

Die Cistercienser

des

nordöstlichen Deutschlands.

I.

Die Cistercienser

des

nordöstlichen Deutschlands.

Ein Beitrag

zur

Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters

von

Franz Winter,

Prediger zu Schönebeck a. d. Elbe.

Erster Theil.

Bis zum Auftreten der Bettelorden.

Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1868.

Vorwort.

Meine vor drei Jahren erschienenen „Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts" sind im Ganzen von der Kritik durchaus freundlich beurtheilt worden. Man hat es dabei mehrfach ausgesprochen, wie wünschenswerth es sei, die Geschichte der religiösen Gemeinschaften auf Grund des neuerdings so reichlich zu Tage geförderten Materials neu zu bearbeiten.

Das vorliegende Werk ist in gewissem Sinne eine Fortsetzung des Buches über die Prämonstratenser. Als der genannte Orden von der Culturarbeit im Wendenlande abtrat, traten die Cistercienser mit frischen Kräften für ihn ein. Die Germanisirung und Christianisirung des Wendenlandes bildet im vorliegenden Buche zwar nicht ausschließlich den Inhalt, aber diese Arbeit mußte der Natur der Sache nach vorzugsweise hervorgehoben

werden. Es war dies die bei weitem hervorragendste Thätigkeit des Ordens im nordöstlichen Deutschland.

Da ich dies als den Brennpunkt des Werkes ansah, so ergab sich daraus auch die räumliche Begrenzung des Gebietes, das zu behandeln war. Es ist im Westen die Weser, im Süden die böhmischen Gebirge, im Norden das Meer als Grenze angenommen worden, nach Osten hin aber das Gebiet so weit ausgedehnt worden, als sich noch eine Spur deutschen Elementes und deutschen Einflusses zeigte. Es läßt sich streiten, ob diese Abgrenzung die allein zulässige war: Daß sie innerlich möglich war, wird jeder zugeben, der weiß, wie Sachsen (d. h. Ostsachsen incl. Thüringen) mit den Ländern seiner Colonisation im wendischen Gebiete allezeit eine eigenartige Geschichte gehabt hat.

Uebrigens habe ich die Gesammtgeschichte des Ordens in einem höheren Grade berücksichtigt, als dies bei den „Prämonstratensern" geschah; der sehr straffe Zusammenhang der einzelnen Klöster mit dem Gesammtorden bei den Cisterciensern erforderte dies. Die Annales Cistercienses, die dem Buche als Anhang beigegeben sind, bieten ein Verzeichniß der Stiftungen des Ordens für ganz Deutschland nebst den geschichtlich dazu gehörigen Ländern, der Schweiz, Elsaß, Lothringen, Bel-

gien, Holland und den deutschen Ostseeprovinzen. Um des engen Zusammenhangs willen sind indeß auch die Cistercienserklöster Dänemarks, Norwegens, Schwedens, Polens und Ungarns mit aufgenommen worden. Das alphabetische Register, welches beigefügt ist, dürfte das Werk zu einem bequemeren Handbuch machen, als es z. B. Manrique und Jongelinus bieten.

Es ist mein Bestreben gewesen, überall auf die ursprünglichen Quellen zurück zu gehen und die gesammte einschlägige wissenschaftliche Literatur zu benutzen. Wer indeß weiß, mit welcher Mühe und Schwierigkeit es verbunden ist, an einem kleineren Orte jeder Zeit die erforderlichen Hülfsmittel zu erhalten, der wird hoffentlich nachsichtig urtheilen, wenn das eine oder andere Werk unbenutzt geblieben ist. Meinen Dank habe ich außer manchem andern besonders dem leider zu früh verstorbenen Bibliothekar Dr. Bethmann in Wolfenbüttel und dem Herrn Director Professor Dr. Wiggert in Magdeburg für freundliche Unterstützung meiner Arbeit zu sagen.

Das vorliegende Buch will Monographieen über einzelne Klöster keineswegs überflüssig machen; der Verfasser hat im Gegentheil den Mangel guter Klostergeschichten vielfach störend empfunden und wird ihn noch mehr em-

pfinden, wenn es sich um die Bearbeitung des beabsichtigten zweiten Theiles handeln wird, der die Culturthätigkeit der einzelnen Klöster im dreizehnten Jahrhundert, die Nonnenklöster nach der Regel von Citeaux, sowie die Entwickelung des Ordens bis zur Reformationszeit hin zum Gegenstand haben wird. Das Erscheinen dieses zweiten Bandes, das schon theilweis vorbereitet ist, wird indeß von der Aufnahme abhängen, welche der vorliegende findet.

Schönebeck, im Juli 1868.

Der Verfasser.

Inhalt.

I.

Die Festsetzung in Sachsen von 1127—1148.

Es war nicht lange vor 1127, daß die Gräfin Adelheid von Klettenberg den Abt Alfrid von Huyseburg anging, in dem Harzthale zu Walkenried ein Kloster zu errichten und dasselbe mit einer Colonie seines Benedictinerklosters zu besetzen. Ihr Mann Volkmar, eine in ganz Thüringen rühmlichst bekannte Persönlichkeit, war um 1120 in Huyseburg Mönch geworden und hatte mit Zustimmung seines Sohnes, seiner Gattin und seines Bruders seine Güter dem Kloster übergeben. Adelheid hatte sich jedoch den Nießbrauch von einem Theil derselben auf Lebenszeit vorbehalten und gedachte nun diesen Theil zur Gründung eines eigenen Klostes zu verwenden. Walkenried schien ihr ein passender Ort dafür. Abt Alfrid erwog den Antrag mit seinen Klosterbrüdern, kam aber zu dem Entschluß, auf den Wunsch Adelheids nicht einzugehen. Der Gründe für diese Ablehnung waren viele und sie alle brachten dem Convent die Ueberzeugung, daß eine neue Klosterstiftung für Huyseburg mehr schädlich als nützlich sei.

Adelheid ließ sich indeß so leicht von ihrem Vorhaben nicht abbringen. Sie erwarb zunächst Walkenried mit den beiden benachbarten Dörfern Immenrode und Suaveresthorp von

Hutyseburg gegen anderweitige Entschädigung zurück, um diesen Besitz dem zu errichtenden Kloster frei übergeben zu können, und sah sich nach geeigneten Mönchen für dasselbe um*).

Sachsen war nicht arm an Klosterstiftungen, und man hätte meinen sollen, sie hätte hier die Männer finden können, welchen sie mit Vertrauen die beabsichtigte Stiftung hätte übergeben können. Am Harz hatten die Augustiner Chorherren eine Anzahl von lebenskräftigen Stiftungen erst vor Kurzem errichtet; der Orden stand hier in erster Jugendfrische. Aber die Augustiner waren keine Mönche, sondern Ordenspriester, und ihre Stätte war nicht in einem entlegenen Gebirgsthale, sondern an hervorragenden Punkten. Grade um diese Zeit, wo Adelheid mit ihren Gründungsgedanken sich trug, kam Norbert, der Stifter der Prämonstratenser, als Erzbischof nach Magdeburg; mit seinem glänzenden Namen zog die Kunde von seinem Orden durch das Sachsenland. Allein mehr als eine solche Kunde hatte man bisher von dem Orden nicht. Derselbe hatte selbst in Magdeburg trotz Norberts Bemühungen nicht festen Fuß fassen können. Und dann waren die Prämonstratenser wie die Augustiner Priester. Walkenried hätte für sie dieselben Bedenken gehabt.

Es blieb der Mönchsorden der Benedictiner übrig. Hatte Hutyseburg abgelehnt, so ließ sich doch vielleicht ein anderes von den zahlreichen Benedictinerklöstern Sachsens und Thüringens zur Uebernahme der Anlage bereit finden. Allein die Kraft der Benedictiner in Sachsen ist überhaupt abgestorben; sie gründen keine neuen Klöster mehr, denn sie wollen keine neue Arbeit. Die vielen Gründe, welche Hutyseburg von der Gründung eines Klosters in Walkenried abhielten, sind schließlich wohl in dem Einen zusammengekommen, daß eine neue Stiftung die Arbeit vermehre und die Güter des eigenen Klosters schmälere. Hören wir, wie der Bischof Anselm von Havelberg zwanzig Jahre später das Leben in Hutyseburg schildert. Es geschieht das zwar in einer Streitschrift gegen den Abt Egbert,

*) Urkundenbuch von Walkenried I, 1—3.

aber die Schilderung wird um deßwillen nicht minder wahr sein. Er vergleicht den Egbert mit den ersten Mönchen Antonius und Hilarius und sagt: „Jene waren mit einem schlechten Fell zufrieden, um nothdürftig die Blöße des Leibes zu decken und die rauhe Kälte zu mäßigen; Du thust nicht also. Jene suchten hungernd ihren Lebensbedarf durch eigner Hände Arbeit und nahmen Hacke und Karst in die Hand; Du thust nicht also. Jene litten Mangel; Du schwelgst im Ueberfluß. Jene wurden verfolgt und geängstigt; Du führst ein ruhiges und bequemes Leben. Jene irrten in den Einöden umher; Du sitzest gemächlich inmitten der Deinen auf erhabenem Sessel.“ Und mit bitterer Ironie schildert er dann das Treiben der Benedictiner überhaupt. „Kein verständiger Mann wird je daran zweifeln, daß die Mönche ein beschauliches Leben führen; aber daß ihr Leben ein thätiges sei, das möchte ich keineswegs und selbst dann nicht behaupten, wenn einige von ihnen außerhalb des Klosters auf dem Markte herumlungern, über Besitzungen streiten, vor weltlichen Gerichten erscheinen, und ihre Bauern mit Gelderpressungen erbittern. Auch das kann ich nicht grade als ein thätiges Leben ansehen, wenn andere im Kloster das Schweigen brechen, müßiges Geschwätz treiben und über jeden andern Orden, ja über die ganze Welt unbarmherzig zu Gericht sitzen. Ich will es zwar gern anerkennen, daß es darunter auch einige giebt, welche Jesum, der in den Geringsten zu ihnen kommt, freundlich aufnehmen und dem Dienst der Martha mit Fleiß dabei obliegen. Ich will es ferner anerkennen, daß es andere giebt, welche durch Schreiben, Lesen, Singen auch etwas von einem guten Werke zu Stande bringen und dem Kloster Nutzen stiften. Aber es fehlt auch an jener Einfalt nicht, die andere draußen arbeiten und für die Bedürfnisse des Klosters sorgen läßt, und das für ein beschauliches Leben hält, im Kloster müßig zu sitzen und die Hände in den Schooß zu legen, sein tägliches Brod ohne Mühe zu haben, seine Kleidung ohne Anstrengung in Empfang zu nehmen, sorglos und mit Muße zu schlafen, von Winkel zu Winkel nach Behagen mit gravitätischem Schritt einher zu spa-

zieren, den Weggang und die Ankunft des Abtes, sowie die Abwesenheit oder Anwesenheit des Priors pfiffig zu erforschen, die Ankommenden in Bezug auf das, was es draußen Neues giebt, neugierig auszufragen, mit versteckter Zeichensprache zwar die Zunge schweigsam zu erhalten, aber mit Handbewegungen ihren Gebrauch zu ersetzen, alles zu verwirren und, um es kurz zusammen zu fassen, an Allem über das Bedürfniß hinaus Ueberfluß zu haben und in diesem Ueberfluß müßig leben zu können. Sehen die Mönche ihren Eigenwillen irgendwie gehemmt, so sind sie sogleich voller Unwillen, murren im Geheimen oder geben ihrem Unmuth in offenem Widerstreben Ausdruck. Oft nehmen sie auch zu den Schlupfwinkeln, den Schutzörtern für Sünden, ihre Zuflucht, beobachten eine stolze Schweigsamkeit unter dem Schein der Klosterordnung, und es ist doch mehr der Same eines verwerflichen Unwillens als einer frommen Hingebung. Während sie dann das Elend und die Schuld ihrer Sünde im Herzen auskochen lassen, und sie weder beichten noch bereuen, trinken sie den Kelch ihrer eigenen Bitterkeit bis auf die Hefe. Es giebt unter ihnen auch einige, welche es zu einer großen Stärke im beschaulichen Leben bringen, die Annehmlichkeit der Tafel auf das reichlichste und gierigste kosten, dabei vom Weine der Gelage betäubt werden und bisweilen, den Leib mit Fett angefüllt, sehr spirituelle Genüsse haben."*)

Was Adelheid in Sachsen nicht fand, fand sie am Niederrhein. Sie soll eine Wallfahrt zum heiligen Quirinus nach Neuß und zu den Gräbern der Märtyrer von Cöln gemacht und dabei nach Altencampen gekommen sein**). Gewiß ist, daß sie in diesem 1122 gestifteten Cistercienserkloster die Männer fand, welche zur Uebernahme der neuen Stiftung bereit waren. Im Jahre 1127 wurde der Grund zu dem neuen Kloster gelegt, und am 20. Januar 1129 zogen bereits zwölf Mönche

*) Anselm's Sendschreiben an Egbert in Illgens Hist. Zeitschrift X, 2. 98. 115. 116 (von Spieker).

**) Jongelinus, Notitia abbatiarum Cisterc. II, 1.

und zwölf Laienbrüder, mit dem Abt Heinrich an der Spitze, in dasselbe ein.*) Walkenried öffnete den Cisterciensern die Pforte ins Sachsenland.

Der Cistercienserorden war eine Verjüngung der Benedictiner. Im Jahre 1098 ging Robert mit mehreren Genossen aus dem Benedictinerkloster Molesme, um sich in dem wilden Waldthale von Citeaux nieder zu lassen. Gegenüber der Verweichlichung, dem Reichthum und dem Verfall der Klosterzucht in den Benedictinerklöstern wollte man alte Strenge, Armuth und Entsagung, wie sie die Regel Benedicts forderte, ganz wieder herstellen. Alles Weichliche und Ueberflüssige an Kleidung und am Lager, das sich bei den Benedictinern eingeschlichen hat, wird beseitigt; vom Tische verschwinden die verschiedenen Gerichte und alles Fleisch: es ist ihr Bestreben, die größte, ärmlichste Einfachheit herzustellen. Sie wollen ferner nur Mönche, nicht zugleich Priester sein. Alle priesterlichen Verrichtungen, so weit sie nicht den Gottesdienst im Kloster selbst betreffen, sind ausgeschlossen. Man will keine Parochialkirchen verwalten, keinen Altardienst außerhalb übernehmen, keinem Laien außer den Lohnarbeitern des Klosters, die im Kloster sterben, ein Begräbniß gestatten, keinen Zehnten von andern Leuten besitzen. Zinsende Dörfer und Renten von Mühlen oder Oefen zu haben, war streng untersagt. Leben wollen sie von Händearbeit, vom Ackerbau und von der Viehzucht. Zu diesem Zwecke wollen sie Ländereien, Weinberge, Wiesen, Wälder und Gewässer, letztere zur Anlage von Mühlen und zum Fischfang, übernehmen. Alle diese Besitzungen sollen aber von den Wohnstätten anderer Menschen fernliegen und man will sie nur zum eignen Bedarf nutzen. Auch Pferde und Vieh der verschiedenen Art, wie es dem Menschen nöthig ist, darf man halten. Die Klöster sollen nicht in Städten, in Burgen oder in Dörfern angelegt werden, sondern an Orten, die vom Treiben der Menschen möglichst entfernt liegen. Wald- und Sumpf-Thäler, sowie Flußniede-

*) Manrique, Annales Cisterciensium I, 191.

rungen, das sind die Stätten der Cistercienser. Tönt in den Namen der Benedictinerklöster Berg, Burg und Stadt am häufigsten uns entgegen, so sprechen die Cistercienserklöster von Thal Bach, Fließ, Born, Feld, Wald. Der heilige Bernhard giebt den Thälern eine geistliche Bedeutung: „In den Thälern ist die Fruchtbarkeit; dort gedeihen die Pflanzen, hier findet man die vollen Aehren; hier gewinnt man hundertfältige Frucht. Die Thäler hört man überall da nennen, wo die Demuth gepriesen wird. Dort pflanzt, wo die Wasser fließen; denn da ist die Fülle geistlicher Gnade! An dem Orte laßt uns fest stehen, damit wir nicht verdorren und uns nicht bewegen lassen durch jeden Wind!"*) Weil aber die Mönche durch die Arbeit leicht von ihren gottesdienstlichen Verrichtungen im Kloster abgezogen werden konnten, so beschloß man für die ökonomische Thätigkeit Halbmönche, Laienbrüder, bärtige Brüder oder Conversen genannt, aufzunehmen. Diese sollten an Allem im Kloster Theil haben, abgesehen von dem, was den eigentlichen Mönch ausmachte. Sie sollten die Wirthschaftshöfe leiten und die Oekonomie besorgen. Denn die Wohnung der Mönche ist ausschließlich im Kloster. Auch Dienstleute (mercenarii) können angenommen, aber sie müssen mit dem Kloster auf das engste verbunden werden.**)

Man sieht, es ist eine Reformation des Mönchslebens, die angestrebt wird. Weil die Welt mit ihrem Treiben in die Klöster eingedrungen ist, sucht man nach einer Form, welche die Welt absolut fern hält. Daher die Anlage der Klöster in abgelegenen Waldthälern und das Bestreben, die möglichst einfachen Bedürfnisse selbst zu erwerben. Unabhängig von jedem weltlichen Einfluß und entsagend jedem Einfluß auf die Welt, will man in einem von der Welt abgeschlossenen Anachoretenleben einzig und allein das Mönchsideal verwirklichen. Die grauen Mönche, wie sie später von ihrer grauen Ordenstracht

*) Bernardi Sermones (ed. Basileae) 1566, p. 102.

**) Festsetzung von 1101. Manrique, Ann. Cist. I, 33. 34. Miraei Chronicon Cisterciense, p. 25.

genannt wurden, blieben indessen zunächst Sonderlinge in der Mönchswelt und würden es vielleicht für immer geblieben sein, wenn sie nicht in Bernhard von Clairvaux das belebende Element und in dem dritten Abte von Citeaux, Stephan, ein organisatorisches Talent erhalten hätten.

Bernhard trat 1113 mit dreißig Gefährten in das Kloster Citeaux ein, und nachdem noch in diesem Jahre die erste Tochterstiftung zu Ferté im Sprengel von Chalons, und 1114 die zweite zu Pontigny hatte errichtet werden können, wurde Bernhard selbst, erst 25 Jahre alt, als Abt mit einer Ordenscolonie ausgeschickt, um 1115 das Kloster Clairvaux zu gründen. Die Macht seiner Persönlichkeit, die bald die erste seines Jahrhunderts in der Kirche wird, seines Wortes und seines Beispiels treibt Tausende in den Orden. Indem er nicht blos der Leiter seines Ordens wird, sondern auch Päpste und Könige in seiner Hand hat, illustrirt er die Theorie von der Einflußlosigkeit des Ordens auf die Welt, ohne daß er es will, in gar merkwürdiger Weise. Klöster auf Klöster entstehen; es vergeht bald kein Jahr, das nicht 10, 12, 15 und mehr Stiftungen aufzuweisen hätte. 1122 wird vom Erzbischof Friedrich von Köln das erste deutsche Kloster dieses Ordens in Altencampen bei Geldern gestiftet und von Morimund aus, der vierten Tochter von Citeaux, besetzt, um bald Mutterkloster von den meisten norddeutschen Klöstern zu werden. Fürsten und Fürstensöhne, wie der Bruder des Kaisers Conrad III., der nachmalige Bischof Otto von Freisingen, Erzbischöfe und Bischöfe treten in den Orden; aus ihm werden bald Bischöfe und Cardinäle gewonnen, und 1145 wird ein Schüler Bernhards als Eugen III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben.

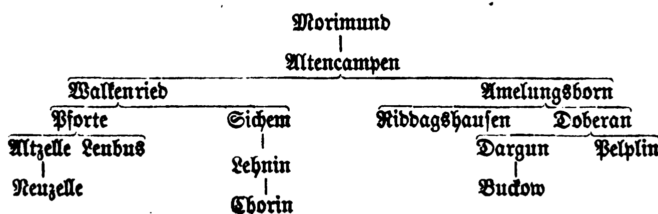
Als nach Bernhards Eintritt die Ordensklöster sich zu vermehren begannen, da entwarf der praktische Engländer, der Abt Stephan Harding von Citeaux, im Jahre 1118 eine Organisation, welche alle Klöster auf das engste mit dem Stammkloster sowohl als unter einander verband. Der Grundgedanke bei dieser in der charta charitatis geregelten Organi-

sation ist der des Pietätsverhältnisses der jüngeren Klöster gegen die älteren, der Töchter gegen die Mütter und deren Mutterklöster. Citeaux ist Haupt des ganzen Ordens; ihm zur Seite stehen dessen vier ersten Töchter: La Ferté, Pontigny, Clairvaux, Morimund. Jedes von diesen fünf Klöstern steht an der Spitze der Reihe von Stiftungen, welche unmittelbar oder mittelbar von ihm abstammen und hat auf dieselbe Einfluß. Der Zusammenhang mit dem betreffenden Hauptkloster wird auf das sorgfältigste gepflegt. In Michaelstein sieht man noch heute im Capitelsaal das Zeichen von Morimund an der Nordwand, ein griechisches Kreuz mit den vier Buchstaben M. O. R. S. Ja selbst in der Thür findet sich dieses Zeichen. Das Vaterrecht erwarb sich ein Kloster über ein anderes durch Aussendung eines Mönchsconvents, der außer dem Abt aus mindestens zwölf Mönchen bestehen mußte. Man wollte abbildlich den Herrn mit seiner Jüngerschaar darstellen. Als Ausstattung mußte das ältere Kloster mitgeben an Büchern: den Psalter, ein Hymnarium, Collectaneum, Antiphonarium, Graduale, Missale und die Regel, später noch das Ordensbuch. Es war dies die nothwendige Bedingung für Erfüllung der gottesdienstlichen Verpflichtungen. Und damit der Convent sofort nach der Ordensregel leben konnte, mußte beim Einzug auch schon eine Capelle (oratorium), der Remter, der Schlafsaal, die Zelle für die Gäste und für den Pförtner gebaut sein. Erst von dem Tage des Einzugs an rechnete man das Bestehen des Klosters, während der Anfang seiner Gründung stets um etwas früher fällt. Alles dies, das meist innerhalb eines Jahres zu Stande kam, war in den meisten Fällen nur ein Nothbau, das Oratorium nur eine Capelle. Die Kirche baute der Convent regelmäßig erst dann, wenn er schon an Ort und Stelle war, und da ja die Kirche der bauliche Mittelpunkt eines Klosters war, konnte die vollständige Klosteranlage auch erst nach dem Einzug des Convents stattfinden.

Es sollte kein Abt die Gründung einer neuen Abtei übernehmen, wenn er nicht in seinem Kloster sechzig Mönche habe, und auch dann nur mit Genehmigung des Generalcapitels.

Ferner soll er sich mit seinem Vaterabt, oder falls dieser zu weit ist, mit zwei Nachbaräbten über die Zweckmäßigkeit der Anlage und des Ortes der Anlage berathen. Und ebenso hat der Abt dafür zu sorgen, daß die neuentsandte Colonie für die erste Zeit entweder vom Mutterkloster oder von einem dritten die nöthigen Existenzmittel erhält, damit sie nicht zur Schande des Ordens genöthigt werde, zu betteln.*)

Man kann vollständige Geschlechtsregister entwerfen, welche die Abstammung und Abhängigkeit klar machen. Wir führen eine Geschlechtsreihe aus Norddeutschland zur Veranschaulichung vor:



Es war eine streng militairische Gliederung, und mit militairischer Genauigkeit wurde die Unterordnung unter die höhern Stufen verlangt. Ganz besonders kam diese militairische Ordnung in den jährlichen Visitationen zur praktischen Geltung. Diese Visitationen waren gewissermaßen die Klosterrevuen. Jeder Abt hatte nämlich die Pflicht, jedes Jahr die Tochterklöster zu visitiren. Der Abt von Altencampen war, um das vorweg zu nehmen, Vaterabt für Walkenried, Amelungsborn, Volkerode und Michaelstein, und mußte alle Jahre jedes dieser Klöster visitiren. Walkenried hatte eine gleiche Verpflichtung für Pforte und Sittichenbach, und so ging es die Reihe herunter. Es behielt dabei also jedes höher stehende Kloster einen mittelbaren Einfluß auf die jüngeren, und nicht selten wurde durch Generalcapitels-Beschluß dieser zu einem directen. Wurden diese Visitationen mit rechtem Ernst gehandhabt, und es ist das

*) Beschluß von 1134 bei Manrique, Annales Cisterc. I, 276.

lange Zeit geschehen, so boten sie die beste Gewähr für die Bewahrung der ursprünglichen Klosterzucht. Der visitirende Vaterabt konnte und sollte nämlich alle Schäden abstellen, bessern, einwirken, strafen, und den Abt nach viermaliger fruchtloser Ermahnung mit Hinzuziehung einiger anderen Ordensäbte sogar absetzen. Eine neue Abtswahl wurde zwar von den Mönchen vollzogen, aber unter der Leitung des Vaterabts. Um die Ehrfurcht gegen das Mutterkloster zu beweisen, mußte der Abt des Tochterklosters wenigstens einmal im Jahre dasselbe besuchen.

Die Absetzung des Abts wurde später dem Generalcapitel vorbehalten. Stephan ordnete nämlich außer jenen Visitationen noch ein jährliches Generalcapitel an, auf welchem alle Ordensäbte zu Citeaux erscheinen mußten. Nur Krankheit war ein zulänglicher Entschuldigungsgrund für das Wegbleiben; jedes andere wurde streng geahndet. Man legte auf diese Versammlung stets ein sehr großes Gewicht, und mit Recht. Sie hatte den Zweck, allgemeinere Schäden zu beseitigen, Bestimmungen zu erlassen, die für den ganzen Orden Gesetzeskraft hatten, das religiöse Leben zu heben, neu zu beleben, lau gewordene Aebte von neuem anzufeuern. Auf solchen zahlreicheren Versammlungen werden immer einige hervorragende und von dem Eifer für die Sache ergriffene Männer sich finden, welche durch ihr Wort aufrütteln und neu anfrischen. Es muß mit einer solchen Versammlung schon sehr weit gekommen sein, wenn die Lauheit, ja wohl der Gegensatz gegen den Zweck, das große Wort führen kann. Solche Geister pflegen doch wenigstens zurück zu halten. Und in Citeaux, welch gewaltigen Eindruck muß es gemacht haben, wenn der heilige Bernhard, der allverehrte, des Ordens Zierde, sein Wort ertönen ließ! Und es gab zu seiner Zeit und nach ihm Hunderte, die von gleichem Eifer für den Orden und das Reich Gottes glühten. Das Generalcapitel war ein Heerd voll Funken, welche auf die einzelnen Aebte flogen und von diesen zu ihren Klöstern überbracht wurden, um dort ein neues Feuer anzuzünden.

Die sämmtlichen Ordensklöster waren nach einem Grund-

typus organisirt und die Ordnung darin war bis aufs Einzelste durch die Regel vorgeschrieben.*)

An der Spitze jedes Klosters stand der Abt. Er hatte die Oberleitung des Ganzen, war für die Zucht und die Ordnung verantwortlich. Er repräsentirte als Prälat nach Außen hin das Kloster, schloß im Namen desselben Kaufverträge ab, empfing die Gäste, die das Kloster besuchten und speiste mit ihnen an einem besondern Tische. Im Kloster hatte er ein besonderes Abtshaus und eine besondere Küche. Er und der Prior wurden vom Convent mit Ihr oder in der dritten Person angeredet, während alle Brüder sonst das Du brauchten (1185). Der Abt verrichtete alle sacramentalen Functionen im Kloster; so weihte er Novizen, an Lichtmeß die Kerze, zu Aschermittwoch die Asche, am Palmsonntag die Palmen und zu Ostern das Feuer und den Weihrauch. Er hebt im Chor und bei Processionen die erste Antiphon an und hält auch bisweilen das Capitel. Alle Beamten des Klosters wurden vom Abt ernannt, mußten den Amtseid in seine Hände ablegen und ihm von der Verwaltung ihres Amtes Rechenschaft thun. Der Abt wurde vom Diöcesanbischof geweiht und leistet dabei demselben die Obedienz in folgender Form: „Ich Bruder N., Abt des und des Klosters, verspreche Dir als meinem geistlichen Vater und Bischof sowie Deinen Nachfolgern jeder Zeit die Unterordnung, die Ehrfurcht und den Gehorsam, wie es nach der Regel des heiligen Benedict erfordert wird, zu erweisen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß unsere Ordensvorschriften dadurch nicht verletzt werden.“ Ein vom Bischof geweihter Abt übte dann über seine untergebenen Mönche die bischöfliche Aufsicht aus. Er konnte nach Bedürfniß und nach seinem Ermessen Mönche seines Klosters zu Priestern bestimmen, und der Bischof durfte dann weiter keine Prüfung anstellen, sondern hatte sie nur einfach zu weihen.

*) Nach dem Ordensbuch (liber usuum), das mir in einer niederdeutschen Handschrift der Bonner Bibliothek vorlag. Zugleich sind die Beschlüsse des Generalcapitels mit berücksichtigt; die eingeklammerte Zahl giebt das Jahr derselben an. Um der Vollständigkeit willen sind mehrere Bestimmungen aus späterer Zeit mit aufgenommen worden.

Ein Bischof durfte selbst dann nicht, wenn er aus dem Cistercienserorden war, einen Novizen weihen, eine Visitation veranstalten oder sich in die Abtswahl mischen. Nur zur Weihe von Kirchen und kirchlichen Geräthen wurde des Bischofs Thätigkeit erbeten. Doch durften keine Gebühren dafür gefordert werden.

Der Prior ist bei der Abwesenheit des Abts sein Stellvertreter, jedoch nicht in den sacramentalen Verrichtungen, bei seiner Anwesenheit der unmittelbare Leiter aller Uebungen und Arbeiten. Er klopft die Tafel als Zeichen zur Arbeit und leitet die Brüder dabei, wenn der Abt nicht mitgeht. Er ruft die Mönche zum Capitel zusammen, läutet zum Waschen und zieht die Schelle des Remters für die Diener. Während er dabei in der Küche die Woche hat, wie jeder andere, darf er nicht die specielle Leitung eines Ackerhofes oder die Sorge für das Vieh übernehmen. Ihm legen die Brüder die Beichte ab; er absolvirt sie und dictirt ihnen die Strafen zur Genugthuung zu. Wenn der Abt an der Spitze des ganzen Klosters stand, so stand der Prior an der Spitze des Mönchsconvents. Dort sorgte er für die genaue Beobachtung der Ordensvorschriften.

Dem Subprior liegt es ob, die Brüder zur Mette zu wecken. Sonst vertritt er den Prior, wo dieser nicht zugegen ist. So hat er darauf zu sehen, daß die Mönche in der Zwischenzeit zwischen der Lection und dem Capitel sich ordentlich verhalten.

Der Novizenmeister führt die Probebrüder in die Klosterordnung ein. Er geleitet sie zur Kirche, corrigirt sie, hält sie schweigend zur Arbeit an, sorgt für ihre nothwendigen Bedürfnisse, bringt sie ins Capitel, um die Sermonen zu hören, legt ihnen Pönitenzen auf, beschreibt ihnen den Tag ihres wirklichen Eintritts ins Klosterleben, liest ihnen die Regel vor, und wenn das Jahr um ist, so bringt er sie ins Capitel zur Weihe, bereitet das Weihwasser und die Kutte und ist bei der Einkleidung behülflich. Nachher weist er ihnen nach der Anordnung des Priors ihre Lagerstätte bei den Mönchen an und ist ihnen zur Hand, um alle Mönchsordnung kennen zu lernen.

Der Sacristan oder Custos hat mit seinen zwei Ge-

hülfen die äußere Ordnung des Gottesdienstes zu besorgen. Er läutet zur Kirche, besonders zur Frühmette, zündet im Winter das Licht im Schlafsaal an, erleuchtet die Kirche und, wenn es nöthig ist, auch den Gang zur Kirche vom Schlafsaal aus. Er schließt die Thüren auf und zu, und ist mit der Kirchenglocke zum Capitel, zur Prim, zur Terz u. s. w. zu läuten, so besorgt er dies. Er sorgt für Wachskerzen in der Kirche, Palmen, Asche, Oel für die Oelung der Kranken, er ordnet das Meßbuch, den Text, die Gefäße, die Altarbekleidung, die Hostie, den Wein, kurz alles, was zum Gottesdienste gehört.

Der Sangmeister (cantor) und sein Gehülfe (subcantor) hatten den Gesang zu leiten. Bei den Wechselgesängen stand jeder auf einer Seite des Chors. Er corrigirte Die, welche sich in der Kirche Nachlässigkeiten zu Schulden kommen ließen. Außerdem hatte er auf die Tafel aufzuzeichnen, welcher von den Brüdern die Küche zu besorgen und die Gäste zu bedienen hatte, sowie welcher beim Abendmahl Verrichtungen, oder in der Kirche die Lection zu lesen hatte. Ebenso läßt er die zum gemeinsamen Gebrauch bestimmten Bücher schreiben. Unter seiner Aufsicht steht die Bibliothek (armarium), und er sorgt dafür, daß die Bücherkammer während der Zeit der Arbeit und des Schlafens verschlossen ist. In seiner Verwahrung ist der Klosterkalender; am Osterabend schreibt er das Jahr, die Epacten, Concurrenten und die Indiction ein, verzeichnet die Todten hinein und schreibt die Briefe, worin man das Ableben eines Bruders an die andern Ordensklöster berichtet. Man sieht, der Sangmeister ist zugleich der Küster unserer neueren Zeit, der Schreibmeister und zugleich der Bibliothekar.

Der Siechenmeister (infirmarius oder magister infirmorum) hatte die Aufsicht über das Krankenhaus. Er hielt dort mit den kranken Klosterbrüdern die gottesdienstlichen Zeiten, hatte aber sonst wenig oder nichts mit ihnen zu sprechen. Er pflegte die Kranken, reichte ihnen das Essen (und hier durfte auch Fleisch gegeben werden), heizte im Winter das Krankenzimmer, wusch ihnen des Sonnabends die Füße und machte ihnen die Kleider zurecht, wenn sie wieder in den Chor gehen konnten.

Stirbt einer von den Kranken, so legt er ihn auf das Grabtuch zur Erde, schlägt dann mit harten Schlägen die Tafel, und das ist das Zeichen, daß einer gestorben ist, wäscht den Leichnam mit warmem Wasser ab, besorgt die Bahre und was sonst zum Begräbniß nöthig ist.

Der Kellner war der Oekonomie-Verwalter des Klosters und hatte mehrere Gehülfen zur Besorgung seines umfangreichen Amts, zunächst einen Unterkellner, einen Mönch, der ihn vertrat, und mehrere Laienbrüder. Der erste Cellerarius heißt daher auch Großkellner (major cellerarius). Der Kellner allein durfte mit allen Leuten im Kloster ungehindert sprechen; sein Amt erforderte dies. Unter seiner unmittelbaren Aufsicht standen die Ackerhöfe des Klosters; in seine Hand flossen die Erträge und ihm lag die Sorge für den Unterhalt des Convents ob. Er schaffte die nöthigen Vorräthe in die Küche, übernahm die Küchengeräthe an jedem Sonnabend von denen, welche die Woche gehabt hatten, und händigte sie denen ein, die neu eintraten. Er sorgt für die äußere ökonomische Ordnung im Kloster, und da die geringere oder größere Zahl von Mönchen wegen des Unterhalts ihn gerade am meisten berührt, so führt er die Novizen und Laien in das Capitel ein, wenn sie um Gewährung der Probezeit bitten wollen. Ebenso sorgt er für den Unterhalt der Gäste. Er legt dem Abt einmal im Monat oder, wenn es der Abt wünscht, öfter Rechnung ab von dem, was er eingenommen und ausgegeben hat. In seiner Gegenwart thun die Verwalter der Ackerhöfe und die Werkmeister dem Abt Rechenschaft. Der Bruder Kellner war nächst dem Abt und dem Prior die bedeutendste Person im Kloster. Besonders wird kaum ein umfangreicheres Kaufgeschäft abgeschlossen, bei dem nicht der Cellerarius mit zugegen wäre.

Als die Klöster größer wurden, gab es neben dem Kellermeister noch einen Börsenmeister (bursarius). Er hatte das erwirthschaftete Klostervermögen an geprägtem und ungeprägtem Silber zu verwahren. Um die Gefahren einer selbstischen Verwendung zu vermeiden, durfte es kein Verwandter des Abtes sein (vor 1257). 1324 wird vom Papst Benedict XII. be-

stimmt, daß in jedem Kloster zwei Börsenmeister aus der Zahl der älteren Klosterbrüder zu wählen seien, von denen einer erster sein sollte (bursarius principalis). Diese mußten ebenso wie der Kellner einen Eid in des Abtes Hände ablegen, daß sie ihr Amt treu verwalten wollten, und wurde vier Mal von ihnen Rechnung gefordert, während die übrigen Beamten nur zwei Mal nöthig hatten, Rechnung zu tragen*).

Der Remter-Verwahrer hatte den Speisesaal, das Refectorium oder den Remter, zu besorgen. Er hatte bei Tische Brod, Bier und Wein zurecht zu stellen, für die Handtücher zu sorgen, die Ueberbleibsel von Speise und Trank zu sammeln und zu verwahren.

Der Hospitalarius oder Gastwirth war der Mönch, welcher die Gäste bediente. Er hatte einen Laienbruder zu seiner Verfügung.

Am Eingange des Klosters saß der Bruder Pförtner. Er nahm seinen Platz im Sommer gleich nach den laudes ein, im Winter sobald es Tag ward. Kam ein Fremder, so fragte er ihn nach dem Gruße: wer er sei und was er wolle. Darauf empfängt er ihn mit gebeugtem Knie, läßt ihn bei der Zelle Platz nehmen, meldet dann den Fremden dem Abt, und wenn dieser die Erlaubniß gegeben hat, führt er ihn ins Kloster und sagt ihm, wie er sich zu verhalten habe. Kommen Mönche und Laienbrüder des Ordens, so kann er diese sofort einlassen. Der Pförtner hat in seiner Zelle Brod, um es den vorüberkommenden Armen zu geben und er vertheilt auch die Ueberbleibsel vom Tische hier an die Armen. Weiber weist er vom Eintritt ins Kloster zurück. Ertönt das Zeichen zu einem Gebet, so thut er wie die Brüder in der Kirche. Für die Fälle nothwendiger Abwesenheit vertritt in größeren Klöstern der Unterpförtner seine Stelle, z. B. wenn er im Schlafhaus Mittagruhe hält oder Ader gelassen hat oder seine Woche in der Küche hat.

Der Kleidermeister (vestiarius) hatte die Sorge für

*) Henriquez, Statuta Cisterc., p. 94—106.

die Verfertigung der Bekleidung der Mönche und Laienbrüder. Unter ihm standen die Schneider, Schuhmacher Gerber und Weber des Klosters. Er war von der gemeinsamen Arbeit des Convents und von den Verpflichtungen zu gottesdienstlichen Functionen befreit; er durfte das Kloster ohne besondere Erlaubniß nie verlassen. Ebenso hatte er für die Betten der Gäste zu sorgen und die Kleidung der Klosterinsassen ausbessern zu lassen (vor 1257).

Sonst kommt noch sehr häufig ein Werkmeister (magister operis) vor. Zunächst gab es vielleicht blos für die Zeiten des Klosterbaues einen solchen. Als aber die Klöster umfangreichere Gebäude und Ackerhöfe erhielten, wird immer etwas zu bauen gewesen sein. Auch als Bäcker (fornarius) wird hin und wieder ein Mönch ausdrücklich bezeichnet, und ebenso lagen bisweilen andere Handwerke in der Hand von Mönchen, während im Ganzen meist die Conversen dazu gebraucht wurden.

Außer diesen bleibend an einer Person haftenden Aemtern gab es mancherlei wochenweis wechselnde Verrichtungen im Kloster. Die damit Beauftragten nannte man hebdomadarii oder Wöchner. Jedes Kloster hatte mehrere zu Priestern ordinirte Mönche. Diese wechselten ab in dem Halten der kanonischen Stunden. Einer diente dabei mit den nöthigen Handreichungen. Ein dritter las eine Woche lang im Capitel jeden Tag eine Homilie nach der Bestimmung des Priors. Ein vierter war dazu bestimmt, den Gästen Hände und Füße zu waschen. Für die Küche waren zugleich zwei Wöchner. Sie hatten die Speisen und die Getränke zuzubereiten, Waschwasser, im Winter warmes, bereit zu halten, für die Essenszeit und zum Essen selbst zu läuten. Haben sie in der Küche keine Arbeit mehr, so sollen sie mit dem Convent zur Arbeit gehen. Am Sonnabend haben sie die Tischwäsche und die Handtücher, ebenso die Gefäße zu reinigen, die Küche zu kehren, das gespaltene Holz für den Sonntag bereit zu legen und danach Alles dem Kellermeister zu übergeben. Für zerbrochene Sachen müssen sie im Capitel Buße thun. In der Küche des Abts hatte ein eigner Mönch die Woche.

Wollte Jemand als Mönch in ein Kloster treten, so mußte er mindestens achtzehn Jahre alt und im Stande sein, an einer zweimaligen Tagesmahlzeit sich genügen zu lassen (1157, 1184, 1189, 1190). Hat er sich gemeldet, so wird er nach vier Tagen in das Capitel geführt und vom Abt gefragt, um was er bitte. Der Neuling antwortet: „Um Gottes und eure Barmherzigkeit.“ Darauf legt ihm der Abt die Strenge der Ordensregel dar und fragt ihn, ob er dies halten wolle. Wenn er das bejaht, entläßt ihn der Abt mit dem Wunsche: „Gott, der dies in Dir begonnen hat, der wolle es auch vollbringen.“ Drei Tage hinter einander wird er ins Capitel geführt und dasselbe mit ihm vorgenommen. Während dessen wird er blos als Gast angesehen und weilt im Gasthause des Klosters. Erst wenn er am dritten Tage denselben Entschluß, sich dem Orden anzuschließen, ausgesprochen hat, wird er in die Novizenzelle geführt. Und nun beginnt das Probejahr. Dies Jahr durfte in keinem Falle abgekürzt werden. Dem Abt von Loccum wird 1219 vom Generalcapitel für jeden Freitag ein Fasten bei Wasser und Brod zudictirt, bis er in Citeaux erscheinen würde, weil er einen Novizen vor Ablauf des Probejahres zum Mönch geweiht hatte. Tritt jedoch Jemand aus einem Benedictinerkloster über, so braucht er nur eine Probezeit von vier Monaten durchzumachen und thut dann in der Kirche Profeß. Der Novize hatte sich in kirchlichen Zeiten, in der Arbeit, im Rasten, Lesen und Schlafen genau an die Ordnung der Mönche zu binden. Speise und Kleidung erhielt er in derselben Art, wie die Mönche, nur daß er die eigentliche Mönchstracht nicht trug. Die Novizen sollen möglichst im Kloster bleiben; wird einer zu einem Ackerhofe geschickt, so soll er vor Abend von dort zurückkehren (1211). Mit dem Makel der unehelichen Geburt Behaftete wurden nicht aufgenommen. Stirbt einer als Novize, so wird ihm dieselbe Ehre zu Theil, wie einem Mönch. Ist das Probejahr zu Ende, so wird der Novize ins Capitel gerufen und hier wird er gefragt, wie er über seinen Besitz verfüge. Dann geht er mit dem Convent zur Kirche. Ist der Aufzunehmende ein Priester, so wird seine Priesterkrone zur

Mönchskrone geweiht; ist es ein Laie, so wird er ebendort unter Beistand des Sängers und Sacristans zum Mönch geschoren. Darnach geht er an den Platz des Priors und thut hier Profeß, indem er das Ordensgelübde abliest. Kann er nicht lesen, so thut es der Novizenmeister für ihn. Diese Profeßkarte übergiebt er vor dem Altar dem Abt. Nach mehrfachen Gebeten und Wechselgesängen verneigt er sich gegen den Abt, den Prior und alle Brüder und kniet dann vor den Stufen des Altars nieder. Der Abt tritt nun mit dem Abtsstab vor ihn, richtet ihn auf, weiht die Kutte, zieht ihm sein Novizengewand aus und das Mönchsgewand an. Das Alles geschieht unter der Vorlesung und den Responsorien dazu passender Bibelstellen. Damit ist der Mönch für immer an seinen Orden, in den meisten Fällen auch für immer an sein Kloster gebunden. Während er als Novize noch Freiheit hatte zu gehen oder zu bleiben, schließt jetzt die Klosterpforte die Welt für seine Lebenszeit hinter ihm ab. Der Verkehr mit den Seinen war dem Mönch zwar nicht ganz untersagt, hing aber von der Erlaubniß des Abtes ab, und man sah es nicht gern, wenn Mönche zu oft zu den Ihrigen gingen. Es soll ihnen dazu kein Pferd gegeben werden, sondern sie sollen gehen, auch sich während ihres Aufenthalts im Elternhause streng an die Klosterordnung binden (1190, 1193, 1209). Dagegen war das Mitwohnen der Eltern und Verwandten im Kloster oder auf den Ackerhöfen verboten (1195, 1210). Aber des Todes der Verwandten wurde feierlichst gedacht. War Vater, Mutter, Bruder, Schwester oder sonst ein Verwandter eines Klosterbruders gestorben, so wurden ihre Namen am letzten Tage des Generalcapitels genannt (von allen??), und am 20. November wurde ein feierlich Hochamt für sie in allen Abteien gehalten.

Wurde ein Mönch nicht Abt, oder zu irgend einem Amt außerhalb des Klosters bestimmt, so ging sein Leben in der Weise hin, wie wir es später beschreiben werden, und etwas Außerordentliches vollzog sich erst bei seinem Tode. Die Todtenfeier für einen Klosterbruder war sehr ausgedehnt. Schon vor dem Tode hatte er die letzte Oelung empfangen. Ist er dann gestorben, so wird die Tafel geschlagen mit deutlichen Schlägen

und die Glocke geläutet. Falls der Convent im Kloster ist, so kommt er eiligst zum Todten und spricht laut zwei oder drei Credo's. Ist der Convent außerhalb, so muß er heimkommen, so schnell es geht. Nur beim Bauen ist es gestattet, eine Ausnahme zu machen. Der Sänger bringt nun dem Abt das Buch, der Sacristan die Stola und den Stab, und seine Diener das Kreuz, Licht, Weihrauchsfaß und Weihwasser. Es wird eine feierliche Andacht gehalten und dann wird der Todte in die Kirche getragen und dort ein Todtenamt gefeiert. Der Leichnam bleibt nun in der Kirche, und in der Zeit bis zum Begräbniß halten abwechselnd mehrere Mönche bei ihm Wache, und der Convent liest in der Kirche mehrere Todtenmessen. Zum Begräbniß wird die Leiche noch einmal mit Weihwasser und Weihrauch eingesegnet und dann von vier Mönchen in feierlicher Procession, den Abt an der Spitze, zu Grabe getragen. Ist er eingesenkt, so wirft der Abt einmal Erde auf ihn, und in Procession kehrt der Convent in die Kirche zurück, um ihm das Requiem zu halten.

Das Leben im Kloster beruhte auf dem Grundsatz der Gemeinsamkeit. Ein Cistercienserkloster war im vollsten Sinne ein coenobium. Es muß dies gegenüber der landläufigen Vorstellung von den einzelnen Zellen der Mönche besonders betont werden. Kein Mönch hatte einen Raum für sich. Gemeinsam war der Schlafsaal (dormitorium), gemeinsam der Versammlungs- oder Capitelsaal, gemeinsam der Speisesaal oder Remter (refectorium), gemeinsam das Krankenhaus, die Küche, der Kreuzgang, die Kirche. Wollte Jemand mit einem einzelnen allein reden, so war das Sprech- oder Hörhaus dafür da. Man gab dort an der Thür ein Zeichen oder klingelte, und wenn der Prior das Sprechen erlaubte, so konnte man in dem Sprechzimmer mit ihm oder mit einem andern allein reden. Doch sollen es nur je zwei sein. In die übrigen Häuser, besonders in den Remter, die Küche, das Wärmhaus, darf Niemand gehen, wer nicht durch sein Amt dazu genöthigt ist*). Einzig und allein in der Kirche scheint eine Ausnahme

---

*) Das vollständige Bild von der Einrichtung eines mittelalterlichen

von dieser Gemeinsamkeit gemacht worden zu sein. Die Cistercienserkirchen haben nämlich das gemein, daß sie an und neben dem Chore eine größere Anzahl von kleinen Capellen haben. So haben die Kirchen zu Loccum, Zinna, Colbaz, Lehnin je vier Capellen neben dem hohen Chor. Am größesten ist die Zahl derselben bei Riddagshausen, nämlich vierzehn, und in Eberach, nämlich zwölf. Diese Anlage ist so durchgehend, daß nur vereinzelte Ausnahmen gefunden werden. Es kann dies nur mit einem Grundcharakter des Ordens zusammenhängen, und es war ohne Zweifel die Absicht, den einzelnen Gliedern Gelegenheit für ihre Privatandacht zu bieten. Die kleinen Capellen sollten die Stätten der subjectiven Heiligung werden *).

In dieser Gemeinsamkeit des Thuns gestaltet sich nun das Leben an einem Wochentage in folgender Weise. Getragen war der Tag durch die gottesdienstlichen Zeiten, die kanonischen Stunden. Dieselben begannen früh sofort nach dem Aufstehen mit der Mette. Es folgt dann bald darauf die Prim, nach einem Zwischenraum die Terz und gleich darauf die Messe. Die Sext fand um die Mittagszeit statt, die Non am Nachmittag, gegen Abend kam die Vesper und zum Schluß des Tages die Complet. In diese Zeiten ordnete sich das übrige Leben der Mönche ein. Doch muß bemerkt werden, daß für den ganzen Convent an einem Werktage nur die Abhaltung der Mette, der Prim und Messe früh und der Complet Abends in der Klosterkirche für durchaus nöthig gehalten wurde. Die übrigen Zeiten konnten auch bei der Arbeit außerhalb des Klosters begangen werden, und es war dies nöthig, sollte nicht die Feldarbeit eine durchaus zerstückelte werden. Zu diesem Zwecke wurde zur Zeit der Ernte und der Schafschur die Messe auf eine frühere Tageszeit verlegt.

Nach der Prim wurde zum Capitel geläutet, und die Mönche versammeln sich im Capitelsaal. Kommt der Abt oder der für ihn das Capitel haltende Prior, so stehen alle auf und

---

Cistercienserklosters bietet Maulbronn (Klunzinger, Artistische Beschreibung von Maulbronn, München 1861).

*) Otte, Geschichte der deutschen Baukunst I, 293 ff.

verneigen sich vor ihm. Es tritt dann der Lector an den Lettner und liest zunächst einige erbauliche Betrachtungen und dann ein Stück aus der Ordensregel. Am Tage Benedicts, dem 21. März, wurde jedes Jahr die Regel begonnen (1196). Auch die Beschlüsse der Generalcapitel wurden hier von Allerheiligen bis Ostern vorgelesen (1257); jedes Kloster mußte eine Sammlung derselben (libellus definitionum) haben (1204, 1212, 1222). Die Charte der Liebe wurde besonders oft gelesen (1201), während das Vorlesen des Ordensbuches (liber usuum) in der Fastenzeit bei Tisch erfolgt (1188). Nach der Lection der Regel liest er die auf der Tafel stehenden Namen Solcher, die etwas zu büßen hatten. Und diese mußten für ihre Vergehen Abbitte thun. Ist dies geschehen, so gedachte man der an diesem Tage gestorbenen Brüder und Schwestern, worauf der Abt oder Prior sagt: „sie ruhen in Frieden", und der Convent mit Amen schließt. Damit ist das Amt des Lectors zu Ende, und er übergiebt das Buch dem Abt. Darauf wird von Dem, welcher das Capitel abhält, die Sentenz ausgelegt. Mit den Worten: „Laßt uns sprechen von unserm Orden", beginnt nun die eigentliche Klosterdisciplin. Beschuldigt ein Bruder einen andern eines Verstoßes gegen die Klosterordnung oder einer Sünde, so muß dieser sich verantworten und, falls er sich schuldig bekennt, niederknieen und Besserung geloben. Solche Anklagen dürfen aber eben nur auf Selbsthören und Selbstsehen beruhen; nie darf man auf bloßen Verdacht hin Beschuldigungen aussprechen. Seinen Ankläger darf der Angeklagte an demselben Tage auf keinen Fall beschuldigen. Zugleich werden im Capitel die Casteiungen vollzogen, zu denen Jemand sich selbst verurtheilt oder verurtheilt wird. Ein solcher entblößt sich dann bis auf den Gürtel und empfängt von einem Mitbruder, aber nicht von seinem Ankläger, die Disciplin. Der also Casteite darf nun rufen: „Es ist meine Schuld; ich will mich bessern." Der Leiter des Capitels bestimmt das Aufhören desselben. Nach Beendigung des Capitels verneigten sich alle nach Osten und entfernten sich. Nur wer beichten wollte, und das sollte jeder die Woche ein Mal thun, blieb einzeln da. Der

Prior ertheilte ihm die Absolution und bestimmte ihm die Pönitenz. Nach dem Capitel beginnt entweder das Studiren (Lesen) oder das Arbeiten. Das Studiren fand in einem Raume neben der Gerkammer, d. h. der Bücherkammer, dem armarium, statt. Dort befanden sich allerhand liturgische, theologische und philosophische Bücher. Die decreta Gratiani sowie überhaupt die Bücher des canonischen und Civil-Rechts sollen, so wird 1188 bestimmt, besonders verwahrt werden, damit sie nicht jeder bekommen kann. Ist es nach der Mette noch dunkel, so muß ein Licht vor der Gerkammer brennen, damit auch da schon die Mönche lesen können. — Zur Arbeit wurde nach dem Capitel mit der Glocke geläutet und dazu mußten alle mit Ausnahme der Kranken und Derer, die ein bestimmtes Amt hatten, zusammenkommen. Auch der Sänger, Sacristan, Hospitalmeister und Novizenmeister mußten erscheinen, wenn nicht der Abt einen davon wegen anderweiter Beschäftigung dispensirt hatte. Im Hörhaus vertheilt dann der Prior, und in seiner Abwesenheit der Unterprior, die Arbeit. Kann er dies mit Zeichen thun, so spricht er kein Wort dabei; jedenfalls hat er sich dabei in Worten möglichst kurz zu fassen. Ist dies geschehen, so führt sie der Prior zur Arbeit; oder muß er mehrere Abtheilungen machen, so giebt er jeder Schaar einen ältern Bruder als Leiter. Schweigend ziehen sie zur Arbeit, schweigend arbeiten sie; sie dürfen keine unnöthige Rast machen und den Arbeitsplatz ohne Urlaub nicht verlassen. Und rasten sie an der Stätte, die der Prior bestimmt, so thun sie es wiederum schweigend. Bücher darf man zur Arbeit nicht mitnehmen und nicht darin lesen. Erklingt das Zeichen zu einer Gebetszeit vom Klosterthurme, so lassen sie die Arbeit ruhen und verrichten unter Leitung des Priors das Gebet nach Möglichkeit wie in der Kirche. Haben sie jedoch eine Arbeit, die sie bequem später ausführen können, in der Nähe der Kirche, so sollen sie eiligst dorthin kommen. Kehren sie von der Arbeit zurück, so tragen sie die Arbeitsgeräthe zu dem Aufbewahrungsort und übergeben sie dem Prior. Nur Sicheln, Spaten u. s. w. pflegt ein

jeder während der ganzen Zeit des Mähens, der Ernte und des Baues vor seinem Bette zu verwahren.

Im Sommer hielten die Mönche eine Rast auf ihren Betten im Schlafsaal bis um 2 Uhr, dann gingen sie wieder zur Arbeit. — Außerdem brachten sie täglich, wenn sie nicht draußen arbeiteten, eine Stunde in geistlichen Gesprächen zu*).

Was das Essen anbetrifft, so nahmen sie nach der Terz das Mixtum, abgesehen von Fasttagen, wo dies Frühstück ausfiel. Nach der Sext folgte das Mittagsessen, eingeleitet mit dem Psalm: Sei mir gnädig, Herr. Zwei Gerichte kommen auf die Tafel, und schweigend werden sie von dem Convent genossen, während einer vorliest. Das Gratias schließt die Tafel. Wenn sie aus der Non kommen, so gehen sie wieder in den Remter, und es wird ihnen ein Trunk gereicht. Ebenso nach der Vesper, indem dabei im Remter zugleich die Collation mit Vorlesung stattfindet. Diese füllt die Zeit bis zur Complet aus. Nach dem Empfang des Segens in der Complet und der Besprengung mit Weihwasser durch den Abt gehen sie alle gemeinschaftlich zum Schlafsaal.

Während an den Werktagen es die Aufgabe war, alle Klosterglieder mit Arbeit zu beschäftigen, so waren die Sonn- und Festtage Feiertage, an denen die gottesdienstliche Beschäftigung ausschließlich in den Vordergrund trat. Die verschiedenen Tage und Zeiten des Kirchenjahres hatten ihre besonderen Schriftlectionen. Im Advent wurde der Prophet Jesaias in der Metten und im Remter bei Tisch gelesen. Advent, der heilige Abend, Weihnacht und seine Octave, Sylvester, Epiphanias, die Fastenzeit, Palmsonntag, die heilige Woche, Ostern und Osterwoche, Himmelfahrt, Pfingsten hatten ihre besondere gottesdienstliche Feier. Dazu kamen noch die Marientage als hohe Feste, und andere Tage ohne Arbeit, wie die vier Quatember Sylvester, Octave von Epiphanias, Fabian und Sebastian, Agnetentag und Agathen, Petri Stuhlfeier, Gregorii, Johannis und Pauli, Ambrosii, Roberti, Octave von Himmelfahrt, Pauli

*) Jacob v. Vitry bei Miraeus, Chron. Cist., p. 243.

Gedächtniß, Octave von Johannis und den Aposteltagen, Augustinstag, Mauriciustag, Hieronymi, Remigii, Malachiä, Cäciliä, Clementis, Lucientag. Daneben gab es Feiertage, wo man arbeitete. In der festlosen Zeit nach Pfingsten wurden im Remter an den Wochentagen die Bücher Samuelis, der Könige und der Chronika gelesen. Im August kommen die Sprüche, die Prediger, das Hohelied und die Weisheit Salomonis, sowie Jesus Sirach an die Reihe. Für den September ist Hiob, Tobias, Judith und Esra bestimmt. Octoberlectüre sind die Bücher der Makkabäer und die vier Evangelien ausschließlich der Leidensgeschichte. Zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Lichtmeß, Mariä Geburt und Allerheiligen gingen die Mönche zum Abendmahl. Außerdem konnte jeden Sonntag communiciren, wer wollte. Unmittelbar vor diesen Zeiten werden die Klosterbrüder geschoren.

Die Gottesdienste und Abendmahlszeiten waren allgemein christliche Heiligungsmittel, nur daß sie im Orden besonders häufig in Anwendung gebracht wurden. Daneben gab es aber auch noch eine Anzahl specifisch mönchischer, welche die Bestimmung hatten, theils das Einzelleben durch Casteiungen Gott wohlgefällig zu machen, theils die Klosterordnung zu erhalten. Hierher gehört zunächst die Enthaltung von Fleischgenuß. Alle Speisen der Cistercienser waren höchst einfach. Sie aßen zwei Mal des Tages, ein Mal Vormittags das Mixtum und das andere Mal Mittags. Bei der Hauptmahlzeit kamen zwei Gerichte auf den Tisch (pulmenta). Dazu ein Pfund grobes Schwarzbrot für jeden. Fremdländische Gewürze wie Pfeffer und Zimmt durften sie nicht gebrauchen, sondern nur Gewürzkräuter, die das Land erzeugte. Als Getränk war Wein mit Wasser gemischt im Kloster gebräuchlich, auf den Ackerhöfen untersagt. Alles Fleisch und Fett war verboten. Nur Kranken durften Fleischspeisen gereicht werden. Selbst Fische, Eier, Milch und Käse wurden für gewöhnlich nicht genossen, sondern als etwas Außergewöhnliches, als pitancia, vom Abt bisweilen bewilligt. Von Kreuzerhöhung, 14. September, bis Ostern aßen sie nur einmal des Tages. Nur die jüngeren

Mönche durften da das Mixtum nehmen. Dazu kamen noch eine Menge Fasttage. Dahin gehörten außer der Quadragesima und dem Advent die vier Quatember, die Vigilien von Pfingsten, Johannis (23. Juni), Petri und Pauli (28. Juni), Laurentius (9. August), Mariä Himmelfahrt (14. August), vom Matthäustag (20. September), von Simonis und Judä (27. October), Allerheiligen (31. October), vom Andreastag (29. November). An diesen Tagen wurden selbst im Hospiz Käse und Eier nicht gereicht.

Ebenso war ihre Kleidung aus grobem Tuch. Alle Zierrathen waren verboten. Sie trugen kein Pelzwerk, kein Untergewand (camisia) und kein Beinkleid (femoralia), außer wenn sie ritten. Ihr Lager bestand aus einer Unterlage von Stroh und einer Decke, und auf diesem ziemlich harten Lager schliefen sie mit Rock und Kutte. Alles dies war auf die größte Abhärtung berechnet. Sie wollten ihr Fleisch kreuzigen sammt den Lüsten und Begierden, und ihren Leib in Unterwürfigkeit halten*).

Zu diesen Casteiungen gehörte auch der Empfang der Disciplin oder der Geißelung an jedem Freitage im Capitel, sowie die regelmäßig wiederkehrenden Aderlässe. Vier Mal im Jahre pflegte ein solcher stattzufinden, im Februar, im April, um Johannis und im September. Beim Bau, zur Erntezeit und in der Fasten durfte er nicht vorgenommen werden, weil er die Kräfte zu sehr schwächte, auch nicht kurz vor einem größern Feste. Auch diese Casteiung war ja auf Tödtung der bösen Lust berechnet.

Dahin gehörte ferner die gänzliche Abschließung vom weiblichen Geschlecht. Kein Weib durfte das Kloster betreten oder auf einem Ackerhofe weilen. Nur zur Zeit der Kirchweihe war neun Tage lang den Frauen Zutritt zum Kloster gestattet. An vielen Orten lag für die Frauen eine Capelle außerhalb der Klosterpforte. War ein Laienbruder Veranlassung, daß Weiber in das Kloster kamen, so büßte er einen Tag bei

*) Jacob von Vitry bei Miraeus, Chron. Cist., p. 243.

Wasser und Brod und war ein Jahr lang auf dem letzten Platz. Kein Converse sollte allein mit einem Weibe reden*). Kein Mönch oder Laienbruder durfte ein Nonnenkloster betreten, um dort zu sprechen oder zu übernachten, ohne specielle Erlaubniß seines Abts. Nach der Vesper durfte kein Mönch mehr ausgehen (1157). Verfiel ein Mönch in fleischliche Sünden, so wurde er in ein anderes Kloster gethan (1157). Als die Königin von Arragonien ein Cistercienserkloster besuchen will, wird das Generalcapitel erst gefragt, ob dasselbe eine solche Ausnahme gestatte (1201).

Auf die Bewahrung eines strengen Klosterlebens wurde im Anfange ein außerordentlich großes Gewicht gelegt. Als schwerste Vergehen galten: Verschwörung, Eigenthumsbesitz, Diebstahl, Brandstiftung, offene Auflehnung gegen den Vaterabt und die Obern. Solche Sünden werden mit dem Bann bestraft, und dieser Bann wurde seit dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts am Palmsonntag öffentlich verkündigt. So lange die Klostergenossen im Banne waren, mußten sie während der gottesdienstlichen Stunden des Convents vor der Kirchthür auf den Knieen liegen ohne Capuze auf dem Kopfe. Werden sie wieder in die Klostergemeinschaft aufgenommen, so müssen sie vor dem Abt, dem Prior und den andern Brüdern in der Kirche sich auf die Kniee werfen. Sie erhielten zur Strafe eine geringere Portion beim Essen, und die Geräthe, aus denen sie gegessen hatten, wurden zerbrochen oder den Armen gegeben. Gefängnisse scheinen in den Klöstern erst um 1200 eingerichtet worden zu sein. Die Maßregel der Strafversetzung in andere Klöster, die eine Zeitlang angewendet wurde, wurde 1223 dahin beschränkt, daß, wenn ein Vergehen ohne Gefahr und ohne Aergerniß sich im eignen Kloster abmachen lasse, man den zu Bestrafenden nicht verweisen solle. Bei den Mönchen in Böhmen und Polen wird 1201 die Züchtigung mit Ruthen gestattet. Auf das Strengste war es verboten, Mönche, die ohne Erlaubniß ein Ordenskloster verlassen hatten, in ein anderes auf-

*) Archiv für österreichische Gesch.-Quellen II, 403

unterhalten. Nur eine Nacht durfte man einen solchen Flüchtling in dem fremden Kloster behalten und mußte ihn dann in das eigne zurücksenden. Als Flüchtling galt aber jeder Cistercienser, der nicht von seinem Abt einen Legitimationsschein dafür aufzuweisen hatte, daß er sein Kloster verlassen könne. 1206 wurde der Abt von Michelstein bestraft, weil er ohne solchen Schein einen Mönch in sein Kloster als Gast aufgenommen hatte, der in der grauen Kutte ein vagabondirendes Leben führte. Der Abt sollte dafür drei Tage in der leichten Schuld sein und einen bei Wasser und Brod fasten. Jenem Mönch aber, welcher zum Scandal für den Orden umherschweifte, sollte, wo er betroffen würde, Pferd und Ordenskleid genommen werden. Blieb ein solcher Flüchtling Mönch, so wurde er zur Strafe der letzte im Chor.

Leichtere Vergehen bezeichnete man als leichtere Schuld. Die Abbüßung derselben bestand darin, daß sie außerhalb des Remters aßen und ihren Trunk erst nach der Dienerschaft erhielten. Diese wurde z. B. für Brechen des Schweigens u. s. w. zugesprochen. Brach Jemand ohne Noth das Schweigen bei Tisch, so wurde ihm der Wein oder ein Gericht entzogen.

Streng wurde Verleumdung der Klosterbrüder geahndet. War es ein Laienbruder, so fastete er sechs Tage hinter einander bei Wasser und Brod, aß auf der Erde und bekam des Tages nur eine Kochspeise. Ein Mönch bekam sechs Tage lang Schläge und war einen Monat lang der letzte im Chor. Hat sich der Prior oder Subprior dieses Vergehens gegen den Abt schuldig gemacht, so wird er für immer aus diesem Kloster verwiesen, „denn der Frieden und die Verstörung des Klosters hängt allermeist an ihm".

Sonst war man bei schweren Verschuldungen nicht blos auf Bestrafung, sondern auch auf Besserung bedacht. Wer in größer Schuld ist, geht von dem Capitel, wo ihm die Buße auferlegt ist, an den ihm vom Abt bestimmten Ort, und es wird ihm ein zuverlässiger bejahrter Mönch zur Seelsorge beigegeben, der ihn aufrichtet, ihn zur Demuth ermahnt und ihn vor Verzweiflung behütet. Zugleich wird allen Brüdern

die Fürbitte für den büßenden Bruder eingeschärft. Nach dem Gesundheitszustand und der Größe der Schuld kann der Abt die Strafe verschärfen oder mildern. In die große Schuld kommen Diebe, Brandstifter, Urkundenfälscher, Mörder und solche, die unnatürliche Unzucht treiben. Für sie ist später das Gefängniß.

Das waren die vorgeschriebenen Ordnungen. So sehr diese auch von einem Eifer für das strengste Mönchsleben, für die Heiligung der Seele und für das Reich Gottes zeugen, so sind sie doch ohne den belebenden Geist nur leere Gefäße. Aber bei den Cisterciensern war das Leben wirklich vorhanden. Derselbe christliche Eifer in mönchischem Gewand, der sich diese Formen geschaffen, erfüllte sie auch mit Inhalt. Der Orden stand, als er in Sachsen Fuß faßte, in der ersten Jugendfrische eines begeistert religiösen Lebens und er umgab seine Glieder mit dem Heiligenschein mustergültiger Klostergenossen. Peter der Ehrwürdige, Abt von Clugny, der edle Gegner des mit Clugny rivalisirenden Ordens, giebt in einer Streitsache den Cisterciensern folgendes Zeugniß: „Ich verehre an euch den Eifer einer neuen Mönchsinstitution, die Energie in der Arbeit, die strenge Entsagung in euren Speisen, die Dürftigkeit eurer Kleidung und andere unzählige Tugenden des Mönchslebens, die von Demuth zeugen. Ich habe mit den Armen meines Geistes eure Uebungen in heiligen Werken umfaßt, gern den Wohlgeruch eures Namens eingeschlürft und ich habe nie hören wollen, wie man etwas an euch schlecht auslegte. Ich bin eurer Lobredner geworden und habe unsern und andern Mönchen euern trefflichen Wandel im Zwiegespräch und öffentlich vorgehalten.“ *)

Der Benedictinerabt Petrus von La Celle schreibt etwas später: „Die Cistercienser beschäftigen sich vor allen andern Sterblichen mit ernsten Dingen und mit dem, was ewig bleibt. Sie sind es, welche die Münze unseres schon in den letzten Zügen liegenden Ordens wieder zur Geltung brachten. Sie sind es, welche die fast vernichtete Regel des heiligen Benedict, wie Esra

*) **Manrique**, Ann. Cist. I, 238.

das alte Gesetz wieder herstellten. Sie sind es, die mit Paulus den Korinthern, d. h. den Bauern und Geschäftsleuten der Welt, nicht zur Last fallen, sondern mit eigenen Händen arbeiten und sich als wirkliche Arme bewähren. Ihre Klöster sind Burgen Gottes, wo sie in der Nacht unter Lobgesängen und Gebeten bereit sind, den Leviathan aufzuwecken, der unter dem Schatten an feuchten Orten schläft, und wo sie am Tage auf dem Felde von Jericho ihrem Heeresfürsten zueilen, der ein zweischneidiges Schwert in seiner Hand hat, um die überflüssigen Gedanken und Werke abzuschneiden. Sie fragen mit Josua: Bist du unser oder gehörst du unsren Feinden an?" *)

Der Bischof Stephan von Tournay schreibt an den Prior von Pontigny: „Im Cistercienserorden beneidet Lea die Rahel nicht um ihre Schönheit, noch verringert Lea die Schönheit der Rahel. Es murrt nicht Martha über das Stillsitzen der Maria, aber die zu den Füßen des Herrn sitzende Maria läßt auch Martha nicht allein dienen. Unter den Ordensgenossen ist gleiche Freude, nichts außerhalb der Klosterordnung, nichts dagegen. Es wundern sich die Menschen, die Engel freuen sich, und die Gegner fliehen; denn diese Gemeinschaft ist schrecklich, wie eine wohlgeordnete Schlachtlinie von Burgen. Die Gottesdienste feiern sie mit solcher Feierlichkeit und Andacht, daß man in ihrem Gesang Engelstimmen zu hören glaubt. Außerhalb der Kirche beschäftigen sie sich entweder mit Handarbeit, damit sie der Teufel immer beschäftigt finde, oder lesen, oder dringen mit heiligen Meditationen in den Himmel ein, um im Paradiese jene verborgenen Worte zu vernehmen, die kein Mensch sagen kann. Wenn sie sich von der Gemeinschaft der Brüder entfernen, so legen sie ihrem Munde ein solches Schweigen auf, daß sie das Schweigen, den ‚cultus justitiae', nicht einmal mit einem Laut unterbrechen. Sie thun sich nicht zu zweien und dreien allein in den Winkeln des Klosters zu müssigem Geschwätz zusammen, ja sie gestatten nicht einmal unter einander Ernstes zu reden. Um der Sünde zu

*) Sartorius, Cisterc. Bist., p. 835.

entgehen, behalten sie das im Gedächtniß und kündigen gewissermaßen der Natur, welche die Zunge zum Reden gemacht hat, den Krieg an. Der Orden ist ein Berg, der, wie kein anderer, den Himmel berührt; er empfängt vom Thau des Himmels und von dem Fett der Erde seinen Segen." *)

Diese Schilderungen enthalten freilich nur die Glanzseite. Wenngleich diese im Orden wirklich die vorwiegende war, so fehlte es doch an der Schattenseite keineswegs. Es zeigte sich vielfach ein geistlicher Hochmuth, der auf alle andern Orden mit tiefer Verachtung herabsah. Von diesem, wir möchten sagen, Bettelstolze wollen wir später reden, wenn wir den Gegensatz zu den Benedictinern besprechen.

Allein es fehlte auch gleich im Anfang nicht an Zerrüttungen, und eine solche kam 1125 in dem Kloster zum Vorschein, mit dem die deutschen Cistercienser grade durch das Tochterverhältniß verbunden waren. Der Abt Arnold von Morimund hatte über Ungehorsam der Mönche gegen seine Anordnungen, über Unlust der Conversen zur Arbeit und über Feindseligkeit der Nachbarn gegen ihn und sein Kloster zu klagen. Aber die größte Verwirrung richtete Arnold selbst an, indem er ohne Vorwissen des Abtes von Cistercium und ohne Berathung mit seinen Mitäbten das Kloster mit den begabteren und vornehmeren Mönchen verließ, sich zunächst in die Gegend von Köln begab unter dem Vorgeben, seinen Bruder Bruno zu besuchen und die Entwickelung von Altencampen zu fördern, und von da aus unter dem Vorwande, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem zu unternehmen, sein Amt niederlegte. Arnold war ein Mann von starker Willenskraft, aber auch von unbeugsamer Hartnäckigkeit. Gewonnen für den Orden, hatte er durch sein ungestümes Andrängen nicht Wenige seinem Kloster zugeführt und bereits von da aus vier Tochterklöster, darunter Altencampen, gegründet. Als aber seinem Eigenwillen Schwierigkeiten in seinem Kloster entgegentraten, da wollte er mit dem Orden überhaupt nichts mehr zu thun haben. Es ist ersicht-

*) Sartorius, Cist. Bist., p. 834.

lich, welchen hemmenden Einfluß es haben mußte auf die Entwickelung der Cistercienser in Deutschland, wenn man sah, wie derselbe Mann, der noch vor wenigen Jahren bei Köln im Cistercienserorden das alleinige Heil für das Menschengeschlecht gesehen hatte, nun in derselben Gegend unbekümmert um diesen Orden sich aufhielt, ja wohl gar feindselig sich äußerte. „Ach", so ruft Bernhard von Clairvaux klagend in einem Briefe an ihn aus, „was werden nun die neuen, zarten Pflanzungen machen, die durch Deine Hand an verschiedenen Orten, an Orten des Schreckens und grausiger Einöde angelegt wurden? Wer wird sie umgraben? Wer wird sie düngen? Wer wird sie mit einem Zaun umgeben? Wer wird sich darum kümmern, die nachwachsenden Sprößlinge zu beschneiden? Gewiß, sie werden entweder, wenn der Sturm der Anfechtungen weht, da sie noch so zart sind, leicht entwurzelt werden, oder unter den Dornen, die sicherlich mit aufgehen, erstickt werden, da Niemand da ist, der reinigt, und so keine Frucht bringen!" *) Glücklicherweise starb er im folgenden Jahre; aber es war wohl Folge dieser Zerrüttung, daß in diesem Jahre kein einziges Kloster neu gegründet wurde. Es scheint uns nicht unwahrscheinlich, daß jener Rücktritt Arnolds die Ursache war, daß in der ganzen Kölner Diöcese lange Zeit kein neues Cistercienserkloster entstand, und daß Altencampen für Neugründungen ausschließlich ein Feld in Ostsachsen fand. Es bedurfte erst wieder eines neuen mächtigen Impulses in der Nähe von Köln, wie er durch den Grafen Eberhard von Berg gegeben wurde, um ein neues Stift in Altenbergen entstehen zu lassen.

Es legt ein außerordentlich günstiges Zeugniß für die Macht der Disciplin im Orden ab, daß Altencampen trotz dieser tiefen Zerrüttungen innerlich sehr bald wieder erstarkte. Schon innerhalb der nächsten zehn Jahre besetzte Altencampen drei Klöster, und innerhalb des folgenden Decenniums gewann es aufs Neue drei Töchter. Und alle diese Colonien bewährten sich, wenn man von Haina in Hessen absieht, auf das treff-

*) Manriqué, Ann. Cist. I, 161.

lichste. Vor allem aber brach Walkenried dem Ruhm des neuen Ordens Bahn und verschaffte dem Mutterkloster in Sachsen Bewunderung und Anerkennung.

Der Hof Walkenried lag in einem einsamen Waldthale, das von hohen Bergen aus Kalkfelsen eingeschlossen ist, etwa drei Stunden nordwestlich von Nordhausen. Ein kleines Gewässer, die Wiede, durchfließt dieses Thal und macht es durch seine Neigung zur Sumpfbildung so ungesund, daß noch in späteren Jahrhunderten darüber geklagt wurde. Das war indeß kein Hinderniß für Cistercienser. Scheint es doch, als ob vom Orden die Thäler auch um deßwillen aufgesucht wurden, weil die durch die feuchte Luft erzeugten schleichenden Fieber als eine Schule des Todes, als ein Mittel zur Tödtung des Fleisches angesehen wurden. Dort in dem abgeschiedenen Harzthale begann 1127, wie eine spätere Ueberlieferung behauptet, eine Viertelstunde weiter nördlich vom jetzigen Walkenried, also mehr in das Gebirge hinein, der dürftige nur eben für die erste Unterbringung der Mönche berechnete Bau, und am 20. Januar 1129 zog der Convent dort ein. Es war keine reiche Ausstattung, die seiner wartete. Außer Walkenried selbst gab die Stifterin zwei benachbarte Dörflein; König Lothar fügte 1132 Einiges hinzu, und Bischof Udo von Naumburg gab 1135 noch ein Dorf. Allein die Cistercienser wollten auch keinen Reichthum. Und was sie hatten, benutzten sie außer zu ihrem Unterhalt vorzugsweise für ihren Kirchenbau, für den die Stifterin selbst ihr Geschmeide hergab, wie später berichtet wird. Am 2. Mai 1137 konnte der Erzbischof von Mainz die Kirche einweihen zur Ehre der Maria und des heiligen Martin. Im Anschluß daran wurde das Kirchweihfest stets am Sonntag Rogate gefeiert.*)

Unter dem noch sehr jungen Abt Heinrich entfaltete sich Walkenried in einer Weise, daß es gleich nach seinem Entstehen Veranlassung ward, in der Nähe neue Cistercienserklöster an-

---

*) Walkenr. Urkundenbuch I, 1ff. Leuckfeld, Walkenried I, 27. Martène et Durand, Thesaurus nov. anecd. IV, 1553.

zulegen. Es war grade die Zeit, in welcher Kloster auf Kloster entstand; kein anderes Jahrhundert hat hier so viel Stiftungen aufzuweisen als das zwölfte. Es schien fast, als ob nur um deßwillen noch Menschen geboren würden, um die Klöster zu füllen. Im Mönchsleben sah man das Ideal des christlichen Lebens, und je strengere Entsagungen sich ein Orden auferlegte, einen um so größeren Heiligenglanz gewann er in den Augen des Volkes. Als die Cistercienser einmal in Sachsen festen Fuß gefaßt hatten, war es gewiß, daß ihnen hier eine Zukunft bevorstehe.

Im Jahre 1130 erwarb die Gräfin Helinburgis von Gleichen die Ruinen einer verfallenen Reichsburg zu Volkerode, nordöstlich von Mühlhausen in den nördlichen Ausläufern des Thüringer Waldes gelegen, um daneben ein Kloster zu gründen. Auch sie wandte sich nach Altencampen, um Cisterciensermönche zu bekommen, und am 1. September, nach anderer Nachricht am 24. September, 1131 zogen diese in Volkerode ein. Ihr Sohn Bruning wurde Mönch daselbst, und als ihr anderer Sohn, Graf Lambert von Gleichen, 1149 starb, ward er in demselben Kloster begraben. Obwohl das Geschlecht der Grafen von Gleichen nicht die Vogtei über Volkerode übernahm — die Cistercienser durften grundsätzlich keine weltlichen Vögte haben —, so blieben sie doch seine Gönner. Auch hier war Anfangs großer Mangel. Kaiser Konrad III. schenkte daher, damit der religiöse Eifer nicht aus Mangel an Existenzmitteln verschwinde, eine Mühle, und Landgraf Ludwig gab 60 Mark zum Bau des Klosters.*)

Schon vorher hatte der Graf Siegfried von Bomeneburg eine Klosterstiftung zu Amelungsborn begonnen. 1129 schreibt Bernhard von Clairvaux an die dort zur Einrichtung befindlichen Brüder: „Ich habe mich im Herrn gefreut, als ich hörte, daß der Graf Siegfried aus himmlischem Antrieb Gott eine Hütte gegründet habe in seinem Dorfe Amelungs-

*) Manrique, Ann. Cist. I, 453. Jongelinus, Not. abb. Cist. II, 2 Annal. St. Petri bei Pertz XVI, 20. Schöttgen, Scriptores et diplomataria I, 751. Zeitschr. für Thür. Gesch. V, 391.

born. Es sei der Herr gelobt in Ewigkeit. Der Wohlgeruch eures Wandels und die lobenswerthe strenge Klosterzucht hat neulich Cistercium (beim Generalcapitel?) mit Freuden erfüllt, so daß wir alle Gott in Demuth Lob und Dank sagten für euer Gedeihen und euer Wachsthum. Groß ist die Ernte und wenig sind der Arbeiter, ruft der Herr. Seien wir gute Arbeiter, die ihr und anderer Heil mit Furcht und Zittern schaffen, damit durch den Gewinn von Seelen unser Lohn groß werde im Himmel. Lebt wohl, Brüder, und betet für mich armen Sünder, und seid gewiß, daß ich auch euch denselben Liebesdienst erweise."

Amelungsborn liegt in einem Thale des Söllingwaldes unweit Corvei, östlich von der Weser. Die erste Einrichtung verzögerte sich etwas, vielleicht weil der Stifter Siegfried sehr bald starb. Erst am 20. November 1135 zogen die Mönche aus Altencampen als ein vollzähliger Convent in Amelungsborn ein. Ihre Zahl vergrößerte sich sehr bald, und sie waren genöthigt, zur Sicherung ihrer Existenz bald weiter liegende Gründe zu erwerben. Die Gaben, die ihnen von allen Seiten zuströmten, machten ihnen das möglich.*)

Um dieselbe Zeit erhielt Altencampen durch seine Tochter Walkenried auch bereits ein Enkelkind. Im Pleißner Lande um Altenburg lebte ein reichbegüterter Graf Bruno, der seinen einzigen Sohn Edwin auf der Jagd durch einen Eber verlor. Er stiftete mit seiner Gemahlin Willa ein Nonnenkloster zu Schmölln, worin seine einzige Tochter Gerburg Aebtissin wurde. Nach deren frühem Tode verfiel die Zucht unter den Nonnen. Graf Bruno entfernte diese daher aus dem Kloster und setzte dafür Benedictinermönche ein. Aber auch hier trat bald dieselbe üble Wirthschaft ein, und es waren trotz der reichen Ausstattung nur noch vier Mönche mit dem Abte daselbst. Diese beiden Besetzungen waren geschehen, ehe Cistercienser hierher

---

*) Leuckfeld, Antiquitates Amelunxborn., p. 21. Manrique, Ann. Cist. I, 301. Falke, Trad. Corbejenses, p. 138. 919. Schrader, Dynastenstämme, S. 124.

in das Thüringerland gekommen waren. Mit Schmerz bemerkte der Graf das Mißlingen seiner Stiftung. Schon hoch bejahrt und gebrechlich, glaubte er selbst nicht mehr im Stande zu sein, seinen Wunsch nach einer wahrhaft religiösen Mönchsgemeinschaft in Schmölln ins Werk setzen zu können. Er lud daher den ihm verwandten Bischof Udo von Naumburg zu sich und bat ihn, er möchte die Benedictiner aus Schmölln entfernen und Cistercienser dafür einführen. Der gute Rath der Cistercienser von Walkenried und Volkerode war ihm Gewähr, daß er in diesem Orden die ernsten Männer finden werde, die er bei den Benedictinern vergeblich gesucht hatte. Schon nach wenigen Tagen starb Bruno, und sofort nun entfernte Bischof Udo die verkommenen Mönche aus Schmölln und nahm den Kirchenschmuck, die Bücher, die heiligen Gefäße, die Reliquien und die Urkunden an sich und verwahrte sie beim Dom in Zeitz. Am 4. Mai 1132 sollte die feierliche Uebertragung der Gebeine des heilig gesprochenen Bischofs Godehard in Hildesheim stattfinden. Zu dieser Feier reiste auch Udo dorthin und nahm seinen Weg über Walkenried. Er beobachtete hier das geistliche Leben und hatte seine große Freude an dem frommen Sinn der Klosterbrüder. In der Gewißheit, hier zu finden, was Graf Bruno gewünscht hatte, wandte er sich an den Abt Heinrich und bat ihn, ihm einige Mönche zur Besetzung von Schmölln zu überlassen. Der Abt war damit einverstanden; ebenso das Domcapitel von Naumburg, mit welchem der Bischof nach seiner Rückkehr die Sache berieth. Noch im Jahre 1132 reiste Udo zum zweiten Male nach Walkenried und holte die versprochene Anzahl von Mönchen, jedenfalls zwölf mit dem Abt Adelbert, nach Schmölln. Am 9. November 1132 zogen sie in das bereits durch die früheren Mönche wohnlich eingerichtete Kloster ein.*) Bischof Udo hatte in Hildesheim dafür gesorgt, daß das neue Kloster zu den andern Reliquien auch neue von dem neuen Heiligen St. Godehard bekam.**)

*) Manrique, Annales Cisterc. I, 243.

**) Rein, Thur. sacra I, 63.

Schmölln liegt südlich von Altenburg an der Sprotta, einem Nebenbache der Pleiße. Das Land umher war um jene Zeit noch ausschließlich von halb oder ganz heidnischem Volke bewohnt. Die Mönche hatten dort von den Wenden viele Störungen und Beeinträchtigungen zu erleiden. Besonders kamen sie in eine bedrängte Lage, als ein mächtiger und reicher Wende seinen Verwandten gegen den Willen der Mönche in der Klosterkirche begraben ließ. Das Begräbniß von Laien im Kloster war den Cisterciensern ausdrücklich untersagt, und hier war dies um so weniger gestattet, als der Verstorbene mit dem Bann der Kirche beladen gewesen sein sollte. Als der grade abwesende Abt Adelbert zurückkehrte, ließ er daher den Leichnam wieder herausnehmen und vor das Kloster hinlegen. Darüber wurde jener wendische Edle so aufgebracht, daß er in der Nacht einen Theil des Leichnams nahm und ihn durch das Fenster in die Kirche warf. Wüthend drohte er dem Abte, er werde ihn todtschlagen oder so zurichten, daß er halbtodt liegen bleibe. Der Abt mußte sich vor dem Wütherich verbergen. Als dieser sich entfernt hat, macht er sich mit den Brüdern auf und kommt zum Bischof Udo. Schon mehrmals haben sie ihm ihre bedrängte Lage geklagt. Sie haben außer jenen Störungen durch die Wenden geltend gemacht, daß der Ort selbst unfreundlich sei und für ihren Aufenthalt nicht tauge; er lag nämlich nach Benedictiner Art auf einem Hügel. Ueberdies waren die Wenden noch sehr wenig in die christlichen Ideen eingelebt und in Folge dessen hatte fast Niemand Lust, sich dem Klosterleben anzuschließen; an eine Vermehrung des Convents war daher kaum zu denken. Wenngleich die Cistercienser schon vielfach diese Klagen vor den Bischof gebracht hatten, so dringend hatten sie ihre Versetzung noch nie verlangt, als jetzt. Ja sie forderten nichts weniger als daß der Bischof sie nach Walkenried, in ihr Vaterhaus, zurückkehren lasse. Udo hielt es indeß für eine Ehrensache, die Mönche in seiner Diöcese fest zu halten. Er machte ihnen daher den Vorschlag, sie möchten sich einen andern Ort, der zu seinem Besitz gehöre, nach eigener Wahl aussuchen, wo sie fern von

jenem rohen Volke in ruhigem Besitz leben könnten. Damit waren die Brüder einverstanden. Sie ließen sich vom Bischof Führer geben und durchzogen mehrere Gegenden des bischöflichen Sprengels, aber die meisten vorgeschlagenen Plätze verwarfen sie, theils wegen Unfruchtbarkeit des Bodens, theils wegen anderer Ursachen. Endlich wurden sie an einen Platz im Saalthal zwischen Naumburg und Kösen geführt. Dort, wo die Saale durch die letzten Ausläufer des Thüringer Waldes bricht und eins der lieblichsten Thäler bildet, ließen sie sich am rechten Saalufer hart am Fuße des Berges in sumpfiger Niederung nieder. Der Platz führte entweder schon den Namen Pforte von dem thorartigen Einschnitt, den hier das Saalthal bildet, oder die Mönche gaben ihm danach den Namen, indem sie zugleich ihr Kloster zu einer Himmelspforte (porta coeli) machen wollten. Spätestens im Jahre 1137 begann hier die Ansiedlung. Da sie indessen nicht sogleich dort wohnen konnten, so hielten sie sich auf dem ihnen vom Bischof übergebenen Ackerhofe zu Kösen auf. Erst 1140 oder 1141 bezog der Convent das neue Kloster. Der 30. October soll nach späteren Nachrichten der Gründungstag sein.*)

In eben der Zeit sendet auch Volkerode eine Colonie aus. In der Gegend von Eger lebte ein Einsiedler Namens Gerwich, ein Edler von Wolmundstein aus Westfalen. Ein unglückliches Turnier hatte ihn ins Kloster und aus dem Kloster in die Waldeinsamkeit getrieben. Der Platz gehört seinem früheren Freunde Theobald von Vohburg, den er in jenem unglücklichen Turnier verwundet hatte. Auf der Jagd findet ihn dieser dort im Wald. Der erste Zorn über die eigenwillige Niederlassung verwandelt sich bald in ungemessene Freude, als sich Gerwich zu erkennen giebt. Der Platz wird dem Gerwich und seinen Genossen geschenkt, und da er nun mit hinreichendem Eigenthum zur Anlegung eines Klosters versehen ist, wendet sich derselbe nach Clairvaux, um eine Cistercienser-Colonie zu bekommen. Aber dieses hatte im letzten Jahre fünf Klöster

*) Wolffs Chronik des Klosters Pforte I, 33. 37. 57. 62. 77.

gegründet und war erschöpft. Nur die Bitte wird ihm gewährt, daß er in den Orden aufgenommen wird. Der heilige Bernhard bekleidet ihn mit seinem eigenen Mönchsgewand. Auch in Morimund und anderwärts that er Fehlbitten. Nach wiederholtem Ansuchen erhält er endlich in Volkerode drei Mönche, welche die Einsiedler in das Ordensleben einführen sollen. Unter ihnen ist der Prior Wigand. Dieser letztere wird als ein besonders heiliger Mann gerühmt, welcher mit größestem Eifer die Neulinge im Klosterleben unterwies. Der Evangelist Johannes soll selbst in einer Erscheinung ihm vorgeschrieben haben, den Altar ihm zu Ehren zu weihen. Der Ort wurde, wohl von der Herkunft Gerwichs und seiner Genossen, Waldsassen genannt. Durch die den Böhmerwald mit dem Fichtelgebirge verbindenden Hügellandschaft fließt die Wandreb zur Eger hin. An diesem Flusse baute man in einem lieblichen Waldthale die Wohnstätte für einen Mönchsconvent. Als die nothwendigsten Klostergebäude hergestellt waren, bat man den Abt von Volkerode um die Aussendung eines vollen Convents. Der Abt begab sich deßhalb in eigner Person nach Waldsassen, nahm den Ort in Augenschein und willigte ein, die Mönchszahl durch Nachsendung von Volkerode vollzählig zu machen. 1133 wurde demnach Waldsassen zur vollständigen Cistercienserabtei erhoben.

Als im Jahre 1149 der nachmalige Kaiser Friedrich I. die Adelheid, Tochter Theobalds von Vohburg, heirathete, bekam er Eger und sein Gebiet zur Mitgift. So wurde Waldsassen eine Reichsabtei. Waldsassen hatte eine sehr große Bedeutung durch seine Tochterklöster. Es stiftete Brumbach in Franken, Sedlitz und Ossegg in Böhmen; und diese wiederum errichteten besonders in Böhmen weitere Stiftungen, die indessen unserm Plane fern liegen.*)

Im Jahre 1141 stiftete Walkenried ein neues Tochterkloster. Der edle Esico von Bornstedt beabsichtigte in seinen Besitzungen

*) Manrique, Ann. Cist. I, 258. Sartorius, Cistercium Bistercium, p. 1027 sqq. Fundatio mon. Waldsassen in München, Mscr.

um Eisleben ein Kloster anzulegen und überwies zu diesem Zwecke das Dorf Sittichenbach mit 21 Hufen und einem Walde. Er wandte sich dann nach dem durch seine Klosterzucht berühmten Walkenried. Man bewilligte ihm eine Ordenscolonie und unter Volcuin zog dieselbe 1141 aus. Dort, wo im Süden von Eisleben der Höhenzug, auf dessen Rücken die alte Burg von Bornstedt liegt, steil zum Thal des Rohnebaches abfällt, da ließen sich am Fuß der Höhe die Cistercienser in Sittichenbach nieder. Die Nonen des Mai 1141 galten als der Stiftungstag des Klosters. Im Anklang an den im Volksmunde gewiß Sichenbach gesprochenen Namen liebten sie es, ihre Stiftung mit dem biblischen Namen Sichem zu bezeichnen. Der Mangel in dieser Mönchsgemeinschaft war anfangs so groß, daß sie keinerlei Mittel besaßen, um an einen ordentlichen Klosterbau zu gehen. Da erbarmte sich der Graf Friedrich von Beichlingen, ein warmer Gönner des Klosters, ihrer und schenkte ihnen ein Dorf, Ober-Heilingen, das jährlich 36 Mark zinste. Der Edle Heinrich von Schirmbach, der den Abt Volcuin hoch verehrte, vereignete ihnen einen Steinbruch. Aus diesen Hilfsquellen wurde das Kloster gebaut, das der Abt Volcuin durch sein Ansehen im Volke, von dem er wie ein Heiliger verehrt wurde, bald zu einer hohen Blüthe brachte.*)

Im Jahre 1140 entstand die Abtei Georgenthal, zunächst Georgenberg genannt, durch den Grafen Eberhard, eine überaus merkwürdige Erscheinung. Die Grafen Adolph und Eberhard von Altena am Rhein befanden sich einst im Heereszuge des Herzogs von Limburg gegen den Herzog von Brabant. Bei dem Zusammentreffen beider Heere gab es auf beiden Seiten viele Todte. Graf Eberhard hatte zwar mit eigener Hand keinen getödtet, war aber doch höchst schmerzlich bewegt über den Tod so vieler Menschen. Als er daher mit seinen Kriegsleuten auf seine Burg Altena zurückgekehrt war und ihm

*) **Miracla St. Volquini**, Mscr. **Ludwig, Rell. man. X, 145. Manrique, Ann. I, 417.**

die Sündenangst keine Ruhe ließ, beschloß er, seinem Gott eine Genugthuung dafür zu bieten, verkleidete sich, verließ all das Seine und ging in stürmischer Nacht heimlich von dannen. In schlechter Kleidung und von fortwährenden Gewissensbissen gepeinigt, besuchte er Rom, pilgerte von da zum heiligen Jacob von Compostella in Spanien und endlich zum heiligen Aegidius. Auf seiner Rückkehr kam er auf einen zu Morimund gehörigen Wirthschaftshof; dort vermiethete er sich um Lohn, hütete lange Zeit die Schweine und vergaß so ganz seine edle Herkunft, um seine Seele dem Herrn zu gewinnen. Inzwischen begab es sich, daß zwei seiner Dienstmannen zum heiligen Aegidius wallfahrteten und bei dem genannten Wirthschaftshof vorbeikamen. Diese hatten einen Begleiter bei sich, und demselben befahlen sie, sich nach dem Wege zu erkundigen. Da dieser aber in der Nähe keinen Menschen sah, eilte er auf den in einiger Ferne befindlichen Schweinehirten zu und bat ihn, er möge ihm im Betreff des Weges nähere Auskunft ertheilen. Während nun derselbe den Hirten näher betrachtete, entdeckte er auf seinem Gesichte eine Narbe, und in Folge dessen kam er auf den Gedanken, daß dies sein verschwundener Herr, der Graf Eberhard, sei; denn dieser hatte bei dem erwähnten Treffen eine solche Wunde erhalten. Er eilt daher zu seinen Herren zurück und theilt ihnen eifrigst seine Entdeckung mit, indem er ausruft: „Graf Eberhard hütet die Schweine von diesem Klosterhof.“ Diese ließen ihn wegen seiner unsinnigen Rede hart an, begaben sich aber endlich doch zum Schweinehirten und suchten in deutscher Sprache angelegentlichst zu erfahren, ob er ihr Herr sei. Eberhard erkannte sie sofort, antwortete aber, um nicht von ihnen erkannt zu werden, französisch; zuletzt jedoch gab er sich ähnlich wie Joseph in Aegypten ihnen zu erkennen. Da stiegen die Dienstmannen vom Pferde, fielen ihm um den Hals, umarmten ihn auf das allerherzlichste, küßten ihn unter Freudenthränen, führten ihn in den Klosterhof und setzten dem Hofmeister alles auseinander. Dieser vermag die ihm ganz unglaublich klingende Nachricht nicht zu fassen, macht sich sogleich noch bei Nacht auf den Weg zum

Kloster und erzählt dem Abt den Vorfall. Der Abt Otto, später Bischof von Freisingen, ist nicht weniger erstaunt und bricht am frühen Morgen mit dem Prior und dem Kellner auf. Auf dem Klosterhofe wird ihm von Eberhard und den Dienstmannen alles bestätigt, was er vom Hofmeister gehört hatte. Da nun der Abt sah, daß Eberhard aus göttlichem Antrieb solches auf sich genommen hatte, gab er ihm den Rath, zur Abbüßung seiner Sünden in Morimund Mönch zu werden. Der Graf willigte ein, weil er in Wissenschaften erfahren war, ging mit dem Abt nach Morimund, wurde dort der eifrigste Mönch und trug später viel zur Ausbreitung des Cistercienserordens bei. Mit Erlaubniß seines Abtes machte er sich nämlich auf, um seinen Bruder Adolph und andere Verwandten zu besuchen, und jedenfalls zugleich, um für den Orden zu wirken. Sein Bruder, der ihm sehr zugethan war, stellte ihm mehrere Orte zu einer Klosterstiftung zur Verfügung. Eberhard wählte die Burg Altenberg bei Köln dazu. Hoch erfreut über den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen kam er nicht lange darauf nach Thüringen, um dort seine Verwandten, nämlich den Grafen Sizzo von Kefernburg und seine Gemahlin Gisela, zu besuchen. Er sprach viel mit ihnen über göttliche Dinge und gab ihnen endlich den Rath, eine Cistercienserabtei zu gründen. Die Gräfin Gisela (Eberhards Schwester?) war sofort mit dem Plane einverstanden und vereinigte ihre Bitten mit denen Eberhards. Der Graf willigte in alles und übergab den Georgenberg mit allem Zubehör zu einer Klosterstiftung. Als Eberhard diese Geneigtheit Sizzo's vernahm, kehrte er mit Dank gegen Gott und voller Freude nach Morimund zurück und stattete dem Abt und dem Convente Bericht ab. Sie billigten alles, was Eberhard unternommen hatte. In gemeinsamer Berathung werden aus Morimund Mönche und Conversen von erprobter Klosterzucht für Georgenberg ausgewählt, und Eberhard als ein mönchisch-frommer Mann von bestem Zeugniß und als Verwandter des Grafen Sizzo einstimmig und auf den Wunsch aller für Georgenberg bestimmten Mönche zum Abt ersehen und als solcher vom Erzbischof Heinrich von Mainz geweiht.

„Der Graf Sizzo aber und seine Gemahlin Gisela brachten Gott dem Herrn, von dem alle gute und vollkommene Gabe kommt, ihren Dank dar, indem sie den genannten Georgenberg mit Zustimmung ihrer Söhne Heinrich und Günther dem allmächtigen Herrn Jesu Christo, seiner allerheiligsten Mutter Maria, dem heiligen Märtyrer Georg und dem seligen Benedict zu einem angenehmen Geruch weihten.“*)

Eberhard fand indeß Schwierigkeiten bei seiner Stiftung. Er hatte ähnlich wie bei Altenbergen eine Höhe zur Klosteranlage gewählt, den Ort Asolverode zwischen Leina und Apfelstädt nicht weit von Ohrdruf, als Klosterstätte Georgenberg genannt. Dieser Ort lag dem Benedictinerkloster Reinhardtsbrunn nahe und die Mönche daselbst sahen mit scheelen Blicken auf das neue Unternehmen. Sie klagten, daß bei der Nähe beider Klöster nothwendig unaufhörliche Reibungen und Streitigkeiten stattfinden müßten. Was sie nicht aussprachen, was sie aber im Grunde dabei dachten, das war die Befürchtung, Georgenberg werde ihnen die Gelegenheit zu neuen Gütererwerbungen entziehen. Endlich kam noch die Rivalität zwischen den beiden Orden hinzu. Die Cistercienser machten den Anspruch, eine Reformation in dem verderbten und verweltlichten Benedictinerorden herbeigeführt zu haben. Ihre ganze Erscheinung galt für die Benedictiner und besonders für die bisher so hoch geehrte Congregation von Clugny als ein Vorwurf. Es entbrannte daher, besonders in Frankreich, der heftigste Zwiespalt zwischen beiden.

Die Cistercienser sahen im Orden Benedicts und in der Congregation von Clugny das Babel der Offenbarung. „Fliehet aus Babel, damit ein Jeglicher seine Seele rette, daß ihr nicht untergehet in ihrer Missethat“ (Jer. 51, 6), dies Wort führt Jacob von Vitry an, um die Gründung neuer Mönchsinstitutionen zu rechtfertigen, und das ist ohne Zweifel der Schlachtruf Cisterciums Clugny gegenüber gewesen. „Wer Aas anrührt,

*) Manrique, Ann. Cist. I, 417. Jongelinus, Notitia abbatiarum II, 13. Meibom, Script. rerum Germ. I.

wird unrein", riefen sie mit 3 Mos. 11, und mit Sir. 13, 1: „Wer Pech angreift, besudelt sich." „Böse Gesellschaften und böse Geschwätze verderben gute Sitten", führten sie nach 1 Cor. 15, 33 an zum Beweis, daß die Trennung von der alten Gemeinschaft eine Nothwendigkeit sei.*)

Die Ordensgenossen von Clugny blieben ihnen die Gegenrede nicht schuldig. Die freiwillige Armuth der Cistercienser nannten sie einen immerwährenden Jammer; ihr Fasten, ihre Nachtwachen, ihre Schweigsamkeit und ihre harte Handarbeit bezeichneten sie als Wahnsinn. „Wann hat denn Gott", so riefen sie den Cisterciensern zu, „Gefallen an unseren Selbstpeinigungen? Wo sagt denn die heilige Schrift, daß Jemand sich selbst tödten solle? Was ist denn das für eine neue Art von Glaubensfrömmigkeit und Ordensleben, wenn man den Acker gräbt, den Wald ausrodet und Mist fährt? Was ihr an uns Müßiggang nennt, ist Contemplation, und unsere vermeintliche Unmäßigkeit im Essen, unsere Geschwätzigkeit, unsere Neugierde ist nichts, als was uns die Ordensregel erlaubt."**)

Peter der Ehrwürdige schreibt an Bernhard***): „Ich habe sehr viele von den schwarzen Mönchen und ich weiß nicht, wie oft, gesehen, die einen weißen Cisterciensermönch, der ihnen begegnete, wie ein Ungethüm (Monstrum) verlachten und mit Worten oder durch Geberden des Körpers sich stellten, als ob ihnen eine Chimäre, oder ein Centaurus, oder ein fremdes Wunderthier zu Gesicht gekommen sei. Und ich habe weiße Mönche gesehen, die vorher gesprächig waren und sich allerlei mittheilten, und die dann, wenn ein schwarzer Mönch in die Nähe kam, plötzlich verstummten, und die sich durch Schweigen wie vor Feinden hüteten, die gekommen seien, ihre Geheimnisse zu erforschen. Ich habe dann gesehen, wie beider Parteien Zungen schwiegen, und wie dann Augen, Hände und Füße redeten, und wie man, was man mit der Sprache nicht ver-

*) Jacobus Vitriacus nach Miraeus, Chron. Cist., p. 241.
**) Manrique, Ann. I, 91 nach einem Brief Bernhards.
***) Manrique, Ann. I, 130.

rathen wollte, durch die Mienenbewegung verrieth." „Sag, sag, o Benedictiner", so wendet sich der edle Peter an seine Mönche, „gieb Gott die Ehre und sprich offen aus, was Du im Innern Deines Herzens hast. Du sagst: Wer kann es denn ertragen, daß solche Neulinge alten Mönchsorden vorgezogen werden? Daß man ihren Bestrebungen vor unserem Leben den Vorrang einräumt? Daß man die Unsern als geringer und jene als besser ansieht? Wer kann denn das mit Gleichmuth anschauen, daß die Welt zum größten Theil von unserem Orden sich ab- und jenem Orden sich zuwendet? Daß man die gewohnten Wege verläßt und bisher völlig unbekannte Bahnen betritt? Wer könnte es dulden, daß die neuen Mönche den alten, die jungen den ergrauten, die weißen den schwarzen Mönchen vorgezogen werden? Das sagst Du, Benedictiner; aber Du, Cistercienser, was hast Du denn? Du sprichst: Wohl uns, denn wir haben eine weit vorzüglichere Mönchsordnung; uns preist die Welt glücklicher als andere Mönche; unser Ruf übertrifft den von andern; unser Tag verfinstert die Leuchte anderer und unsere Sonne verdunkelt das Gestirn der übrigen. Wir sind die Reformatoren eines verderbten Mönchslebens, die Wiederhersteller eines erstorbenen Ordens, wir sind für die schlaffen und lauen und unlautern Mönche die gerechtesten Richter. Wir haben uns in Sitten, im Leben, in Bräuchen, in Kleidung von den übrigen getrennt, und haben sowohl die Lauheit der alten Mönche an den Pranger gestellt, als auch den neuen Eifer der Unseren vor aller Welt leuchten lassen."

Besonders machte man den Cisterciensern den Vorwurf, daß sie Benedictiner und Cluniacenser zum Uebertritt verleiteten, und dies gab am meisten Verbitterung. Bernhard weist den Vorwurf, daß man geflissentlich zum Uebertritt verlocke, zurück, indem er seinen Gegnern zuruft: „Wen habe ich heimlich oder öffentlich von jenem Orden abzureden und zu unserem Orden zu bringen gesucht? Habe ich nicht vielmehr viele, die zu uns kommen wollten, zurückgehalten, die kamen und anklopften, zurückgewiesen?" Und dabei führt er mehrere Beispiele namentlich an. Er verdammt jene selbstgerechte Art der

Seinen, die, den Bauch mit Bohnen, das Herz mit Hochmuth gefüllt, den Stab brechen über Die, welche fette Fleischspeisen essen, als ob es nicht besser wäre, ein wenig Fett zu genießen, als sich mit Gemüse bis zum Uebergeben zu überladen. Aber er verwirft doch den Uebertritt nicht ganz. „Wir nehmen sie auf", sagt er, „weil wir es nicht für unrecht halten, wenn sie das Gelübde ihrer Lippen, das sie in ihren Klöstern wohl abgelegt haben, aber dort nicht zu erfüllen im Stande waren, Gott dem Herrn, der ja überall ist, da darbringen, wo sie es zu verwirklichen im Stande sind. Wir glauben allerdings, daß der Bruch des Versprechens, in jenem Orden zu bleiben, durch die volle Erfüllung der übrigen von der Ordensregel vorgeschriebenen Pflichten aufgewogen wird."*)

So haderte man in Frankreich und in Deutschland that man es dem nach. In Amelungsborn erzählte man sich, wie einem dort übernachtenden Geistlichen durch eine Vision folgende prophetische Worte zugerufen worden seien: „Dies Haus wird stehen, fallen und wieder aufstehen. Corvey aber wird weder bestehen noch wieder emporkommen, denn es liebet und liebet auch nicht drei Galgen (griechisch *Π*). Die Benedictiner liebten, so sollte es heißen, den (*Πλοῦτος*) Reichthum, den Unfrieden (*Πικρία*) und die Völlerei (*Πότος*). Dagegen liebten sie nicht die Zucht (*Παιδεία*), die Arbeit (*Πόνος*) und die Keuschheit (*Παρθενεία*). Diese drei Stücke, so setzte man natürlich mit Genugthuung hinzu, fänden sich aber in Amelungsborn.**) Die Erzählung selbst ist sehr wenig beglaubigt; sie sieht aus, wie eine Erfindung der nachreformatorischen Zeit, und wahrscheinlich rührt sie aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo die Katholiken auf zwei Jahre wieder im Besitz des Klosters waren. Aber sie giebt die Gedanken der Cistercienser im zwölften Jahrhundert gut wieder. In der That sprach der Abt Volcuin von Sittichenbach ganz dasselbe aus. In einer Predigt über das Evangelium vom Unkraut unter

---

*) Manrique, Ann. I, 130 ad ann. 1121.

**) Leuckfedt, Antiq. Amelungsbornensis, p. 31.

dem Waizen wendet er dies besonders auf die Mönche an. „Die Klöster“, so predigt er, „sind so genannt von der Clausur, der Abschließung von der Welt. Sie sollen ihre Insassen nicht blos dem Leibe, sondern auch der Seele nach von aller weltlichen Begierde und aller irdischen Lust streng absondern. Heut zu Tage aber werden sie mit mehr Recht von einem kladerigen Wesen (claudicare) Klöster genannt. Denn die Klosterleute unserer Zeit haschen nach den Dingen dieser Welt, hinken gleichsam nach beiden Seiten, indem sie Gott dienen wollen und dem Mammon, der Gottesehre und der Menschenehre, dem Himmel und dem Weltgetümmel.“ Daß damit die Benedictiner gemeint sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Dahin gestellt sein lassen müssen wir es, ob er grade Ordenspriester gemeint hat, wenn er in derselben Rede ausruft: „Den drei Arten von Priestern hat der Teufel seine drei Töchter, die er hat, verlobt: die Ehrsucht, die Habsucht und die Genußsucht.“*)

Waren die Benedictiner schon an sich eifersüchtig auf die neuen Emporkömmlinge, so konnten solche Angriffe auf ihren Orden nicht dazu dienen, sie freundlich zu stimmen. Sie sahen die Cistercienser nicht als jüngere Brüder, sondern als Gegner mit unerträglichem Hochmuth an und das nicht ganz mit Unrecht. Und diese feindselige Gesinnung äußerte sich auch mannigfach. Auf einer Reise kam Volcuin einst vor dem benachbarten Benedictinerkloster Oldisleben vorüber. Er kehrte dort ein, denn die Armuth seines Klosters zwang ihn, die Gastfreundschaft der Klöster in Anspruch zu nehmen. Zwar wird er gastlich aufgenommen, aber die Freundlichkeit, wie sonst, findet er diesmal nicht. Der Mönch, welcher ihn immer bedient hat, bringt ihm dies Mal anstatt des Conventstrunks, des Weins, einen Becher Wasser und giebt vor, er habe nichts anderes.**)

Das Kloster Reinhardtsbrunn sah darum in dem neuentstehenden Cistercienserkloster einen um so gefährlicheren Rivalen,

*) Leuckfeldt, Antiqu. Walkenriedenses I, 64.
**) Vita et miracla Volcuini, Mscrpt.

je näher ihm Georgenberg lag, und es versuchte sogleich in wirksamer Weise die beabsichtigte Stiftung zu vereiteln. Es wandte sich an den Bischof Udo von Naumburg, den einzigen noch lebenden Sohn des Stifters, Ludwigs des Springers. Bei diesem konnte man zwar keinen Widerwillen gegen die Cistercienser erwecken, da ihm die Ordensbrüder von Pforte bereits zu sehr Liebe für den Orden eingeflößt hatten.*) Aber man wies ihn darauf hin, wie durch die Nähe die von ihm hoch gehaltene Familienstiftung müsse beeinträchtigt werden. Udo schrieb daher sogleich, wohl noch 1140, als Eberhard eben beginnen wollte, seine Zelle zu bauen, an den Abt von Morimund und bat ihn, da Eberhard im Auftrage des Abts und des Klosters Morimund zu bauen behaupte, ihm den Bau zu untersagen oder ihn wenigstens zu veranlassen, einen andern Platz zu wählen. Udo machte den Schaden an Gütern geltend, der aus der Nähe für Reinhardtsbrunn erwachsen würde, so wie das Aergerniß, das durch Uneinigkeit zwischen beiden Klöstern dem Volke werde gegeben werden. Und wahrlich, wenn Jemand, so war wohl Udo der Mann, der durch seine Verdienste um die Cistercienser von Pforte Morimund hätte bestimmen können, auf sein Wort zu hören. Sein Schreiben hatte indeß keinen Einfluß. Eberhard baute weiter; am 10. Mai 1142 zog der von Morimund kommende Convent ein und 1144 ist schon die Zelle zur Abtei erwachsen. Da machte der Abt Ernst von Reinhardtsbrunn noch einen zweiten Versuch, die Stiftung zu verhindern. Er schrieb an den Papst Lucius II. und bat ihn, dem Eberhard zu befehlen, das Kloster an einem andern Platz anzulegen und so den für Reinhardtsbrunn drohenden Nachtheil abzuwenden. Denn die jetzige Anlage sei nur eine halbe Meile — so heißt es in übertriebener Weise — davon entfernt und drohe ihm das Ansehen zu entziehen, in welchem Reinhardtsbrunn bisher gestanden habe. Aber auch dieser Versuch blieb ohne Erfolg. Das Kloster Georgenberg wurde vollendet und blieb auf seinem Platze. Als Graf Sizzo am

*) Wolff, Pforta I, 107.

19. Juni 1160 starb, erhielt er in dieser seiner Stiftung seine Begräbnißstätte.

Erst lange nach Eberhards Tode, der am 20. Mai 1152 in Altenbergen erfolgte, trat eine Aenderung ein. Zwischen 1186 und 1193 verlegte man nämlich das Kloster von der Höhe nach dem Thale der Apfelstädt, etwas weiter östlich. Doch war der Raumunterschied viel zu unbedeutend, als daß dies hätte ein Eingehen auf die Wünsche von Reinhardtsbrunn sein können. Vielmehr folgte man dabei nur dem allgemeinen Zuge des Ordens, die Klöster überall im Grunde zu errichten. Von da an heißt das Kloster Georgenthal. Während später ein Einsiedler die verlassene Klosterstätte bezog, gewann das Cistercienserkloster das gesuchte Thalterrain. Da wo die Apfelstädt das Gebirgsthal verläßt und in die Ebene tritt, wenig westlich von Ohrdruff, da fanden die Mönche von Georgenberg den ihrer Ordensart entsprechenden Platz. Auf einer Thalhöhung des häufiger Ueberschwemmung ausgesetzten Thales erhob sich der stattliche neue Klosterbau.*)

Schon einige Jahre früher war das Kloster Marienthal bei Helmstedt gegründet worden. Zwischen Helmstedt und Walbeck dehnt sich ein waldbewachsener Höhenzug mit einigen unbedeutenden Thaleinschnitten aus, schon damals der Lappwald genannt, ein letzter mit dem Elm parallel streichender Ausläufer des Harzgebirges. Dorthin berief der Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg aus Altenbergen eine Cisterciensercolonie und siedelte sie an dem Nordwestrande des Waldes an, an einer niedrigen, sumpfigen Stelle, an welcher ein dem Bergrücken entquellender kleiner Bach in die Ebene tritt. Wann die erste Niederlassung dort erfolgte, ist nicht ganz unzweifelhaft. Das Verzeichniß der Cistercienserabteien bezeichnet den 15. November 1136 als Stiftungstag**), wobei es freilich fraglich bleibt, ob nicht das in der Pariser Diöces gelegene Marienthal

*) Zeitschrift für Thür. Geschichte u. Alterthumsk. I, 313 ff. Manrique, Ann. Cist. I, 417. Thuringia sacra, p. 468 u. 469.

**) Manrique, Ann. Cist. I, 319.

gemeint ist. Die Ueberlieferung des Klosters selbst nennt 1138 als Gründungsjahr. Möglicher Weise lassen sich beide Angaben so vereinen, daß die erstere den Beginn des Klosterbaues, die zweite die Ankunft des Convents bezeichnet (?). Erst im Jahre 1146 gab der Pfalzgraf Friedrich der Stiftung die rechtliche Grundlage. Ohne Zweifel auf einer Synode der Halberstädter Diöcese übergab er den Ort des Klosters, den vierten Theil des Lappwaldes und einige andere Besitzungen dem heiligen Stephan, dem Schutzpatron des Bisthums Halberstadt, indem er erklärte, er habe die Abtei zu seinem und der Seinen Seelenheil gegründet und er wolle nicht, daß Jemand außer dem Bischof des Sprengels ein Hoheitsrecht darüber habe. Als Friedrich 1172 starb, erhielt er sein Begräbniß im hohen Chor der Kirche.*)

Um dieselbe Zeit entstand das Kloster Riddagshausen bei Braunschweig. Der Ritter Ludolf von Wenden hatte wie mancher andere edle Mann eine Vorliebe für die heilige Strenge des Cistercienserordens gewonnen, und er selbst trat in denselben ein. Seit 1144 war er auf die Stiftung eines Klosters für denselben bedacht. Der Ort Riddagshausen, an dem Wavebach gelegen, schien dazu geeignet, und diesen Ort übergab er nebst einigen Hufen, die er durch Tausch und Kauf hierzu erwarb, dem Kloster Amelungsborn zur Anlage eines neuen Klosters. 1144 wurde die Gründung begonnen und mit dem geweihten Namen Marien-Celle belegt. Doch ist dieser Name nie recht in Gebrauch gekommen. Schon am 24. oder nach anderer Nachricht am 29. Juni 1145 konnte der Convent von Amelungsborn aus einziehen.**) Der Herzog Heinrich von Sachsen bewies als Lehnsherr der neuen Stiftung seine besondere Gunst und vermehrte die zunächst dürftigen Einkünfte. Unter allen Cistercienserklöstern hat kaum ein anderes mehr die persönliche Zuneigung Heinrichs des Löwen gehabt, als grade

*) Meibom, Script. rer. Germ. III, 255—257.

**) Die Chron. abb. bei Manrique zu 1144 und 1145. Annales Palid. zu 1145 bei Pertz XVI, 81. Cf. Meibom, Chron. Riddagshusanum in Script. III, 344; Jongelinus, Notitia abbatiarum Cist. III, 25.

Riddagshausen. Die Nähe seiner Residenz Braunschweig, der persönliche Verkehr mit den Aebten hat ihn ganz besonders mit diesem Kloster verbunden.

Endlich wurde 1146 das Kloster Michaelstein bei Blankenburg gegründet. Eine halbe Stunde nördlich von Blankenburg öffnet sich ein stilles Gebirgsthal, aus dem ein kleiner unbedeutender Bach quillt. Man steigt in demselben nur sehr allmählig zum Gebirge auf und der Bach hat wegen seines nicht sehr bedeutenden Falles Gelegenheit, das Thal sumpfig zu machen. Man findet, was im Harze selten ist, hier überall die sumpfliebende Erle vertreten, und der Tritt des Wanderers scheucht Sumpfvögel aus ihrer ungestörten Stille auf. Etwa eine Stunde vom Eingange schließt sich das Thal durch eine Felsenenge, die nur dem Bache einen schmalen Durchgang gestattet. Hat man diese Enge überwunden, so thut sich plötzlich rechts ein kleines wundervolles Wiesenthal auf. In ovaler Gestalt ist es von allen Seiten von waldbewachsenen Bergen umgeben, und nur ein Gebirgspfad führt über den Engeröder Brunnen auf die Hochebene von Elbingerode und jener beschriebene Thalweg in die Ebene. Aus der östlichen Bergwand kommt der genannte Bach ziemlich stark hervor. Abgeschiedener von der Welt kann ein Mensch sich kaum anderswo vorkommen wie hier. Eine friedliche Stille lagert sich über der Menschenseele an diesem freundlichen Ort; man fühlt es, daß hier im Mittelalter eine Stätte zwar nicht für ein Kloster, aber für einen Einsiedler war. Und in der That, wir stehen vor der Behausung von mittelalterlichen Eremiten. Steigt man unmittelbar über der Stelle, wo der Bach aus der Bergwand quillt, den steilen Abhang etwa 40 Fuß hinauf, so sind wir beim Volkmars-Keller, oder wie das Volk sagt, beim Volkmann angekommen. Hier öffnet sich im Kalksteinfelsen eine Höhle, die vor dem Eingange ein kleines Plateau hat; eine zweite kleinere Oeffnung gestattet einen Blick auf das freundliche Wiesenthal. Dieser Platz war seit Jahrhunderten der Aufenthaltsort von Einsiedlern. Hier wohnte schon im neunten Jahrhundert Liutburg, die Dienerin der

Gräfin Gisla, als Clausnerin. Eine Capelle zu Ehren des Erzengels Michael erhob sich neben der Clause und gab dem Orte den Namen Michaelstein. Zahlreich pilgerte man zu diesem Waldkirchlein und zur frommen Einsiedlerin. Die Königin Mathilde ließ diesen Ort im Jahre 956 von ihrem Sohne Otto I. an das Nonnenkloster in Quedlinburg schenken.*) Um 1100 wohnte dort ein Priester Bernhard als Einsiedler, der 1118 starb.**) Wann Volkmar dort gewohnt hat, läßt sich nicht bestimmen; doch muß er gerade dem Orte den größten Heiligenschein gegeben haben, da er von ihm den Namen behielt. Auch die dortige Capelle hieß später Volkmarscapelle; sie wurde im dreizehnten Jahrhundert viel besucht und stand im Geruch besonderer Gnadenfülle. Es wurde ihr daher im Jahre 1277 vom ehemaligen Bischof Ludolf von Halberstadt Ablaß ertheilt.

Sei es nun, daß man diesen geweihten Ort einem nahen Kloster zu größerer Weihe einverleiben wollte, sei es, daß dort befindliche Einsiedler den Zusammenschluß zu einer Klostergemeinschaft nöthig machten: es geschah in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, daß eine Klosterstiftung in der Nähe jener Einsiedelei beabsichtigt wurde. Ein Dienstmann der Abtei Quedlinburg, Ritter Burchard, übergab zu diesem Zweck einige Güter am Harz der Aebtissin Beatrix von Quedlinburg, welche das Eigenthumsrecht an jener Einsiedelei hatte; er selbst legte seinen Waffenschmuck ab und wurde geistlich. Wahrscheinlich gesellte er sich zu jenen Einsiedlern bei St. Michael. Die Aebtissin Beatrix, die mit regem Eifer auf Förderung des christlichen Lebens bedacht war, legte Hand ans Werk. Im Jahre 1139 ließ sie sich die Ueberweisung der Güter an die Kirche auf dem Michaelstein bestätigen und zugleich die Bestimmung hinzufügen, daß Diejenigen, welche dort Gott zu dienen beabsichtigen, ohne Eigenthum, in klösterlicher Gemeinschaft und

*) Vita Liutbirgis bei Pertz IV, 158ff. Leuckfeldt, Ant. Michelsteinenses, p. 83.

**) Annales Palithenses bei Pertz XVI, 182.

unter einer bestimmten Regel leben sollten.*) Welche Regel dies sein sollte, ist nicht ausgesprochen, und wahrscheinlich wußte Beatrix das damals selbst noch nicht. Allein nach der Lage des Ortes konnte für diese Abgeschiedenheit kein anderer Orden in Betracht kommen als der der Cistercienser, der Orden der Wälder und Thäler. Sie wandte sich nach Altencampen und erhielt von dort eine Cisterciensercolonie. Ursprünglich hatte sie beabsichtigt, das neue Kloster in eben der Weise unter das Servatiusstift in Quedlinburg zu stellen, wie dies mit den Klöstern in jener Stadt der Fall war. Allein das stritt wider die Ordensregel der Cistercienser, und so mußte sie diesen Anspruch fallen lassen. Sie bedung sich dafür aus, daß ihrer und ihrer Nachfolgerinnen im ganzen Cistercienserorden, „der in allen Landen sich weit und breit ausbreitet", wie der Ordensäbte und der Domfrauen in Quedlinburg, wie der Ordensbrüder in Gebeten und Todtenmessen gedacht werde.**) Nachdem dies geordnet war, zog der Convent am 28. Juli 1146 unter dem Abte Roger in Michaelstein ein.***)

Allein so sehr die Cistercienser auch mit Vorliebe abgeschiedene Waldthäler aufsuchten: dieses Thal vor der Einsiedelei zu St. Michael war ihnen doch zu entlegen. Ueberdies bot ihnen dasselbe nicht einmal hinlänglichen Raum zu einem umfangreicheren Klosterbau. So lange sie sich mit einem Nothbau von Holz begnügen mußten und bei einer kleinen Zahl Klosterinsassen sich mit einem kleinen Raum begnügen konnten, so lange blieben sie da. Fest steht, daß sie 1152 noch auf ihrem alten Platze waren. Nach 1160 indeß, zu einer Zeit, wo sie schon vier Ackerhöfe besaßen†), trat das Bedürfniß der Klosterverlegung näher an sie heran, und nun erwählten sie den Platz am Eingange des Thales, wo ihr Ackerhof Evergodesrode lag. Das Kloster, das sie hier auf der nördlichen Seite des Thalbaches anlegten, hieß nun Evergodesrode oder

*) Leuckfeld, Ant. Michelsteinenses, p. 22.

**) Ibid., p. 22 u. 84.

***) Manrique, Ann. Cist. II, 48.

†) Leuckfeldt, Michaelstein, S. 88.

Neu-Michaelstein. Unter diesen beiden Namen kommt es seit 1167 vor; aber schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts verschwindet sowohl der erste Name, wie die Bezeichnung „Neu". Das Kloster heißt Michaelstein, obwohl es nur in einem sumpfigen Thale lag, während die erste Niederlassung allmählig den Namen Volkmarstein annahm. Wann diese Verlegung geschah, ist mit Gewißheit nicht festzustellen; aber sie muß erst kurz vor 1167 oder vielleicht erst in diesem Jahre geschehen sein. Denn in diesem Jahre wird eine neu erworbene Besitzung bezeichnet als gelegen bei dem Ackerhof Evergodesrode, einem Orte, der nun mit verändertem Namen Neu-Michaelstein genannt wird.*) Vielleicht trifft mit der Verlegung folgendes Ereigniß zusammen: Ums Jahr 1140 stiftete der Graf Poppo von Reichenbach das Kloster Aulesberg in Hessen und besetzte es mit Cisterciensern aus Altencampen. Diese Ordenscolonie blieb eine Zeit lang da, aber bei der Stiftung von Reifenstein 1162 verließ sie ihren Platz und begab sich nach dem letztern Orte. Eine zweite Colonie, die zum Ersatz aus Altencampen geschickt wurde, ließ sich zwar dort nieder, aber nach kurzer Zeit verließ auch diese das Kloster und wandte sich nach dem Schwesterkloster Michaelstein, da sie in Aulesberg ihre Existenz nicht finden konnten. Es muß dies etwa um 1167 geschehen sein.**)

Am Schluß dieser Periode haben wir auch das erste Nonnenkloster zu verzeichnen. Im Jahre 1147 stiftete nämlich die Wittwe Marquardts von Grumbach, Frideruna, ein Kloster bei der Georgskirche in Ichtershausen bei Erfurt und wies ihm einen Theil ihres Erbgutes zu. Sie ließ aus dem fränkischen Kloster Wächterswinkel, welches zu der Familie ihres Gatten in nahen Beziehungen stand, achtzehn Nonnen kommen, unter ihnen die zur Aebtissin bestimmte Hochburg, welche der Erzbischof Heinrich von Mainz am 15. Juni 1147 weihte. Der Lebensordnung dieser Klosterfrauen liegt die Cistercienserregel

*) Leuckfeldt, Michaelstein, S. 32.
**) Ebendas., S. 14.

zu Grunde, während ihr Propst aus dem Augustinerorden genommen wird. Allein obschon drei Cistercienseräbte, die von Ebrach, Walkenried und Volkerode, bei der Weihe der Aebtissin zugegen sind, obschon in der ältesten Zeit kaum eine Urkunde ohne die Gegenwart eines Cistercienserabtes, namentlich des Abts von Volkerode, ausgestellt wird, so hat das Nonnenkloster doch nie in einem inneren Zusammenhange mit dem Orden gestanden. Kein Cistercienserabt erscheint als Visitator, und als um 1500 ein solcher auftritt, ist es der Benedictinerabt von Bürgeln.*) Das geistliche Oberhaupt der Nonnen ist nicht der Abt von Cistercium, sondern der Erzbischof von Mainz. Es war demnach die Wahl der Cistercienserregel eine Privatsache. Der Orden erhob allerdings keinen Widerspruch gegen die Benennung Cistercienserkloster, aber er kümmerte sich auch nicht um das Gedeihen desselben. Ichtershausen war für den Orden von Citeaux nicht vorhanden.

Wie wenig dem Orden an Nonnenklöstern gelegen war, beweist auch folgende Thatsache. In Zeitz sollte an der Stephanskirche ein Nonnenkloster errichtet werden. Bischof Udo von Naumburg erbat sich daher den Rath des 1147 in Speier anwesenden Bernhard von Clairvaux. Dieser aber rieth nicht die Cistercienserregel an, sondern in Gemeinschaft mit den Aebten Heinrich von Walkenried und Adelbert von Pforte empfahl er, Nonnen aus Drübeck am Harz in das neugegründete Kloster einzuführen. Und so wurde Zeitz ein Benedictinerkloster.**)

*) Rein, Thuringia sacra I, 39 sqq., 4. 5.
**) Schöttgen, Conrad der Große, S. 306.

II.

Der Stillstand der Ordensentwickelung von 1148—1169.

Im Anfang des Jahres 1147 trafen die sächsischen Fürsten und Bischöfe mit dem heiligen Bernhard von Clairvaux auf dem Reichstage zu Frankfurt zusammen. Es waren nicht Ordensangelegenheiten, welche den einflußreichsten Mann seines Jahrhunderts hierher führten, es war vielmehr die Sache des heiligen Landes. Aber man durfte erwarten, daß der Eindruck seiner gewaltigen Persönlichkeit mittelbar auch der Entwickelung seines Ordens in Deutschland zu Gute komme. Von seiner Reise durch das Rheinland erzählt man sich eine ganze Reihe von Wundern: ein Beweis, welchen gewaltigen Eindruck er auf das dortige Volk machte. Indeß für Ostsachsen ist sein Erscheinen in Deutschland nicht nur ohne jeden Einfluß auf das Wachsthum seines Ordens geblieben, sondern vom Jahre 1147 datirt sogar das Aufhören der Cistercienserstiftungen. Bernhard war nicht im Stande gewesen, die ostsächsischen Fürsten zum Kreuzzuge nach dem gelobten Lande zu bewegen. Ihre Gedanken gingen nach dem heidnischen Wendenlande, und das Einzige, was bei ihnen dem Einfluß dieses Kreuzpredigers zuzuschreiben ist, war das, daß sie alle ohne Ausnahme in so

geschlossener Masse, wie noch nie, und mit Aufbietung aller Kräfte den Feldzug nach dem Wendenlande unternahmen. Die Unternehmung brachte anstatt der erhofften Siege Uneinigkeit, statt der erstrebten Bekehrung des Volkes eine Verwüstung des Landes. Sie hatte mittelbare nicht gering anzuschlagende Erfolge, aber diese sprangen doch nicht sofort in die Augen. Noch kläglicher fiel der Kreuzzug nach dem gelobten Lande aus. Bernhard hatte gewissen Sieg durchblicken lassen: der kläglichste Ausgang war das Resultat des Zuges, zu dem Kaiser und Könige sich von Bernhard hatten gewinnen lassen. Der Cistercienser Rudolph aus Frankreich hatte sich 1146 als Propheten geberdet, hatte aus Zeichen und Erscheinungen den glücklichen Ausgang als eine ausgemachte Sache hingestellt: 2 Jahre später schämen sich die Geschichtsschreiber, von der Sache zu sprechen, das Volk redet offen von Lug und Trug und schont mit dieser Anklage selbst Bernhard nicht*). Der Erfolg ist kein sittlicher Maßstab für die Persönlichkeit, aber er ist bestechend für die Augen der Menge. Die Masse fällt Dem stets zu, der den Erfolg für sich hat, und der glückliche Ausgang einer Unternehmung pflegt zugleich dem Mann der That Indemnität für alles Vorangegangene zu ertheilen. Das Mißlingen wirkt auf der andern Seite wie Scheidewasser zersetzend auf das Ansehen einer Persönlichkeit. Er erreichte es nicht, darum kann er's nicht: das ist die gewöhnliche Schlußfolgerung des Volkes, welches das innere Können nur nach der praktischen Ausführung mißt. Jener verunglückte Kreuzzug von 1147 hat dem heiligen Bernhard in den Augen der Sachsen seinen Heiligenschein genommen und seinem Orden unter ihnen einen mehr als zwanzigjährigen Stillstand auferlegt.

Es ist wahr, zwei Stiftungen haben die Cistercienser auch in dieser Periode aufzuweisen: Reifenstein und Loccum.

Im Jahre 1162 bestimmte der Graf Ernst, Sohn des Grafen Ernst von Tonna, aus göttlichem Antrieb, wie er sagt,

---

*) Annales St. Jacobi Leodiensis und Ann. Rodenses, Pertz XVI, 641 und 718.

und mit Zustimmung seines Bruders Erwin, seiner Gemahlin Guda und seiner Tochter den Ort Reifenstein auf dem Eichsfelde, damals gewöhnlich Albolderode genannt, zur Stiftung eines Cistercienserklosters. Drei daneben liegende Wälder und fünf in Wäldern liegende Höfe bildeten die Ausstattung des Klosters. Es ist, wie man sieht, vorzugsweise ein Walddistrikt, in den die Cistercienser, die aus dem Kloster Volkerode genommen wurden, berufen werden. Am 1. August 1162 zogen die Mönche ein. Zugleich schloß sich ihnen eine Ordenscolonie an, die ursprünglich von Altencampen nach Aulesberg in Hessen geschickt worden war. Dort hatte 1140 der Graf Poppo von Reichenbach den Berg Aulesberg zur Stiftung eines Cistercienserklosters bestimmt gehabt. Altencampen, an das er sich wendete, schickte auch einen Convent dorthin. Derselbe hielt sich eine Zeit lang in dem benachbarten Lönelbach auf, verließ dann aber, weil er dort seine Stätte nicht zu finden glaubte, 1162 oder bald nachher den Ort und siedelte nach Reifenstein über*). Nach dem Tode des Stifters nahmen sich dessen Wittwe Guda und ihre Töchter des Klosters thätig an und vermittelten die Erwerbung von zwei andern Orten im Jahre 1191. Erst 1209 erfolgte die Bestätigung des Klosters durch den Erzbischof Siegfried von Mainz, der es im Vergleich zu andern Klöstern wenig begütert nennt**). Es kam wohl daher, daß es bis 1209 selbst eine entsprechende Klosterkirche noch nicht besaß. Wenigstens versprach Graf Ernst von Belseck, der Neffe des Stifters von Reifenstein, einige Zeit vor diesem Jahre, dem Kloster eine Kirche (oratorium) zu erbauen, woran er jedoch durch Kriegsunruhen und die dadurch herbeigeführten Verluste an seinem Vermögen gehindert wurde. Da im Jahre 1209 ein Römerzug mit Otto IV. ihn auch für die Zukunft an der Erfüllung des Versprechens hinderte,

---

*) Leuckfeld, Ant. Michaelst., p. 14.

**) Wolff, Gesch. des Eichsfeldes I, Urk. 9 u. 13. Eichsfeldische Kirchengeschichte, S. 75. Schultes, Direct. II, 454.

so löste er sich davon so wie von einer Schuldforderung des Klosters durch Verpfändung einiger Güter*).

Um dieselbe Zeit stiftete der Graf Wilbrand von Hallermund Loccum. Er kam zu diesem Zweck mit seiner Gemahlin Beatrix, seinen drei Söhnen Burchard, Ludolf und Wilbrand, und seinen übrigen Erben in die Domkirche zu Minden, legte dort vor dem Bischof Werner und einer zahlreichen Versammlung von Geistlichen und Edeln die Schenkungsurkunde über Loccum und drei Nachbardörfer auf dem Altar des heiligen Petrus und Gorgonius nieder und sprach die Absicht aus, damit ein Mönchskloster zu gründen, das in Loccum seinen Platz erhalten und der Maria und dem heiligen Gregor geweiht werden sollte. Der Ort, zwischen dem Steinhuder Meer und der Weser gelegen, war ein Terrain, ganz geeignet für Cistercienser. Eine Einöde voller Schrecken, Schlupfwinkel für räuberisches Gesindel, mußte es erst von den Mönchen wohnlich und urbar gemacht werden. Die Cisterciensercolonie kam aus Volkerode und zog am 17. oder 21. März 1163 in Loccum ein. Die Mönche werden geschildert als wahre Männer, untadelig im Klosterleben, eifrig in der Arbeit, treu in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie trugen, so fährt die Erzählung von der Stiftung fort, von der ersten Morgenstunde an des Tages Last und Hitze, und Bedrängnisse und Anfechtungen überwanden sie mit standhaftem Gleichmuth. In ihrer Armuth eiferten sie der Armuth Christi nach, und ohne auf Hunger, Durst und Entbehrung, Kälte oder Hitze zu achten, hörten sie nicht auf, in diesem geistlichen Weinberg, d. h. in der Klostergründung, mit allen Kräften zu arbeiten**). Auch der Bischof Anno von Minden bezeugt ihnen etwa 10—15 Jahre nach der Gründung, daß in Loccum das klösterliche Leben gut gedeihe, und daß die Zahl der Armen Christi sich erfreulich mehre. Das Kloster fand bald hohe Gunst. Nicht blos die Familie

*) Wolff, Geschichte des Eichsfeldes, Urk. I, S. 15. Schultes, Dir. dipl. I, 465.

**) Weidemann, Kloster Loccum, S. 119—123. Hodenberg, Calenberger Urkundenbuch III, 1—20.

des Stifters mehrte die zuerst nicht bedeutende Ausstattung, nicht blos der Bischof von Minden ließ ihr alle Förderung angedeihen, nein auch der Erzbischof Siegfried von Bremen und sein Dompropst, der Graf Adolf von Schauenburg, die Herren von Schwalenberg und andere machten Schenkungen an das sich günstig entwickelnde Kloster. Der Papst Lucius III. bestätigte nicht blos dem Kloster seine Besitzungen und Freiheiten, sondern stellte ihm auch ganz besonders eine Bulle aus, daß die Bischöfe bei Cistercienserklöstern weder vom Rodeland, noch überhaupt vom Lande, das sie mit eignen Händen bauten, Zehnten nehmen sollten. Selbst Heinrich der Löwe fühlt sich 1188 bewogen, im Bewußtsein seines herannahenden Lebensendes dem Kloster 18 Hufen zur Vergebung seiner Sünden zu schenken unter der Bedingung, daß die Mönche für seine und seiner Gemahlin Seele allezeit beteten. Als Graf Ludolf von Hallermund 1189 den Kreuzzug antrat, glaubte er seine Seele nicht besser Gott befehlen zu können, als wenn er dem frommen Kloster Loccum zwei Dörfer schenkte. Das Domcapitel in Bremen wünscht 1188, trotzdem daß das Kloster nicht in seiner Diöcese lag, die engste Brüderschaft mit ihm. Die Namen der Domherren sollen in Loccum und die der Mönche in Bremen eingetragen werden. Und um die enge Verbindung durch ein äußerliches Zeichen zu bethätigen, soll Loccum jedes Jahr zur Kirchweihe nach Bremen Lichte liefern, die Tag und Nacht vor dem Altar im Dom brennen zur Erinnerung an die Brüderschaft. Wir sehen, Loccum steht in der Achtung der Zeitgenossen sehr hoch; die Mönche haben aus Volkerode die feurige Askese mitgebracht, die sie zu Visionen aller Art fortreißt.

Es ehrt Volkerode außerordentlich, daß es im Stande war, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zwei neue Klöster zu besetzen und, wie wir später sehen werden, 1165 noch ein drittes. Es erhöht seine Ehre nur, daß man bei der Reihe von Cistercienserklöstern sich grade nach Volkerode wendete, um von dort einen Mönchsconvent zu erhalten. Wir wollen auch nicht im Geringsten an der Thatsächlichkeit des Berichts über die Treff-

lichkeit der nach Loccum gesandten Ordensgenossen zweifeln, trotzdem daß der Bericht erst 181 Jahre nach der Gründung des Klosters abgefaßt ist. Aber dennoch können wir in der äußeren Entwickelung des Ordens nichts Anderes als einen völligen Stillstand entdecken. Jene beiden Stiftungen gleichen wenig einer Vorwärtsbewegung, sie sehen vielmehr einem Rückzug sehr ähnlich. Die Richtung, in welcher die zwei Klosteranlagen erfolgen, sind eine völlige Abweichung von der bisher verfolgten Entwickelungsbahn. In der Entwickelung der ersten Periode war Plan. Die drei fast zu gleicher Zeit gestifteten Tochterklöster von Altencampen: Walkenried, Volkerode und Amelungsborn, bildeten die Operationsbasis. Von diesem Ordensdreieck aus entfalten die Cistercienser ihre Stellung nach Osten hin. Walkenried führt mit seinen Töchtern Sittichenbach und Pforte das Centrum direct nach Osten, auf dem kürzesten Wege an die Grenze des ehemaligen Wendenlands. Volkerode hielt in Waldsassen die rechte Flanke nach Südosten hin und hatte damit einen Ordenszweig bis an die Grenzscheide des deutschen und czechischen Elements vorgeschoben. In der weiten Entfernung bildete Georgenthal das erwünschte Mittelglied zwischen beiden. Amelungsborn schob nach Nordosten hin mit seinem Tochterkloster Riddagshausen und mit Marienthal die linke Flanke vor; Michaelstein stellte die Verbindung mit dem Centrum her, und berührte fast das Gebiet des Fürsten, der durch seine Belehnung mit der Mark Brandenburg den weitgreifendsten Einfluß auf das Wendenland ausübte. Eine Vorwärtsbewegung dieser Cistercienserlinie konnte nur ein Einrücken in das Wendenland sein, aber dies blieb aus. Anstatt dessen legte man im Rücken zwei neue Klöster an, und das ist es, was wir eine Rückwärtsbewegung nennen.

Der Orden hatte ja freilich schon in dem ersten Zeitraum einen Versuch zur Festsetzung unter den Wenden gemacht. Als der Bischof Udo von Naumburg die erste Cisterciensercolonie aus Walkenried bei Schmölln ansiedelte, da war dem Orden das ganze Gebiet der wendischen Völkerschaften aufgeschlossen. Löste er hier seine Aufgabe gut, so mußte er der Orden wer-

den, den man allenthalben begehrte. Die Cistercienser von Schmölln täuschten aber vollständig die Erwartungen; sie verließen auf schmähliche Weise ihren Posten und zogen sich in ein Gebiet zurück, das wohl ursprünglich noch wendisch gewesen, jetzt aber völlig germanisirt war. Damit waren die Cistercienser für das Wendenland unmöglich geworden. Man hielt sie für mustergültige Asketen, für unermüdliche Beter, für Männer von Wandel ohne Tadel; aber man erachtete sie für unfähig, auch nur eine Wendenseele für das Christenthum zu gewinnen, und für ganz ungeeignet, christliche Cultur in ein heidnisches Land zu tragen. Und, wir wollen gerecht sein, es lag damals wirklich nicht in ihrer Art, in einem halbheidnischen Lande mit Erfolg wirken zu können. Die Schuld jenes Rückzugs von Schmölln trifft nicht die dort befindlichen Klosterbrüder, sondern den ganzen Orden. Einer ihrer ersten Grundsätze war ja der der Einflußlosigkeit auf die Welt. Mit der Energie, welche jeder Jugendentwickelung einer Idee eigen ist, haben sie in dieser Zeit ausschließlich der Heiligung ihrer Seelen gelebt. Flohen sie damit die Welt, so mußten sie zugleich die Gewähr haben, daß die Welt so viel heilige Scheu haben würde, sie in ihren Mauern nicht zu stören, ihre Heiligungsarbeit als eine hehre zu verstehen und ehrfurchtsvoll zu achten. Die Mauern allein schützen nicht, wenn die Bevölkerung draußen sie nicht als heilige Schranken ansieht. Das war aber bei den ganz oder halb heidnischen Wenden nicht der Fall. Sie hatten keine Ahnung von dem heiligen Beruf der Mönche, und so beunruhigten sie die Stille derselben aller Enden. Nur eine christliche Einwirkung voll unermüdlicher Geduld würde ihnen diese heilige Ehrfurcht und damit auch ein Stück christlichen Lebens eingeflößt haben. Allein die Cistercienser verstanden bisher wohl die Kunst, sich stille Orte zu suchen, nicht aber die, sich solche zu schaffen. Die vor dem unwirthlichen Schmölln fliehenden Mönche durchstreifen die ganze Naumburger Diöcese, um einen stillen ihnen zusagenden Ort zu finden. Sie lassen sich endlich in dem reizenden Saalthal der Pforte nieder. Wir bewundern ihren Geschmack; aber vergessen wollen

wir nicht, daß dies zugleich der Ort war, der von dem längst christlichen urdeutschen Lande nur durch einen schmalen Strom getrennt war. Hätte der Naumburger Sprengel, in dem sie nun einmal nach Udo's Wunsch bleiben sollten, ein Stück Land links der Saale umfaßt, sie hätten vielleicht das liebliche Pforte Pforte sein lassen und sich mit einem weniger anmuthigen Orte begnügt, nur um den schrecklichen Wenden möglichst fern zu sein. Bei der engen Verbindung, in welcher die Cistercienser unter einander standen, wird sich auch der übrigen Klöster ein Schrecken vor dem wendischen Namen bemächtigt haben; und entfaltete sich gleich die Entwickelung ihrer Klosterreihe von selbst so, daß sie zuletzt naturgemäß die Elbe und Saale überschreiten mußte: ein Verlangen danach war sicherlich bei den Cisterciensern in jener Zeit nicht vorhanden.

Glücklicher Weise wurden sie zunächst durch andere Orden ersetzt. Oestlich der Saale hatten die Augustiner Chorherren bereits eine Reihe von Stiftungen errichtet oder errichteten sie in dieser Zeit. Kloster Neumark bei und St. Moritz in Halle, Petersberg, St. Moritz bei Naumburg, Altenburg, Zschillen und Celle bei Schwarzenberg, Wurzen, Riesa sind alles Augustinerstiftungen. Großartiger und eingreifender war indeß die Thätigkeit der Prämonstratenser nördlich davon. Durch ihren Stifter, den spätern Magdeburger Erzbischof Norbert, selbst hierher verpflanzt, bedeckten sie das Land östlich und westlich der Elbe mit ihren Stiftungen. Zwischen Harz und Elbe lagen Klosterrode bei Eisleben, Quedlinburg (St. Wiperti), Cölbigk, Gottesgnaden, Magdeburg (St. Marien) und Stade. Jenseits der Elbe erobern sie einen hochbedeutsamen Punkt nach dem andern. Leitzkau erhält spätestens 1139, Jerichow und Havelberg 1144, Brandenburg 1149, Grobe auf Usedom um 1150, Ratzeburg um 1156 ein Prämonstratenserstift. Und was noch mehr war: auf den Bischofsstühlen von Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg saßen Prämonstratenser und ihre Domcapitel gehörten demselben Orden an. Trotz ihres mönchischen Charakters waren doch beide, Augustiner und Prämonstratenser, Priester und als solche angewiesen, auf die Welt ein-

zuwirken. In die Centralpunkte des wendischen Volkslebens gestellt, konnten sie eine solche Abschließung gar nicht erstreben, wie sie die Cistercienser suchten. So lange daher die Besetzung der Hauptpunkte mit Ordensgeistlichen die Hauptaufgabe war, genügten die vorhandenen Kräfte und wurden darum auch diese von den Fürsten ausschließlich gesucht und geschätzt.

Aber noch ein anderer Grund kam dazu, um die Entwickelung der Cistercienser im nordöstlichen Deutschland lahm zu legen. Unter Friedrich I. entbrannte der Kampf zwischen der Kaiser- und der Papstmacht in einer Heftigkeit, wie selbst unter Heinrich IV. nicht. Und als nach Hadrians IV. Tode 1159 in Alexander III. und Victor IV. Gegenpäpste gewählt wurden, da war die Kirchenspaltung vorhanden. In dem nun entbrennenden Kampfe war die Stellung der Mönchsorden von größter Bedeutung; aber es konnte auch kaum zweifelhaft sein, auf wessen Seite sich Citeaux stellen würde. Die Mönchsorden waren zum großen Theil aus dem Boden der römischen Kirchenidee heraus gewachsen. Clugny war Gregors VII. Mutter und treueste Verbündete. Bernhard und Norbert brachten Innocenz II. zur Geltung, und letzterer, päpstlicher als der Papst, tritt für das freie Recht der Kirche in der Besetzung der kirchlichen Stellen ein, als der Papst dem Kaiser Concessionen machen will. Auf Seiten des kaiserlichen Papstes Victor durfte man also die Cistercienser nicht suchen. Mit Entschiedenheit erklärte sich der Orden für Alexander III., und seinem und der Carthäuser Einfluß war es besonders zu danken, daß sehr bald ganz Frankreich, England und Spanien zu diesem Papste hielten*). Die Gliederung und der Zusammenhang des Ordens waren viel zu straff, als daß sich dieselbe Gesinnung nicht auch hätte den deutschen Ordensgenossen mittheilen sollen. In Deutschland stand der ganze Orden mit vielleicht kaum nennenswerthen Ausnahmen auf Seiten Alexanders. Dies war für den Kaiser Friedrich, der seinem Papst die Anerkennung ver-

*) Reuter, Alexander III, Danach auch die folgende Darstellung, wo andere Quellen nicht bemerkt sind.

schaffen wollte, eine höchst unangenehme Stimmung. In Folge des im Februar 1160 abgehaltenen Concils zu Pavia ließ nun Friedrich wie an alle Prälaten, so auch an die Cistercienser die Aufforderung ergehen, sie sollten sich für Victor erklären, oder aus dem Reich auswandern*). Ein solches Schreiben ging auch dem Kloster Hemmenrode zu. Aber man war hier entschlossen, bei Alexander zu bleiben. Darauf erhielt man die Weisung, das deutsche Reich zu verlassen. Die Klostergenossen ordneten Alles zum Abzug; aber noch ehe man dazu kam, erhielten sie eilige Briefe vom Kaiser, daß sie bleiben und für ihn beten möchten**). So die etwas ins Wunderbare aufgeputzte spätere Klosterüberlieferung. Eine Anzahl von Aebten wanderte wirklich nach Frankreich aus, und mit ihnen eine Schaar Mönche. Aber viele können es nicht gewesen sein. In ganz Norddeutschland ist keine Spur von Verödung eines Klosters, ja nicht einmal von der Entfernung eines Abtes. Wir finden in allen Klöstern dieselben Aebte vor 1160 und nach 1160. Die Drohung ist eben so streng nicht genommen worden, oder man hat sich begnügt, wenn man keine offenbare Parteinahme für Alexander fand. Ja Marienthal ließ sich sogar 1166 eine Bestätigungsurkunde über seine Besitzungen vom kaiserlichen Papste Victor geben***). Spätere kirchliche Schriftsteller haben das Martyrium der Cistercienser entsetzlich übertrieben. Der sehr unzuverlässige Crantz erzählt: „Bei einer Siegesfeier standen beim Chore 300 Reißige, alles abtrünnige Mönche, und fast eben so viel Nonnen desselben Gelichters. Denn Friedrich verfolgte mit besonderem Haß den Cistercienserorden, der dem Alexander anhing. Die Klöster wurden zerstört, die Mönche des Kaisers Trabanten, die Nonnen feile Dirnen.“†) Es

*) Sartorius, Cisterc. Bisterc., p. 666. Manrique (Ann. Cist. ad 1155, cap. I, No. 9) hat einen Brief Friedrichs I. an die Cistercienser, datirt vom Lager apud St. Noborem am 21. August 1155, der jedenfalls unecht ist. — Vgl. Helmold, Slavenchronik I, 90.

**) Caesar. Heisterb., Dial. II, 40.

***) Chronicon Marienthal. bei Meibom, Script. III, 257.

†) Manrique, Ann. II, 397.

ist dabei nur der Umstand übersehen, daß es damals mit dem Cistercienserorden verbundene Nonnenklöster noch nicht gab. Wäre die Verfolgung wirklich eine so harte gewesen, wie hätten dann 1162 und 1163 neue Klöster entstehen können! Nein, die Helden sind die Cistercienser Deutschlands nicht gewesen, zu denen man sie gemacht hat! Auch sie haben es verstanden, den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, und wenn sie auch innerlich für Alexander waren, haben sie doch keine offene Opposition gemacht. Ja in Citeaux selbst nahm man auf Deutschland Rücksicht. Als dort auf dem Generalcapitel 1161 Alexanders Anerkennung zum bindenden Beschluß erhoben und dadurch Friedrichs Zorn besonders gereizt wurde, legte der Generalabt Lambert noch in demselben Jahre seine Würde nieder, um des Kaisers Zorn gegen die deutschen Ordensgenossen zu mildern*). Wußte man an entscheidender Stelle sich in die Verhältnisse zu finden, so haben es gewiß die unmittelbar betheiligten Klöster noch mehr gethan. Wir sehen dies aus einem etwas spätern Schreiben des Klosters Clairvaux an die Religiosen in Deutschland. „Ihr habt", so heißt es, „gebeten, daß ihr in unsere Brüderschaft aufgenommen werdet. Wir haben eurer Bitte gern gewillfahrtet und gestatten euch Antheil an unsern Gebeten für immer. Aber wir bitten auch, daß wir an euern Gebeten Theil haben. So erst kommt die rechte Gemeinschaft zu Stande. Darum ermahnen wir euch im Herrn, daß ihr, um die Gnade Gottes für uns und für euch zu verdienen, um so eifriger auf den Dienst Gottes bedacht seid und mit voller Hand in Segen säet. Euer Herz werde weit für seine Gerechtigkeit, euer Mund schließe sich für Thorheiten, und die Liebe zur Welt und die Hinneigung zu weltlichen Gewalten werde der Liebe Gottes nachgesetzt. Selbst eure nothwendigen leiblichen Bedürfnisse mögen in euern Neigungen der Wahrheit nicht Abbruch thun. Denn Fleisch und Blut erlangt das Reich Gottes nicht, und es nützt euch nichts, daß ihr um Christi willen die

*) Reuter, Alexander III., Bd. I, S. 131, Anm. 1.

Welt verlassen habt, wenn ihr Christum wieder verlaßt, um in verwerflicher Weise Weltliches zu gewinnen.“ *)

Zu einer offenen Parteinahme für Alexander kam unter den Cisterciensern des nordöstlichen Deutschlands nur der Bischof Konrad von Lübeck, aber in einer Weise, wie sie nicht eben ehrenhaft und charaktervoll genannt werden kann. Konrad, ein Schwabe von Geburt, war seit 1150 Abt des Klosters Riddagshausen. Nach dem Tode seines Bruders, des Bischofs Gerold (13. August 1163), wurde er vom Herzog Heinrich sehr wider den Willen des Erzbischofs Hartwig von Bremen und der Lübecker auf den Bischofsstuhl von Lübeck erhoben. Natürlich war es die ausgesprochene oder stillschweigende Bedingung, daß er dem kaiserlichen Papst zugethan sei. Und in der ersten Zeit seines bischöflichen Regiments hat er auch nichts gethan, was dieser Annahme widersprach. Aber Konrad war kein Charakter. Er besaß gelehrte Bildung, Beredtsamkeit, Leutseligkeit, Freigebigkeit und viele andere Gaben, welche einem Würdenträger zur Zierde gereichen. Aber dabei war er höchst wankelmüthig, freigebig mit schönen Worten, unzuverlässig im Versprechungen, war gegen Fremde sehr liebenswürdig, wurde aber der Seinen immer bald überdrüssig. Es ist das die Art sanguinischer Temperamente: alles Neue, das zum ersten Male an sie herantritt, hat für sie einen Reiz, und sie sprudeln über in Liebenswürdigkeit. Was aber im täglichen Beruf ihnen nahe tritt, wird ihnen alltäglich und langweilig. Dies launische Wesen erfuhren zuerst seine nächsten Geistlichen, die Domherren in Lübeck, bald aber auch die Dorfgeistlichen. Und hatte er gegen einen Geistlichen einen Widerwillen gefaßt, so wollte er in seiner leicht erregbaren Weise auch sofort das Urtheil vollzogen wissen und untersagte ihm, ohne darauf Bedacht zu nehmen, ob Ort und Zeit paßten, und ohne sein Capitel zu hören, die Ausübung der priesterlichen Funktionen oder vertrieb ihn ganz aus seinem Sprengel. Herzog Heinrich

*) Epistolae Petri Claraevall. abbatis in Tissier, Bibliotheca Cisterc. III, 269. — Petrus war von 1179—1186 Abt von Clairvaux (Manr. I, 506).

sah sich daher genöthigt, ihm darüber Vorstellungen zu machen. Das bewirkt bei dem reizbaren und sanguinisch empfindlichen Mann nur, daß er sich von dem Herzog abwendet und sich zu dessen Widersacher, dem Erzbischof Hartwig, begiebt, um sich mit ihm gegen Heinrich zu verbinden. Eben war eine Coalition der sächsischen Fürsten gegen diesen im Werke, und Konrad suchte auf alle Weise Hartwig dafür zu stimmen. Das erfuhr der Herzog und berief ihn zu einer Unterredung nach Artlenburg. Das erste Mal entzog er sich unter dem Vorgeben, vom Erzbischof eine Sendung nach Friesland erhalten zu haben. Als er bei der zweiten Ladung in Begleitung seines Ordensbruders, des Bischofs Berno von Schwerin, und des Erzbischofs Hartwig in Stade vor dem Herzog erschien, leugnete der ehrlose Mann rundweg alles ab. Heinrich stellte sich beruhigt, suchte den von ihm sonst geschätzten Bischof durch Freundlichkeit an sich zu ketten und verlangte nur, daß Konrad ihm die Lehnshuldigung leiste, die er kraft kaiserlicher Verleihung zu fordern berechtigt war. Das war aber der Punkt, bei dem es zum vollen Bruche kam. Wenn überhaupt von Befolgung von Grundsätzen und von Gewissensbedenken bei Konrad die Rede sein kann, so würde dies der Punkt sein, an dem etwas davon zu Tage trat. Eine freie Kirche, frei von kaiserlichem Einfluß und frei von aller Verbindlichkeit gegen weltliche Fürsten, das war die Losung der römischen Partei, und dieses Princip vertrat auch der Cistercienserorden, so weit er für Alexander entschieden Partei nahm. Wir wollen zu Konrads Ehre annehmen, daß bei aller seiner charakterlosen Haltung doch ein Anflug seiner im Orden eingesogenen Anschauungen ihn veranlaßt habe, sowohl bei den ersten Vorstellungen des Herzogs, als auch bei dem Verlangen der Lehnshuldigung einen unberechtigten Eingriff der weltlichen Macht in die Kirchengewalt zu erblicken. Wir wollen das annehmen, auch wenn wir uns sagen müssen, daß er das Investiturrecht Heinrichs vorher gekannt, auch wenn wir die merkwürdige Erklärung Konrads lesen: der Ertrag seines Bisthums sei gering, um einen solchen Preis werde er nie seine Freiheit schmälern. Wenigstens hat

hier Konrad zum ersten Male Willensfestigkeit gezeigt. Als der Herzog ihm die Wahl stellte, die Lehnshuldigung zu leisten oder seine Stelle aufzugeben, blieb er fest bei seiner Weigerung, ohne natürlich auf seine Stelle zu verzichten. Weil ihm aber Heinrich die Rückkehr in seinen Sprengel versperrte und ihm seine Einkünfte entzog, er sich auch vor den Dienstmannen des Herzogs bei Hartwig nicht sicher glaubte, so ging er nach Magdeburg zum Erzbischof Wichmann. Damit war er offen in das Lager der Feinde Heinrichs übergegangen; denn Wichmann war neben Reinald von Köln die Seele der feindlichen Coalition, die nun gegen diesen losbrach. Von hier aus trat er im Spätsommer 1166 eine Reise an, welche für ihn von der größten Bedeutung wurde, nämlich zum Generalcapitel des Ordens, das am 15. September gehalten wurde; dort fand er den Bischof von Pavia, der, vom Kaiser vertrieben, Clairvaux zu seinem Aufenthalte gewählt hatte. Beide Bischöfe befanden sich in gleicher Lage und in gleicher Stimmung, und es fiel dem Bischof von Pavia, der mit Entschiedenheit zur Partei Alexanders gehörte, nicht schwer, Konrad zur Parteinahme für denselben zu bestimmen. Zugleich rieth er ihm, entweder selbst zu Alexander sich zu begeben oder einen Bevollmächtigten an ihn zu schicken. Er wählte das Letztere, hielt sich aber, wahrscheinlich um die Rückkehr seines Bevollmächtigten von Rom abzuwarten, noch längere Zeit in Clairvaux auf. Hier war es, wo er am 8. November 1166 oder 1167 dem ehemaligen Bischof Gottfried von Langres (Lingonensis), der nach Niederlegung seines Amtes Cistercienser in dem Kloster des heiligen Bernhard geworden war, die Sterbesacramente reichte.*) Nachdem sein Bote von Rom zurück war, begab sich Konrad wieder nach Magdeburg zu Wichmann und fand hier auch seinen Erzbischof Hartwig. Die drei Kirchenfürsten blieben längere Zeit bei einander. Konrads Aufenthalt daselbst dauerte im Ganzen ungefähr zwei Jahre.**) Was sie verband,

*) Manrique, Ann. Cist. II, 412 nach dem Liber sepulchrorum Claraevallis.

**) Helmold, Slavenchronik II, 1 u. 9.

war der gemeinsame Gegensatz gegen Heinrich den Löwen, und diese Gemeinsamkeit der Interessen erklärt hinreichend ihre enge Verbindung. Wenn man daraus auch auf ein geheimes Einverständniß Wichmanns mit Alexander geschlossen hat, so ist dies wenig wahrscheinlich. Wichmann fand seine Interessen auf der Seite des Kaisers gewahrt; ob der Papst Alexander oder Victor hieß, war ihm sehr gleichgültig. Er hatte weder für den einen noch für den andern eine Vorliebe, er folgte nur seinen Interessen. Es hieße dem klugen, scharfsichtigen Staatsmann eine Taktlosigkeit zutrauen, wollte man ihm in dieser Zeit eine Machination zu Gunsten Alexanders zuschreiben. Im Gegentheil liegen Briefe Alexanders an Wichmann vor, die aus jener Zeit sein müssen und eine sehr gereizte Stimmung gegen ihn ausdrücken. Auch ohne Wichmanns Einfluß war es für den Cistercienser Konrad sehr natürlich, daß er zum Ordenscapitel ging. Halb für Alexander ging er hin, halb wurde er vom Bischof von Pavia zur Parteinahme gezogen*).

Nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien wurde 1168 von ihm eine Versöhnung zwischen den norddeutschen Fürsten gestiftet und durch des Kaisers Vermittlung erlangte auch Konrad die Erlaubniß, in seinen Sprengel zurückkehren zu dürfen. Aber um die Bedingung, die ihm jetzt gestellt wurde, hätte er seinen Bischofsstuhl längst wieder haben können: er sollte nämlich gegen den Herzog seine Schuldigkeit erfüllen, d. h. ihm den Lehnseid leisten. Und Konrad leistete ihn. Sein Widerstreben war also ein völlig erfolgloses gewesen. Nur in seinem eignen Wesen hatte die Zeit des Kampfes einige segensreiche Spuren zurückgelassen. Er wurde, als er nach Lübeck zurückkehrte, ein ganz anderer Mann. Durch das, was er erlitten, hatte er nämlich, wie Helmold erzählt, gelernt, mit seinen Brüdern Mitleid zu haben, und war fortan zur Demuth geneigter. Doch aber vertheidigte er nach wie vor den Clerus gegen die Angriffe der Fürsten und Mächtigen, besonders des

*) Vergl. Reuter, Alexander III., Bd. II, S. 234; v. Heinemann im Neuen Lausitzer Magazin XL, 513 ff.

thüringischen Grafen Heinrich, der, weder Gott noch Menschen fürchtend, nach den Gütern der Priester trachtete.*) Er muß zum Herzog sogar wieder nahe Beziehungen gewonnen haben. Denn als derselbe 1172 eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande unternahm, begleitete ihn der Bischof Konrad. Auf dieser Reise starb er am 17. Juli 1172 zu Tyrus. — Konrad war die zweite verunglückte Erscheinung der Cistercienser im Wendenland. Was hätten sich für den Orden für Aussichten eröffnet, hätte er es verstanden, sich der Befestigung des Christenthums und der Lösung der höchsten Culturaufgaben zu widmen, anstatt sich in theoretischen Streit über die Befugnisse der geistlichen und weltlichen Macht einzulassen. Mochte dieser Streit immerhin seine welthistorische Bedeutung haben: für einen Missionsbischof im Wendenland war er nicht; dessen Welt lag ausschließlich in dem innern Leben seines Sprengels. Durch sein charakterloses Schwanken, durch seine Unternehmungen ohne consequente Durchführung, durch seinen Zerfall mit Herzog Heinrich hat er seinem Orden unendlich geschadet; er hat, um einen biblischen Ausdruck zu gebrauchen, ihn stinkend gemacht.

Wenn Konrad Bedrückungen zu erdulden hatte, so lag darin eine persönliche Verschuldung; von einem Martyrium um des Ordens willen kann keine Rede sein. Der Orden hat im nordöstlichen Deutschland keine andere Unbill erfahren als die, daß er nicht an erster Stelle begünstigt wurde. Diese Ungunst legte ihm den zwanzigjährigen Stillstand auf. Wirkliche Bedrückungen hat er, wie es scheint, nur von einer Seite her erfahren; durch den Landgrafen Ludwig den Eisernen von Thüringen (1150—1172). Namentlich entzog er dem Kloster Sittichenbach das Dorf Heilingen. Dafür konnte er aber auch nach seinem Tode, wie man sich in dem beeinträchtigten Kloster erzählte, nicht zur Ruhe kommen. Er erschien dem Volcuin in der Nacht und offenbarte ihm, wie er um des dem Kloster entzogenen Dorfes willen Pein leiden müsse, und

*) Helmold II, Cap. 11.

bat ihn, seinen Sohn Ludwig zu bewegen, dasselbe dem Kloster zu ersetzen *).

Man schildert ihn deßhalb im Orden als den größten Räuber und Tyrannen, welcher dem ihm untergebenen Volke viele schwere Abgaben auferlegt und viele Besitzungen der Klöster sich widerrechtlich angeeignet habe **). „Wenn ihm deswegen die Geistlichen Vorstellungen machten", so erzählt der Cistercienser Cäsarius, „und ihm in der Beichte die Strafe der Bösen und die Herrlichkeit der Erwählten vor die Augen stellten, so antwortete er mit dem trostlosen Worte: „Wenn ich zur Seligkeit bestimmt bin, so wird mir keine Sünde den Himmel rauben können. Bin ich aber zur Verdammniß prädestinirt, so wird kein tugendvolles Leben im Stande sein, mir den Himmel zu erwerben."

Ludwig wurde denn auch nach seinem Tode für die Cistercienser der bestverdammteste Fürst. Es half ihm nichts, daß er im Gefühl der Todesnähe befahl, ihm nach seinem Tode die Cisterciensertracht anzulegen, und dies nur für die Zeit, wo noch Lebensspuren in ihm seien, auf das strengste untersagte. Denn schon ein Ritter konnte sich nicht enthalten, über den vermönchten Fürsten zu seinen Genossen bitter zu spotten. „Wahrhaftig", sagte er, „es giebt keinen bessern Mann in jeglicher Tugend als meinen Herrn. Als er noch Kriegersmann war, war keiner ihm gleich in Kriegsthaten. Als Mönch aber ist er für alle ein wahres Musterbild strenger Klosterdisciplin. Seht, wie sorgsam er das Schweigen beobachtet; er redet auch nicht ein Wort."

Von seinem Geschick nach dem Tode weiß die Sage des Ordens ganz genau, daß er vom Höllenfürsten auf das herzlichste bewillkommt wurde und daß ihm die tiefste Tiefe der Hölle zu seiner Wohnung angewiesen wurde ***). So sah ihn nämlich ein Priester, der seinem Sohne, Ludwig dem

*) Miracla St. Volcuini, Mscr.
**) Caesarius Heisterb., Dial. I, cap. 27 u. 34.
***) Caesarius Heisterb., Dial. XII, cap. 2 u. 1, 34.

Milden, versprochen hatte, ihm über das Schicksal seines Vaters gewisse Kunde zu bringen. „Das Schauen der Hölle aber", fügt der Erzähler hinzu, „hatte auf den Priester einen solchen Eindruck gemacht, daß er in den Cistercienserorden trat und erklärte, er wolle alle zeitliche Pönitenz auf sich nehmen, wenn er nur den ewigen Strafen entginge." Volkerode, das Kloster der Visionen, war der Ort, wohin er sich wandte.*)

Wenngleich Ludwigs Gewaltthaten auf die Cistercienser nicht beschränkt blieben, so mag er als der Schwager des Kaisers doch ganz besonders seinen Grimm gegen diesen Orden ausgelassen haben. Weitere Beispiele von Bedrückungen sind uns nicht überliefert, aber daraus sieht man die Ungunst ganz besonders, daß den Cistercienserklöstern in dieser Zeit sehr wenig Zuwendungen gemacht werden. Sie blieben arm, wie sie es ihrer Regel nach sein sollten, und diese Armuth hielt alle Verweichlichung von ihnen fern. Volcuin gebraucht das Dichterwort von der „männererzeugenden Armuth", und er hatte dabei ohne Zweifel seinen eigenen Orden vor Augen**).

Die äußere Ungunst erhielt ihre geistige Spannkraft rege und erfüllte ihre Klöster mit neuer Glaubensinbrunst. Sie blieben die Muster eines entsagungsvollen Lebens, die Helden der Askese, die innigen Beter und Schriftforscher, die Nachfolger des armen Lebens Christi, die Arbeiter mit den schwieligen Händen, die ewig schweigsamen Gestalten im Geräusch des Lebens. Als Repräsentant dieser innerlichen asketischen Richtung steht in dieser Periode der Abt Volcuin von Sichem da. Er war vor seinem Eintritt in den Orden Pfarrer in einem großen Dorfe Westfalens. Während seiner Amtsverwaltung begab es sich, daß das ganze Dorf abbrannte; nur sein Haus blieb stehen. Dies bewegte ihn tief und er fragte sich unter Thränen: „Was will Gott damit sagen, daß er mich allein übersah und mich Sünder nicht mit den anderen Sün-

---

*) Caesarius Heisterb., Dial. XII, 2 u. I, 34. Nicolaus von Syphen, Chronicon ecclesiasticum.

**) „Paupertas foecunda virorum"; Leuckfeld, Walkenried II, 180 ff.

dern strafte?" In dieser Gemüthsstimmung faßte er den Entschluß, der Welt zu entsagen und ins Kloster zu gehen. Er verkaufte daher all seinen beweglichen Besitz und machte aus dem Erlös drei Theile. Den einen vertheilte er unter die Armen, jedenfalls unter die Abgebrannten, den zweiten ließ er seinem Nachfolger, mit dem dritten bestritt er die Ausgaben für seine Kleidung und seine Wegzehrung. So kam er nach Walkenried uud nahm dort das Mönchsgewand in einem Orden, der damals zwar noch neu war, dessen guten Ruf man aber überall vernahm. Als nun der Edle Esico von Bornstedt sich für Sittichenbach eine Colonie aus Walkenried erbat, wurde Volcuin wegen seines dem Himmel zugewendeten Lebens zu deren geistlichem Vater erwählt und später zum Abt geweiht. Von dem Auszuge aus Walkenried wird folgende nicht unglaubwürdige Geschichte erzählt: Der Hausrath für das neue Kloster ist beisammen, die Gewänder der Mönche für den Gottesdienst und für die Arbeit sind herbeigebracht, das Fuhrwerk steht bereit, Volcuin und die zwölf für Sittichenbach bestimmten Mönche sind reisefertig: nur Einer von ihnen fehlt, Hildimar; er liegt am Fieber danieder. Da tritt Volcuin an sein Lager und spricht zu ihm: „Warum stehst Du nicht auf; warum willst Du nicht gehen?" Als dieser erwiedert, er werde durch Krankheit gegen seinen eigenen Wunsch zurückgehalten, gebietet er ihm: „Steh auf, komm und geh mit uns dahin, wohin Gott uns sendet. Denn das Fieber wird Dich nicht weiter beunruhigen." Und so soll es geschehen sein. Wir können hierin immerhin einen Beleg für seine Glaubenszuversicht finden.

Als er 1141 mit seinen Genossen in das neue Kloster eingezogen war, ging sein eifrigstes Bestreben dahin, darin ein solches Leben zu schaffen, das die volle Reinheit und Heiligkeit der Ordensregel abspiegelte. Und das gelang ihm. Sein Kloster stand bald in dem besten Ruf, und jeder einzelne Mönch wurde schon durch die Zugehörigkeit zu demselben empfohlen. Erreicht hat er dies durch das eigene Vorbild. Wie in der Stellung ihm keiner gleich kam, so kam ihm auch keiner der

Brüder gleich an Eifer im asketischen Leben. Einige Züge desselben sind uns aufbewahrt. In dem Zeitraum von 24 Stunden pflegte er den ganzen Psalter durch zu beten. Um dies zu können, stand er mitten in der Nacht lange, ehe es die Klosterordnung gebot, auf, verließ den Schlafsaal und begab sich entweder in die Kirche oder in einen andern Raum. Fiel nicht ein größeres Fest auf den Freitag, so aß er an jedem derselben nur Brod, dem Asche beigemischt war, und trank nur Wasser. Wasser war überhaupt fast ausschließlich sein Getränk, und selbst wenn ein adliger Herr bei ihm zu Tische war, wich er von dieser Ordnung nicht ab. Noth war zwar nicht die Triebfeder dieser einfachen Lebensweise, aber sie hatte auch im Anfang nicht gefehlt. Es ehrt ihn, daß er trotz seiner strengen Enthaltsamkeit auf diese an sich keinen Werth legte. „Das Fasten", sagt er in einer Predigt, „besteht aus zwei Stücken, der Enthaltung von Speisen und der Enthaltung von den Sünden. Ohne Nutzen enthält sich der Speisen, wer den Lastern ergeben ist." — Aber auch an Ermahnungen ließ es Volcuin nicht fehlen. Er war ein vorzüglicher Prediger, der gewiß meist die Ansprachen im Capitel an die Mönche selbst gehalten hat. Wir besitzen noch eine Predigt, die er auf einer Diöcesansynode, ohne Zweifel in Halberstadt, über das Wort: „Stehet auf euren Wegen und sehet, welcher das ewige Leben ist", gehalten hat. Er [illegible] en verschiedenen Seelenzuständen der Wandernden, ihren verschiedenen Wegen, den verschiedenen Gefahren und den Schutzmitteln dagegen. Mit Schärfe erfaßt er den Gedanken und führt ihn in klar geordneter Rede aus. Ein rednerischer Schwung geht durch die Ausführung hindurch. Die genaue Kenntniß der heiligen Schrift tritt uns fast in jedem Satze entgegen, und mehrfach verräth er Bekanntschaft mit den römischen Dichtern. Es ist ein Eifer um die Rettung und Bewahrung der Seelen, der aus der Predigt spricht, und nirgends entfernt er sich von dem einfach biblischen Grundton, um in römische Irrthümer zu verfallen. Wie schön spricht er von den Gefahren, die dem Menschen auf dem Wege zum ewigen Leben drohen! Die Ge-

fahren sind die Versuchungen. Sie sind so viel, daß sie weder das Herz des Menschen zu fassen, noch die Zunge auszusprechen vermag. Aber man kann sie unter sechs Arten zusammenfassen und daher spricht Hiob: „Aus sechs Trübsalen wird Dich der Herr erretten.“ Es kommen nun die Versuchungen von den sechs Richtungen des Raumes: von unten und von oben, von vorwärts und von rückwärts, von rechts und von links (a dextris, a sinistris). Die erste Art ist verächtlich, die zweite unbegreiflich, die dritte schrecklich, die vierte häßlich, die fünfte schnell bereit, die sechste drückend schwer. Die erste Versuchung kommt von unten her, vom Fleisch. Das Fleisch lockt durch liebliche Vorspiegelungen zur Erfüllung seiner Lüste. Diese ist verächtlich; denn wer sollte nicht ein Schwein verachten, das sich in der Pfütze wälzt, einen Frosch im Sumpfe, einen Wurm im Aase? — Die zweite kommt von oben, vom Geiste. Wenn die Vernunft sich dem Fleisch unterwirft, das ist schwer begreiflich; das ist, wie wenn man sieht, daß ein Esel auf dem Reiter sitzt. — Die dritte kommt von vorn; sie besteht in der Zuflüsterung Satans, und sie ist schrecklich. Diese meint der Prophet, wenn er rühmt: „Strick ist entzwei.“ — Die vierte kommt von rückwärts; sie besteht in der Erinnerung gethaner Sünden, an der man sich ergötzt, und dies ist sehr schädlich. Sie ist häßlich, denn sie gleicht dem Höcker, der wieder aufbricht und den Menschen im Rücken verunstaltet. — Die fünfte kommt vom Glück. Das schwächt die Tugenden des Geistes und verweichlicht die Männer; denn von seinem Gegentheil sagt ein Dichter: „Armuth erzeuget die Männer.“ Sie ist vogelschnell. Ihre Opfer gleichen der fliegenden Ameise, welche vor Freude über das Fliegen die Speise vergißt und so stirbt. — Die sechste kommt vom Unglück; sie lastet schwer auf dem Menschen. Unter ihrer Last murrt der Mensch oft gegen Gott und schmäht ihn.*)

Das Ansehen Volcuins wurde bald ein sehr großes, innerhalb wie außerhalb des Klosters. Man drängte sich zu ihm,

---

*) Leuckfeld, Ant. Walkenriedenses II, 180 sqq.

und bald galt er nicht bloß als ein Heiliger, sondern auch als ein Wunderthäter. Das Kloster hat später ein ganzes Verzeichniß von Wundern zusammengestellt, die er während seines Lebens oder nach seinem Tode (1172) gethan haben soll. Ein späterer Abt in Sittichenbach, Namens Aemilius, ließ ihn wegen der ihm erwiesenen Verehrung aus seiner Grabstätte nehmen. Angethan mit priesterlichem Schmuck hoben er und elf Mönche in der Nacht die Leiche aus dem Grabe und legten sie in einen Sarkophag, der an der Mauer der Kirche neben dem Altar Johannes des Evangelisten seinen Platz erhielt und aus Einem Quaderstein gehauen war. Vorher aber hatte man seine Gebeine erst mit Wasser, dann mit Wein gewaschen. Das ist eine Ceremonie, wie man sie nur mit Heiligen vornahm, und wirklich, obgleich nicht heilig gesprochen, genoß er doch nach seinem Tode vollständig die Ehre eines Heiligen. Für sein Kloster wurde er der schützende Hausgeist, der selbst die schlafenden Mönche zu wecken nicht versäumt, für die Umgebung die Zuflucht in allerlei Noth, besonders aber für Fieberkranke. —

Härtete die Armuth die Cistercienser ab, so führte der Kampf sie in eine praktische Thätigkeit ein.

Die Cistercienser sind in der größten Gefahr, die Contemplation so ausschließlich zu ihrer Beschäftigung zu machen, daß sie nothwendiger Weise zu einer inneren Zerrüttung hätte führen müssen. Was Bernhard in dieser Beziehung sagt, ist nicht sein Wort, sondern er spricht dabei als Orakel des Ordens. Ihm ist die Jacobsleiter ein Bild der verschiedenen Abstufungen im Reich Gottes. Auf dieser Leiter stehen die in der Welt sich bewegenden Menschen am untersten; die Geistlichen, welche es mit einer praktischen Thätigkeit zu thun haben, nehmen den mittelsten Platz ein. Die Mönche mit dem contemplativen Leben stehen auf der obersten Sprosse, dem Himmel am nächsten. Ein beschauliches Leben führen, heißt aber, von allem äußeren Werke ruhen, allein der Sehnsucht nach der Gemeinschaft Gottes nachhängen, nichts wünschen als das Antlitz Gottes zu schauen und dem Chor der Engel beigesellt zu werden, dar-

über trauern, daß man noch dieses Fleisches Bürde trägt. Der Adler, welcher sein Auge unverwandt zum Sonnenstrahl richtet und nur davon abläßt, wenn er seinen Leib durch Speise kräftigen muß, ist ein rechtes Vorbild dieses beschaulichen Lebens.*) — Es ist ja richtig, jede Christenseele muß von einem Hauch dieses beschaulichen Lebens durchdrungen sein, und von einer Mönchsgemeinschaft mußte man das am ersten erwarten. Aber wenn man alles Thun so verachtet, so rächt sich das am innern Leben. Das Leben wird eine Rebe ohne Stütze. Alles gesunde geistige Leben rankt sich nur empor, gestützt auf geordnete irdische Thätigkeit. Und das besonders in einem Vereinsleben. Quietistische Genossenschaften sind meist schon in der ersten Zeit von den bedenklichsten Verirrungen heimgesucht worden. So lange ein Bernhard, ein Volcuin Repräsentanten dieses beschaulichen Lebens waren, hatte es keine Gefahr. Männer dieser Art findet man aber nicht zu Dutzenden, und Dutzend-Menschen können dieses ausschließlich beschauliche Leben auf die Länge nicht ertragen.

Der Ort, in welchem diese contemplative Richtung mit allen ihren Consequenzen fast ausschließlich zur Herrschaft kam, war Volkerode. Hier gab sie sich in allerhand Visionen kund. Aus Volkerode selbst wissen wir zwar nur eine solche aus der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, aber es war eine Vision, die besondere Berühmtheit erlangte. Der Abt des Klosters war ein besonderer Verehrer von Reliquien. Er sah im Traum, wie an einer Mauer neben der Kirche der 11000 Jungfrauen zu Köln die Leichname von dreien derselben begraben seien. Er reiste dorthin, fand die Reliquien, nahm sie mit sich, ließ sie im Kloster feierlich aufstellen und mit besonderem Eifer verehren. Später wurde ihre Verehrung im Kloster vernachlässigt. Da erschütterten sie ihren Schrein zweimal gewaltig, daß alle es hören konnten, und verkündigten dem Sacristan zweimal im

---

*) Opera Bernardi, ed. Basel, p. 17. 26. Vgl. Plitt, Des heiligen Bernhard von Clairvaux Anschauungen vom christlichen Leben, in Niedners Zeitschrift für hist. Theologie 1862, S. 194 ff.

Traume die Absicht, einen Ort zu verlassen, wo sie so vernachlässigt wurden. Als sie damit nichts ausrichteten, erschienen sie beim Frühgottesdienst, neigten sich gegen den Altar, gegen den Abt und die übrigen Anwesenden, und verschwanden dann durch eine fast immer verschlossene Thür. So kehren sie nach Köln zurück, und so waren sie für Volkerode verloren.*)

Das ist gewiß nur eine von den vielen Visionen, deren man sich in Volkerode rühmte; die andern sind eben unbekannt geblieben. Wie sehr indessen diese Sucht nach Visionen Volkerode beherrschte, sehen wir daraus, daß wir bei zweien seiner Tochterklöster dieselbe Erscheinung antreffen. Der als Prior nach Waldsassen geschickte Bruder Wigand verpflanzte sie dorthin. Als die als Einsiedler dort noch lebenden Männer meist in der Nacht beteten, glaubten sie zu sehen, wie den Ort himmlische Klarheit umleuchtete, und wie die Himmelsbewohner einer Priesterprocession gleich einherschritten, wie endlich der Evangelist dem Wigand den Auftrag ertheilte, ihm und der Mutter Maria die neu zu bauende Kirche zu weihen.**) Die hundertste Klosterstiftung, für welche Waldsassen mit Recht in der Reihe der Cistercienserklöster galt, sollte als das „hundertste Schaaf der Heerde" eine besondere Weihe empfangen. — Aus keinem Kloster unter allen in Norddeutschland werden mehr dergleichen Visionen erzählt, als aus Loccum, der dritten Tochterstiftung Volkerodes. Mag immerhin der Mönch Cäsarius aus Heisterbach, dem wir die Mittheilung derselben verdanken, von dorther eine reiche Quelle gehabt haben, das erklärt die Sache allein nicht. Es ist vielmehr der von Volkerode ausgegangene Anstoß, der hier fortwirkt.

Es wäre eine sehr unhistorische Auffassung, in diesen Erzählungen nur Erfindungen schlauer Mönchsberechnung zu sehen. Diese Visionen sind ohne Zweifel für die Betreffenden wirklich vorhanden gewesen, wenn auch nur subjectiv. Je mehr

---

*) Caesarius Heisterb., Dial. VIII, cap. 85. Neue Mittheilungen IX, 1. 36. Arnold von Lübeck.

**) Pistorius, Cistercium Bisterc., p. 1028.

sich Jemand in religiöse Betrachtungen und im Gebetseifer vertieft, um so mehr nehmen die subjectiven Erlebnisse objective Gestalt an. Aber wir können es auch nicht verkennen, daß es leicht ein Haschen nach wunderbaren Dingen werden kann. Wenn in einer eng geschlossenen Gemeinschaft die Visionssucht Platz greift, so wird sie leicht epidemisch und krankhaft. Visionen sind dann nicht mehr das ohne menschliches Zuthun Gegebene, sondern das als höchster Genuß Gesuchte und, wenn auch unbewußt, menschlich Gemachte. Es greift eine geistliche Genußsucht Platz, die zwar nicht so grob sinnlich ist, wie die weltliche, aber ethisch betrachtet nicht viel höher steht. Visionäre und Quietisten sind nah verwandte Leute.

Wenngleich wir in dieser Visionssucht keine gesunde Entwickelung des religiösen Lebens zu erkennen vermögen, so wollen wir doch nicht vergessen, daß sie nur ein Auswuchs jenes klösterlichen Glaubenseifers ist, der mit aller Energie dem Irdischen sich ab- und dem Himmlischen sich zuwendet. Unter dem ersten Abte Engelbert muß dieser Eifer in Volkerode so gepflegt worden sein, daß dieses Kloster nach dieser Seite hin alle anderen überstrahlte. So kam es ohne Zweifel, daß nach 1150 grade Volkerode mit seinem Heiligenglanz zum Eintritt in den Orden gesucht wurde. Nun war es aber mit zeitlichen Gütern nicht sonderlich gesegnet, und sein innerlich gerichteter Sinn war nicht danach geartet, sich um Erwerbung neuer Güter viel zu bemühen. Wenn daher Volkerode 1162, 1163 und 1165 Colonieen aussendet, so ist dies vielleicht ebenso sehr bittere Nothwendigkeit gewesen, als eine Folge des Rufes, den es genoß.

Gegen jene Verirrungen der klösterlichen Contemplation war nun der Kampf des Ordens in dem Streit des Papstes und des Kaisers eine wahre Medicin. Es fehlten dem Blut des Ordens die Eisenbestandtheile, die ihn befähigen konnten, praktisch zu wirken. Ohne diesen Kampf wäre der Orden trotz des religiösen Eifers sehr bald zu einem süßen Nichtsthun gekommen. Die Beimischung der weltlichen Dinge war für jene krankhafte Ueberschwenglichkeit zwar eine bittere, aber sehr heilsame.

Der Kampf der Kirche und des Staats hatte die Cistercienser aufgerüttelt aus ihrer selbstgenügsamen Abgeschlossenheit. Es war ihnen klar geworden, daß sie so ganz den kirchlichen und weltlichen Begebenheiten denn doch nicht fern bleiben könnten. So lange der heilige Bernhard lebte, nahm dieser gewissermaßen allein auf seine Schultern, was den Orden von der Außenwelt hätte berühren können. Man kann sagen, Bernhard hat mehr als alle Mauern dafür gesorgt, daß die Angelegenheiten der Kirche und des Staats nicht in die Ordensklöster kamen; die Mönche konnten unbehelligt ihrem klösterlichen Leben obliegen. Das wurde anders, als nach Bernhards Tode der Orden sich auf seine eigenen Füße stellen mußte. Jetzt mußte der Orden selbst sprechen, zeugen, handeln. Man sah, daß es außer der Heiligung des eignen Lebens doch auch universale Fragen gab, deren sich selbst ein Mönch nicht entschlagen durfte. Indem der Orden die Fragen der Welt und der Kirche ins Kloster einschlüpfen ließ, übte er sich zugleich an deren Bewältigung, ja er fand Gefallen daran, sie mit zu lösen, und endlich sah er es für eine Pflicht an, mit den Kräften, die in ihm lagen, für sie einzutreten. So geht der Orden aus der Stille in die Oeffentlichkeit, aus der quietistischen Ruhe der eignen Heiligung zur praktischen Thätigkeit. Die Zeit des Kampfes wurde für die Cistercienser die Lehrzeit, welche sie befähigte, Culturaufgaben zu übernehmen. Indem sie mit solcher Entschiedenheit in den Streit für Alexander eintraten, gaben sie das Princip der Einflußlosigkeit auf; unbemerkt zwar, aber unverkennbar, fangen sie an, sich in der Kunst zu üben, Einfluß auf die Welt zu gewinnen, die Dinge praktisch zu gestalten. Und diese Kunst war der Schlüssel zum Wendenlande.

Es bedurfte nur einer praktischen Probe und die Thür mußte dem für dies Land nach seinen Institutionen so sehr geeigneten Orden aufgehen. Die beiden bisher gemachten Versuche waren auf das kläglichste gescheitert. Die Cistercienser von Schmölln waren eine Heeresschaar, die, anstatt den Feind durch muthigen Angriff sich vom Leibe zu halten, sich über die ewigen Beunruhigungen desselben beklagt und zuletzt aus lauter

Desperation davon läuft. Der Bischof Konrad von Lübeck zeigte sich als ein unfähiger Heerführer. Denn anstatt des Feindes griff er seine eigenen Reserven an. Nun waren zwar in andere slavische Länder unterdeß schon Cistercienser eingerückt. Schon am 26. April 1143 wurde Lekno gegründet, in der Provinz Posen in einer Seenlandschaft gelegen, auch Wongrowitz genannt, weil es an diesem Orte später seine Stätte hatte. Altenbergen schickte den Mönchsconvent um 1150 dorthin. Geistliche Männer, ehrwürdige Personen, die der Welt abgestorben seien, Klosterleute in der That, in der Kleidung, im Profeß, voll von der Liebe zu Gott und dem Nächsten nennt der Stifter, der edle Pole Sbilud, die Mönche in der erst 1153 ausgestellten Stiftungsurkunde. Der Ort Lekno mit Markt und Schenke soll, abweichend von der Ordensart, die Klosterstätte sein*). 1149 oder 1164 kam eine Ordenscolonie von Morimund nach Andreow in der Diöcese Cracau, deßhalb Klein-Morimund genannt. Janicus, später Bischof von Breslau und darauf Erzbischof von Gnesen, und sein Bruder Clemens, beide aus dem Geschlecht der Greife, gründen dies Kloster, geben ihm die genannte Stadt und sieben Dörfer, wozu Janicus später noch zwölf andere hinzufügt**).

Am 17. December 1152 zieht ein von Altenbergen ausgehender Stamm Cisterciensermönche in Kloster Lande oder Lad an der Warthe westlich von Konin im Gouvernement Kalisch ein. Der Polenfürst Miezislav war als Jüngling nach Köln um der dortigen Reliquien willen gewallfahrtet und war von den Kölnern mit großen Ehren aufgenommen worden. Er muß bei seinem dortigen Aufenthalte auch nach Altenbergen gekommen sein und in Folge dieser persönlichen Berührung berief er Mönche von dort nach Polen. Es wird erzählt, daß er dabei festgesetzt habe, daß nur aus Köln stammende Mitglieder dort aufgenommen werden sollten. Die Aufsichtsrechte über dieses Kloster ließ der Abt von Bergen durch den Abt von Lekno,

---

*) Helcel, Cod dipl. Poloniae I, 4—6.

**) Manrique, Ann. Cist. II, 146. Nach Cromer.

der Lad näher war, ausüben. Der Stiftungsbrief des Klosters wird bereits ins Jahr 1145 gesetzt. Er enthält von der Kölner Fahrt, wie wir um der geschichtlichen Wahrheit willen bemerken wollen, nichts*).

Auch in Böhmen bestand schon seit 1143 die Cistercienserabtei von Sedletz (Zedelitz), acht Meilen von Prag nach Mähren zu gelegen und von dem Edlen Miroslaus gegründet. Die Mönche werden von Waldsassen aus dorthin gesendet**). Allein diese Stiftungen lagen außerhalb des Gesichtskreises der Fürsten und Bischöfe des nordöstlichen Deutschlands und die polnischen Klöster waren absichtlich nicht aus Ostsachsen besetzt worden, sondern um den deutschen Einfluß durch nahe Verbindungen nicht zu mächtig werden zu lassen, von Morimund und vom Rheinland her. Somit entzogen sich diese Erfahrungen doppelt den Augen der hier Betheiligten. Dazu kam aber noch, daß Polen und Böhmen schon längere Zeit christliche Länder waren. Die Erfahrungen dort waren also nicht ganz maßgebend für das noch halb heidnische Wendenland. Der Versuch, ob die Cistercienser die Zustände hier praktisch zu beherrschen verständen, mußte also grade unter den Wenden selbst gemacht werden. Die Probe war bereits gemacht und sie war außerordentlich gelungen.***)

Als der Bischof Emmehard von Mecklenburg, freilich nur ein Titularbischof, im Jahre 1155 gestorben war, lenkte Herzog Heinrich bei der neuen Besetzung des Bisthums sein Augenmerk auf den Mönch Berno in Amelungsborn. Er war, wie eine spätere Reimchronik von ihm sagt, aus einem edlen Geschlechte, jedoch sein Sinn und Wesen war noch viel edler. Sein Leben war ein Leben sonder Tadel in Gottesfurcht, und er war eifrig zu Gottes Dienste. In dem sah Heinrich den rechten Mann zum Heidenbischof von Schwerin. Da der Herzog damals in harter Fehde mit dem Erzbischof Hartwig

*) Helcel, p. 1—4.
**) Manrique, Ann. Cist. II, 218.
***) Ibid. I, 453 u. 455.

von Bremen wegen der Investitur der Bischöfe im Wendenlande lag, so sandte er Berno zur Weihe nach Rom und Hadrian IV. weihte und bevollmächtigte ihn, als Missionsbischof den Heiden im Mecklenburger Lande das Evangelium zu verkündigen. Die Erlaubniß des Generalcapitels von Cistercium hatte er zur Uebernahme der Würde ebenfalls nöthig und die wird er vielleicht bei seiner Romreise nachgesucht und erhalten haben. So kam er denn, ein „geistlich armer Mönch, allein mit dem Glauben Christi ausgerüstet, als der erste Missionsprediger zu dem Heidenvolke jenseit der Elbe, das unter dem Fürsten der Finsterniß in der Nacht des Unglaubens und des Götzendienstes saß". Ein Mönch blieb Berno in Wahrheit auch noch als Bischof. Denn die aus dem Orden genommenen Bischöfe mußten, wie 1134 bestimmt wurde, sich genau an die Regel binden. Die Speisen, die Fastenzeiten, die gottesdienstlichen Stunden sollten sie eben so beobachten, wie die Brüder im Kloster. Auch die Form ihrer Kleider war dieselbe, nur daß diese aus besseren Stoffen gefertigt waren. Betraten sie aber ein Ordenskloster, so mußten sie vorher die besseren Kleider ablegen. Ganz allein zog indeß Berno kaum in sein Missionsgebiet; vielmehr geleiteten ihn einige Mönche und Laienbrüder des Ordens. Zur Unterstützung durften nämlich jedem Ordensbischof zwei Mönche und drei Laienbrüder beigegeben werden, wenn er ihrer so viel bedurfte. Nur sollten diesen keine weltlichen Geschäfte auferlegt werden.*) Welcher Bischof hätte wohl die volle Zahl dieser Gehülfen mehr nöthig gehabt als Berno, der in seinem Sprengel kein Domcapitel, ja kaum einen christlichen Geistlichen fand? In dem Lande seiner Bestimmung angekommen, trachtete er mit ganzem Sinne, um uns wieder der obengenannten Reimchronik anzuschließen, wie er erleuchten könnte die Blindheit des Unglaubens und in der Kraft Gottes die Götzen vertilgen und den Glauben stärken. Und dies sein Werk trieb er sonder Rast.

*) Manrique, Annales Cist. I, 279 ad 1134. Die sonstige Ausführung nach der gründlichen Abhandlung von Wigger, Bischof Berno von Schwerin, in den Meckl. Jahrbüchern XXVIII, 93 ff.

Das dem Berno zur Wirksamkeit angewiesene Gebiet war das Obotritenland östlich des Wismarschen Meerbusens, des Schweriner Sees, der Stör und der Elde. Im Norden war das Meer die natürliche Grenze, im Süden hatte das Bisthum gegen Havelberg seine ziemlich bestimmte Grenze, aber im Osten war die Ausdehnung des bischöflichen Sprengels Berno's noch sehr unbestimmt. Auch von einem Bischofssitz konnte man nicht reden. Ursprünglich war die Mecklenburg zwischen Wismar und dem Schweriner See dazu ausersehen. Allein dieser Ort lag weit vom deutschen Gebiet und darum unsicher. Schon 1158 wurde der Sitz daher weiter südlich nach Schwerin verlegt.

Die Wirksamkeit unter den Wenden war für Berno keine leichte. Die Obotriten waren Jahrhunderte lang in Kämpfe mit den Deutschen verwickelt gewesen. Der Kampf der Nationalitäten war zugleich ein Kampf um den Glauben geworden. Unter der starken Hand des Herzogs Heinrich hatte ja allerdings die deutsche Herrschaft die Oberhand gewonnen. Allein doch nur mit Widerstreben trugen die Obotritenfürsten Niclot und seine Söhne Pribislav und Wartislav das deutsche Joch. Sie ersehnten den Augenblick, wo sie Rache an den Eindringlingen nehmen konnten. Auf der andern Seite war Heinrichs Art nicht gerade geeignet, den Deutschen und dem Christenthum das Herz der Slaven zu gewinnen. Mit Recht klagte man darüber, daß die Steuern dem Herzog das bei weitem Wichtigste wären. Ueberdies drangen deutsche Colonisten immer weiter ins Land und vertrieben die Wenden. „Wenn's dem Herrn Herzog und dem Bischof so gefällt", rief einst der greise Pribislav aus, „daß wir ihren Glauben theilen sollen, so gebe man uns sächsisches Recht in Bezug auf Grundbesitz und Abgaben; dann wollen wir gerne Christen sein und Kirchen bauen und Zehnten leisten."

Und doch mußte sich Berno nothwendig auf die deutsche Herrschaft stützen, und er that es von Anfang an. Das wichtigste Ereigniß in seinen ersten Amtsjahren ist die Verlegung des Bisthums von Mecklenburg nach Schwerin, und diese hat ihre Hauptbedeutung darin, daß sich hier Bischofs- und Grafensitz

vereinigten. Berno's erste Verkündigung des Evangeliums in der Gegend von Mecklenburg war von den Wenden mit Hohn und Spott aufgenommen worden. Er fühlte sich dort mitten im ungebrochenen Heidenthum so wenig sicher, daß er einen andern Bischofssitz wünschte. Und Herzog Heinrich ging darauf ein. Im Jahr 1158 wurde zu Lüneburg von demselben eine Versammlung veranstaltet, auf welcher die Lage des Kirchenwesens zur Sprache kam, und hier wurde sowohl die Verlegung des Bisthums Oldenburg nach Lübeck, als die Mecklenburgs nach Schwerin beschlossen. Auf dem gesicherten Werder des Schweriner Sees war man dem deutschen Gebiet näher, aber was viel mehr ins Gewicht fiel, hier wurde 1160 auch einem deutschen Grafen der Sitz angewiesen.

Schwerin wurde dann auch der Ausgangspunkt der erfolgreichen Missionsthätigkeit Berno's. Von hier aus fing er an, um mit einer Urkunde des Kaisers Friedrich zu reden, „dem Volke, das in der Finsterniß saß, das Licht des Glaubens zu bringen". Er taufte die Wenden, zerschlug ihre Götzenbilder, gründete Kirchen, hatte dabei zwar viel Hohn und viele Drangsale von den Ungläubigen zu erleiden, es gelang ihm aber allmählig bis Demmin vorzudringen. Dort traf er mit den Pommerfürsten Bogislav und Kasimar und dem Obotritenfürsten Pribislav zusammen. Diese fühlten sich durch seine Predigt getroffen, hatten mit seiner mühevollen Arbeit tiefes Mitleiden und sie willigten daher ein, daß er der Landesbischof der dortigen Gegend werde. Diese Thatsache war in sofern von großer Wichtigkeit, als Berno dadurch eine amtliche Stellung auch zu den wendischen Machthabern gewann.

Viel bedeutungsvoller war freilich noch der persönliche Einfluß auf Pribislav. Nachdem Niclot 1160 gefallen war, traten seine Söhne Pribislav und Wartislav an die Spitze der Obotriten. Ersterer übte den größern Einfluß aus, und dieser war es, der am 29. April gegen Ende der sechziger Jahre aus den Händen Berno's die heilige Taufe empfing und von Herzen Christ wurde. Seine Gemahlin Woislawa, eine christliche Prinzessin, soll das ihrige mit dazu beigetragen haben,

um ihn zu diesem Entschluß zu bestimmen. Diese Bekehrung Pribislavs wurde späterhin zugleich der Punkt, an dem der Cistercienserorden, durch Berno eingeführt, seine Thätigkeit im Wendenlande aufnahm.

Zunächst trieb Berno sein Missionswerk noch allein fort. Unter Todesgefahren bestattet er im priesterlichen Schmuck einst die sechzig niedergemetzelten Deutschen, welche die Besatzung der Mecklenburg gebildet hatten, und feierte für sie auf offenem Felde die Todtenmesse. „Er ertrug in seinem Werke Schläge und Backenstreiche von den Wenden, ja wurde häufig unter Verhöhnungen gezwungen, den Götzenopfern beizuwohnen. Aber durch Christum gestärkt, vertilgte er den Götzendienst und fällte die Haine.“ Wie klug er die Einpflanzung christlicher Sitten betrieb, davon zeugt folgender Fall. Südlich von Rostock an der Warnow stand bei der Burg Kissin der hochverehrte Tempel des Götzen Goderak. Für diesen Goderak ließ er nun dort seinen christlichen Namensverwandten St. Godehard verehren, und aus dem Orte Goderak wurde der Ort Godehardesdorf. Ueberhaupt dehnte er seine Wirksamkeit immer weiter nach Osten hin aus. Um 1167 wurde der Theil Pommerns bis zur Peenemündung seinem Sprengel zugelegt. 1173 weihte er den ersten Altar im Lande der Circipaner, nordwestlich der Peene. Aber wichtiger war, was schon 1168 unter seiner Mitwirkung in Rügen geschah. Hier fiel die Burg Arcona und der Tempel des Svantevit in die Hände der Deutschen. Seine Zerstörung war für das wendische Heidenthum ein vernichtender Schlag. Berno konnte am Tage des heiligen Vitus, den 15. Juni, einen Theil des Volkes, das so lange jedem christlichen Eindruck widerstrebt hatte, taufen. Wir wollen diesen Act der massenhaften Taufe nicht überschätzen, aber wir müssen ihn doch registriren. Uebrigens suchte Berno später Die, welche widerwillig zur Taufe gekommen waren, durch freundliche Unterweisung im Worte Gottes williger zu machen.

Unter diesen Missionsbemühungen gelang es ihm zugleich, sein Bisthum auch äußerlich fest zu begründen. 1170 bestätigt der Kaiser Friedrich unter Hervorhebung seiner Verdienste das

Bisthum Schwerin. Am 9. September 1171 wird im Anschluß an Mariä Geburt der Dom im Schwerin eingeweiht. 1177 kann er dort eine Generalsynode mit den Geistlichen seines Sprengels halten. Endlich im Anfange des Jahres 1178 war es ihm möglich, von dem Papste, dem er innerlich wohl längst zugethan war, von Alexander III., eine Bestätigung seines Bisthums persönlich zu holen. Von diesem erhielt Berno im März 1178 die schönste Anerkennung seiner Missionsthätigkeit. „Gelobt sei Gott", so schreibt er in der Bestätigungsurkunde, „der seiner Kirche immer neuen Samen giebt, ihr Gebiet durch das Wort treuer Prediger erweitert und in das Netz des Glaubens auch heidnische Völker nach seiner Barmherzigkeit zu ziehen nicht abläßt, so daß nach dem Wort des Propheten an den Stätten, wo Drachen und Strauße hausten, das Grün des Grases und der Binse sich ausbreitet. Durch die Kraft Dessen, der will, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, ist es ja geschehen, daß Du, ehrwürdiger Bruder in Christo, Berno, zum Missionsbischof für die Heiden bestimmt, Dich selbst den Mühen und Gefahren der Mission ausgesetzt hast. Mit Beherzigung dessen, daß Christus für uns gestorben ist, und daß Der, welcher lebt, nicht sich lebt, sondern Dem, der für uns gestorben und auferstanden ist, hast Du unter vielen Beunruhigungen den Samen des Wortes Gottes ausgestreut, dein Dir anvertrautes Pfund auf Wucher gegeben und viele Heiden, welche den Herrn nicht kannten, mit dem Licht der Wahrheit erleuchtet und Die zur Anbetung Gottes gebracht, welche vorher in des Teufels Stricken gefangen gehalten wurden. Da Du nun jetzt mit vieler Mühe zu uns gekommen bist, um Dein Bisthum bestätigt zu erhalten, so erfüllen wir gern Deinen Wunsch."*)

Berno ist der Apostel der Obotriten geworden, wie Vicelin der der Wagrier. Seine Verdienste um die Bekehrung der Wenden im Schweriner Sprengel sind mit Recht als ausgezeichnete hervorgehoben worden. Allein weitgreifender wurde

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 120.

der Einfluß noch, den er durch die Einführung der Cistercienser in die Wendenländer ausübte. Berno hatte durch die That bewiesen, daß auch die grauen Mönche praktisch gestalten und durch stille Treue unter widerwärtigen Verhältnissen wirken könnten. Er war nicht der in sich klösterlich abgeschlossene, bloß auf des Herzens Heiligung bedachte Ordensbruder, sondern er hatte eine organisatorische Thätigkeit entfaltet, die der des Prämonstratenserordens völlig gleich kam. Der Orden von Citeaux, das sah man an Berno und seinen Genossen, war nicht mehr bloß der Orden, der vor der Welt ins Kloster floh, sondern der auch die Welt außerhalb des Klosters siegreich bekämpfen konnte. Und dieser Thatbeweis war es, welcher das Vorrücken des Ordens ins Wendenland ermöglichte. Es bedurfte nur einer günstigen politischen Constellation für ihn, und er mußte bei seiner für die Landeszustände der Wenden so vortrefflich geeigneten Organisation überall seine Brücken über die Elbe und Saale schlagen. Pribislav war Berno's geistlicher Sohn; hier lag die Sache des Ordens am günstigsten. Heinrichs des Löwen Erwartungen hatte Berno auf das glänzendste gerechtfertigt; von ihm hatten die Cistercienser nur Förderung zu erwarten. Auch den andern ostsächsischen Fürsten lag die Förderung ihrer culturbedürftigen Länder viel mehr am Herzen als die Frage nach dem Streit des Kaisers und des Papstes. Trat ein Zeitpunkt ein, wo der mächtige Kaiser seinen Zorn von dem mächtigen Orden abwendete, so mußten sie alle ihre Hand nach ihm ausstrecken. Und diese Zeit kam.

III.

Die Festsetzung im Wendenlande von 1169—1198.

Im Anfang des Jahres 1169 hatte sich eine versöhnliche Stimmung des Kaisers bemächtigt und er suchte den Frieden mit Alexander. Zu Unterhändlern wünschte er grade Männer aus dem Orden, der sich am entschiedensten auf die Seite seines Gegners gestellt, und den er darum auf das heftigste befeindet hatte. Auf Friedrichs Wunsch kamen die Aebte Alexander von Citeaux und Pontius von Clairvaux auf den Reichstag nach Bamberg am 6. April 1169. Und allerdings, die Cistercienser waren geeignete Vermittler. Nicht Streitlust hatte sie auf die Seite Alexanders getrieben, sondern ihre innerste kirchliche Ueberzeugung. Dabei war ihr sehnlichster Wunsch, die Kluft zwischen den beiden Mächten auszufüllen, den rechten Papst mit dem rechten Kaiser zu versöhnen*). In diesem Sinne übernahmen sie in Gemeinschaft mit dem Bischofe Eberhard von Bamberg die Gesandtschaft an den Papst, der sie als die Boten Gottes begrüßt, welche sich nicht nach menschlichem Ermessen, sondern auf Eingebung des heiligen Geistes

---

*) Reuter, Alexander III., Bd. III, S. 12. 20.

aufgemacht haben, um der Kirche Frieden und Eintracht wieder zu bringen. Ihre Absicht erreichten die beiden Männer zwar nicht, aber für den Orden mußte in Deutschland nothwendiger Weise ein bedeutender Gewinn daraus hervorgehen. Ob die beiden hervorragendsten Glieder desselben ausdrücklich vom Kaiser das Versprechen erhalten haben, dem Orden weitere Hindernisse nicht in den Weg legen zu wollen, wissen wir nicht. Aber es lag dies so sehr in der Natur der Sache, daß es einer ausdrücklichen Erklärung kaum bedurfte. Der Kaiser konnte ja nicht den Orden anfeinden und ihn zugleich in seinem Interesse verwerthen wollen. Alle Welt sah vielmehr offen, daß aus dem mißliebigen ein begünstigter Orden geworden war. Aus allernächster Nähe machten diese Beobachtung die sächsischen Fürsten. Um die sächsischen Wirren zwischen dem Herzog Heinrich und den übrigen Fürsten und Bischöfen beizulegen, war der Reichstag zu Bamberg vorzugsweise berufen worden. Auf des Kaisers dringenden Wunsch waren alle Betheiligten erschienen. Sie alle also waren Zeugen der veränderten Stimmung gegen die Cistercienser gewesen, und als sie nach glücklich hergestellter Eintracht in ihre Länder mit Entwürfen für deren innere Festigung zurückkehrten, da hatte schon mancher diesem Orden einen Platz in seinen Landen angewiesen.

Der Riegel des kaiserlichen Zorns war mit dem Jahre 1169 weggeschoben; das Thor des Wendenlandes that sich dem Orden auf. Der Kaiser giebt Walkenried 1170 und 1172 Bestätigungen von Gütern, und ebenso am 2. Januar 1170 dem Bischof Berno von Schwerin einen Gnadenbrief für sein Bisthum*). Heinrich der Löwe, die Mecklenburger und Pommerschen Fürsten, Wichmann von Magdeburg und Otto von Meißen gründen in ihren Gebieten Cistercienserklöster. 1170 wird die Gründung von Doberan bei Rostock, von Zinna bei Jüterbog und Hude im Oldenburgischen begonnen.

Aber der Glanz sollte noch höher steigen. Im Jahre 1177 kam der Friede zwischen Kaiser und Papst wirklich zu Stande

*) Walkenr. Urk.-Buch I, 18 u. 19. Mecklenb. Urk.-Buch I, 85.

und zwar besonders durch Vermittlung zweier Ordensgenossen, des Abtes Hugo von Bonval und des Bischofs Pontius von Clermont, frühern Abts von Clairvaux. Der Orden wird vom Papst Alexander in überschwänglichen Worten als der Friedensengel geschildert*). Ein ander Mal nennt er ihn das Fett, das der Herr vom Fleisch der Welt gesondert hat**). Alle Glieder nehmen Theil an dem Ruhme, den ihm die Haltung des großen Ganzen gebracht hat. Dies Bewußtsein, in der Kirche Großes geleistet zu haben, giebt dem Orden neue Schwungkraft; dies Verdienst muß ihm neue Gönner zuführen, in den Augen der Welt eine hervorragende Bedeutung verleihen, seine Neider zum Schweigen bringen. Von nun an wird der Orden allmählig der Organismus, welcher die Ideen des Papstthums und der Kirche dem Volke vermittelt. Die Päpste beginnen bei wichtigen Aufträgen besonders gern nach Cisterciensern zu blicken. Als der Cardinallegat 1188 in Deutschland das Kreuz predigt, nimmt er Cisterciensermönche zur Predigt mit zur Hülfe. An dem Kreuzzuge selbst betheiligen sich Mönche und Laienbrüder, und der Orden gestattet die Rückkehr vor Beendigung desselben nicht. Um den gefangenen König Richard von England zu besuchen, werden zwei Aebte des Cistercienserordens entsandt. Bruno von Köln, ein geborner Graf von Altena, legt 1192 seine erzbischöfliche Würde nieder und wird Mönch in Altenbergen. Leopold von Oesterreich läßt sich, als er durch einen Sturz vom Pferde sich das Bein amputiren lassen muß, im Kloster Heiligenkreuz die Mönchstracht eines Cisterciensers anlegen und stirbt dort 1193***).

Die Päpste geben dem Orden ausgedehnte Privilegien. Schon Eugen III. hatte den Beschluß bestätigt, daß der Bischof erst die volle Verfügung des Ordens über die einzelnen Klöster anerkennen sollte, ehe sie in seiner Diöcese sich niederließen.

*) Reuter, Alexander III., Bd. III, S. 357.
**) Henriquez, Constit. et privil. ord. Cist., p. 56.
***) Manrique, Ann. Cisterc. III, 202. 246. 261. 264. 288.

Beim Interdict sollten ihre Klöster davon ausgenommen sein; sie durften den Gottesdienst nach wie vor feiern, nur bei verschlossenen Thüren und mit gedämpfter Stimme und nach Entfernung aller Excomunicirten. Hadrian IV. hatte die Cistercienser von der Entrichtung des Zehnten befreit, so weit sie nämlich die zehntpflichtigen Grundstücke mit eignen Händen und auf eigene Kosten bebauten, und das war ja damals bei allen Besitzungen der Fall. Andere Orden besaßen nur Zehntfreiheit bei Grundstücken, die sie erst urbar machten. Wenn schon früher ihnen gestattet war, jeden Cleriker und Laien, der aus der Welt floh, als Mönch anzunehmen, so gestattete ihnen Alexander III. wegen ihres gottgefälligen Lebens und aus väterlichem Wohlwollen, auch solche, welche wegen Feueranlegung, Gewalt gegen einen Geistlichen oder Mönch oder wegen Verkehrs mit Gebannten excommunicirt wären, wenn sie ins Kloster träten, vom Bann zu lösen. Die Päpste sorgen auf alle mögliche Weise dafür, daß die Bischöfe keine Macht auf die Cistercienserklöster haben. Haben sie doch dem Alexander so treu gegen die Bischöfe zur Seite gestanden, was Wunder, daß ihnen die Päpste nun gegen die Bischöfe beistehen. Die Bischöfe, so bestimmt Alexander, dürfen nichts verlangen, was gegen die Freiheit des Ordens verstößt. Sprechen sie deshalb die Excommunication aus, so ist diese in sich nichtig. Sind die Bischöfe drei Mal um Weihung des vom Convent gewählten Abtes angegangen worden und sie verweigern dieselbe, so sind trotzdem die Aebte auch ohne Weihe als vollgültige Prälaten anzusehen, und sie können alle mit ihrem Amte verbundenen geistlichen Functionen verrichten. Noch einen Schritt weiter ging Urban III. Er ertheilte ihnen die Berechtigung, auch von durchziehenden fremden Bischöfen könnten sie die Weihung der heiligen Gefäße und Gewänder, sowie die Ordination von Mönchen zu Priestern vollziehen lassen. Die bischöflichen Synoden, die Provinzialconcile zu besuchen, sind die Cistercienseräbte in keiner Weise verbunden. Nur wenn ein anderer geistlicher Orden es wagen sollte, näher als eine Meile von einer Abtei ihres Ordens oder auch von ihren Ackerhöfen

neue Gebäude oder Niederlassungen aufzuführen, da sollte der Bischof mit dem Bann einschreiten. Der Orden, dem die göttliche Gnade eingegossen war, wie Urban sich ausdrückt, und der weit und breit den Gläubigen ein Odem des Lebens zum Leben geworden ist, der hatte in den Schranken der gewöhnlichen Rechtsverhältnisse keinen Raum, er mußte eine privilegirte Stellung einnehmen *).

Die Päpste schufen sich so eine Macht, die neben der Hierarchie der Bischöfe stand; sie zogen sich Kräfte groß zur Verwirklichung von Ideen, für die sie in den Trägern des bischöflichen Amtes keineswegs immer die gefügigen und brauchbaren Werkzeuge fanden. Die freie Association fängt an, in der Kirche eine stärkere Macht zu werden als die regelrecht geordnete Hierarchie. Auf der andern Seite sind alle jene Freiheiten auf das Drängen des Ordens hin ihm verliehen worden. In dem Kampfe zwischen Kaiser und Papst hatte er gefühlt, daß er eine Macht sei; jetzt will er eine Macht sein. Er tritt damit ganz genau in die Fußstapfen des so scharf von ihm bekämpften Clugny, aber er hinterläßt nun sichtbare Spuren seiner Wirksamkeit auch um sich herum. Die strenge Ordensdisciplin, die Auswahl tüchtiger Kräfte in den Klöstern, die Uebung des unbedingten Gehorsams gegen die Obern soll von nun an nicht mehr bloß zur Heiligung der Seelen im Einzelnen dienen, sondern der Macht des Ordens. Man beginnt ein Heer zu organisiren, das weniger zur Vertheidigung als zur Eroberung bestimmt ist. Die Versetzung des Ordensgeistes mit jenem Keime des Machtstrebens giebt ihm an der Schwelle des Wendenlands eine besondere Bedeutung.

Die Länder zwischen der Oder und Elbe durften im Ganzen seit 1150 als unauflöslich mit dem deutschen Reiche verbunden betrachtet werden. Seitdem 1157 der Fürst Jaczko wieder aus Brandenburg vertrieben war, konnte man auch von einer Beruhigung dieser Landschaften reden. Es beginnt nun die Germanisirungsarbeit in einem überaus großen Maß-

*) Henriquez, Privilegia ord. Cist., p. 53—58.

stabe. Niederdeutsche und niederländische Colonieen ziehen massenweis in das Land und besetzen die zugänglichsten und fruchtbarsten Landstriche. Die Prämonstratenserklöster bilden in der Mitte dieser Complexe von deutschen Colonieen die geistlichen Mittelpunkte. Die Hauptlandschaften werden fast in einem Jahrzehnt so gründlich germanisirt, daß meilenweit oft kein wendisches Dorf angetroffen wird.

Allein mit solchem Erfolg konnte nicht sofort überall germanisirt werden. Trotz des massenhaften Zuzugs war immerhin die Zahl der deutschen Einwanderer nicht so groß, daß man hätte das gesammte wendische Element mit Einem Schlage erdrücken können. Aus den germanisirten Districten vertrieben, hatten sich die Wenden in den Sumpf- und Waldlandschaften concentrirt, und hierher drang selten ein deutscher Fuß. So standen seit 1170 sich die deutschen und wendischen Landschaften als ziemlich geschlossene Volkscomplexe gegenüber.

Der deutsche Einwanderer, der mit Weib und Kind sich im Wendenlande eine neue Heimath suchte, schloß sich an die deutschen Landsgenossen an; ihn gelüstete es nicht, einzeln den Kampf mit der geschlossenen Phalanx einer wendischen Bewohnerschaft aufzunehmen und seiner Familie Existenz aufs Spiel zu setzen. Man mußte für jene wendischen Landschaften Leute haben, die, von Familienbanden unbeschwert, als Pioniere der deutschen Cultur in jene Wendenvesten eindrängen. Nun waren ja die Mönche Männer, die sich freiwillig von der Familie losgelöst hatten, und die Cistercienser so streng in dieser Loslösung, daß sie es für einen besonderen Gewinn hielten, möglichst selten die Verbindung mit dem Vaterhause aufsuchen zu müssen. Und diese familienscheuen Männer waren nicht arbeitsscheu. Handarbeit und Feldarbeit war ihre vom Orden vorgeschriebene Beschäftigung. Diese Cisterciensermönche setzte man als deutsches Culturelement in die wendischen Landschaften. Sie sollten das Sprengpulver werden, welches die Geschlossenheit des wendischen Wesens auch dort aus einander riß, ein Schwamm, welcher wendische Art und wendischen Sumpf zugleich aufsog.

Wenn die Pioniere der Cultur in Amerika in die Indianer-

waldungen eindringen, müssen sie mit dem bestimmten Entschluß dorthin gehen, auf Jahre aller Bequemlichkeit zu entsagen. Es gilt, hier sich mit dem Nothdürftigsten zu begnügen und dieses selbst nur in der rohesten und einfachsten Gestalt zu haben. Man braucht hier Leute, die am Gestalten und Cultiviren selbst ihre Freude haben.

Die Cistercienser waren die Einfachheit selber. Wir wollen nicht von ihrer einfachen Kutte und ihrer einfachen Lebensweise reden; denn beides hatten sie mit allen sittenstrengen Mönchsorden gemein. Aber das war den Cisterciensern eigenthümlich, daß sie diese Einfachheit durch alle ihre Lebensverhältnisse, auch die gottesdienstlichen hindurch gehen ließen. Ihre Kirchen sind in jener Zeit Muster von Beschränkungen auf das Nothwendigste. Keine steinernen Thürme durften ihnen eine imponirende Gestalt verleihen. Hölzerne Dachreiter auf der Mitte der Vierung genügten für ihre kleinen Glocken, und auch diese Glockenthürme durften nicht von „unmäßiger Höhe sein"*). Die Glocken durften nicht über 500 Pfund wiegen; zwei von ihnen zugleich zu läuten, hielt das Generalcapitel von 1157 für Verletzung der erstrebten Einfachheit. Die Kirchthüren weiß anzustreichen, war allenfalls gestattet, sonst blieben sie roh (1157). In den Kirchen wurden keine bunten Fußböden geduldet (1218). Glasmalereien in den Fenstern zu haben, widersprach dem Beschluß von 1182. Bilder und Sculpturen waren schon seit 1134 verboten, und selbst dem Wunsch eines Bischofs wird 1205 in dieser Beziehung nicht gewillfahret. Von Malereien wird 1213 nur das Bild Christi in den Kirchen gestattet. Auch die Kreuze sollen von Holz und nicht mit Gold verziert sein, auch nicht so groß, daß sie nicht bequem bei den Processionen vorgetragen werden könnten. Auf dem Altar steht nur ein Kreuz, und das auch nur sammt dem Reliquienschein an Festtagen zur Messe, ohne daß Kerzen dabei verwendet wer-

*) Generalcapitel von 1157 bei Martène et Durand, Thesaurus nov. anecd. IV, 1247. Ich werde im Folgenden nur die Jahreszahl der Capitelbeschlüsse anführen. Statuten von 1257.

den (1185). Der Altar ist durchaus einfach. Es finden sich darauf keine kunstreich gefertigten Decken (mappae limbatae) (1199). Nur an den Hauptfesttagen durfte man den Altar mit seidenen und halbseidenen Decken schmücken, doch mußten sie einfarbig sein. Bunte Altargemälde sind verboten (1240); höchstens ist eine weiße Rückenwand gestattet. Nur an dem Gedächtnißtage des Heiligen, dem ein Altar besonders geweiht ist, wird ein Licht gestattet, und an den Hauptfesten zwei Lichte, aber keine Kerze (1189). Die Leuchter dürfen die Höhe von 1 1/2 Fuß nicht übersteigen. Kelch und Weinkanne können von Silber und vergoldet, aber nie von Gold sein (1257). Der Abt darf bei der Feier der Messe keinen Teppich unter seinen Füßen haben (1218). Nur bei seiner Weihe darf er Albe und Kappe (1180) sowie seidene Caseln (1183, 1195) tragen. Die Caseln müssen überdies einfach und einfarbig sein, ohne Goldsaum und jedweden Zusatz (1207). Auf den Kirchhöfen sollen aufrecht stehende Grabsteine niedergelegt werden (1194).

Wenn diese Einfachheit schon beim Cultus in solchem Umfange erstrebt wurde, so geschah dies im gewöhnlichen Leben natürlich noch mehr. Bunte und auffallende Gewänder sind vom Orden schlechthin ausgeschlossen (1181). Das Anfertigen buntfarbiger und künstlicher Verzierungen an Betttüchern ist untersagt. Fußbekleidungen (pedules) von Leder sind für Alle verboten (1195). Kein Abt oder Mönch darf Handschuhe tragen, sei es von Leder oder von Zeug. Nur den Handwerkern, den Maurern, den Fuhrleuten, den Fischern und den Winzern wird es gestattet, sich einer besondern Art, der mitana, zu bedienen (1157). Becher von Silber oder mit silbernen Füßen sind nicht erlaubt (1203). Selbst die dem Orden nicht angehörenden weltlichen Begleiter eines Abtes, Mönches oder Conversen auf Reisen dürfen nur dunkle Kleider tragen, kein Schwert führen und nicht auffallend geschmückt sein (1157). Man darf keine Knappen mit auffallender Pracht, mit Handschuhen oder mit künstlich gefertigten Aermeln bei sich haben (1184). Ebenso geziemt es sich nicht für Aebte oder andere reisende Ordenspersonen, silberne oder goldene Becher

und Löffel zum Trinken und Essen bei sich zu tragen (vor 1257). Selbst die Hefteln sollen nur von Holz, von Horn oder von Eisen sein ohne alle Verzierung. Und damit die eisernen die Kleidung nicht zerreißen, sollen sie mit Leder eingeschlossen werden. Die Sättel der Pferde sollen eben so wenig verziert sein und der Zaum soll nicht metallene Blättchen zum Schmuck tragen. Hirsche, Kraniche, Pfauen oder dergleichen Thiere zum Vergnügen im Kloster zu haben, ist durchaus unstatthaft (1134. 1206). Der Abt soll keinen Koffer besitzen.

Ein anderer mit dieser Einfachheit zusammenhängender Zug war die strengste Durchführung der absoluten Eigenthumslosigkeit des Einzelnen. „Eigenthum ist Diebstahl", dieser Satz eines neuern Socialisten ist von den Cisterciensern nicht bloß theoretisch aufgestellt, sondern in jener Zeit praktisch durchgeführt worden. In der That: ein Cistercienserkloster war das vollendete Bild eines kleinen Socialstaates. Was man erwarb, erwarb man nicht sich, sondern dem Kloster, und das Kloster war die treue Mutter, die alle ihre Kinder gleich bedachte, nur eben alle gleich einfach und karg. Sollte dieser Socialstaat bestehen, so mußte der Einzelbesitz von Eigenthum mit aller Strenge unterdrückt werden. Man achtete es sogar schon für eine Art Einzelbesitz, wenn für einzelne Bedürfnisse specielle Einkünfte angewiesen wären. Es gab in diesem Socialstaate nur eine Kasse und das war die gemeinsame Kasse des ganzen Klosters. Muß ein Beamter im Interesse des Klosters Geld in Händen haben, so soll es möglichst wenig sein; man soll sich an die sparsamste Wirthschaft gewöhnen (1257). Die, welche im Kloster besonderes Eigenthum besitzen, werden daher mit den Dieben in Eine Linie gestellt. Am Palmsonntag wurden sie im Verein mit den Verschwörern (conspiratores) und Brandstiftern im Capitel von Dem, der es leitete, bei Stola und angezündeter Kerze im Namen des dreieinigen Gottes, der Jungfrau Maria, aller Heiligen und des ganzen Ordens excommunicirt. So wurde 1183 auf dem Generalcapitel festgesetzt. Selbst einen kleinen Besitz, den man sich beim Eintritt vorbehält, kann der Abt mit dem Beirath anderer Aebte

entziehen, wenn er es für nöthig hält (1187). 1195 wird bestimmt: Betrifft man einen Laienbruder bei einem Eigenthum oder einem Diebstahl, so darf ein solcher fernerhin nur noch den Klosterverwandten (familiares) zugehören. Kommt dort ein ähnliches Vergehen vor, so wird er gänzlich von der Verbindung mit dem Orden ausgeschlossen. Mönche aber, die sich ein solches Vergehen zu Schulden kommen lassen, werden in ein andres Kloster versetzt und bleiben dort immer die letzten in der Ordnung. 1211 wird diese Bestimmung dahin abgeändert, daß der Mönch zwar nicht nothwendig in ein anderes Kloster versetzt werden müsse, aber der letzte bleiben, an jedem Freitag ein Jahr lang bei Wasser und Brod fasten, und in der Passionszeit gröberes Brod essen solle. Ist es ein Converse, so muß er an der Erde essen. Ueberdies kann der Abt nach der Größe der Schuld die Strafe verschärfen. Aber 1221 und 1222 verschärft das Generalcapitel selbst die Strafe dahin, daß der Converse im Kloster bleiben muß, nicht sprechen darf außer mit dem Abte und mit Dem, welcher den Convent hält, und bei allen Capiteln, bei denen er zugegen ist, gezüchtigt wird. Ist es ein Mönch, so soll er außerdem in der Quadragesimalzeit bei jedem Capitel Schläge empfangen. Bei einem zweiten Vergehen werden sie in ein anderes Kloster versetzt und dürfen nicht wieder zurückkehren. Beträgt der Werth des Gestohlenen oder des gefundenen Eigenthums mehr als zwanzig Solidi, so werden die Conversen aus dem Orden gestoßen, ohne je die Hoffnung zu haben, wieder zurückkehren zu dürfen (1226). Diese letztere Bestimmung wird aber 1228 dahin gemildert, daß sie bei einer Reue darüber können wieder unter die Klosterverwandten aufgenommen werden. Nur müssen sie ein Jahr lang grobes Brod essen, außer wenn sie zur Ader gelassen oder krank sind. Fand man beim Tode eines Mönches oder eines Conversen Geld in seinem Besitz, so ging er unweigerlich des ehrlichen Begräbnisses verlustig. Ein abschreckendes Beispiel dieser Art statuirte der Abt Nicolaus von Hardenhausen bei Paderborn an seinem leiblichen Bruder, der dort Mönch war. Bei seinem Tode fand man nämlich bei

ihm einen Obulus. Deßhalb ließ er ihn außerhalb des Kirchhofs begraben und diesen Obulus auf ihn werfen, und Alle riefen dabei, wie Petrus dem Simon gegenüber: daß Du verdammt werdest mit Deinem Gelde! Als ihn Einige tadelten, daß er hier zu hart verfahren sei, antwortete er: „Wenn er selig ist oder noch selig werden kann, wird ihm diese Schande nicht schaden, sondern vielleicht nützen. Ist er aber verdammt, so wird ihm der Kirchhof nichts nützen. Ich habe es Andern zur Abschreckung gethan.“*)

Man darf es wahrlich nicht gering anschlagen, wenn eine Gemeinschaft von zwölf Mönchen und meist eben so vielen Laienbrüdern, geleitet von einem mit gleicher Entsagungskraft erfüllten Abte, sich in einem unwirthlichen Sumpfwalde niederließen, um sich dort anzubauen. An die Entsagungen, die sich Andere dort hätten auferlegen müssen, waren sie schon gewöhnt. Die Wildniß des Waldes brachte den Cisterciensern keine neue, irgendwie für sie ins Gewicht fallende Entbehrung; im Gegentheil: sie nahm ihnen die Versuchung, das Entsagungsleben zu brechen, die in cultivirteren Gegenden leichter an sie herantrat. Fünfundzwanzig Männer aber, die keine Bequemlichkeit suchen, keinen Gewinn für sich erzielen wollen, nicht für Weib und Kind zu sorgen haben, sind eine für ein culturbedürftiges Land nicht hoch genug zu schätzende Kraft.

Aber die Cistercienser erhielten eine höhere Bedeutung noch durch ihre eigenthümliche Art. Man hat den Cisterciensermönch eine Zusammensetzung aus Bauer, Oekonom und Geistlichen genannt**). Treffender wird man ihn wohl als eine Zusammensetzung von Bauer, Handwerker und Asketen bezeichnen. Und nirgends hat diese Verbindung bessere und sichtbarere Früchte getragen als in den Slavenländern. Große Strecken, die ohne ihn noch Jahrhunderte lang würden ver-

*) Caesarius Heisterb., Homil. 10 zu Domin. Sexag. nach Manrique, Ann. I, 378.

**) v. Raumer in einer trefflichen Abhandlung in v. Ledeburs Archiv VIII, 309.

sumpft liegen geblieben sein, sind durch ihn in ein ergiebiges Culturland umgeschaffen worden. Es wird daher hier nöthig sein, etwas näher seinen Sinn für Cultur und ökonomische Thätigkeit darzulegen. Finden sich doch in keiner andern Zeit so viel Bestimmungen über den Haushalt in den Beschlüssen des Generalcapitels, als grade aus der Zeit, in welcher der Orden sich im Wendenlande ansiedelte.

Der Grundsatz der Abschließung von der Welt ist bei keinem größern Orden so sehr betont und streng durchgeführt worden, wie bei den Cisterciensern. Sie waren Eremiten im großartigsten Maßstabe. Es paßten daher aber auch keine andern Mönche so sehr in die Sumpfwaldungen als sie. Der Wald bildete da die natürliche Mauer gegen die Welt hin. Daß Landstraßen nicht durch jene Sümpfe führten, das bedarf keiner Erwähnung. Aber das muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß Cistercienserklöster wenigstens im nordöstlichen Deutschland auch nie an Wasserstraßen angelegt wurden. Es giebt ja wohl fast kein einziges Cistercienserkloster in diesem Bezirke, das nicht an einem See, Flusse oder Bach läge; aber nie sind diese Flüsse schiffbar. Pforte und Leubus allein bilden eine Ausnahme, beide aus bestimmten zufälligen Gründen.

Wollte man nun aber inmitten seines Waldthales und Waldsumpfes der Welt entbehren können, so mußte man einen Theil der Welt von der Gesammtmasse loslösen, ihn an sich heranziehen und sich assimiliren. Es galt, die Künste und Gewerbe der Welt sich so weit zu eigen zu machen, daß man der Hülfe von Leuten, die nicht mit dem Kloster in Verbindung standen, nicht bedurfte. Nur so konnte man als ein völlig in sich gegliederter Gesammtorganismus, ohne von der Welt beeinflußt zu sein, bestehen; nur so konnte man eine kleine Mönchsstadt bilden. Die Conversen bildeten ja ein Mittelglied zwischen Mönchen und Weltlichen. Aber der Orden hatte noch ein drittes Institut, das aus weltlichen Leuten bestand, die dem Kloster dienten. Sie bildeten die Familie des Klosters in dem römischen Sinne des Wortes, und fast in jeder Abtei

wie auf den Wirthschaftshöfen fanden sich ihr zugehörige Leute. Man uannte sie die Klosterverwandten oder familiares. Während die Conversen in allen Stücken an die Klosterordnung gebunden waren, im Kloster oder auf den Ackerhöfen wohnen mußten. hielten sich diese Klosterverwandten nur im Allgemeinen an das Kloster, und wohnten, wie es scheint, außerhalb der Ringmauer. Entstanden scheint dieses Institut zu sein aus dem Bedürfniß, Taglöhner und Handwerker zur Hand zu haben, durch die man größere Arbeiten, besonders Bauten, ausführen konnte. Als mercenarii erscheinen sie in Verbindung mit dem Orden schon 1101*). Wenn dieselben in oder nahe beim Kloster arbeiteten, so sollten sie mit zu den gewöhnlichen Gebetsstunden kommen (1157). Sie durften im Kloster wie auf den Ackerhöfen Fleisch genießen (1134). Sie waren eine Art Tertiarier des Ordens. Es gehörten aber zur Klosterfamilie auch solche Leute, die sich im Alter an das Kloster anschlossen, ihr Eigenthum ihm übergaben und als Wohlthäter und Seelbrüder die Gemeinschaft des religiösen Lebens genossen. Die Stellung der Familiaren ist eine geringere, als die der Conversen; letztere werden wegen Vergehen öfter zu Klosterverwandten degradirt. Während die Conversen für ihre Lebenszeit an den Orden gebunden waren, konnten diese ihr Verhältniß, wie es scheint, jeder Zeit wieder lösen. Sie hatten Theil an den guten Werken des Klosters und ihrer wurde täglich im Capitel gedacht (1289), und bei ihrem Tode erhielten sie (die amici und familiares) mit ihren Frauen sogar ein Begräbniß auf dem Klosterkirchhof (1134). Mit der Zeit scheint man aber einen möglichst engen Anschluß derselben an den Orden gewünscht zu haben. 1233 wird vom Generalcapitel festgesetzt, daß in Zukunft keine andern Klosterverwandten aufgenommen werden sollen, als solche, welche dem Eigenthum entsagen, Enthaltsamkeit geloben und sich zum Gehorsam verpflichten, um zugleich die besondere für die familiares bestimmte Tonsur und Tracht zu tragen, so lange sie leben. Diejenigen unter

*) Manrique, Annales I, 33. 34.

ihnen, welche diese Gelübde noch nicht abgelegt haben, sollen wo möglich dazu vermocht werden*). 1291 wird hinzugefügt: weil nicht jedem Geiste zu trauen ist, sondern man prüfen muß, ob er von Gott ist, so sollen in Zukunft nur Klosterverwandte zur Gemeinschaft in zeitlichen Gütern oder zum Profeß nur mit Zustimmung des Vaterabts aufgenommen werden**). Alle diese Klosterverwandten genossen den Schutz des Ordens und man sorgte dafür, daß die demselben ertheilten Vorrechte auch auf jene übertragen wurden. So sagt Innocenz IV. in einem Privilegium des Ordens von 1245: „Einige Prälaten sprechen über eure Klosterverwandten, eure Dienstleute und Wohlthäter nämlich, und über Die, welche auf euren Mühlen mahlen oder in euren Oefen backen, und über Die, welche mit euch durch Kauf und Verkauf in Verbindung stehen, die Excommunication aus. Dies ist durchaus ungerechtfertigt."***) 1394 ist von Bürgern, Kaufleuten, Arbeitern des Ordens die Rede, für die, wie für die Wohlthäter eine Messe gelesen werden soll.

Diese Familiaren finden wir auch im nordöstlichen Deutschland in Verbindung mit den Ordensklöstern. 1224 wird die Familie von Walkenried, die sich auf den Klosterhöfen befindet, ausdrücklich von der Seelsorge der Parochialgeistlichen durch den Erzbischof von Mainz eximirt. Nur die Frauen der Klosterleute, nach einer andern Lesart die verheiratheten Klosterleute, sollten dem Parochialverbande zugehören.†) Bei den Klöstern des Wendenlandes treten gleich von früh an solche auf. Sie werden hier homines des Klosters genannt. Dahin gehörten unter Anderen Handelsleute, Gerber, Schuhmacher und andere im Dienst der Klöster stehende Handwerker††).

Wenngleich diese Klosterleute ein sehr wichtiges Cultur-

---

*) Martène, Thes. nov. anecd. IV, 1357.

**) Ibid., p. 1486.

***) Henriquez, Constitutiones ord. Cist., p. 64. Bunge, Urk. von Livland zu 1254 (I, 341).

†) Walkenr. Urk.-Buch I, 102.

††) Mecklenb. Urk.-Buch I, 144.

element bildeten, so waren die Laienbrüder doch noch wichtiger. Sie waren auf Lebenszeit mit dem Orden verbunden und in allen Stücken der Ordensdisciplin unterworfen; durch sie drückte der Orden der umliegenden Landschaft sein Gepräge auf.

Die Laienbrüder waren zwar überall von großer Wichtigkeit für den Orden, nirgends aber von solcher wie in dem culturbedürftigen Wendenlande. Wir müssen daher ihre Art etwas näher beschreiben.

Die Conversen gehörten fast ausschließlich den untern Ständen an. Vornehme Personen, so wurde 1188 bestimmt, sollte man lieber zu Mönchen als zu Laienbrüdern machen; so brächten sie dem Orden mehr Nutzen. Auch die Laienbrüder hatten unter dem Novizenmeister ein Probejahr durchzumachen. Während man bei den Mönchen den Willen, Wissen und religiösen Eifer erprobte, so richtete man bei den Laienbrüdern sein Augenmerk besonders auf Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit. Es konnte ja nicht fehlen, daß nicht selten arbeitsunfähige und arbeitsscheue Männer das Kloster als eine Versorgungsstätte aufsuchten. Hatte man den Probebruder als tüchtig und zuverlässig erfunden, so wurde er nach Jahresfrist in den Orden aufgenommen, indem er dem Abte Gehorsam gelobte. Eine Feier in der Kirche fand bei der Aufnahme des Laienbruders nicht statt, sondern nach Jahresfrist entsagte er im Capitel der Mönche allem Eigenthum, knieete vor dem Abt nieder, legte die Hände in die des Abts und gelobte ihm Gehorsam bis zum Tode. Ein Laienbruder konnte nie Mönch werden; er genoß aber mit den Mönchen dieselbe Speise und hatte im Ganzen dieselbe Kleidung. Die Kleidung bestand im Einzelnen aus der Kappe, einigen Röcken, Schuhen, Nachtschuhen, Hosen, Capuze und Scapulier, das nur die Brust bedeckte, bei den Viehhirten, Fuhrleuten und Schäfern aber weiter gehen konnte. Nur die Schmiede durften Hemden haben, jedoch schwarze und ganz grobe. Die Wagenführer, Fischer und Weinzirl durften Handschuhe von Tuch haben. Von den Mönchen unterschieden sich die Conversen dadurch, daß sie keine Wissenschaft treiben durften. Nur das Vaterunser, den Glauben

und das „Herr, erbarme dich meiner“, das Ave Maria und einiges andere zu lernen war ihnen gestattet, und auch das nicht aus einem Buche, sondern durch mündliche Unterweisung. Es sollte dadurch auf das Gründlichste jede Versuchung, die sie von der Handarbeit abziehen könnte, abgeschnitten werden. Am Capitel nahmen sie nur Sonntags Theil, und auch nur dann, wenn nicht daselbst eine Rede für den Mönchsconvent (sermo conventualis) gehalten würde. Am Sonntag arbeiteten sie nicht und ebenso wenig an den hohen Festtagen. Zu diesen gehörten Weihnachten mit den drei folgenden Tagen, Beschneidung, Epiphanias, Charfreitag, Ostersonntag und -Montag Himmelfahrt, Pfingstsonntag und -Montag, alle Marienfeste, die Tage Philippi und Jacobi, Johannis, Petri und Pauli, des Apostels Jacobus, Laurentii, Bartholomäi, Mätthäi, Michaelis, Simonis und Judä, Allerheiligen, Martini, Andreä, Thomä, sowie das Fest der Kirchweihe. Doch was unbedingt nothwendig ist, müssen sie auch da thun. An andern kleinern Festen feierten bloß die Mönche, die Conversen aber arbeiteten und selbst Die, welche im Kloster selbst waren, gingen nach der ersten Messe zur Arbeit. Man sieht, es ist eine haushälterische Sparsamkeit mit den Arbeitskräften. Die dem Gottesdienst obliegenden Mönche läßt man feiern, die zur Arbeit bestimmten Laienbrüder sollen nicht durch zu viele Feiertage davon abgehalten werden. Darum waren die Laienbrüder im Kloster auch nur verpflichtet, an den ersten gottesdienstlichen Stunden des Morgens Theil zu nehmen, während der übrigen blieben sie bei der Arbeit und verrichteten da ihr Gebet. Ja der ökonomische Sinn ging so weit, daß, wo das Kloster einen Heiligentag an einem andern Datum feierte als die Kirche, die Laienbrüder auf den Ackerhöfen sich der Ordnung des Volkes anschlossen.

Die Wohnung der Laienbrüder war der Ackerhof. Nur wenige, die für das Kloster nöthig waren, weilten dort. Auf den Ackerhöfen hatten sie mit Gewissenhaftigkeit zu sorgen, daß der ganze Tag der Arbeit angehörte. Vom ersten November bis zu Petri Kettenfeier (22. Februar) standen sie so auf,

daß sie den vierten Theil der Nacht wach waren. Von da bis Ostern und vom 13. September bis zum 1. November hatten sie sich so einzurichten, daß sie ihr Gebet noch vor Tagesanbruch verrichteten. Von Ostern bis zum 13. September verließen sie mit Tagesanbruch das Bett.

Die Laienbrüder waren nach der Vorschrift der Ordensregel eine schweigsame, nur dem Dienst Gottes und dem Beruf sich widmende Arbeiterschaar. Kein Wort sollte aus ihrem Munde kommen, als was unbedingt zu ihrem Beruf nöthig war. Begegnete ihnen Jemand, so gingen sie schweigend vorüber; fragte man sie, so antworteten sie nicht, es sei denn, daß sie nach dem Wege oder nach einem verlorenen Stück Vieh gefragt wurden. Belästigte man sie dann weiter mit Fragen, so sagten sie kurz, sie dürften mit einem Fremden nicht reden, und gingen weiter. Ungehorsam gegen den Hofmeister oder den Werkmeister wurde damit bestraft, daß der Ungehorsame drei Tage lang sein Essen auf der Erde einnehmen mußte. Brod ist meist ihre einzige Speise. Selbst auf den Ackerhöfen essen sie keinen Käse oder Milch; Eier, Fische und andere besondere Gerichte erhalten sie nur, wenn sie von dem Kloster geschickt werden. Von Wein ist niemals auf den Ackerhöfen die Rede, auch wenn Weinberge dabei sich befinden und von ihnen bebaut werden.

Es gab fast kein Bedürfniß im Kloster, und auf den Grangien, für welches nicht durch Laienbrüder gesorgt war. Aber Allen, in welchem Berufe sie auch standen, war strenge Schweigsamkeit und treue Ausübung ihrer Arbeit zur Pflicht gemacht. Der Vorsteher des Siechenhauses war vielfach ein Laienbruder, und war es nöthig, so hatte er einen oder mehrere andere zu Gehülfen. Er darf mit den Kranken reden, aber nicht zu laut. Dann gab es Weber; ihr Schweigen wurde nur unterbrochen, so weit es galt, einem Lehrling die Weberei zu lehren. Ferner befanden sich Schuster und Gerber im Kloster. Hatte von ihnen Jemand etwas zu fragen, so wendete er sich an den Meister. Die Bäcker konnten mit ihrem Meister vor der Mühle und vor dem Backhause reden. Wenn aber das

Brod gebacken wird, redet der Meister allein. — Auf den Ackerhöfen stand ein Hofmeister an der Spitze, auch ein Laienbruder. Er durfte nur mit zwei Brüdern zugleich reden und das kurz. Unter ihm standen der Hospizenmeister (hospitalarius grangiae), die Ochsenknechte und Schaafhirten (bubulci et pastores ovium), die übrigen Feldarbeiter, auch bisweilen noch andre Handwerker. Der Hospizenmeister verpflegt die ankommenden Gäste, besonders die Ordensbrüder und auch wohl die auf dem Ackerhofe befindliche Klostergenossenschaft. Er vertrat bei der Abwesenheit des Hofmeisters denselben, und durfte dann im ganzen Hofe mit allen reden, wie er dies mit den Gästen in jedem Falle konnte. Für die Ochsenknechte galt folgende Ordnung: In der Bestellzeit spannen sie je zwei und zwei die Ochsen vor den Wagen, und dabei können sie reden. Wenn sie sodann auf den Acker ziehen, beobachten sie Schweigen, bis sie zu pflügen anfangen. Beim Pflügen selbst können sie mit einander sprechen bis sie umwenden, da müssen sie wieder schweigen. Auch wenn sie einem andern Pfluge begegnen im Pflügen, schweigen sie, um denen keine Störung zu verursachen. Wenn sie die Ochsen ausgespannt haben, kehren sie mit diesen schweigsam zum Stall zurück, und dort haben sie einen bestimmten Platz, wo der Hofmeister mit ihnen redet, aber damit es nicht in ein gemüthliches Schwatzen ausartet, stehend. Zur Zeit der Ernte und des Mähens gehen sie wieder je zwei und zwei an ihre Arbeit. Sie dürfen dabei reden; nur wenn ihnen andere Brüder, die mit ihrer Arbeit vom andern Ende kommen, begegnen, schweigen sie. Die Mahlzeit nehmen sie dabei da ein, wo sie sich zur Essenszeit grade befinden, da jeder seine Portion bei sich hat. Von der Zeit an, wo die Ochsen auf die Weide getrieben werden, also im Herbst nach der Ernte, hütet einer von den Ochsenknechten oder je zwei die Rinder des Nachts im Freien, sie brauchen dann aber nicht am folgenden Tage zum Anspannen zu kommen. Mit dem Hüten des Nachts wechseln sie ab. Von Kreuzerhöhung bis Martini, wo es schon später hell wird, nehmen alle Brüder nach der Matutin ihre Capuze und beschäftigen sich bis

Tagesanbruch mit irgend welcher Arbeit, um nicht müßig zu sein. Dann ziehen sie ebenso zum Pflügen und zur Bestellung der Aecker aus, wie oben beschrieben. Von Martini bis Lichtmeß verwenden sie die ganze Zeit auf das Ausdreschen des Getreides. Diese fratres bubulci scheinen den Hauptstamm jedes Ackerhofes gebildet zu haben. Außer ihnen gab es dort noch Schaafhirten. Diese bekamen früh auf den Ackerhöfen ihr Brod in ihrem Hirtenranzen, außer an den Fasttagen, und damit versehen trieben sie die Heerde aus auf die Weide. Zu der bestimmten Essenszeit hielten sie ihre Mahlzeit; behielten sie von ihrer Tagesportion etwas übrig, so brachten sie dies wieder mit nach Haus. Anderes durften sie nicht genießen, auch in dem Falle nicht, wenn ihnen etwas von Jemand geschickt wurde. Nur wenn sie Waldbeeren fanden, so durften sie diese essen. Wenn sie die Heerde austrieben oder heimtrieben, beobachteten sie Stillschweigen, sowohl unter sich als gegen Fremde. Nur über den Weg oder über ein verlorenes Schaaf durften sie Auskunft geben, sowie kurz fragen, wenn sie eins von den ihrigen verloren hatten. Wenn die Heerde jedoch auf der Weide war, so konnten die Hirten unter einander je zwei und zwei reden, doch so leise, daß es andre nicht hörten. Die Heerden sollten nicht weiter ausgetrieben werden als so, daß sie zur Nacht zu den Klosterhöfen zurückkehren konnten. Nur in den Alpen war eine Ausnahme gemacht. Ebenso war es erlaubt, für die Schweineheerden, die in den Wald auf die Mast getrieben wurden, einen Stall zu haben, der zwei, höchstens drei Stunden vom Kloster oder vom Ackerhofe entfernt war. Dort konnten sich die Heerden weiter ausdehnen, mußten aber in der Nacht den Stall aufsuchen. Können Klöster wegen Futtermangels und Trockenheit diese Bestimmung nicht einhalten, so sollen sie nicht daran gebunden sein. Wenn benachbarte Aebte die Nothwendigkeit bezeugen, dispensirt das Generalcapitel von der Beobachtung *).

Mahlmühlen hatte jedes Kloster in größerer Anzahl, und

*) Nach einem Manuscript.

die Müller waren Laienbrüder. Bei manchen Klöstern und Ackerhöfen waren Walkmühlen. Die Walkmüller durften mit dem Mühlenmeister in einem besondern Hause heimlich reden. Ebenso hatten die Klöster ihre eignen Schmieden. Hatten die Schmiede etwas mit einander zu verhandeln, so sollten sie dies durch Zeichen kund thun und von dem Mitbruder weggehen, ohne ein Wort zu reden. Der Schmiedemeister soll aber die Werkstätten oft besuchen, um zu sehen, was jeder arbeitet*). Eine etwas spätere Bestimmung (nach 1170) lautet dahin: Nur für die Schmiede ist ein eigener Ort zu bestimmen, wo sie über das Nothwendige reden können. Denn sie können kaum ohne Nachtheil für ihre Arbeit Schweigen beobachten. Die Aufseher der Maurer (magistri caementariorum) sollten in der Feierzeit mit ihren Untergebenen nicht reden. Außerdem gab es noch im Kloster einen Stallmeister, welcher die Aufsicht über die Pferde führte und für die Pferde der Gäste das Futter bereit zu halten hatte**).

So bestimmt die Regel der Laienbrüder die Ordnung und beruft sich dabei darauf, daß sie sich unter dem Einfluß des heiligen Bernhard so gebildet habe. Man sieht, es ist eine militairische Ordnung. Wenig Worte, emsige Arbeit, gewissenhafte Treue, kleinliche Pünktlichkeit, das sind die Grundzüge in diesen Bestimmungen.

Für das geistliche Wohl der Laienbrüder wurde durch einen Conversen- oder Brudermeister gesorgt, wenigstens da, wo eine bedeutendere Anzahl derselben in einem Kloster sich vorfand. Zu diesem Amt wählte der Abt einen geeigneten Mönch, der zugleich Priester war, und dieser unterwies sie in den Klosterordnungen, gab ihnen Weisungen für ihr Leben und war ihr Beichtvater. Besonders am Tage vor der Communion hielt er die Beichte mit ihnen. Communiontage waren für sie: Weihnachten, Lichtmeß, Grüne Donnerstag, Ostern, Pfingsten, Mariä Geburt, Allerheiligen, falls nicht der Abt

*) Laienregel bei **Martène** et **Durand**, Nov. thes. anecdot., t. 4.
**) Nach einem Manuscript.

für einen der Laienbrüder einen selteneren oder häufigeren Abendmahlsgenuß anordnete. Wo der Conversenmeister es für nöthig hielt, konnte er am Morgen nach der Prim mit einzelnen oder allen Laienbrüdern sprechen. Ebenso war er verpflichtet, dieselben an einem geeigneten Orte anzuhören, wenn ihn einer in Gewissensbedenken sprechen wollte; nur durfte er nicht gestört werden, wenn er bei der gemeinschaftlichen Arbeit mit andern Brüdern war. Einmal in der Woche ging er durch alle Werkstätten und Krankenhäuser und redete dort seelsorglich nach seinem Ermessen mit einzelnen oder mit mehreren. So oft er mit den Laienbrüdern zusammen kam, sollten alle in ihm den Beichtvater merken; er hatte sich daher nicht mit der äußern Ordnung, sondern ausschließlich mit ihrem Seelenheil zu befassen, und nur zu diesem Zweck hielt er ab und zu ein Capitel mit ihnen ab theils auf den Ackerhöfen, theils in der Abtei*).

Wir dürfen es indeß nicht verschweigen, daß der Geist des entsagenden Gehorsams und der zufriedenen Genügsamkeit schon im 12. Jahrhundert mehrfach unter den Laienbrüdern geschwunden war. Die meiste Zeit fern von dem Kloster, der Stätte der Uebung in mönchischen Tugenden, waren sie mehr als die Mönche der Gefahr ausgesetzt, die strenge Unterordnung unter die Ordensregel aus den Augen zu verlieren. Waren nun überdies jene Elemente stärker vertreten, welche im Kloster eine bequeme Versorgungsstätte suchten, so war damit der Lockerung der Disciplin leicht Thür und Thor geöffnet. Im Kloster Schönau bei Heidelberg brach nach 1160 ein bedenklicher Aufstand der Conversen gegen die Mönche aus. Vielleicht in Folge dieser Vorgänge in dem benachbarten Schönau, vielleicht auch aus Veranlassung einer weiter im Orden verbreiteten Stimmung dieser Art richtete die heilige Hildegard vom Ruprechtskloster bei Bingen aus ein Schreiben an die grauen Mönche, worin es heißt: „Es giebt unter euch Conversen,

*) Nach der Compilatio definitionum von 1257. Archiv für Kunde östreichischer Geschichtsquellen II, 398 ff.

von denen die meisten in ihrem Herzen sich nicht zu Gott bekehren. Sie nehmen ihren Aebten gegenüber den Ton der Vermessenheit an und sprechen: was sind denn jene? Ihr nun, die ihr Gott fürchtet, hört auf den Geist des Herrn, der zu euch spricht: Alle diese Schäden nehmt von euch weg und reinigt euch vor den Tagen der Trübsal. — Und ihr, ihr Vorgesetzten, straft jene Menschen in eurem Orden, die Conversen, und bessert sie; denn der größte Theil von ihnen arbeitet weder am Tage noch bei der Nacht, und sie dienen weder Gott noch der Welt vollkommen. Rüttelt sie von solcher Unwissenheit auf, wie ein guter Gärtner seinen Garten von unnützen Pflanzen reinigt. Bei euch selbst aber achtet nach der Ordensregel darauf, daß ihr alles richtig erkennt, damit ihr nicht ungerecht richtet." *)

Daß wirklich dieser Geist der Unbotmäßigkeit weiter verbreitet war, davon ist Das ein Zeugniß, daß das Kloster Eberbach die heilige Hildegard bat, ihm eine Abschrift von jenem Briefe über die Laienbrüder zu schicken, um das ins Werk setzen zu können, was sie darin verlange."**)

Auch eine wohl zwischen 1170 und 1200 entstandene Regel für die Laienbrüder zeugt von den Mißständen, welche innerhalb dieser Kreise herrschten, nur sucht sie die Schuld in den Aebten. Es ist zu verwundern, schreibt sie in der Einleitung, daß einzelne Aebte zwar auf die Disciplin der Mönche Sorgfalt verwenden, auf die Conversen aber gar keine oder sehr wenig. Die Einen verachten die Laienbrüder wegen ihres Mangels an Bildung und gewähren ihnen auch Speise und Kleidung kärglicher als den Mönchen, halten sie aber zur Arbeit ziemlich herrisch an. Andere geben dem grade entgegen ihrem Murren nach, lassen ihrem Leibe Vergünstigungen, mehr als es der Seele frommt, zu Theil werden, und meinen sie dadurch mehr zur Arbeit willig zu machen, wenn sie dieselben in Speise und Kleidung liberaler behandeln. Aber man

*) **Manrique**, Ann. II, 468.
**) Ibid.

verdirbt es auf die eine wie auf die andere Weise und die Laienbrüder werden zuchtlos und verhehlen ihre Schuld. *)

Auch im Kreise der Klöster des nordöstlichen Deutschlands kamen ähnliche Erscheinungen von Unbotmäßigkeit der Conversen vor. In Volkerode hatte vor 1196 eine Verschwörung unter ihnen stattgefunden. In Folge dessen hatte das Generalcapitel die Hauptanstifter excommunicirt. Als nun bald darauf einer von ihnen starb, ließ sich der Abt die Ordnungswidrigkeit zu Schulden kommen, daß er ihn kirchlich bestattete. Das nahm das Generalcapitel so ernst auf, daß es nahe daran war, den Abt seines Amtes zu entsetzen. Denn so etwas müsse die Zucht des Ordens vernichten. Nur mit Rücksicht darauf, daß der Abt dabei die gute Absicht gehabt hatte, die Erbitterung zu beseitigen, und daß er den Leichnam noch vor dem Generalcapitel eigenhändig wieder ausgegraben hatte, bewahrten ihn vor der Anwendung dieser härtesten Strafe. Aber zur Strafe sollte er sechs Tage in leichter Schuld sein, 40 Tage lang in der Kirche seinen Abtsplatz nicht einnehmen, während dieser Zeit jeden Freitag bei Wasser und Brod fasten und sich jeder gottesdienstlichen Handlung enthalten. Um jedoch für die Zukunft dergleichen abzuschneiden, solle fernerhin jeder Abt, der der sich dies zu Schulden kommen lasse, vom Vaterabt ohne Widerspruch abgesetzt werden. **)

So lange das Generalcapitel mit solchem Ernst gegen die Unbotmäßigkeit der Laienbrüder einschritt, konnte diese immer nur vereinzelt zum Vorschein kommen. Im Ganzen waren sie, wie sie es sein sollten, eine arbeitssame, schweigende, entsagungsfähige Schaar, die sich in den Wendenländern auf das trefflichste verwenden ließ. Wenngleich die Klosterverwandten vielfach im Dienst des Klosters verwendet wurden, so lag doch die Hauptsache aller Arbeit in den Händen der Laienbrüder.

Es war Grundsatz, alle Arbeiten im Kloster wie auf den

*) Nach einem Manuscript.

**) Martène et Durand, Novus thes. IV, 1288. Schöttgen, Dipl. et script. I, 754.

Grangien durch Ordensangehörige verrichten zu lassen. Man soll weder zum Melken der Kühe noch zum Waschen Frauen verwenden. In der Conventsküche dürfen keine Küchenjungen gebraucht werden (1195). Der Kellner ist dafür verantwortlich. Auch auf der Getreide- und Walkmühle werden keine fremden Leute gestattet. Im Kloster arbeiteten die Mönche, daneben auch einige Conversen. Ursprünglich sollte man nur ausnahmsweise einen Mönch auf die Ackerhöfe schicken; sie sollten aber nicht dort wohnen (1134). Allein in der Zeit, in welcher die Cistercienser ins Wendenland kamen, finden wir doch mehrfach Mönche auf den Grangien (1180). Zur Zeit der Ernte wurde bisweilen fast der ganze Convent auf die Ackerhöfe geschickt. Dort übernachten sollte er freilich nur im äußersten Nothfall (1222). Nur weniger fruchtbare oder so entfernte Ländereien, daß sie nicht mit Vortheil bebaut werden können, durfte man austhun an andre (1208). Sonst werden alle Besitzungen mit eignen Kräften bewirthschaftet. Uebrigens durfte das Kloster in jedem Dorfe nur eine Niederlassung (mansio) haben (1189). Es geschah dies wohl theils um der Zucht, theils um der Vereinfachung der Bewirthschaftung willen. Am liebsten aber brachten sie die ganze Feldmark des Dorfes an sich, ließen das Dorf eingehen und bewirthschafteten das Feld von ihrem Ackerhofe. So entsprachen sie mehr ihrer ursprünglichen Regel, wonach Mönche und Laienbrüder in Häusern, die in Städten oder Dörfern lagen, nicht wohnen sollten.

All' diese rege Thätigkeit sollte aber ausschließlich im Dienste des Klosters stehen. Arbeiten für Weltliche vermied man geflissentlich, ja man war besonders in der vorhergehenden Periode außerordentlich bedacht, Berührungen mit solchen im Handel und Wandel zu verhüten. Mönche und Conversen, die ein Handwerk verstehen, sollten nicht an Weltliche abgetreten werden. Selbst die Ordensgenossen, welche sich auf die Arzneikunst verstanden, sollten in der Ausübung dieses ihres Berufes nicht außerhalb des Klosters übernachten, auch den Weltlichen keine Medizin reichen (1157). Ein Converse aus Altenbergen

wird bestraft, weil er bei dem Einkauf von Häuten für's Kloster auch solche für einen andern mit gekauft hat (1210). Es wurde stets als eine große Gunst angesehen, wenn man Mönche oder Conversen an Fürsten oder geistliche Würdenträger überließ, und war dazu die Genehmigung des Generalcapitels erforderlich.

Diese Scheu vor der Berührung mit der Welt trat glücklicher Weise in dieser Periode etwas zurück. Besonders war es der Einkauf und Verkauf, welcher nothwendiger Weise mit weltlichen Leuten in Berührung bringen mußte. Es werden grade über diesen Punkt die eingehendsten Bestimmungen getroffen. Häute soll man niemals verkaufen, sondern für das Kloster verarbeiten, auch nicht die Wolle, die man erst eingekauft hat (1157). Die Füllen der Pferde, die man aufgezogen hat und die man nicht zu eignem Nutzen behalten will, sollen verkauft werden, wenn sie vier Zähne gewechselt haben, aber eher, ehe sie noch andere wechseln. Sie sollen zum Verkauf nicht über das Klostergebiet oder die Grenze der Ackerhöfe hinaus gebracht werden. Aber man soll beim Verkauf darauf sehen, daß sie zu Nutzthieren, nicht zu Rennern, Ritterpferden oder Prachtrossen verwendet werden. So wird 1157 bestimmt. Man erkannte wohl bald, daß die Controle über die spätere Verwendung der Pferde unmöglich sei, und hob diese Bestimmung auf, aber man setzte vor 1184 fest, daß der Erlös für solche Füllen, die zum Kriegsdienst verwendet wurden, dem Generalcapitel überwiesen und dort an arme Aebte als Ordensspende vertheilt werde. Alte Ochsen zu kaufen, wurde 1157 gestattet, und dies damit begründet, daß man nicht fernerhin nöthig habe, Häute von weit her zu holen. Doch solle man zu diesem Zwecke nicht weiter als eine Tagereise von den Grangien gehen.

Zu diesen Handelsgeschäften war der Besuch von Märkten durchaus nöthig. Schon 1134 erkannte man diese Nothwendigkeit. Es sei zwar, so sagte man, nicht gerade sehr anständig für Mönche, sie zu besuchen; aber die Armuth der Klöster erfordere es, daß man von dem Klostererwerb verkaufe und nöthige

Bedürfnisse einkaufe. Man müsse dies daher schon erlauben; doch dürfe sich dies auf höchstens drei bis vier Tage ausdehnen. Nur um Häute zu kaufen, konnte man weiter als vier Tagereisen gehen (1157). Es sollten aber zum Besuch eines Marktes jedesmal zwei Mönche oder Laienbrüder ausgeschickt werden. Das Gefühl der Gemeinschaft sollte vor Versuchungen bewahren. Auf dem Wege sollten sie ihren Unterhalt nicht in andern Ordenshäusern suchen, sondern von dem Ihren leben, auch auf den Märkten keine Leckerbissen kaufen, sich überhaupt aufs strengste an die Lebensweise des Klosters halten*). Merkwürdiger Weise wurde ihnen der Genuß von Fischen auf den Märkten untersagt und nur Heringe in der Advents- und Fastenzeit gestattet (1195, 1198). Im Jahre 1157 ist man sehr peinlich in den Festsetzungen über den Besuch der Märkte, weil viel Klage sei über die Ordensleute, welche dort handeln. Man kommt überein, daß dort überhaupt nichts verkauft werden solle. Was man zu verkaufen habe, das könne geschehen, wo es sei, nur nicht auf den Märkten. Um nicht zum häufigen Verkauf genöthigt zu sein, solle man sich hüten, für Ordensleute unziemliche Dinge einzutauschen; man solle für das Verkaufte nur Gold, Silber und Münze nehmen, oder solche Gegenstände, die man im Orden brauche. Auch über's Meer sollten die Cistercienser ihre Waaren nicht führen. Es erhellt, daß diese Bestimmungen unmöglich lange in Geltung bleiben konnten. Sie müssen vor 1170 noch wieder zurückgenommen worden sein. 1194 ist beim Besuch der Märkte von einem Verbot des Verkaufs nicht die Rede. Auch dürfen die Klöster, welche einem Meereshafen nahe liegen, zum Einkaufen und Eintauschen ihrer Bedürfnisse über das Meer fahren, jedoch nicht zu Märkten. Doch sollten sich die entsandten Mönche nicht über zwei Tagereisen von dem Hafen entfernen, in dem sie landen. Dagegen wollte man auf keine Weise zugeben, daß man Handelsgeschäfte mache. Man darf nicht dulden, daß man etwas billiger einkaufe, um es dann theurer zu verkaufen.

*) Manrique, Ann. Cist. ad 1134. I, 276.

Eine selbstverständliche Ausnahme machte hier nur das Vieh. Ebenso war es verboten, für Verlängerung des Termins die Waaren theurer zu verkaufen (1194). Ueberhaupt sollen die Kaufleute des Ordens keinen Termin für den Empfang oder die Abgabe ihrer Waaren auf den öffentlichen Märkten feststellen. Man soll nur für das augenblickliche Bedürfniß kaufen und verkaufen (1180). Nur Wolle kann man auf ein Jahr voraus verkaufen, wenn es nöthig ist, aber nicht auf länger als auf ein Jahr (1181). Wie aller Handel und Wandel der Cistercienser nicht auf Gewinn angelegt war, so setzte man auch eine Ehre darein, stets reell zu sein. Wer beim Verkauf die Käufer dadurch täuscht und betrügt, daß er die Fehler an der Waare verschweigt, soll nicht zum Abendmahl gehen, bis er es beichtet und nach dem Ermessen seines Abtes Genugthuung dafür leistet (1194). So sehr die Cistercienser Kauf und Verkauf nur als ein nothwendiges Uebel ansahen, eben so gern wird das Volk bei den Cisterciensern gekauft haben, und es kann kaum gefehlt haben, daß man bei den Märkten besonders eifrig nach dem Stand der grauen Mönche ausgeschaut hat. Die Firma „Zur grauen Kutte" wurde ein beliebtes Geschäftshaus.

Eine andere Berührung mit der Welt fand in den Schenken statt. 1134 ist kurzweg verboten, den vom Kloster gewonnenen Wein in einem Kruge oder, wie es die Deutschen nennen, ad tappam zu verkaufen. Aber 1181 wird diese Bestimmung gemildert. Es hat sich bei manchen Klöstern als unabweisliches Bedürfniß herausgestellt, ein Schanklocal zu haben. Bei den Festen des Klosters, besonders zur Kirchweihe, drängten ja Schaaren zum Kloster und diese bedurften Speise und Trank. Es wurde daher gestattet, daß außerhalb des Klosters und der Ackerhöfe ein eignes Haus für den Schank bestimmt werden könne. Dorthin könne man den Wein im Ganzen an einen Weltlichen verkaufen. Der Inhaber des Krugs kann ihn dann im Einzelnen ausschenken. Jedoch darf, so lange der Ausschank dauert, kein Mönch oder Laienbruder in irgend einem Theile jenes Hauses wohnen, auch dort nicht den Verkauf

übernehmen, dort trinken oder übernachten (1182). Wo von Seiten des Klosters Einzelverkauf stattfindet, da soll in jener Zeit zur Strafe keine Messe gesungen werden dürfen (1186). Allein diese Bestimmung ist nicht lange aufrecht erhalten worden. Vor 1257 wird es gestattet, in den Klöstern Wein ad brocam zu verkaufen; nur soll der Abt und Kellner darauf achten, daß es durch solche Leute geschieht, die Gewähr bieten, daß sie dabei dem Orden kein Aergerniß verursachen. Auch soll man, so lange ein Mönch oder Laienbruder dort weilt, in keinem Falle Würfelspieler dulden.

Daß man, was man besaß, durch eigne Arbeit erwarb, war im Orden Ehrensache. Zwar nahm man willig dargebrachte milde Gaben, besonders in liegenden Gründen, an; aber auf das allerstrengste ahndete man es, wenn ein Kloster um Gaben bat. Als das Kloster Zinna 1180 durch den Einfall der Pommern verwüstet worden war, schickte der unterdeß in Jüterbog wohnende Abt einen Mönch und Conversen mit den Reliquien seiner Kirche aus, um milde Gaben zum Wiederaufbau des Klosters einzusammeln. Dies kam 1195 zur Kunde des Generalcapitels. Das bezeichnete dies Verfahren als einen Bettel, verurtheilte den Abt zu einer sechstägigen Strafzeit mit einem Fastentage bei Wasser und Brod und bestimmte, daß er die eingesammelte Collecte dem nächsten Generalcapitel übergebe*). Ohne Zweifel hat der Abt bei dieser Collecte Ansprachen an das Volk halten lassen, um zur Beisteuer aufzumuntern. So dürfte der vielleicht durch jenen Fall herbeigeführte Beschluß von 1198 seine Erklärung erhalten, der dahin lautet: „Es wird verboten, Predigten zu halten, um dadurch milde Gaben zum Bau von Kirchen oder derartigen Zwecken einzusammeln. Almosen jedoch anzunehmen oder auch einzusammeln ohne Ansprache, ist nicht verboten.“ 1204 wird bestimmt: „Opferstöcke oder Büchsen, welche um unziemlichen Gewinnes willen am Eingang der Klöster aufgestellt sind, sollen innerhalb dreier Tage nach Rückkehr der Aebte entfernt werden.

*) Martène, Thes. nov. anecd. IV, 1286.

Sammlungen einer dazu ausgesandten Genossenschaft oder einzelner Sammler und von Predigern sollen fernerhin auf keine Weise geduldet werden." Es wird damit also der Beschluß von 1198 aufgehoben. 1207 wird es gerügt, daß die Mönche eines Klosters Thela von Thür zu Thür und von Kloster zu Kloster gehen und um ihr Brod betteln; es wird als ein dem Orden bereitetes Aergerniß und als eine Gefahr für die Seelen der bettelnden Mönche bezeichnet.

Wirthschaftlichkeit war eine Hauptzierde des Ordens, und ein wohlgeordneter Haushalt wurde von jedem Kloster gefordert. Bei der ökonomischen Sparsamkeit, die hier in allen Dingen herrschte, war es ein Leichtes, glänzende Wirthschaftsresultate zu erzielen. Vielleicht hat es nie ein Beispiel gegeben, daß der Ackerbau mit billigeren Mitteln, mit geringeren Betriebskosten und besseren Ergebnissen betrieben worden ist; als bei den Cisterciensern. Mit Recht konnte man daher aber auch auf das entschiedenste verlangen, daß die Klöster nicht mit Schulden belastet würden. Die Vateräbte werden vom Generalcapitel seit 1181 fast jährlich angewiesen, mit aller Strenge gegen den Abt und die Klosterbeamten einzuschreiten, welche leichtsinnig Schulden machen. Wenn auch nicht im nordöstlichen Deutschland, aber in Frankreich waren schon damals manche Abteien tief verschuldet. 1182 wird daher bestimmt: „Ein Kloster, das über 500 Mark Schulden hat, soll keine Aecker mehr kaufen und keine neuen Gebäude aufführen. Es sollen nöthigenfalls Mobilien, ja selbst (was sonst der Orden nie that) Immobilien vom Vaterabt verkauft werden, um die Schulden zu tilgen" (1184). Nothwendige Baulichkeiten, die mehr als 5 Mark kosten, sollen in diesem Falle nur mit dessen Genehmigung vorgenommen werden (1188). Des visitirenden Abtes besonderes Amt ist es, die äußere Lage des Klosters zu prüfen. Findet er, daß man nicht das Nöthige zur Existenz hat, so mag er den Convent in ein reicheres Kloster schicken. Ziehen die Insassen es aber vor, im eigenen Kloster zu bleiben, so müssen sie mit ihrer dürftigen Lage sich begnügen und dürfen in keiner Weise zu ihrem Unterhalt etwas

aufnehmen und etwa dadurch die Schuldenlast vermehren (1191). Kein Mönch oder Converse darf ohne Erlaubniß des Abtes und des größern Theils des Capitels für Jemand bürgen, es sei denn zu einem offenbaren Nutzen des Klosters; sonst ist das Kloster nicht verpflichtet, dafür aufzukommen*). Ebenso soll kein Mönch etwas borgen oder an Jemand vom Klostergut etwas verborgen. Ein Kloster darf an Niemand, der nicht zum Orden gehört, mehr als 20 Pfund verleihen. — Und diese musterhafte Wirthschaftlichkeit wurde unter den slavischen Volksstamm verpflanzt, der zum großen Theil auch heute es noch nicht versteht, eine ordentliche Wirthschaft zu führen.

Ueberdies schlage man die Erfahrungen der Cistercienser nicht gering an. Wenn jetzt die Eisenbahnen die Erfahrungen der ganzen Welt austauschen, wenn Landwirthe dadurch mit Leichtigkeit praktische Studienreisen machen können, so waren damals die Reisen der Aebte nach Citeaux, die stets ein Laienbruder begleitete, und die Zusammenkunft von Männern aus allen Theilen der christlichen Welt Gelegenheiten, Erfahrungen im reichsten Maße einzusammeln und auszutauschen. „Die meisten vortrefflichen Obstarten wurden von den Cisterciensern aus Frankreich und Italien nach Deutschland herüber gebracht, die Kunst, Obstbäume durch Pfropfreiser zu veredeln, wurde von ihnen auch dem Landvolke gelehrt. Dieses holte sich die Loden aus den freundlich geöffneten Klostergärten und sah bald im eignen Gehöfe wohlschmeckende edle Früchte, wo früher nur wilde Kirschen, saure Holzäpfel und Schlehen gereift waren. Selbst mit freundlichen Rebengeländen gedachten die Altenberger Mönche die Hügel der Heimath zu schmücken; allein die edle Burgunderrebe, welche das Stammkloster umrankte, wollte hier nicht gedeihen.“**) In den Wäldern und Sümpfen des Wendenlandes fand man ganz gewiß von Obst auch keine weitere Spur als die sauern Holzäpfel und herben Holzbirnen. Die Cistercienser konnten bei ihren reichen Erfahrungen nun

---

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 181.

**) Zuccalmaglio, Kloster Altenberg (1836) I, 43.

nicht allein die deutsche, sondern auch die südländische Obstcultur dorthin verpflanzen. So ist z. B. der köstliche Borsdorfer Apfel ein Product der Cistercienser von Pforte, mit südländischen Reisern gezogen auf dem für Obst- und Weinpflanzungen besonders geeigneten Ackerhofe zu Borsendorf an der Saale. Daß man Weinreben aus den südlichen Ländern hierher verpflanzte, kann kaum zweifelhaft sein. Jedes Kloster legte einen oder mehrere Weinberge an, und es war natürlich, daß man dazu die edelsten Reben, die dort gedeihen wollten, verwendete.

Ein sichtbares Resultat auf dem Gebiete des Ackerbaues war zwar bis 1170 bei den Cistercienserklöstern noch nicht in der Großartigkeit hervorgetreten, wie später; aber es lagen in der Zeit, in welcher es sich um die Cultivirung des Wendenlandes handelte, doch schon bedeutsame Anfänge davon vor. Walkenried und Pforte hatten in der Urbarmachung von Sumpflandschaften Hervorragendes geleistet. An der Helme unterhalb Nordhausen dehnten sich damals weite versumpfte und völlig unbrauchbare Landstrecken aus. Die eine dieser Sumpflandschaften lag um Heringen, südlich von Urbach, Gersbach und Berge, die andere an der Helmemündung bei Allstedt. In die erstere traten die Walkenrieder Mönche zunächst seit 1144 mit ihrer Culturarbeit ein; es wird ihnen 1148 der Zehnten von ihren Neuländern ausdrücklich erlassen. Eine Aue war die Landschaft schon damals, aber zu einer goldenen Aue sollten sie erst die Cistercienser machen. Holländische Colonisten, Landsleute aus der Gegend des Mutterklosters Altencampen, sollten sie unterstützen. Daß Walkenried diese Colonisten angesetzt habe, ist allerdings unrichtig; denn damals war die Scheu des Ordens, sich in Lehensverbindungen einzulassen, zu groß, als daß er eine Colonisation hätte übernehmen sollen. Aber die niederländischen Mönche und die niederländischen Bauern arbeiteten gemeinsam nach einem Ziele.*)

*) Walkenr. Urk., S. 10 u. 14. Neue Mittheilungen des Thüring.-Sächs. Vereins XI, 285 ff.

In ganz ähnlicher Weise arbeitete Pforte. Schon die Umgebung seiner Klosterstätte war so sumpfig, daß die Heerstraße, die bei Kösen über die Saale führte, nicht durch das Thal, sondern über die Höhe nach Naumburg lief. Noch im 12. Jahrhundert wird die Cultivirung dieses Sumpfthales so weit gefördert, daß das Kloster hohen Werth auf seine dortigen Besitzungen legt und bald auch ein Weg von Kösen nach Naumburg durch die Saalaue führt. — Gleich nach seiner Gründung hatte Pforte Hufen bei Jena erworben, die ihm zinsten. Allein schon 1144 hatte es diese veräußert und dafür einen Ackerhof in der Unstrutaue bei Wiehe, in Hechendorf, erworben. Zwischen Roßleben und Wiehe dehnt sich das Unstrutthal eine Stunde weit aus und war damals durchaus versumpft. Kein Dorf hat darum dort entstehen können. Indem die Cistercienser Hechendorf erwarben, gaben sie zwar einen einträglicheren Besitz gegen einen zeitweilig weniger erträglichen hin; aber sie sahen mit richtigem Blick, daß hier, um einen trivialen Ausdruck gebrauchen, noch etwas zu machen sei. Zunächst benutzten sie den Sumpf als Weide; aber von ihrem Wirthschaftshofe aus, den sie dort anlegten und der ein Hauptbesitz des Klosters wurde, gewannen sie auch Fruchtland daraus. Wie sehr sie dort ihren Beruf fanden, sieht man durchaus, daß sie schon 1147 ein daneben liegendes kleines Dörfchen Lo mit seinen Sümpfen erwarben, das Dorf eingehen ließen und das Areal von Hechendorf aus mit bewirthschafteten.*) — Bei Leipzig sondert sich von der Elster ein südlicher Arm ab, der als Luppe bis zur Elstermündung mit derselben parallel läuft. Der etwa eine Stunde breite Zwischenraum zwischen beiden war durchweg Sumpflandschaft; mehrfache Verbindungsarme, unter ihnen besonders die Morluppe, machten eine Art Spreewald daraus. Fast nur am Rande der Flüsse haben hier Dörfer entstehen können. In den westlichen Theil dieses Sumpfdelta's führte man vor 1152 die Cistercienserarbeit von Pforte. Markgraf Albrecht übergab nämlich vier Hufen im Dorfe

*) Wolf, Pforte I, 99. 102.

Lepitz; zwei andere gewannen sie ebendort durch Tausch. 1177 ist dort schon ein Meierhof des Klosters*). — Aus einem 1140 übernommenen Walde auf der Finne wird sehr bald ein Ackerhof. Auf den Höhen des Saalufers wird schon vor 1148 ein Weinberg für die Klosterbrüder angelegt unter dem Beirath der Aebte von Walkenried und Sichem, und 1154 wird dem Kloster eine Hufe in Flemmingen übergeben, damit dort ein Weinberg für kranke Klosterbrüder und kranke Arme angelegt werde. Die Thätigkeit in Pforte ist eine so rührige und so fruchtbringende, daß Papst Alexander III. dem Kloster 1177 außer andern Besitzungen sieben Meierhöfe und eine Fischerei auf der Saale bestätigen kann. Kein Wunder, wenn der durch und durch praktische Bischof Wichmann von Naumburg erklärt, der Klosterconvent in Pforte sei für ihn das, was Joseph für Jacob und Johannes für Christus gewesen sei**). Die Güter, die es bei Schmölln besessen hatte, bekam es zwar bei Pforte nie auch nur im entferntesten wieder erstattet; aber es hat durch eignen Fleiß erworben, was man ihm ursprünglich schenken wollte. — Bei anderen Klöstern sind in dieser Zeit die Urkunden zu spärlich, um etwas von ihrer Culturthätigkeit berichten zu können. Nur von Michaelstein wollen wir wiederholen, daß es um 1160 schon vier Ackerhöfe besaß.

Aber die Cistercienserklöster mußten auch als Stätten der Germanisirung sich für das Wendenland besonders empfehlen. Kein Orden hatte einen so engen Zusammenhang unter sich, wie dieser; der Einfluß der Mutterklöster war ein außerordentlicher. Nun lagen alle Mutterklöster in deutschem Gebiet. Von dorther zogen die Tochterklöster ihre Bewohner, von dorther wurden sie visitirt. Man darf annehmen, daß kaum je ein Wende als Mönch aufgenommen worden ist; höchstens dienten vielleicht einzelne Wenden den Klöstern als Klosterverwandte. Selbst die von Dänemark aus gegründeten Klöster werden sehr bald ausschließlich von Deutschen bewohnt.

---

*) Wolf, Pforte I, 130.

**) Ebend., S. 94. 116. 117. 146. 111.

Man hält es bei der Germanisirung Posens in unsern Tagen für das wichtigste, daß der große Grundbesitz in deutsche Hände kommt, und wohl mit Recht. Wenn in der Familie des Besitzers deutsche Sprache und deutsche Sitte herrscht, so bequemen sich die Gutsgenossen unwillkührlich derselben an. Unabsichtlich treibt eine solche Familie deutsche Mission. Kommen dazu noch deutsche Arbeitskräfte mit überlegener Geistescultur, so dringt das deutsche Wesen an allen Ecken und Enden auf das Fremde ein und verdrängt es. Nun waren und wurden die Cistercienserklöster recht eigentlich große Grundbesitzer im Wendenlande. Sie waren die Herrschaft über einen ausgedehnten Bezirk. Ja sie repräsentirten in einem und demselben Convent zugleich die herrschenden und die dienenden Kräfte, und es waren in jedem Falle fünfundzwanzig Deutsche, die als Ordenscolonie mitten unter die Wenden zogen und sich da niederließen, wo noch kaum eine Spur deutschen Einflusses sichtbar gewesen war. In Doberan waren aber über siebenzig Klosterinsassen, und dieser Zahl entsprechend wird es bei allen Klöstern gewesen sein. Und diese große Familie hatte das tiefste Gefühl innerer Zusammengehörigkeit. Orden und Glaube, Sprache und Sitte, langer Verkehr und freundschaftliche Beziehungen verbanden sie bei dem Gegensatz gegen das wendische Wesen auf das engste. Wahrscheinlich gab es nirgends eine größere Einigkeit in den Klöstern, als in den unter den Wenden angelegten. Der Gegensatz gegen feindliche Kräfte läßt eben das Gemeinsame schätzen, suchen und pflegen. Was von wendischen Elementen damit in Berührung treten wollte, konnte es nur so, daß es sich der deutschen Sitte anbequemte.

Es ist ein Zug der göttlichen Weltregierung, daß sie für die Aufgaben der Weltgeschichte auch stets die rechten Kräfte zubereitet. Aber die rechten Kräfte müssen auch in die rechten Aufgaben eingeführt werden. Diese Pflicht fiel den Fürsten des nordöstlichen Deutschlands zu, und sie haben diese ihre Pflicht begriffen. Ehre den Männern, die mit scharfem, praktischem Blick die Kräfte zu finden wußten, welche die neuerworbenen Länder nöthig hatten. Die Cistercienser waren die

rechten Kräfte für's Wendenland. Die Einführung der Cistercienser schien aber trotz der so günstigen Verhältnisse an der Unwillfährigkeit des Ordens scheitern zu sollen.

Im Jahre 1170 wurde auf dem Generalcapitel zu Citeaux der Beschluß gefaßt, daß in Zukunft nirgends weiter eine neue Cistercienserabtei gegründet oder ein schon bestehendes Kloster in den Orden aufgenommen werden sollte. Und wunderbar! Von dem Jahr 1170 an datirt die Gründung der zahlreichen Cistercienserabteien im Wendenland. Das Jahr 1170 mit seinem Verbot ist in Wirklichkeit der Anfang einer Culturthätigkeit gewesen, wie sie der Orden auf dem ganzen Erdkreis in dieser Großartigkeit nicht aufzuweisen hat. Auf eben demselben Capitel wurde bestimmt, daß fernerhin kein Abt einen Ackerhof errichten solle, der von seinem Kloster weiter als eine Tagereise entfernt sei*). Und wiederum merkwürdig! Grade mit jenen Ansiedlungen im Wendenlande wird die Erscheinung eine gewöhnliche, daß Abteien in Sachsen, ja Altencampen jenseit des Rheins Ackerhöfe in der Mark Brandenburg, in Mecklenburg und Pommern haben. Schon 1153 war ein ähnliches Verbot der Gründung neuer Klöster ergangen; aber der Volksgeist, der die Cistercienser mit seiner Gunst trug, war mächtiger gewesen. Dies Mal war es nicht diese Ursache, welche das Verbot unbeachtet ließ, sondern es waren völlige neue Verhältnisse, für welche in Wirklichkeit jener Beschluß nicht mit gefaßt war. Die abendländische Christenheit hatte allenthalben zur Genüge Cistercienserklöster. Nur die Wendenländer östlich der Elbe und Saale ermangelten ihrer gänzlich. Hier fand der Orden einen luftleeren Raum, den er nach seinem instinctmäßigen horror vacui ausfüllte.

Bald nach seiner Taufe entschloß sich der Abotritenfürst Pribislav, ein Cistercienserkloster zu gründen. Berno hatte die Anregung zu diesem Entschluß gegeben und des Fürsten Gemahlin ihn lebhaft unterstützt. Westlich von Rostock dehnte sich damals um den Doberbach eine weite Waldlandschaft aus,

---

*) Nach einem Manuscript der Wolfenbüttler Bibliothek.

welche nur wenige, meist wendische Dörfer in sich schloß. Hier begann Pribislav vor 1170 bei dem wendischen Dorfe Doberan an der östlichen Seite des Doberbaches an der Stelle des jetzigen Althof die nothdürftigen ersten Gebäude herzustellen, um einen Ordensconvent aufzunehmen. Berno's Rath wird nicht gefehlt haben und einzelne Cistercienser waren jedenfalls schon jetzt dort thätig. Der Mönchsconvent zog indeß erst am 1. März 1171 hier ein, nachdem die Gebäude zur Aufnahme hergestellt waren; er kam wie der geistliche Vater dieses Klosters aus Amelungsborn. Nach dem nahen wendischen Dorfe nannte man die Stiftung Doberan.

Ausgestattet wurde das Kloster in einer Weise, wie es von der bisherigen Art, Cistercienserstiftungen zu dotiren, völlig abwich. Während man sonst nur ein uncultivirtes Waldthal an einem Bache nebst einigem artbaren Felde schenkte, ist es hier ein ganzes Gebiet mit zwölf Dörfern, etwa zwei Meilen von Osten nach Westen lang und 1½ Meile breit, im Norden durch das Meer begrenzt. Und das geschieht nicht etwa bei Doberan ausnahmsweise, sondern das wird Regel bei allen Klöstern des Wendenlandes. Es ist damit ein neues Entwickelungsprincip eingeführt, als dessen Urheber wir Berno werden ansehen müssen.

Wir wollen nicht verhehlen, daß dieses neue Entwickelungsprincip einen theilweisen Abfall von der ursprünglichen Ordensregel in sich schloß. Indem die Klöster ganze Gebiete übernahmen, wurden sie aus Mönchen, welche die Welt flohen, Lehnsherren, Zinsherren, Gerichtsherren mit ausgedehnter weltlicher Gewalt. Sie bezogen ganz wie die verweltlichten Benedictiner Einkünfte von den Bauern ihrer Dörfer, und sie erhielten Vollmacht, in ihrem Gebiete fremde Colonisten und Leute von jedem Handwerk anzusiedeln. Kein Graf, kein Vogt oder irgend eine andere weltliche Gewalt, so heißt es in dem Privilegium für Doberan, soll sich irgend welches Recht über die Güter, Sachen oder Leute des Klosters anmaßen. Dem Abte allein sollte in dem ganzen Gebiete die ausschließliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit, oder die Bestellung der

Beamten zur Verwaltung und zum Gerichte zustehen. Die Leute, welche die Ländereien der Brüderschaft bebauten und unter ihnen auf ihren Dörfern wohnten, sollten von allen Landesdiensten frei sein, um desto ruhiger der Brüderschaft dienen zu können*). Das Kloster Reinfeld erhält 1218 ausdrücklich das Recht, Todesurtheile zu fällen, eine Hand abhauen zu lassen und jedes Verbrechen zu bestrafen**).

Aber noch nach einer andern Seite hin erlitt die Ordensregel eine Abweichung. Der geistliche Einfluß auf die Parochialkirchen war den Cisterciensern auf das bestimmteste untersagt. Nicht Priester, sondern Mönche sollten sie sein. Allein im Wendenlande ließ sich die Culturthätigkeit der Mönche von der kirchlichen des Priesters nicht trennen. Die Einpflanzung christlicher Anschauungen und Sitten, die Unterweisung in der Heilslehre war ja nur die Spitze der Einführung christlicher Cultur. Niemand hatte einen klareren Einblick in diese Verhältnisse als Berno, und er war es, welcher die Cistercienser mit priesterlichen Functionen betraute. Doberan erhält 1177 von ihm nicht bloß das volle Zehntrecht in seinen Besitzungen, sondern sein Abt wird hoher kirchlicher Beamter, Archidiakonus, für diesen Bezirk. Die Verfügung über die Kirchen, die Einsetzung von Priestern, Taufe und Begräbniß, sowie das Synodal- und Patronatsrecht, das Bannum genannt wird, soll zu seinen Befugnissen gehören.***) Ebenso erhält Dargun, Colbaz und andere Klöster ähnliche geistliche Gerechtsame. Dieselben sind ja keineswegs so zu deuten, als ob es Absicht gewesen wäre, Mönche als Pfarrer auf die Klosterdörfer zu setzen. Dies geschah erst in einer viel späteren Zeit. Der Sinn jener kirchlichen Gerechtsame ist vielmehr der: Die Aebte sollen in dem Klostergebiet, dem noch alle geistlichen Kräfte fehlten, christliche Parochialsysteme organisiren und auf die neugewonnenen Pfarren nach eignem Ermessen Priester berufen. Bis dahin

---

*) Mecklenb. Jahrb. XXVIII, 239.
**) Mecklenb. Urk.-Buch I, 230.
***) Ebend. I, 118.

aber, wo eine geordnete Parochialthätigkeit eintreten wird, sollen die Aebte alle kirchlichen Functionen verrichten oder Mönche ihres Klosters damit betrauen. Es war also wesentlich eine missionirende, aber freilich dennoch eine priesterliche Thätigkeit, welche den Cisterciensern zugewiesen wurde.

Berno kann diese Abweichungen von der Ordensregel kaum eigenmächtig eingeführt haben. Da die Erscheinung bei den Klöstern des Wendenlandes eine allgemeine wird, so muß das Generalcapitel seine Zustimmung dazu gegeben haben. Nun wissen wir, daß Berno 1174 um die Zeit des Generalcapitels in Frankreich war*). In diesem Jahre muß er an demselben Theil genommen, und in diesem Falle muß er auch, wenn er es nicht schon früher gethan hatte, die besondern Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse des neuen Ordenslandes dargelegt haben. Und da wird die Versammlung mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse unter den Wenden seine Zustimmung zu diesen Abweichungen gegeben haben. Und das mit Recht. Besondere Verhältnisse erfordern besondere Bestimmungen.

Die Abweichung von der Ordensregel kam auch zur Kenntniß des Papstes. Er schrieb daher an das Generalcapitel: „Wir schauen gern darauf zurück, wie die heilige Pflanzung eures Ordens, dieser fruchtbare Weinstock, dieser Weinberg des Herrn Zebaoth, unter den ersten Vätern aufgeblüht ist. Nun aber hören wir, wie einzelne von euch die alte Einrichtung vergessen und gegen den Ruhm und die Zierde des Ordens Dörfer, Mühlen, Kirchen und Altäre besitzen, Lehnseide sich leisten lassen, Bauern und Zinsleute haben, und allen Fleiß darauf wenden, ihr Gebiet zu erweitern, da doch ihr Wandel im Himmel sein sollte. Dadurch leidet der Orden in seinem innersten Wesen. Daher bitten wir euch auf das dringendste, daß die Ordensklöster ihre Hand nicht nach Dem ausstrecken, was sie ohne viele Mühe und Gefahr und besonders ohne große Verwirrung im Orden nicht behalten können. Wenn

*) Mecklenb. Jahrbücher XXVIII, 249.

ihr die ursprünglichen Statuten eures Ordens verlassen und euch auf Eine Linie mit den andern Klöstern stellen wollt, dann werden wir euch auch mit gleichem Maß messen müssen. Denn es ist billig, daß Diejenigen, welche sich im Leben den übrigen gleich stellen, auch gleiches Gesetz empfangen. Wenn aber der apostolische Stuhl in einem von euren Klöstern in Betreff der Besitzungen Dispensation ertheilt hat, so soll ein anderes daran sich kein Vorbild nehmen. Denn es ist durchaus thöricht und unangemessen, daß Jemand aus eigner Machtvollkommenheit etwas unternimmt, was der päpstliche Stuhl einem Kloster mit sorgsamer Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse als besondere Wohlthat hat zu Theil werden lassen."*)

Wir wissen nicht, ob Alexander hierbei die Klöster im Wendenlande im Auge hatte. Was er in dem Briefe über die Abweichung von der Ordensregel sagt, paßt allerdings auf das genaueste auf dieselben. Allein wir zweifeln, daß diese gemeint sind. Wahrscheinlich war anderwärts bereits als Mißbrauch aufgetreten, was hier Sache der Noth war. Hier im Wendenlande traten ja wirklich die besonderen Verhältnisse ein, für welche sonst der päpstliche Stuhl Dispensationen ertheilt hatte.

Allein was im Interesse der Culturentwickelung im Wendenlande mit Recht nachgelassen wurde, blieb nicht auf diesen Raum beschränkt. Am meisten äußerte dies einen Rückschlag auf die Klöster in Ostsachsen. Auch hier finden wir von nun an vereinzelt schon Lehnsleute, Zinsbauern u. dgl. Die wendischen Verhältnisse führten eine Krisis in der Ordensentwickelung herbei.

Kehren wir zu Doberan, dem Bahnbrecher dieser neuen Entwickelung, wieder zurück. Es war Berno's eifrigstes Bestreben, diesem sowohl als dem Nachbarkloster Dargun eine ruhige Entwickelung zu bereiten. Bezeichnend sind die Worte in einer Urkunde für Dargun: „Wir lesen in der Schrift und finden es durch die tägliche Erfahrung bestätigt: Viel sind die

*) Magdeburger Centurien XII, 935. Ohne Jahr.

Bedrängnisse der Gerechten; aber von diesen allen wird sie der Herr befreien. Unser Bestreben ist es daher, mit Gottes Hülfe, die unsre emsige Arbeit unterstützt, so viel als möglich Bedrängniß und Unruhe von den Dienern Gottes fern zu halten und Frieden und Ruhe ihnen zu gewähren. Wir wünschen dafür durch Nichts weiter belohnt zu werden als durch die Worte Christi: Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen."*) Leider lag es nicht in seiner Macht. Im Jahre 1179 brach sogar ein Unwetter herein, das Doberan völlig zerstörte. Heinrich der Löwe hatte in seinem Kampf mit dem Kaiser die innerlich noch heidnischen Wendenvölker zu Hülfe gerufen. Eine grollende heidnische Partei, die besonders in Circipanien ihren Sitz hatte, fiel in das Gebiet des Fürsten Nicolaus von Rostock ein, der zum Kaiser hielt, plünderte das Kloster Altdoberan aus und ermordete die Insassen, etwa achtundsiebenzig Personen. Pribislav war todt, Berno schon alt geworden; die Landschaft verwüstet: es vergingen Jahre, ehe Doberan als bewohntes Kloster wieder erstand. Erst am 25. Mai 1186 zog wieder ein Convent aus Amelungsborn nach Mecklenburg. Heinrich Burwin, Pribislavs Sohn, stellte das Kloster vollständig wieder her, und Berno vermittelte aufs Neue die Heranziehung einer Cistercienserco lonie aus dem Mutterkloster. Aber man wählte nicht den alten Platz wieder, sondern man erbaute das Kloster auf der sicherer gelegenen Niederung an der Dober. Hier erhielt später Pribislav seine zweite Ruhestätte, indem die dankbaren Mönche seine Leiche von Lüneburg hierher übersiedelten. Woislawa hatte ihre erste Ruhestätte in der Capelle zu Althof gefunden und behalten.**)

Sehr bald und wohl unter Berno's Mitwirkung fanden in den nördlichen Wendenländern auch dänische Cistercienser Eingang.

Nach Dänemark waren die Schüler Bernhards durch den Erzbischof Eskill von Lund gekommen. Dieser, lange Zeit geistlicher und weltlicher Regent Dänemarks, soll der Sage nach,

---

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 122.

**) Mecklenb. Jahrb. XXVIII, 273. 275.

während er in Hildesheim auf der Schule war, die Gründung von fünf Klöstern der Maria gelobt haben. Gewiß ist, daß es seiner Bemühung zu danken ist, daß besonders Cistercienser aus Frankreich in seinen Kirchensprengel verpflanzt wurden. Nachdem das erste Cistercienserkloster in den nordischen Reichen 1142 oder 1143 in Alvastra am Ostufer des Wettersees in Schweden von Clairvaux aus gegründet ist, entsteht 1144 unter Eskills Einfluß Herivadum in der Provinz Christianstadt in Schonen, und am 12. October zieht der Convent von Citeaux aus ein. 1150 gründet er das Cistercienserkloster Wernäm, das aber schon 1154 nach Esrom auf Seeland verlegt und am 11. Februar dieses Jahres bezogen wurde. Noch vor Bernhards Tode pilgerte Eskill persönlich nach Clairvaux, um diesen heiligen Mann zu sehen. Der Eindruck, den dieser auf ihn machte, wird als gewaltig geschildert. Er wollte seine Würde niederlegen und in Clairvaux Mönch werden. Bernhard weist ihn aber darauf hin, daß er in Dänemark nöthig sei, da es dort noch Heiden gebe. Weil er bei seiner Rückkehr in seinen Sprengel den heiligen Mann nicht mitnehmen kann, bringt er einen Zahn, der ihm ausgefallen war, Haare von Haupt und Bart, die er abgeschoren, und Brod, das er gesegnet hatte, mit nach Dänemark und legt dies als heilige Reliquien in Esrom nieder. Nach mancherlei Wechselfällen des Lebens gelang es ihm, die Erlaubniß zur Niederlegung seiner Würde vom Papst Alexander III. zu erreichen, und zu Ostern 1177 legte er feierlich in Lund sein Pallium ab, wie er erklärte, in Erfüllung einer einst dem heiligen Bernhard gegebenen Zusage, und ging nach Clairvaux, wo er die Mönchskutte nahm und bis zu seinem Tode, am 6. September 1181, in der Demuth, im ehrbaren Wandel, im Ordenseifer den Seinen ein Muster war, und ihnen einen Spiegel des vollkommenen Lebens darstellte.*) Unter Eskills

*) Henriquez, Menologium, p. 116; mit Anführung der Stelle aus dem Liber sepulcrorum Claraevallis, welcher 1181, jedoch nicht den Todestag hat.

Einfluß und selbst während seiner Verbannung aus dem Reiche in der Zeit von c. 1162 bis 1167 wuchs nun die Zahl der Klöster in Dänemark sehr rasch. Sie mehrten sich, um mit Arnold von Lübeck zu reden, wie die Cedern des Libanon und erfüllten mit ihren ausgebreiteten Zweigen den Weinberg des Herrn Zebaoth, und zwar nicht blos bis zum Meere, sondern selbst jenseits des Meeres das Land der Slaven*). Von Herivadum aus wurden besetzt: Trinskloster in Jütland, Tuta Vallis genannt, und am 30. Juli 1162 bezogen; Holm oder Insula Dei auf Fünen, das den 26. Juni 1172 als Geburtstag feierte; Lygumkloster in Schleswig, in der Ordenssprache Gottesstatt, Locus Dei, genannt, mit der Gründungszeit vom 28. November 1173. Diese mit Citeaux zusammenhängende Linie hat auf die deutschen Verhältnisse keinen Einfluß geübt. Dagegen war der, welcher von Esrom ausging, nicht unbedeutend. Esrom besetzte am 5. April 1158 Wiaskild im Amte Viborg, für den Orden Vitae Schola. Heinrich, ein Schüler Bernhards, der ihm einst ermunternd seine zukünftige Bedeutung vorhergesagt haben soll, wurde dort erster Abt. Von Wiaskild zog sodann am 16. Februar 1166 ein Cistercienserconvent in Dem im Bisthum Aarhus ein und nannte das Kloster Cara insula. Schon 1161 gewann Esrom eine zweite Tochter an Sora auf Seeland. Am 15. Juli 1161 oder, wie eine andere Nachricht lautet, 1166 wird es besetzt. Als es 1172 eine Colonie nach Dargun schickte, betrat es den Boden des Wendenlandes und verpflanzte in das nordöstliche Deutschland, das sonst nur mit Morimund in Verbindung stand, den Ordenszweig von Clairvaux. Durch die spätere Besetzung Darguns von Doberan aus wurde dieses für die Linie von Morimund zwar wieder gewonnen, dafür aber kam Eldena in die Hände von Clairvaux, und früher schon war dies mit Kolbaz geschehen.**)

*) Arnold von Lübeck III, 5.

**) Ueber die Gründungszeit der dänischen Klöster siehe: Annales Cist. im Anhang; Annales Ryenses bei Pertz XVI, 401 ff.; Annales Colbacenses, ebend. XIX, 714 ff.

Die dänische Politik strebte in dem letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts unaufhörlich dahin, eine Oberherrlichkeit über die wendischen Fürsten längs der Ostsee zu gewinnen. In Rügen gelang dies so vollständig, daß diese Insel selbst in kirchlicher Beziehung zu Dänemark gezogen und dem Sprengel des Absalon von Roesskilde einverleibt wurde. Aber auch in Mecklenburg und Pommern gelang dies wenigstens zeitweis, am meisten nach dem Sturze Heinrichs des Löwen. Politische und kirchliche Strömungen haben im Mittelalter meist nur ein Bett. Was die weltliche Macht an Einfluß in den Ostseeländern gewonnen hatte, das sollten kirchliche Stiftungen für Dänemark befestigen. Die dänischen Bisthumssprengel konnte man nicht auf das Festland ausdehnen, denn hier waren die Länder bereits an bestimmte Diöcesen vertheilt. Um so mehr bemühte man sich, geistliche Körperschaften dort sich festsetzen zu lassen, die mit Dänemark in Verbindung standen. So kamen 1177 Chorherren von der Dreifaltigkeitskirche in Lund nach Belbuk bei Treptow an der Rega. Kein Orden eignete sich aber besser dazu, die Verbindung mit Dänemark zu sichern, als der von Cistercien. Das strenge Abhängigkeitsverhältniß der Töchterklöster von den Mutterklöstern, die jährliche Visitation der Vateräbte, die Verpflichtung der Tochteräbte zum öftern Besuch der Mutterabteien: das alles waren so viel Canäle, um dänische Sympathieen dort zu erhalten und zu verbreiten. Und doch ist es nicht gelungen, dänischen Einfluß auf die Dauer hier geltend zu machen. Schon mit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts werden die Klöster ganz deutsch. Die Colonisirung Mecklenburgs und Pommerns hatte so ausschließlich deutsche Elemente dorthin gebracht, daß auch die dortigen Klöster sich vorzugsweise nur aus den deutschen Elementen recrutiren konnten. Die Dänen hatten die Canäle geschaffen, aber die Strömung in denselben wurde eine deutsch-christliche.

Indeß wollen wir keineswegs politische Motive allein maßgebend sein lassen. Die dänische Geistlichkeit hatte einen regen Eifer für die Ausbreitung des Evangeliums, und die Cistercienser insbesondere zehrten noch von den Traditionen des

heiligen Bernhard. Ein dänischer Schriftsteller sagt von den Wenden in den Ostseeländern in jener Zeit: „Das Christenthum ist zwar die öffentlich angenommene Religion, aber seine Forderungen erfüllt man nicht. Die meisten Herren bekennen sich zum Evangelium, während der Haufe die Theilnahme am Gottesdienste verdammt. Und wenn sie alle zusammen als Christen gehalten werden, ihr Leben straft den Namen und das Bekenntniß Lügen."*) Hier wahrhaft christliches Leben zu pflanzen, war für die dänischen Cistercienser gewiß eine lockende Sache. Diese Rücksicht allein ist es gewiß auch gewesen, welche Berno mit gleichem Eifer für die dänischen Stiftungen seiner Diöcese wie für das deutsche Doberan erfüllte. Doberan und Dargun waren Missionsstationen und Klöster seines Ordens, beides Grund genug, um Nationalität und Politik zu übersehen.

Im Jahre 1171 fielen die Dänen in Circipanien zwischen Peene, Recknitz und Trebel ein und belagerten die im Teterower See belegene Burg, deren Befehlshaber Cotimar war. Die Burg wurde vom König Waldemar zuletzt genommen, alle Männer in derselben getödtet, nur der Burgherr Cotimar wurde unversehrt entlassen. Er hatte ohne Zweifel Versprechungen gemacht, die ihm das Leben retteten. Und dazu gehörten gewiß Garantieen für einen Anschluß an Dänemark und für Beförderung des Christenthums. War doch Bischof Absalon, die Seele der dänischen Politik, mit beim Heere. Und in der That sehen wir gleich das Jahr darauf den dänischen Einfluß in einer Klosterstiftung zu Tage treten. Am 25. Juni 1172 zogen Cisterciensermönche aus Esrom in Dargun, nördlich vom Kummerowersee, ein, und Bischof Berno weihte um jene Zeit dort einen Altar zu Ehren der heiligen Maria, der Schutzpatronin des Ordens, und ihres Mönchsvaters Benedict. Diese Capelle war die erste im ganzen Circipaner Lande, und Berno legt ihr darum eine besonders hohe Bedeutung bei. Der Einzug fand an einem Tage statt, an dem zwei Jahre früher

*) Saxo XIV, 893. Mecklenb. Jahrb. XXVIII, 146.

König Waldemar unter großen Feierlichkeiten die Versetzung der Leiche seines Vaters Knud Laward, des ehemaligen Herrn des Wendenlandes, hatte vollziehen lassen. Ob die Wahl dieses Tages für die Stiftung Darguns Absicht oder Zufall war, lassen wir dahin gestellt. Aber gewiß darf es wohl sein, daß die Stifter durch dänischen Einfluß dazu bewogen waren. Die Hauptausstattung kam nämlich von jenem oben erwähnten Cotimar und seinen Brüdern Miregravus und Monic.

Es war eine Landstrecke um Dargun, bestehend in Aeckern, Wäldern, Wiesen, Gewässern und einer Mühle, alles um die Rockitnitz, nördlich vom Kummerowsee und von der Peene gelegen, darunter das ganze Gebiet der alten Burg Dargun mit seinen siebenundzwanzig wendischen Dörfern. Wahrscheinlich um ihre Existenz zunächst in diesem halbheidnischen Lande möglich zu machen, fügte der Pommerfürst Casimir einige Einkünfte hinzu. Sie bestanden in 10 Mark jährlichen Zinses von der Schenke in Lucho, Salzkothen in Colberg, einem Fischfang in der Peene und einem Salzbrunnen in Tolense. Auch der Bischof Berno überwies ihnen aus den spärlichen Einkünften seines Bisthums 7 Mark jährliche Renten.*) Bei der Anlage des Klosters war dort alles noch von Wenden bewohnt. Bei der Grenzbestimmung des von Casimir überwiesenen Gebietes kann kein einziger Ort mit deutschem Namen benannt werden. Man muß sich damit helfen, daß man sagt: der Ort, welcher wendisch heißt u. s. w. Welcher Art aber das Areal war, mag aus folgenden Bemerkungen hervorgehen: es kommen fünf Sümpfe, Lugs, vor, daneben Wald und fließendes Wasser in Menge. Was das Kloster nach dem Willen des Landesherrn dort thun solle, geht aus einer etwas späteren Urkunde hervor. Casimir giebt ihm Freiheit, Deutsche, Dänen, Wenden und Leute von jedem Volk und jeder Kunst dort anzusiedeln, Handwerke auszuüben, Parochieen einzurichten und Priester anzustellen, eine Schenke zu haben, sei es nach Art der Wenden oder nach deutscher oder dänischer Weise. Und diese Ansiedler sollen frei

*) Mecklenb. Urk.=Buch I, 106. Mecklenb. Jahrbücher XXVIII, 241.

sein von allem Dienst gegen die Barone des Herzogs, von dem Festungsbau der Städte, vom Bau der Brücken und deren Instandhaltung und von der Heeresfolge. Nur dem Kloster sollen sie dienen.

Indeß Kriegsunruhe vertrieb die Mönche aus Dargun, und sie siedelten daher im Jahre 1188 in das Gebiet des Fürsten Jarimar von Rügen über. In Eldena hatten sie schon früher eine Salzpfannenstelle geschenkt bekommen. Fürst Jarimar erweitert diese Besitzung, wie er sagt, nach Verhältniß seiner geringen Mittel, indem er fünf in der Nähe des jetzigen Greifswald gelegene Dörfer, Aecker, Wald und die Einkünfte in einer Schenke hinzugefügt. Die Einwohner der Klosterdörfer und die Colonisten in diesem Gebiet sind frei von aller landesherrlichen Abgabe. Der Abt Iwan oder Liwinus leitete die Uebersiedelung von Dargun nach Hilda, das viel geringer dotirt, aber sicherer war als das erstere. Dargun wurde nun, da man die Anlage nicht öde lassen wollte, 1209 von Doberan aus zum zweiten Mal besetzt. Doberan nahm von dem verlassenen Kloster Dargun um so lieber Besitz, als es auf der einen Seite die zum Aufenthalt wilder Thiere und Schlupfwinkel von Räubern gewordenen Räume wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgab, und auf der andern die Mönchszahl in Doberan erheblich wuchs und die angewiesenen Güter nicht mehr recht zur Unterhaltung des Convents ausreichen wollten.*)

Bald nach 1170 ersah der Pommerfürst Wartislav II. die Gegend zwischen dem Madua- und dem Dammschen-See zur Gründung eines Cistercienserklosters, das seinen Platz zu Colbaz am westlichen Ufer der Plöne erhalten sollte. Bischof Berno von Schwerin, der mehrfach in den Urkunden dieses Klosters erscheint, war wohl der geistliche Berather gewesen. Als der Herzog Bogislav I. im Jahre 1173 dasselbe bestätigt,

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 166. 178. 212. 245. Cod. dipl. Pomeran. (ed. Kosegarten) I, 202. 203. 259. Annales Ryenses bei Pertz XVI, 401 ff. Annales Colbazenses, Pertz XIX, 715.

drückt er sich in bezeichnender Weise über den Zweck der Klosterstiftungen aus. „Wir haben", so sagt er, „aus den verschiedensten Ländern Ordensleute berufen und sie als Reben der Kirche Christi an verschiedene Orte in unserem Lande verpflanzt. Aber nicht blos selbst wollten wir uns darum Mühe geben, sondern auch andern darin gern helfen. Können wir nicht eine eigne Arbeit dem Antlitz des Herrn darbieten, so wollen wir doch die Ulme sein, welche die himmlischen Weinreben mit der Traube trägt." Und der Bischof Conrad von Cammin sagt von den Bestrebungen der Fürsten: „Sie sind williger zur Verehrung des wahren Gottes und hören nicht auf bis auf diesen Tag, die Spuren des heidnischen Götzendienstes zu vertilgen. Sie bauen neue Kirchen, rufen Geistliche zum Unterricht des Volkes herbei und bemühen sich auf alle Weise, daß die Würde des Namens Christi bei ihnen weiterhin anerkannt und geehrt werde." Sechs Dörfer sind die Ausstattung, darunter ein „Dorf der Deutschen". Den Sachen und Schiffen des Klosters wird Zollfreiheit zugesichert. Dieses letztere war sehr wünschenswerth; denn die Mönche kamen, wenn sie auch Zuzug aus allen Ländern her erhielten, doch ihrem größern Theile nach übers Meer aus Esrom auf Seeland und hatten nur zu Schiffe Verbindung mit dem Mutterkloster. Am 10. Februar 1175 zog der neue Convent in Colbaz ein und nannte sein Kloster Mera Vallis (Lauterthal). Everhard wurde sein erstes Haupt. Aber erst am 15. August 1176 wurde er vom Bischof Conrad von Cammin zum Abt geweiht. Und weil die Mönche die Früchte des Landes zu gewinnen allein nicht im Stande waren, gestattet ihnen Casimir I., Colonisten dort anzusiedeln, die von allem landesherrlichen Dienst frei sein sollen. Die Wälder in der Provinz Stargard stehen ihnen nach einer Urkunde Boguslaws I. von c. 1185 offen, um daraus Holz für den Bau ihrer Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu fällen und sie zur Viehweide zu benutzen. Auch die Colonisten des Klosters haben gleiche Freiheit*).

*) Kosegarten, Cod. dipl. Pom. I, 83. 96. 97.

Von Colbaz aus soll bald nach seiner Gründung der Mönch Ditthard ausgegangen sein, um in dem damals so genannten Pomerellen das Evangelium zu verkündigen. Gewiß ist es, daß eine Berührung der Cistercienser von Colbaz, die von dem Wunsch beseelt waren, Mitarbeiter bei der Verpflanzung der christlichen Lehre in den Ländern des Ostens zu werden, mit den Fürsten von Pomerellen stattfand. Denn schon 1175 hatte der Fürst Sambor einen Landstrich mit sieben Dörfern nordwestlich von Danzig den Cisterciensern überwiesen; in diesem Jahre begannen sie zu bauen. Und daß es die in Colbaz waren, beweist die Anwesenheit des Abtes Eberhard bei der Ausstellung der Stiftungsurkunde in Danzig. Schon war am 18. März 1178 der Klosterbau so weit vorgeschritten, daß man von einem errichteten Kloster reden konnte, und schon hatten die Cistercienser der Anlage, welche sich am Ufer eines kleinen bald ins Meer fallenden Baches in den Schluchten des Hügellandes erhob, den Namen Oliva beigelegt. Mit den Zweigen eines fruchtbaren Oelbaums verglichen sich die Ordenszweige eben so gern, wie mit den Reben des Weinstocks. Ein Orden sah sich als das geistliche Israel an, „dessen Zweige sich ausbreiten, daß es sei so schön als ein Oelbaum, und soll so guten Geruch geben, wie Libanon" (Hosea 14, 7). Vielleicht dachte man auch in diesem unwirthlichen, an heidnischen und feindlichen Elementen reichen Lande an den Trost Davids unter seinen Verfolgungen im Lande Edom: „Ich aber werde bleiben, wie ein grüner Oelbaum im Hause Gottes" (Ps. 52, 10). Ohne Zweifel waren seit 1175 auch bei dem Baue schon Mönche und Laienbrüder aus Colbaz beschäftigt. Aber eingezogen ist der vollständige Convent von daher erst im Jahre 1186. Diese lange Zögerung erklärt sich wahrscheinlich dadurch, daß man die Klostergebäude wegen der bedrohlichen Nähe der heidnischen Preußen erst vollständig hergestellt zu sehen wünschte, ehe man einzog. Ein wie großes Erforderniß der Schutz war, sehen wir daraus, daß der Fürst Sambor trotz aller Begünstigung des Klosters dessen Leute doch von den Dienstleistungen zum Bau der Burg und der Brücke in Danzig

nicht entbinden konnte. Und wirklich, nicht lange darauf mußten auch die Cistercienser Oliva wieder verlassen. 1195 fand eine zweite Besetzung Oliva's statt. Eine Zerstörung des Klosters durch feindliche Gewalt kann nicht stattgefunden haben; denn erst 1224 oder 1226 setzen die Chronisten die erste Zerstörung an; der Convent muß vielmehr wohl freiwillig nach Colbaz zurückgegangen sein und Oliva haben öde stehen lassen. Vielleicht wirft folgende Thatsache einiges Licht auf die Gründe der Verödung. Auf dem Generalcapitel von 1191 wird der Prior von Oliva verklagt, weil er ohne Erlaubniß des Generalabtes von Citeaux, ja ohne Wissen des eignen Abtes einen Mönch an den päpstlichen Hof geschickt hatte. Zur Strafe wird er seiner Priorswürde entsetzt und für ein Jahr zum Letzten im Convent degradirt.*) Der Zweck jener Sendung an den Papst ist uns gänzlich unbekannt. Das aber lesen wir aus jener Thatsache mit Gewißheit, daß eine tiefe Zerrüttung und der allergrößte Zwiespalt im Kloster geherrscht haben muß, wovon die Folge die Auflösung des Convents war. Nach der Wiederherstellung von Oliva nahm sich der Fürst Subislaw von Pommerellen des Klosters aufs Neue thatkräftig an und schenkte ihm 1215 fünf Dörfer an der Radaune, und als Mestwin um 1220 auf dem Todtenbette lag, schenkte er „seinen Mönchen zu Oliva" zum Heil seiner Seelen ebenfalls ein Dorf.**) War doch das Kloster zugleich auch die Grabstätte für die Pomerellischen Fürsten; nichts war daher natürlicher, als daß sie es so freigebig als möglich bedachten.

So war der Rand der Ostsee von Doberan bis Oliva hin mit fünf Cistercienserklöstern besetzt; von Doberan aber bis zum dänischen Kloster Lygum war eine große Lücke. Auch diese wurde ausgefüllt. 1186 wurde das Kloster Reinfeld

---

*) Martène et Durand, Novus thesaurus anecd. IV, 1270.

**) Hasselbach u. Kosegarten, Cod. diplom. Pomeranie I, 111. 238. 303. Chronicon Olivense in Scriptores rerum Prussicarum, T. I.

südwestlich von Lübeck gegründet. An der Trave unterhalb Oldesloh dehnte sich besonders auf dem linken Ufer ein weiter Wald aus, durch den die Heilsau floß. Die Waldstrecke, wo die Heilsau einen kleinen See bildet, wurde 1186 zur Anlage eines Klosters der Jungfrau Maria bestimmt. Als Kaiser Friedrich I. der Stadt Lübeck 1188 die Nutzung dieser Waldstrecke gegen die Einsprache des Grafen Adolf von Holstein wahrt, wird der dem Marienkloster bestimmte Wald ausdrücklich davon ausgenommen.*) Stifter dieses Klosters war ohne Zweifel der Graf Adolf von Holstein, zu dessen Gebiet jener Wald gehörte. Die Grafen von Holstein finden dort ihre Grabstätte. Die Mönche kamen aus Loccum und zogen am 1. November 1190 als voller Convent ein. Der Bau der Kirche oder auch des völlig eingerichteten Klosters dauerte bis 1237; erst in diesem Jahre fand die Weihe statt**).

Eine zweite Stiftung zur Ausfüllung dieser Lücke entstand bei Schleswig. Dort wurde am 14. März 1192 eine Cisterciensercolonie aus Esrom auf der Insel Gulholm angesiedelt, was der Orden richtig mit Aurea Insula übersetzte. Indeß 1210 verließen die Mönche diese Stätte und ließen sich auf dem festen Lande an der Stätte nieder, wo jetzt das Schloß Gottorp steht. Von da an hieß das Kloster Rus regium oder Ruhkloster. Wir wissen nicht, wer das Kloster gründete und ausstattete; fest steht nur, daß der Bischof Waldemar von Schleswig von seinem Tafelgute ihm Zehnteinkünfte überwies. Auch sein Nachfolger Nicolaus, eine den Cisterciensern sehr zugethane Persönlichkeit, später selbst Mönch in Clairvaux, bewies den Mönchen viel Gunst. Er sagt in einer Urkunde von ihnen, daß durch den Wohlgeruch ihres heiligen Lebens und ihres guten Rufes die ganze Nachbarschaft erfüllt sei. Dagegen bedrückt es Bischof Jacob und König Erich um so

---

*) Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk. I, 3. Annales Stadenses ad 1186, bei Pertz XVI, 351.

**) Annales Ryenses ad 1190 bei Pertz XVI, 401. Manrique III, 243. Annales Hamburgenses bei Pertz XVI, 383. 385.

mehr, und 1284 zerstreute sich um deßwillen sogar der Convent*).

Man kann die Wendenländer zwischen dem Erz- und Riesengebirge im Süden und der Ostsee im Norden bequem in drei Gruppen eintheilen. Die erste Gruppe bildeten die unter der Oberhoheit Heinrichs des Löwen stehenden Mecklenburger und Pommerschen Gebiete, also der Strich längs des Meeres bis zur Weichsel. Eine zweite Gruppe setzte sich aus den Ländern der Söhne Albrechts des Bären und dem Magdeburger Lande Jüterbog zusammen. Die dritte Gruppe endlich lehnte sich an die oben genannten Gebirge an und wurde von Meißen und den Nebenländern der Lausitz und Schlesien gebildet. Auch die Entwickelung des Cistercienserordens schließt sich an diese Gebietsgruppirung an.

In das mittlere Wendenland wurde der Orden durch Erzbischof Wichmann von Magdeburg eingeführt. Als dieser 1157 in Gemeinschaft mit Albrecht dem Bären den Fürsten Jaczko von Cöpnick bekriegte, war ihm von des Letztern Gebieten das Land Jüterbog als Siegesantheil zugefallen. Dasselbe erstreckte sich von Jessen an der schwarzen Elster bis an die Gegend von Trebbin und zerfiel seiner natürlichen Beschaffenheit nach in zwei verschiedenartige Theile. Südlich von Jüterbog erhob sich die waldlose, wellenförmige, fruchtbare Hochebene, auf welche Wichmann seit 1160 niederländische Colonisten rief, die diesem Höhenrücken den Namen Flämig gaben. Während hier bis 1170 hin die Colonisation sich schnell und ziemlich vollständig entwickelte, blieb der nördlich von Jüterbog gelegene Theil öde und unbebaut. Hier hatte nämlich die Landschaft einen völlig andern Charakter. Sandhöhen und weite sumpfige Niederungen, durch die Nuthe und ihre Nebengewässer gebildet, wechselten hier ab, und ein Wald, auf den Höhen aus Kiefern, in den Niederungen aus Laubholz, besonders Erlen, bestehend, bedeckte fast das ganze Gebiet. Die Prämonstratenser von Gottesgnaden bei Calbe, denen Wichman mit der ersten Kirche

*) Annales Ryenses bei Pertz XVI, 401. Manrique III, 267.

Jüterbogs die kirchliche Pflege des Landes übergeben hatte, colonisirten einige Punkte; allein um die Cultivirung in großartigerem Maßstabe zu treiben, war hier ein eignes Kloster nöthig und zwar von einem Orden, der diese grade zu seiner Hauptaufgabe machte. Das Land Jüterbog war Wichmanns Lieblingslandschaft; aus dem uncultivirten Lande etwas zu machen, war das eifrigste Bestreben seiner ganzen Regierungszeit. Er wollte das mit Waffengewalt gewonnene Land geistig für den Christenglauben und christliche Cultur noch einmal erobern. Und so beschloß er, als die politischen Verhältnisse für die Cistercienser sich günstiger gestatteten, diesen Culturorden hierher zu verpflanzen. Etwa eine Stunde nördlich von Jüterbog dehnt sich eine weite Niederung aus, die von der Nuthe durchflossen und noch jetzt bei höherem Wasserstande sumpfig gemacht wird. Dort wies Wichmann 1170 in der Nähe des wendischen Dorfes Zinna den Cisterciensern einen Wald- und Sumpfbezirk zur Anlage eines Klosters an. Die Ausstattung war im Vergleich zu dem, was andere Klöster im Wendenlande erhielten, nur dürftig zu nennen. Der Bezirk um die Klosterstätte war von Norden nach Süden etwa eine Stunde lang und eine halbe Stunde breit und faßte ein einziges Dorf in sich. Einkünfte erhielt es nur von zwei Soolbrunen bei Frohse und Halle und von einer Hufe in Dennewitz. Es war eine Begabung, ganz den Ordensregeln der Cistercienser entsprechend, aber sie machte die Existenz der Mönche in dem halbheidnischen Lande sehr schwer. Altenbergen übernahm die Aufgabe, das Kloster zu gründen. Am Ufer der Nuthe befand sich eine über die Sumpflandschaft hervorragende Inselhöhe, und hier begann man zu bauen. Im September 1171 konnte man in die neue Stiftung, die man in Anklang an Zinna Coena St. Mariae, Marientafel, nannte, einziehen.*) Der Abt Rizo von Altenbergen scheint selbst die Leitung von Zinna übernommen zu haben. Wenigstens erscheint seit 1162 in dem rheinischen

*) Excerptum Cronice Brandenburg. in Märkischen Forschungen IX, 30.

Kloster ein Abt Rixo, der vor 1173 verschwindet, während in Zinna um dieselbe Zeit Abt Rizo auftritt*). Aber er fand hier bald seinen Tod, die Stiftung bald ihren Untergang. Als im Jahre 1179 Heinrich der Löwe sich mit den Pommern und Lutizen verband, fielen diese letztern, augenscheinlich noch unabhängig unter Jaczko in Barnim sitzende Wenden, in das Land Jüterbog ein, verbrannten die Stadt am 6. November 1179, verheerten das Kloster Zinna und erschlugen den Abt Rizo. Jahre lang blieb das Kloster verödet. Wie es scheint, hielt sich der gerettete Theil des Convents unter einem neugewählten Abt in Jüterbog auf. Wenigstens ist von einem Abt von Jüterbog 1190 und 1195 die Rede. Aus eignen Mitteln konnte man den Bau nicht beginnen; da sandte man einen Mönch und Laienbruder mit den Reliquien der Kirche aus, um für das Kloster Gaben zu sammeln. Das wurde 1195 vom Generalcapitel untersagt.**) In dieser Bedrängniß geschah es, daß Erzbischof Ludolph das benachbarte Dorf Werder dem Kloster zulegte. Unter dem Erzbischof Albert endlich kam es zu Kräften und gewann theils durch Schenkungen, theils durch Kauf sehr bedeutende Besitzungen im Lande Jüterbog***). Das Schwesterkloster Marienthal kam ihm ebenfalls zu Hülfe und übergab das ihm von seinem Gönner Wichmann 1191 überlassene Heinsdorf an Zinna. Ebenso nahm sich der Papst Honorius III. seiner an und gab ihm 1221 in dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Merseburg und dem Abte von Lehnin drei päpstliche Beschützer, die jeden mit Bann belegen sollten, der das Kloster beeinträchtigen würde. Auch Bischof Gernand von Magdeburg (seit 1221) ließ ihm seine Gunst zu Theil werden.†) So entwickelte sich Zinna gedeihlich und gewann die Mittel zum Kirchenbau. Die Kirche

---

*) Jongelinus, Notitia abbatiarum II, 15 sqq.

**) Martène et Durand, Thes. anecd. IV, 1286.

***) Otte, in Neue Mittheilungen VII, 2. 33 ff.

†) Ungedruckte Urkunden in den Archiven zu Magdeburg und Wolfenbüttel.

wurde in den ersten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts in gedrücktem Spitzbogen erbaut. Das Material ist Granit, wie er dort in erratischen Blöcken vielfach gefunden wird. Bewunderswerth scharf ist die schwierige Bearbeitung des Granits ausgeführt. Die Granitsteine sind zu Quadern bearbeitet, und in wohlgeordneten Reihen baut sich die Mauer aus ihnen auf. Die meiste Arbeit tritt aber im Innern an Pfeilern und Bögen, äußerlich an den Portalen, den schiefen Ecken der Altarnischen, den großen Fenstern des Chorschlusses und dem Hauptgesimse des Langhauses hervor. Die Deckengewölbe der Kirche sind aus Backsteinen, einem Material, dessen Verfertigung zuerst die hier eingewanderten Niederländer in Anwendung brachten*). Wenn nun in den Klosterverzeichnissen des Ordens gesagt wird: „am 15. Mai 1227 wurde die Abtei von Coena gegründet", so sind wir geneigt, darin den Zeitpunkt der Klostervollendung und der Kirchweihe zu sehen.

Zehn Jahre später öffnete sich den Cisterciensern auch die Mark Brandenburg. Im Südosten der Stadt, von welcher das Land den Namen trägt, zieht sich eine lange Seenreihe hin, welche durch einen Abfluß mit der Havel in Verbindung steht. Fichtenbewachsene Hügel und brüchige Sümpfe bilden die Umgebung derselben. Hier war um 1180 ein großer Wald, in den noch keine deutsche Cultur eingedrungen war. In dieser von jeder Heerstraße abgelegenen Waldlandschaft hatte sich wendisches Leben noch ziemlich unangetastet gehalten. Dorthin berief der Markgraf Otto von Brandenburg eine Cisterciensercolonie. Am südöstlichen Ende der Seenreihe ragt aus der Sumpflandschaft eine kleine merkliche, der Ueberschwemmung nicht ausgesetzte Erhöhung hervor, zu der vom festen Lande nur ein Zugang führt. Den Ort nannten die Wenden Jelenin, Hirschberg, weil dort dieses Wild einen Standort zu haben pflegte. Im Munde der Deutschen wurde der Name mit Weglassung der ersten Silbe zu Lehnin. Auf diesem Platze wurde das Kloster angelegt, das denselben Namen empfing.

---

*) Otte, in Neue Mittheilungen VII, 2. 33 ff.

Die Cistercienser, welche in diesem Sumpfwalde den Wenden eine Mustercolonie von Culturmönchen und betenden Christen vor die Augen stellen sollten, kamen aus dem Kloster Sittichenbach und bezogen den im April 1180 begonnenen Bau im Jahre 1183. unter dem Abt Siebold.

Die sagenhafte Ueberlieferung, wie sie etwa 60 Jahre später niedergeschrieben wurde, erzählt: „Der Markgraf Otto jagte einst im Walde von Lehnin und legte sich, ermüdet von der Jagd, um Mittag zur Ruhe unter einen Eichbaum nieder, während seine Genossen des Waidwerks weiter pflegten. Da sah er im Traum eine Hirschkuh, die ihn unaufhörlich belästigte und nicht schlafen ließ, bis er sie endlich mit dem Pfeil erschoß. Als er erwachte, erzählte er den Traum seinen Jagdgenossen, und einer von ihnen erwiderte darauf: Das sei ein Platz, geeignet, um hier ein Kloster zu gründen, während andre meinten, man müsse hier eine Burg anlegen gegen die heidnischen Wenden, die Feinde des Kreuzes Christi. Der Fürst jedoch erklärte sich dahin: ‚Eine Burg werde ich hier gründen, aber eine solche, von der aus die feindlichen satanischen Mächte durch die Gebete geistlicher Männer weit weggescheucht werden sollen, und in welcher ich selbst ruhig den jüngsten Tag erwarten will.‘ Und sogleich schickte er zum Abt von Sittichenbach und ließ ihn bitten, Brüder aus seinem Kloster für diese neue Stiftung zu bestimmen, diese aber nannte er Lehnin, weil im slavischen Lanie die Hirschkuh heißt, die er dort im Traum gesehen haben soll.“ In der alten Klosterkirche zeigt man noch bis heute den Eichbaum, unter dem Otto geschlafen haben soll. Die Sage, welche zu einer Zeit sich bildete, in der noch wendische Erinnerungen im Lande lebten, ist ohne Zweifel aus dem Bestreben hervorgegangen, den Namen Lehnin zu erklären. Als streng historisch ist sie in dieser Gestalt kaum aufzufassen. Dagegen ist es richtig, daß das Kloster vom Grunde die zwiefache Bestimmung bekam, wendisch-heidnisches Wesen in christlich-deutsches zu verwandeln und als Begräbnißstätte für die markgräfliche Familie zu dienen. Hier sind denn auch Otto I. und seine Gemahlin, Otto II., Albert II., Otto der Lange,

Johann und Otto der Kleine begraben, sowie der Herzog Albrecht von Sachsen.

Die cultivirende Thätigkeit war indeß für das Kloster unter dem heidnisch rohen Volke keine leichte, und einmal war es nahe daran, vernichtet zu werden. Der Abt Siebold wurde von den Wenden erschlagen. Die mündliche Ueberlieferung erzählt, daß die Männer ihn bei seiner Missionsthätigkeit in Verdacht hatten, in zu vertraulichem Verkehr mit den Weibern zu stehen, und so erschlugen sie ihn, als er eben einmal ins Kloster zurückkehren wollte und sich vor den anstürmenden Wenden auf eine Eiche geflüchtet hatte. Obwohl das Kloster verschont blieb, so wurden die Mönche doch dadurch so in Schrecken gesetzt, daß sie die unsichere Stätte zu verlassen beschlossen. Bei der Ausführung dieses Entschlusses soll ihnen jedoch die Schutzpatronin Maria erschienen sein und ihnen zugerufen haben: „Kehret zurück, und es wird euch nichts mangeln." Obwohl auch diese Erzählung mit sagenhaften Zügen ausgeschmückt ist, so muß doch die Ermordung des Abtes und die Beunruhigung des Convents als geschichtliche Thatsache gelten*).

Die Einführung der Cistercienser in die südliche Ländergruppe geschah durch die Söhne Conrads von Meißen.

Als der Markgraf Conrad von Wettin 1156 lebensmüde in das Kloster Petersberg trat, das er als seine Lieblingsstiftung gehegt und gepflegt hatte, nahm er seinen Söhnen das Versprechen ab, daß sie ebenso, wie er selbst, ihre letzte Ruhestätte dort wählten. Er wollte damit die Gewißheit haben, daß seine Vorliebe für dies Augustinerstift auch auf seine Söhne übergehe.**) Allein dies letztere erreichte er dadurch nicht ganz. Die drei unter seinen Söhnen, welche die bedeutendsten Herrschaften erhielten, wandten unter veränderten Zeitumständen ihre Liebe neuen Stiftungen des Cistercienserordens zu, die in ihren Ländern entstanden. Ja der älteste Sohn, der Markgraf

*) Heffter, Geschichte des Klosters Lehnin, S. 30 ff.

**) Chron. mont. Sereni ad ann. 1156 (ed. Eckstein), p. 27. Schöttgen, Conrad, S. 329.

Otto von Meißen, zugleich der Vogt des Stifts auf dem Petersberge, kam nicht einmal seinem Verspechen wegen des Begräbnisses nach, sondern ersah sich seine Ruhestätte in dem von ihm gegründeten Cistercienserkloster Celle. Auf dem Petersberge erzählt man sich darüber folgende Geschichte: Otto's Gemahlin war einst dort zu Gaste, und in der Unterhaltung mit den Chorherren kam das Gespräch auch auf das Vogteirecht. Dabei erfuhr sie zu ihrem Erstaunen, daß dies nicht in ihrer Familie forterbe, sondern auf den jedesmaligen Senior aus dem Geschlechte Konrads übergehe. Nach ihrer Rückkehr zu ihrem Gemahl sprach sie ihm ihre Verwunderung aus, daß er dem Peterskloster einen solchen Eifer zuwende, da ja seine Söhne nicht einmal die Vogtei haben würden. Es erscheine ihr viel angemessener, ein eignes Kloster zu gründen, über das seine Nachkommen für immer die Oberhoheit hätten. Und so sei Kloster Celle entstanden.*) Diese Erzählung kann richtig sein; aber den eigentlichen Grund zur Stiftung eines Cistercienserklosters werden wir nicht in persönlichen Verstimmungen suchen dürfen. Muß man doch auf dem Petersberge selbst anerkennen, daß Otto seine Pflichten als Schirmvogt mit einer Gewissenhaftigkeit und einem Eifer erfüllt habe, daß er selbst gegen seine Brüder mit aller Entschiedenheit auftrat.

Der eigentliche Grund lag vielmehr in der Sorge für die Entwickelung seines eigenen Landes. Die Gegend an der Freiberger Mülde nach dem Gebirge hinauf war mit dichtem Wald bedeckt, und nur an dem Rande desselben hatte auf wenigen Punkten der Anbau durch die Deutschen begonnen. Der erste Versuch, in das Centrum dieses Waldes mit einer Mönchscolonie einzudringen, wurde zwischen 1141 und 1146 gemacht. In dieser Zeit bestimmte nämlich Tammo von Strehla das Stück Wald, das er vom Bisthum Meißen zu Lehn hatte, zu einem Kloster der schwarzen Mönche, also der Benedictiner. Dasselbe kam auch zu Stande und wurde der heiligen Wal-

*) Chron. mont. Sereni ad 1189 (ed. Eckstein), p. 51.

purgis geweiht. Allein die Mönche hatten nicht den Eifer, der für eine so unwirthliche Gegend nöthig gewesen wäre, und so verödete der Platz sehr bald wieder. Da beschloß Markgraf Otto eine Stiftung in großartigem Maßstabe zu machen und bestimmte dazu 800 Hufen, meist Wald, welche südlich von der Freiberger Mulde in dem Burgwart Mochau lagen. Anfangs 1162 hatte er bereits den zur Klosteranlage und für die erste Unterhaltung der Mönche bestimmten Platz auf seine Kosten ausroden und urbar machen lassen. Es kann kaum einem Zweifel unterlegen sein, daß Otto schon 1162 die Absicht hatte, ein Cistercienserkloster anzulegen. Da er aber die Bestätigung des Kaisers für dies von ihm zu Lehen gehende Gebiet nöthig hatte, so hielt er es bei der Stimmung des Kaisers gegen die Cistercienser für jetzt für angemessen, mit dieser Absicht noch zurück zu halten. Er erbat sich daher die kaiserliche Bestätigung für ein Kloster nach der Regel Benedicts. Erst um 1170 konnte er mit seiner eigentlichen Absicht hervortreten. Da fand es sich aber, daß der zum Kloster ausersehene Ort an der Striegis nicht passend war. Der Abt von Pforte, dem die Besetzung der neuen Stiftung angetragen wurde, entschied sich für einen Platz an der Freiberger Mulde nordwestlich von Nossen, da wo der Pietzschbach in dieselbe mündet. Und hier wurde nun das Kloster gebaut und Celle der heiligen Maria genannt. Im Jahre 1175 war der Bau so weit vorgeschritten, daß der Convent einziehen konnte, und so nahm am 27. Mai oder am 26. Juni 1175 unter Abt Heinrich das Klosterleben der grauen Mönche in Mariencelle seinen Anfang. Obwohl die Cistercienser nicht den Ort bezogen, wo früher die Benedictiner ihre Niederlassung gehabt hatten, so wurden sie doch auch selbst in so fern ihre Nachfolger, als ihnen vom Bischof Gerung die frühere Klosterstätte übergeben wurde*). Celle wurde die Familiengruft der Markgrafen von Meißen, und die oben genannte Markgräfin

*) Beyer, Das Kloster Altcelle, S. 1 ff. 25 ff. 517 ff.

Hedwig war die erste, welche dort am 1. April 1203 beigesetzt wurde.*)

In eben jener Zeit hatte auch Otto's Bruder, der Markgraf Dietrich von der Lausitz, begonnen, ein Cistercienserkloster in seinem Lande anzulegen. Die Lausitz war seit dem Jahre 963 bis auf eine kurze Unterbrechung durch Kriegszüge der Polen fortwährend in dem Besitz deutscher Fürsten gewesen, aber eine Klosterstiftung war darin nicht entstanden. In dieser Beziehung war sie wie eine Domäne der Benedictinerabtei Nienburg an der Saale angesehen worden. Dieses Kloster hatte dort fürstliche Besitzungen, allein bei Niempsch 6000 Hufen, dazu die Städte Luibicholi und Trebus mit ihrem Bezirk. Nienburg war auch nicht ganz unthätig gewesen, um christliche Elemente in die Lausitz hineinzuwerfen; nur etwas Bleibendes hatte es nicht geschaffen. Anstatt auf diesen umfangreichen Besitzungen eine Tochterstiftung anzulegen, fing es zuletzt an, dieselben nur als eine Einnahmequelle anzusehen. Als nun Dietrich 1156 die Lausitz übernahm, fand er hier das wendische Element noch so ungebrochen, wie kaum in einer andern Mark. Ums deutsch Cultur und deutsche Colonisten einzuführen, empfahl sich ihm nichts mehr als die Anlegung eines Cistercienserklosters. Weit freilich durfte er ein solches in die Mark noch nicht vorschieben, wenn er es nicht ganz von der Verbindung mit dem deutschen Leben abschneiden wollte. Er wählte daher den westlichsten Theil der Mark und zwar da, wo die kleine Elster mit ihren zahlreichen Nebenbächen sich durch eine Reihe von kleinen Seen hindurch windet. Wasser, Sumpf und Wald gaben dem Lande um Dobrilugk sein charakteristisches Gepräge, wie ein Blick auf eine genauere Karte lehrt, und wie noch heute wendische wie deutsche Ortsnamen zur Genüge beweisen. In diese Wald- und Sumpflandschaft berief Dietrich eine Cisterciensercolonie aus dem Kloster Volkerode, und diese lebte dort zunächst so verborgen in diesem abgelegenen Lande, daß man in Deutschland längere Zeit keine Kunde davon gehabt haben muß. Aber

*) Beyer, Das Kloster Altcelle, S. 525.

das war dem Markgrafen Dietrich grade bequem. Derselbe siedelte die Cistercienser schon zu einer Zeit dort an, wo noch der Zorn des Kaisers schwer auf dem Orden lastete, nämlich 1165. Der erste Mai dieses Jahres gilt als Stiftungstag. Es war gewiß politische Klugheit dieses dem Kaiser so ergebenen Fürsten, daß er für das Kloster nicht einmal eine Stiftungsurkunde ausstellte. Als im Jahre 1199 und 1200 die Markgrafen Conrad und Dietrich dem Kloster das ihm von Dietrich I. überwiesene Gebiet bestätigen, so müssen sie erst seinen Umfang durch glaubwürdige Zeugen feststellen lassen*). Auch Dobrilugk hatte die doppelte Bestimmung, Cultur- und Begräbnißstätte für das Fürstenhaus zu sein. Zwar der Stifter wurde auf dem Petersberg begraben, aber 1219 wurde die Markgräfin Elisabeth, die Gemahlin Conrads, dort bestattet.**)

Nahe bei Celle erhob sich Kloster Buch, nicht viel mehr als durch den festgesetzten Zwischenraum von 8 Stunden geschieden. Es verdankt seine Entstehung dem Burggrafen Heinrich III. von Leisnig und seiner Gemahlin Clara. Eine Stunde von Leisnig nach Morgen zu erhielt es seine Lage am rechten Ufer der Freiberger Mulde, auf einer Landzunge dieses dort in das Felsenufer scharf einbiegenden Flusses. Auf der südlichen Seite des Flusses steigt ein dunkles Waldgebirge empor und verleiht dem Muldethale einen lieblichen Charakter. Dorthin zog am 10. August 1192 eine Ordenscolonie aus Sittichenbach und besetzte das Kloster Buch, das man Ilgenthal, Vallis St. Aegidii, nannte.***) Bereits am 1. December 1192 erhielt es die kaiserliche Bestätigung, und zugleich wurde ihm von Heinrich VI. die Pfarrkirche in dem nahen Leisnig überwiesen, mit welcher das Patronat über die übrigen Kirchen

*) Manrique, Ann. Cist. II, 415. Schelz, Gesammtgesch. der Ober- u. Niederlausitz, S. 120. Jongelinus, Notitia abbat., p. 365. Ludwig, Rell. manuscr. I, 15 u. 205.

**) Chron. mont. Sereni ad 1219.

***) Manrique, Ann. Cist. III, 267. Sachsengrün I, 119.

der Stadt und die Schloßcapelle, sowie über die Kirchen in fünf benachbarten Dörfern verbunden war. Damit wurde der Abt von Buch „Patron und Hauptpfarrer“ der Kirchen in der Umgegend und verleibte sogar ein Dorf bis 1225 der Klosterkirche St. Aegidien zu Buch ein, eine bisher bei den Cistercienser-Mannsklöstern ungewöhnliche Erscheinung. Es entspricht dem, daß der Bischof zu Meißen zu gleicher Zeit seinen Diöcesanen gestattete, sich nach Belieben in Buch begraben zu lassen. Mit liegenden Gründen war das Kloster ursprünglich nur dürftig ausgestattet; erst mit der Zeit erhielt es besonders von den Burggrafen von Leisnig mehr Besitzungen. *)

Eine große Bedeutung erlangte die erste Cistercienserstiftung in Schlesien, Leubus. Dieses an der Oder westlich von Wohlau gelegene Kloster war schon 1050 gegründet und Benedictinern übergeben worden. Allein unter den Benedictinern wollte das Kloster nicht recht gedeihen, und um die Mitte des 12. Jahrhunderts waren nur wenige Mönche darin. Da waren es persönliche Verhältnisse der schlesischen Herzogsfamilie, welche eine Umwandlung dieses Klosters in eine Cistercienserstiftung herbeiführten. Als Herzog Wladislaus von Cracau, Gnesen, Kalisch und Schlesien um 1162 gestorben war, mußte sein Sohn Boleslaus nicht ohne eigne Schuld das Land verlassen. Seine Mutter Agnes, eine Stiefschwester des Königs Conrad III., scheint mit ihm gegangen zu sein. Sie starb und wurde in Pforte begraben, für das sie eine Vorliebe hatte. Aber auch des Boleslaus Gemahlin, Adelheid von Sulzbach, und ihr Sohn Johannes, der als Kind starb, erhielten, wenn auch wohl erst später, in Pforte eine Grabstätte. Als nun Boleslaus 1163 in sein Land zurück kehrte, berief er Cistercienser aus Pforte und übergab ihnen das verfallene Kloster Leubus. Am 16. August 1163 zogen sie ein, aber es waren zunächst nur die Fouriere, welche für den vollen Convent Quartier machen sollten. Sie fanden alles öde und fingen an, das Kloster nach den Bedürfnissen ihres Ordens umzubauen.

*) Schöttgen u. Kreysig, Scriptores et diplom. II, 171 sqq.

Allein bald mußte Boleslaus von Neuem das Land verlassen, und erst 1173 wurde er durch den Kaiser zurückgeführt. Erst als er sich mit seinen Oheimen ausgesöhnt hatte, gewann er die Mittel, das Kloster reicher auszustatten. Da endlich, im Jahre 1175, kam dann auch der vollzählige Convent aus Pforte hierher, und jetzt erhielt das Kloster seine Stiftungsurkunde. Es wird ihm darin der Flecken Leubus mit seiner Johanniskirche und der Fähre über die Oder überwiesen und außerdem zwölf nahgelegene Dörfer mit drei Kirchen und zwei Schänken. Auch bewilligte ihm der Bischof von Breslau den Zehnten von allen neu anzulegenden Dörfern in der Herrschaft Liegnitz. Wenn schon hierin eine Hindeutung auf die deutsche Colonisation liegt, die sich an Leubus anschließen soll, so wird dies durch die bestimmte Erklärung, daß die Deutschen, welche die Klostergüter bebauen oder auf ihnen wohnen würden, von allen polnischen Abgaben frei sein sollten, außer allem Zweifel gestellt. Auch das deutet darauf hin, daß unter den zwölf dem Kloster überwiesenen Dörfern zwei Dorfbezirke sich befinden, die zwar abgegrenzt, aber noch nicht angebaut sind. Alle Klosterleute, mögen sie nun Deutsche oder Polen sein, sollen allein der Jurisdiction des Abtes unterworfen, dem Landesherrn nicht zum Dienst verpflichtet sein. „Denn", so fügt Boleslaus begründend hinzu, „wir haben die Männer nicht als Ackerbauer und Bauleute, sondern als schriftkundige Priester, die sich mit dem Dienste Gottes und den himmlischen Dingen beschäftigen." Allein trotz der bedeutenden Ausstattung war die Existenz eine sehr dürftige. Es nützte wenig, daß die Besitzungen ausgedehnt waren, da sie von armen und faulen Polen bewohnt waren. Trefflich schildert ein späteres Gedicht den Zustand des Landes: Ohne Bebauer lag das mit Wald bedeckte Land da und das dort angesessene polnische Volk war blutarm, da es erzfaul war. Mit dem hölzernen Hakenpfluge ohne Eisen, den zwei Kühe oder Ochsen ziehen, reißt es den Sand etwas auf. Eine ordentliche Stadt gab es im ganzen Lande nicht, sondern nur Burgen, bei denen sich eine Schänke*) und eine Capelle befand, und bei

*) Das heißt broca, nicht uncultivirtes Bruchland.

denen ein Markt für die Bedürfnisse der Bauern stattfand. Das arme Volk hatte kein Salz, kein Eisen, keine Münzen, kein Metall, keine brauchbaren Kleidungsstücke und Schuhwerk, es trieb allein Viehzucht. So litten die Mönche zunächst an allem Mangel und der erste Abt Florentius verließ daher bald nach 1177 Leubus wieder. An seine Stelle wurde von Pforte her Ticelinus als Abt geschickt, und nur unter vielen Entbehrungen vermochte dieser mit seinem Convent hier auszuhalten.*) Je mehr man aber den Mangel empfand, um so dringender trat die Aufforderung an die Mönche heran, deutsche Colonisten in die Klosterdörfer einzuführen, und das that man bald in einem ausgedehnten Umfange. Die nothwendigen Bedürfnisse, die man im Lande nicht fand, holte man zu Schiffe herbei. Jährlich sandte das Kloster zwei Schiffe nach Pommern, um Häringe zu holen, und zweimal wurde ein Schiff nach Guben und Leubus geschickt, das dort Salz lud.**) Von 1211 an gingen diese Ladungen zollfrei durch Schlesien.

Leubus sollte zugleich auch Begräbnißstätte für das schlesische Fürstenhaus werden. Der Stifter wird natürlich dort beigesetzt, und ebenso seine zweite Gemahlin und seine Kinder. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich weist 1211 die Münze in Liegnitz an, jährlich vierzehn Stein Wachs an das Kloster zu liefern, um damit eine Tag und Nacht brennende Kerze am Grabe seines Vaters zu unterhalten***). Eine lange Reihe fürstlicher Personen, die in Leubus begraben wurden, wird aus den Grabmälern aufgeführt. Auch ein Ritter, Peregrinus von Wesenburg, der in der Vertheidigung seines Herrn, des Herzogs Heinrich, gestorben ist, erhält dort neben der Herrscherfamilie seinen Platz.†)

---

*) Wattenbach, Monumenta Lubensia (Breslau 1861), p. 14. Büsching, Die Urkunden des Klosters Leubus (Breslau 1821). Grünhagen in der Schlesischen Zeitschrift V, 193 ff.

**) Büsching, S. 44.

***) Ebend., S. 44.

†) Wattenbach, Monumenta Lubensia, p. 15—19. Pertz, Mon. XIX, 567.

Leubus gewann dadurch hohe Bedeutung, daß es Vorbild und Mutterkloster für mehrere Cistercienserstiftungen in Schlesien und Polen wurde. Diese Stiftungen haben ebenso wie Leubus das Eigenthümliche, daß sie nicht fern von bewohnten Orten, sondern bei einer Burg oder bei Orten, wo ein Markt war, angelegt wurden. Die Berührung mit dem Volke wird also hier noch eine vielfachere als im Wendenlande.

Die Klosterstiftungen der Cistercienser in Polen gewannen in dieser Zeit bedeutend an Ausdehnung. 1176 übereignete der Herzog Casimir von Polen den Ort Sulejow am linken Ufer der Pilica in der Woiwodschaft Sieradz und im Sprengel von Gnesen dem genannten Orden zur Erbauung eines Klosters, und überwies demselben sieben Dörfer, zu denen der Graf Rescelaus noch fünf hinzufügte. Andere Einkünfte, sowie die Befreiung von allen Verpflichtungen gegen den Landesherrn kamen dazu. Das Kloster zahlte keinen Zoll, seine Leute sollten nur der Gerichtsbarkeit des Abtes unterworfen sein. Der Erzbischof Peter von Gnesen wandte der neuen Stiftung ebenfalls seine Gunst zu und schenkte den Zehnten von den meisten Besitzungen und eine Kirche. Morimund übernahm die Besetzung, und 1177 begann man zu bauen. Zwei spätere Urkunden nennen die Mönche ausdrücklich Leute, die aus romanischem Gebiet, aus Morimund, gekommen seien*). Der Convent scheint erst 1178 oder 1179 eingezogen zu sein**).

In den Jahren 1178 und 1179 entstand ebenso die Abtei Camina. Sie wurde von dem Bischof Gideon von Cracau am Flusse gleiches Namens, einem linken Nebenflusse der Weichsel, in gebirgiger Landschaft gegründet. Sonst ist wenig von ihr bekannt. Sie galt für eine Tochter von Morimund, doch wird sie auch als eine Enkelstiftung dieses Klosters und als eine Tochter von Bellavallis in Frankreich ausgegeben. Es ist dies Kloster identisch mit dem, welches auch Wanschav

---

*) Helcel, Cod. dipl. Pol. I, 11. 47. Die Personen, die darin vorkommen, sollen nicht ganz mit dem Jahre 1176 stimmen.

**) Pertz, Mon. Germ. XIX, 628.

oder Backock genannt wird. 1185 legte der Herzog Casimir von Polen den Grund zum Kloster Coproniß in der Diöces Cracau, im Palatinat Sendomir. Im Anklang an den Ortsnamen führte die Stiftung den Weihenamen Clara provincia. Die Mönche sollen auch hier aus Morimund gekommen sein; jedoch muß bemerkt werden, daß 1334 der Abt von Leubus als Vaterabt von Coproniß galt*). Doch kann dies als eine Uebertragung von einem ferneren auf einen näheren Abt angesehen werden. Gewiß ist, daß der Convent am 11. September 1185 einzog.

Während so neue Cistercienserstiftungen in Polen sich in erfreulichster Weise ausbreiteten, lief eins der ältesten Klöster Gefahr, einzugehen. Das am weitesten von der deutschen Grenze vorgeschobene, in den Wartesümpfen gelegene Kloster Lad wollte nicht recht gedeihen. 1174 oder 1175 fand daher, wie es scheint, eine neue Besetzung statt. Aber auch dies Mittel wollte dem Kloster nicht aufhelfen und besonders wird die Zahl der Mönche immer kleiner geworden sein. Da beschloß 1191 das Generalcapitel: „Der Convent der Abtei Lad (Linda) kehre zu seinem Mutterkloster Lekno zurück, und es werde aus den zwei Klöstern eins und es werde Ein Hirt und Eine Heerde." Allein nun trat der Herzog von Polen für das bedrohte Kloster ein und bat um seine Erhaltung. Mit Rücksicht auf diesen vornehmen Gönner wurde dann 1193 nachgegeben, daß die Abtei Lad (de Landes) nicht eingehen solle**).

---

*) Theiner, Monum. Poloniae I, 357.

**) Martène et Durand, Nov. thes. anecd. IV, 1270 u. 1278.

IV.

Die Zeit der höchsten Blüthe von 1198—1227.

Der Cistercienserorden erreichte unter Innocenz III. seine höchste Blüthe. Die Mönche von Citeaux waren für ihn die Kerntruppen seines geistlichen Heeres. Alle wichtigen Aufträge legte er in ihre Hand. Für die Bekehrung der Heiden in Livland und Preußen wurden Cistercienser gesucht. Als es sich um die Ausrottung der Ketzer in Toulouse und Umgegend handelte, waren Cistercienser die Ketzermeister, und der Orden nimmt ausdrücklich den Ruhm in Anspruch, die ersten Ketzermeister gestellt zu haben. Wenn das Kreuz gegen die Albigenser oder gegen die Saracenen gepredigt werden sollte, griff man zu Cisterciensern. Sollte der Frieden in einem Lande hergestellt werden, handelte es sich darum, Könige zu berathen, brachen Kriege aus, so wurden Cistercienser abgeschickt. Wenn Kirchen und Klöster visitirt, Streit beigelegt, entartetes Leben reformirt, Bischöfe corrigirt oder entsetzt werden sollten, dann wurden Cistercienser dazu erlesen. Um von der Geschichte der Gesammtkirche zu schweigen, so kann man nicht die Geschichte einer Provinz, eines Bisthums, eines Ordens, ja kaum eines

Klosters in dieser Zeit schreiben, ohne auf den Einfluß und die Bedeutung der Cistercienser zu stoßen *).

Als die Cistercienser ihr erstes Generalcapitel unter Innocenz' Regierung abhielten, schrieb er unter dem 29. Juli 1198 an die dort versammelten Aebte**): „Wenn ich, zum Lenker des Kirchenschiffes bestellt, dem Ungestüm der tosenden Wogen widerstehen und der Wuth der sich erhebenden Stürme entgehen will, so würde ich mich nach meiner Schwachheit dazu für gänzlich untauglich halten, wenn nicht ihr und andre, die ihr wie Petrus Netze und Schiff verlassen habt und arm dem armen Christus nachgefolgt seid und mit ihm trockenen Fußes über die Wogen des Meeres geht, mich mit eurer Fürbitte bei Dem unterstützt, der dem Wind und dem Meer gebeut, den Nord in den Süd verkehrt und den Sturm zur Ruhe bringt. Das Joch des Herrn ist ja freilich nach dem Mund der Wahrheit sanft und seine Last ist leicht. Aber ich finde meine Kraft durchaus nicht hinreichend, um unter der Last des Hirtenamtes und bei der Vielzahl der Geschäfte bald dunkle Fragen zu beleuchten und in verworrenen und zweifelhaften Dingen sichere Antwort zu geben, bald den Knoten schwieriger Rechtssachen durch gerechte Entscheidung zu lösen, bald den Anlauf böswilliger Feinde zurück zu halten, bald den Bedrängten den Schild apostolischen Schutzes zu gewähren, und sich so ganz den Geschäften anderer hinzugeben. Ihr sitzt ja mit Maria zu den Füßen des Herrn und hört sein Wort; ihr pflegt süßen Umgang mit Rahel (mit der schönen Rahel verglich man gern die Contemplation des Mönchslebens); ihr steigt auf der Leiter eines ununterbrochenen Gebetslebens über die Wolken, ja ihr dringt damit in das Innerste des Himmels ein; ihr schaut mit den Augen der Contemplation nicht blos die himmlischen Genüsse, sondern den Urheber derselben selbst, das Brod des Himmels, das Heil der Sünder, die Stütze der Unterdrückten, den Hafen der Schiffbrüchigen, die Hoffnung

*) So **Manrique**, Ann. Cist. IV, 80 ad 1216 ohne Uebertreibung.
) Epp. Innoc. I, 358 bei **Baluze I, 209.

der Gläubigen, den Lohn der Streitenden, das Leben der Sterbenden und den Bräutigam der Kirche, nämlich den wahren Salomo in dem Diadem, womit ihn seine Mutter krönte. Ergänzt also ihr meinen Mangel durch eure Gebete; sonst würde ich der Last einer solchen Sorge erliegen müssen. Denn ich weiß, daß von dem viel gefordert wird, dem viel anvertraut ist, und daß, wenn die Gaben sich mehren, auch die Verantwortlichkeit für die Gaben wächst. Ich glaube daher um so mehr eure Fürbitte nöthig zu haben, je größere Sorge mir aufgetragen ist. Denn ich weiß, daß das anhaltende Gebet des Gerechten viel vermag, wenn er seine reinen Hände in gläubigem Vertrauen zum Herrn erhebt. Denn je mehr der Mensch vor dem Antlitz Gottes im Gebet sich demüthigt, um so mehr neigt sich Gott zu seiner Erhörung, und schaut ihn näher und vertraulicher an. Den Stolzen widerstehet er, aber den Demüthigen giebt er Gnade. Ich weiß ferner, daß im Evangelium geschrieben steht: Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan. Wer bittet im Glauben, dem wird das Leben gegeben; wer suchet in Hoffnung, findet den Weg; wer anklopft in Liebe, dem wird die Wahrheit aufgethan, die nämlich, welche von sich sagt: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Ich bitte daher euch alle und fordere euch im Herrn auf, daß ihr an mein Unvermögen nach der menschlichen Schwachheit denkt und außer der allgemeinen Fürbitte, welche die Gesammtkirche für mich thut, in eure Gebete mich speciell einschließt. Bittet, daß der, welcher zur apostolischen Würde mich berief, mich dies Amt verwalten läßt zu meinem Seelenheil und zum Besten der meiner Leitung anvertrauten Völker. Bittet, daß der, welcher allen reichlich giebt, meinen Mangel durch seine Allmacht ausfülle und mich so zur Erfüllung seiner Gebote leite, daß mein Leben meinen Untergebenen zum Vorbilde leuchte und mein Wort Frucht schaffe. Bittet, daß der gnädige Gott mir den Geist des Lebens einhauche und seine Gnade in mir vervielfältige. Bittet, daß der, welcher dem sinkenden Petrus die Rechte darreichte, mir den Weg des Heils zeige

und mich aufrichte, daß ich in die weltlichen Geschäfte nicht mehr verflochten werde als nöthig ist, und nicht darin ertrinke. Bittet, daß er mir wahre Einsicht gebe, und meine Schritte so auf seinen Wegen leite, daß meine Fußstapfen nicht gleiten, sein Wort vielmehr die Leuchte sei meines Fußes, und daß ich immer das denke und thue, was mir und der Kirche in diesem Leben zur Ruhe und in jener Welt zum ewigen Leben gereiche. Was mein Verhältniß zu euch anbetrifft, so bin ich gewillt, so weit es Gott giebt, auf euer Wachsthum fleißig bedacht zu sein und euch in euren Bedrängnissen kräftig beizustehen, sowie auch gegen Angriffe Böswilliger durch apostolischen Schutz Unterstützung angedeihen zu lassen. Und das werde ich um so lieber thun, wenn ich weiß und fühle, daß ich durch eure Fürbitten und Verdienste getragen werde."

Nicht minder ist Innocenz des Lobes voll für den Orden, als er 1206 zwölf Cistercienseräbten die Handhabung der Inquisition im südlichen Frankreich überträgt.*) Er ist ihm das Ideal aller mönchischen Institutionen, und er wird daher allen andern als Vorbild hingestellt. „Unter allen Ordensleuten", so schreibt er 1211, „zeichnen sich in unsern Tagen die Cistercienser und Carthäuser aus durch hohes Ansehen. Wir möchten die Reinheit ihres religiösen Lebens überaus gern erhalten. Schlichtet daher", ermahnt er die Bischöfe, „ihre etwaigen Streitigkeiten, ohne Aufsehen zu erregen."**) Auf dem Lateranconcil von 1215 wurde beschlossen, daß auch die Mönchsgemeinschaften, welche bisher kein gemeinsames Generalcapitel abgehalten hätten, ein solches einrichteten. Die Aebte oder Prioren solcher Klöster in einer Kirchenprovinz sollten zu dieser Versammlung ein geeignetes Stift wählen. Bei der Neuheit der Sache sollten sie aber zwei benachbarte Cistercienseräbte bitten, mit zu erscheinen und ihnen ihren Rath zu ertheilen. Diese beiden präsidiren nebst zwei von ihnen gewählten Aebten und leiten das Capitel ganz nach Weise ihres Ordens.***) Einem Cistercienserabt wird

*) Manrique, Ann. Cist. III, 469.
**) Baluze, Epp. Inn. II, 556.
***) Manrique, Ann. Cist. IV, 61.

daher auch, so erzählt man sich in Ostsachsen, nach Innocenz' Tode sein Eintritt in den Himmel offenbart*).

Eben so war Honorius III. den Cisterciensern auf das allerinnigste zugethan. 1220 stellte er an das Generalcapitel das Gesuch, daß nach seinem Tode sein Jahrgedächtniß im Orden möge gefeiert werden, und dies wird ihm zugestanden. 1223 widmet er dem Mutterkloster zu Citeaux seine Reden, die er gesammelt hat, unter der Bedingung, daß er die Fürbitte des Ordens erlange**).

Er rühmt den Orden allen Kirchenfürsten gegenüber, daß er mit seinen Gebeten für Papst und Kirche bei Gott in einer Weise eintrete, wie kein anderer, und er will, daß es Jedermann in der Kirche wisse, wie er denselben ganz speciell in sein Herz geschlossen habe, den Gott selbst so hoch erhoben, so weit ausgebreitet und mit den Gütern des Himmels und der Erde gesegnet habe. Die Cistercienser sind ihm das Gott wohlgefällige Volk, das unverrückt auf den Wegen seiner Gebote wandelt. Der Orden ist ihm eine edle Pflanzung, die viele Blüthen und Früchte von gläubiger Hingebung und christlicher Thätigkeit aufweist, und die einen Wohlgeruch frommen Lebens weit und breit verbreitet. „Eure Klöster", so schreibt er an den Orden, „erfreuen sich durch Gottes Gnade zwar eines größern Reichthums, als er gewöhnlich zu finden ist; aber abgesehen von der geringen Nahrung, die euch euer Orden erlaubt, gehören alle eure Güter der Barmherzigkeit und andern frommen Werken. Darum sollen sie durch nichts beeinträchtigt werden. Die Legaten des päpstlichen Stuhls sollen von euren Klöstern kein Geld zu ihrem Unterhalt fordern, und wenn sie dahin kommen, sollen sie mit den Speisen sich begnügen, welche der Orden gestattet. Auch sollen sie ohne besondern päpstlichen Auftrag keinen Bann über euch verhängen." Ein anderes Privilegium verbietet, daß die Archidiakonen von Denen, die in ein Cistercienserkloster vor ihrem Ende sich begeben, um dort zu

*) Chron. St. Aegidii ad 1215. Chron. Sampetrin. ad 1215.
**) Manrique, Ann. Cist. IV, 240.

sterben, demnach zur Familie des Klosters gehörten, Sterbegeld forderten. Ganz besonders nahm er sich des Ordens in der Zehntenfrage an. Auf dem Lateranconcil von 1215 hatte der Orden freiwillig auf die Zehntfreiheit von Grundstücken verzichtet, die bereits durch andere bebaut gewesen wären, ehe sie in die Hände des Ordens kämen. Nur von Neuländern behielten sie sich die Zehntfreiheit vor. Dies gab zu vielen Streitigkeiten Veranlassung. In Betreff des seit alten Zeiten bebauten Landes mußte nachgewiesen werden, ob es vor jenem oder nach jenem Concil in die Hände eines Ordensklosters gekommen war. Im ersteren Falle war es nach der Bestimmung Hadrians IV. zehntfrei, im letztern zehntpflichtig. Ueberdies war der Begriff der Neuländer nicht immer so klar. Wenn nun auf der einen Seite die Cistercienser sich bemüht haben werden, die Bestimmung so günstig als möglich für sich zu deuten, so auf der andern Seite die Bischöfe auch in ihrem Interesse. Da schärfte nun Honorius die Bestimmungen den weltlichen Prälaten in zwei Schreiben zur genauesten Befolgung ein.*)

Aber auch den einzelnen Klöstern bewies Honorius III. seine Gunst. Es giebt wohl kein Cistercienserkloster im ganzen nordöstlichen Deutschland, dem er nicht seine Besitzungen und seine Freiheiten in einem eignen Diplom bestätigt hätte. Und da darin sämmtliche Freiheiten des Gesammtordens einzeln mit aufgeführt wurden, so hatte jedes Kloster ein Document, womit es seine Vorrechte gegen den Bischof wahren konnte. Das Kloster Cinna hatte, da der Bischofsstuhl von Brandenburg mehrere Jahre lang unbesetzt war, vielfach über Bedrückungen zu klagen und über den täglichen Mangel der Rechtspflege. Da bestimmte ihm Honorius 1221 den Erzbischof von Magdeburg, den Bischof von Merseburg und den Abt von Lehnin zu Beschützern.**) Um diese für den Orden

*) Henriquez, Privilegia, p. 58—60. Codex dipl. Pomeraniae (ed. Kosegarten) I, 273—279.

**) Copialbuch von Marienthal in Wolfenbüttel.

so günstige Stimmung des Papstes ausnutzen zu können, bestellte das Generalcapitel 1220 zwei Geistliche als Sachwalter des Ordens bei dem päpstlichen Stuhle.

Bei solcher Begünstigung mußte die Bedeutung des Ordens unter dem glänzenden Machtregiment eines Innocenz eine außerordentliche werden. Und sie trat zunächst als solche in den deutschen Reichsangelegenheiten hervor. Um Otto's Uebergewicht zu sichern, schickte er den Cardinalbischof Guido von Präneste 1201 nach Deutschland, einen Cistercienser, der schon im Orden eine hervorragende Stellung eingenommen hatte und sich einer unzugänglichen Unbestechlichkeit rühmen konnte. In alter Cistercienserart litt er in seinem Legatenamte lieber Mangel, als daß er Jemand zur Last fiel. Mit allem Eifer, aber auch mit aller Härte wirkte er von Köln aus auf die Fürsten und Bischöfe, welche auf der Seite Philipps standen, besonders auf Ludolf von Magdeburg und Konrad von Halberstadt. „Nächst Gott", so schreibt Innocenz an ihn, „verdanke ich es Deinem uneigennützigen Wirken, daß die deutsche Reichssache so günstige Fortschritte macht. Mit Wort und That hast Du dem König Otto die Gunst Vieler erworben."*)

Trotz dieses eifrigen Wirkens Guido's dürfen wir nicht annehmen, daß er die sämmtlichen Cistercienserklöster Norddeutschlands auf der Seite Otto's gefunden habe. Die im Braunschweigischen gelegenen Stiftungen werden sich ja an Otto angeschlossen haben. Aber schon die nahe Reichsabtei Walkenried läßt sich seine Privilegien bis 1208 nie von Otto, sondern stets von Philipp von Schwaben ausstellen.**) Noch viel weniger wird eine Hinneigung zu Otto bei den Ordensklöstern im Bereich der Erzdiöcese Magdeburg zu suchen sein, da Ludolf so entschieden zu Philipp stand und nicht minder die Fürsten in den wendischen Marken.

Nach Philipps Tode indeß wandte sich der Orden ganz

---

*) Baluze, Epp. Inn. I, 727 u. 737. Chronicon Halberstadense ad 1202.

**) Walkenrieder Urk.=Buch I, 38. 44.

dem Könige Otto zu, und besonders war es der Abt Heidenreich von Morimund, der sich hohe Verdienste um ihn erwarb. Heidenreich war von 1197 bis 1199 Abt von Walkenried, und als solcher hatte er die bedeutsamste Stellung in dem Ordenszweige des nordöstlichen Deutschlands. Dieser Zweig war damals ohne Zweifel der lebenskräftigste im ganzen Orden; denn hier wurden damals die wichtigsten kirchlichen und Cultur-Aufgaben gelöst. Unter diesen Verhältnissen ist die an sich schon bedeutende Persönlichkeit Heidenreichs gewachsen. Hohe Aufgaben weiten den Blick und verschaffen eine geistige Herrschaft über die Dinge. Sowohl um seiner persönlichen Bedeutung willen als wegen der wichtigen Stellung, welche die Cistercienser im nördlichen Deutschland einnahmen, wählte man ihn 1199 zum Ordensgeneral von Morimund*), und in dieser Würde entwickelte er eine bedeutende Thätigkeit. Auf dem Generalcapitel von 1199 führte er sich durch eine Rede ein, die scharf einschnitt. Die Rede wurde für ordenswidrig erklärt (minus disciplinate locutus est) und Heidenreich dazu verurtheilt, eine dreitägige leichte Schuld bei Citeaux abzubüßen, und außerdem sollte er vierzig Tage lang seinen Abtsplatz in Morimund nicht einnehmen.**)

Wir sehen hier den selbstständigen Charakter, der selbst auf die Gefahr hin, der ganzen Versammlung zu mißfallen, freimüthig zu sprechen sich nicht scheut. Um 1199 trägt der Papst den Aebten von Citeaux, Morimund und Crista auf, die Conventikel in Metz zu prüfen, die eine französische Uebersetzung der heiligen Schrift gebrauchten und die Priester wegen ihrer Unwissenheit verachteten***). Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob schon Heidenreich mit dem Abt von Morimund gemeint ist, glauben es aber. 1210 erhielt er vom Papst den Auftrag, die Weihung der Nonnen durch ihre Aebtissinnen abzustellen, und 1213 beauftragte ihn Innocenz mit einer Unter-

*) Walkenrieder Urk.-Buch I, S. XXI der Einleitung.

**) Martène et Durand, Nov. thes. anecd. IV, 1294.

***) Manrique, Ann. Cist. III, 357.

suchung gegen den Erzbischof von Besançon*). Für den Orden ist er der überall, besonders in Deutschland thätige Commissarius. In den Jahren von 1199 bis gegen 1220 wird kein Abt so viel mit Aufträgen vom Generalcapitel betraut als der Abt von Morimund.

Heidenreich war es nun, der vorzugsweise thätig war, um eine Anerkennung Otto's im ganzen deutschen Reiche herbeizuführen. Im Mai 1209 hielt Heidenreich in Walkenried eine Art Provinzialcapitel für die Cistercienser Deutschlands ab. Fünfzig Aebte waren hier versammelt. Diese machten Otto zum Genossen ihrer Brüderschaft und ihres Gebets und begleiteten dann den König, welcher sie reichlich bewirthete, bis nach Würzburg, wo sie am Sonntag Misericordias, den 24. Mai 1209, eintrafen.**) In Würzburg handelte es sich um die Verlobung der Tochter des Gegenkönigs Philipp mit Otto. Die anwesenden päpstlichen Legaten ertheilten die Dispensation wegen zu naher Verwandtschaft. Nach ihnen trat der Abt von Morimund auf und erklärte im Namen der Orden von Clugny und Citeaux: Wenngleich die päpstliche Dispensation ertheilt sei, so erforderten die Kirchengesetze doch eine Sühne. Diese werde vom König geboten werden, wenn er allezeit ein Beschützer der Kirchen und Klöster sei, der Wittwen und Waisen sich annehme, ein Cistercienserkloster auf eignem Grund und Boden baue und einen Kreuzzug nach Jerusalem unternehme. Otto versprach dies. Später zerfiel er mit Innocenz. Da war es wieder der Abt Heidenreich, der im Winter von 1210 auf 1211 fünf Mal von Rom nach Capua ging, um den Frieden zwischen Kaiser und Papst wieder herzustellen; doch umsonst.***)

Otto hegte eine große Verehrung für den grauen Orden. „Das Mönchsleben der Cistercienser", äußert er sich einmal, „ist ein heiliges und Gott wohlgefälliges; es ist der Bewunderung aller Gläubigen werth, und wir haben um so mehr die Pflicht,

*) Baluze, Epp. Innocentii II, 495 u. 779.

**) Arnold von Lübeck VII, 19.

***) Manrique III, 508 u. 509. Abel, König Otto IV., S. 31 u. 96.

eifrig für sein Gedeihen zu sorgen, als uns die Gnade Gottes auf einen hohen Platz unter den Menschen gestellt hat."*) Dem Kloster Walkenried hatte er schon im November 1208 ein königliches Privilegium ertheilt; zwei andere erhielt es von ihm am 24. December 1209.**) Eine bestimmte politische Stellung begründete das freilich für Walkenried nicht. Kaum war Friedrich II. anerkannt, so ließ es sich unter dem 11. September 1215 von diesem seine Freiheiten bestätigen.***) Otto bewahrte den Cistercienserklöstern wenigstens in seinen Erblanden auch noch später seine Gunst. Die oben angeführte Anerkennung der Vortrefflichkeit des Ordens ist in einer Urkunde für Riddagshausen vom Jahre 1216 ausgesprochen.

Auf ein intimes Verhältniß mit den Cisterciensern deuten auch folgende Ueberlieferungen, die schon einen sagenhaften Zug in sich aufgenommen haben, aber im Ganzen einen guten geschichtlichen Kern enthalten werden.

Es lebte damals ein Laienbruder unter den Cisterciensern Deutschlands Namens Engelbert, der zwar von Mutterleib blind war, aber die Gabe empfangen hatte, zukünftige Dinge im Geiste zu schauen. Dieser wurde einst von der Gemahlin Heinrichs des Löwen eingeladen, und bei diesem Zusammensein weissagte er ihr unter Anderem, daß einer von den Söhnen der Fürstin einst deutscher König werden würde. Und so geschah es denn auch in der That. Als nun aber Otto mit seinem Widersacher Philipp auf das heftigste zu kämpfen hatte und deßhalb einmal in tiefe Trauer versunken war, so kam Engelbert wieder zu ihm und sprach ihm Muth ein. Er möge nur getrost in diesem Sturme ausharren. Er daure nach Gottes Rath nur eine kurze Zeit. Die Wogen würden sich endlich legen, und die Absicht Gottes müsse sich erfüllen.†)

---

*) Jongelinus, Notitia abbat. III, 33. Chron. Riddagsh. bei Meibom III, 351.

**) Walkenrieder Urk.-Buch I, 59—64.

***) Ebend., S. 74.

†) Sartorius, Cistercium Bistercium, p. 801 nach Henriquez, Menol. zum 22. December.

Eines Tages hatten drei Cistercienseräbte eine Unterredung mit dem Könige Otto. Derselbe wollte sie auf die Probe stellen, ob sie sich auch streng nach der Ordensregel hielten. Er sagte daher zu einem unter ihnen: „Herr Abt, gebt mir eure Nadel.“ Der Angeredete antwortete: „Herr, ich habe keine.“ Darauf wendete er sich zu dem zweiten und bekam von ihm die gleiche Antwort. Als nun auch der dritte gefragt wurde und dieser eine solche aufzuweisen hatte, sagte der Kaiser zu ihm: „Ihr seid ein wahrer Mönch.“ Und der Erzähler bemerkt dazu: „eine Nadel ist beim Mönche das Zeichen seiner Tugend“.*)

Eine andere höchst wichtige Angelegenheit, welche zum großen Theil in die Hände der Cistercienser gelegt wurde, war die Kreuzpredigt. Die Wiedereroberung des heiligen Landes war ein Lieblingsgedanke des Papstes Innocenz III. Der Abt Martin von Paris, einem Cistercienserkloster im Elsaß, durchzog mit feuriger Aufforderung zum Kreuzzug das südwestliche Deutschland und die Schweiz. „Martin“, so ruft die Menge in Basel, „soll nicht blos unser geistlicher Berather, sondern auch unser Führer sein.“ Und wirklich führt er das Kreuzheer von Basel durch das Thal von Trient nach Venedig.**) Auf dem Generalcapitel von 1201 erhalten mehrere nordfranzösische und belgische Aebte Erlaubniß zur Theilnahme am Kreuzzug. Ebenso wird in diesem Jahre eine Collecte im Orden zum Besten des heiligen Landes und zum Loskauf von Gefangenen ausgeschrieben. Die fünf ersten Aebte sollten unter Beirath von vierzehn andern das Nähere festsetzen***). Bereit, einen freiwilligen Beitrag zu den Kosten des Kreuzzugs zu geben, hatten sie sich doch ernstlich geweigert, eine Steuer sich auflegen zu lassen. Innocenz hatte nämlich von den Geistlichen und Klöstern den vierzigsten Theil ihrer Einkünfte auf drei Jahre verlangt, bei den

*) Caesarius Heisterb., Dial. VI, c. 16.

**) Manrique, Ann. Cist. III, 387 nach Canisii Lectiones antiquae, Tom. V.

***) Martène et Durand, Nov. thes. anecd. IV, ad 1201. Vgl. Annales Herbipolenses bei Pertz XVI, 9.

Cisterciensern, Prämonstratensern und Carthäusern jedoch nur ein Funfzigstel. Gegen diese Abgabe protestirten sie als gegen einen Eingriff in ihre Privilegien. Der Landbesitz, den sie durch die Freigebigkeit von Fürsten und die Gaben der Gläubigen bekommen hätten, sei nicht zu diesen Zwecken bestimmt, sondern zu ihrem Unterhalt und zur Mildthätigkeit. Bei schlechterer Kost und Kleidung aber zu leben sei ihnen unmöglich; sie trügen das Gewand auf bloßem Leibe, Hülsen- und Krautfrüchte seien nur für sie, alles Andre für Arme, Gäste und sonstige bestimmte Zwecke. Bei früheren Kreuzzügen habe darum auch kein Papst von ihnen Steuern gefordert; wohl aber hätten sie der Sache in besonderem Maße gedient. Sie erinnerten dabei an Bernhard. Zur Abwendung der Auflage wurden im Orden Gebete an Maria veranstaltet und während der Fastenzeit gingen sie mit bloßen Füßen aus dem Capitel in die Kirche. Innocenz, der warme Gönner des Ordens, war über diesen Widerspruch höchst ungehalten. Früher habe man, so schrieb er ihnen, allerdings gegen Abgaben die Armuth geltend machen können, jetzt seien sie reicher als andre Orden. Sie hätten doch nicht deshalb das Vermögen der ganzen Christenheit gesammelt, um es fest zu halten. Die Sache, um die es sich handle, sei ja nicht Menschensache, sondern die Sache des Kreuzes Jesu Christi. Und der seien sie ja ihrem Vorgeben nach besonders zugethan; sie sollten daher allen andern Orden durch Opferfreudigkeit voranleuchten. Formell war der Orden ja im Recht, wenn er die Steuer verweigerte, er konnte sich auf seine Privilegien stützen. Aber materiell war Innocenz völlig berechtigt, wenn er den reichgewordenen Orden von der Steuer nicht ausnahm. Durch den Einfluß des Ordensbruders Rainer, der Beichtvater des Papstes war, wurde ihnen die Steuer zuletzt erlassen; doch waren es wohl weniger die oben von den Cisterciensern beigebrachten Gründe, als vielmehr die Erklärung, freiwillige Beiträge zu geben, welche den Papst bewogen, von der Forderung abzustehen *). — Der Kreuzzug richtete sich

*) Manrique, Ann. Cist. III, 367. 368.

bekanntlich nach Constantinopel. Vier Cistercienseräbte werden vom Papst speciell bestimmt, das Kreuzheer mit Wort und That zu berathen.*) Wir dürfen wohl einen Beweis für die Wirksamkeit der Cistercienser im Heere darin erblicken, daß der Kaiser von Griechenland 1205 den Papst um Mönche zur Einführung des katholischen Ritus bittet und dabei besonders Cistercienser verlangt.**) Wenigstens im September 1204 sind die Ordensglieder, welche das Kreuz genommen haben, noch beim Heere. Ein auf dem Generalcapitel gestellter Antrag, dieselben in ihre Klöster zurück zu berufen, wird dort verworfen.***)

Aufs Neue wurde im Jahre 1213 ein Kreuzzug ins Werk zu setzen unternommen. Und dies Mal sind es fast ausschließlich Cistercienser, welche in Deutschland mit der Predigt dazu beauftragt wurden. Die Aebte von Salem und Neuenburg werden für die Erzdiöcese Mainz, Abt Martin von Paris im Elsaß für die Diöcesen Straßburg, Basel u. s. w. bestimmt. Für die Kirchenprovinzen Magdeburg und Bremen erhalten zwei hervorragende Ordensgenossen in Sittichenbach, der ehemalige Bischof Conrad von Halberstadt und der ehemalige Abt des Klosters Dietrich, den Auftrag. „Wir haben", schreibt Innocenz an sie†), „zu eurer Lauterkeit und eurem Eifer das vollste Vertrauen und halten euch für die geeigneten Persönlichkeiten, das Amt eines Botschafters an Christi Statt zu verwalten. Wir ermahnen und befehlen euch daher kraft apostolischer Vollmacht: tragt erfüllt vom Eifer für den christlichen Glauben das Wort vom Kreuze durch die Magdeburger und Bremer Kirchenprovinz und fordert die Gläubigen auf, das an dem Gekreuzigten begangene Unrecht zu rächen. Haltet eure Hand rein von allen Geschenken, nehmt von Niemand etwas als Nahrung und anders Nöthige, und auch das nur

*) Chronicon Halberstadense (ed. Schatz), p. 72.
**) Manrique, III, 450.
***) Martène et Durand, Nov. thes. anecd. IV ad 1204.
†) Manrique III, 386. Epp. Inn., lib. XV bei Baluze II, 755.

in bescheidenem Maße. Habe keiner ein größeres Gefolge als vier Pferde und sechs Personen, und zeigt so durch die That, daß ihr die Wundenmale Christi im Herzen tragt." Das ihnen mitgegebene allgemeine Anschreiben an die Christenheit enthielt die näheren Bestimmungen, worauf sie ihr Augenmerk zu richten hatten. Allmonatlich soll eine allgemeine Procession stattfinden, wo möglich von Männern und Frauen gesondert, dabei Gott um Befreiung des heiligen Landes angerufen und eine Predigt gehalten werden. Auch sollte die Einsammlung einer Collecte für das heilige Land damit verbunden werden, indem in den Kirchen, nach welchen die Processionen sich bewegten, Opferstöcke aufgestellt würden. „Zur Anordnung dieser Sachen haben wir", schreibt der Papst an das Volk, „den ehemaligen Bischof von Halberstadt und den frühern Abt von Sichem abgeordnet, Männer von durchaus erprobtem Ansehen und Zuverlässigkeit. Diese werden unter dem Beirath von geeigneten Männern, die sie zuziehen, bestimmen, was dann weiter geschehen soll. An diese also haltet euch und seht sie als Botschafter an Christi Statt an." Wir finden die beiden Mönche aus Sittichenbach von 1214 bis 1217 predigend, und von der Ostsee an bis in die Thüringer Lande hinein finden sich Spuren, daß ihr Wort Eindruck gemacht hat.

Als 1224 von Neuem ein Kreuzzug unternommen werden sollte, forderte Papst Honorius den Bischof Conrad wiederum auf, das Kreuz zu predigen. Allein Conrad war damals schon hochbejahrt und starb bald. Dafür wurde aber ein anderer Cistercienser, der Cardinallegat Conrad von St. Rufin, nach Deutschland geschickt, um für den Kreuzzug zu wirken. Zugleich sollte er die Sitten der Geistlichkeit reformiren. In Köln versammelte er die Fürsten, um ihnen die Pflicht der Eroberung des heiligen Landes ans Herz zu legen; nach Mainz berief er 1225 die Bischöfe und Prälaten, um mit ihnen über die Besserung kirchlicher Schäden zu verhandeln. Mit dem größten Ernst wurden alle sittlichen Schäden ins Auge gefaßt und strenge Beschlüsse gegen die ungehorsamen Geistlichen gefaßt. Gegen den Mörder des Erzbischofs Engelbert wird feierlich der

Bann ausgesprochen*). Andre Beweise seiner unbeugsamen Rechtlichkeit und seines Eifers, das Beste der Kirche zu fördern, fehlten nicht. Als er darum im August 1125 die Gegenden an der Elbe und Saale bereiste, da ging ihm der für Geistliche mit schlechtem Gewissen schreckliche Ruf voraus, er sei ein gerechtigkeitsliebender Mann, und — bei päpstlichen Legaten unerhört — er weise sogar alle Geschenke zurück. Aber freilich dieser Cardinal war auch ein Deutscher, ein geborner Graf von Urach, und ein Cistercienser. Im Kloster Villars hatte er das Ordensgelübde abgelegt, war dort bald Prior und dann Abt geworden. Nachdem er die Abtswürde in Clairvaux und Citeaux bekleidet hatte, wurde er von Honorius III. zum Cardinal ernannt.**) Natürlich mußte ein so bedeutender Mann dem Orden neuen Ruhm und neuen Einfluß geben. Unter seinem und der Cistercienser Betrieb kam besonders die Heiligsprechung des ermordeten Erzbischofs Engelbert zu Stande.

Die Cistercienser hielten ihn daher hoch in Ehren. 1219 hatte er das Verlangen an das Generalcapitel gestellt, daß man nach der Prim den Gesang des Salve regina im Convent einführe. Man willfahrtete ihm gerne. Bei eben diesem Generalcapitel wurde ein französischer Cistercienserabt streng bestraft, weil er dem Cardinal verweigert hatte, einen Mönch ihm zur Begleitung zu geben, und sich unehrerbietig gegen ihn geäußert hatte. Es wurde ihm aufgeben, dem Cardinal fußfällig Abbitte zu thun.***) Ja 1221 beschließt man ein Paternoster und ein Ave Maria für den Papst und für den dominus Portuensis.†) 1221 war der Antrag gestellt worden, daß die Abtei von Pantemont dem Orden incorporirt werde. Nun war zwar auf dem vorigen Generalcapitel beschlossen, fernerhin kein Frauenkloster aufzunehmen, aber da der Cardinal Conrad dies befürwortet hatte, so beseitigte das alle Bedenken.††) Als sich

---

*) Manrique, Ann. Cist. IV, 283 sqq.
**) Chron. montis Ser. ad 1225. Caesarius, Dial. III, 33.
***) Martène et Durand, Thesaurus nov. anecd. IV, 1324.
†) Ibid., p. 1330.
††) Ibid., p. 1332.

Conrad 1226 beklagt, daß der Abt von Fossa nova den Bischof von Tusculum unfreundlich behandelt, wird der Abt sofort abgesetzt und man bemüht sich auf alle Weise, den Cardinal zufrieden zu stellen.*)

Im nordöstlichen Deutschland verweilte Conrad in den Jahren 1224 und 1225. Er zog von Bischofssitz zu Bischofssitz, von Kloster zu Kloster, und reformirte, wo zu reformiren war. Ein Cistercienser mönch Namens Gottfried begleitete ihn. Besonders war eine Visitation des Klosters auf dem Petersberge bei Halle nöthig. Und diese hielt der Cistercienser mönch Gottfried ab, „weil bei den Cisterciensern das Visitiren eine bekannte Sache ist"**). Mehrfach sind Beweise vorhanden, wie Conrad für die Cistercienserklöster sorgte. Am 27. August 1224 bewilligt er von Halberstadt aus, und am 19. Oktober von Goslar aus dem Kloster Walkenried päpstliche Vergünstigungen***). Am 10. September 1225 sorgt er von Magdeburg aus für Beilegung eines Streites des Klosters Marienthal mit Bauern benachbarter Orte.†) Von Mantua aus gestattet er am 7. Juni 1226 dem Kloster Pforte, daß es auf der frühern Deutschordensstiftung Borsendorf nur einen Priester und einen Gehülfen zu halten brauche.††)

Ohne Zweifel hat er auch mit dem Bischof Conrad in Sittichenbach verkehrt, der ja damals den Auftrag hatte, das Kreuz zu predigen, wenngleich bestimmte Nachrichten darüber nicht auf uns gekommen sind.

Alle diese Personen und Aufträge waren redende Beweise für das Ansehen und den weit reichenden Einfluß des Ordens. Im Volke merkte man sehr bald, welch große Achtung die Cistercienser beim Papste genossen, und man suchte ihre Vermittelung für Verhandlungen mit der päpstlichen Curie.

---

*) Martène et Durand, Thesaurus nov. anecd. IV, 1345.
**) Chron. montis ser. ad 1225.
***) Walkenr. Urk.-Buch I, 103.
†) Marienthaler Urkunden im Archiv zu Wolfenbüttel.
††) Wolf, Chronik von Pforte II, 5.

So kam es bald dahin, daß die Mönche in Rom mit ganzen Stößen von schriftlichen Gesuchen weltlicher Leute ankamen. Innocenz sieht sich genöthigt, 1203 beim Generalcapitel Klage über diese Unsitte zu führen, und dies bestimmte: kein Mönch oder Laienbruder soll in Zukunft solche Sachen für andere mitnehmen, außer mit Genehmigung zweier von den fünf Hauptäbten. Im Uebertretungsfalle ward mit Strafversetzung in ein anderes Kloster gedroht. In dieser Zeit regen Verkehrs mit Rom war es wohl, daß das Hospiz auf dem St. Gotthard entstand. Durch das Thal der Reuß und über den St. Gotthard führte eine der Hauptheerstraßen von Deutschland nach Italien. Wenn nun die Cistercienser nach Rom zogen, so hatten sie bei den zahlreichen Ordensklöstern und ihren Ackerhöfen überall natürliche Ordensstationen. Nur die Alpenkette trennte in weitem Zwischenraum die Besitzungen der grauen Mönche in Italien von denen in Deutschland. Aber es fehlte in dieser Gebirgsregion nicht blos an einem Ordenshause, sondern überhaupt an wirthlichen Ansiedelungen. Was lag da näher, als daß die Mönche, welche die unwirthlichen Sümpfe und Wälder wohnbar machten, auch auf dem St. Gotthard ein Asyl bauten? Kein Theil des Ordens fühlte das Bedürfniß mehr als der norddeutsche. Hier, wo die Entwickelung die großartigste war, hatte man am häufigsten Veranlassung, die päpstliche Curie aufzusuchen. Und so übertrug man die Gründung nicht einem süddeutschen oder italienischen Kloster, sondern der Abtei Georgenthal in Thüringen.*)

Wenn Innocenz sich darüber beschwerte, daß die Cistercienser so viele Sachen Weltlicher vor ihn brächten, so hat er auf der andern Seite das Möglichste geleistet, sie mit Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zu behelligen. Es ist in jener Zeit fast keine wichtige Sache, bei welcher nicht Cistercienser kraft päpstlichen Auftrags mit betheiligt sind. Ist ihnen die Sache nicht ausschließlich übergeben, so erscheint gewiß neben einem Bischof oder Domherrn auch ein Abt des Cistercienser-

---

*) Martène et Durand, Nov. thes. anecd. IV, 1396.

ordens. In der Ehesache des Herzogs von Böhmen und seiner verstoßenen Gemahlin finden wir zwischen 1199 und 1210 neben dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Havelberg die Aebte von Altcelle, Pforte und Sichem, sowie den Prior von Altcelle betheiligt. Im Jahre 1200 werden die Aebte von Sichem und Georgenthal mit der Einführung Alberts von Kevernburg in die Dompropstei zu Magdeburg beauftragt.*) Abt und Prior zu Altcelle sollen neben dem Erzbischof von Magdeburg 1201 dem Bischof von Meißen zu seinem Zehnten verhelfen und einige Herren, welche das Bisthum Meißen beunruhigen, zur Ordnung bringen.**) In eben dem Jahre soll der Abt von Marienthal mit dem Dompropst und Domdechanten einen Streit zwischen dem Servatiusstift und dem Wipertikloster in Quedlinburg schlichten.***) Von den nächsten Jahren fehlen uns die Briefe des Papstes Innocenz, und daher fehlt uns die Kunde von den päpstlichen Aufträgen. 1208 sind unter andern Prälaten die Aebte von Sichem und Michaelstein zu Schiedsrichtern in der Streitsache des Bisthums Hildesheim mit Gandersheim ernannt.†) 1210 und 1211 finden wir die Aebte von Walkenried, Pforte, Celle und Michaelstein mit Halberstädter und Quedlinburger Sachen beschäftigt.††) 1210 soll der Abt von Sichem mit dem Decan von Halberstadt die in der Mark beabsichtigte Stiftung einer Collegiatkirche untersuchen. 1211 und 1212 müssen sich die Aebte von Sichem und Michaelstein mit einer Präbendensache in Magdeburg befassen.†††) Die päpstlichen Commissorien wurden in dieser Zeit auch dem Orden zu viel. Das Generalcapitel erklärte es für eine Belästigung des Ordens, und beschloß 1211, den Papst zu bitten, wenigstens die Prioren, Supprioren und Kellner damit zu verschonen.§)

*) Baluze, Epp. Innocentii III.
**) Gersdorf, Cod. Saxoniae I, 67.
***) Prov.-Archiv zu Magdeburg.
†) Leuckfeld, Gandersh., S. 82.
††) Prov.-Archiv zu Magdeburg.
†††) Epp. Inn. bei Baluze II, 419. 607.
§) Martène et Durand l. l. 1310.

Und wirklich in der Folgezeit finden wir während der Regierung des Innocenz nicht nur die genannten Würdenträger nicht zu solchen Aufträgen im nordöstlichen Deutschland verwendet, sondern selbst die Aebte werden von nun an fast ganz damit verschont.

Unter seinem Nachfolger Honorius III. wurden die Cistercienser wieder um so mehr heran gezogen. 1216 nahm der Graf Albert von Holstein das Kreuz für Livland, während viele von seinen Dienstmannen um dieselbe Zeit ohne sein Wissen es für das heilige Land nahmen. Da Albert nun geltend machte, er könne seine Dienstmannen beim Kreuzzuge nicht entbehren, so beauftragte der Papst am 25. Januar 1217 den Bischof von Schleswig und den Abt von Ruhkloster, zu denen er, wie er sagt, besonderes Vertrauen hatte, zehn Mannen des Grafen die Erlaubniß zu geben, anstatt nach dem heiligen Lande nach Livland zu ziehen.*) 1219 sollen die Aebte von Walkenried, Riddagshausen und Michaelstein einen Zwist auf dem Petersberge bei Halle beilegen.**) 1220 werden dieselben mit der Untersuchung über die Blendung des Abtes in Nienburg an der Saale beauftragt.***) Der Abt zu Sittichenbach soll 1222 mit dem von Hillersleben den Bischof von Camin zum Gehorsam gegen den Erzbischof von Magdeburg bringen, ein Auftrag, der 1228 wiederholt wird.†) 1223 ist der Abt von Georgenthal mit Beilegung eines Streits zwischen dem Propst zu Breitungen und dem Geistlichen zu Salzungen beschäftigt, ebenso derselbe mit dem Abte von Volkerode in Betreff des Klosters Ichtershausen.††) 1224 sind der Abt und Prior von Walkenried nebst dem Propst von Nordhausen auf dem Petersberge, um dort zu schlichten.†††) 1226 und 1227 entscheidet der Abt Bruning von Buch neben zwei Prälaten

*) Bunge, Urk.-Buch von Livland I, 45.
**) Chron. mont. ser. ad 1219 u. 1220.
***) Walkenr. Urk.-Buch I, 91.
†) Boysen, Hist. Magazin II, 131.
††) Rein, Thur. sacra I, 76.
†††) Chron. mont. ser. ad 1224 (ed. Eckstein), p. 127.

aus Naumburg und Meißen einen Streit zwischen dem Bischof von Breslau und dem Herzog Heinrich von Schlesien*).

Nicht sowohl die einzelnen Fälle sind es, welche für die Bedeutung der Cistercienser sprechen, als vielmehr die Regelmäßigkeit, mit der in dieser Zeit alle wichtigen Aufträge diesem Orden überwiesen wurden. Ein Abt, der ihm zugehörte, galt in den Augen des Papstes von vorn herein als eine zuverlässige Persönlichkeit. Unter diesen Verhältnissen mußte das Generalcapitel zu Citeaux von der größten Bedeutung werden: hier wurde die Parole ausgegeben.

Die Ordensversammlung in Citeaux war gewisser Maßen das große Reichsparlement der Kirche, wohin die einzelnen Provinzen Delegirte in der Person der Cistercienseräbte schickten. Ohne irgend welche amtlichen Befugnisse für die Kirche zu haben, war es in der Sache eine Art Kirchenversammlung. Wenn Citeaux eine Sache warm befürwortete oder in seine Hand nahm, so war es die Sache der Kirche. Ohne die Beihülfe dieses Ordens wäre in jener Zeit die Ausführung vieler wichtigen kirchlichen Angelegenheiten gradezu unmöglich gewesen.

Um dieser großen Bedeutung des Generalcapitels willen wurde der Besuch zur strengsten Pflicht gemacht. Nicht Krieg, nicht Schuldenlast, kein anderes Hinderniß galt als Entschuldigungsgrund: nur Krankheit. Aber in diesem Falle müssen die Aebte einen Mönch an ihrer Statt schicken. Nur den Aebten jenseit des Meeres und jenseit des Berges Bardo, sowie denen in Ungarn, Polen und Spanien wurde 1184 erlaubt, daß sie sich brieflich durch benachbarte Aebte entschuldigen durften, eine Vergünstigung, welche vor 1257 auf alle Aebte ausgedehnt wurde. Aber dann waren sie gehalten, im nächsten Jahre unweigerlich zu erscheinen und persönlich um Entschuldigung zu bitten. Selbst wenn ein Abt auf der Reise beraubt wurde, war dies kein Grund, umzukehren. Die Ordensäbte, zu denen er kam, sollten ihm dann aushelfen (vor 1257). Blieb ein Abt ohne Grund und ohne Entschuldigung vom

*) Gersdorf, Codex dipl. Sax. II, 1. 93.

Capitel weg, so durfte er vom Anfange desselben seinen Abtsplatz in seiner Kirche so lange nicht einnehmen, bis er in Citeaux erschienen war, und mußte überdies an jedem Freitag bei Wasser und Brod fasten. So wurde z. B. 1194 diese Strafe mehreren Aebten in Deutschland und Sachsen auferlegt. Der Abt von Campen sollte ihnen dies mittheilen. Der Abt von Georgenthal war mehrere Jahre vor 1190 nicht zum Generalcapitel gekommen. Es wird ihm dieselbe Strafe zudictirt, bis er nach seinem Mutterkloster Morimund komme. Beim folgenden Generalcapitel soll er dann unweigerlich erscheinen.

Jedoch aber nahm man bei weiten Entfernungen der Klöster Rücksicht. So brauchten die Aebte von Irland, Schottland und Sicilien nur alle vier Jahre zu kommen, die von Norwegen und Livland alle fünf Jahre, die in Syrien alle sieben Jahre, die in Ungarn alle drei Jahre. Es war dies für die Aebte eine sehr bedeutende Reise, und sie würde mit großen Kosten verknüpft gewesen sein, wenn nicht alle Ordensklöster gehalten gewesen wären, in den Abteien sowohl wie auf den Ackerhöfen die Aebte und ihre Begleiter aufzunehmen und zu verpflegen. Wo dies in nachlässiger Weise geschah, da war der Abt dem Generalcapitel dafür verantwortlich und der Laienbruder, der sich dieser Vernachlässigung schuldig gemacht hatte, mußte drei Tage bei Wasser und Brod fasten und wurde im Capitel gezüchtigt. Aber freilich die Aebte sollten auch nicht mit zu großem Troß reisen. Die Aebte aus Frankreich und den Kirchenprovinzen von Trier und Köln durften mit vier Pferden und zwei Dienern, die andern aber nur mit höchstens drei Pferden und zwei Dienern kommen. Aber diese Diener waren keine Ordensgenossen, sondern, wie es scheint, zur Reise angenommene Stallknechte (pueri). Einen Mönch mit sich zu führen, war den Aebten ausdrücklich verboten. Nur die Aebte in Ungarn, Polen, Böhmen und Deutschland durften Laienbrüder mit sich reiten lassen (1217).

Mit dem Gesang: Veni Creator Spiritus, wurde das Capitel begonnen, und in allen Ordensklöstern wurde an dem

Tage die Messe vom heiligen Geist gehalten. Drei Tage lang dauerte das Capitel, dann mußten sich sämmtliche Aebte wieder entfernen. Wenn sie in ihr Kloster zurück kommen, so haben sie am ersten Tage im Capitel die Beschlüsse des Generalcapitels mitzutheilen und mindestens drei Mal im Jahre müssen diese zugleich mit dem Visitationsbescheide des Vaterabts vorgelesen werden. Der Vaterabt hat bei der Visitation darauf zu achten, ob dem Genüge geleistet wird.

Außerdem hatte der Abt von Citeaux noch besondere Befugnisse. Er konnte nach Anhörung der vier ersten Aebte Männer zu Diffinitoren bestellen, welche vom Ordenseifer beseelt waren (vor 1257). Erhielt ein Abt einen speciellen Auftrag vom Generalcapitel, so hatte er im nächsten Jahre über die Ausführung Bericht zu erstatten.

Vor allen Dingen aber wachte das Generalcapitel in dieser Zeit mit der größten Sorgfalt über die Beobachtung der Ordensregel, strafte ohne Ansehen der Person alle Uebertretungen und bemühte sich auf alle Weise, eine gute Klosterzucht zu erhalten. Der Abt von Loccum, der einen Novizen vor Ablauf des Probejahres zum Mönch geweiht hatte, und der 1219 nicht persönlich auf dem Generalcapitel war, wird zum Straffasten bei Wasser und Brod an jedem Freitage verurtheilt, bis er in Citeaux persönlich erscheine. Es war also eine Strafreise, die ihm aufgegeben wurde. Der Abt von Altenbergen wurde 1205 angeklagt, daß auf den Ackerhöfen seines Klosters den Lohnarbeitern und Gästen Fleisch gereicht würde. Da wird dem Abte von Morimund der Auftrag ertheilt, er solle sich nach Bergen begeben, zusehen, ob es sich so verhalte und es dann abstellen. Gleiches wird den Vateräbten bei der Visitation ihrer Klöster anbefohlen. 1208 wurden von einem Mönch daselbst schändliche und unerhörte Dinge erzählt, die man nicht einmal aussprechen könne. Um dies Aergerniß zu beseitigen, soll er in ein Kloster einer andern Provinz geschickt werden. Dort soll er der letzte im Convent sein und alle Freitage bei Wasser und Brod fasten, bis etwa das Generalcapitel anders beschließe. Der Abt von Marienthal hatte den

Laienbrüdern auf den Grangien den Weingenuß erlaubt. Dafür wird ihm selbst 1202 ein Jahr lang der Weingenuß entzogen. Nur bei einer Festlichkeit und in Krankheitsfällen soll ihm eine Ausnahme von diesem Verbot gestattet sein. 1205 wird der Abt von Marienthal bestraft, weil er gegen die Ordensregel einen Grafen in der Klosterkirche hat begraben lassen. Er soll sechs Tage in der leichten Schuld sein, und einen Tag bei Wasser und Brod fasten. Ja der Prior, Supprior und Kellner, mit deren Zustimmung dies geschehen sei, sollten sogar in ein anderes Kloster versetzt werden und nur mit Zustimmung des Generalcapitels zurückkehren dürfen. Der Abt aber, der in der Zukunft der Art etwas unternimmt, soll unweigerlich abgesetzt werden. Doch kann damit auch Marienthal in der Pariser Diöces gemeint sein. In Michaelstein hatte man einen Mönch eines andern Klosters ohne Legitimation aufgenommen. Es ergab sich, daß derselbe ein Vagabond war, der auch Michaelstein bald wieder verließ, um sein Vagabondenleben fortzusetzen, und zwar in der grauen Kutte. Der Abt wird dafür mit einem Fasttag und drei Tagen leichter Schuld bestraft.

Durch diese strenge Zucht gewann der Orden im Volke außerordentliches Ansehen. „Von dem Rufe ihrer Heiligkeit", schreibt Jemand, „ist wie von einem Wohlgeruche das ganze Haus der Kirche Jesu Christi erfüllt, und es giebt keine Provinz oder Gegend, wohin dieser gesegnete Weinberg nicht seine Sprößlinge ausgebreitet hätte. Es hat der Herr und die heilige Schutzpatronin des Ordens, Maria, der sie einmüthig überall auf das ergebenste dienen, ihre Pflanzung nicht blos bis an das Meer, sondern bis über das Meer ausgedehnt, und es hat sich bereits in ihrer Entwickelung erfüllt, was der Herr im Evangelio sagt: sie werden einen hundertfältigen Lohn in dieser Welt empfangen und in jener das ewige Leben. Diese Erfolge haben sie besonders dadurch erreicht, daß ihnen der Herr im Anfang ihres Ordens einen erfahrenen Ackersmann, einen klugen und heiligen Mann erweckte, den der Herr nach seinem Herzen in seinem ganzen Hause

durchaus treu fand, einen fleißigen Arbeiter in seinem Weinberge, welcher der ganzen Familie Gottes aus seinem Schatze Altes und Neues gab, nämlich den heiligen Bernhard von Clairvaux, die kostbarste Perle des religiösen Lebens, die Leuchte des Ordens und den strahlenden Stern am Himmel der Kirche Gottes.

Es hat viele heilige Männer vom Anfang an im Orden gegeben, die mit mancherlei Gnadengaben ausgestattet waren, und die bis auf unsere Zeiten unter den andern hervorragen. Sie hätten nach ihrer Neigung es vorgezogen, unter dem Scheffel verborgen zu bleiben, aber sie wurden vom Herrn hervorgezogen und auf den Leuchter gestellt. Die einen waren stark in geistlicher Beredtsamkeit und durch die Gabe der Erbauung, die andern zeichneten sich durch Wunderkräfte und die Gabe der Heilungen aus, andere noch hatten den Geist der Weissagung und empfingen göttliche Offenbarungen, andere sprachen durch die Kraft ihrer Enthaltsamkeit und ihres Fastens der menschlichen Natur Hohn, noch andere endlich brachten es in Gebeten, Psalmodien und im Absingen der laudes divinae zu solcher Stärke und zu solcher Innigkeit, daß sie wollten unaufhörlich im Gebet sein*).

Als in Spanien und Südfrankreich die ketzerischen Secten überhand nehmen, da weiß man in Ostsachsen ihre teuflische Macht nicht besser darzustellen, als dadurch, daß man sich erzählt, selbst einige Cistercienserklöster seien in jenen Gegenden dadurch angesteckt worden**).

Aber auch an beißendem Spott fehlte es dem Orden in dieser Zeit nicht. Dem Walter Mapes, einem Domherrn an verschiedenen Kirchen Englands, sind die Cistercienser die Todfeinde, die er mit unablässigem Hohn verfolgte. „Ja“, sagte er, „zur Zeit des heiligen Bernhard und der Männer seines Schlages bestand der Orden noch in seiner ursprünglichen

*) Jacobus Vitr. bei Chron. Cist., p. 243—246. Cist. Bist., p. 831.

**) Manrique, Ann. Cist. I, 238. Annales Reinersbornenses (ed. Wegele), p. 105.

Reinheit; da war die Genußsucht noch nicht eingedrungen. Aber später erkaltete die Liebe; Genußsucht und Selbstsucht sproßten auf und wucherten von Tag zu Tag üppiger. Sie brachten wohl unnützes Gestrüpp hervor, aber keine Früchte. Die Ehre und der Ruhm des Ordens, einst so hoch gehoben, ist zur Schmach geworden; es gilt das Wort: andre Zeiten, andre Sitten."*)

Er erkennt an, daß die grauen Mönche, im Gegensatz zu den schwarzen, nicht blos des Gebets pflegen, sondern arbeiten. „Sie treiben mit eignen Händen Ackerbau aller Art, sind außerdem Baumeister, Schäfer, Handelsleute, machen das Land urbar und sind in jedem Werk äußerst thätig. Sie haben Vieh- und Schafhirten nur aus ihrer Mitte, und sie lassen Frauen auch zu den geringsten Diensten, wie zum Melken und ähnlichen nicht zu, sondern lassen diese Dienste durch die Conversen verrichten. Sie sind zu allem alles, darum ist auch die Erde von ihren Besitzungen voll. Aber darin sind die grauen und die schwarzen Mönche sich gleich: wie der Sperber die erschrockene Lerche, so erkennen sie sofort ihre Beute, die sie rupfen wollen: die adligen Herren nämlich, welche ihr Erbe verschwenden oder in Schulden stecken. Die locken sie an sich, versprechen ihnen, ihren Verlegenheiten abzuhelfen, machen sie zu Brüdern im Capitel und lassen sie am Segen ihrer Gebete Theil nehmen. Wenn es sich darum handelt, ihre Lage zu verbessern, sind die Cistercienser niemals blöde: Hochgestellte bitten sie, Nachbarn belästigen sie, Ueberwundene proscribiren sie; was ihnen Nutzen schafft, dem wissen sie den Schein der Tugend abzugewinnen. Wer sie aus Mitleid auf seine Besitzungen beruft, der wird scheinbar ihr Nächster, aber die Nächstenliebe beweisen sie damit, daß sie ihn vertreiben. Sie wissen mancherlei Kniffe, sich zu bereichern, aber ihr Hauptgrundsatz ist: ‚Wir berauben die Aegypter; wir sind Hebräer', als ob sie es allein wären, die der Herr aus der Finsterniß

*) Mapes, The latin poems (ed. Wright, London 1841), p. XXXIII u. XXXV.

führt. Sie machen das Reich Gottes wahrlich sehr eng, wenn außer ihnen alle auf falschem Wege sind. Mit jenem Pharisäer sagen sie: wir danken Dir, Gott, daß wir nicht sind wie andere Menschen, aber sie setzen wohlweislich nicht hinzu: wir geben den Zehnten von allem, das wir haben. Sie sprechen: die Erde ist des Herrn, wir allein sind Kinder des Höchsten, und außer uns ist Niemand würdig, sie zu besitzen; von dem Wort sind sie fern: Herr, ich bin nicht werth, dein Sohn zu heißen. Unser Gott ist der Gott Abrahams, ihr Gott ist ein ganz neuer. Unser Gott sagt: wer nicht alles verläßt um meinetwillen, der ist mein nicht werth; ihr Gott: wer nicht alles für sich erwirbt, der ist mein nicht werth. Unser Gott spricht: wer zwei Röcke hat, gebe Dem, der keinen hat; ihr Gott: wenn Du nicht zwei Röcke hast, so nimm Dem seinen, der einen hat. Unser Gott preist Den selig, der sich des Dürftigen annimmt, ihr Gott Den, der einen Andern zum Bettler macht. Unser Gott warnt, daß ‚eure Herzen nicht beschwert werden mit Sorgen der Nahrung und komme dieser Tag schnell über euch', ihr Gott, ‚daß eure Zehrsäcke nicht beschwert werden mit Sorgen der Nahrung und komme die Armuth wie ein Pilger über euch'. Unser Gott betheuert: Niemand kann Gott dienen und dem Mammon; ihr Gott: Niemand kann Gott dienen ohne Mammon. Ihre Ordensregel schreibt ihnen vor, einsame Orte zu bewohnen; so kommt es, daß sie jeden Ort, an den sie gerufen werden, in kurzem menschenleer machen. Auf welche Weise sie Besitzungen erlangen, das macht ihnen wenig Sorge; sie sorgen nur darum, daß sie dieselben behalten. Weil sie keine Pfarrkirchen übernehmen dürfen, so lassen sie die Dörfer und die Kirchen eingehen, vertreiben die Pfarrgeistlichen, verstören die Altäre, und scheuen sich nicht, den Pflug darüber zu ziehen und zu besäen; sie sorgen dafür, daß die Einwohner nie wiederkehren können. Wenn der schlimmste Räuber ein Dorf in Brand steckt, so bleiben den Einwohnern doch wenigstens die Felder; wenn dieser Orden ein Dorf überfällt, so läßt er nichts übrig. Sonst werden doch aus bestimmten Gründen nur einzelne ausgewiesen; diese vertreiben alle, selbst

Kranke und Greise. Guter Gott", ruft Walter Mapes aus, „wie können das Deine Kinder sein, die solches an Deinen Töchtern und den Kindern des Lichts thun!"

„Die Cistercienser", fährt er weiter fort, „vertheidigen das Ansehen der römischen Curie, und sie lassen es sich dort was kosten, um Privilegien für ihre Habsucht zu erlangen. Ich bin jung gewesen und bin alt geworden und habe nie den Armen ein päpstliches Privilegium erlangen, noch seinen Samen eine Bevorzugung gegen das allgemeine Recht erhalten sehen. Denn in Rom gilt der Satz: Bringst Du, Bester, nichts mit, scheere zur Thür Dich hinaus! Den Papst nennen sie den Herrn über alle Kirchen und behaupten, er könne zerstören und bauen; durch seine Autorität seien sie rechtmäßige Besitzer des Raubes: sieh diese ratio, wenn anders ratio drin ist!

„Wenn Jemand in ihre Klöster kommt, der große Macht besitzt, oder den sie einzufangen hoffen, so nehmen sie ihn mit allem Glanz und aller Zuvorkommenheit auf; ihr Herz ist so erbarmungsvoll, so einfältig, daß man meinen sollte, man hätte Engel, nicht Menschen vor sich. Wenn aber Jemand von gewöhnlichen Menschenkindern ihnen zugelaufen kommt, den sie zur Classe der Aegypter rechnen, und der blos um Gotteswillen aufgenommen sein will, so haben sie nichts anderes als schöne Worte. Und wenn gar einer nach der Vesper kommt, wo er der Ruhe und Stärkung besonders bedarf, dem öffnet sich das Hospiz ganz gewiß nicht mehr. Sie reden von ihrer dürftigen Kleidung, die für die Kälte nicht genüge, von der Speise, die den Hunger nicht stille, von der erdrückenden Arbeit, und damit wollen sie beweisen, daß sie nicht habgierig sind. Aber Wucherer und Geizige können über dasselbe klagen."*)

Wir dürfen bei diesen beißenden Schilderungen nicht außer Acht lassen, daß Walter Mapes ein erklärter Feind der Cistercienser war. Mit großem Wohlbehagen deckt er ihre Schwächen auf, und was er an Einzelgebrechen entdeckte, verallgemeinerte er.

---

*) Gualterii Mapes, De nugis curialium distinctiones quinque (ed. Wright, London 1850), p. 38—57.

Mit Recht wurde er schon von seinem Gegner Bothewald darauf hingewiesen, daß man die Sünden Einzelner nicht dem Ganzen zur Last legen dürfte. Indeß so einseitig er auch ist, er deckt Gebrechen auf, die wirklich im Orden existirten. So ist der Verkehr mit dem päpstlichen Hofe ganz gewiß richtig geschildert. Ebenso ist es völlig richtig, daß die Cistercienser bei ihren Anlagen vielfach ganze Dörfer verschwinden ließen, wie wir in der folgenden Periode sehen werden, nur nicht in ganz so gewaltsamer Weise, wie Mapes uns glauben machen will. Freilich auch in Norddeutschland schreckte man vor betrügerischer Fälschung von Urkunden nicht zurück. Grade unter Innocenz und Honorius ist das Kloster Leubus eine wahre Werkstätte von Urkundenfälschungen. Unter den 21 Urkunden, welche Leubus nach den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens aufwies, sind nicht weniger als elf gefälscht! Zu dem echten Stiftungsbriefe fügten sie noch drei unechte hinzu, jeden mit besonderen Rechten, wie sie das echte Original nicht kannte. Wurde ein Recht, eine Besitzung angefochten, oder befürchtete man eine solche Anfechtung, oder wollte man sich ein neues Recht verschaffen, sofort hatte die Klosterkanzlei eine Urkunde mit Zeugen und Siegel, welche untrüglich bewies, daß das Kloster sich in seinem besten Rechte befand. Mit raffinirter Schlauheit verfuhr man hiebei. Der Name des frühern Bischofs Conrad von Halberstadt, dessen Zuverlässigkeit über allen Zweifel erhaben war, mußte dazu dienen, um einem unechten Diplom den Stempel der Echtheit zu verleihen. Eine andere Urkunde, die man auf den Namen des Herzogs Heinrich I., des so freigebigen Gönners der Cistercienser, ausstellte, konnte man unmöglich in dieser gefälschten Gestalt bei seinen Lebzeiten präsentiren. Aber man wußte sich zu helfen. Wenn die päpstliche Curie ihren Inhalt bestätigte, so hatte man eine formgerechte echte Urkunde. In der Zeit, wo man die große Kirchenversammlung in Rom vorbereitete, wo die Beschaffung des Geldes für den Kreuzzug an erster Stelle stand und wo für eine anständige Summe viel zu haben war, präsentirte man das Document, und Rom bestätigte es. Nicht lange

darauf verfertigte man eine Urkunde unter dem Namen des Bischofs Laurentius von Breslau, um die Uebertragung von bedeutenden Zehnten an das Kloster zu sichern. Man schlug denselben Weg ein, den Wechselbalg durch ein päpstliches Siegel legitimiren zu lassen. Aber um allen Gefahren in Rom bei der Sachkenntniß der päpstlichen Kammer, durch deren Hände Tausende von Urkunden liefen, zu entgehen, wandte sich dies Mal der Abt Günther von Leubus an den Bischof Engelbert von Naumburg. Diesem Manne log er vor, das sei das einzige Document seines Klosters. Er könne dieses werthvolle Schriftstück nicht aus den Händen geben und nach Rom senden. Der Bischof möge daher eine Abschrift derselben beglaubigen. Dasselbe Manöver wurde beim Bischof Heinrich von Meißen wiederholt und an beiden Stellen gelang es. Die Cistercienser standen in zu hohem Ansehen, als daß ihnen die beiden Kirchenfürsten einen Betrug hätten zutrauen sollen. Am 9. September 1233 bestätigte Gregor IX. die Urkunden, und 1235 hatte man bereits die Frechheit, damit sein Recht vor dem Nachfolger des Laurentius geltend zu machen. Der Bischof Thomas erklärte offen, das Document sei ohne Wissen seines Vorgängers und des Domcapitels geschrieben; der Abt vertheidigte seine Echtheit. Indeß im Bewußtsein, daß seine Beweismittel auf schwachen Füßen ständen, zog er es vor, einen Vergleich einzugehen. Konnte er das Ganze nicht erhalten, so hatte ihm seine Romreise doch das Halbe eingebracht*). Man kann diese Handlungsweise bei einem Orden, der den Weg zum Himmel in Erbpacht zu haben Anspruch machte, gar nicht scharf genug verurtheilen. Wir wollen zur Ehre des Ordens annehmen, daß der Abt Günther nur eine Ausnahme war; aber freilich dieser Mann war der Berather der heiligen Hedwig.

Die religiöse Frömmigkeit des Ordens bestand zunächst in der strengen Beobachtung der Ordensvorschriften, dann aber

*) Grünhagen, Die Zeit der Gründung von Leubus, in der Zeitschrift für schlesische Geschichte V, 193 ff.

äußerte sie sich auch in besondern Cultusformen. So in der Marienverehrung. Maria war die Schutzpatronin des gesammten Ordens, wie jedes einzelnen Klosters. Darin lag eben so wie bei den Prämonstratensern eine Vorliebe für ihre Verehrung und für ihre Feste. 1157 hat man im Orden vier Marienfeste: Himmelfahrt (15. August), Geburt (8. September), Reinigung (2. Februar) und Verkündigung (25. März). Wenn diese Festtage im Capitel ausgerufen werden, verneigt sich der ganze Convent. Einem Feste der unbefleckten Empfängniß trat der heilige Bernhard mit Entschiedenheit entgegen. Die Beichte der Cistercienser lautete: ich bekenne vor Gott, der seligen Maria und allen Heiligen (1184). Besonders aber seit der Zeit des Papstes Honorius gewinnt der Cultus weitere Ausgestaltungen nach dieser Seite hin, und vornehmlich wirkte der Cardinal Conrad von St. Rufin dafür. Auf seine Bitte wurde 1219 und 1220 ein Salve regina an jedem Tage nach der Prim angeordnet. Der Sonnabend ist ihr speciell geweiht, ein Gloria in excelsis soll die Feier dieses Tages erhöhen (1220), und bald tritt der Hymnus: Ave maris stella, hinzu (vor 1296). Selbst wenn ein Heiligentag am Sonnabend zu feiern ist, muß die erste Messe zur Ehre der Maria gefeiert werden. Bei den zu ihrer Ehre gelesenen Messen kann man beim Schmuck des Altars, in den Gewändern der Priester, in kirchlichen Gesängen und in der Anzündung von Lichtern alles anwenden, was zu ihrer Verehrung beiträgt (1296). An Marien-Himmelfahrt findet in allen Klöstern eine Procession statt (1223). Wie eine Octave dieses Festes schon lange gefeiert wird, so erhält auch das Fest der Geburt 1245 eine Nachfeier am achten Tage, 1294 auch Lichtmeß. Ein Abt, der bedenkliche Aeußerungen über die Maria gethan hat, wird abgesetzt (1238).

Der Cistercienser Cäsarius preist die Maria um 1220 in überschwänglicher Weise also: „Johannes sah in der Offenbarung (Cap. 12) ein Weib mit der Sonne bekleidet, und den Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupt eine Krone von zwölf Sternen. Dies Weib ist die Jungfrau Maria. Sie leuchtet heller als die

Sonne durch den Glanz der Liebe, sie ist höher als der Mond, d. h. die Welt, durch die Verachtung irdischer Herrlichkeit, sie ist gekrönt mit den Sternen aller Tugenden wie mit einem Diadem von Edelsteinen, und was mehr werth ist als dies alles, sie hat ein göttliches Kind geboren. Sie wird bildlich bezeichnet als die heilige Burg, Behausung, Heiligthum, Gemach und Stadt Gottes, als die Palme, Ceder, Weinstock, Rose, und mit andern unzähligen edlen Namen. Mir gefällt besonders die Bezeichnung als blühende Ruthe (4 Mos. 17), als der Dornbusch, der brannte und doch grün blieb (2 Mos. 3), als das befeuchtete Fell des Gideon (Richt. 6), als der elfenbeinerne und goldene Thron des Salomo (1 Chron. 10), als versiegelte Quelle und als verschlossener Garten. Wie unter allen Creaturen es nichts Heiligeres und nichts Herrlicheres giebt als die Mutter des Schöpfers, so ist auch keine Erscheinung der Heiligen werthvoller, angenehmer und herrlicher als die Erscheinung dieser Heiligen. Ihre Bitten tilgen, wie Jemand sagt, alle Sünden, ihr Name nimmt alles Traurige hinweg, ihr Duft übertrifft den der Lilien und ihre Lippen den Honig an Süßigkeit. Sie ist wohlschmeckender als die Nuß, blendender als Schnee, rosiger als die Rose, leuchtender als der Mond, ja als das Licht der Sonne. Sie ist die Erhalterin des Erdkreises, die Trösterin der Bedrängten, die treue Schützerin Derer, welche ihr dienen. Durch sie werden die Sünder erleuchtet, die Verstockten zum Bekenntniß gebracht, Abtrünnige mit Gott wieder auf wunderbare Weise vereint, Gerechte durch ihre Offenbarungen getröstet. Ihr Name und der Gedanke an sie heilt Krankheiten, vertreibt die bösen Geister, löst Bande, verscheucht Furcht, steuert den Versuchungen. Durch sie werden die Kleinmüthigen gestärkt, die Gleichgültigen aufgeweckt, die Vertriebenen zurückgerufen. Die, welche sie lieben, liebt und ehrt sie auch, welche sie verachten, straft und erniedrigt sie. Sie ist den Sterbenden nahe und führt ihre Seelen zum ewigen Leben*).

---

*) Caesarius Heisterb., Dial. VII, cap. 1.

Die wunderbaren Visionen der Maria, die den Ordensgenossen zu Theil geworden sein sollen, sind unzählig. Wir heben nur einige heraus, die sich an die Klöster des nordöstlichen Deutschlands knüpfen. In dem Kloster Loccum galt der Küster als ein guter und ordenseifriger Mann. Dieser trat einst Nachts in die Kirche vor der Matutin und sah die Maria als Patronin der Kirche über dem Altar in großer Herrlichkeit thronen. Diese Erscheinung erfreute ihn sehr und er zog daraus den Schluß, daß sein Dienst der Maria wohl gefalle. Lassen wir es bei Seite, daß derselbe Küster ein ander Mal auch den Teufel in Gestalt eines ganz schwarzen Menschen auf einer Bahre in der Kirche liegen sah, und daß dieser trotz des sich Bekreuzigens erst verschwand, als er nahe kam, so hatten auch andre Klosterbrüder in Loccum solche Marienerscheinungen. Ein andrer Mönch sah in einer Nacht, wie die Maria im Chor der psalmsingenden Brüder umherging und das Antlitz jedes einzelnen entblößte. Nur zwei überging sie, und von diesen wurde der eine bald dem Orden abtrünnig, von dem andern wußte man noch nicht, als es dem Cäsarius erzählt wurde von dem Mönche Adam aus Loccum, was aus ihm werden würde. Ein andrer Mönch in demselben Kloster glaubte in einer Nacht, es sei in der Kirche zur Mette geläutet, stand eilig auf und ging in die Kirche. Als er vor das Chor kam, sah er vor demselben einen Kreis von besonders großer Klarheit, in Gestalt des Regenbogens in der Luft über dem Altare, und erblickte auf demselben den Heiland mit seiner Mutter, und um sie herum eine Menge Heiliger, besonders solcher, deren Reliquien man in der Kirche hatte. Als er nun dort vor dem Chore stand, sagte Maria zu zwei Engeln: „Führt ihn zu mir.“ Als dies geschehen war, sollte er einen Brief lesen, aber er konnte es nicht. Drauf sagte Maria zu den Engeln: „Setzet ihn auf die Erde; dort soll er niederknieen und den englischen Gruß sagen.“ Erst beim dritten Male war er im Stande, den Brief zu lesen und verstehen; aber da wurde ihm verboten, es Jemandem zu verrathen.*)

*) Caesarius Heisterb., Dial. VII, cap. 17. 18. 19.

Der Mönch Adam aus Loccum erzählt dem Cäsarius folgende Geschichte, die ihm persönlich begegnet sei: „Als Knabe hatte ich einen so scrophulösen Kopf, daß meine Mitschüler wegen des Geruchs nicht bei mir sitzen und mit mir lesen wollten. Das erste Gebet, was ich lernte, war der englische Gruß, und das sagte ich als kleiner Knabe ziemlich oft her. Ich war in ein westfälisches Kloster in den Unterricht gegeben, und wenn ich zur Schule oder zur Matutin ging, mußte ich vor einer Kirche vorbei, welche der Maria geweiht war. Ich hielt mich nicht auf, machte drei Verbeugungen und sprach eben so oft den englischen Gruß. In einer Nacht glaubte ich, es habe schon zur Matutin geläutet, und erschrocken stand ich auf. Als ich an jene Kirche kam, fand ich sie verschlossen, beugte indeß wie gewöhnlich drei Mal meine Kniee, und siehe da, als ich mich erhob, war die Thür offen und in der Kirche eine Helle wie am Mittag. Als ich nun staunend eintrat, sah ich vor dem Hauptaltar sieben Frauen in großer Schönheit, eine in der Mitte, welche die andern überragte, und drei zu jeder Seite. Die in der Mitte rief mich und sagte zu mir: ‚Liebes Kind, warum bemüht man sich nicht, Deinen Kopf zu heilen?‘ Ich erwiderte: ‚Meine Verwandten haben sich alle Mühe gegeben, aber es hat nichts genützt.‘ Sie sagte nun: ‚Kennst Du mich?‘ Ich antwortete: ‚Nein.‘ ‚Ich bin‘, sagte sie, ‚die Mutter Christi und die Schutzheilige dieser Kirche. Weil Du so treu meiner gedenkst, werde ich mich Deiner annehmen. Nimm die Früchte des lignum fusile und laß Dir damit Deinen Kopf drei Mal vor der Messe waschen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und Du wirst gesund werden.‘ Zugleich gebot sie mir, herzu zu treten. Ich kniete vor ihr nieder und sie legte ihre Hand auf mein Haupt und sagte: ‚Von jetzt ab bis zu Deinem Tode wird Dein Kopf nicht wieder weh thun.‘ Ich that, wie sie befohlen, und siehe da, ich ward gesund.“*)

Ebenso wie die Marienverehrung haben die Cistercienser

*) Caesarius Heisterb., Dial. VII, cap. 24.

den Hostiencultus gepflegt und in das nordöstliche Deutschland eingeführt. Die Lehre von der Transsubstantiation wurde 1215 auf dem Lateranconcil unter Innocenz III. festgesetzt, aber die Cistercienser waren schon mit praktischen Cultuseinrichtungen vorangegangen. Anfangs des 13. Jahrhunderts befand sich der Cardinal Guido, früher Abt von Citeaux, in Köln, um die Sache des Königs Otto zu stärken. Dort traf er die Einrichtung kraft seiner Legatenwürde, daß bei der Erhebung der Hostie alles Volk in der Kirche beim Klang des am Altar befestigten Glöckleins auf die Kniee falle und in dieser Stellung bis zum Ende der Benediction des Kelches verharre. Ebenso sollte, so oft das Sacrament des Altars zu einem Kranken getragen würde, ein Chorschüler mit der Glocke vor dem Priester hergehen und das Volk auf den Leib des Herrn aufmerksam machen, damit alles Volk auf den Straßen und in den Häusern demselben seine Ehrfurcht bezeuge*). Der Cistercienserorden bildete das Heer, welches bereitwillig diese Parole seines Ordensbruders von Kloster zu Kloster weiter gab und von da ins Volk dringen ließ. 1210 erhob das Generalcapitel die erste Anordnung zum Beschluß für den ganzen Orden. 1232 fügte man hinzu, die Hostie solle nach der Consecration eine Zeit lang in die Höhe gehalten werden, damit sie gesehen werden könne. Um einer Entweihung vorzubeugen, soll sie in allen Klöstern unter gutem Verschluß gehalten werden (1238). Um der Verehrung der Hostie willen mögen die Aebte, welche es im Stande sind, ein eignes Gefäß anschaffen, in welchem die Hostie sicherer als es im Kelche möglich ist, zu den Kranken (im Kloster) getragen werden kann. Die Abendmahlstage für die Mönche und Laienbrüder werden vermehrt, und damit die festgesetzten Rasuren. Folgende dreizehn Tage werden dazu 1257 und 1258 bestimmt: Weihnachten, Lichtmeß, der erste Märzsonntag, Ostern, ein Sonntag des Ostermonats, Pfingsten, die Vigilien von Johannis, von Marien Magdalenen, von Marien Himmelfahrt und Geburt,

*) Manrique, Ann. Cist. III, 353.

von St. Dionysii, von Allerheiligen und am ersten Advent. Es ist auf jeden Monat ein Tag berechnet; nur um des beweglichen Osterfestes ist noch eine Abendmahlszeit eingeschoben. 1293 werden aber vierzehntägige Rasuren eingeführt und jedenfalls eben so oft der Sacramentsgenuß. Die Novizen communiciren am Tage ihres Professes (1318), und am Abendmahlstage erhält kein Mönch eine Strafe (1394). Aber mit dem Eifer für die Verehrung der Hostie tritt auch sehr bald die Kelchentziehung ein. Sie wird vom Generalcapitel 1261 für Mönche, die nicht ministriren, für die Laienbrüder und für Nonnen ausgesprochen. Zur Begründung wird Folgendes hinzugefügt: „Aus dem Empfang des Blutes Christi, der nach der heiligen Communion stattzufinden pflegt, entstehen große Gefahren und können für die Zukunft noch größere entstehen.“ Es ist interessant zu beobachten, wie in diesem Beschluß bereits der Empfang der Hostie als volle Communion erscheint und der Genuß des Kelches nur wie ein schönes, aber überflüssiges Ornament. Seidene Altardecken und seidene Meßgewänder, die bei der Messe erlaubt werden, fördern zwar nicht die Einfachheit des Ordens, aber sie manifestiren die wachsende Verehrung der Hostie.

Im engsten Verbande mit dieser Anschauung trat im Orden das Frohnleichnamsfest auf. Eine Nonne in Cornelienberg bei Lüttich, Namens Juliane, hatte jene Vision, wonach in dem Kreise der christlichen Feste noch eine Lücke war, die durch eine Feier zu Ehren des Leichnams des Herrn auszufüllen sei. Ein Cistercienserpapst, Urban IV., war es, welcher das Frohnleichnamsfest 1264 einsetzte. Aber merkwürdiger Weise: wie diese Anordnung im Volke sich nicht verwirklichte, so scheint selbst im Cistercienserorden die Feier damals nicht eingeführt worden zu sein. Erst nachdem diese Anordnung 1311 von Clemens V. erneut war, beschloß 1318 der Cistercienserorden die Einführung der Feier am Donnerstag nach Trinitatis als hohen Festtag.

Der Bischof von Livland erzählte, daß er neulich den Herrn Christus mit leiblichen Augen auf dem Altar gesehen

habe*). Ferner erhielt Cäsarius von dem Abt Bernhard von der Lippe, spätern Bischof in Livland, folgende Erzählung: Ein Neubekehrter in Livland wohnte einst einer Communion bei. Er meinte, daß er nicht daran Theil nehmen dürfe, hatte aber großes Verlangen danach und stand so dem Altar gegenüber. Da wird ihm die Hostie von selbst gebracht.**) Aleidis, die erste Aebtissin eines Cistercienserklosters in Westfalen, wurde folgender Gnade gewürdigt. So oft sie den Leib des Herrn vom Priester empfing, fühlte sie nicht festes Brod zwischen den Zähnen, auch nicht Brodgeschmack im Munde, sondern das Sacrament selbst floß wie eine Honigwabe, ohne daß sie es zu kauen brauchte, durch die Kehle in den Magen und erfüllte ihr ganzes Innere mit wunderbarer Süßigkeit. Als sie starb, pries der Abt Florentius von Marienfelde, der ihr geistlicher Vater und Beichtiger gewesen war, nach ihrem Begräbniß allen, die herzugeströmt waren, diese Gnade. Von dieser Aleidis erzählte man auch noch Folgendes: Sie war von Natur, oder vielmehr durch ihr strenges Klosterleben, stets bleich und mager. So oft sie aber communicirt hatte, wurde sie so feurig, daß ihr Gesicht eine Feuerfarbe hatte.***) Im Jahre 1253 erzählte man sich folgendes Wunder, das sich in einer Meißnischen Stadt zugetragen haben sollte. Ein Priester geht zu einem Kranken mit dem Leib des Herrn. An dem Wege, den er geht, weidet ein Esel. Als nun der Priester vorbeikommt und das Volk die Kniee beugt vor dem Leib des Herrn, da streckt sich auch der Esel zur Erde und verehrt seinen Schöpfer. Und das thut er ebenso, als der Priester zurückkommt. Als Gewährsmann dafür erscheint an erster Stelle wieder ein Cistercienser, der Abt von Altcelle, daneben ein Dominicaner aus Freiberg.†) Die Cistercienserklöster waren in jener Zeit der Brennpunkt der phantastischen Verehrung der Hostie, und die dadurch erregten Ordensgenossen hatten

---

*) Caesarius Heisterb., Dial. IX, cap. 4.

**) Ibid. IX, 37.

***) Ibid. IX, 40.

†) Annales Erford. bei Pertz XVI, 40.

eine göttliche Vision nach der andern, welche die Verwandlung der Hostie in den wahren Leib des Herrn über allen Zweifel erhob.

Nach diesen zwei Richtungen hin, der Marien- und der Hostien-Verehrung, hat sich die Visionssucht der Cistercienser besonders geäußert; aber nicht ausschließlich. Vielfach waren die Reliquien auch Gegenstände der Visionen.

Aus dem Kloster Loccum erzählt der Mönch Adam dem Klosterbruder Cäsarius in Heisterbach eine ganze Reihe solcher Begebenheiten. Der Bischof Dietrich von Livland berichtet: als er einst Nonnen geweiht habe, habe einer von den Mönchen gesehen, wie Maria Magdalena bei den Wittwen, die heilige Margaretha aber bei den Jungfrauen gestanden habe. Sie gingen beide bei den vor dem Altar stehenden Novizinnen umher, führten sie zum Altar und setzten ihnen Kranz und Schleier auf. „Der Mönch", setzt Cäsarius nach der Erzählung des Dietrich hinzu, „war solcher Erscheinung werth, denn er war ein frommer und ordenseifriger Mann."*)

Besonders wurde die Verehrung der 11000 Jungfrauen gepflegt, und Visionen derselben waren nicht selten. Ihre Reliquien waren in vielen Ordensklöstern. Dem Einwurfe, die Gebeine der heiligen Jungfrauen könnten doch unmöglich alle ohne fremde Beimischung sein, da man sie zerstreut in den Straßen und Gärten von Köln gefunden habe, begegnet folgende Wundererzählung. Im Kloster Altenberge befinden sich mehr als 1000 Körper der 11000 Jungfrauen und diese dulden keine falschen Reliquien unter sich. Einst wurden viele Reliquien dorthin gebracht. Die Mönche wuschen sie, wie es Brauch war, mit Wein, setzten sie dann auf die Stühle im Capitelsaal, um sie zu trocknen, nachdem sie reine Tücher untergebreitet hatten. Da verbreitete sich in ihrer Nähe ein unerträglicher Gestank. Der Abt Goswin hielt das für Teufels List und nahm feierlich eine Teufelsbeschwörung vor. Und richtig, kaum hatte er seine Worte ge-

*) Caesarius Heisterb., Dial. VIII, 80.

endet, so flog ein großer Pferdeknochen aus der Mitte der Reliquien heraus, und aller üble Geruch verschwand.*)

Auf Reliquien waren alle Cistercienserklöster in hohem Maße bedacht, und in Sachsen sowie am Rhein scheint jedes Kloster sich besonders einiger Exemplare von den Gebeinen der 11000 Jungfrauen erfreut zu haben. Als glückliche Inhaber werden wenigstens genannt Altencampen, Altenbergen, Volkerode, Pforte. Als der Abt Peter, ein Cistercienser, von Ferdinand von Castilien 1223 nach Deutschland geschickt wird, erhält er unter anderem Reliquien aus Altencampen und Altenbergen aus dem Schatz der 11000 Jungfrauen. Reinfeld verehrt ihm eine Glasflasche mit dem Oel der heiligen Catharina.**) Loccum besaß unter anderem auch einen halben Arm vom heiligen Hieronymus; aber die Mönche hatten selbst Zweifel an seiner Echtheit. Als nun die heilige Ascetina, eine Nichte des heiligen Bernhard, nach Köln kam, brachte man ihr die Reliquie zur Prüfung. Ascelina sagte: „Wenn diese Reliquie wahrhaft vom Leibe des heiligen Hieronymus ist, so soll sie dieser Frau die Gesundheit geben." Und richtig, die Frau wurde gesund. Somit war der halbe Arm des Hieronymus legitimirt.***)

Diese Visionssucht stand mit der strengen Askese in genauer Verbindung; sie wurden ja als göttliche Belohnungen für die selbstverleugnende Tödtung des Leibes angesehen. Aber bisweilen nahm die Uebertreibung der Askese doch einen bedenklichen Ausgang. Vor 1220 trat der Vogt der Stadt Braunschweig, Namens Balduin, ein Mann von edlem Geschlecht, in den Orden und that in Riddagshausen Profeß. Derselbe war in seinem ganzen Probejahr so streng gegen sich, daß selbst sein Abt und der Novizenmeister ihn öfter deßhalb tadelten. Als er Mönch geworden war, hatte er einen solchen Eifer, daß ihm die gemeinsamen und gebräuchlichen Ordensübungen nicht genügten, sondern noch viele besondere hinzuthat, die er

*) Caesarius Heisterb., Dial. VIII, 88. 89.

**) Manrique, Ann. Cist. IV, 249.

***) Caesarius Heisterb. VII, 26. 25; VIII, 74.

für sich allein ausführte. Wenn die andern ruhten, arbeitete er; wenn sie schliefen, wachte er. Zuletzt zog er sich von den übermäßigen Nachtwachen und Anstrengungen eine Schwäche im Kopfe zu. In einer Nacht ging er, ehe der Convent zur Matutin aufstand, in die Kirche, stieg auf den Novizenchor, that den Glockenstrang um seinen Hals und sprang so herab. Das Gewicht des Körpers setzte die Glocke in Bewegung und auf das Geläut eilte der Küster erschrocken in die Kirche. Aber er erschrak noch mehr, als er den Mönch dort hängen sah. Er eilte hinzu, schnitt den Strick ab und legte den noch Schnappenden aber fast Erdrosselten auf die Erde. Von dieser Zeit erlangte Balduin den vollen Gebrauch seiner Sinne nie ganz wieder. Er sollte, als Cäsarius dies schrieb, noch leben, aber nur vegetiren. Ob und wann er esse und wann er schlafe, das sei ihm gleichgültig.*)

Ein ähnliches Beispiel von den Folgen überspannter Askese finden wir in Kloster Michaelstein. Dort lebte ein Mönch, der zugleich Priester war, ein Mann von großer Gelehrsamkeit. Als er eines Tages zur Ader ließ, verlor er so sehr alle seine gelehrten Kenntnisse, daß es schien, als habe er sie zugleich mit dem Blut ausgeschüttet. Er kannte von jener Stunde an keinen Buchstaben, verstand auch nicht ein Wort mehr vom Latein und vermochte keine Silbe Latein zu sprechen. Dabei behielt er aber die Kenntniß von allen sonstigen Dingen, die ihn berührt hatten. Er klagte den Verlust seiner Gelehrsamkeit mit Schmerz vielen Leuten. Da rieth ihm einer: „Nach Verlauf eines Jahres laß an demselben Tage und zur selben Stunde wieder zur Ader; vielleicht erlangst Du so das Verlorne wieder.“ Er that dies und er erhielt sein früheres Wissen wieder. Dies erzählte der Abt von Michaelstein, als er zum Generalcapitel reiste und durch Hemmenrode kam, dem Cäsarius als eine Wundergeschichte. Wir sehen es aber mehr als einen Beweis überspannter Askese an.**)

---

*) Caesarius Heisterb., Dial. IV, cap. 45.

**) Ibid. X, cap. 4.

In Walkenried lebte ein Mönch, Namens Gerlach, welcher bei der Celebration der Messe die liturgischen Sätze häufig in Zerstreuung und gegen die festgesetzte Ordnung las; so kam es, daß er die Worte, welche beim Sacrament des Leibes Christi besonders sorgsam sollten gesprochen werden, mehrmals wiederholte. Ueber diese seine Zerstreutheit war er einst so unglücklich, daß er zur Sühne derselben sich das oberste Glied vom linken Zeigefinger abschnitt. So verstümmelt war er nach kanonischem Gesetz zu jeder priesterlichen Handlung unfähig geworden. Er ging deßhalb nach Rom, wohl von seinem Abt dorthin geschickt, um Dispensation für seine Verstümmelung zu erhalten. Der Papst legte ihm eine Buße auf, erklärte ihn für untauglich zur Verwaltung der Messe, gestattete ihm jedoch, andere priesterliche Handlungen zu verrichten. Das General-capitel faßte 1200 folgenden Beschluß: „Der Mönch von St. Maria in Walfalia (Walkenried?), der sich selbst verstümmelt hat (incidit), soll in den bereits erlangten Priestergraden nicht ministriren, auch nicht zu höhern Graden geweiht werden, es sei denn auf ausdrücklichen Befehl des Papstes."*) Vielleicht betrifft dieser Beschluß denselben Fall.

Von der peinlichen Gewissenhaftigkeit, welche in den Cistercienserklöstern herrschte, zeugt folgender Zug: Ein Laienbruder aus Cinna mußte auf einer im Auftrage des Abtes unternommenen Sendung über die Elbe setzen, und der Fährmann verlangte von ihm das Fährgeld. Als er ihm sagte, er habe kein Geld zur Hand, verlangte dieser sein Cingulum oder sein Messer als Pfand. Aber der Laienbruder entgegnete: „Das kann ich nicht entbehren", und fügte hinzu: „Ich verspreche Euch mit meinem Orden, daß ich Euch einen halben Denar schicken werde." Dieses Versprechen beruhigte den Fährmann und er ließ ihn gehen. Weil das Versprochene jedoch eine so geringe Sache war, so achtete er es nach seiner Rückkehr für eine Kleinigkeit und schickte ihm nichts. Nicht lange darauf erkrankte

*) Epp. Innoc., Lib. II, ep. 194 bei Baluze I, 461. Martène et Durand, Novus thesaur. anecd. IV, 1295.

er, und es schien allen, die zugegen waren, daß er sterben müsse. Er verfiel in einen traumartigen Zustand, und da schwebte seiner Seele der Denar, dessen er in der Beichte nicht Erwähnung gethan hatte, vor Augen und wurde so groß, daß er größer als die Welt war. Er konnte um deßwillen nicht sterben. Wieder zum Bewußtsein aufgewacht, erzählte er allen zu großer Verwunderung die Erscheinung. Der Abt schickte daher in aller Eile einen ganzen Denar an den Fährmann, und zu derselben Stunde, wo dieser ihn empfing, starb der Laienbruder. Diese Geschichte, etwas wunderbar ausgeschmückt, erzählte der Abt von Livland dem Cäsarius und dieser bemerkt dazu: „Je mehr Ordensleute auf einen größeren Lohn als die Weltleute hoffen, um so gewissenhafter müssen sie darauf sehen, daß sie bei ihrem Tode nichts von Erdenstaub mit sich nehmen.“ *)

Man muß es dem Orden lassen, daß er in dieser Zeit innerlich und äußerlich als eine von tiefem christlichen Ernste beseelte Genossenschaft dastand. Sein Ruf war im Ganzen genommen ein begründeter. Aber der Orden gab auch etwas auf seinen religiösen Ruhm der Welt gegenüber. Sittliche Verstöße sollten so bestraft werden, daß sie innerhalb der Klostermauern blieben (1223). Mönche, welche Ordensgeheimnisse an Personen verriethen, die nicht zum Orden gehörten, sollten mit den Verschwörern gleich behandelt werden, und auf Conspiration stand die schwerste Strafe (1208). Was aber dem Orden das ausgedehnte Ansehen verschaffte, war nicht sowohl der tadellose Wandel, auch nicht der religiöse Ernst im evangelischen Sinne, sondern vorzugsweise die strenge mönchische Askese, deren Ueberspannung wir an den eben vorgeführten Beispielen gesehen haben. Das war nun einmal der Sinn jener Zeit: je bizarrer die Formen der Askese, je mehr man der natürlichen leiblichen Bedürfnisse spottete, um so größer war der Heiligenschein dieser Büßer. Die Auswüchse hat der gesunde Sinn des Ordens meist fern gehalten; aber eben so streng hielt er auf genaue Beobachtung der in der Ordens-

*) Caesar. Heisterb., Dial. XI, cap. 35.

regel vorgeschriebenen asketischen Bestimmungen. So kam es, daß der Glaube der Christenheit den Cistercienserorden mit dem Heilsweg für gleichbedeutend hielt. Es giebt keinen sicherern Weg zur Seligkeit als den Cistercienserorden, so müssen die Abgeschiedenen den Lebenden offenbaren, und von keiner Gemeinschaft kommen weniger Menschen in die Hölle als aus diesem Orden*). Was aber die Geister der Abgeschiedenen den Lebenden sagen, ist eben nichts anderes, als die Weltanschauung der Lebenden selbst. Wollte oder konnte man nicht Cisterciensermönch sein, so war man doch vielfach bestrebt, sich die Gemeinschaft der guten Werke, ein Jahrgedächtniß oder das Begräbniß in einem Kloster dieses Ordens zu sichern. 1203 tritt der Bischof von Verden und sein Capitel mit Walkenried in Brüderschaft**); ebenso 1225 der Bischof von Hildesheim. Viele weltliche Edle, besonders die Grafen von Hohenstein, stiften dort ein Jahrgedächtniß und finden ihre Grabstätte***). Als Graf Heinrich von Stolberg 1231 ins heilige Land gehen will, erwirbt er vorher die Brüderschaft in demselben Kloster †). Die Grafen von Eberstein suchen und erhalten die Brüderschaft in guten Werken in Amelungsborn. Bei vielen andern ist es uns unbekannt geblieben, weil die Urkunden in dieser Zeit noch verhältnißmäßig spärlich sind. Der Andrang wurde dem Orden selbst zu viel. 1225 beschloß man auf dem Generalcapitel, daß ein Jahrgedächtniß fernerhin nicht so leicht solle zugestanden werden. Indeß für die einzelnen Klöster ist dieser Beschluß ohne Einfluß geblieben. In der folgenden Periode sehen wir diese grade sehr zahlreich auftreten. Mehrfach zogen auch die Eltern mit ins Kloster, wenn ihre Söhne eintraten. Das wird 1210 gemißbilligt, aber viele Aebte weigerten sich, sie zu entlassen; sie beriefen sich jedenfalls darauf, daß sie ja zu den regelrecht aufgenommenen Familiaren gehörten. Aber auch,

*) Caesarius Heisterb., Dial. I, 33.
**) Leuckfeld, Walkenried I, 188.
***) Walk. Urk. I, 168. 233. 390.
†) Ibid., p. 136.

um nur einmal ein Cistercienserkloster gesehen zu haben, begehrten Viele Einlaß. Um diesen Andrang abzuhalten, wird 1217 bestimmt, es sollten zwei Mönche an der Pforte sein.

Der Zudrang zu den Cistercienserklöstern war in dieser Zeit außerordentlich. Es wäre thöricht, behaupten zu wollen, daß alle durch einen aufrichtigen Eifer für ihre Heiligung ins Kloster getrieben worden seien; aber es wäre ungerecht, ihnen allen, oder der großen Mehrzahl unlautere Beweggründe unterzulegen. Cäsarius von Heisterbach schreibt aus der Erfahrung seiner Zeit heraus Folgendes darüber: „Die Gründe für den Eintritt ins Kloster sind sehr verschiedenartig. Von einigen scheint es, als ob sie allein durch den Ruf und die Eingebung Gottes kämen. Andere werden zum Mönchsleben durch Anstachelung des bösen Geistes getrieben, noch andere kommen aus einem gewissen Leichtsinn. Von den meisten kann man sagen, daß sie durch den Einfluß anderer das Kloster erwählen; das Wort der Ermahnung, die Kraft der Rede und die Macht des klösterlichen Beispiels sind von großer Bedeutung. Es giebt aber auch Unzählige, die treibt Noth vielfacher Art zum Orden, wie Krankheit, Armuth, Gefangenschaft, Reue über eine Schuld, Gefahr des Lebens, Furcht vor der ewigen Höllenstrafe, Verlangen nach dem himmlischen Vaterlande." Zur Erläuterung bringt er eine Anzahl von Beispielen bei, die meist aus der Rheingegend genommen sind und zum Theil schon einer früheren Zeit angehören.*) Und bald darauf schreibt er: „Wir haben es oft gesehen und sehen es noch täglich, daß einst reiche und geehrte Leute, wie Ritter und Bürger, durch den Drang der Noth zum Orden kommen. Wenn ihre Sache so liegt, dann wollen sie lieber dem reichen Gott dienen und, setzen wir hinzu, die reichen Ordensgüter genießen, als unter ihren Verwandten und Bekannten die Beschämung ertragen, arm geworden zu sein. Als ein angesehener Mann", fährt Cäsarius fort, „mir einst den Gang erzählt, wie er in das Kloster gekommen sei, fügte er hinzu: ‚Wenn ich mich in

*) Caesarius Heisterb., Dial. I, cap. 5 sqq.

einer glücklichen Vermögenslage befunden hätte, würde ich niemals in den Orden getreten sein.' Ich habe manche gekannt, die weigerten sich, mit ihrem Vater oder ihren Brüdern zugleich Mönch zu werden. Und erst wenn sie Alles verbracht hatten, dann kamen sie, und verhüllten die Nothwendigkeit mit dem Mantel der Devotion, oder vielmehr: sie machten aus der Noth eine Tugend. Dafür brauche ich gar keine einzelnen Beispiele aufzustellen. Man findet solche vielfach, namentlich unter den Laienbrüdern."*)

Einzelne Klöster des Cistercienserordens waren so reich, daß ein einziges an jedem Tage 5000 Menschen erhalten konnte, wenn man nämlich zu den Mönchen und Conversen die Landbauern mit den Lohnleuten und die Gäste mit den Armen hinzurechnete**). Walkenried und Pforte waren Abteien mit sehr bedeutendem Reichthum. Georgenthal vermag schon jetzt dem Landgrafen Ludwig von Thüringen aus Geldverlegenheiten zu helfen.

Das Kloster Sittichenbach ward in dieser Zeit der Ruhehafen eines Mannes, der durch seinen Eintritt in den Orden wiederum dem Kloster neuen Glanz verlieh. Der Bischof Conrad von Halberstadt legte 1209 sein Amt nieder und wurde in Sichem Mönch. Andere Cistercienserklöster, wie Michaelstein, lagen ihm näher; aber es war das dort herrschende vortreffliche Mönchsleben, was ihn nach Sittichenbach zog. Wenn Männer in hohen und kampfesvollen Stellungen ein gut Theil ihrer Kraft aufgezehrt haben, durch viele bittere Erfahrungen hindurch gegangen sind, dann kommt leicht die Sehnsucht über sie, für ihren Lebensabend sich an einen stillen Ort der Ruhe zurückzuziehen; sie suchen einen sichern Hafen nach den Stürmen des Lebens. In der evangelischen Kirche wählt man nicht selten die stillen Ansiedlungen der Brüdergemeinde. Die Ruhe und der Frieden, der sich in ihnen ausbreitet, hat

*) Caesarius Heisterb., Dial. I, cap. 28.

**) Caesarius Heisterb., Homil. II, 68 bei Strange, Dial. mirac. I, 293.

etwas Lockendes für das Gemüth. Auch ohne Mauern sind die Herrnhutercolonieen durch den stillen, friedlichen, christlichen Sinn ihrer Bewohner genau das geworden, was die Cistercienserklöster im zwölften und dreizehnten Jahrhundert waren. In Wahrheit sind unsere Brüdergemeinden nichts anders als Klostergemeinschaften im evangelischen Sinne, ecclesiolae in ecclesia. In der Lehre völlig eins mit der Kirche, sondern sie sich durch kirchliche und sociale Verfassung ab; ihre Tracht kennzeichnet sie als eine Ordensgenossenschaft, und ihr stiller, arbeitsamer, frommer Sinn ist die Frucht eines besonders gepflegten religiösen Lebens. Auch ihre Ansiedlungen liegen wie die der Cistercienser abgesondert von den großen Städten; im Felde haben sie sich angebaut: der Lärm der Welt, dessen sie sich nicht ganz überheben können, soll ihnen wenigstens möglichst fern gerückt sein.

So geartet also waren die Klöster der grauen Brüder im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, und sie haben daher von früh an eine große Anziehungskraft auf die Bischöfe ausgeübt. Den Reigen eröffnete der Erzbischof Malachias von Irland, der in Clairvaux Mönch wurde. Ebenso soll der 1153 abgesetzte Erzbischof Heinrich von Mainz als Laienbruder in ein Cistercienserkloster getreten und dort im selben Jahre gestorben sein*). Erzbischof Bruno von Köln ging nach seiner Abdankung ins Kloster Altenbergen. 1202 zog sich Bischof Hermann von Münster ins Kloster Marienfeld zurück und starb dort am 9. Juni 1203**). Der Erzbischof Eskil von Lund wird 1177 Mönch in Clairvaux. Der Bischof Nicolaus von Roskilde starb gleichfalls am 24. September 1249 als Mönch daselbst***). Wie diese nach einem bewegten Leben die stillen Klostermauern aufgesucht hatten, so auch Conrad.

Conrad war aus dem edlen Geschlecht der Herrn von Krosigk entsprossen. Wie er den geistlichen Stand wählte, so

*) Manrique, Ann. Cist. II, 219.

**) Hechelmann, Hermann II. von Münster, S. 25.

***) Annales Ryenses bei Pertz XVI, 401. Henriquez, Menol., p. 324.

traten auch zwei Schwestern ins Kloster ein, Bertradis in Quedlinburg, Gertrud in Gernrode. Nachdem er in das Domstift von Halberstadt eingetreten war, erscheint er von 1179 bis 1189 als Propst von St. Marien und St. Pauli, später als Dompropst, und 1201 wählte ihn das Domcapitel unter Zustimmung des Volkes zum Bischof.*) Sein Widerstreben gegen die Uebernahme dieses Amtes war kein gemachtes. Denn obwohl hochgebildet, mit hoher Weisheit und Beredsamkeit begabt, mit untadelhafter Charakterreinheit und andern Tugenden geziert, obwohl bei allen Leuten und besonders auch am Hofe des Königs Philipp in hohen Ehren stehend, fühlte er doch, wie er in seinem Wesen die Beimischung von Stahl und Eisen nicht habe, die zum Regiment der Kirche besonders in dieser Zeit nöthig war. Es zog ihn nach seiner individuellen Neigung vielmehr zur stillen Existenz als zur kampfesvollen Stellung eines Kirchenfürsten, der bei der streitigen Königswahl nothwendig Partei ergreifen mußte. Und kaum hatte er sein Amt angetreten, so drängten die Verhältnisse auf ihn ein. Er hatte sich nach der Tradition seiner Kirche gegen Otto erklärt; der päpstliche Legat Guido forderte Parteinahme für ihn und drohte mit dem Bann.

In dieser Bedrängniß that er einen Schritt, der mit den Pflichten eines Bischofs wenig übereinstimmte, der aber aus seiner eigenthümlichen Art zu erklären ist: um den peinlichen Verhältnissen zu Haus zu entgehen, nahm er am Palmsonntag 1202 zu Quedlinburg das Kreuz und schloß sich dem Heere an, das sich zu Venedig einschiffte. Obwohl vom päpstlichen Legaten mit dem Bann belegt, nahm er im Kreuzheere und besonders vor Constantinopel eine hohe Stellung ein, und besonders schloß er sich an die vier Cistercienseräbte an, welche vom Papst mit der Seelsorge im Heere betraut waren. Nach der Eroberung Constantinopels begab sich Conrad nach Palästina und dort versieht der flüchtige Bischof Halberstadts längere

*) Niemann, Bisth. Halb., S. 306. Opel (Min guoter klôsenaere, Halle 1860) war mir nicht zur Hand.

Zeit das Bischofsamt in Tyrus! Auf der Rückreise, die er am 3. April 1204 antrat, berührte er Rom, und dort sprach ihn der Papst vom Bann los, nachdem dies päpstliche Legaten schon vorläufig in Accon gethan hatten.*) Ein Brief der Kreuzfahrer hatte seine großen Verdienste um die Gewinnung der griechischen Kirche für Rom hervorgehoben. Und er erlangte hier die Huld des Papstes in so hohem Maße, daß dieser ihn am Peter-Pauls-Tage mit seinem eigenen Meßgewande bekleidete und mit seiner eignen Inful zierte, ja ihm einen Platz unter den Cardinälen anwies und ihn mit dem Friedenskuß und apostolischen Segen entließ. In Halberstadt, wo unterdeß einer seiner Domherren das Regiment geführt hatte, war sein Empfang ein um so großartigerer, als er eine große Menge Reliquien aus Constantinopel mitbrachte und sie der Domkirche übergab.

Umsonst hatte sich Conrad eine Zeit lang aus seinem Stift entfernt: als er zurückkam, fand er wieder dieselben kriegerischen Aufgaben vor. Otto IV. beunruhigte nach wie vor das nahe Bisthum Halberstadt. Seine Neigung zog Conrad aufs Neue zu dem Studium und den Werken der Barmherzigkeit; als Bischof mußte er sich an die Spitze des Heeres stellen, um sein Land zu schützen. Unter diesem Zwiespalt von Sollen und Wollen, von Pflicht und Neigung bildete sich in ihm der Wunsch, das Cistercienſergewand zu nehmen. Diesem Orden ist er ausgesprochener Maßen besonders zugethan. „Wenn wir", so sagt er in einer Urkunde für Riddagshausen von 1208, „auf den Nutzen aller Klöster in unserem Sprengel bedacht sein müssen, so erachten wir es doch für billig, vor allen Denen, welche der Cistercienserregel angehören, unsern Schutz angedeihen zu lassen." Besonders eng wurde er aber dadurch mit dem Orden verbunden, daß seine Mutter Adelheid von Krosigk in Marienthal ihre letzte Ruhestätte erwählt hatte. Während Conrad nämlich im heiligen Lande war, hatte sie auf ihrem Todtenbette die Bestimmung getroffen, daß sie dort begraben würde und sich auch ein Jahrgedächtniß

*) Bréquigny et la Porte du Theil, Epp. Innoc. VIII, 108.

durch ein Geschenk von sechs Hufen Landes gestiftet. Bald darauf war sie heimgegangen und in Marienthal begraben worden. Als er nach seiner Rückkehr davon erfuhr, war er damit auf das freudigste einverstanden, daß sie in einem ihm so theuern Kloster ihre letzte Ruhestätte erwählt hatte. Er begab sich 1207 persönlich nach Marienthal an ihr Grab, bestätigte alles und fügte noch eine Hufe zu seinem Gedächtniß hinzu. „Denn", fügt er wieder wie oben hinzu, „den Klöstern der Mutter Gottes Maria und des Cistercienserordens sind wir mit besonderer Vorliebe zugethan."*) In dieser Vorliebe stiftete er denn auch ein eignes Cistercienser-Nonnenkloster, indem er die Hospitalkirche zu St. Jacob in Halberstadt Nonnen dieses Ordens einräumte. Sein ganzes Herz hatte indeß doch das Kloster Sittichenbach. Als er seine erste Diöcesansynode am 14. Mai 1202 hielt, da verlieh er dem Kloster Sittichenbach das Recht, daß sich jeder in seiner Diöcese dort begraben lassen könne; denn es sei seine Pflicht als Bischof, mit väterlicher Sorgfalt für die Glieder der Kirche und für ihre Ruhe und ihren Nutzen zu sorgen**). In diese Klostergemeinschaft und zum Abt Dietrich zog es ihn auch jetzt. Er schickte Boten an den Papst und bat, ihm zu gestatten, daß er nach den Mühen des Lebens zu den Freuden des beschaulichen Lebens seine Zuflucht nehmen könne. Aber der Papst hatte ihn zu sehr schätzen gelernt, als daß er ihm diesen Wunsch sofort erfüllt hätte. Er beauftragte jedoch die Legaten Hugolinus und Leo, sich nach Halberstadt zu begeben, um durch persönliche Anschauung ein Urtheil zu gewinnen, ob der Rücktritt Conrads für das Bisthum zuträglich sei. Diese fanden aber, daß er eine so geeignete, tüchtige und verehrte Persönlichkeit für Halberstadt war, daß sie ihm jede Hoffnung auf Erfüllung seines Wunsches auch für die Zukunft nahmen. Conrad bat mit Thränen und fußfällig, man möge ihm das Amt abnehmen; jene beharrten bei ihrer Ansicht.

Diesen Versuch hatte Conrad etwa 1207 gemacht. 1208 wurde König Philipp ermordet, und nun fiel Otto aufs Neue

*) Ungedruckte Urkunden in Magdeburg und Wolfenbüttel.

**) Thuringia sacra, p. 735.

in das Stift Halberstadt ein und Conrad mußte ihn anerkennen, weil er sich von allen Seiten hülflos und verlassen sah. Dies und eine gehässige Weiterung, welche er mit der Aebtissin von Quedlinburg wegen Leistungen an das Bisthum hatte, verbitterte ihm sein Regiment vielfach. Bei seiner tiefinnerlichen und streng gewissenhaften Natur, die auch in kleinen Dingen fast peinlich ängstlich war*), nagten solche Unannehmlichkeiten tief an dem Innersten seiner Seele, und stärker als je kehrte die Sehnsucht wieder, ins Kloster zu gehen. Und weil er die Erlaubniß des Papstes nicht erhalten konnte, so verließ er jetzt eigenwillig, ja fast heimlich sein Bischofsamt. Nur einigen von den Domherren theilte er vorher seinen Entschluß mit, begab sich dann Ende 1208 nach Sittichenbach, legte dort seine bischöfliche Würde nieder und nahm die Mönchskutte. Von hier aus benachrichtigte er das Domcapitel von dem Geschehenen, entband die Geistlichen und die Laien von der Pflicht des Gehorsams und forderte sie auf, einen neuen Bischof zu wählen.

Das war ein durch und durch ungesetzliches Verfahren. Es würde unrichtig sein, wenn man es aus Mangel an Achtung gegen die kirchliche Ordnung entsprungen ansehen wollte. Dazu war Conrad zu gewissenhaft. Nein er wußte sich gebunden durch das Wort: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Für ihn war nach seiner Gemüthsrichtung das Wort des Herrn: „Martha, Martha, Eins ist noth! Maria hat das gute Theil erwählt, das soll nicht von ihr genommen werden", eine göttliche Aufforderung, sich der stillen Contemplation zu widmen. Ohne Zweifel hat er sich so in seinem Gewissen zu beruhigen gesucht. Und doch war das eine vollständige Täuschung. Er hatte seinem geheimen Wunsche Jahre lang nachgehangen; nun war er eine Macht geworden, der er nicht mehr widerstehen konnte. An die Stelle der Pflicht setzte er zuletzt seine subjective Neigung, und die Rechtfertigung mit

*) Vgl. die Briefe Innocenz' III. bei Bréquigny, Epp. Inn. II, 743 u. 901.

dem Wort des Herrn war eine zwar subjectiv wahre, objectiv aber völlig verkehrte.

Natürlich war der Papst höchst ungehalten, als er von dem eigenmächtigen Schritte Conrads erfuhr, und er durfte ihn nicht ungeahndet lassen. Zwar in sein Amt zurücknöthigen wollte er ihn nicht; denn dessen habe er sich durch sein untreues Verlassen selbst unwürdig gemacht. Aber er suspendirte sowohl ihn als den Abt von Sittichenbach, der ihn aufgenommen hatte, von den priesterlichen Verrichtungen und citirte beide nach Rom. Dort legte er beiden eine entsprechende Buße auf und gestattete zuletzt sogar dem Conrad die weitere Ausübung bischöflicher Functionen. Innocenz wußte, was er an ihm hatte; er wollte ihn darum für die Kirche nicht ganz unbenutzt lassen**). Wenngleich Dietrich seiner Abtswürde entsetzt wurde, so litt Sichem doch keinen Schaden. In Florentius erhielt es einen eben so tüchtigen Nachfolger, der im Umgang mit zwei so bedeutenden Männern, wie Conrad und Dietrich, innerlich wachsen mußte.

Conrad konnte nun allerdings mehr seiner Neigung für das beschauliche Leben und der Beschäftigung mit den Wissenschaften leben. Und er hat dies gethan. Mehrere Schriften, besonders Briefe, sollen das Ergebniß seiner wissenschaftlichen Bestrebungen gewesen sein.

Allein wenn Conrad meinte, nun ganz mit weltlichen Händeln verschont zu bleiben, so irrte er sich. Nicht umsonst hatte ihm Innocenz die Befugniß bischöflicher Amtsverrichtung zurückgegeben. Er sah ihn als einen zur Disposition gestellten Bischof an, der in allen vorkommenden Fällen wieder activ eintreten müsse. Aufträge des Papstes, Bitten benachbarter Stifter um seinen Rath und seine Vermittlung, eigne Sorge um das Beste der Kirche lassen den Bischof Conrad, Mönch in Sichem, noch oft bei wichtigen Verhandlungen erscheinen. Seine Bischofswürde, sein einfaches Mönchsgewand und das

*) Vgl. Bréquigny, Epp. Inn. II, 872 u. 901.

**) Chronicon Halberstadense (ed. Schatz), p. 70—80.

Ansehen des Cistercienserordens vereinigten sich, um seinem Rathe und seiner Person ein solches Gewicht zu geben, wie es im nordöstlichen Deutschland damals wenige Geistliche besaßen. Unter dem 30. April 1211 giebt Innocenz ihm und dem Abt von Sichem den Auftrag, in den Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Gnesen und dem Herzog Wladislaus von Polen zu vermitteln*). 1212 bemüht er sich, eine tiefgreifende Uneinigkeit zwischen dem Propst auf dem Petersberge bei Halle und seinem Convent beizulegen**). In eben dem Jahre ist er auch Zeuge in einer Urkunde für Kloster Neuwerk bei Halle***). 1213 bekam er mit dem frühern Abte Dietrich vom Papst den Auftrag, das Kreuz für das heilige Land predigen zu lassen. Diesen Auftrag erachtete er nicht mit dem Jahre 1215 erloschen, sondern als nach dem Tode des Papstes Innocenz die andern Kreuzprediger zu erlahmen anfingen, waren es der Bischof Conrad, Conrad von Marburg und einige andre noch allein, welche die Kreuzpredigt fortsetzten, und noch 1217 bezeichnet er sich als Legaten des heiligen Kreuzes †). Am 12. Juni 1213 bevollmächtigt ihn der Papst, mit dem Abt von Sichem und dem Propst von Hildeburgerode, die Beschwerden eines Canonicus in Fritzlar über die Entziehung einer Präbende zu untersuchen ††). Auch in Schlesien ist er 1213 oder nicht lange vorher beschäftigt; er tritt dort bei dem Bischof von Breslau für das Kloster Leubus ein †††). 1214 ist er in Eger beim Kaiser Friedrich II. gegenwärtig, als dieser eine Urkunde für das Cistercienserkloster Waldsassen ausstellt §). Daneben predigt er in seiner Eigenschaft als Kreuz-

*) Manrique, Ann. Cist. III, 532. Baluze, Epp. Inn., lib. 14, ep. 44.

**) Chron. montis ser. ad 1212.

***) Ludewig, Rell. manuscr. V, 25.

†) Niemann, Geschichte Halberstadts, S. 321. Abbas Urspergensis „Sanctae Crucis legatus“.

††) Baluze, Epp. Innoc. II, 782.

†††) Büsching, Die Urkunden von Leubus, S. 49. 65. Urkunde Nr. 12 ist unecht.

§) Manrique, Ann. Cist. IV, 222.

zugsprediger. Aus einer Bemerkung zu diesem Jahre sehen wir dies. In der Hallischen Marktkirche hatte nämlich ein Priester ein Crucifix zu einem wunderthätigen zu stempeln gewußt, und Conrad, nicht frei von jenem Unfug des Wunderglaubens, der besonders auch in den Cistercienserklöstern gepflegt wurde, legte in seinen Predigten öffentlich Zeugniß für die Wahrheit der Thatsachen ab *). Am 11. October 1215 weihte er die Capelle St. Augustini auf dem Petersberge, und kurz darauf wird durch seinen Einfluß Eckhard zum Bischof von Merseburg gewählt **). 1216 erscheint er als Freund und Berather der minderjährigen edlen Herren von Querfurt in einer Urkunde des Burggrafen Hermann von Magdeburg ***). Um 1216 gerieth der Herzog Heinrich von Schlesien mit dem Bischof von Breslau in Streit wegen des Zehnten der deutschen Colonisten. Zur Beseitigung desselben einigen sich beide Theile dahin, sich dem Ausspruch eines Schiedsrichters zu unterwerfen, und man wählt dazu den ehrwürdigen Bischof Conrad, der ihnen als ein umsichtiger und gewissenhafter Mann bekannt ist. Seinen Bemühungen gelingt es bald, ein gütliches Uebereinkommen zur Zufriedenheit beider Theile zu treffen. †) Als im Jahre 1217 der Bischof Engelhard von Naumburg sich einem Kreuzzuge nach dem heiligen Lande anschloß, übertrug er seine Stellvertretung dem Bischof Conrad. In dieser Eigenschaft hielt derselbe am 9. October 1217 eine Diöcesansynode im Dom zu Naumburg ab, wobei er die Stiftung des Cistercienser-Nonnenklosters zu Eisenberg bestätigte. Noch in demselben Monat begab er sich nach Kloster Lausnitz, um die 1212 abgebrannte und neu aufgebaute Klosterkirche zu weihen. Am 8. November 1217 war er auf einem Hoftage des Kaisers in Altenburg. 1218 bestätigt er die Stiftung des Hospitals zu Beuditz. Ob wohl Conrads Einfluß darin zu erkennen ist,

*) Chron. montis ser. ad 1214 fin.
**) Ibid. ad 1215.
***) Ludewig, Rell. man. V, 104.
†) Theiner, Monum. Poloniae I, 3.

daß die Stifterin dieses Hospital bald darauf in ein Cistercienser-Nonnenkloster umwandelte? Im Frühjahr 1218 kehrte Engelhard zurück, und damit war Conrads Amtsthätigkeit hier zu Ende*). Im Laufe dieses Jahres muß dann Conrad am Rhein gewesen sein, denn der Mönch Cäsarius erzählt eine Geschichte, die er ein Jahr vorher aus seinem Munde vernommen hatte**). 1219 wahrte er in einem zu Erfurt geschlossenen Vergleich die Rechte der Cisterciensernonnen zu Frankenhausen***). Im selbigen Jahre bat der Markgraf Dietrich als Schirmherr des Klosters Petersberg den Bischof, er möge sich dorthin bemühen, um die zu groben Thätlichkeiten ausartenden Zwistigkeiten zwischen den Chorherren beizulegen. Allein als er am 31. Juli dort ankam, fand er die Gemüther aufs höchste erregt, und sein Mitgehülfe, der Bischof Eckhard von Merseburg, blieb aus. Er mußte daher unverrichteter Sache wieder weggehen. †)

Ebenso erhält er 1220 nebst den Bischöfen von Naumburg und Merseburg vom Papst den Auftrag, die Niederreißung der Asseburg zu veranlassen ††). Auch in einer Sache des Querfurter Dynastenhauses ist er in demselben Jahre thätig †††). 1221 entbindet Honorius ihn von einem päpstlichen Commissorium, das ihm einst als Bischof von Halberstadt zu Theil geworden war, weil „Conrad die Ruhe des Mönchslebens in Sittichenbach erwählt habe“ §).

Dagegen werden ihm noch kurz vor seinem Tode mehrere Aufträge zu Theil. 1224 soll er in Gemeinschaft mit den Aebten von Walkenried und Sichem die Beschuldigungen gegen eine Aebtissin untersuchen, welche ihr Kloster befestigt habe und

*) Lepsius, Bischöfe Naumburgs, S. 66. Schultes, Direct. diplom. II, 522. 523. 531.

**) Caesar. Heisterb., Dial. mir. II, 5 (schrieb 1219 ff.).

***) Mülbener, Nonnenkloster Frankenhausen, S. 147.

†) Chron. montis ser. ad 1219 (ed. Eckstein), p. 115 u. 117.

††) Riemann, S. 322.

†††) Schultes, Dir. dipl. II, 550.

§) Manrique, Ann. Cist. IV, 207.

mit geächteten Räubern in der Umgegend raube und von den Gefangenen Geldsummen erpresse. Es ist die Aebtissin von Quedlinburg gemeint.*) Ebenso soll er um diese Zeit in Gemeinschaft mit dem Bischof von Merseburg und dem Propst von Kloster Neuwerk bei Halle eine Streitsache zwischen dem Bischof von Meißen und den deutschen Ordensbrüdern über Porstendorf beilegen**). In der ersten Hälfe des Jahres 1225 erscheint er noch einmal als der alte Freund und Berather der unterdeß herangewachsenen Herren von Querfurt***).

Ja selbst mit einer Kreuzzugspredigt betraute Honorius den Greis noch einmal. Als aus Norddeutschland geklagt wurde, daß hier die Kreuzpredigt gar keine Beachtung finde, und man die Schuld davon auf die Persönlichkeit der Kreuzprediger, die aus den niedrigsten Ständen seien, schob, da forderte der Papst 1224 oder 1225 Conrad zur Uebernahme dieses Amtes auf†). An Ansehen fehlte es dieser Persönlichkeit nicht, aber an Erfolg würde es ihr doch gefehlt haben. Glücklicher Weise ist wohl Conrad diese traurige Erfahrung erspart geblieben. Der Tod war barmherziger als der Papst: er erlöste ihn am 21. Juni 1225††).

Mit Conrad erlosch das glänzendste Licht des Ordens in Deutschland zu jener Zeit, und besonders die norddeutschen Cistercienser verloren sehr viel an ihm. Welch einen Eindruck sein Eintritt in den Orden allenthalben auf die Ordensgenossen machte, davon dürfen wir einen Beleg in einer von Cäsarius erzählten Geschichte erblicken. In Altencampen lebte ein Converse, dem der Teufel vorspiegelte, daß er Bischof von Halberstadt werden würde. Es mag dies die Hallucination eines halbverrückten Menschen gewesen sein; aber auch in den wirren Gedanken eines Verrückten spiegelt sich noch immer ein

*) Manrique, Ann. Cist. IV, 483 — fälschlich zu 1234. Cfr. Chron. mont. ser. (ed. Eckstein), p. 153.

**) Codex Saxoniae II, I, 92. Wolff, Chronik von Pforte II, 1.

***) Ludewig, Rell. man. V, 119.

†) Manrique, Ann. Cist, IV, 503 — fälschlich zu 1235.

††) Chron. mont. ser. (ed. Eckstein), p. 172.

Stück wahrer Wirklichkeit ab. Es wird viel von dem Schritt des gelehrten Bischofs in den Ordensklöstern die Rede gewesen sein; man war eben stolz darauf. Und da hat sich in dem Hirn dieses wirren Kopfes der Gedanke gebildet: Wenn ein Bischof von Halberstadt ein einfacher Mönch wird, warum soll nicht auch ein schlichter Laienbruder Bischof von Halberstadt werden können?*)

Die freundlichen Beziehungen, welche den Dom zu Halberstadt mit Sichem in der Person Conrads verknüpft hatten, blieben auch nach seinem Tode. Es ist wohl nichts als eine dankbare Erinnerung an den verehrten Bischof, wenn das Domcapitel von Halberstadt 1228 mit dem Kloster Sittichenbach Brüderschaft in guten Werken schließt. Das Kloster erwidert dies mit der Versicherung, es geschehe dies seinerseits nicht um eines vergänglichen Vortheils willen, sondern um Gottes willen mache es das Domcapitel aller guten Werke theilhaftig. Die Mönche bitten, das hochwürdige Capitel möge sie, die dürftigen und vor der Welt verachteten Leute, als Brüder nicht verschmähen. Wenn ein Domherr stirbt, soll jeder Priester in Sichem drei Seelenmessen lesen und die Mönche geringeren Grades, sowie die Laienbrüder jeder den ganzen Psalter hersagen.**)

Für einen Bischof so ganz anderer Art wurde das Kloster Loccum der Ruhehafen. Bischof Waldemar von Schleswig war der Sohn König Kanuts und Erbe eines großen Vermögens. Als solcher verwickelte er sich in einen Kampf gegen seine Vettern, den König Kanut von Dänemark und dessen Bruder, den Herzog Waldemar von Schleswig. Seine Gegner beschuldigen ihn der ärgsten Dinge. Er sei im doppelten Ehebruch gezeugt und habe nach dem Empfang der Priesterweihe selbst Kinder gezeugt. Als Bischof habe er sein Priesterkleid abgelegt und den Königstitel usurpirt. Majestätsbeleidigung, Apostasie, Ehebruch, Meineid, Verschleuderung von Kirchen-

*) Caesarius Heisterb., Dial. V, 16.

**) Ungedruckte Urk. im Prov.-Archiv zu Magdeburg.

gütern, Verschwörung werden ihm vom König von Dänemark in einem Athem vorgeworfen.*) Parteileidenschaft wird hierin übertrieben haben; aber ganz rein war der Bischof wohl nicht. Nach des Erzbischofs Hartwig Tode 1208 wählte ihn nun das Capitel von Bremen zum Erzbischof gegen den Einspruch des Hamburger Capitels. Und als ihn der Papst nicht gleich bestätigte, so ging er eigenmächtig, unterstützt von König Philipp, nach Bremen. Nun erfolgte die päpstliche Excommunication wegen Ungehorsams. Darum kümmert sich Waldemar nicht, sondern übt ohne Anstand die bischöflichen Functionen aus. Er, der „Abtrünnige, Empörer und Verstockte", wird nun aufgefordert, binnen Monatsfrist in Rom zu erscheinen und Abbitte zu thun. Er kommt nicht. Da wird die Absetzung ausgesprochen und der große Bann über ihn verhängt. Ueberall, wo er weilt, sollen alle gottesdienstlichen Verrichtungen unterbleiben. Nach Philipps Tode suchte Waldemar persönlich die Gnade des Papstes, doch blieb die Sache unentschieden, und er hält sich in Bremen bis 1217 auf, wo er vertrieben wird.*) Nun scheint er ziellos umher geirrt zu sein, ohne zunächst die Lösung vom Banne zu suchen. Erst eine Krankheit, die mit dem Tode endigen zu wollen schien, trieb ihn zur Versöhnung mit der Kirche. „Denn der, welcher die Berge berührt und sie rauchen, hat auch", um mit den Worten des Papstes Honorius III. zu reden, „seine Herzenshärtigkeit gebrochen und durch die Noth der Krankheit, die erst kommen mußte, ihn von der langen Verblendung seines Sinnes geheilt." Es war der Abt von Loccum, der ihn vom Banne lossprach, weil er ihn in Todesnöthen glaubte. Und in dieser Krankheit ließ er sich auch das Cisterciensergewand anlegen, um, so dürfen wir hinzusetzen, sicher selig sterben zu können. Er genas aber wieder. Der Abt von Loccum berichtete nun über den Vorfall

*) Arnold von Lübeck VI, 18. Epp. Innoc. X, 209 bei Baluze II, 26.

**) Epp. Innoc. XI, 173; XII, 63. Arnold von Lübeck VII, 12 u. 21. Ann. Stadenses bei Pertz XVI, 352—356.

an den Bischof von Minden und schickte Waldemar mit einem Schreiben nach Rom. Honorius erklärte die Lossprechung vom Banne auf Waldemars dringende Bitten und mit Rücksicht auf den Orden, in den er getreten war, für gültig. Zugleich sandte er den Waldemar mit einem vom 24. September 1221 datirten Schreiben an die Generaläbte von Citeaux und Morimund und bat sie, ihn in eins der Ordensklöster aufzunehmen, das er wählen würde, und ihn mit aufrichtiger Liebe zu behandeln. Nur priesterliche Verrichtungen sollten ihm untersagt sein, bis er etwa sich die Erlaubniß dazu beim päpstlichen Stuhl wieder verdiene. Waldemar wählte Loccum und blieb dort als ein einfacher Mönch, bis er im Jahre 1236 starb.*)

In ganz ähnlicher Weise suchte der Bischof Vincentius von Cracau ein Cistercienserkloster auf. Vincentius mit dem Beinamen Kadlublo wurde 1208 Bischof von Cracau und als solcher zeichnete er sich durch Glaubenseifer und wissenschaftliche Tüchtigkeit aus. Solche Naturen mit wissenschaftlichem Zuge neigen vielfach zu einem gelehrten Stillleben und zur Einsamkeit, haben daher einen Widerwillen gegen die Störungen einer amtlichen Thätigkeit. Etwas dieser Art mag auch bei Vincenz der Fall gewesen sein. Wir wissen nicht, ob er seine Chronik von Polen, die ihm einen bedeutenden Namen verschaffte, als Bischof geschrieben hat; aber gewiß ist es, daß der wissenschaftliche Zug ihn alle Zeit beherrscht hat. Gezogen von dieser Neigung zum beschaulichen Stillleben, legte er 1218 seine bischöfliche Würde nieder und wurde Mönch in der Cistercienserabtei Andreow, Klein Morimund genannt. Dort starb er am 8. März 1223 und wurde auch dort begraben.**)

Sein Beispiel scheint auch für seinen Nachfolger Ivo eine Veranlassung gewesen zu sein, es ihm nach zu thun. Ivo hatte eine besondere Vorliebe für Klosterstiftungen. In den

---

*) Ann. Ryenses bei Pertz XVI, 405. Manrique, Ann. Cist. IV, 196 ad 1221. Sartorius, Cist. Bist., p. 423. Calenberger Urk.-Buch III, 40.

**) Ann. Cracov. et Polonorum bei Pertz XIX, 595 u. 631.

Jahren 1221—1223 entstanden unter seinen Händen drei Klöster in und um Cracau. So vermittelte er die Niederlassung der Predigermönche in der Stadt und eben so begründete er 1222 das Cistercienserkloster Kacich bei Slomniki.*) Unter dieser Beschäftigung mit klösterlichen Angelegenheiten that er selbst das Gelübde des Mönchslebens und bekräftigte es mit einem Eide. Dann wandte er sich vor dem 9. April 1222 nach Rom und bat um Entlassung aus dem Bischofsamte. Honorius war der Ansicht, daß seine Abdankung für das Bisthum sehr fühlbar sein werde, da ihm allgemein das Zeugniß gegeben wurde, daß er seine Diöcese nicht ohne Segen verwaltet habe. Nur nothgedrungen und um ihm die Ruhe nicht vorzuenthalten, willigte er darein mit dem Vorbehalt, daß er bischöfliche Handlungen auch noch später verrichten könne. Zugleich beauftragte er den Bischof und Scholasticus von Breslau, sowie den Abt von Leubus, seine Abdankung, wenn sie anders eine freiwillige sei, entgegen zu nehmen, ihm einen angemessenen Theil der Einkünfte des Bisthums anzuweisen und das Cracauer Domcapitel zur Wahl eines neuen Bischofs anzuhalten. Allein obwohl Ivo das Mönchskleid annahm, so kam er doch zu einem Eintritt ins Kloster nicht. Jene Commissarien sowohl, wie das Domcapitel zu Cracau baten auf das dringendste, die Abdankung Ivo's nicht anzunehmen, da ihn das Bisthum unter den obwaltenden Zeitverhältnissen durchaus nöthig habe. Der Papst erklärte daher, daß seinem Gelübde durch die Annahme des Mönchskleides Genüge geschehen sei, von der Verwaltung des Bisthums könne er aber nicht entbunden werden. „Rahel", schreibt er, und er meint damit nach dem beliebten Sprachgebrauch die stille Contemplation des Mönchslebens, „ist ja freilich schön, aber im Vergleich zu der häßlichen Lea wird sie unfruchtbar genannt. Du kannst ja auch als Bischof im Studium und in der Contemplation des Umgangs mit der schönen Rahel pflegen, und kannst doch dann wieder durch Predigt und geistliche Wirksamkeit von Lea geistliche Kinder

*) Ann. capituli Cracov. bei Pertz XIX, 595.

zeugen. Auch Jacob kehrte ja, wie erzählt wird, von der Rahel zur Lea zurück, und Moses war zeitweis verborgen in der Stiftshütte, dann aber ging er wieder heraus und trat vor das Volk.“*)

Den Bischöfen thaten es die andern Prälaten nach. Vor 1217 verließ der Decan Friedrich in Hersfeld dieses Kloster und ging nach Georgenthal: dort wurde er in der Folgezeit Abt.**) Um 1229 finden wir in Georgenthal einen Mann Namens Arnold als Mönch, der früher Propst zu Neuwerk, wahrscheinlich in Erfurt, gewesen war.***) Um die Zeit des Palmsonntags 1230 trat der Cantor am Dom zu Erfurt, Giselbert, in das genannte Kloster ebenfalls als Mönch ein.†) Der Propst Siegfried vom Benedictiner-Nonnenkloster St. Walpurgis bei Arnstadt legte um 1213 diese seine Würde nieder und wurde Mönch in dem Benedictinerkloster Reinhardsbrunn. Ein Mann, Gott und Menschen angenehm, ein wahrhaft erwählter Diener Gottes, will er hochbetagt in Reinhardsbrunn seine Ruhestätte finden. Er thut es im Gebetseifer, im Studium der heiligen Schrift, in der mönchischen Enthaltsamkeit Allen zuvor. Allein er muß doch im Benedictinerkloster sein volles Genüge nicht gefunden haben; der Sinn war ihm jedenfalls nicht ernst genug. Ohne aus der Klosterbrüderschaft auszutreten, beschloß er daher, eine Einsiedelei zu beziehen, und als Stätte dazu wählte er den früher von den Georgenthaler Mönchen bewohnten, jetzt verlassenen St. Georgenberg. Dorthin wurden ihm von Reinhardsbrunn aus von Zeit zu Zeit die nöthigen Lebensmittel gebracht. Aber auch die Mönche von Georgenthal nahmen sich seiner in jeder Weise an, und vielleicht war diese Berührung mit den Cisterciensern grade seine Hauptabsicht und sein bester Genuß. Ohne mit den Benedictinern äußerlich gebrochen zu haben, wohnte er auf

*) Theiner, Monum. Poloniae I, 13. 14.
**) Schultes, Dir. dipl. II, 530.
***) Schöttgen, Dipl. I, 759.
†) Ann. Erfordenses bei Pertz XVI, 27.

Cistercienserboden und hatte er Cisterciensergemeinschaft. Als er daher am 1. Februar 1215 starb, fand sich sowohl der Convent von Reinhardsbrunn wie der von Georgenthal ein und jeder erhob den Anspruch des Eigenthumsrechtes an den Leichnam des Einsiedlers mit dem Heiligenruf. Reinhardsbrunn hatte äußerlich die bestbegründeten Ansprüche und erhielt daher auch den Leichnam. Aber die Mönche von Georgenthal gehörten gewiß zu der Art von Freunden, die ihm „durch den Eifer im Dienst des Herrn und den Ruf ihres guten Wandels besonders verbunden waren"*). — In dem Augustiner-Nonnenkloster Riesa an der Elbe war seit 1194 Gottfried Propst, ein Canonicus vom Petersberge bei Halle. Derselbe legte 1211 sein Amt nieder und begab sich in das Kloster Lehnin. Dort nahm er zwar nicht die Ordenstracht der Cistercienser an, aber er ließ sich einen Platz in dem Kloster anweisen, wo er als Klosterverwandter nach der Ordensregel lebte**). — Im Jahre 1230 trat der Canonicus Reiner vom Adalbertsstift in Aachen in Walkenried als Mönch ein. Seine Familie hatte schon 1228 mehrere Einkünfte dem Kloster überwiesen; bei seinem Eintritt bringt er zum Besten der dort dienenden Brüder noch einiges zu. So verläßt er „das Jammerthal der Welt und wie ein Vogel fliegt er auf zu den Höhen des Heils im Cistercienserorden"***).

Die merkwürdigste Gestalt unter allen, welche damals in den Cistercienserorden traten, war Graf Bernhard von Lippe. Er war unstreitbar der berühmteste, kühnste und kriegslustigste Kriegshauptmann in Sachsen. Seine berühmteste Kriegsthat war die Vertheidigung der Veste Neuhaldensleben. Diese an der Grenze des Erzstifts Magdeburg gelegene Veste wurde von Heinrich dem Löwen im Jahre 1180 dem Bernhard von Lippe zur Vertheidigung übergeben. Mit der größten

*) Ann. Reinhardsbrunnenses (ed. Wegele), p. 130—138.

**) Chron. mont. ser. ad 1194 u. 1211 (ed. Eckstein), p. 61 u. 87.

***) Walkenr. Urk.-Buch I, 120 u. 128.

Zähigkeit kämpfte er hier gegen die Menschen und gegen die Elemente, bis es eine Unmöglichkeit war, die Stadt länger zu halten und der Herzog selbst in die Uebergabe einwilligte*). Aber Bernhard war nicht blos ein tapferer Kriegshauptmann; er trieb zugleich den Krieg als Handwerk, und seine Kriegsenergie schonte bei den Beutezügen auch Kirchen und Klöster nicht. Nicht blos seine Feinde bezeichnen ihn kurzweg als einen Räuber, sondern auch seine Freunde können nicht leugnen, daß er den Krieg oft grausamer führte, als es selbst jene nervenstarke Zeit für erlaubt hielt. In seinen späteren Jahren wurde er contract, aber das Kriegsleben war so sehr sein Element geworden, daß er sich in einer Sänfte in den Kampf tragen ließ, von da aus commandirte und regelmäßig den Sieg gewann**). Endlich jedoch nahm seine Gebrechlichkeit so zu, daß er darin eine Strafe Gottes für sein unheiliges Leben erkannte. In dieser Stimmung reifte in ihm der Entschluß, der Welt zu entsagen und ins Kloster zu gehen. Zur Sühnung von Frevelthaten gab es aber nach dem Sinne jener Zeit kein wirksameres Mittel als das Cisterciensergewand. Auch seine Kinder waren bereits meistens in den geistlichen Stand getreten. Von fünf Söhnen traten vier in Domstifter ein und von sechs Töchtern vier in die bedeutendsten Nonnenklöster Westfalens. Man könnte meinen, es sei doch ein tieferer religiöser Zug auch unter der rauhen Kriegernatur verborgen gewesen: indeß aus dem Eintritt der meisten Kinder in den geistlichen Stand dürfen wir das noch nicht schließen. Bernhard hat vielmehr für sie die reichsten Stifter gewählt, um sie wohl zu versorgen. Wenn trotz dieser äußerlichen Beweggründe drei Söhne Bischöfe und der vierte Propst wurden, und alle vier Töchter die Würde der Aebtissin erlangten, so lag das, abgesehen von dem angesehenen Geschlecht, aus dem sie

---

*) Ann. Pegavienses bei Pertz XVI, 264. Chron. montis ser. ad 1180.

**) Ann. Stadenses bei Pertz XVI, 360. Chron. Lippiense bei Meibom, Script. I, 588.

stammten, hauptsächlich in dem tüchtigen geistigen Kern ihrer Naturanlage, den sie aus dem väterlichen Hause mitbrachten.

Bei Bernhard selbst wird der Eintritt in das Kloster aus wirklichem innern Antriebe hervorgegangen sein. Er wählte das Kloster Marienfeld in dem Münsterschen Sprengel dazu und wurde dort um 1199 Mönch. Vorher jedoch unternahm er noch eine Pilgerfahrt nach Livland. Er hatte der Maria gelobt, falls er durch ihre Hülfe genesen würde, wollte er in das Land, dessen Schutzpatronin sie war, einen Kreuzzug mitmachen. Und wirklich, es wird ihm die Gnade zu Theil, daß seine contracten Glieder wieder lebensfähig werden. Nach seiner Rückkehr trat er dann ins Kloster Marienfeld ein. Als Greis lernt er noch die Wissenschaften. Mit der Willenskraft, die ihn auszeichnete, giebt er sich den klösterlichen Andachtsübungen hin; er überbietet sich in Selbstpeinigungen. Auf jede Weise will er sein vergangenes Leben sühnen.*)

Wie Bernhard so treten nicht wenig andere Ritter zum Theil nach einem bewegten Leben in den Orden.

In Sachsen lebte ein Ritter, Namens Ludolf, ein gewaltthätiger Mann. Als dieser eines Tages in neuen Scharlachkleidern auf der Landstraße ritt, begegnete ihm ein Bauer mit einem Wagen, und die Räder desselben bespritzten ihn mit Koth. Da riß der stolze Mann sein Schwert aus der Scheide und hieb dem Bauer ein Bein ab. Später überkam ihn Reue über seine Sünden und er wurde in Pforte Mönch. Bald nach seinem Eintritt verfiel er in eine schwere Krankheit und in derselben beklagte er täglich seine Uebelthaten, besonders, daß er dem Bauer ein Bein abgehauen habe. Dem Siechenmeister, der ihn trösten wollte, antwortete er: „Ich kann nicht wieder froh werden, wenn ich nicht die Zeichen des Hiob an meinem Leibe sehe.“ Und nach zwei Tagen sah er eine Wunde wie einen

---

*) Lippiflorum bei Meibom I, 591. Alberici chron. ad 1207. Chron. mont. ser. ad 1219 fin. Orig. Livoniae (ed. Gruber), p. 75 u. 79. Ann. Stadenses bei Pertz XVI, 360. Vergl. Hechelmann, Hermann II. und Bernhard II., Edelherr zur Lippe (Münster 1866) S. 123—126.

Seidenfaden an seinen Knöchel, grade da, wo er dem Bauer den Fuß verstümmelt hatte. Die Wunde fing allmählich an zu eitern, so daß Würmer in ihr entstanden. Da wurde er froh und sagte: „Jetzt hoffe ich Gnade; denn ich sehe die Zeichen Hiobs an meinem Leibe.“ Und so gab er unter großer Zerknirschung des Herzens und vieler Danksagung bei zunehmender Krankheit seinen Geist auf. Dem Cäsarius wurde dies vom Abt von Dünamünde, einem mit Pforte in engster Verbindung stehenden Manne, mitgetheilt. Der Vorgang muß sich also um die Zeit nach 1200 zugetragen haben.*)

Ebenfalls in Sachsen lebte um dieselbe Zeit ein anderer Ritter, Namens Alardus. Seine ritterliche Tapferkeit war so groß, daß er im ersten Turnir, bei welchem er zum Ritter geschlagen wurde, mit eigener Hand vierzehn Saumrosse erwarb. Diese zeitliche Ehre schrieb er jedoch nicht sich zu, sondern Gott, und zuletzt sagte er seinen Genossen und der Welt Lebewohl und nahm in Loccum die Ordenstracht der Cistercienser an. Seinen seligen Tod nach vielen Leiden erzählt Cäsarius des Weiteren.**)

In das Kloster Reifenstein trat um 1203 Hermann von Rockstedt. Derselbe erkrankte um diese Zeit tödtlich und in seiner Seelenangst gelobte er, wenn Gott ihm seine frühere Gesundheit wieder schenke, werde er ihm im Kloster Reifenstein für seine Lebenszeit zum Dienst sich weihen. Nach seiner Genesung trat er denn auch wirklich ein und brachte dem Kloster eine halbe Hufe zu. Der Vicedom von Halberstadt genehmigte nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge die Eigenthumsübertragung dieses seines Lehensmannes gegen Zahlung von zwei Mark seitens des Klosters, besonders aber, wie er sagt, in Anbetracht der Gebete, die ihm der Abt zugesagt hat***). Es ist wohl nur ein Nachspiel davon, daß 1225 die Ministerialen Herwig und Ludwig von Rockstedt ebenfalls eine Hufe an Reifenstein schenken, weil sie dasselbe hoch verehren und für ihrer Seelen

*) Caesarius Heisterb. XI, 18.
**) Caesarius Heisterb., Dial. XI, cap. 13.
***) Reifensteiner Urk. im Prov.-Archiv zu Magdeburg.

Seligkeit sorgen wollen*). In Walkenried finden wir Janus von Hardenberg und Ludwig von Neideck**). Einige Zeit vor 1200 hatte der Graf Conrad von Regenstein im Kloster Michaelstein Profeß gethan, nachdem er diesem mehrfach Zuwendungen von Gütern gemacht hatte***).

So spärlich immerhin die aufgeführten Namen sind im Vergleich mit der großen Anzahl von Cistercienserklöstern, so liefern sie doch zur Genüge den Beweis, daß der Zudrang zu denselben ein gewaltiger war. Und doch wird wunderbarer Weise außer Dünamünde kein einziges Kloster im nordöstlichen Deutschland in diesem ganzen Zeitraum gestiftet. Wir glauben, daß die Klöster des Wendenlandes noch viel Zuschuß an Kräften erforderten. Der Zudrang zu den Klöstern wird sich kaum schon auf das in der Germanisirung begriffene Land östlich der Elbe ausgedehnt haben, und in Wahrheit gehören auch alle jene Beispiele bis auf eins dem Gebiete westlich der Elbe an. Nun aber hatten die Klöster des Wendenlandes bei dem großen Umfang des ihnen zur Cultur überwiesenen Bezirks viele Arbeitskräfte nöthig und so haben sie gewiß beständig Nachschub aus den Mutterklöstern erhalten.

Aber dies allein erklärt den auffallenden Mangel an Neugründungen in dieser Blüthezeit noch nicht völlig. Grade dies eine Kloster, das gegründet wurde, weist uns auf ein neues Arbeitsfeld: Dünamünde ist ein Missionskloster in Livland. Die Cistercienser folgen dem Zuge, der das deutsche Volk in seiner Germanisirungsarbeit immer weiter nach Osten treibt und in den Ostseeprovinzen einen Ringkampf mit dem heidnischen Wesen beginnt, der zu den großartigsten gehört, welchen die Weltgeschichte aufzuweisen hat. Dorthin entsendet der Cistercienserorden aus dem nördlichen Deutschland seine besten Kräfte. Hier tritt er in eine Culturarbeit im edelsten und allseitigsten Sinne ein.

---

*) Ebend.

**) Leuckfeld, Ant. Walkenried. II, 162.

***) Erath, Cod. dipl. Quedlinb., p. 107.

V.

Die Missionsthätigkeit der Cistercienser.

Nichts charakterisirt wohl die bedeutsame Stellung, welche die Cistercienser um 1200 einnahmen, mehr als ihre Verwendung für die Mission. Noch stets ist die Missionsthätigkeit einer Kirche das Zeichen eines innern Lebens, einer ihr innewohnenden, zur Eroberung treibenden Kraft gewesen. Jede Kraft, die sich ihrer Fülle bewußt ist, kann nicht quietistisch ruhen, sondern sie muß praktisch gestalten. Es liegt in ihr ein Eroberungstrieb, der das Fremde sein nennen will. Man mag die Friedensliebe eines Staates preisen, welcher das neben ihm Stehende und doch zu ihm Gehörige unangetastet läßt; aber wenn in ihm sich auch nicht einmal das Streben regt, dieses ihm Fremde und doch zu ihm Gehörige sich zu assimiliren, so ist das ein sicheres Zeichen innerer Erschlaffung. Eroberungszeiten sind für ein Volk auch immer Zeiten des gehobensten, innerlich regsten Lebens gewesen. Keine Kraft ist in einer Gemeinschaft besser angewandt als die nach außen gerichtete, und keine trägt dem innern Leben bessere Früchte als eine Eroberung. Die Eroberungszeiten der Mönchsorden sind auch ihre Blüthezeiten gewesen. Als Bonifacius und nach ihm seine Benedictinermönche Deutschland für die Kirche eroberten: das

war die Blüthezeit des Ordens. In der Christianisirung und Germanisirung des Wendenlandes feierten die Prämonstratenser ihre größten Triumphe; als sie dies ihr Werk vollbracht hatten, erschlafften sie. Selbst die Jesuiten blieben nur so lange lebenskräftig, als sie die Protestanten mit römischem Fanatismus als zu bekehrende Heiden betrachteten. Die Fülle des christlichen Lebens, die sich im zwölften Jahrhundert im Cistercienserorden befand, mußte nothwendiger Weise zur Mission treiben.

Der Cistercienserorden hatte während des letzten Zeitraums seiner Entwickelung seine Angriffsfront längs den Küsten der Ostsee entwickelt. Lassen wir die dänischen und schwedischen Klöster unerwähnt, so bildeten Ruhkloster, Reinfeld, Doberan, Dargun, Eldena, Colbaz und Oliva eine stattliche Linie von Cisterciensern am südlichen Gestade der Ostsee im deutschen Lande. Nicht mit Unrecht hat man die Ostsee häufig das mittelländische Meer des Nordens genannt. Denn wie dieses für die Entwickelung der Südwelt Europas von den ältesten Zeiten bis auf unsre Tage von hoher Bedeutung gewesen ist, so hat das baltische Meer von jeher auf den Culturgang des europäischen Nordens den entschiedensten Einfluß ausgeübt; und wie dort im Süden, so ist auch hier ein Binnenmeer mit seinen tief eingreifenden Buchten und Armen, seinen zahlreichen Eilanden und Inselgruppen, seinen ihm von allen Seiten zueilenden Strömen und schiffbaren Küstenflüssen das vermittelnde Glied gewesen für die Verbreitung von Religion, Gesittung, Handel, Kunst und edler Bildung.*) Jetzt sollten die Lübecker Kaufleute mit ihren Waaren auch die Boten des Christenthums, unter ihnen besonders die Cistercienser, zu den heidnischen Anwohnern dieses Mittelmeeres führen.

Wunderbar! während das russische Binnenreich schon längst von Constantinopel aus, und Polen von Rom aus der christlichen Kirche gewonnen war, zog sich am Ost- und Südostrande noch ein schmaler Gürtel rein heidnischer Landschaften hin, der

*) So Kurd v. Schlözer, Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden (Berlin 1850), S. 31.

durch die russischen Ostseeprovinzen, Litthauen und die Provinz Preußen genau dargestellt wird. Da saßen die Esten im Süden des finnischen Meerbusens, die Liven um den Busen von Riga und die Düna entlang, südwestlich von ihnen nach dem Memel zu die Curen, alle dem finnischen Volksstamme angehörig, dessen Hauptmasse durch die Völkerwanderung nach dem äußersten Norden zurückgedrängt war. Dazwischen waren Letten und Semgallen, Zweige des großen slavisch-litthauischen Stammes, eingekeilt, während weiter nach Südwesten der geschlossene Stamm der Preußen bis zur Weichsel seinen Sitz hatte.

Jene Stämme finnischer Abkunft waren es nun zunächst, an welche sich die Cistercienser mit der Mission wandten. Die Cistercienser waren nach ihrer ganzen Art eigentlich kein Orden für die Mission. Um von allem andern zu schweigen, so waren sie keine Prediger. Zwar wurden vom Bischof einige Mönche in jedem Kloster zu Priestern geweiht, aber nur, um innerhalb des Klosters priesterliche Functionen verrichten zu können. Wenn ein Mönch in seinen Abt drang, ihm die Priesterweihe zu ertheilen, so sollte er zur Strafe in einem Zeitraum von zwei Jahren nicht zum Priester geweiht werden dürfen. Des geistlichen Einflusses auf die Welt enthielten sie sich absichtlich. Ein Abt oder Mönch durfte nur ein Kind taufen, wenn es im Sterben lag und ein Priester nicht zugegen war. Parochialkirchen zu übernehmen war so streng verboten, daß für Aebte die Strafe der Entfernung aus ihrem Kloster ohne Hoffnung der Rückkehr darauf gesetzt war. So noch 1215. Eben so wenig sollten sie Seelsorge treiben. Nur der Papst selbst konnte zur Predigtthätigkeit bevollmächtigen. Man sieht, es war ein Nothbehelf, wenn man zu den Cisterciensern als Missionaren griff; aber man hatte um 1200 keinen andern Orden, den man mit der Mission betrauen konnte. Die Blüthe der Prämonstratenser war vorüber und die Dominicaner waren noch nicht da.

Wir würden den Einfluß der Cistercienser auf die Ostseeprovinzen in eine sehr frühe Zeit zu setzen haben, wenn es richtig wäre, daß das Michaelskloster zu Reval 1093 ge-

gründet wäre. Der angebliche Stiftungsbrief erzählt Folgendes: Als König Erich die Stadt Prag belagerte, wurde ihm eine Erscheinung des Heilands in der Gestalt des Gekreuzigten zu Theil. Auf die Frage, weshalb er noch einmal gekreuzigt sei, erwiederte er: um der Sünden des Königs willen; und diese würden ihm nicht vergeben werden, wenn er nicht eine Kirche zu Ehren seines heiligen Michael baute. Als nun der König ängstlich besorgt war, wo er dies thun sollte, wurde ihm eine zweite Offenbarung, daß die Kirche da gebaut werden solle, wo mitten im Sommer bis zum Knöchel Schnee läge, und dort solle er auch ein Kloster für Cisterciensernonnen gründen. Er gab daher den Nonnen 4000 Gulden, um in Estland Höfe und Dörfer zu kaufen. Und so sei 1093 das Michaelskloster in Reval entstanden. Der Geschichtsprofessor Dr. Kruse in Dorpat hat es noch im Jahre 1846 unternommen, die Echtheit dieser Urkunde mit einem Eifer zu vertheidigen, der einer bessern Sache werth gewesen wäre, nicht eben zur Ehre der deutschen Geschichtswissenschaft.*) Wir können uns zu einer ernsthaften Widerlegung dieser im vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert fabricirten Urkunde nicht verstehen. Unsere ganze Darstellung von der Entwickelung des Cistercienserordens müßte grundfalsch sein, wenn dies Factum richtig wäre, daß schon drei Jahre vor der Bestätigung des Ordens ein Kloster in Estland, und noch dazu ein Nonnenkloster hätte entstehen können. Wir wollen nur noch zum Ueberfluß bemerken, daß die polnischen Geschichtsschreiber wissen, daß die Stiftung des Cistercienserklosters zu Reval bereits zwischen 923 und 930 erfolgt ist**).

Als der erste Bischof von Livland, der Augustiner Meinhard, am 14. August 1196 gestorben war, wurde der Cistercienserabt Berthold von Loccum zu seinem Nachfolger erwählt. Es

---

*) Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat I, Heft 2, 63 ff.; 4, 64 ff. Vgl. Bunge, Regesten von Livland Nr. 1. Auch Bunge schwankt noch.

**) Ann. Polonorum bei Pertz XIX, 612 u. 613.

giebt einen doppelten Bericht über seine Wahl. Arnold von Lübeck*) erzählt: „Auch Herr Berthold, Abt von Loccum, gab zur Zeit Meinhards sein Amt auf und widmete sich, entbrannt von Eifer, unter den Heiden die Saat des Wortes Gottes auszustreuen, dieser Arbeit voll Rüstigkeit, und ward, da Gott in seiner Gnade ihm half, manchen Heiden gar lieb und werth. Denn sie verehrten an ihm die Annehmlichkeit seines Umgangs, Mäßigkeit und Nüchternheit, seine Bescheidenheit und Geduld, seine tugendhafte Enthaltsamkeit, seine eindringliche Predigtweise, seine Freundlichkeit und Leutseligkeit. Darum wünschten nach dem Tode Meinhards Alle einmüthig ihn an die Stelle des Verstorbenen zu bekommen, weil Allen, Geistlichen, wie Weltlichen, der Lebenswandel des Herrn Berthold bekannt war. Er kam nach Bremen und ward zum Bischof geweiht." — Dagegen erzählt Heinrich der Lette in seiner Chronik von Livland**): „Als Bischof Meinhard auf dem Todtenbette lag, rief er die Aeltesten von Livland und Thoreida an sein Sterbelager und fragte sie, ob sie nach seinem Tode ohne Bischof sein wollten? Jene aber entgegneten, sie wollten wieder einen Bischof haben. Nach dem Leichenbegängniß schickten sie nach Bremen und baten bei der erzbischöflichen Hauptkirche um einen geeigneten Mann als Bischof. Man wies sie auf den Abt Berthold von Loccum, einen ehrwürdigen Mann, hin. Dieser zeigte sich zwar zunächst schwierig, nach Livland zu gehen, aber die Vorstellungen des Erzbischofs vermochten ihn, das schwere Amt eines Missionspredigers zu übernehmen. Zum Bischof geweiht, kam er zunächst ohne kriegerische Mannschaft nach Livland, versammelte die Vornehmen unter den Heiden und Christen um sich, suchte dieselben durch Vertheilung von Speise und Trank, sowie von Geschenken für sich zu gewinnen und sagte ihnen, er sei auf ihren Ruf gekommen und habe die Bischofswürde Meinhards übernommen. Zuerst nahm man

*) Slavenchronik VII, 9.

**) Gruber, Origines Livoniae, p. 10 sqq. Cfr. Ann. Stadenses ad 1195 bei Pertz XVI, 352.

ihn freundlich auf, aber bald argwöhnte man, seine Armuth habe ihn nach Livland getrieben, und er wolle sich hier bereichern. Man beschloß daher bei Gelegenheit der Kirchhofsweihe in Holm, den Bischof zu verbrennen, zu tödten oder in der Düna zu ertränken. Glücklicher Weise erfuhr Berthold rechtzeitig davon, entkam heimlich aufs Schiff und kehrte über Gothland nach Sachsen zurück, um dem Papst und dem Erzbischof von Bremen die traurige Lage des Bisthums darzustellen." — Diese beiden Berichte widersprechen sich in nicht unerheblichen Punkten. Wir sind geneigt, den zweiten als den genauern anzusehen.

Während Berthold in Sachsen weilte und unter andern auch gelegentlich die Kirche in Hesede bei Hannover weihte, suchte er ein Kreuzheer für Livland zusammen zu bringen. Cölestin III. hatte schon früher zu einem solchen Zuge aufgefordert und den Theilnehmern Sündenvergebung zugesagt. Von Bertholds eindringlicher Predigt ergriffen, schmückten sich mehrere hochgestellte und edle Männer mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und machten sich bereit, um die Schaaren der Heiden zu überwinden und sie unter das Joch Christi zu beugen. So versammelte sich denn aus ganz Sachsen, Westfalen und Friesland eine große Menge von Prälaten und andern Geistlichen, von Rittern und Kaufleuten, von Armen und Reichen zu Lübeck, wo sie Schiffe, Waffen und Lebensmittel kauften und sich nach Livland einschifften*). Als der Bischof mit dem Kreuzheer in Livland angekommen war, versprachen die Liven angesichts des Heeres, dem Glauben treu zu bleiben. „Entlaß nur", sagten sie ihm, „das Heer, kehre in Frieden zu Deinem Bisthum zurück; die, welche den Glauben angenommen haben, magst Du schon nöthigen dabei zu bleiben; die andern aber sollst du durch Predigen, nicht mit dem Schwert (verbis non verberibus) zur Annahme bringen." Der Bischof forderte als Gewähr für diese friedfertige Gesinnung Geißeln. Diese verweigerten sie aber und überfielen sogar einige Deutsche, und

*) Arnold von Lübeck VII, 9.

nun entbrannte der Kampf. Die Feinde fliehen bald. Berthold betheiligt sich bei der Verfolgung wohl etwas mehr, als wie es einem Bischof ziemt. Sein Pferd geht ihm dabei durch und so kommt er mitten unter die Fliehenden. Zwei von den Feinden ergreifen ihn und ein dritter durchbohrt ihn mit der Lanze.*) So fiel er am 24. Juli 1198. Man sah seinen Tod als einen Märtyrertod an, und zu seiner Verherrlichung erzählte man sich, wie seine Sehnsucht danach auf diese Weise erfüllt sei und wie man seinen Leichnam am andern Tage unversehrt gefunden habe, während alle andern wegen der großen Hitze voll von Fliegen und Würmern gewesen seien**). Ein christlicher Märtyrertod ist nun freilich etwas anderes als ein Tod in der offenen Feldschlacht. Von einem Erfolg seiner Missionsthätigkeit kann nicht die Rede sein. Zwar sehen sich die Liven durch die Verheerungen des Kreuzheeres genöthigt, um Frieden zu bitten, und es lassen sich an einem Tage zu Holm ungefähr fünfzig und Tags darauf in Yxküll etwa hundert taufen; man versteht sich auch dazu, christliche Priester in den Burgen aufzunehmen und von jedem Pfluge ein bestimmtes Maaß Getraide zum Unterhalt des Priesters zu geben: aber zu diesem Erfolge bedurfte es keines Bischofs***).

Dem thatkräftigen und mit glücklichem Organisationstalent begabten Bischof Albrecht von Livland, Bertholds Nachfolger, war es vorbehalten, die Cistercienser als eine geordnete Schaar für die Mission Livlands zu verwenden und den ganzen Orden im nordöstlichen Deutschland dafür zu interessiren. Ob von den Ordensgenossen, welche mit dem Bischof Berthold unzweifelhaft gekommen waren, Bischof Albrecht noch welche vorfand †), muß als sehr zweifelhaft erscheinen. Aber als eben so gewiß darf es gelten, daß in dem Kreuzheere, welches sich in Folge des Aufrufs Innocenz' III. vom 7. October 1199

*) Gruber, Orig. Liv. XII, 13.

**) Arnold von Lübeck VII, 9.

***) Gruber, Orig. Liv. XIII. Ann. Stad. bei Pertz XVI, 353.

†) Sartorius, Bisterc. Cisterc., p. 294.

in Sachsen, Westfalen und in dem frühern Wendenland sammelte, nicht wenige Cistercienser sich befanden. Und der scharfsichtige Albrecht erkannte sehr bald, welche Kräfte dieser lebenskräftigste aller damaligen Orden in sich schloß. Es war daher sein Bestreben von seinen ersten Jahren an, ihm eine bleibende Wirksamkeit in Livland anzuweisen, und seine Missionare sollten in erster Linie die Cisterciensermönche, in zweiter die Augustiner und Prämonstratenser Chorherrn sein. Sie sollten in gleicher Weise durch christlich ascetisches Leben wie durch die christliche Lehre auf das rohe Volk wirken.*) 1204 sagt Innocenz III. von Livland: „Der Herr hat Männer gegeben, welche durch christliche Tugenden weithin leuchten und Christo ein guter Geruch sind, und welche zugleich durch das Amt heiliger Predigt und die Androhung des Gerichts in die Herzen der Heiden einen Stachel werfen. Auch an solchen hat er es nicht fehlen lassen, welche die Verlassenen in ihrer Trübsal zu trösten vermögen, daß sie nicht verzweifeln, eben so wenig wie an solchen, die mit Werken der Barmherzigkeit den Bedürftigen zu Hülfe kommen.“ Da gleich darauf von den Cisterciensern und den regulirten Chorherrn gesprochen wird, kann es kaum zweifelhaft sein, daß es auf diese Bezug hat. Der Bischof Albrecht hatte ferner gebeten, es möchten die Priester und Cleriker des Nachbarlandes, welche den Zug ins heilige Land gelobt hatten, nach Livland zu gehen veranlaßt werden. Dieser Bitte willfahrtet Innocenz III. und richtet an den Erzbischof von Bremen und seine Suffraganbischöfe, an die Aebte und andern Prälaten der Bremer Kirchenprovinz unter dem 12. October 1204 die Aufforderung, die Kräfte des Kreuzzugs nach Livland zu kehren. Ob auch hier die Cistercienser wieder mit betheiligt gewesen seien, muß dahin gestellt bleiben. Aber eine andere eingreifende Bestimmung für den Orden muß hier erwähnt werden. Schon Papst Cölestin III. hatte 1193 die Mönche und Chorherrn bei der Mission in Livland von

*) Brief Innocenz' III. bei Bréquigny et la Porte du Theil, Epp. Inn. II, 556. Bunge, Urk.-Buch von Livland I, 18.

der strengen Haltung ihrer Ordensvorschriften in Speise, Trank und Kleidung dispensirt. Innocenz III. gebot nun zwischen 1199 und 1204, daß alle Mönche sowohl wie regulirte Chorherrn sich zu einer und derselben Art des Lebens und der Tracht vereinigten, weil die Neubekehrten leicht an der Verschiedenheit Anstoß nehmen könnten *). Schon traten nun auch bestimmte Persönlichkeiten unter den Cisterciensermönchen hervor, vor allen Dietrich.

Derselbe stammte jedenfalls aus Sachsen und hatte sich dem Meinhard gleich bei Beginn seiner Thätigkeit angeschlossen, und war dessen treuer Gehülfe in der Predigt des Evangeliums. Er richtete seine Thätigkeit besonders auf die Landschaft Thoreida, so daß er gewöhnlich mit dem Beinamen Dietrich von Thoreida genannt wird. Ums Jahr 1192 verdarb die Saat durch den fortwährenden Regen. Man sah dies als den Zorn der durch die fremden Missionare beleidigten Götter an und beschloß, zur Sühne Dietrich zu opfern. Das Volk versammelt sich; man erfragt den Willen der Götter in Betreff der Opferung durch das Loos. Man legt die Lanze; man bringt das Pferd und bestimmt danach, mit welchem Fuße es dieselbe überschreitet, ob Leben oder Tod das Geschick Dietrichs sein soll. Das Roß setzt den rechten Fuß zuerst über die Lanze: das Loos ist zum Leben gefallen. Während dessen betet Dietrich und hat die Hand zum Segnen erhoben. Da meint man, das sei Zauberei; der Christengott sitze auf des Rosses Rücken und bestimme, welchen Fuß dasselbe zuerst über die Lanze setzen solle. Der Rücken des Pferdes wird abgewischt, damit der Gott herunter falle. Aber das Roß setzt trotzdem den rechten Fuß wieder zuerst über die Lanze, wie vorher, und Dietrich ist gerettet. Allmählich gewann er Einzelne. Es gelang ihm, einen verwundeten vornehmen Liven zu heilen und ihn in Folge dessen zu taufen. Ein ander Mal begehrte ein Kranker auf dem Sterbebett die Taufe und erhält sie trotz des Widerstrebens der Weiber. **)

---

*) Bunge, Urk.=Buch von Livland I, 16.

**) Gruber, Orig. Livoniae, p. 7.

Trotz mancher äußerlichen Erfolge und trotz der eifrigen Mitarbeit Dietrichs fühlte sich Bischof Meinhard im Lande keineswegs sicher. Es war ihm daher Bedürfniß, den Rath des Papstes einzuholen, und er wußte Niemand anders, der besser geeignet wäre, um in Rom Hülfe zu suchen, als Dietrich. Aber es war schwer, aus dem Lande zu kommen, da die Liven es verhüten wollten, daß die Christen Nachricht von der gefährlichen Lage der Kirche in Livland erhielten. Da nahm er zu einer List seine Zuflucht. Er setzte sich zu Pferde, nahm Stola, Buch und Weihwasser und gab sich den Anschein, als ob er einen Kranken besuchen wollte. Und dies erwiederte er auch, wenn ihn Wanderer fragten, wohin er wolle. So kam er aus dem Lande und begab sich nun zum Papst. Dem berichtete er über den traurigen Zustand in Livland, berichtete aber auch, daß bereits eine große Anzahl sich habe taufen lassen. Der Papst war der Ansicht, daß man die Neubekehrten durchaus nicht verlassen dürfe. Man müsse sie erforderlichen Falls mit Waffengewalt schützen und nöthigen, beim Glauben zu bleiben. Er gewährte daher allen Denen, welche sich zum Schutz und zur Belebung der Kirche Livlands mit dem Kreuz bezeichnen ließen, volle Sündenvergebung. Diese Bulle ist vom 27. April 1193 datirt.*)

Dietrich muß sich bei dieser Sendung durchaus als einen gewandten, geschäftskundigen Mann bewährt haben. Er wird daher auch später von dem mit scharfer Menschenkenntniß begabten Bischof Albrecht mit einer gleichen Sendung nach Rom beauftragt. Es handelte sich nämlich im Jahre 1200 um die Gründung einer deutschen Handelsstadt an der Düna, die zugleich dem Bischof zum Sitze dienen sollte. Dazu bedurfte man aber Zuzug aus Deutschland, darunter auch bewaffneten. Ohne des Papstes Schutz und Anregung war aber ein solcher nicht gut möglich. Daher entsandte er den Mönch Dietrich nach Rom, um den Papst Innocenz dafür zu interessiren. Innocenz hatte schon 1199, als der neugewählte Bischof

*) Orig. Livoniae, p. 9. v. Schlözer, S. 58 u. 176.

Albrecht nach Livland aufbrechen wollte, alle Christen in Westfalen, Sachsen und Wendenland zum Kreuzzuge gegen die Liven aufgefordert.*) Auf das bereitwilligste that er auch jetzt, was in seinen Kräften stand, um das begonnene Werk zu fördern. Ein päpstliches Schreiben wurde in Dietrichs Hand gelegt. Dietrich aber scheint noch mehr erreicht zu haben, als was Albrecht erwartete. Er legte nämlich dem Papste dar, wie wünschenswerth es für das Emporblühen der neuen Handelsstadt sei, wenn er den christlichen Seefahrern den Besuch dieses Platzes ans Herz legte. Innocenz ging auch darauf ein und verbot den nach Semgallen fahrenden Kaufleuten, in dem Hafen dieses Landes anzulegen. Damit war dem Hafen der neuen Handelsstadt ein ausschließliches Handelsprivilegium für ein weites Gebiet verliehen. Und so entstand Riga im Jahre 1201 an der Stelle, wo das Flüßchen Riga in die Düna fällt.**) Ihre Gründung verdankt es dem Bischof Albert, seine Bedeutung den dort sich ansiedelnden deutschen Kaufleuten, aber zu seiner Hebung hat die Gewandtheit des Cisterciensermönchs Dietrich nicht wenig beigetragen.

Nicht minder ehrenvoll war eine Sache, mit welcher Dietrich 1203 vom Bischof Albrecht von Livland beauftragt wurde. In Thoreida war, jedenfalls durch Dietrichs Bemühungen, der Fürst Caupo für das Christenthum gewonnen worden, der gewissermaßen als König und Aeltester unter den Liven angesehen wurde. Solche eben bekehrte Fürsten sandte man gern nach Rom, einmal um der Hauptstadt und dem Haupte der Christenheit die Früchte der Mission darzustellen, und sodann um ihnen eine besondere Ehre widerfahren zu lassen. So sollte auch Caupo nach Rom gehen, und Dietrich wurde dazu ausersehen, ihn beim Papste einzuführen. In Rom empfängt Innocenz, der ein warmes Herz für die Mission an der Ostsee hatte, die Gesandtschaft auf das allerfreundlichste, küßt den Caupo als seinen Bruder in Christo, wird nicht müde, sich

*) Epp. Innoc. II, 191 bei Baluz I, 460.
**) Gruber, Orig. Livoniae, p. 19. v. Schlözer, S. 67.

immer wieder von dem Stande der Mission in Livland erzählen zu lassen, und dankt Gott von ganzem Herzen für die bereits so weit vorgeschrittene Bekehrung des Volkes. Als sie nach einiger Zeit nach Deutschland zurück kehren wollen, schenkt er dem Caupo hundert Goldgulden, ertheilt ihm beim Abschiede mit großer Herzlichkeit seinen apostolischen Segen, und in die Hand Dietrichs legt er eine vom Papst Gregor dem Großen eigenhändig geschriebene Bibel, um sie dem Bischof von Livland zu überbringen. Wenn Dietrich bei seiner Rückkehr durch Deutschland in den Cistercienserklöstern von der so überaus ehrenvollen Aufnahme in Rom erzählte, so mußte das natürlich die Missionslust im Orden erhöhen. Als er mit seinem fürstlichen Schützling nach Livland im Sommer 1204 zurückkehrt, da freut man sich dort nicht blos über die neuen Pilgerschaaren, mit denen zusammen sie kommen, sondern ohne Zweifel noch mehr über das Erfreuliche, was er aus Rom berichten kann. Auf Caupo hatte aber der Aufenthalt in Rom einen solchen Eindruck gemacht, daß er von nun an der treuste Freund der Deutschen blieb, die deutsche Sprache lernte und endlich im Kampfe an der Seite deutscher Ritter seinen Tod fand.*)

Wir knüpfen hier gleich noch eine andere weit schwierigere Gesandtschaft an. Es lag dem Bischof Albrecht im Jahre 1206 sehr daran, mit dem Fürsten Wladimir von Polozk ein Friedensbündniß zu schließen. Er bedurfte dazu einen gewandten und erfahrenen Diplomaten und er wußte keinen bessern als Dietrich. Man hatte sich die Verhältnisse ohne Zweifel nicht leicht gedacht, aber man fand sie schwieriger, als man es sich gedacht hatte. Schon auf der Reise wird er mit seinen Begleitern von litthauischen Räubern ausgeplündert. Als die Gesandtschaft ankam, fand sie schon Sendlinge livischer Häuptlinge vor, die alles aufboten, um den Fürsten für die Vertreibung der Deutschen aus Livland zu gewinnen. Der Fürst selbst, entschlossen, den Liven beizustehen, und schon mit den

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 23. 27. 39. 118.

Rüstungen zu dem Feldzuge auf das eifrigste beschäftigt, sucht Dietrich auf alle Weise hinzuhalten. Dieser war aber ein zu gewandter Mann, als daß er sich lange hätte täuschen lassen sollen. In seinen Mitteln nicht allzu wählerisch, weiß er einen von des Fürsten Vertrauten durch Geld und Geschenke zu gewinnen, und nun erfährt er, daß mit ihm nur zum Schein unterhandelt werde, und daß die Kriegsrüstungen bereits bis nahe zum Abschluß gediehen seien. Hier war keine Zeit zu verlieren. Er findet einen ihm bekannten ärmlichen Liven aus der Burg Holm, der sich für eine halbe Mark dingen läßt, ein Schreiben an den Bischof zu überbringen. Es war grade die höchste Zeit. Der Bote kam eben noch frühzeitig genug an, um den Bischof, der sich zur Abreise nach Deutschland anschickte, durch diese Nachricht mit einer Menge Pilger zurück zu halten. Dietrichs Aufgabe war damit noch nicht zu Ende. Wladimir erfuhr von der Abschickung des Boten, und fragte ihn nun, ob er einen solchen abgeschickt habe. Es galt hier nun, dem Fürsten durch die Persönlichkeit zu imponiren, damit er den Gesandten kein Leids anthäte. Dietrichs Gefährten baten ihn, die That zu leugnen. Aber er sagte dem Fürsten ins Gesicht, daß er ein Schreiben an den Bischof abgeschickt habe. Wladimirs Plan war nun verrathen; aber eine andere Kriegslist sollte ihn ersetzen. Die Gesandten wurden unter den friedlichsten Zusicherungen entlassen; man wolle nur beide Theile hören und dann in gemeinsamer Besprechung, zu der man den Bischof einlade, das Geeignete festsetzen. Aber Dietrich hatte bereits zu viel durchschaut von Wladimirs List. Warnend kehrte er zu Albrecht zurück.*) Auch als Dietrich 1215 mit Bischof Albert zur Kirchenversammlung nach Rom ging, legten sie beide die livischen Verhältnisse dem Papst, sowie auf der Rückreise dem Kaiser ans Herz.**) Und ebenso begleitet er Albert 1218 nach Dänemark, als er dort um Hülfe bitten will.***)

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 35. 36. v. Schlözer, S. 71. 72.
**) Ibid., p. 106. 109.
***) Ibid., p. 122.

Erscheint hier Dietrich als der Diplomat der Bischöfe, so war er nicht weniger ihr Rathgeber in innern Angelegenheiten. Bischof Albrecht sah bald ein, daß er neben den kommenden und gehenden Pilgerschaaren einen festen kriegerischen Kern haben müsse. Er berieth diesen Gedanken mit dem Bruder Dietrich und man beschloß eine Brüderschaft vom Ritterdienst Christi zu gründen. Im Jahre 1202 traten die Schwertbrüder, wie man sie kurz nannte, ins Leben. Sie standen unter dem Befehle des Bischofs. Zu ihrer Ordensregel wurde die der Templer bestimmt. Die Templerregel rührte vom heiligen Bernhard her. Ob sich wohl auch bei der Wahl dieser Regel der Einfluß des Cisterciensers Dietrich kund gab?*)

Während der jährlichen Abwesenheit Albrechts war es in der ersten Zeit wohl vorzugsweise Dietrich, welcher die christliche Kirche vertrat.**) Ganz besonders aber machte sich sein Einfluß bei der Gründung eines Klosters geltend. Sobald nur das Land einiger Maßen ruhig war, mußte sich der Gedanke geltend machen, eine feste Stätte für Ordensgenossen zu schaffen. Nun waren die Cistercienser diejenigen, auf deren Eifer in der Ausbreitung des Christenthums man am meisten rechnen konnte. Es wurde daher beschlossen, ein Cistercienserkloster an der Mündung der Düna zu gründen, das man von seiner Lage Dünamünde nannte. Man weihte es dem heiligen Nicolaus, dem Patron der Schiffer, und nannte es daher auch Nicolausberg (mons St. Nicolai). Zum ersten Abt desselben konnte Albrecht keinen andern weihen als seinen treuen Gehülfen Dietrich, dessen Arbeitsfeld Thoreida grade in der nächsten Nähe lag. Die übrigen Cistercienser kamen gewiß nicht aus einem Kloster, aber den Hauptstamm entsandte Pforte und dies wurde dadurch Mutterkloster. 1205 wurde die Gründung begonnen, 1208 oder 1209 war der Bau so weit vorgeschritten, daß der Cistercienserconvent einziehen konnte.***)

*) Sartorius (Cistercium Bistercium, p. 503) weist auf den Zusammenhang hin.

**) Gruber, Orig. Livoniae, p. 21.

***) Ibid., p. 22. 32. Manrique, Ann. III, 496.

In Dünamünde, seinem festen Wohnsitze, hatte Dietrich sein Arbeitsfeld Thoreida in der Nähe. Allein er begnügte sich damit nicht, sondern suchte auch Gegenden auf, die bisher noch ganz heidnisch waren. Während er Thoreida zur Pflege und Befestigung andern überließ, wandte er sich nach ferneren Landschaften.

Als die Litthauer im Jahre 1207 zurückgedrängt waren, befürchtete der Bischof, sie könnten die Burg Seleberg zu ihrem Stützpunkt nehmen und von da aus Livland bedrohen. Er beschloß daher, diese Burg zu zerstören, und schickte den Abt Dietrich von Dünamünde und den Propst Engelbert mit einem Heere ab. Seleberg, am linken Dünaufer in Semgallen gelegen, wurde durch eine Belagerung so bedrängt, daß die Bewohner um Frieden baten. Man stellte ihnen die Bedingung, daß sie dem Götzendienst entsagten, Christum, den wahren Friedensfürsten, in ihre Burg aufnähmen, sich taufen ließen und die Litthauer, die Feinde des Namens Christi, von sich entfernten. Die Semgaller gingen darauf ein und versprachen die Taufe anzunehmen und den Christen in allen Dingen sich zu fügen. Der Abt Dietrich, der Propst Engelbert und andere Priester betraten darauf die Burg, unterwiesen sie im Glauben und tauften sie, besprengten die Burg mit Weihwasser zum Zeichen, daß sie nun christlich sei, entfalteten dort das Banner der Jungfrau Maria als Symbol der Besitzergreifung für das Bisthum Riga, und kehrten dann fröhlich über die Bekehrung der Heiden und mit Dank gegen Gott mit dem Heere zurück.*) — Besonders aber richtete Dietrich seine Aufmerksamkeit auf Estland.

Die Esten waren grade das dem Christenthum feindlichste Volk, und es waren harte Kämpfe nöthig, ehe sie ihren Nacken unter das Evangelium beugten. Auch Dietrich war einmal nahe daran, hier beim Bekehrungswerke dem Tode zu verfallen. Am Johannistage eines Jahres fand einst eine Sonnenfinsterniß statt. Da meinten die Heiden, Dietrich, der Gesandte

---

*) **Gruber**, Orig. Livoniae, p. 51.

des Christengottes und Zerstörer ihres heidnischen Cultus, wolle auch die Sonne aufessen, und man wollte ihn deßhalb umbringen. Doch entging er dem Tode*), und es gelang ihm, bis 1217 hin einen großen Theil dieses Volkes zu bekehren. Papst Innocenz rühmt von ihm, daß er allezeit gestiefelt sei an den Füßen als fertig, zu treiben das Evangelium des Friedens, und daß er mit Gottes Hülfe eine große Menge Ungläubiger zum Glauben gebracht habe**). Um 1210 dachte Innocenz daran, neue Bisthümer zu gründen, und er beauftragte den Bischof Albrecht von Livland, in Gemeinschaft mit einigen andern Bischöfen geeignete Personen dazu zu wählen und zu weihen. Estland wurde als neuer Sprengel constituirt, und für diesen Stuhl konnte kaum ein anderer in Betracht kommen als Abt Dietrich. Bei dem vielfachen Hervortreten von Eigenthumsansprüchen des Schwertbrüderordens an Estland war die Stellung des Bischofs keine leichte; aber Niemand besaß auch so die Gabe des Verhandelns als Dietrich. So wurde er auch 1211 von den Bischöfen von Riga, Paderborn, Verden und Ratzeburg, die grade in Livland waren, zum Bischof geweiht.***)

Als Bischof hatte natürlich Dietrich noch einen höheren Beruf zur Mission. Sogleich nach seiner Ernennung zum Bischof zog er mit einem Heer nach Estland. Freilich, da dieses nur das Land verheerte, fand er wenig Bischöfliches zu thun. Aber noch im Jahre 1211 schickte er den Priester Salomon nach der noch heidnischen Landschaft Saccala, um dort zu predigen und zu taufen; denn die Bewohner hatten schon längst das Versprechen gegeben, das Christenthum anzunehmen. Zwei Dolmetscher begleiteten ihn. Davon war einer ein gewisser Philippus aus dem Volk der Letten und am Bischofshofe zu Riga erzogen. Es gelang einige zu taufen,

---

*) Heinrich der Lette in Gruber, Orig. Livoniae, p. 7.

**) Baluz, Epp. Inn. II, 808. 809. Gruber, Orig. Livoniae, p. 236.

***) Gruber, Orig. Livoniae, p. 78.

aber im Ganzen verhielt sich das Volk feindselig, ja tödtete sogar den Priester mit seinen Dolmetschern.*)

Aber auch in anderer Beziehung hatte er mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihm die Schwertbrüder in den Weg legten. Diese suchten nämlich einen bestimmten Antheil von den kirchlichen Einkünften zu erhalten, und als der Bischof sich weigerte, etwas von den Rechten der Kirche aufzugeben, entzogen sie ihm ihre Mitwirkung. Noch war Dietrich nicht als Bischof vom Papst bestätigt. Als er daher darum nachsuchte und die genannten Bischöfe über die Ausrichtung ihres Auftrags berichteten, brachte Dietrich sogleich seine Klagen vor den päpstlichen Stuhl. Er hatte überhaupt zu klagen, daß die Schwertbrüder viel mehr ihren materiellen Vortheil suchten als die Förderung des Reiches Gottes unter den Heiden. Innocenz bestätigte Dietrich unter dem 31. October 1213, befreite ihn von der Unterordnung unter einen Metropoliten und richtete ein ernstes Schreiben an den Ritterorden. „Zwar sollen", so heißt es darin, „alle Gläubigen ein Herz und eine Seele sein, doch aber vorzugsweise die, welche mit geistlichem Gelübde in der Mitte einer heidnischen Nation leben. Diese müssen sich immerdar als untadelige Diener Gottes darstellen und als Lichter unter ihnen leuchten, um sie zur Nacheiferung im Glauben reizen zu können. Ihr aber sorgt nicht sowohl dafür, den Namen Christi zu verbreiten, als Acker an Acker zu reihen, gleichsam als ob Ihr allein im Lande wohnen solltet. Ihr, die Ihr Euch Streiter Christi nennt, seid nahe daran, gegen Christum zu streiten. Das Reich Gottes besteht ja doch wahrlich nicht in Besitzungen und Dörfern, sondern ist Friede, Gerechtigkeit und Freude im heiligen Geist. Wir erwarten darum von Euch, daß Ihr Eure Neigung zur Habsucht aufgebt, und dem Bischof und den andern Trägern des Wortes Gottes alle Unterstützung angedeihen laßt. Sollten wieder Klagen dieser Art vor den päpstlichen Stuhl kommen, so würden wir

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 83.

uns genöthigt sehen, Euch Eure Vorrechte, worauf Ihr Euch glaubt berufen zu können, zu entziehen."

Um die neubekehrten Esten nicht durch die Nöthigung zu Abgaben an den Bischof zu erbittern und sie wieder abfällig zu machen, wandte sich der Papst mit einem Schreiben an das Volk in Sachsen behufs Unterstützung des Bischofs. „Ihr habt unzweifelhaft gehört", schreibt er, „daß unser Herr, der nicht will, daß jemand verloren werde, sondern alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, seine Schritte in Gnaden auch nach Livland gerichtet hat. Er hat dorthin vor kurzem Apostel gesandt, damit durch diese wahr würde: das Volk, das bisher in der Finsterniß wandelte, siehet ein großes Licht, und über die da wohnen im finstern Lande, scheinet es helle (Jes. 9, 2). Vor allem aber hat unser ehrwürdiger Bruder, der Bischof von Estland, am meisten gearbeitet und durch Gottes Gnade auch am meisten gewirkt. Er könnte ja nun von Denen, die irdische Nothdurft ernten, denen er geistlich säet, da man dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden soll, und der Herr angeordnet hat, daß Die, welche das Evangelium verkündigen, vom Evangelium leben. Allein da er Bischof unter einem eben bekehrten Volke ist, so trägt er Bedenken, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, um dem Evangelium keinen Nachtheil zu bereiten. Und auch wir achten es für besser, daß er ohne Stab und Ranzen vor den Königen und Heiden erscheint, und ermahnen daher Eure Liebe und legen es Euch zur Vergebung Eurer Sünden ans Herz, daß Ihr ihn als Gesandten Jesu Christi aufnehmt, ihn wohlwollend und liebevoll behandelt, und seinem und seiner Mitarbeiter Mangel durch Euren Ueberfluß in dieser Zeit abhelft."

Jedoch mehr noch als Geldmittel brauchte Dietrich Arbeitskräfte. Er kam deßhalb besonders im Anfang des Jahres 1213 selbst nach Sachsen, verweilte in Westfalen und am Rhein bis zum September hin*) und bestimmte die Bischöfe von Münster, Verden und Paderborn, in eigner Person zur Verkündigung

---

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 122, Anm.

des Wortes Gottes unter den Heiden auszuziehen. Sie bedurften dazu die Erlaubniß des Papstes. Innocenz gab sie mit Freuden. „Wir glauben“, schreibt er ihnen, „daß Euer Entschluß Euch von Dem eingegeben ist, der da will, daß keiner verloren gehe, wenn Ihr Euch vorgenommen habt, mit dem Bischof von Estland, der als treuer und kluger Knecht im Weinberg des Herrn arbeitet, den Namen Gottes vor die Könige und Heiden zu bringen und seinem Volke Erkenntniß des Heils zu geben. Wir loben Euren Entschluß, hoffen, daß Der, welcher den Trieb gegeben hat, auch den Erfolg geben wird, und ermahnen Euch, daß Ihr mit christlichem Eifer das Werk und Amt eines Evangelisten angreift, damit Ihr mit Denen, die mit Thränen säeten, einst mit Freuden ernten könnt. Und damit Ihr mit aller Freudigkeit diesem Berufe obliegen könnt, so nehme ich während der Dauer Eurer Missionsthätigkeit Eure Person und Euer Bisthum unter meinen speciellen Schutz.“

Indeß wenngleich diese Bischöfe mit zu den Heiden zogen, lange konnten sie von ihrem Amt nicht fern bleiben. Bedeutungsvoller als ihre Missionsarbeit war wohl ihr Beispiel. Sie reizten ohne Zweifel viele Geistliche und Ordensgenossen zur Nachfolge. In der niedern Geistlichkeit waren der Zahl nach die Missionskräfte zur Genüge vorhanden. Darauf hatte der Bischof wohl den Papst aufmerksam gemacht und ihn gebeten, daß ihm gestattet sein möchte, taugliche Männer zum Missionsdienst auszuwählen. Der Papst ging darauf ein und richtete unter dem 30. October 1213 ein Schreiben an alle Aebte, Archidiakonen, Decane, Prioren und andere Vorsteher der Kirchen in Sachsen folgenden Inhalts: „Es ist, wie wir glauben, längst zu Eurer Kenntniß gekommen, daß das Wort Gottes auch nach Livland vorgedrungen ist und dort manche Heiden von der Finsterniß befreit hat. Da aber der Bischof von Estland, welcher durch Predigt des Wortes Gottes viel in jenen Gegenden gearbeitet und gewirkt hat, in unermüdlichem Geist verlangt, das Evangelium unter die Heiden zu bringen, und zu der Ernte, die groß ist, die wenigen Arbeiter

nicht ausreichen, so müssen wir Eure Mithülfe in Anspruch nehmen. Wenn daher der genannte Bischof etliche von Euren Brüdern für brauchbar und geschickt zu diesem Werke hält, und sie von Euch fordert, so soll ein jeder von Euch zwei oder wenigstens einen aus seiner Genossenschaft ihm als Mitarbeiter überlassen."*)

Und des Papstes Befehl hatte guten Erfolg. Cäsarius von Heisterbach sagt anknüpfend an das Wort: Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende: „Viele von den Mönchen und Aebten sind zu dieser Zeit, wie Ihr wißt, aus ihren Cellen und Klöstern wider ihrer Willen und Vorsatz zur Predigt des Kreuzes genöthigt worden durch den Befehl des Papstes, und weil sie grade diese Nöthigung als fruchtbringend ansahen, so weigerten sie sich nicht, sich nöthigen oder schicken zu lassen."**) Von einem Cisterciensermönche wissen wir es bestimmt.

Im Kloster Hemmenrode in der Trierschen Diöcese lebte ein junger Mönch, Namens Petrus, aus Coblenz gebürtig, der sich durch Geistesgaben und besonders durch lobenswerthen Wandel auszeichnete. Eine glühende Liebe Christi erfüllte ihn und zwar so sehr, daß er, vertieft in dieselbe, nach übernatürlichen Offenbarungen strebte und sie zu haben glaubte. Vor allem vertiefte er sich in das Leiden Christi und bemühte sich, wenigstens einmal des Tages die Schmach Christi in seinem Leiden sich vorzuführen, weil er glaubte, dadurch am ehesten geistlicher Gnadenoffenbarungen gewürdigt zu werden. Ein halb Jahr lang schien es, als ob es ihm unmöglich sei, daß er es durchsetze. Als er aber unverdrossen dabei ausharrte, gelang es ihm, in jene Geheimnisse Christi einzudringen, und in der Folgezeit konnte er sich in die ihm so lieben Betrachtungen über das Leiden Christi mit großem innern Behagen vertiefen. Es war ihm, als ob ihm täglich ein Tisch gedeckt würde.

*) Epp. Innoc. XVI, ep. 124—129 bei Baluz II, 808. 809.

**) Manrique (Ann. IV, 25) bezieht dies auf die Kreuzzugspredigt, aber es geht wohl auf die Mission, vielleicht aber auch auf die Aufforderung des Honorius von 1220.

Selbst in den kanonischen Gebetsstunden bemühte er sich weniger zu beten, als vielmehr über das Leiden Christi zu meditiren. Unter diesen geistlichen Betrachtungen bildete sich der glühende Wunsch aus, eine göttliche Offenbarung möge ihm die Gestalt des Antlitzes Christi zeigen; er glaubte so aus dieser bestimmten Vorstellung heraus seinen Geist leichter in das Leiden Christi vertiefen zu können. Und wirklich steigerte er seine Phantasie bis zu der Erregtheit, daß, als er einst sich vor einem Altar mit einem Crucifix verneigte, er zu sehen glaubte, wie Christus seine Hände nach ihm ausstreckte und ihn in herzlichster Weise an seine Brust drückte. Diese krankhafte Erregung brachte in ihm auch einen häufig wiederkehrenden, anhaltenden Thränenfluß hervor, den er als eine besondere göttliche Gnade ansah. Bei der Vertiefung in das Leiden Christi schien es ihm eine erwünschte Gnade, den Märtyrertod zu erleiden. Als nun der Bischof Dietrich von Estland in die Rheingegend kam, war Petrus von Coblenz sofort lebhaft von dem Gedanken des Missionsdienstes unter den Heiden ergriffen. Wie es scheint, war überdies eine gewisse Verwandtschaft der religiösen Richtung zwischen beiden. Denn auch Dietrich glaubte, mit leiblichen Augen Christum auf dem Altar gesehen zu haben. Die religiöse Phantasie des Petrus hatte schon mehrfach kein Bedenken getragen, sich über die Klosterordnung hinweg zu setzen. Jetzt folgte er dem Bischof ohne die Erlaubniß seines Abtes. Beide beriefen sich auf die Vollmacht des Papstes, daß alle, welche wollten, nach Livland zur Bekehrung der Heiden gehen dürften. Späterhin wurde ihm von seinem Abt die Erlaubniß ertheilt, eine Parochie in Livland verwalten zu dürfen. Dort taufte und predigte er noch 1221, und erbaute nach dem Zeugniß des Cäsarius viele durch sein Wort und sein Beispiel und befestigte sie im Glauben. Es war für seine krankhafte Phantasie ohne Zweifel ein großes Glück, daß er aus dem Stillleben des Klosters entrückt und in eine praktische Thätigkeit versetzt wurde.*)

*) Caesarius Heisterb., Dial. VIII, 13 u. IX, 4 bei Tissier, Bibl. Cisterc. II, 230 u. 267.

Aber das Jahr 1213 war nicht das einzige Jahr, in welchem Dietrich in Sachsen weilte, um für die Ostseeprovinzen zu wirken. Er pflegte bei diesem Aufenthalt in Sachsen den Landesbischöfen auszuhelfen. So weiht er 1215 das Katharinenkloster für Prämonstratensernonnen in Dortmund.*) Am 27. April 1216 weiht er die Kirche St. Pantaleon in Cöln.**) Zum Theil war er freilich durch die ungünstigen Verhältnisse in den Ostseeprovinzen vertrieben. Einen festen Bischofssitz hat er nicht zu gründen vermocht, obwohl er Leal dazu ausersehen hatte.***) Durch den Andrang der mit den Nowgorodern verbündeten Esten war zuletzt die Lage der Christen eine sehr bedenkliche geworden, und Dietrich verließ wegen der unmenschlichen Grausamkeit der Heiden Livland und schloß sich dem Könige Waldemar II. von Dänemark an, als dieser 1219 einen Kriegszug nach Estland unternahm. Hier sollte er seinen Tod finden. Die heidnischen Esten sammelten in der Stille ein Heer, täuschten aber den König, indem sie ihre Aeltesten mit Friedensanträgen an ihn absandten. Dietrich erlebte sogar die Freude, daß er mit den andern im Heere anwesenden Bischöfen die Gesandten taufen konnte. Allein die Freude sollte nur von kurzer Dauer sein. Nach drei Tagen rückte das Estenheer in aller Stille an, überfiel die Dänen von fünf Seiten und richtete die größte Verwirrung an. Einige Esten suchten das Zelt des Königs zu überfallen und als sie eins unter andern hervorragen sahen, drangen sie in dasselbe und tödteten seinen Inhaber: es war Bischof Dietrich.†)

Eine andere noch viel merkwürdigere Gestalt unter den Cisterciensern in Livland war der Graf Bernhard von Lippe. Als im Jahre 1211 die Bischöfe Philipp von Ratzeburg, Iso von Verden, Bernhard von Paderborn und der Ritter Helmold

*) Caesarius Heisterb. VIII, 80 bei Tissier II, 257. Kleinsorgen, Kirchengesch. v. Westfalen II, 114 (nach Zeitschrift des Thür. Vereins VI, 62).

**) Godefridus Colon. ad 1216 (Orig. Livoniae, p. 122).

***) Monum. Liv. III, 142.

†) Ann. Stadenses ad 1220. Gruber, Orig. Livoniae, p. 129.

von Plesse nach Livland zogen, da ließ es auch den alten Herrn Bernhard von Lippe nicht mehr in seinem stillen Kloster Marienfeld; er schloß sich ihnen an, um, wie er es in seinem ganzen Leben gethan hatte, wieder zu kämpfen. Es ist wohl nicht zufällig, daß Bernhard bei der Aufzählung dieser Pilger nicht neben den Bischöfen, sondern unter den Rittern und Edlen steht. Er war eben selbst in seinem Mönchsgewande noch Ritter.*) An Ruhe sein ganzes Leben lang nicht gewöhnt, war ihm das Klosterleben mit seiner vorwiegenden Meditation nicht Beschäftigung genug. Er hatte deßhalb den Papst um die Erlaubniß gebeten, nach Livland zu gehen und dort das Wort Gottes zu predigen. Schon 1197 hatte er als Ritter einen Kreuzzug dorthin mitgemacht; jetzt wollte er als geistlicher Streiter dort kämpfen. Aber freilich sein alter Kriegersinn hat auch wohl in der Mönchskutte Behagen an dem Gedanken gefunden, dort noch einmal das Schwert führen zu können. Bernhard kam eben zur rechten Zeit nach Livland, um eine wichtige Stelle einzunehmen. Der Abt von Dünamünde wurde von den anwesenden Bischöfen zum Bischof von Estland gewählt und geweiht und Bernhard wurde nun (1211) sein Nachfolger.**)

Kaum angekommen und noch ehe er Abt wurde, fand Bernhard sofort Gelegenheit, seine Kriegsschlauheit zu beweisen. Die Esten belagerten eine Burg des Caupo, an der Aue gelegen, und zwar auch von der Wasserseite, indem sie mit ihren Piratenschiffen vom Meere aus den Fluß hinauf fuhren. Während nun Helmold von Plesse von der Landseite den Belagerten zu Hülfe eilt, faßt Bernhard von Lippe die Wasserseite ins Auge, baut eine Brücke über den Fluß, versieht sie mit hölzernen Brustwehren und empfängt die Schiffe der Esten mit Pfeilen und Lanzen, wenn sie durch die Brücke fahren wollen. So ist ihnen der Rückzug abgeschnitten, und in der Nacht verlassen sie ihre Kähne und fliehen von dannen.***)

*) Gruber, Orig. Livon., p. 75. Ann. Stadenses bei Pertz XVI, 360.

**) Gruber, Orig. Livoniae, p. 79. Hansen in Script. rer. Livon. I, Einl., p. IX. Hechelmann, Bernhard II, S. 136 ff.

***) Gruber, Orig. Livon., p. 77. Bunge's Beiträge, S. 51 f.

Als Abt ist Bernhard auch mehrfach in Deutschland thätig; 1217 kehrt er mit dem Grafen Albert von Lauenburg und andern Pilgern aus Deutschland zurück: vielleicht hatte er die Aufgabe, in jener bedenklichen Zeit hervorragende Kriegsleute zu werben, und ein solcher war der Graf Albert. Als dieser mit 3000 Mann zum Kampfe auszieht, finden wir auch Bernhard, ebenso wie den Dompropst Johann, den Prämonstratenser, bei ihnen. Sie halten die Messe im Heere, Bernhard ergreift aber wohl gelegentlich auch das Schwert. Doch war auch ihr Bemühen darauf gerichtet, die abgefallenen Heiden aufs Neue wieder für das Christenthum zu gewinnen.*) Von ihnen ging wohl das Wort an die besiegten Esten aus: „Weil Ihr das bereits empfangene Sacrament der heiligen Taufe verachtet und auf den Rath der Heiden und der Russen den christlichen Glauben verlassen habt, darum hat Euch der Herr geschlagen. Kehrt jetzt also treu zu Christo zurück und wir wollen Euch wieder in unsere brüderliche Gemeinschaft aufnehmen."

Unterdessen wuchs die Zahl der Christen in den Ostseeprovinzen von Jahr zu Jahr, und 1217 trug daher Papst Honorius III. dem Bischof von Riga wahrscheinlich auf den Bericht Bernhards von Lippe, der persönlich in Rom war, auf, neue Bisthümer zu gründen und Bischöfe einzusetzen.**) Besonders war es die Landschaft Semgallen am linken Dünaufer um Mitau, welche zum großen Theile wenigstens christlich war. Die Semgaller hatten von vorn herein zu den Christen in Riga eine sehr freundliche Stellung eingenommen, hatten sie öfters von den drohenden Einfällen der Litthauer benachrichtigt, sich mit ihnen gegen dieselben verbündet, und 1207 konnte der Abt Dietrich von Dünamünde den zweiten Hauptort Seleberg für christlich erklären. Unter diesem Volke wurde

*) Gruber, Orig. Livon., p. 115. 118. 120.

**) Chron. Lippiense bei Meibom I, 592. Raynald, Ann. eccl. XIII, 244.

nun 1218*) ein neuer Bischofssitz gegründet, für den die Stadt Mesothen bestimmt wurde. Zum Bischof aber hielt Albert Niemand für geeigneter als den Abt Bernhard von Dünamünde. Diesen hatte der Papst bei seiner Anwesenheit in Rom zum Missionsbischof bestimmt und bestätigte ihm nun am 25. October 1219 sein Bisthum Semgallen.**) Sein eigner Sohn, der Bischof von Utrecht, hatte ihn zum Bischof geweiht.***) Es bot sich sehr bald eine günstige Gelegenheit für Bernhard, in seinen Sprengel zu kommen. Die Semgaller von Mesothen schickten nämlich 1219 an Albert und baten um Hülfe gegen die Litthauer. Man sagte diese zu, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich taufen ließen und christliche Ordnungen annähmen. Die Semgaller erklärten sich zwar bereit, wendeten aber ein, sie könnten das nur wagen, wenn man ihrer Burg Kriegsleute schicke, die sie vor den übrigen Semgallern und den Litthauern schützten, und ihnen Priester zur Verwaltung der Sacramente und zur Unterweisung in den christlichen Ordnungen gäbe. Man ging darauf ein, und die Semgaller hielten wirklich Wort, ließen sich taufen und nahmen das Evangelium an, fast 300 Männer, ohne Weiber und Kinder. So hatte Bernhard sich einen christlichen Bischofssitz erworben. Er ließ sich in Mesothen nieder und wirkte nun befestigend auf die eben Bekehrten ein. Dorthin ließ er auch andere Ordensgenossen zu seiner Unterstützung kommen. So wurde z. B. noch 1219 der Priester Siegehard von Dünamünde ihm nachgeschickt. Allein derselbe wurde mit den von Riga kommenden Deutschen unterwegs von feindlichen Semgallern überfallen. Sitzend am Ufer des Flusses Mussa, sah er die Feinde kommen, umhüllte sein Haupt mit dem Aermel der Kutte und erwartete den tödtlichen Schlag, indem er seine Seele Gott befahl, und so wurde er mit seinen Reisegenossen niedergemacht. Dieser Unfall war für die Deutschen

*) Gruber, Orig. Livon., p. 122. Chron. montis Ser. ad 1219.
**) Script. rer. Liv. I, 411. Bunge I, 49.
***) Chron. mont. ser. (ed. Eckstein), p. 124.

in Mesothen ein harter Schlag. Jener Zug brachte nämlich Lebensmittel von Riga. Entblößt von allem Nöthigen und mit Mißtrauen gegen die Semgaller erfüllt, zog die deutsche Besatzung ab, und wahrscheinlich auch der Bischof mit ihnen. Als die Semgaller aber in Mesothen sich so verlassen sahen, fielen sie wieder vom Christenthum ab und verbanden sich mit ihren heidnischen Stammesgenossen.*)

Die Deutschen zogen sehr bald nachher mit starken Heerhaufen gegen die abtrünnige und götzendienerische Stadt Mesothen. Es wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß der Bischof Bernhard beim Heere war; aber es müßte ganz wunderbar erscheinen, wenn es nicht der Fall gewesen wäre, da es sich ja um Eroberung seines Bischofsitzes handelte. Und wenn er dabei war, so werden wir ihn wahrscheinlich viel weniger beim Cultus als bei den Belagerungsmaschinen zu suchen haben. Mesothen wurde nach mancherlei Zwischenfällen erobert und zerstört, und als Bischofsitz von Semgallen galt in Folge dessen Selburg, das schon durch Dietrich von Dünamünde aus christliche Keime empfangen hatte.

Der Bischof Bernhard scheint sich aber ebenso wenig als Dietrich von Estland an einem bestimmten Orte aufgehalten zu haben. Oefter weilte er in Deutschland. So 1222, wo er viele Pilger mit nach Livland bringt. Meist war er beim Bischof Albrecht von Riga im Heer oder vertrat bei seiner Abwesenheit seine Stelle; so als Albrecht 1220 in Rom verweilte**). Im Jahre 1223 konnte Bernhard, nachdem er im Frühjahr mit Pilgern aus Deutschland gekommen war, sogar in der Stellvertretung Albrechts einmal wieder ganz seines alten Berufs, des Kriegshandwerks, pflegen. Es galt einige Besten der Esten zu gewinnen. Bernhard schickte daher durch ganz Livland und durch das Land der Letten Boten und hieß sowohl die Mannen der Kirche als die Brüder des Ritterdienstes Christi mit den Stamm-Liven und Letten sich zum

*) Gruber, Orig. Livon., p. 131. 132.

**) Ibid., p. 144. 157. Vgl. Hechelmann a. a. O., S. 146. 147.

Kampf gegen die Esten versammeln. Auch die ankommenden Pilgerschaaren und Kaufleute werden zum Kampfe entboten und ziehen theils zu Schiff, theils zu Lande zu dem Punkte an der Griwa, wo man sich in Gebet und gemeinsamer Berathung über den Kriegsplan verständigen wollte. Von da zieht das Heer unter Bernhard gegen die Burg Fellin, die schon vor zehn Jahren von den Deutschen einmal erobert worden, aber unter den unglücklichen Verhältnissen des vorigen Jahres wieder verloren gegangen. Es war eine schwierige Belagerung, denn die Feinde hatten die in der Burg erbeuteten Wurfmaschinen der Schwertbrüder gegen die Belagerer aufgestellt. Der ruhmreiche Vertheidiger von Haldensleben hatte also Gelegenheit, seine ganze frühere Kriegserfahrung nutzbar zu machen. Glücklicher Weise kam ihm ein anderer Umstand zu Hülfe: die Hitze des August verursachte in der Burg ein großes Sterben und nöthigte die Belagerten nach vierzehntägiger Belagerung zur Uebergabe der Veste. Als man am 15. August das Fest der Himmelfahrt Mariä feierte, da wurde das Fest der Landespatronin noch durch die Freude über den Gewinn Fellins erhöht. Die gefangenen Esten schonte man, weil sie dem Evangelium aufs Neue Treue gelobten; die in der Burg befindlichen Russen aber henkte man auf. Man hatte auch die Freude, daß sich bald darauf auch eine andere Veste an der Pala ergab.*)

Das ist die letzte That, die uns von Bernhard erzählt wird. Er starb bald darauf, am 30. April 1224**), und er muß ein Alter von über 80 Jahren erreicht haben. Der Mann, der so oft den Tod in der Schlacht gegen die Heiden sich gewünscht hatte, stirbt ruhig in seiner Bischofsstadt Selburg. Ueber seinen Leichnam erhob sich ein Streit zwischen Selburg und Dünamünde. Der Abt Robert von Dünamünde, der

---

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 159. 160.

**) Ibid., p. 175. Albericus ad 1222. Henriquez, Menol. Cisterc. ad 23. Jan., p. 13. Kindlinger, Münstersche Beiträge II, 268. Script. rer. Livoniae I, Einl. p. VIII.

eben zu jener Zeit aus Deutschland zurückgekehrt war, forderte ihn als eine heilige Reliquie für das Kloster, dessen Abt Bernhard gewesen war, und er erhielt ihn zuletzt. Das Schiff aber, das ihn auf der Düna nach Dünamünde bringen sollte, wurde in der Nähe dieses Ortes von einem mächtigen Sturm erfaßt und ging unter; der Abt Robert ertrank bei dem Schiffbruch. Auch die Leiche Bernhards wurde von den Wellen ergriffen, aber am andern Tage an den Strand gespült, dort von den Mönchen von Dünamünde gefunden und ehrenvoll zur Erde bestattet.*)

Man kann ihn als den Kriegsmann in der Cistercienserkutte bezeichnen. Wollte man seine besondern Gaben irgendwo verwenden, so war Livland gewiß der allergeeignetste Ort. Ein Bischof mit dem geistlichen Schwert war er allerdings nicht, ebenso wenig wie die andern Bischöfe Livlands seiner Zeit. War es aber Aufgabe in Livland, sich ein Bisthum mit den Waffen in der Hand zu erringen und zu befestigen, so war Bernhard dort an der Stelle. Wie Dietrich von Estland der Diplomat, so war Bernhard der Kriegsminister Alberts.

Wir knüpfen hieran eine verwandte Erscheinung an, den Mönch Gottfried von Pforte. Jedenfalls im Anschluß an die nach Dünamünde entsandte Cisterciensercolonie war auch der Prior Gottfried nach Livland ausgezogen, um dort das Evangelium zu verkündigen. Wir finden ihn zunächst 1215 bei der Belagerung der Burg Sontagana an der Küste Estlands. Die Besatzung versteht sich endlich dazu, sich zu ergeben und das Christenthum anzunehmen. Da wird der Priester Gottfried in die Burg geschickt. Er segnet die Esten mit dem Friedensgruße und fragt sie, ob sie wollen dem Götzendienst entsagen und an den Einen Gott der Christen glauben. Als sie das bejahen, sprengt er Wasser über die ganze Schaar und ruft: „Seid also alle getauft im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ So schloß man Frieden,

---

*) Chron. Lippiense bei Meibom I, 594. Siehe auch den Excurs über Bernhard von Lippe.

und das deutsche Heer zog ab und lobte Gott für die Bekehrung der Heiden: freilich ein sehr fraglicher Gewinn. Später wählte er die Insel Oesel zu seinem Arbeitsfeld, auf welcher er die Parochie Ledegore verwaltete. Hier stand er 1218 schon in voller Wirsamkeit, als die heidnischen Bewohner der Insel sich erhoben und die christlichen Kirchspiele verheerten. So begannen sie auch Gottfrieds Kirchspiel zu verwüsten, tödteten einige Männer und führten die Frauen und Kinder mit sich weg. Schon nahten sie sich auch dem Hause des Priesters, als Gottfried ihrer noch rechtzeitig gewahr wurde. Eiligst bestieg er sein Pferd, floh von dannen, ritt durch die Dörfer seines Sprengels, rief alle Männer zum Kampf gegen die Heiden auf, und schickte in der Nacht Boten zu den Nachbarparochieen, sie möchten am folgenden Tage zum Kampf sich einstellen. Auch nach dem benachbarten Festlande hatte man Boten geschickt, und von da kam am folgenden Tage der Häuptling Beseke, der treu zu den Deutschen stand, mit seinen Liven, und einige Kriegsleute des Bischofs aus der Veste Friedland, aber nur sieben. Diesen schloß sich nun der Mönch Gottfried als der Achte an, zog seinen Panzer an, nahm seine Kriegswaffen zur Hand und erschien so wie ein Heros, der seine Schaafe dem Rachen der Wölfe entreißen will. Als der Anführer des kleinen christlichen Heeres griff er die Feinde im Rücken an und verursachte ein nicht unbeträchtliches Blutbad. Trotzdem daß die Heiden sich bald zum Kampf ordneten und tapfer kämpften, wurden sie doch von den Deutschen geschlagen, und es fielen ihrer etwa hundert. Auf der Verfolgung gelang es überdies den Deutschen, gegen vierhundert Pferde zu erbeuten. *)

Als nun Bischof Dietrich von Estland 1219 im Kriege umgekommen war, theilte man Estland, je nachdem es erobert wurde, nach und nach in vier Bischofssprengel. Obwohl Estland die bedeutendste Landschaft war, so war der Grund zur Errichtung von **vier** Bisthumssitzen doch zunächst nicht das

*) **Gruber**, Orig. Livoniae, p. 121.

Bedürfniß, der Größe des Landes Rechnung zu tragen, sondern politische Eifersucht. Die Deutschen in Riga und die Dänen suchten auf gleiche Weise sich Einfluß in Estland zu erwerben, und so geschah es, daß jede Nation in dem ihrem Einflusse offen stehenden Gebiete Bischöfe, die von ihnen abhängig waren, einsetzte. Die Dänen machten nach Dietrichs Tode dessen Caplan, Wescelinus, zum Bischof von Estland. In Wahrheit freilich wurde er Bischof von Reval, und ein Nationaldäne, Ostradus, neben ihm Bischof von Wirland. Beide standen unter dem dänischen Erzbisthum Lund. Dagegen errichtete Bischof Albert von Riga ebenfalls zwei Bisthümer in Estland, eins in Ungannien oder Ogannien mit dem Sitz Leal und später Dorpat, für das er seinen Bruder Hermann bestimmte, und eins für die Insel Oesel und das Küstenland, und für dieses wurde eben der Cistercienserprior Gottfried von Pforte ersehen.*)

Es geschah dies freilich nicht gleich nach Dietrichs Tode. Gottfried mußte vielmehr einige Jahre darauf sein Arbeitsfeld verlassen. 1225 finden wir ihn in Sachsen, wo er den Cardinallegaten Conrad von Ostia aus dem Cistercienserorden als einfacher Mönch begleitete. Conrad scheint seine persönliche Bedeutung bald erkannt zu haben, und er betraute ihn mit wichtigen Geschäften. So wurde er zur Visitation des zerrütteten Klosters auf dem Petersberge vom Legaten neben dem Bischof Conrad von Hildesheim bestimmt, und späterhin übertrug der Abt von Pforte einen ihm in dieser Angelegenheit gewordenen Auftrag ebenfalls auf ihn als seinen frühern Prior. Auch hier erscheint er wieder als einfacher Mönch neben einem Bischof, dem von Merseburg. Und während der Bischof merkwürdiger Weise erklärt, er kenne den Hergang bei einer Visitation nicht, so trat Gottfried mit seinen Erfahrungen aus dem Cistercienserorden auf und leitete die Visitation nach dem

*) Die beweisende Stelle ist bei Albericus ad 1215 (nach Gruber, Orig. Livoniae, p. 142). Vgl. Verhandlungen der Esten. Gesellschaft II, 335; Gruber, Orig. Livoniae, p. 172.

Brauche seines Ordens ein. Der Cisterciensermönch flößte dem ernster gesinnten Theile des Convents volles Vertrauen ein, während man in dem Verfahren des Bischofs von Merseburg nur ein Vertuschen der Gebrechen sah. Gottfried erklärte auch, es sei übel mit der Sache verfahren worden, und als am 21. November 1225 die Commissarien wieder auf dem Petersberge erscheinen sollten, lehnte er es ab, zum zweiten Male für den Abt von Pforte einzutreten, weil er das frühere Verfahren nicht billigen konnte.*)

Er hielt sich noch einige Zeit in Sachsen auf und wird wohl 1226 nach Livland zurückgekehrt sein, vielleicht mit den Kreuzfahrern, welche die Eroberung der Insel bewerkstelligen halfen, über die er Bischof werden sollte. Der Graf Albert von Arnstein, im Magdeburgischen gesessen, wird als besonders betheiligt bei der Eroberung dieser Insel geschildert, und es wäre nicht unwahrscheinlich, daß Gottfried selbst in Ostsachsen thätig gewesen ist, um Kreuzfahrer für Livland zu werben. Mit Hülfe derselben gelang es, im Anfang 1227 die Insel Oesel völlig zu unterwerfen. Die Einwohner erklären sich alle bereit, sich taufen zu lassen; die Söhne der Edlen voran, kommen sie zur Taufe. Der Bischof von Riga tauft den ersten, die andern Priester, unter ihnen jedenfalls besonders thätig Gottfried, die andern. Mitten in der Veste Wolde wird eine Quelle geweiht und ein Faß mit Wasser gefüllt, und dort tauft man zuerst die Aeltesten und Vornehmen, dann die andern Männer, Frauen und Kinder. Vom Morgen bis zum Abend drängt das Volk zur Taufe mit dem Rufe: „Taufe mich bald!“ Die fünf, theilweise sechs taufenden Priester ermatten unter der Arbeit des Taufens. Aber sie vermögen an dem einen Tage nicht zu Ende zu kommen. Sie müssen die Arbeit noch am folgenden und am dritten Tage fortsetzen. Und als man alles Volk in dieser Veste getauft hat, begiebt man sich nach den übrigen Ortschaften der Insel, um auch dort zu

*) Chron. mont. ser. ad 1225 (ed. Eckstein), p. 176. 177. 179. 182.

taufen. So sind es viele Tausende, welche der christlichen Kirche gewonnen werden. Es wäre Thorheit anzunehmen, daß jener Zudrang zur Taufe aus Heilsbegierde stattgefunden habe, wie der begeisterte Augenzeuge will. Nein, es war nichts als die Ungeduld, möglichst bald des Wartens überhoben zu sein und das Zeichen der Sicherstellung gegen die Feindschaft der Deutschen zu empfangen. Aber nachdem die Masse einmal getauft war, hatte die christliche Kirche ein Recht an ihnen, freilich auch die noch dringendere Pflicht, nach der Taufe nachzuholen, was man vor der Taufe versäumt hatte. Und das that man, indem man ein neues Bisthum für Oesel und die Küstenstriche einrichtete. Man fühlte, daß mit der äußern Taufe erst das kleinste Stück der Missionsarbeit gethan sei. Für das neue Bisthum aber wählte man den Cistercienser Gottfried, der sich schon bisher so tapfer auf der Insel gehalten hatte.*) Von seiner bischöflichen Thätigkeit ist uns nichts bekannt; er starb vor 1235.

Aus den thüringischen und sächsischen Cistercienserklöstern kamen nicht wenige Mönche nach Livland. In dem Ordenskloster Dünamünde sammelten sie sich, und von da aus wurden sie nach Bedürfniß in die heidnischen oder eben äußerlich bekehrten Landschaften als Geistliche geschickt. Dünamünde war der geistliche Waffenplatz für die Mission der Ostseeprovinzen. Ganz natürlich bezog aber dieses Kloster die geistlichen Kräfte besonders aus der Gegend seines Mutterklosters Pforte. Im Jahre 1208 traf der Cistercienserabt Florentius Cassius (von Sittichenbach?) mit andern hochgestellten Geistlichen und einem Gefolge von niedern Clerikern ein. Als man in Dünamünde ankam, nahmen nicht wenige das Ordenskleid, andere schlossen sich als Priester den Schwertbrüdern an. Die Ankunft des Abtes F l o r e n t i u s C a s s i u s wurde von der livischen Kirche als eine ganz besonders erfreuliche Erscheinung aufgefaßt. Man pries Gott, daß er nicht ablasse, die Seinen

---

*) **Gruber**, Orig. Livoniae, p. 181. 182 u. Monumenta Livoniae III, 111. Vgl. den Excurs über Gottfried im Anhang.

in aller Trübsal immer wieder zu trösten.*) Der Abt Florentius hat jedenfalls nicht unterlassen, der Mission der Cistercienser mit Rath und That zur Seite zu stehen. Seine gewichtige Stimme wird von Bedeutung gewesen sein auch im Rathe des Bischofs. Ferner kam der Abt von Pforte öfter, wenn auch nicht jedes Jahr, zur Visitation seines Tochterklosters nach Livland. Ist uns gleich ein einzelner Fall nicht bekannt, so verlangte es doch die Regel so.

Ein anderer Cisterciensermönch aus dieser Gegend erlitt in Livland den Märtyrertod. Auf die Aufforderung des Bischofs Dietrich war Friedrich aus dem Kloster Altzelle 1213 nach Livland gegangen und war dort in der eben gebauten Veste Friedland als Priester verwendet worden. Dort hatte er am Palmsonntage 1215 in bewegter Stimmung die Messe gefeiert und die Passionsgeschichte des Herrn den Anwesenden eindringlich ans Herz gelegt. Nachdem er dann auch noch die Gottesdienste des Osterfestes abgehalten hatte, wollte er mit seinem Chorknaben und einigen andern zu Schiffe nach Riga fahren. Allein an der Mündung des Flusses überfielen ihn die seeräuberischen Bewohner von Oesel, nahmen ihn mit seinem Knaben und einigen Liven gefangen, führten ihn auf ihren Schiffen nach dem Flusse Adya und quälten ihn mit ausgesuchten Martern. Als er nämlich, die Augen zum Himmel gewendet, mit seinem Schüler ein Gebet zum Herrn sandte und ihm für den Märtyrertod dankte, zerschlugen sie mit ihren Keulen Beiden Kopf und Rücken und riefen dabei spottend: Laula, Laula, Pappi! auf Deutsch: sing, sing, Pfäfflein! Darauf machten sie harte Hölzer spitz, trieben diese zwischen die Nägel und das Fleisch der Finger, zerfleischten sie dann glied- und stückweis, brachten Feuer an ihre Körper und marterten sie so auf das grausamste. Endlich spalteten sie ihnen mit ihren Aexten den Schädel und gaben ihnen so den Tod. Ihre

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 56. Doch wollen wir bemerken, daß es zu dieser Zeit auch einen Abt Florentius in dem westfälischen Kloster Marienfeld gab.

Leichname aber ließen sie unbegraben liegen. Die mitgefangenen Liven ließ man leben, und diese konnten später die grausamen Qualen dieser Märtyrer den Christen berichten.*) Das war wirklich ein Märtyrertod.

Wenn wir diesem Friedrich von Celle gern die Krone des Märtyrerthums zugestehen, so können wir dies bei einem andern Cistercienser, der auch unter den Keulen der wilden Oeselaner fiel, nicht. Auf einer Insel in der Mündung der Düna lebte ein Eremit, der von Dünamünde auf diese nahe Insel gegangen war und dort einen Märtyrertod erwartete. Die Seeräuber von Oesel ließen denn auch nicht gar zu lange auf sich warten. Im Jahre 1218 überfielen sie die Insel und tödteten den Eremiten. Wenn die Erzählung zu seinem Tode bemerkt: „Dieser ging unzweifelhaft nach seinem Tode zur seligen Gemeinschaft der Heiligen", so müssen wir bemerken: ein gesuchter Märtyrertod ist eben kein Märtyrertod.**)

Noch mancher unter den in Livland im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts genannten Priestern wird dem Cistercienserorden angehört haben, wir vermögen aber diese Angehörigkeit nicht nachzuweisen. Die Hauptkräfte für die Mission wurden stets von den Cisterciensern gestellt. Auf diesen Orden recurrirte daher auch der Papst immer von Neuem. Die Bischöfe von Livland, Semgallen und Leal hatten 1220 an Honorius III. berichtet, in den Ostseeprovinzen sei die Härte der Heidenherzen gebrochen, und es sprosse wie in einer weiten wüsten Einöde, die durch den Regen der göttlichen Gnade befruchtet und durch die Pflugschaar der Predigt beackert sei, der Same des göttlichen Worts fröhlich zur Saat, ja es seien die Felder schon weiß zur Ernte, und diese verspräche, wenn Gott seinen Segen gäbe, groß zu werden; aber es seien wenig Arbeiter da. Es sei daher nöthig, daß Arbeiter dorthin gesandt würden, um zu ernten, was andere gesäet hätten, damit

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 98. Beyer, Altcelle, S. 33, aber zum 8. August.

**) Gruber, Orig. Livonaie, p. 126.

nach dem Evangelium die da säen, sich zugleich freuten mit Denen, die da ernten.

Darauf erließ der Papst unter dem 18. oder 23. Mai 1220 folgendes Schreiben an alle Aebte und Prioren des Cistercienserordens in Deutschland, Polen, Böhmen und andern Provinzen:

„Es ist zwar nicht unsere Sache, die Zeiten zu bestimmen, welche der Vater seiner Macht vorbehalten hat, aber es läßt sich doch aus vielen Anzeichen ersehen, daß jetzt vom Herrn eine große Thür aufgethan ist, und daß die Fülle der Heiden zum Glauben Christi eingeht. Es geschieht wie bei dem Mahle des höchsten Hausvaters, daß nach den Blinden und Lahmen die Heiden gleichsam von den Zäunen des Unglaubens genöthigt werden, herein zu kommen; und die Schafe, welche noch nicht aus dem Stalle Christi waren, werden herbeigeführt zu ihm, damit Eine Heerde wird, wie Ein Hirte ist. Wer daher Christo angehört, muß sich darüber freuen und mitarbeiten, daß die Christenheit sich mehre und zur Bekehrung heidnischer Völker und ihre Erhaltung im Glauben auf alle Weise sich selbst bemühen, um dem Herrn Seelen zu gewinnen und für seine Seele die ewige Gnade zu erwerben.

„Da nun in Eurem Orden durch Gottes Gnade sich viele zu diesem Werk geeignete Männer befinden, so ermahnen und bitten wir Eure Liebe kraft unseres apostolischen Wortes, daß Ihr den Mönchen und Laienbrüdern, welche die genannten Bischöfe oder ihre Abgesandten von Euch fordern, nicht allein keine Schwierigkeiten in den Weg legt, sondern sie auch zu diesem Dienst anhaltet. Ihr wißt ja, daß Die, welche Viele im Heil unterrichten, würdig werden zu leuchten wie die Sterne in alle Ewigkeit, und Ihr macht Euch dann dieses Lohnes mit theilhaftig, da sie ja ohne Euch dazu nicht gelangen können, und empfehlet Euch bei Gott und Menschen damit.“*)

Ebenso gestattete Honorius 1220 dem Bischof Wesselin von Reval, welcher mit großem Eifer für die Erweiterung des

---

*) **Manrique**, Ann. Cisterc. IV, 172. **Raynald**, Ann. eccl. XIII, 278. **Gruber**, Orig. Livoniae, p. 261.

Reiches Gottes durch die Predigt des Evangeliums unter den heidnischen Esten wirkte, daß er geeignete Männer aus den Klöstern, besonders der Cistercienser, mit sich nach Estland nehmen solle. Es kennzeichnet die bedeutsame Stellung dieses Ordens für die Mission kaum etwas mehr, als die Adresse des päpstlichen Schreibens. Es wird gerichtet an die Aebte und Obern des Cistercienserordens und anderer Orden.*)

Ohne Zweifel ist dieser Aufruf nicht ohne Erfolg gewesen. Etwas später finden wir den Prior von Riddagshausen dort thätig. Unter der Aufsicht des Bischofs Albert von Livland hatte derselbe lange Zeit das Wort Gottes verkündet und Viele von der Finsterniß des Heidenthums zum Licht des Evangeliums gebracht. Aber kurz vor 1224 war er in sein Kloster zurückgekehrt, getrieben von der Sehnsucht nach den stillen Klostermauern. Sehr ungern verlor Bischof Albert diesen treuen Prediger und wirksamen Missionar. Er wandte sich deßhalb an den Papst Honorius III. und bat ihn, den Prior von Riddagshausen dahin zu bestimmen, daß derselbe wieder in die Missionsarbeit nach Livland zurückkehre. Der Papst schrieb daher an den Abt von Riddagshausen in folgender Weise: „Ich wundere mich nicht ohne Grund, daß der Prior Deines Klosters aus Livland wieder nach Riddagshausen zurückgekehrt ist, da er doch dem Herrn keinen bessern Gehorsam leisten kann, als wenn er irrende Seelen zu seiner Erkenntniß führt. Er hat sich durch die Reize der schönen Rahel, ich meine die stille Ruhe des contemplativen Klosterlebens, verlocken lassen, und sträubt sich nun, zu der praktischen Wirksamkeit, die so großen Nutzen fürs Reich Gottes schafft, zurückzukehren: es ist, als ob er, wie Jacob, die Fruchtbarkeit der häßlichen Lea verachtete. Er bedenkt aber dabei nicht, daß der eingeborne Sohn Gottes aus dem Schooß des Vaters auf die Welt kam und daß er aus übergroßer Liebe Mensch wurde, um Vielen zu nützen. Er bedenkt ferner nicht,

---

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 261. Bunge, Urkundenbuch von Livland, S. 53.

daß der Apostel Paulus Allen Alles wurde, um Alle zu gewinnen, und daß er wünschte, vor dem Herrn für seine Brüder ein Fluch zu werden. Wir wünschten nicht, daß dem genannten Prior die ihm vom Herrn verliehene Gabe dadurch verloren ginge, daß er sie für sich behalten will und sich scheut, sie für andere nutzbar zu machen, und haben ihm daher durch ein besonderes Schreiben befohlen, daß er die Predigtthätigkeit wieder aufnimmt und das ihm anvertraute Pfund dem Herrn doppelt wiedergiebt. Er mag erwägen, daß er aus Bequemlichkeit vielleicht viele Seelen für den Herrn verloren gehen läßt, und wie er durch die Kraft seiner Predigt viele hätte gewinnen können. Er mag bedenken, daß Die wie die Sterne am Firmament sein werden, die Vielen zur Seligkeit verholfen haben. Dir aber, seinem Abt, tragen wir auf, ihm nicht allein die Erlaubniß zu diesem Amte zu ertheilen, sondern ihm auch die Uebernahme desselben zu befehlen und ans Herz zu legen."*) — Ob der Prior wirklich nach Livland gegangen ist, und was er dort gewirkt hat, ist nicht bekannt.

Aber selbst über das jetzige Deutschland hinaus betheiligten sich die Cistercienser am Missionswerk in Livland. Besonders war der Mönch Balduin aus der Cistercienserabtei Alna (Ane) bei Thuin an der Sambre, südlich von Charleroi in Belgien, ein Mann von eingreifender Bedeutung. Balduin war Pönitentiarius des Cardinals Otto, päpstlichen Legaten für Deutschland und Dänemark. Als nun nach des Bischofs Albrecht von Riga Tode Zwiespalt über die Wahl seines Nachfolgers entstand, beauftragte der Papst seinen Legaten Otto mit der Regelung der Verhältnisse, und dieser schickte zur Wahrnehmung der bischöflichen Functionen während der Sedisvacanz den Mönch Balduin dorthin. Balduin versah nicht allein die Regierungsgeschäfte des Bischofs auf das trefflichste, sondern es gelang ihm auch, auf dem Wege des friedlichen

*) Manrique (Ann. Cisterc. IV, 503) setzt es fälschlich ad 1235. Vgl. Voigt, Geschichte Preußens III, 573. Bunge, Urk.-Buch I, 60 zu 1224 und mit dem Namen Honorius.

Vertrags eine Menge heidnischer Landschaften für das Evangelium zu gewinnen. Der König Lammechinus und die heidnischen Bewohner von Curland waren nämlich geneigt, den christlichen Glauben anzunehmen und ihr Land, sich und ihre Geißeln durch die Hand Balduins dem Papste anzutragen und sich in jeder Beziehung seinen Anordnungen zu fügen. Balduin schloß daher 1230 kraft päpstlicher Vollmacht und in Uebereinstimmung mit dem Domcapitel von Riga, dem Abt von Dünamünde, den Kaufleuten, den Schwertbrüdern, den Pilgern und den Bürgern von Riga folgenden Vergleich mit ihnen: „Die Curen nehmen sofort die Priester bei sich auf, die Balduin für sie bestimmt, geben ihnen den nöthigen anständigen Unterhalt, ordnen sich ihnen in allen Dingen als wahre Christen unter, hören auf ihre heilsamen Ermahnungen, schützen sie vor den Feinden, wie sich selbst, empfangen von ihnen Alle, Männer, Weiber und Kinder, ohne Verzug die heilige Taufe und beobachten die Bräuche anderer Christen. Wenn aber ein Bischof in Riga vom Papst eingesetzt sein wird, erkennen sie diesen als ihren Herrn und Vater an, sind ihm in allen Dingen als solchem gehorsam. Sie zahlen ihrem Bischof und ihren geistlichen Obern die Abgaben, wie die Eingebornen von Gothland, erhalten die Zusicherung, daß sie nie dem dänischen oder schwedischen Reiche unterworfen werden und daß ihnen ihre Freiheit auf alle Zeiten belassen wird, so lange sie nicht etwa vom Glauben abfallen. An den Kriegszügen zum Schutz des christlichen Landes und zur Ausbreitung des Glaubens betheiligen sie sich. Innerhalb zweier Jahre, vom Abschluß des Vertrages an gerechnet, präsentiren sie sich durch Vertreter dem Papste.“*)

Noch im Jahre 1230 oder 1231 ging eine Anzahl Priester nach Curland ab. Balduin stellte sich selbst an ihre Spitze, und die Stadt Riga sowohl wie das Domcapitel und der Schwertbrüderorden ordneten mit ihm von ihren Geistlichen

---

*) Raynald, Ann. eccl. XIII, 387. Gruber, Orig. Livoniae, p. 267. Bunge, Urk.-Buch I, 135.

einige ab. Auch das Kloster Dünamünde stellte einige zu Priestern geweihte Mönche. Diese sollten die Curen taufen. Allein es entstand unter ihnen ein Streit, wer dieselben zu taufen befugt sei. Man legte gern der Taufe auch eine rechtliche Verbindlichkeit bei. Wessen Priester Heiden tauften, der vindicirte sich über die Getauften ein Hoheitsrecht. Um deßwillen scheint man den Priestern der Stadt Riga die Befugniß zu taufen abgesprochen zu haben. Die Curen indeß weigerten sich, die Priester aufzunehmen, und gaben vor, es sei im Lande ein solcher Mangel an Lebensmitteln, daß sie kaum selbst ihres Lebens Nothdurft hätten, vielmehr fürchteten, Hungers zu sterben, geschweige denn, daß sie auch noch Priester ernähren sollten. Erst in zwei Jahren könnten sie sich zur Aufnahme von Priestern verstehen. Und so wurden die Missionare in der Ausübung ihres Berufs gestört und mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Balduin hielt dies Ganze für eine Intrigue seitens der Stadt Riga. Jener Widerstand, meinte er, sei durch heimliche Umtriebe ihrer Priester hervorgerufen. Ueberhaupt gerieth Balduin in sehr verwickelte Streitigkeiten mit der Stadt Riga. Er schien zu glauben, daß die Bürger von Riga nur ihr materielles Interesse suchten, und das wird im Ganzen richtig gewesen sein; diese wieder machten ihm den Vorwurf, daß er in herrischer Weise ihnen ihre Privilegien verkümmern wolle und seine Zusagen nach der jedesmaligen Lage modificire. *)

Balduins Wirksamkeit war keine fördernde, eher eine störende zu nennen. Er schlug, unbekannt mit der bisherigen Entwickelung, den Weg friedlicher Verträge ein. Die Heiden versprachen ihm die Taufe und er garantirte ihnen die Freiheit und Nationalität. Damit schlug aber Balduin der ganzen bisherigen Entwickelung ins Gesicht. Christianisirung und Germanisirung, gewaltsame Beugung unter die christliche Kirche und Vernichtung der Freiheit des Volkes war bis jetzt Hand

*) Dies scheint der Inhalt des sehr lückenhaften Actenstückes zu sein bei Bunge, Urk.-Buch I, 139 ff.

in Hand gegangen. Und die Thatsachen waren hier schon viel zu mächtig geworden, als daß Balduin seine idealen Anschauungen von der Mission hätte zur Geltung bringen können. Weil er es nicht verstand mit den Thatsachen zu rechnen, gerieth er mit allen Factoren in Conflict, und seine Wirksamkeit blieb praktisch ohne rechte Bedeutung.

Der Conflict mit Riga gewann dadurch an Schärfe, daß der neugewählte Bischof Nicolaus, ein Prämonstratenser aus Magdeburg, sofort auf die Seite der Stadt Riga trat. Von Riga ist, so ruft er aus, des Glaubens Quell ausgegangen und hat seine Bächlein in die verschiedenen Provinzen gesendet und dort den Namen Jesu Christi den Heiden verkündet. Es wäre durchaus widersinnig und unwürdig, wollte man Denen, welche den Glaubensquell mit nicht geringen Opfern und Anstrengungen genährt haben, die Vortheile entziehen. Aus dieser Anschauung heraus giebt er den Bürgern von Riga am 9. August 1231 den dritten Theil von Oesel, Curland und Semgallen zu Lehen und macht nur die Bedingung, daß sie Pfarrstellen dotiren und geeignete Geistliche ihm präsentiren. Und er verspricht für die Zukunft, falls neue Bisthümer gegründet werden, kräftig und treulich für diese Rechte der Bürger einzutreten.*)

Als Balduin im Anfang 1232 dem Papste von seiner Wirksamkeit persönlich Bericht abstattete, war dieser des Lobes voll über seine Erfolge. Er schreibt an ihn**):

„Du hast von dem Dir anvertrauten Pfunde angenehme Frucht und von Deiner Arbeit Garben des Segens eingebracht. Du hast in würdiger Weise als treuer und kluger Haushalter Dir ein Anrecht erworben, über eine Familie des Herrn gestellt zu werden, der Du zu seiner Zeit Speise darreichen sollst, da Du in jeder Hinsicht von Gnade zu Gnade, von Tugend zu Tugend fortgeschritten bist, die Sehnsucht der Welt verleugnet und Dich bemüht hast, im Geist zu wandeln. Früh schon

*) Bunge, Urk.=Buch I, 144.
**) Albericus ad 1232.

eingedenk, daß Gott kein Opfer angenehmer ist, als Seelen zu gewinnen, entflammtest Du auf das Gebot unseres Legaten Otto von heiligem Gotteseifer für das Werk der Heidenbekehrung. Unter vielen Mühen und Gefahren bist Du, gleich wie Jacob mit einem Stab über den Jordan ging, zu diesem Werk übers Meer gegangen, bist aber nicht blos mit zwei Heeren, sondern sogar mit verschiedenen Provinzen von Heiden, die an Christum glauben, zurückgekehrt. Du hast zur Arche der Kirche, wie jene Taube zur Arche Noahs, den grünen Oelzweig in dem Gewinn einer nicht unbedeutenden heidnischen Nation gebracht.

„Wir sind über diese Dir vom Herrn verliehene Gnade überaus erfreut, und wünschen, daß daraus noch lieblichere Früchte und Blumen hervor sprossen. Ein Licht soll man nicht unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter stellen, damit es die Finsterniß für Viele hell mache. Daher haben wir es für gut gehalten, Dich zum Bischof von Semgallen mit unsern Händen zu weihen. Wir haben zu Dir auf Grund der von Dir gegebenen offenkundigen Beweise das unerschütterliche Vertrauen, daß Du nach dem Heil der Seelen und nach dem Wachsthum der christlichen Religion dürstest, wozu Du auch durch That und Wort tüchtig bist.“ *)

Allein die Erfolge rechtfertigten keineswegs die sanguinischen Hoffnungen, mit denen Balduin den Papst erfüllte. Balduin hatte sich nämlich nach jenen Vorgängen zum Papst begeben. Im Januar und Februar 1232 war er bei ihm und schilderte ihm die Zustände Livlands nach seiner Auffassung. Den Bischof Nicolaus stellte er als einen Mann dar, der seine Hirtenpflichten vernachlässige, den heidnischen Völkerschaften das Joch der Knechtschaft auflege und sie dadurch von der Annahme des Christenthums abhalte, dabei sich die bischöflichen Befugnisse auch in andern Ländern als Livland anmaße, die Errichtung neuer Bischofssitze hindere, ja den päpstlichen Legaten den Gehorsam

---

*) Raynald, Ann. eccl. XIII, 387. Gruber, Orig. Livoniae, p. 269. Bunge, Urk.-Buch I, 154 ff.

verweigere. Der Papst, von dieser einseitigen Darstellung geleitet, überhäufte Balduin mit Lobeserhebungen, weihte ihn zum Bischof von Semgallen und übertrug ihm das Amt eines päpstlichen Legaten für die Ostseeprovinzen. Ueber Curland wurde ihm die weltliche Gewalt verliehen und die Bisthümer Reval und Wirland sollte er, wenn sie offen oder ihre Bischöfe abwesend wären, verwalten*). Ueberdies bestätigte der Papst jene mit den Curen abgeschlossenen Verträge, erklärte die Belehnung der Bürger von Riga mit dem dritten Theil von Oesel, Curland und Semgallen für nichtig und forderte den Bischof, sein Capitel, den Schwerterorden und die Stadt Riga auf, seinem Legaten jene Provinzen auszuliefern. Ja er ließ sich sogar bewegen, den Bischof Lambert von Semgallen für einen vorgeblichen Bischof zu erklären, und zwar allein um deßwillen, weil er von dem Bischof von Livland eingesetzt sei, und seine Regierungshandlungen zu annulliren**).

Das war eine völlige Umkehrung aller Verhältnisse, und ein harter Conflict stand in Aussicht. Die Bürger von Riga konnten sich dem mit so hoher Gewalt ausgestatteten Legaten nicht widersetzen und empfingen ihr Antheil an Semgallen und Curland von ihm zu Lehen. Allein von anderer Seite war wohl Klage wider Balduin erhoben worden, und so entband der Papst denselben seiner Legatenwürde und übertrug diese 1234 dem bewährten Wilhelm von Modena***). Aber auch so endete der Zwist nicht, und noch im Februar 1236 steht der Bischof von Semgallen den Bischöfen von Riga und Dorpat, sowie dem Sachwalter des Schwertbrüderordens und der Stadt Riga persönlich klagend vor dem Papste gegenüber. Die Beschwerden Balduins betrafen Uebergriffe in Betreff der Rechte der Cathedral- und Parochialkirchen, der Diöcesangrenzen, der Zehntenerhebung, der Bedrückung der Neubekehrten. Es wurden Bischöfe, Aebte und Geistliche als Zeugen vernommen, und das

*) Raynald, Ann. eccl. XIII, 386.
**) Bunge, Urk.-Buch von Livland I, 156—160.
***) Ebendas., S. 169—174.

Urtheil fiel im Ganzen für Balduin günstig aus. Die Schwertbrüder mußten Reval mit der Landschaft am finnischen Meerbusen herausgeben, der Bischof von Riga den Theil der Diöcese Oesel, der auf dem Festlande lag, und die Stadt Riga den bisher innegehabten dritten Theil von Oesel an den Bischof dieser Insel abtreten. Zugleich wurde festgesetzt, daß in allen Sprengeln die Pfarrer den dritten Theil des Zehnten bekommen und so viel Capellen gebaut werden sollten, als zur Seelsorge der Bekehrten nöthig seien. Die Geistlichen an solchen Capellen, die nicht Pfarrer waren, sollten zehn Mark jährliche Einkünfte erhalten. Die Neubekehrten sollten nur zu den Parochiallasten herangezogen und ihnen nur die Leistungen des Heerbanns und der Landesvertheidigung auferlegt werden.*)

Balduin, der, nebenbei bemerkt, auch am 3. October 1232 bei der Einweihung der Kirche des Klosters Doberan zugegen ist**), starb vor 1237, denn am 17. September 1237 erscheint das Domcapitel von Semgallen ohne Bischof***).

Nach Balduin war nur noch einmal ein Cistercienser in Livland in einer hervorragenden Stellung. Der Erzbischof Albert von Livland, der zugleich päpstlicher Legat für Estland, Preußen und Rußland war, ernannte den Abt Nicolaus von Dargun zu seinem Vicelegaten, und als solcher erscheint er am 3. October 1248.†)

Centralstation für die Cisterciensermission war das Kloster Dünamünde. Es bildete den geistlichen Waffenplatz, und bei dem Kampfe gegen die Heiden war es nicht blos eine geistige Burg, sondern es war im vollen Sinne des Worts ein mit festen Vertheidigungsmauern umgebener Platz und diente nicht minder als sicherer Zufluchtsort gegen drohende Befehdungen. Hier ruhten die ankommenden Pilgerschaaren aus, und damit wurde es die Missionsherberge. Von hier aus wirkte man

---

*) Bunge, Urk.-Buch I, 186.
**) Mecklenb. Urk.-Buch I, 411.
***) Bunge, Urk.-Buch I, 196.
†) Mecklenb. Urk.-Buch I, 583.

endlich auf das christliche Deutschland zur Aussendung neuer Schaaren ein, und des Klosters Aebte fanden bei ihrer häufigen Anwesenheit in den Ordensklöstern des Mutterlandes Gelegenheit genug, neue Kräfte für die Eroberung des heidnischen Livlands heran zu ziehen. Balduin von Alna nimmt hier seinen Aufenthalt, als er sich dem Einflusse der Bürger von Riga entziehen will. Um dieser dreifachen Bedeutung willen sind wir genöthigt, dieses Kloster schon hier etwas näher ins Auge zu fassen.

Das Kloster nimmt die ganze Küstenlandschaft zu beiden Seiten der Düna in Besitz. Nördlich, wo es selbst lag, ist sein Gebiet der Winkel, welcher von dem Meer, der Düna, dem See Rodenpois, den Flüssen Lanye und der Thoreider Aa eingeschlossen wird, südlich ebenso der vom Meere und der Düna gebildete Winkel. Auch die Insel Ramesholm in der Düna gehört dem Kloster. In diesem ihrem Gebiet haben die Mönche 1226 bereits eine Mühle gebaut und reserviren sich das Recht, an diesem Mühlbach ausschließlich so viel Mühlen anlegen zu können, als ihnen gefällt. Ebenso haben sie einen Canal gegraben, der, neben dem Mühlbach herlaufend, das überflüssige Wasser aus dem See Rodenpois (Jägelsee) zur Düna führt. Sie haben völlig freie Hand, in ihrem Gebiet zu schalten und zu walten; nur dem Gebote der Gastfreundschaft gegen die Pilgrime müssen sie Rechnung tragen. Schiffe, die am Ufer liegen und der Ausbesserung bedürfen, können aus den Klosterwaldungen frei und ungehindert Holz entnehmen, auch Eichen. Ebenso, wenn Pilger durch ungünstigen Wind im Hafen zurückgehalten werden, so können sie ihre Pferde auf dem Grund und Boden des Klosters weiden lassen. *)

Wegen seiner großen Bedeutung für die Eroberung Livlands erhielt Dünamünde nicht unbedeutende Güter in Norddeutschland. Als Hospiz für alle norddeutschen Kreuzfahrer nach Livland bekam es hier auch die nöthigen Hülfsquellen.

---

*) Monum. Livoniae IV, 142.

Schon vor 1224 besaß es Güter in Holstein, welche ihm von Thangbrigge, der Gemahlin des Hugo von Hildesheim, verliehen waren*). Die Herrn von Ploto übergaben vor 1232 demselben die Dörfer Trampitz und Rogelin westlich von Neuruppin mit 60 Hufen**). In eben jener Zeit giebt Graf Gunzelin von Schwerin die beiden Dörfer Zachow und Sigelkow in Mecklenburg***). Ebenso besitzt es mehrere Dörfer in der Herrschaft Rostock am Ostseestrande†). Wir sehen: Norddeutschland stattet Dünamünde aus. Und das war nöthig. In Livland konnte das Kloster erst um 1250 weitere Erwerbungen machen.

Der Abt und Convent von Dünamünde spielt in den Angelegenheiten von Livland eine große Rolle. Ohne ihn wird kaum je etwas Bedeutendes unternommen. Aber Abt und Prior waren auch vielfach die Vermittler zwischen den in Conflict gerathenden Parteien der Deutschen. Wenn zwischen dem Bischof und den Schwertbrüdern oder der Stadt Riga ein Streit geschlichtet werden soll, wenn es gilt, die Rechte der bekehrten Liven und Letten zu wahren, dann wird gewöhnlich der Abt und Prior von Dünamünde damit beauftragt.

Die heidnischen Anwohner ahnten sehr wohl die hohe Bedeutung des Klosters Dünamünde. Sie wußten, daß es eine Burg für die Deutschen und gegen sie errichtet sei. Nach mancherlei Bedrohungen, die aber bei der guten Lage und den zur Hülfe bereiten Deutschen ohne Erfolg blieben, unternahmen sie endlich 1228 einen glücklichen Zerstörungszug gegen die klösterliche Burg. Es war in der Zeit, in welchem das gesammte deutsche Heer sich in Oesel befand, daß die Curländer und Semgaller die Gelegenheit benutzten, um Dünamünde zu überfallen. Am 20. August, dem Bernhardstage, fiel das von Vertheidigern entblößte Kloster in ihre Hand. Die Mönche

---

*) Script. rer. Livoniae I, 578.

**) Mecklenb. Urk.-Buch. I, 405. Riedel, Cod. dipl. Brand XXII, 4. I, 366.

***) Mecklenb. Urk.-Buch I, 425. 484.

†) Ebendas., S. I, 439.

und Laienbrüder wurden aus der Veste herausgeführt und dann fast mit der ganzen Einwohnerschaft niedergemetzelt. Das Kloster wurde total verwüstet*). Als nun die Deutschen mit Siegesjubel von Oesel zurückkamen, empfingen sie die Trauernachricht von dem Fall Dünamündes. Die Erbitterung der Deutschen war so groß gegen die Zerstörer, daß noch drei Jahr später der Bruder eines mit ermordeten Laienbruders einen Curländer, der in Folge eines Vertrags als Geißel nach Dünamünde gebracht wurde, aus Rache zum Tode verwundete**).

Die Bedeutung der Cistercienser für Livland ging mit dem Auftreten der Bettelmönche zu Ende. Die Dominicaner übernahmen die von ihnen so erfolgreich begonnene Mission.

Fast zu gleicher Zeit mit der Mission in Livland war die Bekehrung der Preußen von dem Cistercienserorden unternommen worden.

Die Missionsversuche der Cistercienser waren nicht die ersten, die in Preußen gemacht wurden. Schon zwei Jahrhunderte vorher hatte Magdeburg durch Benedictiner Bresche zu legen gesucht in die Mauer des preußischen Heidenthums. Beauftragt mit der Mission im Wendenlande und auf die geistliche Oberaufsicht über die polnischen Bisthümer hingewiesen, sandte das Erzstift zwei edle Zöglinge seiner Domschule aus, um das Preußenland für das Evangelium zu gewinnen: den heiligen Adelbert von Prag aus böhmischem Grafengeschlecht und den heiligen Bruno aus dem edlen Geschlecht der Herren von Querfurt. Wenngleich ihr Entschluß zu den Heiden zu gehen unter viel ernsteren Lebenserfahrungen reifte als in den stillen Räumen der Schule, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sie sich, als der Missionstrieb sich ihrer Seele bemächtigte, auf die Jugendeindrücke besannen, die sie in der Luft der Missionsbestrebungen in Magdeburg empfangen hatten. Beide

---

*) Monum. Livoniae III, 111. 112. Ann. Dunam. bei Pertz XIX, 709. Ann. Stadenses bei Pertz XVI, 360.

**) Bunge, Urk.-Buch I, 141.

indeß kamen nur, um durch ihren Märtyrertod von der Kraft des Christenglaubens Zeugniß abzulegen: einen sichtbaren Gewinn für die Ausbreitung der Kirche schafften sie nicht. Beide Männer kamen von einer Seite und begünstigt von einer Macht, die dem Preußenvolke verfeindet war: sie standen in nahen Beziehungen zu den polnischen Fürsten. Nun ist es für ein heidnisches Volk keineswegs gleichgültig, von welcher Seite ihm das Christenthum gebracht wird. Der innere Kern des Christenglaubens ist ein viel zu ideeller, als daß ein Naturvolk in seiner Gesammtheit ihn verstehen sollte. Es hält sich vielmehr an die sichtbaren Erscheinungen, unter denen er auftritt. Nun liegt einem Volke, das seinen Nationalcultus und seine Stammes- und Particulargötter hat, nichts näher, als den Christengott für den Stammesgott des Volkes anzusehen, das ihn bringt, und den christlichen Glauben für den Nationalcultus dieses speciellen Volkes zu halten. Sind die Beziehungen zwischen dem missionirenden und dem missionirten Volke freundliche, so nimmt man den Gott des befreundeten Volkes als einen befreundeten Gast auf. Sind die Beziehungen zwischen beiden aber feindliche, so ist der Gott des missionirenden Volkes nur der Hausgott der feindlichen Nation, der die heimischen Götter bekämpfen will. Man faßt den religiösen Zwiespalt sofort als einen politischen auf. So war den Sachsen der Christengott nur der verhaßte Frankengott, und als Adelbert und Bruno, unterstützt von den polnischen Fürsten, ins Land kamen, handelte es sich nach der Meinung der Preußen um nichts anderes, als den Polengott an die Stelle der Preußengötter zu setzen. Und sie hatten wenigstens in einer Beziehung nicht Unrecht. Adelbert und Bruno wollten nichts als das Evangelium; aber die polnischen Fürsten sahen in dem Sieg des Evangeliums die Ausdehnung ihrer Macht auf das Preußenland.

Als nach ziemlich genau 200 Jahren die Cistercienser die Mission unter den Preußen wieder aufnahmen, finden wir, daß die deutsche Mission, welche sich an das befreundetere Pommern anlehnt oder ganz ohne politische Stütze wirkt, Erfolg hat.

Ein mehr zufälliges Begebniß erweckte den Sinn für die Preußenmission unter den Cisterciensern. Es war wohl in den unheilvollen Wirren des Bürgerkriegs in Polen, der den Anfang des 13. Jahrhunderts bis 1206 hin ausfüllte, geschehen, daß einige Cistercienser in die Hände der heidnischen Preußen gefallen waren und von diesen in Fesseln gelegt wurden. Um diese aus ihrer Gefangenschaft zu befreien, machte sich der Abt Gottfried von Lekno in Polen, ein Deutscher, nach Preußen auf. Der Herr jenes Landes, in dem die Cistercienser gefangen waren, nahm ihn freundlich auf, gab die Cistercienserbrüder frei und dehnte sein Wohlwollen so weit aus, daß er den Abt an den Ort führte, wo einst der heilige Adelbert seinen Tod gefunden hatte und wo jedenfalls seine Eingeweide bestattet waren, im Culmerland an der Weichsel*). Aus der Freundlichkeit des Fürsten (vielleicht Phalet und sein Bruder Sodrech), sowie aus dem, was er am Volke beobachtete, gewann er die Ueberzeugung, daß das Feld reif sei zur Ernte; aber er unterließ es, die Sichel anzulegen, also das Wort Gottes zu verkünden, weil er es nicht wagte, ohne Vollmacht des päpstlichen Stuhls unter den Heiden zu predigen. Indeß machte er sich nach seiner Rückkehr auf den Weg nach Rom (im Jahre 1206) und bat den Papst Innocenz III. um die Erlaubniß, daß er zu den heidnischen Preußen gehen dürfe, um das Evangelium zu verkündigen. Es sei, so setzte er zur Begründung seines Gesuchs hinzu, ja nöthig, daß man den Heiden predige, wenn sie glauben sollten, und er wolle versuchen, ob der Herr ihn würdige, einige Garben auf dem Erntefelde seines Reiches einzubringen und sich dadurch einen ewigen Lohn zu erwerben.

Der Papst lobte den Entschluß des Abtes, bevollmächtigte ihn, das Evangelium unter den Heiden zu verbreiten, als Bote Christi an Gottes Statt sie aufzufordern, sich mit Gott

*) Voigt, Geschichte Preußens I, 660 ff. Dagegen Brandstäter in der Altpreußischen Monatsschrift von Reick und Wichert (1864), S. 141—154.

versöhnen zu lassen, und wies den Erzbischof und die Bischöfe in Polen an, ihn in diesem Beruf nicht zu hindern, sondern ihn darin zu schützen. Aber da es bei dem großen Arbeitsfeld mit einer Kraft nicht gethan sei, so solle der Abt andere Cistercienserbrüder und wer sonst sich ihm für das Werk der Mission anschließen wolle, mit sich nehmen, und diese alle sollten berechtigt sein, zu predigen, zu taufen, zu beerdigen und für die Getauften an den Orten Messe zu halten, an welchen sie es für zweckmäßig hielten. Der Abt (allein?) soll überdies die Befugniß haben, unter den schon bekehrten Christen Beichte zu hören und Denen Indulgenzen für ihre Sünden zu gewähren, welche aus reinem Herzen und Gewissen zu diesem Werke Hülfe leisten. Schenkungen, welche fromme Mildthätigkeit mache, um Christen aus den Händen der Heiden loszukaufen, sollen geeigneten Personen anvertraut und auf keine Weise beeinträchtigt werden.*)

Der Abt von Lekno muß als der Vater der Cisterciensermission unter den Preußen angesehen werden. Gottfried war ohne Zweifel ein Deutscher. Lekno hatte nicht blos bei seiner Stiftung eine deutsche Colonie erhalten, sondern war mitten in Polen auch ein deutsches Kloster geblieben. Aus seinem Kloster nahm er den ersten Missionsmönch, Philipp, und mit diesem ging er 1207 über die Weichsel, und so fingen sie nach und nach an zu predigen. Es war wohl mehr Gottfrieds Absicht, den Philipp bei dem freundlich gesinnten Fürsten einzuführen, als selbst auf die Länge der Zeit dort zu weilen. Sein Kloster ertrug die dauernde Abwesenheit des Abtes nicht. Dafür aber wird er es sich zur Aufgabe gemacht haben, Kräfte in den verschiedenen Ordensklöstern zu werben und die Missionsarbeit zu organisiren. Es ist unstreitig sein Verdienst, daß der Mann für die Mission gewonnen wurde, der der Apostel der Preußen werden sollte: der Mönch Christian aus Oliva**).

*) Manrique, Ann. Cist. III, 463. Dieser wichtige Brief des Innocenz war Voigt unbekannt. Im Anhang ist er abgedruckt. Vgl. Sartorius, Cisterc. Bisterc., p. 294.

**) Alberici, Chron. ad 1207 nach Voigt I, 469. Script.

Oliva, hart an der Grenze des Preußenlandes gelegen, war ja vorzugsweise zum Missionsposten geeignet. Schon seit der Gründung herrschte hier ein Missionszug, und dies Kloster hat auch zwei Mal 1224 und 1236 seine Missionsarbeit mit dem Märtyrerblut seiner Insassen besiegelt.

Als nun der Abt von Lekno mit jener päpstlichen Vollmacht nach Oliva kam, um Missionare für Preußen zu werben, bot sich Christian für diesen mühevollen Beruf an, oder was wahrscheinlicher ist, er wurde von seinem Abt als dazu geeignet bestimmt. Und wahrlich, der Abt hatte Menschenkenntniß, wenn er Christian als eine für die Mission geeignete Persönlichkeit ansah. Daß Christian vertraut war mit der Volksart der Preußen, das theilte er mit manchem andern seiner Ordensgenossen. Aber was ihn vor allen Dingen zum Missionsberuf befähigte, das war seine Kunst, die Verhältnisse mit scharfem Blick zu beurtheilen, und seine thatkräftige, zähe und ausdauernde Art. Christian war eine echte pommerische Natur: auch die dazu gehörige Portion von Hartnäckigkeit und Störrigkeit fehlte nicht. Solche Personen sind weniger für ein bis ins einzelnste bestimmtes Gemeinschaftsleben, als vielmehr für ein freies Handeln unter schwierigen Verhältnissen angelegt. Diese Naturen müssen sich die Formen schaffen können, in denen sie sich wohl fühlen und in denen sie segensreich wirken. Die freie Missionsthätigkeit war Christians Feld.*) Mit einigen andern Mönchen ging er 1209 aus, um den Preußen das Evangelium zu predigen. Er schloß sich an den im Culmerlande zurückgebliebenen Mönch Philipp an, und mit diesem vereint gelang es ihm, den Preußen-Edling Phalet und später auch dessen Bruder Sodrech zur Annahme des christlichen Glaubens zu bewegen. Als die beiden Fürsten gewonnen sind, geht er mit Bruder Philipp 1210 nach Rom, um dem Papst

---

rer. Pruss. I, 241. Voigt meint, daß Philipp, der Genosse Christians, von dem aus Lekno verschieden sei, was wir bestreiten.

*) Cfr. Alb. Ewald, De Christiani Olivensis ante ordinem Teutonicum in Prussiam advocatum conditione (Bonn 1863).

Bericht abzustatten. Sie können ihm berichten, daß der Same auf ein gutes Land gefallen ist, vielfältige Frucht gebracht hat, und daß durch dessen Gnade, der das ruft, was nicht ist, daß es sei und der dem Abraham aus Steinen Kinder erweckt, einige Fürsten und andere im Lande die Taufe angenommen haben, und von Tag zu Tag mehr Fortschritte in der christlichen Erkenntniß machen. Der Papst lobt in einem Schreiben vom 4. September 1210, das er wohl den rückkehrenden Mönchen mitgiebt, den Eifer und die Arbeit derselben im Weinberg des Herrn. „In diesem Weinberg“, schreibt er, „hat sich ja der himmlische Weingärtner Jesus Christus selbst zum Weinstock gemacht. Von ihm geht die Menge der Reben aus, und diese Reben sind Die, welche, gewurzelt in der Einheit der Kirche, sich in Werken der Frömmigkeit nicht blos eines heiligen Wandels befleißigen, sondern auch am Nächsten Frucht zu schaffen suchen. Als solche Reben in dem Weinberg des Herrn habt Ihr, unsere lieben Söhne Christianus, Philippus und andere Mönche, Euch mit unserer Bewilligung zu den Preußen begeben, entbrannt in der Liebe Dessen, der will, daß Niemand verloren gehe, habt dort den Samen des Wortes Gottes gesäet und habt Euch bemüht, Die, welche im Schatten des Unglaubens und in der Finsterniß der Unwissenheit sitzen, auf den Weg der Wahrheit zu führen.“

Die Mission bedurfte indeß bischöflichen Schutzes, und noch war kein Bischof für Preußen da. Der Papst schrieb daher an den Erzbischof von Gnesen und übertrug ihm die Fürsorge für diese Mission, bis sich die Anzahl der Gläubigen so gemehrt haben würde, daß sie einen eigenen Bischof erhalten könnten. Zugleich solle er Bischöfe und Prälaten aufmuntern, den Mönchen in der Mission Unterstützung zu Theil werden zu lassen.*)

Das Werk der beiden Mönche und ihrer Genossen nahm nach ihrer Rückkehr den erfreulichsten Fortgang. Am 10. August

*) Epistolae Innocentii III, lib. XIII, ep. 128 bei Baluz II, 473.

1212*) kann Innocenz III. fröhlich ausrufen: „Gelobt sei Gott, der Die, welche auf seine Barmherzigkeit hoffen, nicht verläßt, der die Füße Derer, welche den Frieden verkündigen, lieblich gemacht hat, der seine Hände ausstreckt nach einem ungläubigen Volke, und seinen Fuß auch nach Preußen gesetzt hat, der den Brüdern Christian, Philippus und ihren Genossen Gnade gegeben hat, daß sie Boten Jesu Christi unter den Heiden sind, das heilige Evangelium predigen und die Heiden als eine angenehme und im heiligen Geist geheiligte Gabe Gott darbringen. Wie wir nämlich aus dem Munde Vieler vernehmen, hat der Herr diesen Brüdern den Mund aufgethan, so daß durch ihre Arbeit Viele zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, und daß ihre Werke selbst von ihnen Zeugniß geben."

Indessen schon hatten die Mönche Schwierigkeiten gefunden, wo sie es am wenigsten erwarteten: in ihrem eigenen Orden. Das Leben und Predigen unter einem heidnischen Volke und ohne bestimmten Aufenthalt bedingte eine andere Lebensform, als wie sie in den Cistercienserklöstern üblich und Vorschrift war. Dies mochten die Missionsbrüder geltend machen, wenn sie von ihren Aebten auf die Ordensvorschriften aufmerksam gemacht wurden. Die Aebte aber wollten nichts von Nachsicht wissen. Sie bezeichneten die Mönche in der Mission als Vagabonden und wollten ihnen keine Unterstützung zu Theil werden lassen; ja die Klöster in Pommern und Polen verweigerten sogar den zur Mission ziehenden oder von daher kommenden die Aufnahme in das Hospiz.**) Nicht selten überhäufte man sie mit harten Schmähworten. Die Folge davon war, daß vielfach die in Preußen in der Mission stehenden Mönche das Land verließen und in ihre Klöster zurückkehrten. Es war ganz

---

*) Cod. dipl. Pomeraniae, p. 226. Voigt, Geschichte Preußens I, 438, überall falsch mit der Jahrzahl 1213. Voigt berechnet alle Briefe Innocenz' III. falsch, d. h. um ein Jahr zu spät.

**) Liegt vielleicht in dieser Stimmung der Grund, daß wir vom Abt Gottfried fernerhin so wenig in der Mission hören? Der Abt zog sich zurück, weil die Mönche zu ungebunden von der Ordensregel lebten?

gewiß nicht Eifersucht auf die selbstständige Stellung der Missionsmönche, was den Orden zu solchem Verhalten brachte; aber es war kleinlicher Eifer und große Kurzsichtigkeit. Formell waren die Cistercienseräbte vollständig im Rechte, wenn sie von jedem Ordensgliede die volle Ausübung der Regel verlangten. Eine Ausnahme war für Niemand gemacht. Ja es unterlag keinem Zweifel, daß, wenn viele Mönche sich von der Ordensregel eximirten, dann nothwendig die Ordenszucht verfallen mußte. Und dennoch war das Verlangen der Aebte materiell völlig unbegründet. Die Ordensregel war ja nicht der Zweck des Mönchslebens, sondern nur das Mittel zur Heiligung des Lebens und, wie sich jetzt der Geist des Ordens gestaltet hatte, zur lebendigen Entfaltung einer Wirksamkeit im Reiche Gottes. Innocenz schrieb daher 1212 an die auf dem Generalcapitel versammelten Cistercienseräbte, sie sollten den in der Mission stehenden Mönchen keine Hindernisse in den Weg legen. Das Generalcapitel übertrug 1213 die Ausgleichung der Sache dem Abte von Morimund, zu dessen Ordenszweig ja die meisten Mönche gehörten, und gab ihm den Auftrag, dahin zu wirken, daß auf der einen Seite dem Wunsche des Papstes gewillfahrt werde, auf der andern Seite die Strenge der Ordensdisciplin keinen Schaden leide.*) An die Cistercienser in Polen und Pommern, die hierbei besonders betheiligt waren, richtete der Papst ein besonderes Schreiben desselben Inhalts. Zugleich machte er dem Erzbischof von Gnesen strenge Aufsicht zur Pflicht. Um nämlich nicht wirkliche Herumtreiber unter der Firma von Missionspredigern in Preußen sich festsetzen zu lassen und so dem Evangelium Nachtheil zu bringen, sollte dieser die Geister prüfen, ob sie aus Gott sind, sollte dann Die, welche er zur Predigt unter den Heiden für geeignet und mit Eifer für diesen Beruf erfüllt gefunden hätte, den Cisterciensern und andern Gläubigen in Pommern und Polen zur Unter-

*) Statuta capituli gen. Cisterc. vom 1213 bei **Martène** et **Durand**, Thesaurus nov. anecd. IV, 1313, wo für Tuscia zu lesen ist Pruscia.

stützung empfehlen, und die für geeignet Befundenen mit einem Beglaubigungsschreiben versehen.

Trotz dieser Hindernisse, trotzdem daß die Herzöge von Polen und Pomerellen die Neubekehrten sofort als ihre Unterthanen anzusehen und sie mit schweren Lasten zu bedrücken trachteten*), nahm das Bekehrungswerk der Cisterciensermönche seinen Fortgang. Im Jahre 1214 gelang es nämlich Christian wieder, zwei Landesfürsten fürs Christenthum zu gewinnen: Warpoda, Herrn des Landes Lanzanien bei Elbing, und Suavabuno, Herrn des Landes Löbau. Wir können aus diesem Factum sehen, wie weit die Mission bis zum Jahre 1214 vorgedrungen war: sie hatte sich auf dem rechten Ufer der Nogat bereits festgesetzt. Diese beiden Fürsten legten den Grund zum ersten preußischen Bisthum. Indem sie dem Mönch Christian ihre Länder aus Dankbarkeit schenkten, bekam die christliche Kirche eine Basis, auf welcher sie ein Bisthum errichten konnte, und zugleich gewann man die Möglichkeit gesteigerter christlicher Einwirkung, da die noch nicht christlichen Einwohner nun Unterthanen der Kirche wurden. Als Christian dies durch seine Bemühungen erreicht hatte, trat er eine Reise nach Rom an und nahm die beiden dem Christenthum gewonnenen Fürsten dahin mit. Er wollte dem Papst vom glücklichen Fortgang der Mission Bericht erstatten, wollte dort in der Hauptstadt der Christenheit die beiden Fürsten feierlich taufen lassen und zugleich den Papst aus ihrem eigenen Munde die Bestätigung der Länderschenkung vernehmen lassen. Der Papst vernahm mit vieler Freude von den Früchten der Mission, ließ die beiden Fürsten feierlich taufen, Warpoda unter dem Namen Philipp — ob mit Beziehung auf Christians Gehülfen? — und Suavabuno unter dem Namen Paul (fand etwa seine Taufe am 25. Januar, dem Tage von Pauli Bekehrung, statt?), und erhob Christian im Anfang 1215 zur Bischofswürde.**) Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß Innocenz

*) Baluz, Epp. Inn. XV, ep. 148. Cod. dipl. Pomer., No. 96, Voigt I, 440.

**) Chron. montis Sereni ad 1215.

selbst Christian die Bischofsweihe gegeben hat. Es ist das um so wahrscheinlicher, als das Bisthum Preußen zunächst keinem Erzbischof untergeordnet wurde.

Christians Aufenthalt in Rom und seine Erhebung zum Bischof war der Glanzpunkt seines Lebens, die Krönung seines ruhigen und im Ganzen glücklichen Missionswerkes. Zu hoch dürfen wir freilich die Früchte desselben nicht anschlagen. Ein etwas nach Christian lebender Geschichtsschreiber sagt sogar davon: „Der Same fiel auf kein gutes Land und brachte keine Frucht.“*) So ganz unfruchtbar war Christians Predigt nicht gewesen; aber es ist richtig, daß die Volksmasse der Preußen vom Christenthum nicht berührt wurde. Indeß auch bei dieser von den Keimen des Evangeliums unberührten Volksmasse hatte er durch seine friedliche Mission das erreicht, daß sie nicht feindlich gegen die Christen auftraten. „Selbst zwar Heiden“, sagt derselbe Geschichtsschreiber, „hinderten sie doch die benachbarten Christen nicht an der Verehrung des wahren Gottes.“ Das wird von nun an anders.

Als Christian nach Preußen zurückkehrt, hat er mit Aufruhr und Feindschaft gegen die christlichen Stiftungen zu kämpfen. Der Grund zu der Verbitterung ist uns unbekannt, doch hat er wahrscheinlich in einer Vermischung politischer Bestrebungen mit der Mission gelegen. Der Mönch Philipp aus dem Kloster Lekno, von Christian wohl zur Pflege der jungen Christengemeinden zurückgelassen, hat vielleicht nicht entschieden genug den Einmischungs-Versuchen des Herzogs Conrad von Masovien widerstanden, und da brach der Sturm der auf ihre Unabhängigkeit so eifersüchtigen Preußen los. Sie fielen wiederholt in das mit christlichen Keimen befruchtete Culmer Land, tödteten den Mönch Philipp und andere Christen, bewogen viele Neubekehrte zum Heidenthum zurückzukehren, führten die fremdländischen Christen gefangen als Sklaven hinweg und vernichteten die Landesburgen bis zur Drewenz hin.**)

*) Peter von Duisburg in Script. rer. Pruss. I, 33.

**) Abweichend von sonstigen Darstellungen setzen wir den Tod

Die Lage war sehr ernst, aber sie wurde wahrhaft verhängnißvoll durch die Einführung anderer als der bisherigen Waffen in die Mission. Christian hatte bisher mit Entschiedenheit das Princip der friedlichen Mission vertreten. Nicht, wie bei den Wendenländern es im zwölften Jahrhundert geschehen war, sollte die christliche Kirche die Nationalität vernichten, sondern sie veredeln. Die Preußen sollten ihre Freiheit und Selbstständigkeit behalten. So hatte er Erfolge erzielt und so hatte er jede Feindseligkeit gegen sein friedliches Wort fern gehalten. Jede Anlehnung an fremde Mächte, jede Herbeiziehung kriegerischer Hülfe war hier vom Uebel. Diese Anschauung des Mönchs gab der Bischof auf. Als Mönch konnte Christian jeden Tag zurückweichen, um dann friedlich seine Mission von Neuem anzufangen; als Bischof glaubte er sich verpflichtet, die Neubekehrten zu schützen, das dem Bisthum geschenkte Gebiet zu behaupten. Er wandte sich nach Rom und erhielt die Erlaubniß, ein Kreuzheer zum Schutze der Bekehrten in Preußen aus dem nördlichen Deutschland sammeln zu dürfen. Schon dies brachte ihn in eine neue Stellung dem Volke gegenüber. Aber zehnmal verderblicher war die dadurch gewiesene Anlehnung an den polnischen Herzog Conrad von Masovien. Dieser war überhaupt der böse Genius bei der Preußenmission. Zu schwach und zu feig, um sich die Preußen durch Waffengewalt zu unterwerfen, war er doch lüstern nach der Herrschaft über sie. Alle seine Unterstützung Christians hatte nur politische Zwecke, und die Preußen hatten davon ein richtiges Gefühl. Vielleicht in Verbindung mit der Aussicht eines Kreuzheeres aus Deutschland waren die polnischen Bischöfe und Herzöge beim Papste Honorius III. um die Erlaubniß eingekommen, die für das heilige Land bestimmten Kreuzfahrer für Preußen verwenden zu dürfen. Der Papst genehmigt dies Anfang 1217.

Philipps erst ins Jahr 1214 oder 1215. Vorher finden wir nicht die geringste Spur von feindlicher Gesinnung gegen die Mission. Vgl. den Excurs im Anhange.

Von 1215 an wird Christians Wirksamkeit eine Zwittergestalt von friedlicher Predigt und kriegerischen Maßnahmen. Beim Papst dringt er ebenso sehr auf Vermehrung der geistlichen Kräfte wie auf energische Betreibung der Kreuzpredigt. Er und seine Genossen wollen predigen, die Kreuzfahrer sollen die Neubekehrten vor den heidnischen Preußen schützen, den „Amalekitern, die wider Israel vielfach streiten, um es entweder in der Wüste zu vertilgen oder nach Aegypten zurückzubringen"*). Nach beiden Seiten hin sucht er durch persönliche Einwirkung auf die christlichen Deutschen die nöthige Hülfe zu schaffen. Wir finden ihn von 1216 bis 1220 mehrfach in Norddeutschland bei solchen Veranlassungen, bei denen viele hohe Geistliche, Fürsten und eine große Menge Volk sich einzufinden pflegte. Wie heut zu Tage die Männer der innern Mission oder andere, die für bestimmte kirchliche Zwecke interessirt sind, Pastoralconferenzen, Missionsfeste, Kirchentage u. dgl. aufzusuchen pflegen, so that es auch Christian. Am 10. November 1216 ist er in Camin ohne Zweifel mit andern Ordensgenossen, da die Neubesetzung des Cistercienserklosters Dargun urkundlich festgestellt werden soll**). Von Ende April bis Ende Juni ist er entweder selbst in Rom oder hat einen Boten in Landesangelegenheiten dorthin abgesandt. Denn aus dieser Zeit sind etwa fünfzehn päpstliche Schreiben datirt, von denen die meisten ihn mit berühren***). Im August 1219 ist er mit mehreren Bischöfen in dem Cistercienser-Nonnenkloster Trebnitz†). Noch in demselben Jahre oder Anfang 1220 verweilte er bei Herzog Albrecht von Brandenburg und Herzog Otto von Lüneburg. Am 16. August 1220 ist er bei der Weihe des Halberstädter Doms, und hier traf er unter der Menge des Volks gewiß eine nicht geringe Zahl Ordensgenossen, wahrscheinlich auch den Bischof Conrad aus Sichem. Dieser

---

*) Theiner, Mon. Poloniae I, 5.

**) Codex Pomeraniae (ed. Kosegarten) I, 259. 279.

***) Theiner, Mon. Poloniae I, 4 sqq. Vgl. auch Cod. Pruss.

†) Script. rer. Pruss.

hatte eben das Kreuz für das heilige Land gepredigt. Kaum ist diese Kreuzpredigt verklungen, so kommt die für Preußen, und von Livland her kommt der Bischof Albrecht jedes Jahr, um neue Kreuzfahrer zu werben: keineswegs eine glückliche Lage. Hätte Christian das bieten können, was Albrecht bot: Germanisirung, so würde er die nöthigen Schaaren gefunden haben; um der Sündenvergebung willen allein zog man nicht mehr aus, seitdem ein Kreuzzug den andern jagte. Es kam zwar 1218 der Bischof Laurentius von Breslau und der Herzog Dietbold von Böhmen nach Preußen, und im Winter von 1222—1223 lag dort ein anderes Kreuzheer aus Schlesien und Pommern. Allein zu schwach, um Erfolge zu erreichen, erreichte man nur das, daß die Preußen nach dem Abzuge das christliche Gebiet um so grausamer verheerten. Den Kreuzheeren war zwar auf das bestimmteste eingeschärft, den Anweisungen des Bischofs Christian zu folgen, nicht in das Gebiet der schon bekehrten Preußen einzudringen, die Gefangenen nicht zu Leibeigenen zu machen, sondern sie dem Bischof zur christlichen Einwirkung zu übergeben, überhaupt nicht eigene, sondern der Kirche Vortheile zu suchen, nichts zu unternehmen, was die Bekehrung hindere oder die Lage der Bekehrten verschlechtern könne*). Allein ebenso oft, als dies eingeschärft wurde, wurde es auch übertreten.

Die Kreuzzugsunternehmungen hatten nicht das geringste genutzt, wohl aber hatten sie durch Anlehnung des schlesischen Heeres an die Politik des Herzogs von Masovien dem Missionswerke unendlich geschadet**). Doch der größte Schaden lag noch gar nicht darin, daß sie die Verheerungszüge der Preußen recht eigentlich heraufbeschworen, als darin, daß sie den Bischof Christian je mehr und mehr als einen politischen Widersacher des zu bekehrenden Volkes erscheinen ließen und ihn von seiner ursprünglichen Absicht weg zur Waffengewalt und zum Anschluß

*) Theiner, Monum. Poloniae I, 4. 5. 6. Raynald, Ann. eccl. XIII, 282. 287. Cod. Pruss.

**) Voigt, Geschichte Preußens I, 451 nach Ann. Siles.

an Conrad von Masovien drängten. Er war jetzt schon viel zu sehr in die kriegerische Bewegung hineingezogen, als daß er noch hätte daran denken können, sich und sein Kirchengebiet wieder auf die Autorität des missionirenden Wortes allein zu stellen. Vielmehr dachte er daran, jetzt eine bleibende Wehr-Institution zu schaffen, die jeder Zeit zum Kampfe bereit sei. In Livland hatte Albrecht von Apeldern mit seinen Schwertbrüdern Außerordentliches geleistet. Sollte sich nicht auch in Preußen ein solcher Ritterorden herstellen lassen? Die Aussicht schien ihm um so gewisser, wenn er bedachte, daß der Schwertbrüderorden und sein Vorbild, die Templer, die Cistercienserregel zu ihrer Grundlage hatten. Ihm, dem Cistercienser, mußte es ja einen gewissen Stolz gewähren, einen neuen Ritterorden auf dem Boden von Cistercium aufzubauen. Er versuchte es. Vor dem 28. October 1228 weihte er vierzehn Edle als Brüder des Ritterdienstes Christi gegen die Preußen. Die Burg Dobrin wurde ihnen zum Wohnsitz angewiesen, und nun hießen sie auch Ritterbrüder von Dobrin. Die Ritter waren wohl Deutsche, aber sie standen in der engsten Verbindung mit Conrad von Masovien. So hatte sich nun Christian ganz in die Arme des Polenfürsten geworfen: Conrads Geschick mußte nun auch Christians werden. Und die Entscheidung kam bald. Von den Streifzügen der Ritter von Dobrin gereizt, rücken die Preußen mehrmals mit einem großen Heer an und bedrängen die wenigen Ritter in der Burg Dobrin so, daß keiner wagen darf, sie zu verlassen, und die Preußen ungescheut ihre Raubzüge ausführen. Auch dieser Versuch war also fehlgeschlagen. So stand Christian nicht nur verlassen, sondern verfeindet mit den Preußen. Jetzt hat er wahrscheinlich aus dem Lande fliehen müssen. Bis dahin, wo er sich mit dem Herzoge von Masovien verband, war er der Leiter der Mission; von jetzt ist er nur noch ein Trabant im Gefolge einer neuen Macht und, so weit er sich dieser widersetzt, der von allen Seiten Beeinträchtigte und Gekränkte. Die neue Lebensmacht für die Mission Preußens erschien in dem deutschen Ritterorden.

Bevor wir jedoch auf diesen neu eintretenden Factor eingehen, müssen wir noch einen Blick werfen auf die neben den kriegerischen Unternehmungen stetig einhergehenden friedlichen Missionsversuche des Bischofs Christian. Wenn jene Kreuzfahrerhaufen weniger den Zweck hatten, aggressiv gegen die heidnischen Preußen vorzugehen, als vielmehr den, die christlichen Preußen zu schützen, so richtete Christian auch eine aggressive Thätigkeit, aber in ganz friedlicher Weise ein. Es war ihm nicht entgangen, daß fremde Sendboten mit dem Mißtrauen des Volkes zu kämpfen hatten, das sie als politische Emissäre besonders der polnischen Fürsten ansah. Da nun dem Bischof Christian nichts ferner lag, als die politische Selbstständigkeit Preußens zu gefährden, so kam er bald auf den Gedanken, diesen Verdacht dadurch zu beseitigen, daß er Nationalgehülfen ausbildete. Er faßte daher die Absicht, Schulen zu diesem Zwecke für preußische Knaben einzurichten. Da ihm aber dazu die Geldmittel fehlten, so wandte er sich an den Papst, um die Christen in Deutschland zur Beisteuer zu vermögen. Sein Gönner, Honorius III., griff den Gedanken freudig auf, richtete 1218 an sämmtliche Bischöfe Deutschlands, Polens und Dänemarks eine Aufforderung, den Bischof Christian zu diesem löblichen Zweck zu unterstützen. „Das Almosen", so schreibt er ihnen, „ist Gott am angenehmsten, welches man darbringt, um ihm Seelen zu gewinnen. Da nun unsere Schwester, die Kirche, welche der Herr in Preußen sich gesammelt hat, noch klein ist und keine Brüste hat, um die Neubekehrten mit der Milch der Lehre zu nähren, so haben der Bischof Christian von Preußen und seine Genossen den Entschluß gefaßt, Schulen für preußische Knaben einzurichten, die darin lernen sollen, zur Bekehrung ihres Volkes mit mehr Erfolg als Fremde zu predigen und Jesum Christum zu verkündigen. Weil er nun selbst die Mittel nicht hat, um das ins Werk zu setzen, so legen wir es allen Gläubigen ans Herz, ihm mit Geldunterstützungen zu Hülfe zu kommen."

Wenn Christian so das Preußenvolk durch Missionare aus ihrer eigenen Mitte zu besiegen hoffte, und wenn er dazu

Knaben ersah, um sie von Jugend auf in christlichen Anschauungen aufwachsen und unterrichten zu lassen: so richtete er nicht minder sein Augenmerk auch auf die christliche Bildung des weiblichen Geschlechts. Unter den Preußen herrschte die grausame Sitte, alle Mädchen bis auf eins zu tödten. Man that dies ohne Zweifel, um der Sorge für ihre Ernährung überhoben zu sein. Christian beschloß nun, die zum Tode bestimmten Töchter zu erkaufen und sie christlich erziehen zu lassen. Es war das nicht blos eine That der Barmherzigkeit, sondern ein Missionswurf. Nicht zum schlechtesten Theile ist das Christenthum durch Frauen gefördert, verbreitet und in einem Volke eine Macht geworden. Die Glaubensinnigkeit einer Frau ist eine Missionsmacht. Solche christlich erzogene Mädchen mußten später dazu dienen, Männer im christlichen Glauben zu befestigen. Auch dafür suchte Papst Honorius im Mai 1218 die Beihülfe Deutschlands zu gewinnen. Jeder Bischof sollte seine Prälaten auffordern, wenigstens einmal im Jahre die Christen zu veranlassen, Almosen für Bischof Christian, seine Missionsgenossen und sein Missionswerk zu opfern. Der Papst erinnert dabei an die Collecte, durch welche man zu der Apostel Zeiten der Gemeinde zu Jerusalem zu Hülfe kam.

Aber mit Geld allein war es hier nicht gethan; es waren mehr noch geistliche Kräfte nöthig zum Unterricht der Jugend, zur Versorgung des bekehrten Volkes mit dem Worte Gottes und zur Predigt unter den Heiden. Geistliche Kräfte waren zur Genüge in Deutschland vorhanden; allein zur Heidenmission waren im Ganzen wenige bereit. Als 1218 die Mission wieder einige Fortschritte machte, so wandte er sich an den Papst mit der Bitte, die Geistlichen durch besondere Vergünstigungen zur Predigt unter den Preußen zu bewegen. Der Papst Honorius ging gerne darauf ein, sicherte den Geistlichen den Genuß ihrer Präbenden zu, so lange sie dem Missionsdienste sich widmeten, bis auf drei Jahre, sei es, daß sie predigten oder andern Priesterdienst versähen. „Denn“, fügte er hinzu, „die kirchlichen Beneficien können keinem besser zu Theil wer-

den als Denen, welche sich ganz dem Werke der Befestigung und Verbreitung christlichen Glaubens widmen."*)

Mit diesen päpstlichen Schreiben versehen, machte sich Christian im Jahre 1219 auf den Weg nach Sachsen. Er wollte zum Schutz der Neubekehrten Waffenmännschaft und zum Missionswerke geistliche Kräfte und Geldmittel sich sammeln. Er wandte sich zunächst nach den Gegenden der Niederelbe, um den für die Unterstützung der Preußenmission so wenig förderlichen Krieg zwischen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Herzog Otto von Lüneburg durch eine Heirath beizulegen. Zum Dank dafür sicherte ihm sowohl der Markgraf Albrecht als Herzog Otto jeder eine jährliche Unterstützung von 20 Mark zu. Beide ertheilten überdies ihm und seinen Leuten mancherlei Vorrechte und Freiheiten. Im Jahre 1220 finden wir ihn am 16. August bei der Einweihung des Domes von Halberstadt. Was sein Aufenthalt in Sachsen für einen Erfolg gehabt hat, wissen wir näher nicht zu sagen. Gewiß haben sich manche Geistliche bereit erklärt, sich einige Zeit dem Missionsdienste zu widmen, und nicht wenige Edle werden dem Beispiele jener Fürsten gefolgt sein und einen jährlichen Beitrag zur Mission in Aussicht gestellt haben. Am 16. Mai 1222 brachen die Pröpste Poppo von Neuwerk und Otto von St. Moritz in Halle auf, um nach Preußen zu ziehen; denn sie hatten sich dazu mit dem Kreuz bezeichnen lassen. Wir greifen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß dies durch Bischof Christian oder seine Genossen geschehen ist. Ebenso hatte der Propst Dietrich vom Petersberg das Kreuz für Preußen genommen. Allein bei Gelegenheit einer Romreise hatte er sich Absolution von diesem Gelübde geben lassen, und sie war ihm unter der Bedingung gewährt worden, daß er jährlich drei Mark zum Besten der Preußenmission zahle, und damit so lange fortfahre, bis er 20 Mark gezahlt habe**). Ob Christian sich vorzugsweise an die Cistercienser gewendet und von ihnen

---

*) Voigt, Geschichte Preußens III, 568. Cod. Prussiae dipl. I, 10.

**) Chron. montis Sereni ad 1222.

Unterstützung erhalten hat, wissen wir nicht zu sagen; doch ist es wahrscheinlich. Im Jahre 1227 finden wir eine Anzahl von Missionaren thätig, aber auch vieler Verfolgung ausgesetzt.

Es gehörte auch zur Befestigung der friedlichen Thätigkeit Christians, daß ihm die benachbarten polnischen Fürsten und Großen Besitzungen in den christlichen Landen verliehen. Zwar besaß der Bischof zwei Landstriche in Preußen, der Herzog von Masovien überwies ihm auch vor 1223 einen großen Theil des Culmischen Landes. Allein diese Gebiete sicherten dem Bischof die Existenz nicht, weil sie verheert waren. Unter diesen Umständen war es von Wichtigkeit, daß er vor 1223 eine Reihe von Gütern erhielt, die ihm gestatteten, sich sorgenfrei seiner Missionsthätigkeit zu widmen. Schon 1218 hatte Papst Honorius mit Hinblick auf die dürftige Lage des Bischofs verordnet, daß kein Bischof von den ihm in einem fremden Kirchensprengel verliehenen Gütern Zehnten nehmen sollte.

Mit diesen Mitteln suchte Christian die Neubekehrten im Glauben zu erhalten und friedlich in das heidnische Preußen einzudringen. Die Neubekehrten hatten einen schweren Stand; ihre Volksgenossen sahen sie entweder als Feinde an, oder suchten sie wieder für das Heidenthum zu gewinnen. Und doch blieb die junge Christengemeinde zum größten Theile standhaft. Voller Freude und in väterlicher Fürsorge schreibt Honorius an die neubekehrten Preußen im Jahre 1220: „Ich danke dem Geber aller Gnade, der zu seiner Ehre und durch seine Kraft allein Euch von der Finsterniß des Irrthums zu seinem wunderbaren Licht berufen hat, und der Denen, welche einst im Schatten des Todes wohnten, das Licht der Welt, seinen Sohn, den Herrn Jesum Christum, hat verkündigen lassen. Ihr seid nun ein Volk Gottes; habt Barmherzigkeit erlangt, könnt Euch rühmen, zu Kindern Gottes angenommen zu sein, und dürft deß gewiß sein, das unvergängliche Erbe im Himmel, die unverwelkliche Krone zu erlangen. — Darum ermahnen wir Euch im Herrn, daß Ihr Euch der göttlichen Berufung würdig zeigt, in der Furcht des Herrn mit männlicher Standhaftigkeit im

Glauben steht, die Werke des Glaubens übt und Euch nicht irre machen laßt durch die Trübsale der gegenwärtigen Zeit; freuet Euch vielmehr, daß Ihr gewürdigt seid, um des Namens Christi willen Schmach zu erdulden. Denn der treue Gott wird Euch nicht über Euer Vermögen versucht werden lassen, sondern wird Euch von der Versuchung einen Gewinn geben; denn die augenblickliche und leichte Bedrückung wird Euch eine herrliche Ehre bringen. So nämlich wird Christus in Euch verherrlicht werden, wenn Ihr Euch untadelig bewahrt und Euer Volk zur Nachfolge in der Wahrheit reizt, damit Diejenigen, welche Euch jetzt vielleicht als Uebelthäter schmähen, endlich Euch nach Euren guten Werken anschauen und sich zum Herrn bekehren. So könnt Ihr Gott viele Seelen gewinnen und Euch eine herrliche Ehrenkrone erwerben. Ich aber umfange Euch wie vom Herrn gesegnete Söhne mit liebendem Herzen und vertraue, daß Der in Euch angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollführen. Ich werde Euch in allem, so viel ich kann, auf das willigste beistehen, und werde Euch Unterstützung und Hülfe zu Theil werden lassen. Und weil Ihr zur Freiheit berufen seid als Kinder Gottes, so will ich, daß Ihr, die Ihr bekehrt seid und noch bekehrt werdet, in der Freiheit bleibt, und will Euch andre würdige Gnadenbezeugungen zu Theil werden lassen. Denn wir suchen an Euch nicht Gewinn in irdischen Gütern, der ja schnell vergeht, sondern den Gewinn Eurer Seelen, welcher bleibt in Ewigkeit." *) Zugleich versprach er ihnen, wenn der Krieg gegen die Saracenen beendigt sein werde, wolle er die Kreuzfahrer gegen die Heiden im Norden schicken. Für jetzt dürften die Kräfte der Christen nicht zertheilt werden, damit sie nicht etwa an beiden Orten als zu schwach unterlägen. Und trotz der Unbilden, welche die Christen von den heidnischen Preußen zu leiden hatten, wuchs ihre Anzahl. 1225 kann der Papst daran denken, neue Bisthümer einrichten zu wollen. Christian wurde damit betraut.

Eine andere Gefahr drohte der jungen Christengemeinde

*) Raynald, Ann. eccl. XIII, 278.

von den Christen selbst. Die Kreuzfahrer sowohl als besonders Conrad von Masovien und die polnischen Großen waren sehr geneigt, die bekehrten Preußen als ihre Hörigen zu betrachten. Honorius III. nahm daher 1225 dieselben in seinen speciellen Schutz. „Da Ihr“, schrieb er ihnen, „von Christo durch das Evangelium zum Volk seines Eigenthums erworben seid, und da Ihr, wiedergeboren aus Wasser und Geist, zur Freiheit der Kinder Gottes berufen seid, so wäre es durchaus unbillig, wenn Ihr Euch als Bekehrte in einer schlechteren Lage befändet, als da, wo Ihr ungläubig waret. Ihr sollt daher in Eurer Freiheit verbleiben und nur Christo und der römischen Kirche unterworfen sein.“*)

Bald indessen trat eine neue Macht in den Kampf, bei der von einer Bewahrung der Freiheit der Preußen nicht mehr die Rede war. Conrad von Masovien rief in Uebereinstimmung mit dem Bischof Christian 1230 den deutschen Orden ins Land, verlieh ihm einen Theil des Culmer Landes und wünschte, daß er die Preußen unterwürfe. Aeußerlich war es die Absicht, das eigene Land zu schützen. Im Hintergrunde aber schlummerte bei Conrad die Absicht, im deutschen Orden sich eine Macht zu schaffen, durch welche Preußen mit Polen aufs engste verkettet wurde. Hat aber Jemand sich je getäuscht, so war es Herzog Conrad. Er rief in dem deutschen Orden eine Macht an seine Grenzen, die, weit entfernt, seinen Zwecken zu dienen, durch ihre geistige Ueberlegenheit und gestützt auf das nachrückende deutsche Element, bald seine gefährlichste Gegnerin wurde. Conrad suchte durch List zu täuschen und er erntete, wie er verdiente, nichts als bittere Enttäuschung.

Aber auch Bischof Christian kam in harten Conflict. Nachdem er mit seinem Princip, der friedlichen Mission, gebrochen hatte, war es nur noch ein kleiner Schritt, von der gegen die Preußen gebrauchten Waffengewalt zur Besetzung ihres Landes mit deutschen Colonisten überzugehen. Zu diesem Zweck

---

*) Die bisherige Darstellung nach Voigt, Cod. dipl. Pruss. I, 1—16. Voigt, Geschichte Preußens I, 428 ff.; III, 565 ff.

verlieh er das ihm gehörige Culmer Gebiet dem deutschen Orden als Lehen, damit dieser es vertheidigte und zugleich mit deutschen Bewohnern besetzte. Christian war völlig im Rechte, als er dies that, ja er handelte nur im Interesse seines Bisthums, und er würde hier auch haben seine Lehenshoheit behaupten können, wenn er es mit einzelnen Colonisationsunternehmern zu thun gehabt hätte. Der Orden jedoch, eine dem Bischof ebenbürtige, vom Kaiser mit dem Lande Preußen belehnte Macht, konnte und wollte nicht Lehensträger des Bischofs sein. Vergeblich suchten die Cistercienseräbte Heinrich von Lugna (Lekno) und Johannes von Linda (Lad) 1230 zu Gunsten ihres Ordensbruders zu vermitteln; der deutsche Orden ging nicht eher auf die Sache ein, bevor Christian ihm das volle Eigenthumsrecht am Culmer Land verliehen hatte. So stand freilich der Bischof wieder da, wie er als Mönch dagestanden hatte, ohne Landesbesitz und scheinbar wieder angewiesen auf das Princip der friedlichen Mission, das sich so segensreich bewiesen hatte. Und doch, wie ganz anders stand es mit Christian damals und jetzt! Damals kam er zu den Preußen als Freund, jetzt als Feind. Damals ergriff er die friedliche Mission mit der vollen Ueberzeugung eines Helden Christi, jetzt hatte ihn eine überlegene Macht dorthin zurückgedrängt. In dem Erntefeld der Preußenmission übernahm der deutsche Orden die Sichel des Schnitters; dem Bischof blieb nur die Stellung eines armen Aehrenlesers. Seine volksgeschichtliche Bedeutung ist mit dem Eintritt des deutschen Ordens in Preußen zu Ende. Es ist nun nichts anders als der auch vom Papste in aller Form ausgestellte Todtenschein Christians, wenn Gregor IX. die Ordensbrüder Christians, die Cistercienser, bei Seite schiebt, 1230 die Dominicaner in den Erzdiöcesen von Magdeburg und Bremen, in Polen, Pommern, Mähren, Sorabien, Holstein und Gothland mit der Kreuzpredigt beauftragt und sie zur Mission daselbst bestimmt.

Christian hat ja als Bischof noch weiter fort und fort missionirt. Seine Thätigkeit ist ja auch jetzt noch ein ehrendes

Zeugniß für seinen Glaubenseifer, ist viel edler und christlicher als die des deutschen Ordens. Aber in der Kriegsgeschichte pflegt man nur die Thaten der Helden zu verzeichnen, die möglichst viel Feinde vernichtet haben, nicht die der Aerzte, welche die viel edlere Aufgabe haben, die verwundeten Feinde zu verbinden. Es ist nun einmal in der Weltgeschichte so, daß allein die entscheidenden Mächte genannt, die mitkämpfenden mit Schweigen bedeckt werden. Versuchen wir wenigstens, was sich nach übergebliebenen Andeutungen aus der Missionsthätigkeit Christians zusammenstellen läßt.

Wenn Gregor IX. sich von seinem Legaten, dem Bischof Wilhelm von Modena, 1233 berichten läßt, daß mehrfach Preußen geneigt seien, das Wort Gottes anzunehmen und sich dem genannten Bischof zu unterwerfen, so scheint dabei eine Mitwirkung Christians nicht stattgefunden zu haben. Aber daß derselbe in derselben Zeit oder kurz vorher eifrig mit der Missionsarbeit beschäftigt war, sehen wir aus einem für ihn unglücklichen Ereigniß.

Die Preußen führten um 1234 den Bischof gefangen hinweg. In dem ferngelegenen Samland, woselbst er seine Gefangenschaft zubrachte, durfte er nicht daran denken, so bald durch das christliche Kreuzheer befreit zu werden. Der Papst erinnerte den Orden an die Befreiung Christians, doch umsonst. Ja es ist zweifelhaft, ob dem deutschen Orden überhaupt daran lag, den Bischof Christian wieder frei zu sehen. Trotz des oben bezeichneten Abkommens war der Bischof dem Orden eine unbequeme Persönlichkeit. Sehr bald nämlich waren neue Differenzen entstanden über das Eigenthumsrecht an den neu eroberten preußischen Landestheilen. Wenngleich hier Christian bald nachgeben mußte, und mit Recht, so trat gleich darauf eine neue Schwierigkeit in dem Verhältniß der unter dem Bischof stehenden und der zum Orden gehörenden Priester auf. Mit Recht konnte der Bischof es als zu seiner Befugniß gehörig in Anspruch nehmen, daß sämmtliche Geistliche seiner Diöcese ihm untergeordnet seien. Die Ordenspriester entzogen sich aber grundsätzlich seiner Aufsicht, und der Orden nahm in Folge

dessen auch einen großen Theil des dem Bischof gebührenden Zehnten in Anspruch. Unter diesen Umständen kam den Ordensrittern die Gefangenschaft des Bischofs außerordentlich erwünscht, und sie thaten nicht das geringste für seine Befreiung, obwohl sie der Papst dazu aufforderte. Es muß als gewiß gelten, daß der Orden ebenso gut den Bischof hätte loskaufen können, als er es zuletzt selbst möglich machte.

Ja für den Orden war die Lösung selbst auf einfachere Weise noch möglich. In den Kämpfen mit den Preußen machte er mehrfach Gefangene, unter andern auch einige vornehme Edle. Nichts lag näher, als für deren Auslieferung die Freigebung des Bischofs zu fordern. Anstatt dessen nahm man lieber Lösegeld für sie.*) Wollte Christian endlich der Gefangenschaft ledig werden, so mußte er selbst auf eine Loskaufung sinnen. Er versprach den Preußen 800 Mark für seine Freigebung. Diese gingen auf dieses Anerbieten ein und, indem er seinen Bruder H.[einrich?] und seinen Neffen Christian als Geißeln für die Erfüllung seines Versprechens stellte, kehrte er 1239 an die Weichsel zurück, um das Geld aufzubringen. Aber er konnte diese bedeutende Summe lange nicht herbeischaffen. Da bot sich endlich folgender Weg. Kaufleute, wahrscheinlich aus Bremen, waren von Christian mit dem Bann belegt worden, weil sie Eisen, Salz und andere verbotene Artikel an die feindlichen Preußen verkauft hatten. Der Papst hatte nämlich die Einfuhr dieser Dinge in Preußen verboten, wie man heut zu Tage den Salpeter- und Waffenhandel mit einem feindlichen Volke verbietet. Die Kaufleute boten dem Bischof die genannte Summe, wenn er sie dafür vom Bann lossprechen wolle. Mit Genehmigung des Papstes geschah dies, und nun konnte Christian sein Versprechen lösen und auch die für ihn geforderten Geißeln aus dem Kerker befreien**).

So konnte Christian in seine Diöcese mehrere Monate vor dem 11. April 1240 ruhig zurückkehren. Aber was fand er

---

*) Voigt, Geschichte Preußens II, 371.

**) Ebendas. III, 592. Cod. Prussiae dipl. I, 49.

hier vor! Der Orden hatte in Culm über das bischöfliche Eigenthum als über herrenloses Gut geschaltet, hatte die Kirche des Bischofs in Besitz genommen, die bischöfliche Gewalt ausgeübt und Geistliche nach Belieben angestellt und entlassen. Und wie sah es in der Mission aus! Anstatt den Preußen die Taufe zu erleichtern, machte man ihnen Schwierigkeiten. Man sprach es offen aus, über heidnische Preußen könne man eine straffere Herrschaft ausüben als über getaufte. Wollten die zur Ausbreitung der christlichen Kirche nach Preußen kommenden Kreuzfahrer dort Kirchen bauen, so hinderte man sie daran, und die bereits errichteten Kirchen ließ man geflissentlich in die Hände der Heiden fallen. Die Neubekehrten, welche dem Bischof den Eid der Treue geschworen hatten, wurden nicht selten von den Ordensrittern mit allerlei Plagen bedrängt, wenn sie diesen nicht Gehorsam leisteten. Nicht wenige von ihnen waren daher aus Furcht vor diesen Drängern zum Heidenthum zurückgekehrt. Einen bekehrten Preußen vornehmer Abkunft, welcher dem Bischofe für sein Verharren im Glauben seinen Sohn zum Pfande überliefert hatte, ließ man deßhalb umbringen. An der Erhaltung der bestehenden Kirche lag den Rittern wenig; ja man sagte dem Bischof, der Orden habe es geflissentlich darauf abgelegt, manche Kirchen wieder veröden zu lassen*).

Diese Thatsachen beruhen allerdings nur auf einer Anklageschrift Christians gegen den Orden. Es mag daher manches einseitig sein, aber im Ganzen werden sie allerdings auf Wahrheit beruhen. Dem deutschen Orden war es, das ist nicht zu verkennen, weniger um die Bekehrung der Preußen als um ihre Unterjochung und Germanisirung zu thun. Getaufte Preußen sollten frei bleiben; aber dem Orden waren hörige Preußen viel lieber. Das Land veröden, deutsche Colonisten ansetzen und so einen deutsch-christlichen Staat herstellen zu können, das war ihnen erwünscht. Mehrfach schon hatte der

*) Voigt, Geschichte Preußens II, 370. 371. Theiner, Monum. Poloniae I, 34.

Papst diesen Tendenzen entgegentreten und seinen Legaten beauftragen müssen, die neubekehrten Preußen in ihrer Freiheit zu schützen*). Aber die Macht der Thatsachen war meist stärker als das päpstliche Verbot. Der Bischof mit seinem immer wieder hervortretenden Bestreben, ein christliches Preußenvolk zu schaffen, war ihnen höchst unbequem und seine Gefangenschaft dagegen ihnen im höchsten Grade erwünscht.

Christian legte die oben genannten Klagen mit der Bitte um Abhülfe dem Papste Gregor IX. vor, und dieser beauftragte den Bischof von Meißen, den Dompropst und den Propst von St. Afra damit, den Bischof in seinen Rechten zu schützen. Die Klagen waren so gravirend und erschienen dem Papste so wohl begründet, daß er sich sehr tadelnd über das Verfahren des deutschen Ordens ausspricht. Er tadelt ihn, daß er undankbar gegen den Bischof Christian sei und ihm nicht die vertragsmäßig festgesetzten und beschworenen Rechte gewährte. Er muß ferner mit Mißfallen bemerken, daß die Pilger, als deren Berather der Bischof von früh an dastand und vom Papst ausdrücklich bezeichnet war, abgehalten wurden, mit ihm in Verbindung zu treten. Er läßt den Rittern durch die oben genannten Geistlichen bemerklich machen, wie sehr sie sich durch solche Handlungsweise vor Gott und Menschen großer Ehrfurchtslosigkeit gegen den Bischof schuldig machten, wenn sie Den in unverantwortlicher Weise bedrückten, der ihnen vielerlei materielle Unterstützung habe angedeihen lassen, während er selbst arm blieb. Den Commissarien aber trägt er auf, sich der Sache Christians mit allem Eifer anzunehmen und ihn nicht blos für die Zukunft zu schützen, sondern auch für die erlittenen Unbilden Schadenersatz zu verschaffen.

Dieser wohlgemeinte Brief des Papstes vom 11. April 1240 hat aber nur für geringe Zeit Bedeutung gehabt. Schon das Jahr darauf, am 21. August 1241, starb Gregor IX., und mit ihm brach die letzte Stütze Christians in Rom zusammen.

---

*) Cod. Prussiae dipl. I, 46. 47.

Gregor IX. hatte zwar den deutschen Orden offenbar begünstigt, aber doch zu viel Ehrfurcht vor Christians Verdiensten gehabt, um diesen ganz preiszugeben. Sein Nachfolger Innocenz IV. kannte solche Rücksichten nicht; der kalte Diplomat war auch einer schneidenden Kälte gegen Christian fähig. Die Stimmung zwischen dem Bischof und dem Orden wurde immer gereizter. In dem Bewußtsein, dem Evangelium unter den Preußen Bahn gebrochen und dem Orden hier erst eine Existenz ermöglicht zu haben, konnte er es in seinem Alter nicht ertragen, daß der Orden allein die Früchte pflückte und ihn mit einer Rücksichtslosigkeit behandelte, als ob er nie in einem Verhältniß zu ihm gestanden hätte. Indem er überdies den Weg, welchen der Orden den Preußen gegenüber einschlug, als einen durchaus verkehrten ansah, begann er nun offen feindselig gegen den Orden aufzutreten. Gregor IX. hatte gestattet, daß Arme und Schwache das Gelübde eines Kreuzzugs durch eine Geldzahlung an die deutschen Ritter lösen könnten, das zur Unterstützung der Gläubigen in Preußen und Livland verwendet werden sollte. Dies Geld nun, behauptete Christian, komme ihm, nicht dem Orden zu; denn er, nicht der Orden erstrebe das Beste der Bekehrten, und dabei sprach er sich offen gegen die Thätigkeit des Ordens aus, und suchte die alten Christen abzuhalten, den Rittern eine solche Unterstützung zu leisten. Um die Gaben für seine Mission zu gewinnen, war er höchst freigebig in Ertheilung von Ablaß, so daß er die Bestimmung eines Concils dadurch verletzte.

Christian erscheint hier allerdings in keinem vortheilhaften Lichte. Aber es ist gewiß unrecht, ihm Eigennutz dabei zum Vorwurf zu machen. Es ist die Gereiztheit des Alters, die den Weg als höchst verderblich ansieht, der anders ist als der, welchen man selbst eingeschlagen hat, und die alle Mittel aufbietet, den eingeschlagenen Weg zu halten. Der Orden beklagte sich darüber beim Papst Innocenz IV. Dieser übergab dem Dominicanerprior in Magdeburg die Sache zur Erledigung. Wenn Innocenz von der Bekehrung der Preußen spricht, so kennt er nur Verdienste des Ordens; die Christians sind für

ihn nicht vorhanden. Durch den Dominicanerprior läßt er ihm sagen: es zieme sich für seine bischöfliche Würde, für sein Cistercienser-Ordenskleid und für sein vorgerücktes Alter, daß er in seinem Thun überlegter handele und in seinem Reden größere Vorsicht anwende. Er möge sich so benehmen, daß er Christo ein guter Geruch sei und daß sein Benehmen ihm zum Verdienst gereiche und den Andern ein gutes Beispiel werde. Innocenz läßt ihm sodann den gemessenen Befehl zugehen, sich der Feindseligkeiten gegen den Orden zu enthalten, vielmehr dessen Sache mit allem Fleiß zu unterstützen, und spricht endlich die Erwartung aus, daß er ihn nicht in die Nothwendigkeit versetzen werde, anders einzuschreiten, sondern daß er ihn in die Lage bringen werde, durch das Verdienst eines löblichen Lebens ihn seiner Gunst theilhaftig machen zu können.

Dieser Ton ohne irgend welche Liebe, nur von dem Gefühl des Machtgebotes getragen, mußte Christian tief kränken. Aber auch diese Demüthigung war noch nicht die letzte. Der Papst beauftragte 1243 seinen Legaten in Preußen, das Land in vier Bisthümer zu theilen. Dem Bischof Christian, dem bisherigen Bischof von Preußen, solle allerdings freistehen, sich ein Bisthum zu wählen, aber innerhalb der Grenzen, die der Vertrag zwischen dem Orden und dem Bischof bestimme. Zugleich wird ihm eingeschärft, die zum Bisthum gehörigen Gebiete nicht zu Lehen zu geben oder zu veräußern, und der Papst erklärte solche Versuche, die Christian etwa in Zukunft unternehmen sollte, im Voraus für null und nichtig. Wähle er die Diöcese Culm, so habe er sich streng an den Vertrag zu halten, der mit dem deutschen Orden abgeschlossen sei. Im Uebrigen, so unterläßt der Papst auch hier nicht hinzuzufügen, erwarte er von ihm ein solches Verhalten, wie es das Bischofsamt und die geistliche Würde erfordere, wie es Gott und der Kirche zum Ruhme, ihm zum Verdienst und den Gläubigen aus dem Preußenvolk zur Förderung gereiche.*)

Der Legat Wilhelm von Modena war ohne Zweifel die

*) Theiner, Monum. Poloniae I, 36. Brief vom 30. Juli 1243.

Seele der päpstlichen Curie in der Behandlung der preußischen Verhältnisse. Derselbe befand sich im Juli 1243 beim Papst Innocenz IV. in Anagni, und nach seinen Darstellungen hat dieser Christian und den deutschen Orden beurtheilt. Er war es, der ihm die Verdienste des deutschen Ordens im hellsten Lichte darstellte, die Persönlichkeit Christians aber als eine querköpfige, selbstsüchtige, launenhafte schilderte. Nach seinen Schilderungen hat Innocenz die Schreiben in einem streng amtlichen Ton an den Bischof gerichtet, ihn von der Bühne verdrängt und dem deutschen Orden in den Dominicanern eine neue geistliche Hülfe gegeben. Da Wilhelm den Bischof in unmittelbarer Nähe beobachtet hat, mag wohl an dieser Darstellung Vieles wahr gewesen sein.

Bei diesem Zusammensein muß der Papst mit Wilhelm von Modena die Einrichtung neuer Diöcesen besprochen haben. Danach entwarf der Legat den Plan zu vier Bischofssprengeln: Culm, Pomesanien, Ermland und Samland, die drei ersten für das bekehrte, das letztere für das unbekehrte Preußenland. Für die ersteren drei Theile war Christian bisher Bischof gewesen und führte als solcher den Titel: Bischof von Preußen. Formell war es in jeder Weise ein Unrecht, wenn man von Rom aus decretirte, er solle auf zwei Theile seines bisherigen Sprengels verzichten, und das that man*).

Christian bedurfte keines Bisthums mehr, er bedurfte nur noch einer Ruhestätte.

Er brachte wahrscheinlich seine letzten Lebensjahre nicht in Preußen, sondern in einem der benachbarten Cistercienserklöster zu. Auf Sulejow weist folgende Thatsache hin. Zur Unterstützung der in der Preußenmission arbeitenden Cistercienser-mönche war von den Herzögen von Polen das Dorf Dobrow mit vier andern dazu gehörigen Dörfern, sowie die dortige Kirche mit dem ihr zustehenden Zehnten in zwanzig Dörfern geschenkt worden. Es war dies geschehen, als Christian noch einfacher

*) Theiner, Monum. Poloniae I, 564. Dieser Brief ist wohl blos Entwurf geblieben?

Mönch war, also vor 1215. Da die Einkünfte dieser Besitzungen besonders in Zehnten bestanden, so sieht man, sie sollten dazu beitragen, den Mönchen die Existenz zu sichern, ohne daß sie den Neubekehrten zur Last fielen. Diese Güter wurden nicht einzelnen Personen vermacht, sondern dem Cistercienserorden übereignet; indeß blieb Christian sowohl als Mönch wie als Bischof allein im Genuß derselben. Als nun jene Reibungen mit dem deutschen Orden kamen, wurden ihm fast alle Einkünfte seines Bisthums entzogen, und er war nun auf jene polnischen Güter angewiesen. Allerdings waren der Mission noch einige andere Besitzungen überwiesen worden; diese in Dubrow waren aber die bedeutendsten. Dieselben lagen in der Castellanei Lad an der Warthe. Als er nun fühlte, daß sein Ende herannahe, wollte er darüber Verfügung treffen. Da sie dem Cistercienserorden als Ganzem übergeben waren, jetzt aber Cistercensermönche in der Preußenmission nicht mehr existirten, so lag nichts näher, als daß der Besitz an ein Kloster des Ordens überging. Jedoch hatte er sie nicht dem nahen Lad, sondern dem ferneren Sulejow bestimmt. Zu diesem Zwecke begab er sich zum Herzog Casimir von Cujavien und bat ihn, nach seinem Tode die Güter an Sulejow zu übertragen. Casimir bewilligte diese Bitte.*)

Da nun Christian diese Besitzungen nicht für das nahe Lad, sondern für Sulejow bestimmte, für das sie viel unbequemer lagen, so liegt die Vermuthung nahe, daß Christian seine letzten Lebenstage dort zubrachte.

Sein Tod erfolgte zwischen 1243 und 1245**).

Christians Missionsthätigkeit war bei weitem die edelste und evangelischste; aber es pflegt oft in der Welt- und Kirchengeschichte so zu sein, daß das Edelste nicht auch zugleich das Stärkste ist, vielmehr von einem Princip zurückgedrängt wird,

*) Muczkowski, Cod. dipl. Poloniae I, 62.

**) Henriquez (im Menologium) hat den 23. December. Ist er etwa hier ausnahmsweise zuverläßig? Töppen (in Script. rer. Pruss. I, 33) nimmt nach Dlugoß 1245 als Todesjahr an.

das mit vielen unedlen Motiven durchzogen das Glück hat, die Macht für sich zu haben. Die Mission des deutschen Ordens konnte sich an Lauterkeit mit der Christians und seiner Cistercienser nicht im entferntesten messen. Aber ihre Art war die stärkere, und wir müssen sagen, in ihrem Erfolg auch bei weitem segensreicher. Christian hätte zuletzt ein christliches Polen geschaffen, ein christliches Volksgebiet, das dem lauernden Herzog Conrad von Masovien zur Beute geworden wäre; — der deutsche Orden schuf einen deutsch-christlichen Staat, und fügte dem deutschen Leben ein hochbedeutsames Glied an.

Nicht erst mit Christians Tode war die Bedeutung der Cistercienser für Preußen zu Grabe getragen; sie erlosch schon mit dem Regierungsantritt Gregors IX. Er steht seitdem nur als eine Ruine seines Ordens in einem Lande da, das bereits von zwei andern Orden völlig beherrscht wird: dem deutschen Ritterorden und den Dominicanern. Diese letztern waren es, welche die Cistercienser in ihrer friedlichen Missionsthätigkeit ablösten. Schon Anfang 1227 zogen die Predigerbrüder in Danzig ein, und der Herzog Swantopulk von Pomerellen baute ihnen dort ein Kloster. Das war ihre Burg, von der aus sie gewisser Maßen ihre Ausfälle machen wollten, um die benachbarten Heiden für das Reich Christi zu gewinnen. Mit großer Freude nimmt Gregor von diesen Fortschritten seines Lieblingsordens Kenntniß und empfiehlt am 5. Mai 1227 die Stiftung wie den Gönner derselben dem Bischof von Breslau, zum Schutze gegen Hindernisse, die von Polen her in den Weg gelegt werden*). In die Hände dieses Ordens legt er seit 1230 die Kreuzpredigt gegen die Preußen und die Mission. Als ihm die Dominicaner 1231 berichten können, daß sie mehrere Pomesanier und Pozolucenser (Anwohner des Flusses Passaluc, der Passarge) bekehrt haben, spricht er in einem Schreiben an die Neubekehrten vom 9. Juli 1231 seine große Freude darüber aus und legt ihnen die Anhänglichkeit an ihre

*) Epistolae Gregorii IX, 1, 75 nach Raynald, Ann. eccl. ad 1227. Theiner, Monum. Poloniae I, 16.

Missionare auf das dringendste ans Herz. „Die Predigerbrüder", so schreibt er an sie, „sind die unverdrossenen und unermüdlichen Arbeiter des Herrn und Mitarbeiter Eures Heils. Ehrt sie als solche und schließt Euch mit frommer Liebe an sie an. Versäumt es nicht, ihre heilsame und reine Lehre mit Verlangen aufzunehmen und ihren Ermahnungen mit der That Folge zu leisten."*) Als endlich die Eroberung Preußens so weit gediehen ist, daß man an die Errichtung von einzelnen bischöflichen Diöcesen denken kann, beauftragt er seinen Legaten, den Bischof Wilhelm von Modena im Jahre 1236, für die drei neu zu errichtenden Bisthümer nur aus dem Dominicanerorden verdiente Geistliche zu wählen**). Erst 1244, am 10. April, nachdem durch Christians Tod alle Schwierigkeiten gehoben waren (?), wurden die Bischöfe gewählt. Bischof von Culm wurde Heidenreich, von Pomesanien Ernst, aus Torgau stammend, von Ermland Heinrich. Daß die beiden Ersten Dominicaner waren, ist gewiß, von dem Dritten ist es höchst wahrscheinlich***). Wir erwähnen hierbei, daß der Papst am 12. October 1246 dem Erzbischof von Preußen den Auftrag gab, den Dominicaner Werner zum Bischof von Pomesanien oder Ermland einzusetzen. Dieser Auftrag blieb jedoch unerledigt. Zum Bischof von Samland wurde 1252 ein Deutschordens-Bruder eingesetzt†).

Damit war die Bedeutung der Cistercienser für die Preußenmission wie für die Mission überhaupt vorbei. Die Predigt war ein ursprünglich dem Orden fremdes Feld gewesen. In Ermangelung anderer Kräfte hatte er die Mission übernommen. Nachdem nun Ordensgeistliche in den Dominicanern auftraten, deren eigentlicher Beruf es war, zu predigen, trat der Cistercienserorden mit Recht von seiner Predigtthätigkeit

*) Raynald, Ann. eccl. XIII, 382. Theiner, Monum. Poloniae I, 21.

**) Cod. Pruss. dipl. I, 46.

***) Voigt, Geschichte Preußens II, 470.

†) Theiner, Monum. Poloniae I, 43. 47. 56. Ann. Sambienses bei Pertz XIX, 707.

zurück. 1245 beschließt das Generalcapitel von Citeaux auf Anregen des Papstes, daß für die Predigerbrüder und Minoritenbrüder, welche der Papst für die Sache des Glaubens in die entlegensten Länder, also nach Livland und Preußen, geschickt hat, im ganzen Orden jeder Cisterciensermönch einmal (täglich?) sieben Psalmen und jeder Laienbruder siebenmal das Vaterunser bete*).

Dieser Beschluß war die Abdankungsurkunde des Ordens von seiner Missionsthätigkeit. Es kommt zwar 1253 noch ein Bischof aus dem Orden der Cistercienser vor, der am 5. October bei der Weihe des Domes in Erfurt assistirte, und das war jedenfalls ein Missionsbischof aus den Ostseeländern**). Doch wissen wir nicht einmal seinen Namen. War es vielleicht Friedrich von Carelien?***)

---

*) Generalcapitel von 1245 bei Martène, Thes. nov. anecdotorum IV, 1385.

**) Ann. Erford. bei Pertz XVI, 40.

***) Wolf, Pforte II, 147.

Anhang.

I. Literatur der Ordensgeschichte.

1) Quellen.

1. Exordium parvum, oder: De egressu Cisterciensum monachorum in Molismo, oder: Relatio qualiter incepit ordo Cisterciensis bei Miraeus, Chron. Cisterc. ord., p. 8 sqq. und sonst. Aelteste Aufzeichnung.

2. Exordium magnum ord. Cisterc. In Tissier, Bibliotheca ord. Cisterc. I, 13—246. Handschriftlich unter dem Titel: De viris illustribus ord. Cisterc. auf der Berliner Bibliothek und anderwärts. Verfaßt von Abt Conrad von Eberbach († 1226). Viele Wundergeschichten. Das Exemplar, das Manrique benutzte, enthielt auch eine Wundergeschichte aus Preußen, die bei Tissier fehlt. Siehe Quellenanhang.

3. Liber usuum ord. Cist. Zusammenstellung der Ordensgesetze aus dem zwölften Jahrhundert. Es lag mir handschriftlich vor in einem plattdeutschen Manuscript der Bonner Bibliothek, S. 222 r b: „Hir begynt dat ordens boyck van Cistercien, in latyn geheiten Usus." Desgleichen in einem zweiten Manuscript der Wolfenbüttler Bibliothek 76, 8. August. f. p. 3429: „Sub Johanne Lentzingero abbate Mulbronnensi 1531 rescripti sunt usus ordinis per Fr. Johannem Fabri monachum in Bebenhusen." Am Schluß hat das Manuscript ein Necrologium von Maulbronn. Dasselbe ist, wie ich aus Wattenbachs Verzeichniß der Nekrologien schließen muß, noch

nicht gedruckt. Auch in einigen Manuscripten der Münchener Bibliothek fand ich den liber usuum. Ob derselbe im Codex regularum monast. Holstenii (ed. M. **Brockie**), Aug. Vind. 1759 gedruckt ist, kann ich nicht sagen, da ich diese Ausgabe nicht erhalten konnte.

4. Statuta selecta capituli generalis ord. Cisterc., nach den einzelnen Jahren geordnet, bei **Martène** et **Durand**, Nov. thes. anecd. IV, am vollständigsten für das dreizehnte Jahrhundert. Eine sehr wichtige, bisher noch fast gar nicht benutzte Quelle, freilich mit sehr fehlerhaften Namen für deutsche Klöster. Vollständig ist diese Sammlung selbst für das dreizehnte Jahrhundert nicht, wie ich aus der Vergleichung mit einer Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand ersah. Die Beschlüsse von 1290 bis 1313 und von 1315 lagen mir in einer Handschrift der Düsseldorfer Bibliothek C. 34, Blatt 2—9 und Blatt 78 vor. Aus beiden Handschriften werde ich beim zweiten Bande Nachträge geben.

5. Instituta capituli generalis apud Cistercium sind eine kurze Zusammenstellung der in Citeaux gemachten Festsetzungen. 1204 wurde auf dem General-Capitel bestimmt, daß sich jedes Kloster den Libellus diffinitionum bald anschaffen solle. Dieser scheint mit den Instituta identisch zu sein.

Diese Instituta lagen mir in einer Handschrift der Wolfenbüttler Bibliothek vor (1068. Helmstad. 8⁰) Blatt 124 bis 149. Die Zusammenstellung scheint aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts. Die Beschlüsse von 1134 finden sich zum Theil wörtlich darin. Es folgt dann auf Blatt 150—158 eine Zusammenstellung von Bestimmungen de conversis, ebenfalls wohl aus jener Zeit. Beides scheint in dieser Zusammenstellung nicht gedruckt zu sein. Das im Buche als Quelle citirte Manuscript ist dieses.

6. Compillatio diffinitionum capituli generalis edita anno domini 1257 in 15 distinctiones, von denen jede wieder in mehrere Capitel getheilt ist. Sie lagen mir übersichtlich redigirt in einer Abschrift aus dem siebzehnten Jahrhundert vor in einer Handschrift der Düsseldorfer Bibliothek C. 35. — 1240

wurde auf dem Generalcapitel bestimmt, daß die Beschlüsse sollten zusammengestellt werden, und diese Aufgabe wurde bis 1257 zu Stande gebracht.

7. Diffinitiones capituli generalis, eine spätere Ueberarbeitung von Nr. 6 mit Weglassung der veralteten Bestimmungen und mit Berücksichtigung der später gefaßten. Zusammengestellt muß diese Sammlung 1316 sein. Sie lag mir in drei Handschriften der Düsseldorfer Bibliothek C. 31. 32. 34 vor. Die Bestimmungen des Papstes Clemens IV. von 1265, die Clementina genannt, bilden die erste distinctio. Angeordnet wurde diese neue Sammlung der Beschlüsse 1289, aber erst 1316 ist die Redaction abgeschlossen worden. Die 15 Distinctionen schließen sich zwar an die von Nr. 6 im Ganzen an, aber nicht ohne manche Abweichungen.

8. Statuta Benedicti papae de reformatione ord. Cisterc. vom Jahr 1334. Mitgetheilt von Henriquez (Nr. 10).

9. Novella statuta ord. Cisterc., auch blos Novelle genannt. Sie sind eine Zusammenfassung der Beschlüsse des Generalcapitels von 1316—1350. Manuscript der Düsseldorfer Bibliothek C. 34, mir freundlichst übersandt durch Herrn Dr. Harleß.

10. Henriquez, Regula, constitutiones et privilegia ord. Cisterc. (Antwerpen 1630). Wichtig als Zusammenstellung der dem Orden vom Papste ertheilten Privilegien.

11. Caesarius Heisterb., Dialogus miraculorum, aus der Zeit von 1220 (ed. Strange). Auch bei Tissier, Bibliothek. Trotz des wundersüchtigen Charakters ein für die Darstellung des innern Lebens in den Klöstern sehr wichtiges Werk.

12. Chronologia fundationum ord. Cisterc., ein der Stiftungszeit nach geordnetes Verzeichniß der Klöster. Dasselbe ist als Nr. VIII unter dem Namen: Annales Cistercienses mitgetheilt.

2) Bearbeitungen der Ordensgeschichte.

1. Miraeus, Chronicon ord. Cisterc. (Col. 1641). Erstes Werk über den Orden, ganz entbehrlich gemacht durch

2. Manrique, Annales Cisterc. (Lugd. 1642, 4 Bde. Fol.). Hauptwerk für die Geschichte des Ordens. Leider umfaßt es blos die Zeit bis 1236. Es ist nach Jahren geordnet und giebt vielfach quellenhaft seine Darstellung. Für das nordöstliche Deutschland hat ihm freilich meist nur der unzuverlässige Crantz als Quelle gedient. Ganz unschätzbar ist die dort mitgetheilte Chronologia abbatiarum, wenngleich in den deutschen Namen viele Lesfehler vorkommen. Eine wunderliche Verwirrung hat Manrique mit den Briefen der Päpste Honorius III. und Gregor IX. angerichtet. Einen nicht geringen Theil der Briefe des Erstern hat er dem Zweiten beigelegt.

3. Sartorius, Cisterc. Bisterc. (Prag 1700). Ein Werk, wohlbeleibt an Umfang, überreich an Worten, freigebig mit Lob, gering an Ausbeute. Nur im letzten Abschnitt: „Die Klöster Oesterreichs", findet man einiges Neue. Die Eintheilung ist eine höchst unglückliche, die Behandlung eine unkritische. Unter Sartorius' Hand verwandelt sich leicht jeder hervorragende Mann in einen Cistercienser. Das deutsche Werk desselben (1708) hatte ich nicht in Händen.

4. Henriquez, Menologium Cisterciense. Ein nach den Tagen des Jahres geordnetes Verzeichniß der heiligen und hervorragenden Männer des Ordens. Das Werk würde für die Bestimmung der Todestage der bedeutenderen Ordenspersönlichkeiten von großer Wichtigkeit sein, wenn nicht die meisten Todestage gradezu — erlogen wären. Henriquez hat die Genossen des Ordens, von denen er etwas Lobenswerthes verzeichnet fand, ganz willkürlich an irgend einem Tage sterben lassen, nur um sie in seinem Menologium unterbringen zu können. Wenngleich unter der Menge der Todestage einer ist, den er zuverlässigen Quellen entnommen hat, so sind doch die bei weitem meisten nachweisbar falsch. Wissenschaftlich ist das Werk unbrauchbar.

5. Jongelinus, Notitia abbatiarum ordinis Cisterciensis. Eine nach Ländern geordnete Zusammenstellung sämmtlicher Klöster des Ordens nebst ihrer Geschichte. Wichtig, wiewohl sehr ungleichmäßig.

6. Pierre le Nain, Histoire de l'ordre de Citeaux. (Paris 1696 sqq. 9 Bde.) Ich habe dieses Werk von keiner öffentlichen Bibliothek, selbst der Berliner nicht, erhalten können.

7. Helyot, Histoire des ordres monastiques (Paris 1721) V, 341—488. Es giebt eine kurze Uebersicht. Neues gewinnt man daraus nicht, besonders nicht für den deutschen Ordenszweig.

8. Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, von einem ungenannten Franzosen gesammelt, im deutschen Auszuge mit Vorrede von Walch (Leipzig 1774 ff.). Ohne eingehendes Quellenstudium. —

Die Monographieen über einzelne Klöster Norddeutschlands aufzuzählen bleibt dem zweiten Bande vorbehalten.

II. Ueber die Zeit der Gründung von Leubus.

Grünhagen hat in der Zeitschrift für schlesische Geschichte V, 193—221 eine Abhandlung mit gleichem Titel veröffentlicht, in der er zu dem Resultat kommt: Alles, was über die Geschichte des Klosters Leubus vor 1175 mitgetheilt wird, ist unerwiesen und unglaubwürdig. Wir können dem nicht beistimmen.

1. Grünhagen verwirft die Ueberlieferung, daß vor den Cisterciensern Benedictiner in Leubus gewesen seien. Er führt dieselbe auf die gefälschte Stiftungsurkunde von 1175 zurück, wo es heißt: „Lubens, ubi prius pauci monachi nigri ordinis resederunt.“ Die Urkunde ist entschieden unecht. Es ist auch möglich, daß die Breslauer Bischofscatologe allein aus dieser Quelle geschöpft haben. Aber ist denn etwa die Urkunde zu dem Zwecke gefälscht, um den Leuten das Mährchen von den Benedictinern aufzubinden? Wie Grünhagen selbst ausspricht (S. 199), ist die Urkunde zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu dem Zwecke gefälscht, um gewisse Rechte als urkundlich verbrieft nachzuweisen. Unechte Urkunden sollen aber

doch den größtmöglichsten Schein der Echtheit haben. Was für ein ungeschickter Fälscher wäre Abt Günther gewesen, wenn er durch die Einschiebung der Benedictiner seine Urkunde von vorn herein als eine gefälschte hätte erkennen lassen! Noch waren kaum vierzig (nach Grünhagen kaum dreißig) Jahre vergangen seit der Stiftung des Cistercienserklosters, und da hätte er es wagen sollen, einem Breslauer Bischof, den Söhnen und Enkeln des Stifters das Mährchen von den Benedictinern aufzubinden? Nein, ein abgefeimter Fälscher war Günther in rechtlichen Dingen, aber er hat uns in seinen gefälschten Urkunden, um sie glaubwürdig zu machen, ein Stück unverfälschter Geschichte geliefert. Wir möchten darum auch das Jahr 1050 als Gründungsjahr des Benedictinerklosters nicht für unbedingt falsch halten, obwohl wir darauf so viel nicht geben würden.

2. Die Einführung der Cistercienser wird von Grünhagen ins Jahr 1175 gesetzt, das Jahr 1163 aber verworfen. Nun wird in einer, freilich wieder unechten Urkunde der Bischof Walter von Breslau, der bereits 1169 starb, mit der Einführung der Cistercienser in Verbindung gebracht. Allerdings kann Grünhagen nicht klar erkennen, zu welchem Zweck Leubus seine Gründungszeit über 1175 hinaus in die Zeit Walters zurückrückte; doch ist er nicht zweifelhaft, daß auch dies einen praktischen Zweck hatte. Wahrlich, man hatte auf dem Bischofshofe zu Breslau bald nach 1200 denn doch etwas mehr historische Kenntniß, als daß man sich hätte von einem Leubuser Abt weis machen lassen, der 1169 gestorbene Bischof Walter habe dem 1175 gestifteten Kloster schon Rechte verliehen. Nein, Grünhagen schießt auch hier über das Ziel; im Eifer für den Beweis der Unechtheit der Urkunden übersieht er, daß er ihnen die Momente nimmt, die sie grade zu geschickten Fälschungen machen. Die Cistercienser haben wirklich schon zur Zeit Walters von Leubus Besitz ergriffen, nämlich im Jahre 1163, wie die Ann. Cracov. compilati, Pertz XIX, 591 melden. Das bezeugt denn auch eine Quelle, die Grünhagen nicht kennt, die Chronologia fundationum ord. Cisterc. Die-

selbe hat (bei **Manrique**, Ann. Cisterc. II, 175) zu 1150: Abbatia in Lubens, und zu 1163: 17. Kal. Septembris abbatia de Lubes (ib., p. 384). Freilich sind das wieder zwei einander widersprechende Angaben, und danach scheinen sie nicht sonderlich werthvoll. Allein das scheint nur so. Aebte, deren Klöster früher einem andern Orden angehört hatten, bekamen meist im Generalcapitel eine höhere Anciennetät. Da dies nun mit Leubus der Fall war, so war es ganz dem Brauch gemäß, sein Patent höher hinauf zu datiren. War es nun wirklich 1050 gestiftet, so konnte man ihm natürlich nicht den Rang danach geben, denn dann hätte es über Citeaux gestanden; aber auch nicht 1132, dann wäre es älter gewesen als sein Mutterkloster Pforte. Es erhält also sein Patent auf 1150 zurück datirt, sei es, weil dies grade hundert Jahre später war als die eigentliche Stiftung, sei es, weil es eine runde Zahl darstellte. Daher kommt es auch, daß bei 1150 kein Gründungs**tag** steht, was in der Chronologia bei Manrique sonst regelmäßig der Fall ist. Das Datum 1150 ist ein Beweis mehr für das Vorhandensein von Benedictinern in Leubus vor den Cisterciensern.

Die letztern zogen also am 16. August 1163 in Leubus ein. Wenn das Kloster dennoch erst 1175 seine Stiftungsurkunde erhielt, so erklärt sich dies aus der Verbannung des Gründers.

Nachdem wir dies festgestellt haben, wollen wir an der Hand dieser gewonnenen Thatsachen die im Anfang des vierzehnten Jahhunderts in Leubus entstandenen Verse über die Gründungsgeschichte betrachten (**Wattenbach**, Monum. Lubensia, 1861, p. 14). Es sind hier zwei Jahreszahlen von späterer Hand mit rother Dinte an den Rand geschrieben: 1151 bei der Einführung des vollen Convents, und 1131 bei der ersten Berufung aus Pforte. Die erste Jahreszahl ist nichts anderes als eine falsche Verwendung der officiellen Gründungszahl 1150. Nun sagt das Gedicht, daß die ersten Mönche kümmerlich zwanzig Jahre dort hätten zubringen müssen. Diese von 1151 subtrahirt gab als Anfangszeit der Cistercienser-

stiftung 1131. Diese Jahreszahlen sind allerdings grundfalsch. Trotzdem enthalten aber die Reime selbst eine sehr gute Darstellung der wirklichen Gründungsgeschichte. Sie erzählen: „Boleslaus altus berief graue Mönche aus Pforte." Dies geschah 1163. In den ersten bis denis annis war freilich ein voller Mönchsconvent noch nicht dort, sondern nur wenige Brüder bauten die Wüstung oder: bewohnten das wüste Haus. Für diese war die Verbannung des Gründers sehr schädlich, der über das Land vierzig Jahr regierte. Und auch als er wieder im Lande war, konnte er, mittellos, nicht die Mittel gewähren, bis er mit seinen Oheimen Friede schloß. Da erst führte er den ersten vollen Convent hierher, nämlich 1175 (cfr. Chron. Poloniae Siles. bei Pertz XIX, 566). Während hier sonst alle Jahreszahlen im Ganzen passen, so ist dies nur mit der Zeitbestimmmng bis denis annis nicht der Fall. Das sind nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zwanzig Jahre, während von 1163 bis 1175 nur zwölf sind. Wie wäre es, wenn der Reimer mit bis deni gemeint hätte duodeni, das nicht in den Vers paßte? Bei diesen rohen Reimereien wird in der Behandlung der Zahlen Unglaubliches geleistet. Wir glauben das um so mehr, als quatuor ac denis in V. 22, wie es scheint nicht vierzehn, sondern vierzig Jahr bedeuten sollen (Wattenbach, Schlesische Zeitschrift V, 117). Danach hätte er den Gebrauch der Zahlwörter gradezu umgekehrt. Doch kann in den Zahlen auch eine Irrung vorgekommen sein.

III. Excurs über Bischof Christian von Preußen.

1. Johannes Voigt (in seiner Gesch. Preußens I, 431 ff.) läßt den Abt von Lukina, und seinen Mönch Philipp die Missionsthätigkeit beginnen und erst nach ihnen Christian auftreten. Seine Chronologie ist darum eine andere, und er läßt den Begleiter Christians verschieden sein von jenem ersten Philipp. Voigt stützt sich auf das Chronicon Alberici: „Abbas Godefridus cum monacho suo Philippo Prutensibus praedicavit, monachus Philippus ibi martyrisatus est et post eum fuit

quidam episcopus nomine Christianus." Das post eum hindert aber keineswegs, eine gleichzeitige Wirksamkeit beider anzunehmen. Christian wurde factisch erst nach dem Tode Philipps Bischof. Daß der in den päpstlichen Bullen von 1210 und 1212 erwähnte Genosse Christians, Philipp, von dem bei Alberich erwähnten verschieden sei, ist durchaus unwahrscheinlich. Ebenso ist kein Factum bekannt, wodurch Philipps Tod schon auf 1208 oder 1209 anzusetzen gerechtfertigt wäre. Wohl aber liegt es sehr nahe, anzunehmen, daß er im Jahre 1215 bei Christians Abwesenheit den Tod gefunden hat. Wenn nun Alberich die Aussendung des Abtes Gottfried auf 1207 (nach Voigt) ansetzt, so weicht diese Zeitbestimmung von der Angabe des dem Schauplatze viel nähern Petersberger Mönchs, der den Anfang der Bekehrungsversuche auf 1209 ansetzt, ab; jedoch ist es schwer zu entscheiden, welche von ihnen die richtige ist.

Was die Datirung der Briefe Innocenz' III. anbetrifft, so ist diese bei Voigt durchweg falsch. Wenn Innocenz am 8. Januar 1198 Papst wurde, so fällt sein dreizehntes Regierungsjahr doch nicht auf 1211, sondern in die Zeit von 8. Januar 1210 bis 8. Januar 1211 (geweiht 22. Februar).

Wenn Voigt (Geschichte Preußens III, 592) Christians Bruder H. und seinen Neffen Christian als mit ihm von den Preußen zugleich gefangen genommen annimmt, so können wir das nur wenig wahrscheinlich finden. In dem ersten Schreiben des Papstes von 1234 wird blos Christian als gefangen bezeichnet. In dem Schreiben von 1240 wird H. germanus und Christianus nepos erwähnt; aber vorher wird von Geißeln gesprochen, die er hat stellen müssen, und nichts ist wahrscheinlicher, als daß eben seine Verwandten diese Geißeln waren, die, in Pommern angesessen, sich um seine Befreiung bemühten. Der Cod. Pruss. dipl. von Voigt I, 49 hat übrigens blos eine Urkunde, in welcher H. Germanus steht, Christianus nepos aber fehlt. Warum ist die andere nicht mit abgedruckt, da doch dort Christianus nepos stehen müßte?

IV. Abt Zlauko von Ossegg.

Ein Verdienst um die Bekehrung der Preußen soll sich auch der dritte Abt von Ossegg, Zlauko, entsprossen aus dem Geschlecht der Gründer des Klosters, erworben haben. In der Kirche zu Ossegg erscheint er auf einem erhabenen und hervorragenden Grabmal mit Bischofsstab und Bischofsmütze, wie sie allerdings damals die Cistercienseräbte noch nicht zu tragen pflegten. Ebenso macht ihn die Klostertradition zum Bischof. Es wird dies außer allem Zweifel sein, wenn es richtig ist, daß er sich in Urkunden selbst Bischof von Preußen nennt. Und ist diese Bischofswürde begründet, so kann er diese allerdings nicht anders als durch Missionsarbeit erworben haben*). Dann würde er wohl mit König Ottokar 1255 nach Preußen gezogen sein. Allein so lange die Urkunden nicht ans Tageslicht gefördert sind, in denen er Bischof von Preußen genannt wird, müssen wir die Bischofswürde als durchaus zweifelhaft bezeichnen.

V. Excurs über Dünamünde.

1. Gründungszeit. Heinrich der Lette erzählt die Gründung zu 1202 und 1205. Beide Male unterscheidet sich der Bericht nicht wesentlich. Zwar könnte es scheinen, als ob 1205 eine Verlegung erzählt sei (locaverunt in Dunamundam); aber in Wahrheit ist die erste Gründung gemeint. Im Jahre 1202 ist davon nur die Rede, weil überhaupt von den kirchlichen Stiftungen unter Albrecht gesprochen wird. An die Gründung des Domcapitels knüpft er, weil es ihm so nahe liegt, die Erwähnung der später erfolgten Stiftung des Klosters Dünamünde an. 1205 ist also das Jahr, in dem die Stiftung begonnen wurde. Die Annales Cisterc. haben nun freilich das Jahr 1208 und 1209. Aber es ließe sich wohl denken, daß erst damals der Convent in die unterdeß vollendeten Kloster-

*) Sartorius, Cisterc. Bisterc., p. 296.

gebäude eingezogen wäre. Daß es auch die Meinung Heinrichs des Letten war, daß Dünamünde 1205, nicht 1202, gegründet wurde, geht unwiderleglich daraus hervor, daß er 1203 nur von frater Theodericus spricht (Orig. Livoniae, p. 25. 28), während er ihn von 1205 nur abbas nennt. Vgl. Hansen, Bischof Albert und sein Orden, in: Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat II, 3. 31. Seiner Beweisführung kann ich mich nicht anschließen.

2. Die Abstammung. Manrique, Annales III, 496 bemerkt: „auget lineam Claraevallis, incerta licet matre". Danach müßte Dünamünde von einem pommerschen Kloster gestiftet sein. Denn daß man aus einem dänischen, die alle zu Clairvaux gehörten, die Mönche sollte genommen haben, ist bei einer durchaus deutschen Stiftung nicht glaublich. Allein die ganze Nachricht ist durch den Zusatz: „incerta licet matre" bedenklich. Ueberdies widerspricht Folgendes: Vor 1240 wurde der Abt von Dünamünde vom Vaterabt excommunicirt und entsetzt. Auf die Beschwerde desselben entschied das Generalcapitel des Ordens 1240, daß die Excommunication berechtigt sei, die Entsetzung aber gegen die Ordensregel verstoße. Der Vaterabt sei dafür zu bestrafen, daß er in die Befugnisse des Generalcapitels eingegriffen. Die Strafe soll dem Vaterabt der Abt von Walkenried mittheilen, die Sache des Abts von Dünamünde aber wird dem Abt von Morimund übergeben. Daraus ergiebt sich mit Gewißheit: 1) Dünamünde gehörte zur linea Morimundi. Denn den Generaläbten wurden gewöhnlich die bedeutenderen Angelegenheiten der Klöster ihrer Linie übergeben, nie aber von Stiftungen einer andern Linie. 2) Der Vaterabt von Dünamünde stand im Abhängigkeitsverhältniß zu Walkenried. Denn dem strengen Abhängigkeitssystem des Cistercienserordens entsprach es, daß Aufträge fast ausschließlich nur von Aebten höheren Grades an die Klöster niederen Grades ausgerichtet wurden. Nun waren Sittichenbach und Pforte Töchter von Walkenried. Eins von beiden wird Mutterkloster von Dünamünde sein. Cäsarius v. Heisterbach nennt dial. 11, 18 gelegentlich den damaligen „abbas Livoniae (den dritten?) filius

domus Portae." Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß Dünamünde eine Tochter von Pforte war. Wir haben aber auch noch eine Bestätigung dieser Annahme. Es existirt nämlich eine protestatio Winnemari abbatis Dunemundensis super auditis de molendino Dornburg, worin er 1263 bezeugt: „per contestationem obedientiae, quam tenemur dare nostro ordini", daß er gesehen und gehört habe, wie vorstehende genannte Mühle dem verstorbenen Abt Conrad von Pforte mit allen Rechten übergeben sei. Er nennt sogar die Mönche, welche dabei zugegen gewesen seien. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß Winemar einst dem Kloster Pforte angehörte. (Wolf, Pforte II, 115.)

VI. Excurs über Bernhard von Lippe.

1. Kindlinger (Münstersche Beiträge II, 267) hat eine Urkunde mit dem Eingang: „Bernhardus de Lippia dei gratia dictus abbas in Livonia", für Marienfelde zum Jahre 1201, „regnante Philippo." Das Siegel hat die Umschrift: „S. abbatis de monte St. Nicolai in Livonia." Die Urkunde kann in dieser Form nicht echt sein. Bernhard ist erst 1211 Abt von Dünamünde geworden. — Wenn Hansen (Script. rer. Livoniae I, Einl. p. IX) meint, Bernhard sei der alius comes, der 1207 mit Graf Gottschalk nach Livland kam, er sei schon damals zum Abt von Livland erwählt worden, so ist das erste wenig wahrscheinlich, das zweite aber erweislich falsch. Denn noch in der Zeit vom April bis Juni 1211 ist Dietrich Abt von Dünamünde, und Bernhardus de Lippa wird einfach als frater aufgeführt, freilich wegen seiner vornehmen Geburt vor dem Theodericus, abbas de Dunam. (Bunge's Beiträge, S. 51 f.)

Bernhards Tod muß 1224 erfolgt sein. Die Urkunde des Papstes Honorius III. in Script. rer. Livoniae I, 412 vom 14. November 1224 (nicht 1225) kann nur seinem Nachfolger Lambert gegeben sein, da Bernhard schon 1219 eine gleichlautende bekommen hatte. Als Todestag giebt Henriquez

den 23. Januar; das Hamburger Todtenbuch den 30., das Marienfelder den 29. April; ersteres ist eine ganz unzuverlässige Quelle, daher die zweite Angabe als richtig anzusehen. Er ist nach dem Chronicon Lippiense bei Meibom (Script. I, 594) gestorben: „In cathedrali ecclesia, cui fuit ipse datus.“ Damit kann nur der Bischofssitz Selburg gemeint sein. Der Leichnam wird ferner nach der genannten Lippischen Reimchronik vom Abt von Dünamünde übers Meer geholt, um in Dünamünde beigesetzt zu werden. Auf dieser Fahrt ertrinkt der Abt. Nun ist Abt Robert von Dünamünde am 29. März 1224 in Deutschland in der Gegend von Hamburg (Script. rer. Livoniae I, 378. Gruber, p. 249). Es könnte danach scheinen, als ob Bernhard in Deutschland gestorben und von dem grade anwesenden Abt sein Leichnam nach Livland übergeführt worden sei. Allein der Abt konnte am 30. April sehr wohl wieder in Livland sein. Das „per maris alta“ ist wohl aus einer falschen Vorstellung des Justinus von der Lage Selburgs hervorgegangen. Ferner fehlt am 22. und 23. Juli 1224 dem Kloster Dünamünde der Abt. Es erscheint nur der prior Albero oder Albertus cum suis fratribus in Riga (Monum. Livoniae III, 144. Bunge, Urk.-Buch I, 65. 66). Endlich erscheint der Abt Robert von nun an nirgend mehr, wohl aber tritt im November 1224 auf: Theodericus abbas de Livonia, und zwar als Zeuge in einem Vergleich des Klosters Altcelle mit dem Domcapitel in Meißen (Gersdorf, Cod. Saxoniae II, 1. 91). Da der Abt Dietrich so nahe bei Pforte und in Angelegenheiten von dessen Tochterkloster Altcelle erscheint, so ist anzunehmen, daß der neue Abt aus dem Mutterkloster Pforte genommen wurde.

VII. Ueber den Bischof Gottfried von Oesel.

1. Wann wurde er Bischof? Die Nachricht von Gottfrieds Erhebung zum Bischof von Oesel beruht auf einer Nachricht des

Albericus zu 1215. Natürlich kann und soll dies nicht die richtige Jahreszahl für Gottfrieds Bischofsweihe sein. Andere Chroniken reden davon nicht, auch nicht Heinrich der Lette. Nach späteren Erzählungen (Monum. Livoniae III, 2. 11) soll Gottfried 1224 Bischof geworden und 1228 gestorben sein. Den Beweis für diese Jahreszahlen ist man schuldig geblieben. Folgende Thatsache widerspricht dem auch gradezu. Als der Legat Wilhelm von Modena 1225 nach Livland kommt, findet er fünf Bischöfe vor. Die müssen gewesen sein: 1) der Bischof von Riga, 2) der Bischof von Selburg, 3) der Bischof Herrmann von Leal (Dorpat), 4) Wescelinus von Reval, 5) Ostradus von Wirland. Nun wurde erst im Winter von 1226—1227 Oesel erobert, und es ist nicht wahrscheinlich, daß man vorher sollte an die Errichtung eines Bisthums für Oesel gegangen sein. Auch daraus dürften wir auf das Nichtvorhandensein eines Bischofs schließen, daß Heinrich der Lette bei der Erzählung von der Taufe der Oeselaner wohl taufende Priester, aber keinen Bischof kennt. Demnach kann der Bischof Gottfried erst 1227 eingesetzt worden sein.

Bei Manrique (Ann. Cisterc. IV, 448) finden sich zu 1232 drei Schreiben des Papstes Gregor IX., von denen zwei an den Bischof von Oesel gerichtet sind, eins ihn betrifft. Sie lauten:

a. [Gregor IX. trägt mehreren Prälaten auf, die Neubekehrten in Livland vor der Gewaltthätigkeit der Templer zu schützen.]

„Osiliensi episcopo et abbati et priori Montis Sancti Nicolai, Cisterciensis ordinis, Rigensis dioecesis.

„Audivimus, quod quidam fratres, ordinem templariorum professi, regulares observantias, quibus se adstrixerant, violantes, cum teneantur noviter in Livonia baptizatos pro viribus defensare, ipsos multipliciter inquietant, graves eis incutiendo timores, et bona propria non sine atrocibus injuriis per violentiam auferendo, judicia quoque saecularia usurpantes, sanguinis vindictas exercent in animarum suarum periculum et scandalum plurimorum. Ne igitur ab-

usus hujus modi, si reprobatus non fuerit, approbari putetur, qui non sine divinae legis contumelia posset de cetero tolerari, mandamus, quatenus hujusmodi ordinis professores et a talibus vexationibus conversorum et aliis praenotatis insolentiis, saltem ex hoc nunc omnino desistant, moneatis attentius et efficaciter inducatis eos ad haec per censuram ecclesiasticam apostolica auctoritate compellendo. Datum Laterani VI Id. Sept., pontificatus nostri anno sexto."

(Manrique, Ann. Cisterc. ad 1232 IV, 448.)

b. [Ebenderselbe beauftragt dieselben mit der Abstellung der Ordalien.]

„Dilecti filii noviter in Livonia conversi gravem ad nos querimoniam destinarunt, quod fratres templariorum ordinem in Livonia profitentes, et alii quidam advocati et judices, qui temporalem in eis potestatem exercent; si quando de aliquo crimine infamantur, eos ferri candentis judicium subire compellunt, quibus, si qua exinde sequatur adustio, civilem poenam infligunt. Quare conversis et convertendis scandalum incutiunt et terrorem. Cum igitur hujusmodi judicium secundum legitimas et canonicas sanctiones sit penitus interdictum, utpote in quo tentari deus videtur: mandamus, quatenus dictos fratres et alios, ut ab hujusmodi conversorum gravamine, omnino desistant, per censuras ecclesiasticas appellatione remota cogatis. Datum ut supra."

(Manrique, Ann. Cisterc. ad 1232 IV, 448.)

c. [Gregor IX. beauftragt einige Prälaten in Livland, den Bischof von Osilia gegen die Templer zu schützen.]

„Abbati et priori Montis Sancti Nicolai, Cisterciensis ordinis, Rigensis dioecesis, et praeposito Rigensi.

„Venerabilis frater noster, Osiliensis episcopus, suam ad nos querimoniam destinavit, quod quidam fratres in Livonia Templariorum ordinem profitentes, ei possessiones agrorum et res alias per violentiam abstulerunt et reddere contradicunt. Nolentes igitur eidem episcopo in suo jure deesse,

qui potius est a nobis favorabiliter confovendus, mandamus, quatenus dictos fratres, ut ei ablata restituant, per censuram ecclesiasticam, appellatione postposita compellatis. Quodsi non omnes etc. Datum ut supra."

(Manrique, Ann. Cisterc. ad 1232 IV, 449.)

Sind diese Schreiben Gregor IX. wirklich zuzuschreiben, so bieten sie keine Schwierigkeit. Indessen es gewinnt den Anschein, als ob Manrique irrthümlich mehrere Briefe, die von Honorius III. ausgegangen sind, auf Gregor IX. übertragen hat. Hier scheint diese Vermuthung um so mehr berechtigt, als Bunge (Urk.-Buch I, 58) zu 1222 ein Schreiben mit dem Inhalt von Nr. 2 als einen Brief des Papstes Honorius III. giebt. Unser Brief, der als Regest Nr. 143 verzeichnet ist, wird von ihm als eine Wiederholung von 1222 angesehen (nach Aem. L. Richter's Ausgabe des Corp. juris can. II, 842, Anm. 12). Wir müssen indeß alle drei Briefe dem Papste Gregors IX. vindiciren; es erscheint uns unmöglich, 1222 schon einen Bischof von Oesel zu statuiren. Denn 1223 kennt die päpstliche Curie nur erst drei (deutsche) Bisthümer in Livland: Riga, Selburg und Leal, für welche sie sich die Errichtung einer Metropole vorbehält. Reval und Wirland hatten die ihre in Lund (Raynald, Ann. eccl. XIII, 302 noch Epp. Hon. VIII, 140. 141). Ob freilich jene Briefe von 1232 noch an Gottfried oder an dessen Nachfolger, den Dominicaner Heinrich, der seit 1235 namentlich vorkommt, gerichtet sind, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

2. Im Jahre 1225 erscheint ein Cistercienſermönch Gottfried in Begleitung des Legaten Conrad in Ostsachsen. Dies ist höchst wahrscheinlich der spätere Bischof von Oesel. Daß Geistliche aus Livland zeitweis in Ostsachsen sich aufhalten, ist sehr gewöhnlich. Aber ein Moment macht die Identität besonders wahrscheinlich. Als der Abt von Pforte vom Legaten Conrad mit der Untersuchung des Petersberges beauftragt wird, überträgt er dies Commissorium auf den Cistercienſermönch Gottfried. Nun wird aber Gottfried von Oesel als früherer Prior von Pforte bezeichnet. Es ist daher sehr nahe-

liegend, daß der Abt von Pforte seinem früheren Prior die Untersuchung übertragen habe (Chron. mont. ser. ad 1225).

VIII. Annales Cistercienses.

Der Orden von Citeaux führte ein amtliches Verzeichniß seiner Klöster mit genauer Angabe des Tages, an welchem der Convent in ein neues Kloster eingezogen war. Genau nach dem Alter der Klosterstiftung war dem Abte des betreffenden Klosters der Platz auf dem Generalcapitel bestimmt. Das Original dieses amtlichen Verzeichnisses befand sich natürlich in Citeaux, aber es wurden davon vielfach Abschriften gefertigt. — Daneben aber entstanden auch in den Mutterklöstern, die eine große Familie hatten, besondere Verzeichnisse, und diese stimmten nicht immer mit dem amtlichen in Citeaux überein.

Man kann die Differenz nicht überall dadurch kurzweg beseitigen, daß man eine Jahreszahl für richtig, die andere für falsch erklärt. Es sind vielmehr die verschiedenen Momente, die bei der Gründung besonders der Cistercienserklöster in Betracht kommen, auseinander zu halten, was bisher viel zu wenig geschehen ist. Die Momente sind aber bei jeder Gründung folgende:

1. Die Ueberweisung der Güter zur Klosteranlage seitens eines weltlichen Herrn.

2. Der Entschluß zur Uebernahme der Klosterstiftung seitens eines schon bestehenden Klosters und Ertheilung der Genehmigung des Generalcapitels.

3. Der Beginn des Klosterbaues, d. h. der nothdürftigsten Einrichtung, um einen Convent aufzunehmen.

4. Der Einzug des Convents in das neue Kloster. Dieser Tag wurde vom Orden als der Stiftungstag angesehen. Wenn nun die Momente 1—3 auch meist in ein Jahr zusammenfielen, so fand der Einzug doch fast regelmäßig ein oder einige Jahre später statt.

Außerdem konnten aber noch ausnahmsweise folgende Momente in Betracht kommen:

5. Das Kloster wurde verlassen und mußte später neu besetzt werden. So geschah es bei Aulesberg, Dargun, Oliva.

6. Das Kloster wurde an einen andern Ort verlegt und erhielt dadurch auch wohl einen andern Namen.

7. Der Orden übernahm ein früher von einem andern Orden besetztes Kloster. In diesem Falle wurde das ursprüngliche Stiftungsjahr desselben zwar festgehalten, daneben aber die Besetzung mit Cisterciensern als neue Stiftung bezeichnet.

Je nachdem nun das eine oder das andere Moment als Stiftung aufgefaßt wurde, war das Stiftungsjahr verschieden. Die amtliche Liste von Citeaux konnte höchstens in dem unter Nr. 7 bezeichneten Falle einen Zweifel aufkommen lassen. Allein auch die Aebte der vier andern Hauptklöster hatten ein großes Interesse, die neuen Stiftungen und die Stiftungsjahre in ihre Verzeichnisse einzutragen, wenn sich dadurch ihre Linie vermehrte, zumal da sie die Verantwortlichkeit dafür mit trugen, daß dort alles nach des Ordens Vorschriften eingerichtet werde. Da nun diese Aebte bei der Einrichtung bereits sehr betheiligt waren, so werden diese Verzeichnisse sehr häufig ein früheres Jahr aufgewiesen haben als das von Citeaux. So kam es, daß man schon 1217 fand, daß die Verzeichnisse nicht miteinander stimmten, und man beschloß auf dem Generalcapitel, ein neues Verzeichniß der Abteien anzufertigen, und dieser Beschluß wurde 1218 wiederholt. Wenn nun auch ein Verzeichniß mit officieller Gültigkeit aufgestellt wurde, so blieben doch die vielen Abschriften, die man in den einzelnen Klöstern von den alten hatte, und auch späterhin wird das officielle keineswegs bei allen Abschriften zu Grunde gelegt worden sein. Dazu kam noch, daß man vielfach verschiedene Recensionen combinirte. Wenn man ein größeres handschriftliches Material in dieser Beziehung gesammelt haben wird, werden sich wahrscheinlich die Verzeichnisse nach Familien gruppiren lassen. Solche Familien dürften dann sein:

a. solche, die aus dem Verzeichnisse von Citeaux vor 1217 geflossen sind;
b. solche, denen das officielle nach 1217 zu Grunde lag;
c. solche, denen ein Katalog der vier Hauptklöster zu Grunde lag;
d. aus verschiedenen Recensionen combinirte;
e. solche, die ihre Quelle nicht in den Aufzeichnungen der fünf Hauptklöster, sondern in dem eines andern mit ausgedehnter Generation haben, z. B. denen von Altencampen, Ebrach u. s. w.

In dem Folgenden gebe ich eine Zusammenstellung der Klöster Deutschlands, der nordischen Reiche, Polens und Ungarns nach der Reihenfolge, wie sie die Tafeln (Chronologien) der Cistercienser boten. Ich habe derselben die Ueberschrift Annales Cistercienses gegeben, die in den Handschriften sich nicht vorfindet, die aber der Methode entspricht, wie ähnliche Aufzeichnungen in den Monum. Germaniae von Pertz bezeichnet werden. Das Material, das ich dabei benutzt habe, war folgendes:

1. Ein aus Ebrach stammendes Verzeichniß der Münchener Bibliothek ZZ. 1022, aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Es giebt zugleich die Filiation und hat meist gute Namensformen. Dasselbe liegt den nachstehenden Annales Cistercienses zu Grunde. (E.) Die den einzelnen Klöstern vorgesetzte Zahl bezeichnet die Stelle, welche sie im Gesammtorden einnehmen. Von 1126—1191 bietet es die Stiftungen um ein Jahr früher, als die gewöhnliche Annahme ist (siehe Nr. 4). Man könnte darin den Anfangspunkt der Gründung finden, in Nr. 4 aber den Einzug des Convents. Allein die Beobachtungen, die man bei Riddagshausen, Leubus u. a. macht, sowie die Bemerkung, daß von Nr. 32—108 auch die Einzugstage des Convents mehrfach auf ein Jahr früher verlegt sind als in Nr. 4, bestätigen diese Annahme nicht. Folgendes wird wohl uns den Grund dieser Abweichung geben. Der Verfasser hatte ein Verzeichniß mit der Chronologie von Nr. 4 vor sich. Allein als er zu seinem Kloster Ebrach kam, fand er, daß dies

dort zu 1127 (Einzug des Convents) angesetzt war, während doch die Klosternachrichten auf 1126 (Anfang des Baues) wiesen. Dieselbe Erfahrung mochte er bei den Tochterklöstern Ebrachs machen, und da half er sich damit, daß er sämmtliche Klosterstiftungen um ein Jahr früher ansetzte. Daß ein amtliches Verzeichniß mit einer so durchgreifenden Abweichung vorgelegen habe, wage ich so lange nicht zu behaupten, als nicht eine Handschrift des zwölften oder dreizehnten Jahrhunderts die Chronologie von Ebrach bestätigt. Aber es ist richtig, daß der Generalabt von Citeaux 1654 die Ebracher Tafel amtlich bestätigt hat.

2. Ein Verzeichniß aus Langheim stammend, 1671 abgeschrieben ex tabula Ebracensis mon. (Bamberger Bibliothek E. VII. 7. Man.) Es ist keine bloße Abschrift von Nr. 1, aber es hat fast genau dieselbe Chronologie. Die Namensformen schließen sich an Nr. 4 an. Wie man aus einer Bemerkung zu Nr. 20 sieht, ist dabei schon das gedruckte Werk von Manrique (Ann. Cisterc.) benutzt. Die Stiftungstage, die hier gegeben werden, stimmen ausnahmslos mit denen bei Nr. 4, nur daß sie um ein Jahr früher gesetzt sind. Ich habe sie daher meist weggelassen. In der Genealogie weicht dies Verzeichniß von Nr. 1 mehrfach ab. (L.)

3. Aus Langheim stammt auch die Handschrift mit demselben Zeichen auf der Bamberger Bibliothek von c. 1700. Es hat 1 und 2 combinirt und bietet selten Selbstständiges. Dies Verzeichniß konnte meist unberücksichtigt bleiben. (La.)

4. Die Chronologia bei Manrique (Annales Cisterc.), bei den einzelnen Jahren mitgetheilt. Sie giebt die Tage des Einzugs des Convents und ist deßhalb sehr wichtig. Jedoch ist zu bemerken, daß sie das Jahr vom 25. März anhebt. Manrique hat mehrere Chronologieen benutzt; die gegebene scheint indeß im Ganzen einem Exemplar angehört zu haben. (M.)

Die Chronologie geht bis 1236, mit welchem Jahre die Annales aufhören. Ich halte diese für die zuverlässigste.

5. Ein in Waldsassen verfaßtes Verzeichniß, das in der Chronologie mit 4 übereinstimmt (Manuscript der Münchener

Bibliothek Cod. Bav. 91. Cod. latin. 1091. Fol. 43—58). Es geht bis 1308. Die Namen sind darin so corrumpirt, daß man oft nur durch Vergleichung mit andern Verzeichnissen errathen kann, welches Kloster gemeint ist; doch verrathen sie mehr Aehnlichkeit mit 4 als mit 1. (W.)

6. Index chronologicus abbatiarum ord. Cisterc. in Jongelini Notitia abb. Cisterc. Im Ganzen ist auch hier die Chronologie von 4 und 5, jedoch nicht ohne mannigfache Uebereinstimmung mit 1—3. Jongelinus hat handschriftliche Verzeichnisse der Abteien vor sich gehabt, allein er hat auch nach der traditionellen Annahme manches eingetragen. Das Index chronol. ist daher nur mit Vorsicht zu benutzen. (J.)

7. Annales Ryenses bei Pertz, Germ. XVI, 401 sqq. Sie geben die Stiftungen in den nordischen Reichen und am Südrande der Ostsee. Es liegt ihnen ein Klosterverzeichniß mit der Chronologie von Nr. 4 zu Grunde. (R.)

8. Ann. Colbazenses, ib. XIX, 715 sqq. Von ihnen gilt das Gleiche. (C.)

9. Notizen aus Zwetl (Handschrift des zwölften Jahrhunderts), mitgetheilt von Frast im Archiv für österreichische Geschichtsquellen (1849), S. 427. Nur drei Klöster in Oesterreich. (Z.)

10. Eine Genealogie des Klosters Altenbergen in der Handschrift C. 38 der Düsseldorfer Landesbibliothek, mir gütigst mitgetheilt durch den Königl. Provinzialarchivar Dr. Harleß. Sie enthält die Stiftungsjahre von fünf Manns- und vier Nonnenklöstern. (B.)

11. Eine Genealogie der Düsseldorfer Bibliothek (Man. C. 32, cod. chart. s. XV). In ihr sind die Stiftungsjahre nicht enthalten; wohl aber ist stammbaumartig die Reihe der Cistercienserklöster aufgeführt. Woher die Handschrift stammt, ist mir unbekannt; aus Altencampen oder Altenbergen kann sie nicht stammen, denn sie giebt Vetus Campus und Vetus Mons als Klöster, deren Mutterkloster nicht bekannt sei, während sie Campus und Bergen richtig einreiht! Sie enthält eine große Zahl von Klöstern, deren Abstammung nicht bekannt sei. Nur da, wo die Genealogie von der bei Nr. 1 gege-

denen abwich, habe ich hieraus das Nöthige bemerkt. (D.) Die Handschrift enthält auch eine taxatio vacantium monasteriorum in camera apostolica, indeß für die deutschen Klöster nur spärlich. Wo ich die Angabe vorfand, habe ich sie bei dem betreffenden Kloster beigesetzt.

Auf der Bibliothek des Sir Thomas Philipps zu Middhehill befindet sich nach Pertz' Archiv ein Catalogus abbatiarum Cisterc. cum diebus et annis fundationum earum. Mscr. mbr. s. XII. Fol. No. 4639. Auch die französischen Bibliotheken werden sicherlich schätzenswerthes Quellenmaterial für diesen Zweck bergen. — —

Ich bin weit entfernt, mit der folgenden Zusammenstellung etwas Abschließendes geben zu wollen. Um dies thun zu können, müßten ältere Handschriften vorliegen und müßte vorher eine Revision des Besitzstandes der Cistercienser in Frankreich, Italien, Spanien und England stattgefunden haben. Aber es sollte wenigstens auf diese für die Chronologie nicht unwichtige, bis jetzt fast völlig unbeachtet gebliebene Geschichtsquelle hingewiesen werden. Es sind im Folgenden nicht alle Namensformen der Verzeichnisse gegeben worden, das würde bei der fehlerhaften Schreibung der Namen mehr verwirren als fördern.

Tabula subscripta continet abbatias ordinis Cisterciensis, item quoto anno unaqueque domus sumpserit exordium, in qua diocesi vel provincia situetur et cui alteri ratione filiationis sive generationis immediate vel mediate subjecta sit declarat. Hoc tamen inprimis premonito, quod omnium monasteriorum ordinis sint quinque linee, quarum prima est Cistercii matris omnium, habentis sibi immediate subjectas XXVIII filias, de quibus quatuor prime filie singule singulas sortite sunt generationes. Nam cetere Cistercii XXIIII filie cum filiabus etc. ab eis procreatis in prima linea computantur, que signatur per primam sillabum, videlicet Cy vel Cis. Secunda linea, que est monasterii de Firmitate per Fi vel Fir. Tertia scilicet Pontiniacensis per Po seu Pon. Quarta est Claravallensis et notatur per Cla. Quinta vero ultima de Morimundo per Mor.

1. Anno d^ni. M° LXXXXVIII° XII. Kal. mensis Aprilis fundata est abbatia et domus Cistercii, totius ordinis mater, in Burgundia Cabilonensis diocesis, cujus metropolis est Lugdunum in Francia. — D. hat als taxatio vacantis in Camera apostolica 300 flor.

2. Anno d^ni. M° C° XIII° xv Kal. Iun. abbatia Firmitatis vel de Firmitate, prima filia Cistercii vulgariter von Eytel, ejusdem Cabilonensis dioc. — D. 400 flor.

3. Anno d^ni. M° C° XIIII° abbatia Pontiniaci vel de Pontiniaco, secunda filia Cistercii, Antissiodorensis dioc. sub metropolitano Senonensi Francie. — W. zu 1113. D. 300 flor. L. 1114.

4. Anno d^ni. M° C° XV° abbatia Clarevallis, cujus primus abbas extitit sanctus et devotissimus Bernardus. Et hec est tertia filia Cistercii Lingonensis dioc. metropolis Lugdunensis. Hujus locus vocatus est olim Vallis Absintii propter habundanciam. — D. 3000 flor.

5. Eodem anno et die abbatia Morimundi, matris ecclesie Ebracensis, quarta filia Cistercii, Lingonensis dioc. Hec radix maxime dilatata est per Alemanniam. D. 1400 flor.

Post Cistercium prefati abbates videlicet de Firmitate, Pontiniaco, Claravalle et Morimundo dicuntur in ordine quatuor primiqui habent annuatim matrem suam visitare et quotiens abbatem illius in sancto proposito languescere et observatione sancte regule et ordinis nostri exorbitare cognoverint, ut ipse corrigatur et alios corrigere curet summopere ammonere et procurare. Et dum proprio abbate caruerit, omni sollicitudine providere et curam domus illius agere, donec in ea abbas electus fuerit et statutus, quemadmodum in toto ordine quilibet pater abbas superior se habere debet erga suum inferiorem.

Sequuntur monasteria a predictis quinque propagata. —

6. Anno d^ni. 1118. xv Kal. Septembris cepit abbatia Pruliaci, quinte filie Cis. diocesis archiepiscopatus Senonensis Francie. — L. 1118. xv Cal. Sept.

15. Anno 1119 abbatia Bellevallis, dioc. archiepiscopatus Bisuntinensis Burgundie, Mor. prima filia et soror Ebraci. — M. Anno 1119. XI Kal. Aprilis abbatia Bellaevallis (i. e. 22. März 1120). So auch L.

J. zu 1119 wie M. D. 100 flor.

19. Anno dni. 1121 abbatia de Crista Lingonensis dioc. Mor. secunda filia, soror monasterii Ebracensis. — M. und L. 1121 pridie Kal. Julii abbatia de Crista. D. 200 flor.

23. Anno dni. 1122 II Kal. Februarii abbatia de Campo, dioc. archipresulis Coloniensis in Alemannia bassa Mor. tertia filia et soror domus de Ebraco. — Zu 1122 auch bei M. L. und J. Ob indessen damit nicht der 31. Januar 1123 gemeint ist? Die nächste Fundation ist bei M. und L. zum X Cal. Maji 1123 verzeichnet. Zu 1122 findet sich blos Campen.

27. Anno dni. 1124 abbatia de Lucella vel Lucelach in Alemannia, Basiliensis dioc., cujus metropolis est Bisuntium, Mor. neptis et filia Bellevallis. — M. und L. Anno 1124. VIII Kal. Aprilis fundata est abbatia de Lucella (i. e. 25. März 1124). Auch J. zu 1124, jedoch an letzter Stelle, so daß man danach auf den 25. März 1125 schließen könnte.

32. Anno dni. 1126 abbatia Ebracensis, latine Aprorum insula, etiam propter earundem concursum ferarum vulgariter Eberau, sed corrupte Ebera vel Ebrach, in Franconia Alemannie, sive ducatu Francie orientalis, dioc. Herbipolensis, cujus archipresul est Moguntinus elector, Mor. quarta filia. Genuit autem et procreavit diversis in locis filias septem, e quibus meruit neptes ac proneptes numero videre XIX (so nach einer Correctur), que infra in suis ponentur locis. — M. Anno 1127. VIII Kal. Augusti fundata est abbatia Eberacensis J. zu 1126. W. zu 1127. D. 800 flor. L. 1126. VIII Kal. Aug. Von nun an hat L. die Jahre wie E., aber daneben die Tage wie M. L. nennt die sieben Töchter von Ebrach: Runa, Langheim, Fons Salutis,

Nepomung, Alderspach, Bildhusen, Willersheimium, und spricht von vierzehn Enkeln.

35. Anno 1127 abbatia Caladie dioc. Virdunensis in metropoli Treverensi Alemannie Clar. neptis et filia Trium Fontium. — M. Anno Christ 1128. VIII Id. Julii fundata est abbatia Caladiae. Auch W. zu 1128. J. zu 1127. L. 1127.

39. Eodem anno abbatia de Walkenried in Turingia dioc. Maguntinensis, Mor. neptis et filia Campensis. — M. Anno 1128. XIII Kal. Februarii abbatia de Walkenrode in Teutonia (i. e. 20. Januar 1129). W. und J. zu 1128. Im Kloster selbst galt 1127 als Gründungsjahr. Leuckfeld, Walkenried I, 27. Anm. u. — 1127 bezeichnet den Anfang des Baues. L. 1127.

49. Anno dni. 1129 abbatia Runensis vel in Runa, vulgariter Reun in Stiria, dioc. archipresulatus Salczburgensis Alemannie alte, Ebraci prima filia et neptis Mor. — M. 1130 abbatia de Reuna. So wahrscheinlich auch W., das die Jahre 1128—1131 zusammengezogen hat. Auch J. zu 1130. L. 1129. Ist die Stellung richtig, so muß Runa zwischen dem 25. Juli und 8. September besetzt sein.

52. Eodem anno abbatia de Novo Castro Clar. proneptis, Bellevallis neptis, et Lucelle filia. — M. Anno 1130. XVII Kal. Aprilis (16. März 1131) abbatia de Novo Castro. J. zu 1128 Novum Castrum in Alsatia vor Walkenried. Auch M. hat zu 1128: abbatia de Castellariis ohne Tag, was wohl nicht Novum Castrum ist. D. und L. richtig zur linea Mor. und als filia von Bella Vallis. L. 1129. Daneben hat es zu 1127 abbatia de Castellariis, aber dioc. Pictaviensis, fil. Clar.

66. Anno dni. 1130 Kal. Septembris abbatia de Volkodirod vel Volkenrod, dioc. Maguntinensis, Mor. neptis, filia monasterii de Campo. — M. Anno 1131 Kal. Septembris abbatia de Volcoldirod in Thuringia. Auch J. zu 1131. L. 1130.

68. Eodem anno abbatia de Aurea Valle, dioc. Tre-

verensis Alemannie, Cla. neptis et Trium Fontium filia. — M. Anno 1131. VI Id. Martii abbatia de Aurea Valle (10. März 1132). J. zu 1131 vor Volkerode. L. 1130 ohne Tag.

73. Anno d^ni. 1131 abbatia de Sancto Benedicto Metensis dioc., cujus metropolis est Treverensis, Mor. neptis, Criste filia. — M. 1132. VI Kal. Junii abbatia de Sancto Benedicto. J. zu 1131 und in diocesi Virdunensi. W. zu 1132. L. 1131.

76. Eodem anno abbatia de Valcellis Cameracensis dioc. Cla. tredecima filia. — M. 1132. VII Kal. Augusti abbatia de Vallcellis. W. und J. zu 1132: Vallis-Cella. L. 1131.

79. Eodem anno abbatia Portensis vel de Porta in Turingia, dioc. Numburgensis, cujus archipresul est Magdeburgensis, Mor. proneptis, neptis Campensis et filia Walkenride. — M. 1132. V Id. Novembris abbatia Portensis in Theutonia. So auch W. und J. Ann. Cellenses: 1132 initium Portae St. Mariae. Cfr. 201. L. 1131.

84. Eodem anno abbatia de Villari dioc. Metensis in metropoli Treverensi, Mor. sexta filia et soror Ebraci. — M. 1132. Kal. Januarii (1. Januar 1133) abbatia de Villari. J. hat es hier nicht. L. 1131 Cal. Jan. W. zu 1132. Cfr. 116. D. hat Villerium in Lotharingia Methensis dioc. erst als 12. Tochter von Morimund; dagegen hat es abb. de Villari in Brabantia, Leodiensis dioc. mit tax. vac. 200 flor. als 49. filia von Clairvaux.

85. Eodem anno abbatia de Vallibus dioc. Tullensis in archiepiscopatu Treverensi, Mor. neptis, filia Criste. L. 1131. prid. Non. Jan. — M. 1132. pridie Nonas Januarii (6. Januar 1133) abbatia de Vallibus. J. zu 1132 Valles Ornesii (Vaux d'Orne) in dioecesi Tullensi vor Pforte. W. zu 1132. D. mit 200 flor.

87. Anno d^ni. 1132. XI Kal. Maji abbatia de Hailsbrun vel Fontis Salutis, dioc. Eystetensis metropolis Maguntine, Mor. neptis et Ebracensis filia. L. 1132.

XI Kal. Maji. — M. 1133. XI Kal. Maji abbatia de Hailsbrun. W. zu 1148 abbatia de Fonte Salutis. J. zu 1132. D. als 2. Tochter von Ebrach.

88. Eodem anno III Kal. Maji abbatia de Bethania, Mor. septima filia et soror Ebraci. L. 1132. III Kal. Maji, in dioc. Bisuntina. — M. 1133 III Kal. Maji abbatia de Bethania. W. und J. zu 1133 in dioc. Bisuntina. D. als 6. filia von Mor.

89. Eodem anno abbatia Clari Fontis, Mor. octave filie et sororis monasterii de Ebraco. L. 1132. Non. Jun. in dioc. Bisuntina. — M. 1133. Non. Junii abbatia Clarifontis. W. zu 1133. J. desgl. in dioc. Bisuntina. D. in Hybernia, als 7. filia.

90. Eodem anno abbatia de Basenwerth, una de numero earum, quarum genealogia apud nos ignoratur. — M. 1133. v Id. Julii abbatia de Basinderech. W. Wasinwerth zu 1133. Bei J. fehlt ein ähnlich lautender Name. Der Name scheint deutsch zu sein. Was ist gemeint? L. 1132. v Id. Julii Basinwerich in Wallia.

91. Eodem anno Kal. Augusti abbatia de Lancheim, dioc. Bambergensis, Mor. neptis, Ebracensis monasterii tertia filia. So auch L. — M. 1133. Kal. Augusti abbatia de Lankenheimio. W. zu 1133. J. zu 1132. D. als 4. filia von Ebrach.

92. Eodem anno III Id. Septembris abbatia Sancte Crucis in Austria, Mor. none filie et sororis nostre. Auch L. M. 1133. III Id. Sept. abbatia sanctae Crucis in Austria. W. zu 1133. J. zu 1134. Z. 1135. III Id. Septembris domus St. Crucis. D. als 8. filia von Mor.

93. Eodem anno abbatia de Bergis, dioc. archiepiscopatus Colniensis electoris, sororis ecclesie Ebracensis, Mor. decime filie. L. 1132 abb. de Vetere Monte. M. 1133. x Kal. Septembris (wohl Octobris?) abbatia de Bergis. W. und J. zu 1133. B. Anno domini 1133 fundata est abbatia Veteris Montis per Everhardum comitem de

Monte et ordini Cisterciensi incorporata. D. als 9. filia von Mor.

99. Eodem anno abb. de Novo Claustro. L. 1132. VII Id. Martii, mit der Bemerkung: penitus ignota. M. 1133. VII Id. Martii (9. März 1134) abb. de Novo Claustro. Auch ihm unbekannt. Es ist Hemmenrode, fil. von Clairvaux (so D.) in Trierscher Diöces. L. hat zu 1133 noch einmal abb. de Hemmenrode dioc. Trevir. fil. Clar. Das deutet wohl die Verlegung von Winterbach nach Hemmenrode an? J. zu 1134.

101. Eodem anno abbatia de Waltsachsen, dioc. Ratisbonensis, cujus metropolis est sedes Salczburgensis, Mor. proneptis, neptis campensis, filia Volkerode. L. desgl. — M. 1133. Abbatia de Waldsasen. W. zu 1133, J. zu 1134. Daß der Tag fehlt, erklärt sich aus der Art, wie Waldsassen entstanden ist.

108. Anno d^ni. 1133. x Kal. Junii abbatia de Cesarea, vulgariter Kaysheim, Mor. neptis, Lucele filia, dioc. Augustensis. Auch L., jedoch richtig neptis Belle Vallis. — M. 1134. x Kal. Junii abb. de Caesarea. W. zu 1134. J. zu 1133.

110. Eodem anno abbatia de Coronato in Lombardia Mor. undecima filia et soror Ebraci. — M. 1134. VI Id. Octrobis abbatia de Coronato. W. zu 1134. Bei J. Morimundus in dioc. Mediolanensi zu 1133, ist dasselbe. D. hat Mirimundus in Polonia, dioec. Cracoviensis als 10. filia von Morimund; es ist das Mailändische.

112. Eodem anno III Kal. Decembris abbatia Loci Crescentis dioc. archiepiscopatus Bisuntinensis Burgundie, Mor. proneptis, neptis Bellevallis, et filia monasterii de Lucela. Auch L. M. 1134. III Kal. Decembris abbatia Loci Crescentis. W. zu 1134. Fehlt bei J.

115. Eodem anno abbatia Belliprati dioc. Tullensis, cujus metropolis est Treverensis, Mor. filia duodecima, soror nostra. L. 1133. M. 1134. III Kal. Martii (27. Februar 1135) abb. de Bello Prato. W. und J. zu 1134. D.

Bellum Pratum in Lotharingia, dioec. Tullensis als 11. filia von Mor.

116. Eodem anno abbatia Willers Morinensis. — M. 1134 abbatia de Villers Morimundensis. W. zu 1134 Willers Morimundi. J. zu 1134 Villarium in dioc. Metensi. Vgl. Nr. 84. Uebrigens hat M. zu 1135: abbatia de Longo Villari. D. hat hier Villerium als 12. filia von Mor. L. 1134. VII Kal. Aprilis abb. de Longo villare, dioc. Morinensis, fil. Savig. nept. Clar.

129. Anno dni. 1134 abbatia de Amelsbrunna, dioc. Hildesheimensis sub archipresule Maguntinensi, Mor. neptis, Campensis filia. — M. 1135. XII Kal. Decembris abbatia de Amelosaborna. W. zu 1135 Amelunges Brunne. J. Fons Amelungi zu 1135. Aber 3, 35 setzt er es ins Jahr 1130. L. 1134. XII Kal. Dec.

133. Eodem anno abbatia Eberbacensis vel Erbach dioc. archipresulatus Moguntinensis, Clar. filia vigesima. L. 1134 Erbach ohne Tag. — M. 1135 Id. Februarii abbatia de Eberbach (13. Februar 1136). W. und J. zu 1135. D. als 22. filia von Clairvaux.

147. Eodem anno abbatia Vallis S. Mariae de Troskedone, Clar. proneptis, neptis Savigniaci, filia Alneti. L. 1135. Vallis B. Mariae in Normannia, filia Alneti. M. 1136. XVII Kal. Decembris abbatia Vallis Beatae Mariae. Es ist wahrscheinlich hier das bei Helmstedt gelegene Marienthal gemeint, obwohl es sowohl M. als J. (zu 1136) in die Pariser Diöcese setzen (Val Notre Dame). B. hat: anno domini 1168 fundata est abbatia Vallis b. Mariae virginis, tertia filia Veteris Montis. Aber entweder ist hiermit Zinna gemeint, das B. nicht aufführt, oder es ist durch falsche Beziehung des Vallis B. Mariae in der Normandie, das 1168 zu Citeaux kam, auf das sächsische zu 1168 gesetzt. Vgl. übrigens Nr. 527. J. führt das in der Normandie zu 1137 auf: ist dies unseres? Das Halberstädter Marienthal findet man bei J. zu 1143 aufgeführt. Die Aufzeichnung des

Klosters hat 1138 als Gründungsjahr. Meibom, Chron. Marienthalense in Script. III, 246.

152. Eodem anno abbatia de Sittich, dioc. patriarchatus Aquilegensis, filia Rune et ecclesie Ebracensis neptis. — M. 1136. de Stic vel Sihc. W. zu 1136. J. zu 1135: Sitich in dioec. Labacensi in Carniolia. L. 1135. Stic vel Sihc, filia Runae.

172. Anno dni. 1137 abbatia de Aurora, alias Friensperg, dioc. Metensis sub metropolitano Treverensi, Mor. neptis, Bellevallis filia. L. 1137. Id. Maji. — M. Anno 1138. Id. Maji fundata est abbatia de Aurora. W. und J. zu 1138, letzterer mit der Bestimmung: dioec. Constantiensis in Helvetia.

173. Eodem anno abbatia de Salem, alias Salemsweiler, dioc. Constantiensis sub metropoli Maguntinensi Mor. proneptis, neptis Bellevallis, filia Lucelle. L. 1137. Id. Maji. — M. Eodem anno et die (Id. Maji) abbatia de Salem. W. zu 1138, J. zu 1137. D. als filia Belle Vallis mit tax. 1600 flor.

174. Eodem anno abbatia de Dunis in Flandria, Clar. vicesimasexta filia. L. 1137. — M. 1138 pridie Kal. Junii abbatia de Dunis. W. und J. zu 1138. D. als 27. filia von Clairvaux mit 1500 flor.

175. Eodem anno abbatia Obazine vel Obauxine, Cisterc. filia XV. — M. 1140. XVI Kal. Octobris abbatia Obacine. W. zu 1139. J. zu 1140 als in dioc. Lemovicensis in Gallia. — L. 1139.

Von 1138 und 1139 hat die tabula Ebracensis keine Fundationen. Wir ergänzen hier mit Zahlen in Klammern:

(182.) M. Anno 1138. pridie Kal. Januarii abbatia de Zwetell. L. 1137. W. auch zu 1138. J. zu 1138: Clara Vallis vulgo Zwettel, dioec. Potaviensis in Austria, filia Clare vallis. Z. 1138. II Kal. Januarii Zwetl monasterium, verum dedicatum est 1159. D. filia St. Crucis.

(190.) M. Anno 1138 abbatia de Paris in Theutonia.

Fehlt bei W. L. zu 1137 filia Lucellae. Bei J. zu 1138: Paris seu Beren dioec. Constantiensis in Suevia. D. filia Belle Vallis.

(191.) M. 1138 abbatia de Mulbrunno. W. zu 1138: Mulebrunne. L. 1137 Mulebrunno. Fehlt hier bei J., steht erst 1148. W. hat 1139 noch einmal: abbatia Molenbrunne. D. Moulebronne, filia Novi Castri.

(195.) M. 1140. Cal. Martii abb. Clarimarisci (muß heißen Cal. Maji wegen der Reihenfolge). L. 1139. Cal. Martii abb. de Claromarisco in Flandria, filia de Duno, nept. Clar.

(196.) M. 1140. VII Kal. Junii abb. de Alta Silva. J. zu 1140 dioec. Tullensis in Lotharingia. L. 1139. D. filia Theoloci (5. Tochter von Morimund).

(197.) M. 1140. V Kal. Augusti abbatia de Herswitusem. J. zu 1140 Hardenhusem, d. Paderbornensis. Vgl. Nr. 204. D. Heresverusen 4. filia Campi. L. 1139.

(207.) M. 1140. XII Kal. Januarii abb. Campi. L. 1139. XII Kan. Jan. abb. de Campo St. Mariae dioc. Monasteriensis. Das letztere ist entschieden falsch. M. weiß dies Campen nicht unterzubringen. Es ist aber nichts anderes als Haina, Hegena, in Hessen gemeint, das 1140 zum ersten Male von Altencampen aus besetzt wurde, und das später nach Aulesburg verlegt wurde. Der Name Campus ist entweder Uebersetzung von Haina, oder es ist eine Uebertragung des Namens vom Mutterkloster auf das Tochterkloster = Neuencampen. In die Erbschaft dieses Namens trat später das pommersche Tochterkloster von Altencampen ein, nachdem Haina an Altenbergen übergegangen war. So erklärt es sich, weßhalb man um 1140 den Namen Hegena in den Verzeichnissen nicht findet. Nur J. hat Aulesburg zu 1140; aber dieser Name tritt hier zu früh auf.

188. Anno d^ni· 1140 abbatia de Sichem vel Sittebach in Thuringia dioc. Halberstatensis in archiepiscopatu Maguntino, Mor. proneptis, Campensis neptis, filia Walkeridt. — M. 1141. Nonas Maji abb. de Sichem. W. zu 1140. J. zu 1141. Ann. Palid. bei Pertz XVI, 80 zu 1141. L. 1140. Sikem.

200. Eodem anno abbatia Vallis S. Georgii in Thuringia dioc. Maguntinensis, Mor. filia XVII et soror Ebraci. L. 1140 abb. de Monte S. Georgii in Thuringia. — M. 1141 abbatia Montis St. Georgii. W. zu 1140. J. zu 1141. Beide nennen es Mons St. Georgii. Ann. Reinersbrunn. (ed. Wegele), p. 81 zu 1141, aber p. 31 zu 1142. Siffr. Presbiter zu 1140. Chron. St. Aegidii zu 1142. Hist. de Landgr. Thur.: 1142 fundatum est monasterium vallis St. Georgii. VI Id. Maji a comitibus de Keffirnberg. Auch D. 17. filia Mor. Mons S. Georgii in Thoringia.

201. Eodem anno abbatia de Porta Glorie. — M. 1141 abb. de Portu Gloriae. W. zu 1140 abb. de Portu glorioso. L. 1140 Porta Gloriae dioc. Auxitane, allein dies wird erst später aufgeführt. Bei J. fehlt es. Ist wohl damit die Verlegung des Klosters Pforte an die Saale bezeichnet? Es würde damit stimmen, daß auch bei M. kein Gründungstag steht. M. sagt freilich: ad lineam Claraevallis numeratur (Portus Gloriae) incerta matre.

202. Anno d^ni^ 1141 abbatia de Victoria in Carinthia, Mor. neptis, filia Villerii vel de Villari. L. 1141. — M. Anno 1142. XII Kal. Maji fundata est abbatia de Victoria. W. zu 1142. J. zu 1144 mit dioc. Gurcensis. D. filia Villerii (Morim.) in Austria.

204. Eodem anno abbatia de Berthusen (Herthusen). — Fehlt hier bei M. und J. W. zu 1142. Siehe (197).

211. Eodem anno abbatia de Baumgartenberg Pataviensis dioc. sub archipresule Salczburgensi, Mor. neptis et filia S. Crucis in Austria. L. 1141. — M. 1142 abb. de Bongarthberg, alias de Bongartinberg. W. und J. zu 1142. Z. zu 1142 Poungartenberg. D. Bongamt filia St. Crucis.

213. Eodem anno abbatia Cicador in Ungaria, Mor. neptis, S. Crucis Austrie filia. L. 1141. — M. 1142. abb. de Cicador, alias de Cicardo. W. und J. zu 1142. Auch D. als filia St. Crucis.

214. Anno d^ni^ 1142 abbatia de Sturczelbrunne

Metensis dioc. sub metropolitano Treverensi Fir. neptis et filia de Maceriis. L. 1142. — M. 1143. xv Kal. Maji abb. de Sturcelburne. W. und J. zu 1143.

215. Eodem anno abbatia de Luca in Polonia, Mor. neptis et filia de Wergis (i. e. Bergis). L. 1142. — M. 1143. vi Kal. Maji abb. de Luka in Polonia. W. und J. zu 1143; letzterer jedoch verwechselt es mit Loccum in der Diöces Minden. Fehlt bei D. unter den Töchtern von Altenbergen. Vgl. Nr. 365.

218. Eodem anno abbatia de Alvastra in Suecia, Clar. filia. L. 1142 mense Junio. — M. 1143 mense Junio abb. de Alvastra. Fehlt bei W. J. zu 1143. R. 1142. C. 1143. D. Alvestrum, Lincopensis dioc., 41. filia von Clairvaux.

219. Eodem anno abbatia de Novavalle in Suecia. Clar. filia. L. 1142 mense Junio. — M. Eodem anno et mense (1143) abb. de Nova Valle. W. J. C. zu 1143. R. zu 1144 (Nydal). D. 52. filia von Clairvaux, dioec. Lincopensis.

226. Eodem anno abb. de Valeria, fil. Sulpitii, nept. Pont. dioec. Castellanensis. So auch L. M. 1143. Cal. Oct. abb. de Falera.

227. Eodem anno abb. de Valleta, dioec. Tullensis, fil. Obazinae, neptis Cisterc. Auch L. zu 1142. M. 1143. Cal. Oct. abb. de Valleta. Es sind Nr. 226 und 227 ohne Zweifel identisch; welches gemeint ist, wage ich nicht zu entscheiden.

228. Eodem anno abbatia de Zedelicz dioc. archiepiscopatus Pragensis Bohemie, Mor. abneptis, proneptis de Campo, neptis Volkerod, et filia Waltsachsen. L. 1142. — M. 1143 abbatia de Zedeliz. W. (Cedlitz) und J. zu 1143.

230. Eodem anno abbatia de Walderbach in Bavaria, Ratisbonensis dioc., Mor. proneptis et soror jam dicte Zedlicz. L. 1142. — M. 1143 abb. de Walrebach. Auch W. und J. zu 1143. D. Walrebach filia von Waldsassen.

234. Eodem anno abb. Escuri, fil. de Vallibus, nept.

Criste, pronept. Mor. L. 1143. IV Cal. Oct. abb. de Escure, domus ignota. Codices tamen asserunt, esse de linea Mor. fil. de Vallibus. M. 1144. IV Cal. Oct. abb. de Escure. L. hat (ein anderes?) zu 1130: abb. de Escarteis, domus apud autores plane ignota; legitur tamen in tabula abbatiarum in templo Ebracensium erecta antiquissima et approbata, quod sit filia Fontaneti, nept. Clar. Nun lag nach J. zu 1144 Escurey in Lothringen, Diöc. Toul.

236. Anno dni. 1143 abbatia de Herivado in Dacia, Cisterc. filia XVI. L. 1143: Herviado. — M. 1144. IV Id. Octobris abb. de Herivado. Auch W. und J. zu 1144, auch R. D. hat Hervadum, dioc. Lundensis als 17. filia von Citeaux.

237. Eodem anno abbatia Raytenhaslach in Bavaria, dioc. archiepiscopatus Salczburgensis, Mor. abneptis, Bellevallis proneptis, neptis Lucelle, et filia Salem. L. 1143. — M. 1144. VI Kal. Novembris abb. de Ratenhaslach. W. Raytenhazloch zu 1144. J. zu 1147.

240. Eodem anno abbatia de Schonawe, dioc. Wormaciensis sub metropoli Maguntina, Clar. neptis, Erbacensis vel Eberbacensis filia. Notetur differentia inter Ebrach et Erbach, quam dumtaxat causat littera R. ante B. vel post. L. 1143. — M. 1144. XII Kal. Aprilis abb. de Sconaugia. Auch W. und J. zu 1144.

245. Eodem anno abbatia secundum tabulas de Rodenseusa. L. 1143 Redaseusa in Saxonia, domus ignota. — M. 1144 abb. de Redaseusa. So auch W. Bei J. fehlt es hier. Es ist jedenfalls Riddagshausen gemeint. Vgl. Nr. 254.

246. Eodem anno abbatia de Siche. L. 1143. Sich. — M. 1144 abb. de Sich. Auch W. Es ist damit wohl Sichem oder Sittich in Cärnthen gemeint, wahrscheinlich das letztere. Vgl. Nr. 152.

249. Anno dni. 1144 abbatia Plassensis vel Plaz, dioc. Pragensis, Mor. proneptis, Ebrach neptis, et filia Lanckheim. L. 1144. — M. 1145. VIII Kal. Aprilis abb. Placensis. W. zu 1145. J. zu 1146.

250. Eodem anno abbatia de Otterburck, dioc. Maguntinensis metropolis, Clar. neptis et filia Eberbach. L. Ottenburg 1144. — M. Eodem anno et eodem die abb. de Ottemburch. Auch W. und J. zu 1145.

252. L. 1144 abb. de Cella St. Mariae, filia Portae. M. 1145. VIII Kal. Junii abbatia Cellae St. Mariae. Auch bei W. Könnte sehr wohl die erste Anlage von Altencelle sein. Oder ist damit Riddagshausen (Mariencelle) bezeichnet?

253. Eodem anno abbatia de Pomunch, vel Nepomunck in Bohemia, dioc. Pragensis, Ebracensis quarta filia. L. 1144 Nepomunk. — M. 1145. III Non. Junii abbatia Pomucensis, und zu 1146 noch einmal ohne Tag: abb. de Pomuch. So auch W. J. nur zu 1146.

254. Eodem anno abbatia de Ridachshusen, Mor. proneptis, neptis Campensis, filia Amelsbrunne. L. 1144. — M. 1145 III Kal. Julii abbatia de Redageshausen. W. Rictachesusen zu 1145. J. desgl. Vgl. Nr. 245 u. 266.

262. Eodem anno abbatia de Gredis vel Gradicensis, dioc. Pragensis, Mor. abneptis, scilicet Ebraci proneptis, neptis Lanckheim et filia de Plas. L. 1144 abb. de Gredisch. — M. 1145 abb. de Gradis. W. Grediz zu 1145. Fehlt bei J. D. abb. Grandicensis vel Gredis in Normania (sic! i. e. Moravia) filia Plazensis.

264. Anno dni. 1145 abbatia de Alderspach, neptis Mor. et monasterii Ebracensis quinta filia, dioc. Pataviensis sub metropolitano Salczburgensi. L. 1145. M. 1146 Kal. Junii abb. de Alderspach. W. zu 1146. J. zu 1147.

266. Eodem anno abbatia de Ridachesekke. L. 1145. III Cal. Julii Tisdaregh. — M. 1146. III Kal. Julii abbatia de Tisdaregh, alias Redaashaec. Auch W. zu 1146 Ridagseg. Daß damit Riddagshausen gemeint ist, beweist die Uebereinstimmung des Gründungstages mit Nr. 253.

267. Eodem anno abbatia de Lisa Norwege vel Norwegie. Hec secundum tabulas generationum reponitur longe posterior, videlicet anno MCII, Cla. neptis et filia de Fontanis. L. 1145 Lida. — M. 1146 VII Id. Julii abb. de Lida

Norwegiae. Auch W. und J. zu 1146. R. 1146 conventus missus est in Lyusco (Lyse, Lucida Vallis, Vallis Dei). Daß die abbatia de Fontanis in England das Mutterkloster war, beweist der Beschluß des Generalcapitels von 1213: „Quoniam abbas de Fontanis in Anglia abbatiam de Lysa in Norwegia secundum formam ordinis nostri competenter non potest visitare, eadem domus de Lysa domui de Alvestro comittitur in filiam.“ D. filia de Fontibus.

269. Eodem anno abbatia Lapidis S. Michaelis dioc. Halberstadensis sub metropoli Maguntina, Mor. neptis, filia Campi. L. 1145. — M. 1146. v Kal. Augusti abbatia Lapidis Sancti Michaelis. W. und J. zu 1146.

270. Eodem anno abbatia de Hilaria alias Willering, dioc. Pataviensis, Mor. neptis, Ebracensis sexta filia. L. 1145. — M. 1146. II Kal. Octobris abb. de Illarià. W. und J. zu 1146.

275. Eodem anno abbatia de Villari, Leodiensis dioc., Clar. filia. L. 1145. prid. Kal. Oct. abb. de Villario (außerhalb der vom Datum geforderten Reihe). — M. 1146. prid. Kal. Octobris abb. de Villario. W. und J. zu 1146. Dies ist ohne Zweifel nicht Villers in Brabant, sondern ist nur eine andere Schreibung für Wilhering, wie aus dem gleichen Stiftungstage mit Nr. 270 hervorgeht. Vgl. Nr. 84 und 116.

276. Eodem anno abbatia de Alba dioc. Spirensis, Mor. proneptis, Bellevallis neptis, Novi castri filia. — M. 1146 abb. de Alba. W. und J. zu 1146. Herrenalb. D. Alba Dominorum als filia Novi Castri.

277. Eodem anno abbatia de Sedich. L. zu 1145. — M. 1146 abb. de Sedech. W. zu 1146. Fehlt bei J. Ist Sittich in Kärnthen. Vgl. Nr. 246. D. filia Ronnensis (Runa).

278. Eodem anno abbatia de Linda. Hec etiam anno MCLXXIIII. L. zu 1145. — M. 1146 abb. de Linda. W. und J. (Landa) zu 1146. Vgl. Nr. 379.

295. Anno $d^{ni.}$ 1146 abbatia de Alna Leodicensis dioc., Clar. filia. L. 1146 III Non. Dec. — M. 1147. III Non. Decembris abb. de Alna. W. zu 1147. J. zu 1148. D. als Nr. 53 filia von Clairvaux.

301. Eodem anno abbatia de Andicia in Polonia, Mor. filia XXI, soror nostra. L. 1146. — Fehlt bei M. W. J. Es ist Andreow in Polen. In der Genealogie auf der Düsseldorfer Bibliothek wird Andicia in Polonia ebenfalls als 21. Tochter von Morimund bezeichnet. Es wurde auch Morimundus minor oder Cracoviensis genannt. Als solches erscheint es in der Genealogie noch besonders als 10. Tochter unmittelbar nach Bergen. Allein an dieser Stelle ist Morimundus Mediolanensis gemeint. Die Annales Poloni bei Pertz XIX, 625 sagen bei 1139: Claustrum in Andrzeow edificatur. Die Ann. Crac. compilati (ib. p. 590) zu 1149: abbatia fundatur in Andreow. Zu 1149 hat denn auch M.: 1149 abbatia de Andraeove. Ebenso J. L. 1148.

304. Anno $d^{ni.}$ 1147 abbatia de Baumgarten, dioc. Strassburgensis, Mor. neptis, Belliprati filia. L. 1147. — M. 1148. VI Id. Maji abbatia de Bongard. J. zu 1146 Pomarium.

308. Eodem anno abbatia de Camberone dioc. Cameracensis, Clar. filia. L. 1147. Kal. Aug. — M. 1148. Kal. Augusti abb. de Camberone. W. und J. zu 1148. D. als 56. filia von Clairvaux mit tax. 700 flor.

317. Eodem anno abbatia de Sora Clar. neptis, filia Grandissilve. L. 1147 filia Magii nept. Mellifontis, pronept. Clar. — M. 1148 abb. de Sora. So auch W. Bei J. fehlt es. Ist hier Sora in Jütland gemeint, das eine filia von Esrom war? Als solches siehe Nr. 413. Aber vielleicht war Sora schon früher gestiftet, ehe es Cisterciensern übergeben wurde? Ein Sora soll auch in Neapel gelegen haben.

324. Anno $d^{ni.}$ 1148 abbatia de Locz in Flandria, Clar. filia. L. 1148. XVIII Cal. Jan. — M. 1149 XVIII Kal. Januarii abb. de Los. W. und J. (Laus B. Virginis) zu 1149.

328. Eodem anno abbatia de Billencurt, Treverensis dioc., Clar. filia. — M. 1149. IV Nonas Martii abb. de Billencuria. W. und J. zu 1149, aber zur dioec. Trecensis in Gallia gehörig. D. verzeichnet es im deutschen Gebiet nicht. L. hat 1148. IV Non. Mart. Bellencuria Tricassinae dioec., filia Villarii nept. Mor. und gleich dahinter Billengurt, Treverensis dioec. filia Clar.

329. Eodem anno abbatia Utrinevallis, alias Euserstal, Mor. neptis, Villerii filia. — M. 1149. x Kal. Aprilis abb. Utrinae Vallis. W. und J. zu 1149 dioec. Spirensis. L. 1148.

(Zu 1147 hat J. Hofvaethe in Norwegia. Auch die Annales Ryenses setzen es auf 1147. Bei M. finden sich nun folgende ihm unbekannte Klöster: 1146. VIII Kal. Junii fundata est abb. de Hesmerith, alias de Cisiuuth. 1147. VI Kal. Maji abb. Vallis Idrae. 1147. XV Kal. Junii abb. de Obuderia. Vielleicht ist es als corrumpirter Name unter diesen.)

333. Anno d[ni.] 1149 abb. de Bernen vel Wernen, Clar. neptis, Alvestri filia. — M. 1150. Kal. Maji abb. de Bernhem vel Wernhem. W. zu 1150. J. zu 1148. R. zu 1150. Das Kloster wurde später nach Esrom verlegt. Nr. 368. D. hat Warrnhen, Scharensis dioc. als filia Alvestri. L. 1149. Kal. Maji.

344. Eodem anno abbatia Sacer Campus, Mor. adneptis, Ebracensis abneptis, Lanckheim proneptis, neptis Plas et filia Gredis, dioc. Pragensis. L. 1149. — Fehlt bei M. W. J. Erscheint sonst später (1157).

353. Eodem anno abbatia de Camentz. — Fehlt sonst. Entweder steht hier Camenz für Leubus, oder es wäre die ursprüngliche Anlage von Camenz so weit hinauf zu rücken, was zu untersuchen wäre.

355. Eodem anno abbatia in Lubens in Polonia Vratislaviensis dioc. Mor. abneptis, proneptis Campensis, neptis Walkenrid, filia Porte in Turingia. Habetur et alia Lubens, sed longe posterior. L. 1149. — M. 1150 abb. in Lubens.

So auch W. Bei J. fehlt es. Ueber die Bedeutung der Zahl 1150 für Leubus, siehe Excurs über die Gründung von Leubus und Nr. 422.

365. Anno d^ni. 1150 abbatia de Luca in Polonia, Mor. neptis, filia abbatie de Bergis. — Fehlt sonst. Es kann doch wohl nur Lekno in Posen gemeint sein. Zwar wird in in der Düsseldorfer Genealogie ein Luca in Bohemia als filia von Heiligen-Kreuz aufgeführt; allein da dies als letzte filia desselben erscheint, muß das Böhmische Luca, oder vielmehr Luba eine spätere Stiftung sein. Vgl. Nr. 215. Von Ledebur (Archiv Bd. I) giebt 1153 als Stiftungsjahr von Lekno. Jongelinus hat zu 1192 Wangrowicz. Dieses Datum bezeichnet die Verlegung von Lekno an diesen Ort. B. hat: Anno domini 1150 fundata est abbatia de Luckna in Polonia, prima filia Veteris Montis. Lekno ist demnach erst 1150 besetzt worden.

368. Eodem anno abbatia de Esrom in Dacia, Clar. filia. L. 1150. — M. 1151. III Id. Februarii (11. Februar 1152) abbatia de Esron in Dacia. W. zu 1151. J. zu 1153. Auch Annales Ryenses: 1153 Conventus venit in Esrom. Vgl. Nr. 333 u. 369.

369 [a]. Eodem anno abbatia de Vernem, Clar. neptis, filia Alvastri. L. 1150. — Ist nichts anderes als Esrom; es fehlt daher auch bei W. M., und J.

369 [b]. L. 1150. M. 1151. XII Kal. Maji abbatia de Insula Barriducis. So auch J. mit dioec. Virdunensis. D. hat Insula Barrensis, dioc. Chathalaunensis als filia St. Benedicti, tax. 100 flor.

369 [c]. L. 1150. VIII Id. Maji und M. 1151. VIII Id. Maji abb. de Claro Loco. Auch J. zu 1151. Clair Lieu in Lotharingia, dioec. Virdunensis. D. in Burgundia, filia Bithanie. (Morim.)

371. Anno d^ni. 1151 abbatia de Bello Fonte alias Waradina Petri in Ungaria, Clar. neptis, filia Trium Fontium. L. 1151. — M. 1152. IV Kal. Julii abb. de

Bello Fonte. W. und J. zu 1152. Aber zu 1203 hat J. auch: Petrensis abbatia, dioc. Waradinensis.

372. Eodem anno abbatia Candelii vel Candele, Clar. neptis, filia Grandis silve. L. 1151. VII Kal. Aug. — M. 1152. VII Kal. Augusti abb. Candelii vel de Candelio. W. zu 1151. Fehlt bei J. Ist es Kerz in Ungarn?

379. Eodem anno abbatia de Lande in Polonia, Mor. neptis, filia de Bergis. L. 1151. XIX Kal. Jan. abb. de Lande, dioc. Poznaniensis. — M. 1152. XIX Kal. Januarii abbatia de Laude (sic!). Auch W. de Laude zu 1152. Fehlt bei J. Es ist Lad an der Warte, westlich von Konin. Vgl. Nr. 278. Ein unvollständiger Stiftungsbrief ist von 1145, ein anderer von 1150 vorhanden. Muczkowsky, cod. dipl. Pol. I, 1 u. 56. Wir haben wohl 1145 den Beginn der Stiftung und 1152 die Besetzung anzunehmen. B. hat: Anno dni. 1152 fundata est abbatia de Lynda in Polonia secunda filia Veteris Montis. D. hat Landa als 3. filia von Bergen.

384. Anno dni. 1152 abbatia de Castellione Virdunensis dioc. sub metropoli Treverensi, Clar. neptis, Triumfontium filia. L. 1152. VII Id. Sept. — M. 1153. VII Id. Septembris abb. de Castellione. W. zu 1153. J. zu 1151.

386. Eodem anno abbatia de Gutlande. — M. 1153 abbatia de Gurlande sine Giitlande. L. Gurlande de lin. Clar. Fehlt bei W. und J. Gehört wohl in die nordischen Reiche. S. Nr. 426, mit dem es identisch ist.

388. M. 1153. III Id. Februarii abb. de Esron Pragensis. Fehlt bei W. Bei J. steht das Esrom in der Diöces Lund. Und dies allein ist auch gemeint, wie aus der Uebereinstimmung des Stiftungstages hervorgeht mit Nr. 368. Allerdings gab es auch ein Esrom oder Mons Sion in der Prager Diöcese, aber dies gehörte zum Prämonstratenserorden. D. als 63. filia von Clairvaux, Roskildensis dioec. Fehlt bei L.

395. Anno dni. 1154 abbatia de Brunnbach, dioc. Herbipolensis, Mor. adneptis, abneptis Bellevallis, proneptis

Lucelle, neptis Novi Castri et filia Maulbrun. — M., J., W. zu 1155, letzterer Purnespach. L. 1154. filia Maulbrunn.

400. Anno dni. 1156 abbatia Belli montis ultra mare, Mor. filia xxii et soror nostra. — M. 1157. iii Kal. Junii abb. Belli Montis. W. zu 1157. L. 1156.

401. Eodem anno abbatia de Bildhildhusen vel ut corrupte dicitur Bildhawsen, Herbipolensis dioc. sub metropoli Maguntina, Mor. neptis, Ebracensis septima filia. — M. 1157. pridie Id. Februarii (12. Februar 1158) abb. Vilillhusen (sic!). W. und J. zu 1157. D. kennt die mater von Bildehusen nicht. L. 1156.

402. Eodem anno abbatia Speciose Vallis alias Schontal, dioc. Herbipolensis, Mor. abneptis, proneptis Bellevallis, neptis Lucelle, et filia Cesarie, Kaysheim. L. 1156. — M. 1157 abb. Speciosae Vallis. W. und J. zu 1157. M. hat zu 1160 Scovendal, wohl dasselbe. D. hat Pulchra Vallis als filia von Maulbronn.

404. Anno dni. 1157 abbatia de Vite scola, Clar. neptis, filia Esrom. L. 1157. — M., W., J. zu 1158. Ann. Ryenses: Conventus missus est in Vitae Schola (Wiaskild) 1158 Nonas Aprilis. D. Viburgensis dioec.

406. Eodem anno abbatia de Porta Celi, al. Tennebach in Elsatia dioc. Constantiensis sub archipresule Moguntinensi, Mor. abneptis, Bellevallis proneptis, neptis Lucelle, et filia Salem. L. 1157. — W. und M. zu 1158. J. zu 1156.

413. Anno dni. 1161 abb. de Soram, Clar. neptis, filia Esrom. L. 1161 Sora. — M. 1162. Id. Julii abb. de Sora. W. zu 1162. J. zu 1161. Doch hat er zu 1162 Sora in Neapel (?). Annales Ryenses haben 1161 Id. Julii, Annales Colbazenses 1162.

414. Eodem anno abbatia Tutevallis in Dacia, Cis. neptis, filia Hermadii. L. 1161. — M. 1162. iii Kal. Augusti abb. Tutaevallis. W., J. und R. zu 1162. D. filia Hervadii, dioc. Nidrosiensis.

415. Eodem anno abbatia de Reyffenstein, dioc. Halberstatensis (sic!), Mor. proneptis, neptis Campi, filia Volkerode. L. 1161. — M. 1162. Kal. Augusti abb. de Riphestem. W. Ryffenstein zu 1162. J. zu 1162.

421. Anno dni. 1161 abbatia de Luca in Polonia (sic!), Mor. proneptis, neptis Campensis, filia Volkerod. L. 1162. Luba in Boemia, fil. St. Crucis. — 1163. XIV Kal. Aprilis fundata est abbatia Luccensis, Pertz, Archiv XI, 456. W. zu 1163 auch mit dem falschen Zusatz: in Polonia. Es ist das bei Minden gemeint. M. hat es zu 1163 nicht. Er hat hier 1163. Kal. Julii abbatia de Luba in Boemia, filia Sancte Crucis. Loccum kann Luba nicht sein sollen, denn dazu paßt der Tag nicht. J. hat es auch nicht; er hat es mit Lekno in Polen (1143) verwechselt. Luba und Luca wird bei D. verwechselt, indem es Luca in Bohemia als filia St. Crucis aufführt.

422. Eodem anno abbatia de Lubes. Fehlt bei L. — M. 1163. XVII Kal. Septembris abb. de Lubes. W. zu 1163. J. zu 1175. Es ist Leubus in Schlesien. — Vgl. Nr. 355.

423. Eodem anno abbatia Aurea insula vel Rus regium, Clar. neptis, filia Esrom. — Fehlt hier überall und mit Recht. Siehe zu 1192. Es ist Ruhkloster in Schleswig gemeint. Auch L. Beruht dies vielleicht auf einer Verwechslung mit Gutthal auf Gothland? Nr. 426.

426. Anno dni. 1163 abbatia Guttualie in Golanda insula, Clar. neptis, filia Nove vallis. — M. 1164. VI Id. Septembris abb. Gurnaliae vel Guntualiae (sic!). Vgl. Nr. 386. Ann. Ryenses: 1164. VI Id. Sept. conventus missus est in Guttualiam. J. und W. zu 1164. M. hat zu diesem Jahre noch Abb. de Bonavalle, Morimundi. Würde dies nicht der Linie von Morimund zugetheilt, so könnte man meinen, es sei dies nur Uebersetzung von Gutthal. D. in insula Golandia Girdualia (sic!), filia Nove Vallis. L. 1163. Guntualia in Golanda insula.

427. Eodem anno abb. de domo S. Andreae, 24.

filia Mor. et soror Ebraci. L. 1163. prid. Cal. Oct. M. 1164. II Kal. Oct. abb. de domo S. Andreae Morimundi. D. hat keine Abtei mit dem Namen: domus St. Andreae unter den Töchtern von Morimund. M. weiß es nicht unterzubringen. Es kann nichts anderes gemeint sein als Andreow in Polen. Daß dies den Namen domus Andreae führte, sehen wir aus einem Beschluß des Generalcapitels von 1235, wo es so genannt wird. Den Beisatz Morimundi führt es zum Unterschied von der abb. St. Andreae Januensis (bei Genua) fil. Cist. (1131 gestiftet). So wird es erklärlich, weßhalb M. zu 1147 Andreow nicht hat. Vgl. Nr. 301. Demnach wäre es 1164 erst besetzt worden, nachdem zwischen 1146 und 1149 der Bau begonnen war. Doch dürfen wir nicht verschweigen, daß J. es nach Spanien versetzt und mit Palazuelos identisch nimmt (!?).

440. Anno dni. 1164 abbatia Doberlu vel Doberloch in Lusatia, Mor. proneptis, neptis Campensis et filia Volkoldirod. L. 1164. Cal. Maji. — M. 1165. Kal. Maji abb. de Dorbelio. W. (Doberluch) und J. zu 1165. Dorbelium ist eine französische Form für Dobriluc. D. Dorbelue ante Poloniam Misn. dioec., filia Volcolderot.

441. Eodem anno abbatia de Claro Campo in Frisia, Clar. filia. L. 1164. — M. 1165 mense Septembri abb. de Claro Campo. W. und J. zu 1165. D. als 71. filia von Clairvaux, dioec. Traject.

442. Eodem anno abbatia Clare Insule, vel ut alibi Care insule, Clar. proneptis, neptis Esrom, filia Vite Scole. L. 1164. — M. 1165. XIV Kal. Martii abb. de Cara Insula. W. und J. zu 1165. Auch Ann. Ryens. zu 1165. Es ist Dem. W. hat Cara, J. Clara Insula, D. Arusiensis dioec.

444. Eodem anno abbatia Pariensis. Fehlt bei L. — M. 1165 abbatia Parisiensis. W. zu 1165. J. zu 1138. Es ist Paris im Elsaß, filia von Bella Vallis. (D.)

472. Anno dni. 1169 abbatia de Hilda in Sclavonia,

Clar. neptis, filia Esrom. L. 1169. — M. 1170 abb. de Hilda. Fehlt bei W. Bei J. zu 1170, der es richtig für Hude in Oldenburg nimmt, auch Portus St. Mariae genannt. Wessen filia es ist, vermag ich nicht zu sagen, aber es wurde zur Linie von Morimund gerechnet. Hilda ist jedenfalls falsche Lesart für Huda. J. hat überdies ein Portus St. Mariae zu 1171, das er nach Irland versetzt; es ist das nichts anderes als Hude. Hilda (Eldena), dessen Genealogie der Text giebt, ist erst 1188 besetzt. C. 1188 conventus, qui missus fuit de Esrom in Dargun, venit in Hilda. J. zu 1199. Hildar (zur Diöcese Lund). M. zu 1198 abbatia de Hemer. Ist damit Hilda gemeint? — Vgl. Nr. 584.

473. Eodem anno abbatia de Doberan in Sclavia prope Rodestock, Mor. proneptis, neptis Campi, filia Amelsbrunne. L. 1169. — M. 1170. Kal. Martii abb. de Doberano (1. März 1171). W. und J. zu 1170. Chron. Riddersh. (Leibnitz, Script. II, 78) zu 1171, und Memorabilia templi Doberanensis (Handschrift zu Göttweih) zu 1170. R. zu 1170. Vgl. Wiggers in Lisch, Mecklenb. Jahrb. XXVIII, 236.

474. Eodem anno abbatia de Werneri villerio, Mor. neptis, filia Villerii. L. 1169. — M. 1170. XII Kal. Aprilis abb. de Garnerio sive Garneri Villa (21. März 1171). W. zu 1169 Wyneria und zu 1170 Weneri in Celib. J. zu 1170 als Werschweiler in Würtemberg. D. Garnerivillarium als filia Villerii.

476. Eodem anno abb. de Victoria Senens. dioec., filia Villarii, nept. Mor. L. 1169 ebenso. — M. 1170 abb. de Victoria. Der Genealogie nach ist es das in Cärnthen gelegene.

479. Eodem anno abbatia Cene Sancte Marie. L. 1169, filia Veteris Montis. — M. 1170 abb. Cene Sancte Marie. W. zu 1170 falsch Cella St. Mariae. J. falsch zu 1145 Excerptum Chron. Brandeb. bei v. Heinemann, Märkische Forschungen IX, 30: Wichmannus fundavit abbatiam Cist. ord. in Cenna 1171 mense Septembri. Es ist Zinna

bei Jüterbog, filia von Altenbergen. Vgl. Nr. 747. D. Cenna St. Mariae filia de Bergis.

480. Eodem anno abb. de Roth. L. 1169, de lin. Clar. — M. 1170 abb. de Roth. Der Name scheint deutsch zu sein; es ist wahrscheinlich eine andere Benennung für eins der genannten Klöster. L. außerdem: 1170 abb. de Rotha, filia Gemundii, nept. Berdonarum, pron. Mor.

490. Anno d^ni. 1171 abb. Vallis Paradisi Lamecensis dioc., fil. Clar. 68. So auch L. — M. 1172. Kal. Maji abb. Vallis Paradisi in Hispania; aber er bemerkt, daß das spanische viel früher gestiftet sei. J. zu 1170 Vallis Paradisi, alias Piletz in Ungaria. Piletz ist identisch mit Pelisium.

492. Anno d^ni. 1171 abbatia de Dargon in Sclavia, Mor. abneptis, proneptis Campensis, neptis Amelesbrunne, filia Doberan. — M. 1172. VII Kal. Julii abb. de Dargon. W. zu 1172. J. zu 1209. R. zu 1172. 1209 fand eine zweite Besetzung statt. Nach der ersten Besetzung war Dargun filia von Esrom, nach der zweiten von Doberan. L. 1171.

493. Eodem anno abbatia de Insula Dei in Dacia, Clar. neptis, filia Hermadii (corrigirt fil. Buzeji). So auch L. 1171. VI Kal. Jul. fil. Busai Lucion. dioc. — M. 1172. VI Kal. Jul. abb. de Insula Dei. Wahrscheinlich ist Imphonia, das er zu demselben Tage hat, nichts anderes als eine corrumpirte Form für Insula Dei. W. und J., sowie R. zu 1172. Es ist Kloster Holme auf Fünen. D. filia Hervadii.

500. Anno d^ni. 1172 abbatia de Silva regali. L. 1172 de lin. Clar. — M. 1173. prid. Kal. Septembris abbatia de Sylva Regali. Fehlt bei J. und W. Es ist hier mit aufgenommen, weil es vielleicht eine andere Form für Rus regium sein könnte. M. kennt seine Lage nicht. D. hat Regalis Curia, Roskild. dioc., filia Sore. Ist dies etwa mit Sylva Regalis identisch?

502. Eodem anno abbatia Loci Dei in Dacia, Cist. neptis, Hermadii filia. L. 1172. IV Kal. Dec. — M. 1173.

IV Kal. Decembris abb. Loci Dei in Dacia. W., J., R. zu 1173. Es ist Lygumkloster in Schleswig.

505. Eodem anno abbatia de Insula Dei, Cist. neptis, filia Hermadii. L. ebenso zu 1172. — Fehlt bei M. und W. Dafür hat J. zu 1172 ein zweites Insula Dei, Isle-Dieu, dioec. Lucionensis in Gallia. Das dänische ist filia Hermadii; das französische filia Buzeji. Vgl. Nr. 493.

508. Anno d^ni. 1173 abbatia de Colbaz in Sclavia, Clar. neptis, filia Esrom. L. 1173. IV Non. Febr. — M. 1174. IV Non. Februarii abb. de Colvan (4. Februar 1175). J., W. (Colwaco), R., C. (Colbar, falsche Schreibung für Colbaz) zu 1174. Colbaz in Pommern wird auch Mera Vallis genannt. Das Datum IV Non. Febr. auch bei R., D. mit der tax. vac. 300 flor.

510. Anno d^ni. 1174 abbatia Celle S. Marie Misnensis dioc., Mor. abneptis, proneptis Campi, neptis Walkerid, filia Porte in Thuringia. L. zu 1174. — M. 1175. VI Kal. Junii abb. Cellae St. Mariae. W., J. zu 1175.

511. Eodem anno abbatia in Linda vel Lindia videtur esse Mor. neptis, filia de Bergis, quamquam alibi inveniatur de Lande. L. 1174. fil. Veteris Montis. — M. 1175. Kal. Novembris abb. in Lindia sive de Linda. W. zu 1175, fehlt bei J. Auch dies ist ohne Zweifel Lad in Polen. Vgl. Nr. 379. Eine Neubesetzung von Lekno her? Bald darauf erscheint Lad als filia von Lekno.

512. Eodem anno abb. de Capella thosa dioc. Tornacensis, nept. Clar., fil. de Dunis. L. 1174 Capella. — M. 1175. Kal. Jan. (1. Januar 1176) abb. de Capella Tosan.

513. Eodem anno abbatia de Oliva, Clar. proneptis, neptis Esrom, filia Colbaz. L. 1174 in Prussia. — M. 1175 abbatia de Oliva in Hispania. Bei J. zu 1180, bei W. zu 1175: abbatia de Olyva in Prussia. Es ist das preußische Oliva gemeint. Selbst M. zweifelt, daß es das spanische sei, das viel älter ist. Da die fundatio bei M. keinen Tag angiebt, so ist es die Zeit der ersten Anlage, welche mit

1175 bezeichnet wird. Nur so findet die Stiftungsurkunde von 1178 (Kosegarten, Cod. dipl. Pom. I, 111) ihre richtige Erklärung. Vgl. Nr. 564. Der Zusatz in Hispania bei M. ist dadurch entstanden, daß sich 1175 eine abb. de Ovila in Hispania verzeichnet findet.

521. Anno d^ni. 1175 abbatia portus S. Nicolai in Dacia, Mor. abneptis, proneptis Campi, neptis Walkerid, filia Porte. L. 1175 ebenso. — Fehlt überall. Es ist Dünamünde gemeint; dazu stimmt wohl die Genealogie, aber nicht die Zeit. Vgl. Nr. 668. Nun trat später an die Stelle Dünamünde's das Kloster Stolp in Pommern. Dies hatte aber schon lange als Benedictinerkloster bestanden; 1175 ist nun jedenfalls das Jahr, auf das man die Anciennität von Stolp im Cistercienserorden zurück datirte.

523. Anno d^ni. 1176 abbatia de Sylo vel Silio Mor. filia xxiii et soror Ebracensis. L. 1176 dioc. Gnesnensis. — M., W., J. zu 1177. Es ist Sulejow in Polen. Ann. Cracovienses compilati bei Pertz XIX, 592: Tunc temporis claustrum in Sulejow edificatur. Dlugoß zu 1176. iv Id. Augusti. Eine Gründungsurkunde von 1176 bei Reczkowski, Cod. dipl. Pol. I, 11. Aber dies Jahr stimmt nicht mit den Zeugen. D. Silium vel Siloywe in Polonia, 23. filia von Morimund.

524. Eodem anno abbatia Gradicensis. Fehlt bei L. — M., W., J. zu 1177. J. und M. versetzen es nach Norwegen, obwohl letzterer es richtig eine filia Plassensis nennt. Es ist Münchengrätz in Böhmen. Vgl. Nr. 262. Oder gab es in Norwegen auch ein Kloster Gradiß?

527. Anno d^ni. 1177 abbatia de Valle S. Marie, Mor. neptis, filia de Bergis. L. 1177 filia Veteris Montis. — M., W. zu 1178. Marienthal bei Helmstedt ist jetzt nicht gegründet. Welches Marienthal gemeint ist, muß dahin gestellt bleiben. Vgl. Nr. 147.

530. Anno d^ni. 1178 abb. de Egris dioc. Coenadiensis, filia Pont. So auch L. 1178. viii Kal. Aprilis. — M.

1179. VIII Kal. Apr. fundata est abb. de Egris. Vgl. Nr. 372 u. 530.

532. Anno dni. 1178 abbatia de Camina in Polonia, Mor. filia XXIIII et soror nostra. Et secundum quasdam tabulas est neptis Mor., filia Belle Vallis. L. 1178 fil. Mor. — M. 1179 abb. de Camina. W. zu 1179, fehlt bei J. Die Düsseldorfer Genealogie bezeichnet es als filia 24 von Morimund.

534. Eodem anno abbatia de Syloa. L. 1178 incerta matre. — M. 1179 abb. de Silva, alias de Siloa. W. auch zu 1179 noch einmal. Vgl. Nr. 523. Es ist Sulejow in Polen, das wohl den Weihenamen Siloa trug.

535. Anno dni. 1179 abb. de choro S. Benedicti in Hybernia, filia Magii, pronept. Clar. So auch L. — M. 1180.

536. Eodem anno abb. de Maternon. L. de lin. Clar. — M. 1180 Maternon. Nun hat J. zu 1220 abb. St. Benedicti in Menterna in Friesland. Sollten nicht Nr. 535 u. 536 zusammen dasselbe Kloster bezeichnen?

537. Anno dni. 1179 abbatia Vallis Dei. — M. 1180. VII Id. Decembris abb. Vallis Dei in Andena. W. zu 1180. Wohl Nr. 545. L. geradezu: 1179. VII Id. Dec. abb. Vallis Dei Leod. dioc. filia Clar. 84.

541. Eodem anno de monte B. Petri. — Ist dies, das auch M. und W. zu 1180 haben (ohne Tag), vielleicht Wanschow oder Wackock in Polen, das J. und andere zu 1180 setzen? D. kennt die mater von Waulkosche nicht, setzt es aber zur linea Morimundi.

544. Anno dni. 1181 abbatia de Buccan in Ungaria, Clar. filia. L. 79 fil. Clar. — W., J., M. zu 1182. Buccam, Bocham. D. Bocham in Hungaria, 74. filia von Clairvaux.

545. Eodem anno abbatia Vallis Dei juxta Leodium, Clar. neptis, filia Fontanis. Secundum quosdam est filia Eberbacensis. — M. zu 1182, bei W. und J. fehlt es. Vgl. Nr. 537. Bei D. wird es als 84. Tochter von Clairvaux

bezeichnet. J. hat es erst zu 1216. L. hat dies als filia Fontanis.

546. Anno d^{ni.} 1182 abbatia de Lenin Brandenburgensis, Mor. abneptis, proneptis Campi, neptis Walkenrid, filia Sichem. — W. und M. zu 1183 (ohne Tag). J. zu 1180. Ebenso die Brandenb. Chroniken. C. 1183 conventus venit in Lenin. Es ist demnach die Gründung auf 1180, die Besetzung auf 1183 zu setzen. La. 1183.

547. Anno d^{ni.} 1183 abbatia de Pelisio in Ungaria, proneptis Clar., Clari loci neptis, Accei (Accinti) filia, dioc. Vesprimensis sub archiepiscopo Strigoniensi. — M. 1184. VI Kal. Julii abbatia de Pelisio. W. und J. zu 1184. D. filia von Arcyum, Diöc. Besançon. La. 1182.

551. Eodem anno abbatia de Lisa Norwegie, Clar. neptis, filia Fontanis. L. in Normania. — Fehlt sonst. Vgl. Nr. 267.

553. Eodem anno abbatia de S. Gothardo in Ungaria, Clar. neptis, filia Triumfontium. — M. 1184. IV Kal. Octobris abb. de St. Gothardo. W. zu 1184. J. zu 1183.

554. Eodem anno abbatia de Durlispurg. — M. 1184. Nonis Octobris abb. de Dulersbuch. W. de Budesbruch! So weit ich sehe, ist mit dieser corrumpirten Namensform nichts anderes gemeint als Aulesburg (früher Haina) in Hessen. J. zu 1140, und da fand allerdings die erste Besetzung statt. Ursprünglich mehrmals von Altencampen besetzt, wurde es zuletzt filia von Altenbergen. D. hat es richtig unter den Töchtern von Altenbergen, aber mit der ebenfalls corrumpirten Form Maulzsburch, i. e. in Aulzsburch. Vgl. auch Nr. 572 u. 207. L. hat daneben noch zu 1183: abb. de Ludebach, fil. fontium, nept. Clar. Vielleicht gehört auch das hierher. In Lonelbach hielt sich der Convent einige Zeit auf.

556. Anno d^{ni.} 1184 abbatia de Capella in Suecia, Clar. proneptis, neptis Cariloci, filia Altaeripae. L. 1184. III Kal. Julii. — M. 1185. III Kal. Julii abbatia de Capella. Auch J. zu 1185. D. als filia von Altaripa

und zur Linie von Clairvaux gehörend. Es lag in der Schweiz.

557. Anno dni· 1184 abbatia de Copidveniz. — M. 1185. III Id. Septembris abbatia de Coprivonicem. W. und J. zu 1185. L. 1184. III Id. Sept. Coprivonicem, dioc. Cracoviensis, filia Morimundi, soror Ebraci. D. auch als 27. filia von Morimund: Clara Provincia inter Polloniam et Hungariam. Es ist Coproniß in Polen, auch Clara provincia genannt, in der Diöces Cracau. Die Ann. Pol. I und III zu 1185, IV zu 1187, II zu 1201. Pertz XIX, 628.

559. Eodem anno abbatia de Campo S. Marie vel de Novo Campo in Sclavia, Mor. proneptis, neptis Campi, filia Hirsswindhusen. — M. 1185. Kal. Novembris abb. de Campo St. Mariae. W. und J. zu 1185. Es ist Marienfeld in Westfalen, nicht Neuencampen in Pommern. L. 1184. Kal. Nov. abb. de Novo Campo in Westphalia.

564. Anno dni· 1185 de Oliva in Garizo (i. e. Gdanzo). — M. 1186 abbatia de Oliva in Guidanzo. W. zu 1186. J. zu 1185 Ovila in Spanien. Es ist Oliva, die filia von Esrom, das jetzt besetzt wird. R. und C.: 1186 conventus missus est in Olivam. Vgl. Nr. 513 u. 615. L. 1185 abb. de Oliva, dioc. Vlatislaviensis, filia Esrom.

568. Anno dni· 1186 abbatia Vallis S. Lamberti dioc. Leodiensis sub metropoli Coloniensi, Clar. proneptis, neptis Igniaci, filia Signiaci. L. 1186. — M. 1187. XI Kal. Augusti abb. Vallis St. Lamberti. W. zu 1187. J. zu 1202.

572. Anno dni· 1187 abbatia in Aulispurg, Mor. neptis et filia de Bergis. L. 1187 Aulesburc. — M. 1188 abb. de Aulisburc. Fehlt bei J. W. zu 1168 nach meinen Notizen; doch will es mir scheinen, als ob das ein Schreibfehler für 1188 sei. La. abbatia de Maulispurg, dioc. Senonensis, fil. Veteris Montis zu 1187.

579. Anno dni· 1188 abbatia de Bebenhusen in Swevia, Clar. proneptis, neptis Erbach, filia Schónawe. L.

Bebenhausen 1188. v Kal. Nov. — M. 1189. v Kal. Novembris abb. de Benhusin. W. und J. zu 1189.

580. Eodem anno abbatia Vallis S. Petri, alias de Heisterbach, Coloniensis, Clar. neptis, filia de Haimerod. L. 1188. xvi Kal. Aprilis. — M. 1189. xvi Kal. Aprilis (17. März 1190) abbatia Vallis St. Petri. J. zu 1187.

584. Hier steht eine abb. de Paradiso. Vergeblich habe ich mich umgesehen, ob nicht in den Verzeichnissen irgend etwas auf Hilda, Eldena, hindeutete, da doch die Ann. Colb. bestimmt sagen: Conventus, qui missus fuit de Esrom in Dargun, venit in Hilda 1188. Selbst R. hat es nicht, obwohl diese Annalen in dem verwandten Ruhkloster entstanden. Das Fehlen von Hilda erklärt sich daraus, daß der Convent in Eldena gewiß sein Alter bis auf 1172 (erste Besetzung von Dargun) hinauf führte. Da aber Eldena möglicher Weise einen Weihenamen hatte, so bemerken wir, daß M. zu 1188 Vallis crescens und Vallis Sancta, zu 1189 Vallis St. Mariae, Rosea Vallis und Paradisus hat. Rosendal heißt ein Platz bei Greifswald.

587. Anno dni. 1189 abbatia de Reinevelt. — M. 1190. Kal. Novembris abb. de Reneveld. W., J., R. zu 1190. M. hat jedoch schon zu 1187 abb. de Rienfelde sive de Refelde. Chron. Ridd. hat zu 1188 Monasterium Reynefelde fundatur. Wir haben hier Gründung, Besetzung und Verlegung zu unterscheiden. Ann. Stad. 1186 interpositum est Cist. ordinis coenobium Reynevelde juxta fontem Cusmer. Pertz XVI, 351. Es ist filia von Loccum. L. 1189. Kal. Nov. fundata est abb. de Renevelt, domus ignota. Außerdem hat L. zu 1186 abb. St. Trinitatis de Rephec, freilich als filia Bellimontis, nept. Mor. Wohl Reinfeld.

596. Anno dni. 1190 abbatia de Pastuch alias Ara Celi in Ungaria, Clar. adneptis, proneptis Clariloci, neptis Acen, filia Pelisii, dioc. Agriensis sub metropoli Strigoniensi. — M. 1190 abb. de Pastuch in Ungaria. J. zu 1190. Fehlt bei W. La. abb. de Ara Coeli in Ungaria, filia Aceineti 1190.

600. Eodem anno abbatia de Ossegk juxta Lubegk, dioc. Pragensis, Mor. abneptis, proneptis Campi, neptis Volkenrod, filia Waltsachsen. L. 1190. XII Kal. — M. 1191. XII Kal. Aprilis abb. de Oseck. J. zu 1207. Ann. Cell. 1208 fundatum est mon. in Ozzek per dominos de Ruszenberg.

601. L. 1190 abb. de Florido Campo, de lin. Clar. M. 1191 abb. de Florido Campo. Auch J. zu 1191. In Ostfriesland. D. nennt es eine filia von Clarus Campus, dioec. Utrecht. Es gehört zur Linie von Clairvaux.

602. L. 1191. pridie Id. Martii abb. de Rus, dioc. Sleswicensis, filia Esron, nept. Clar. M. 1192. pridie Id. Martii (hier 14. März 1192) abb. de Rus. Auch W. und J. zu 1192. Dagegen fehlt es in der Ebracher Chronologie. Vgl. Nr. 423. R. zu 1192: conventus missus est in Auream Insulam, Gulholm bei Schleswig, zu 1210 in Rus regium. Zu 1210 auch J.

603. L. 1191. Non. Junii abb. St. Bernardi. D. hat abb. St. Bernardi in Ardweth, dioc. Monasteriensis in Frisia als filia von Clarus Campus. M. 1192. Non. Junii.

605. Anno d^ni. 1191 abbatia de Buch dioc. Misnensis sub primatu Madeburgensi, Mor. abneptis, proneptis Campi, neptis Walkenrid, filia Sichem. — M. 1192. IV Id. Augusti abb. de Buch vel Bunc. W. zu 1192. J. fälschlich zu 1180 wegen Verwechslung mit Boccam in Ungarn. L. 1192. IV Id. Aug. abb. de Bunc.

606. Anno d^ni. 1192 abbatia Vallis S. Egidii. — M. Eodem anno et eodem die abb. Vallis St. Aegidii (1192). L. 1192. IV Kal. (i. e. Idus) Aug. Vallis Aegidii, prorsus ignota. W. zu 1192. Ist identisch mit 605. Buch hieß auch Ilgenthal.

609. Anno 1192 abbatia de Gudolm. La. filia Bonaevallis nept. Cist. L. 1192 abb. de Godolin in Gotlandia, fil. Bellaevallis. — M. 1192 abb. de Godolin. L. und La. haben dabei an Gutthal auf Gotland gedacht, das eine filia von Nova Vallis in Schweden ist. Aber es ist Gulholm bei

Schleswig gemeint. R. 1192 missus est conventus in Gulholm. C. in Rure regio. Es ist also identisch mit Nr. 602.

610. Anno dni. 1194 abbatia de Asilo in Dacia, Clar. proneptis, neptis Esrom, filia Sore. — M. 1194 abbatia de Silo vel Siloa. Gehörte zur Linie von Clairvaux. M. vermag es nicht aufzufinden: es ist jedenfalls Asilum (Aas in Halland). W., J., L. und R. zu 1194.

613. Anno dni. 1195 de Casa nova in Pannonia Clar. neptis, filia St. Anastasii. — M. 1195. abb. de Casa nova in Provincia. W. zu 1195. J. zu 1150 ein Casa nova in Hungaria. L. dioc. Penens.

614. Eodem anno abbatia de S. Urbano in Suecia, Mor. neptis, filia Bellevallis. — M. 1195 abb. de St. Urbano. J. falsch zu 1148. Liegt in der Schweiz. Fehlt bei W. L. 1195 dioc. Constantiensis.

615. Eodem anno abbatia de Oliva, Mor. neptis, filia Scale dei. — M. 1195 abb. de Oliva. Auch W. zu 1195. Daneben hat W. zu 1198: abb. de Cliva. Ist damit auch Oliva gemeint? R. 1195 conventus venit in Olivam (zum zweiten Male). Vgl. Nr. 564. L. 1195 abb. de Oliva in Guidanzii de linea Clar. Die Genealogie bei E. ist falsch; es ist dort fälschlich das spanische Oliva verstanden.

623. Anno dni. 1197 abbatia de Arnspurgk, alias castrum aquile, dioc. archiepiscopatus Moguntinensis, Clar. neptis, filia Eberbach. — M. 1197 abb. de Arnesburc. W. und J. zu 1197. L. abb. de Castro Aquilae zu 1197.

624. Anno dni. 1198 abbatia Montis S. Marie in Ungaria. — M. 1197. III Non. Maji abb. de Monte St. Mariae in Hungaria. W. zu 1197. Auch J. L. 1198. III Non. Maji filia St. Crucis, neptis Mor.

629. Anno dni. 1200 abbatia de Bredelare, Mor. proneptis, neptis Campi, filia Herswindhusen, dioc. Coloniensis. — M. 1199. Kal. Julii Bredelare. J. zu 1196 und zur Paderborner Diöces. W. 1199 Breydelarc,

L. 1200. Kal. Julii fundata est abb. de Bredelare, filia Hersubitusen.

631. Eodem anno abbatia de Hegris in Ungaria, Pont. filia. — Fehlt bei W. und M. J. und L. zu 1200.

642. Anno dni. 1202 abbatia Trium Fontium in Ungaria, alias Beel, dioc. Agriensis sub metropoli Strigoniensi, Clar. adneptis, proneptis clari loci, neptis Acey, filia Pelisii. — Fehlt in den andern Quellen. Als filia Pelisii verzeichnet es D. L. zu 1202. J. 1232 abb. Trium Fontium de Bela.

647. Anno dni. 1203 abbatia de Kertz vel de Candela in Ungaria, Pont. neptis, filia de Egris. — M. 1202: abbatia de Harez (wahrscheinlich Kerz). W. zu 1202. L. 1203 Haretz, filia Egris. J. 1239 Kiers vel Kors. J. zu 1216. Vgl. Nr. 372.

655. Anno dni. 1206 abbatia de Wellerath vel Wellegrat, dioc. Olmucensis sub metropoli Pragensi, Mor. abneptis, Ebracensis proneptis, Lanckheim neptis, filia Plas. — M. 1205. III Id. Novembris abb. de Bello Gradu. Auch W. zu 1205. Bei J. zu 1228. L. 1206.

661. Anno dni. 1207 abbatia de Campo liliorum, vulgariter Lilienfeldt in Austria, Mor. neptis, sancte crucis filia. — M. 1202. III Id. Martii (13. März 1203) abb. de Lilenveld und zu 1206: abb. Campi Liliorum. W. hat zu 1202 abb. de Campo Liliorum und zu 1206 Lilinvveld. J. zu 1206. L. 1203. III Id. Martii abb. de Lilenveld, domus ignota. 1207 abb. de Campo liliorum.

664. Anno dni. 1208 abbatia de Tuta insula in Norwegia, Clar. proneptis, neptis Fontanis, filia Lise Norwegie. — M. 1207. VIII Kal. Aprilis abb. de Tuta Insula. J. zu 1207, fehlt bei W. R. zu 1207. Tuteron bei Drontheim. L. 1208.

665. Anno dni. 1209 abbatia de Toblicz in Sclavonia, Clar. filia. — M. 1208 abb. de Toplin vel de Toplica. Es liegt in der dioec. Zagabriensis. J. zu 1208.

Fehlt bei W. L. 1209. D. 82. filia von Clairvaux. La. 76. filia Clar.

668. Eodem anno abbatia de Dunemunde. — M. 1208 abb. de Dunemunde. Fehlt bei W. und J. L. 1209. Vgl. Nr. 521.

670. Anno dni. 1210 abbatia de Therin (Chorin) Brandenburgensis, Mor. abneptis, Campensis abneptis, proneptis Walkerid, neptis Sichem, filia Lenin. Auch L. Therin zu 1210. — Fehlt bei M., W. und J. Es ist erst 1255 in Parstein gestiftet. Aber an Chorin ging die Prämonstratenserstiftung Gottesstadt bei Oderberg über, und sollte nicht 1210 die Zeit dieser Stiftung bezeichnen?

673. Eodem anno abbatia de Dargon. — M. 1209 abb. de Vardona. Er kann dies nicht auffinden: es ist eben falsche Lesart für Dargun. Er weiß nur zu sagen, daß es zur linea von Clairvaux gehört, was wenigstens für die erste Besetzung von Dargun richtig ist. R. 1209 conventus mittitur in Dargun de Doberan. Vgl. Nr. 492. W. zu 1207. L. 1210. L. hat Waldona, La. Bardona noch besonders zu 1210, beide mit dem Zusatz de lin. Clar.*)

687. Anno dni. 1215 abbatia de loco S. Marie, Coloniensis dioc., Clar. proneptis, neptis Haimerod, filia vallis St. Petri. — W., J. und L. zu 1215.

688. Eodem anno abbatia de Budelo sancti Petri, Clar. neptis, filia Camberone. — W. zu 1215 Bodelo, J. zu 1255 Baudelona in Flandern. L. zu 1215 abb. de Budelio. D. fil. Camberone, in Flandria dioc. Tornacensis.

689. Anno dni. 1216 abbatia St. Crucis in Ungaria, Pont. neptis, filia Egris. — Fehlt bei W. J. zu 1201. M. hat zu 1200. v Kal. Februarii (20 Jan. 1201) abb. de Valle Crucis, das er nicht finden kann. L. hat zu 1201 abb. St. Crucis in Ungaria fil. Mellifontis neptis Clar. und dahinter: 1201 abb. de Valle St. Crucis, filia Stratae Mar-

*) Von 1213—1236 konnte ich leider die bei Manrique mitgetheilte chronologia nicht mehr vollständig vergleichen.

celli. v Kal. Febr. Ebenso hat L. 1216 fundata est abb. St. Crucis, fil. Egris.

692. Eodem anno abb. de Schola Dei, fil. abbatiae S. Bernardi, neptis Clari Loci, proneptis Clar. — L. zu 1216. J. 1217.

702. Anno dni. 1220 abbatia de Sagadach de Wlconia. — Fehlt bei W. und J. Wie ich glaube, ist damit die Besitzung Dünamündes an der Sagentake in Livland gemeint, wohin später das Kloster als Padis verlegt wurde. Es mag mit diesem Jahre dem neuen Kloster seine Ancienniät angewiesen worden sein. Doch vgl. auch Nr. 704. L. hat 1220 abb. de Sagadach in Vulconia.

703. Anno dni. 1221 abbatia de Claratumba Cracoviensis, dioc. Mor. adneptis, Campi abneptis, proneptis Walkerid, neptis Porte, filia Lubens. — W. zu 1221. J. Mogila zu 1218. Das Kloster wurde erst in Kazich gegründet und dann nach Mogila versetzt und Claratumba genannt. Ann. Cap. Cracov. bei Pertz XV, 595: 1222 per Ivonem ep. Cracoviae in Kazich ordo Cist. statuitur. Ann. Crac. comp. ib.: 1223 grizei venerunt et locantur in Cachicz. Ann. Crac. 1225 ordo de Kazich transfertur in Mogilam. 1226 in Mogyla, dicta Claratumba, fundatur coenobium Griseorum. Die Annales St. Crucis Pol. (Pertz XIX, 680) haben die Uebertragung zu 1222. Die Ann. Pol. schwanken zwischen 1221, 1222 und 1227. L. 1221.

704. Anno dni. 1222 abbatia S. Marie in Cips de Hilconia. — W. zu 1222: St. Mariae in Cypro. J. zu 1222: abb. St. Mariae in Scepusio in Ungaria. Es ist wohl beides identisch. L. 1222 abb. St. Mariae de Cips de Hilconia. Beschluß des Generalcapitels von 1223: Petitio domini camerarii regis Hungariae de construenda abbatia exauditur et comittitur abbati de Sylio et de Copurnico, qui eant ad locum et ad camerarium regis. Et si impleverit, quod promiserit, habeant potestatem mittendi conventum de domo de Camina. Geht dies auf Cips? Wir wollen indeß bemerken, daß die Ansetzung der Gründung auf

ein Jahr vor jenem Beschluß Bedenken hat. 1226 wird bei L. und E. abbatia de Regali Monte aufgeführt. Jongelinus nennt nur eine abb. St. Mariae in Regali loco in Ungarn, freilich erst zu 1282. Ist etwa Regalis Mons in Ungarn zu suchen und bezieht sich darauf der Beschluß von 1223?

712. Anno d^ni. 1225 abbatia de Enricove in Polonia. — M. 1226 abb. de Heritove (i. e. Henricove). W. und L. zu 1225 abb. de Enricove in Polonia. Vgl. Nr. 716 und 718. Capitelbeschluß von 1225: „Petitio ducis Poloniae de nova abbatia construenda admittitur et fundationis inquisitio committitur abbatibus de Syleyo et de Copevenia (Copronitz), qui modis omnibus provideant de loci convenientia et possessionibus sufficientibus; et quod invenerint, abbati de Morimundo renuncient, qui si sibi conveniens visum fuerit, illuc mittendi conventum habeat potestatem." Es geht dies wohl auf Heinrichau?

715. Anno d^ni. 1226 abbatia de Cena. — M. Id. Maji abb. de Coena. W. zu 1226 Cena. Es ist wohl die zweite Einrichtung Cinna's gemeint. Vgl. Nr. 479. Fehlt bei L.

716. Eodem anno abbatia de Lubens, Mor. abneptis, proneptis Campensis, neptis Walkerid, filia Porte. Dubium tamen est de etate seu annis, cum filia ejus Claratumba antea reperiatur. — M. 1227 v Kal. Junii abb. de Lubens. W. zu 1226. Vgl. Nr. 712 u. 718. Es ist Heinrichau gemeint. Hieß denn Heinrichau auch Neu-Leubus? Dann würde sich dieser Fehler leicht erklären. Fehlt bei L.

717. Eodem anno abbatia de Maris Stella, alias Wettingen in Suecia, dioc. Constanciensis, Mor. abneptis, proneptis Bellevallis, neptis Lucelle et filia Salem. — W. zu 1226. J. zu 1227. L. zu 1226.

718. Anno d^ni. 1227 abbatia de Heinrichawe, Mor. adneptis, abneptis Campi, proneptis Walkerid, neptis Porte, filia Lubentis. — Fehlt bei W. Sartorius im Cistercium Bistercium, p. 1116: 1227. v Kal. Junii inducta est Colonia ex Luba in Henrichovium. Vgl. Nr. 617. J. zu 1221 falsch. L. zu 1227.

727. Anno d^ni. 1232 fundata est abb. de Portu St. Mariae. So auch L. Es ist jedenfalls Kloster-Hude gemeint (Verlegung).

728. Anno d^ni. 1232 abbatia Honeste vallis in Ungaria, Mor. proneptis, neptis Aque belle, filia Fenerii. — W. L. und J. zu 1232. D. hat es als filia Bocham, neptis Claraevallis.

729. Anno d^ni. 1233 abbatia Novi Campi. — J. zu 1231 und 1234 (Rosetum B. Mariae). M. und W. zu 1233. Ann. Colb. 1233 conventus venit in Novo Campo. Die älteste Urkunde ist von 1231. Neuencampen ist filia von Altencampen. L. zu 1233.

730. Eodem anno abbatia Fontis S. Marie in Landestross in Croatia, dioc. Aquilegiensis. — W. zu 1233 Landestrost. J. zu 1230: Fons B. Mariae in Landstrast, dioec. Gurcensis in Carniola. D. führt Landestroch als 4. filia Villerii auf und verweist es wie J. in die linea Morimundi. L. 1233.

734. Anno d^ni. 1233 abbatia in Valkana in Livonia, Mor. abneptis, proneptis Campensis, neptis Walkenrid, filia Porte. — W. zu 1234 Walkana. J. zu 1228 Walkena. M. und L. 1234 abbatia de Valcana. J. nennt es eine filia von Stolp in Pommern, und das wird für das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert richtig sein. Allein jetzt war Stolp noch Benedictinerabtei. Zunächst war ohne Zweifel Pforte Mutterkloster. D. weiß Walkana in der Genealogie nicht unterzubringen. Generalcapitel von 1245: „Abbati de Vaschena (sic! = Valchena) conceditur, ut in vita sua tantum de septennio in septennium veniat ad capitulum generale.

737. Anno d^ni. 1235 abbatia S. Nicolai in Grunhagen vel Grunhayn; invenitur etiam Viridis Indago, dioc. Nuenburgensis in metropoli Madeburgensi, Mor. abneptis, proneptis Campensis, neptis Walkenrid, filia Sichem. — W. zu 1235. J. 1236. L. 1235.

739. Eodem anno abbatia de Parnon in Ungaria, Clar. proneptis, neptis Triumfontium, filia Bellifontis et

Waradine Petri. — W. zu 1235. J. desgl. D. führt es als filia Belli Fontis in Hungaria auf unter der Form Parno. L. 1235.

740. Anno d^ni. 1236 abbatia Paradisi, Mor. adneptis, abneptis Campensis, proneptis Walkenrid, neptis Sichem, filia Lenin. — M. 1236. III Id. Novembris fundata est abbatia Paradisi. W. zu 1236. J. zu 1237. Die Fundationsurkunde des Bischofs Paulus von Posen ist vom 1. Februar 1234. Riedel, Cod. dipl. Brand. XXIV, 232. L. 1236.

744. Anno d^ni. 1237 de Loco S. Bernardi, Clar. neptis, filia Villari. — J. zu 1237. L. zu 1237. D. dioc. Cameracensis.

750. Anno 1239 abbatia Ludimer. — L. 1239 abb. de Ludimer. W. 1239 Ludmyc. Beschluß des Generalcapitels von 1235: „Inspectio abbatiae, quam vult fundare Th. Franconiae (Cracoviae) palatinus committitur de Silea, de Camina et de Copurniceyis abbatibus, ut pensatis omnibus etc. illuc mittant conventum de domo Andreae, si viderint expedire et sit filia de Portu (Porta?) et quid inde etc.“ Es ist Ludzimirz bei Novitarg, das der Pfalzgraf Theodor von Cracau stiftete. Später wurde es nach Scirczicz (Siricz) verlegt und danach genannt. Es lag in der Diöces Cracau.

753. Anno d^ni. 1246 abbatia de Kamenitz, Vratislaviensis dioc., Mor. adneptis, abneptis Campi, proneptis Walkenrid, neptis Porte, filia Lubentis. — W. zu 1240 abb. de Kemnys. J. zu 1222. Kamenz an der Neisse in Schlesien war zuerst für regulirte Chorherren bestimmt (1222?), ging aber 1240 an die Cistercienser über. Besetzt soll es wegen der Tartarenkriege erst 1249 sein. D. kennt die Abstammung von Camance nicht. L. zu 1242.

754. Anno d^ni. 1243 abbatia S. Marie Verdensis dioc. — W. und L. zu 1243. J. zu 1250 als Sittichenbach. Es ist Scharmke in der Diöces Verden, eine Tochter

von Hardenhausen in Westfalen. D. hat richtig Skerembeche als 4. filia von Heresuerusen. Siehe Nr. 755.

755. Eodem anno abbatia de Rivo S. Marie. — W. und L. zu 1243. J. zu 1244. Es ist dies jedenfalls mit Nr. 754 identisch. Schermke hieß auch Rivus St. Mariae. J. setzt es nach Mecklenburg, ohne indessen seinen deutschen Namen zu wissen. Beschluß des Generalcapitels von 1274: „Cum abbas et conventus Rivi St. Mariae, quondam filii abbatis Herfindentae (Hardenhausen) propter monasteriorum distanciam ad paternitatem abbatis de Reineval (Reinfeld) se transtulerint, pacto et conditione 100 marcharum intervenientibus, quod simoniacum esse dubitatur, abbati de Campo praecipitur, ut auctoritate capituli reddi faciat dictas 100 marchas, cui debentur, et filiationem monasterii Rivi St. Mariae abbati et monasterio Herfindentae restituat, tanquam patri, et cum abbate, si occasione contractus sententiam aliquam incurrerit, auctoritate capituli generalis dispenset."

757. Anno d$^{ni.}$ 1245 abbatia de Ysnhaghen de insula Pontiana, Clar. neptis, filia St. Anastasii. — L. zu 1245. W. zu 1244 abb. de Ysubhagen. Insula Pontiviana hat W. richtig als ein von Isenhagen verschiedenes Kloster. J. hat es zu 1244 als Marienrode. Das Kloster wurde ursprünglich zu Isenhagen im Lüneburg'schen angelegt, späterhin aber nach Backenrode bei Hildesheim versetzt und Marienrode genannt. Die Stiftungsurkunde von 1243. Leuckfeld, Ant. Poeld., p. 110—111. Insula Pontiana lag in der Genfer Diöces.

762. Anno d$^{ni.}$ 1250 abbatia de Cella Dei, Mor. proneptis, Ebracensis neptis, filia scilicet Alderspach. — Fehlt bei L. und W. J. zu 1286.

763. Anno d$^{ni.}$ 1251 abbatia Fontis S. Marie in Sarm vel Sarz, Pragensis dioc., Mor. proneptis, Ebracensis neptis, filia Nepomunck. — W. zu 1250 abb. de Sara, Noniensis dioec. (!) J. hat zu 1234: Fons B. Mariae in Zar in Moravia. L. 1251 abb. Fontis St. Mariae in Sara.

764. Eodem anno abbatia de Popelein, Mor. abneptis, proneptis Campi, neptis Amelsbrun, filia Doberan. — Fehlt bei W. L. 1251 abbatia de Populein, filia Doberon. J. zu 1190. Die Gründung wird allerdings in ihren ersten Anfängen ins Jahr 1251 zu setzen sein. Monum. fundationis Pelplinensis hat: 1258. XII Kal. Julii initiata est Samboriensis ecclesia. Es fand da der Einzug des Convents statt. Das Kloster wird Mons St. Mariae, Novum Doberan, und nach seinem ersten Platze Samboria genannt. Script. rer. Pruss. I, 809 sqq. Vgl. Nr. 792.

767. Anno dni. 1255 abbatia de Ruda in Polonia. — W. und J. zu 1252. Es ist Rauden in Oberschlesien, filia von Andreow. In der Stiftungsurkunde von 1258 wird es claustrum de Wladislaw super fluvium Ruda genannt. Cist. Bist., p. 1122. Fehlt bei L.

768. Anno dni. 1256 abbatia de Favali in Marchia. — W. zu 1256 de Fanali. Marchia bezeichnet wohl die römische Mark? L. 1256 de Favali.

769. Eodem anno abb. de Cornu, fil. Caretiae, nept. Clar. min., proneptis Clar. maj. Ebenso L. Es ist Corun zu lesen. — W. 1256 abbatia de Corun. J. zu 1232. Er hat zu 1256 Coeli Porta mit Unrecht. Vgl. Nr. 670.

771. Eodem anno abbatia de Bissovia in Polonia Wlatislaviensis dioc., Mor. adneptis, abneptis Campi, proneptis Walkenrid, neptis Porte, filia Lubentis. — Ist Bessow (Byszewo) bei Polnisch-Crone. Fehlt bei J. L. 1256 Bissonia.

775. Eodem anno abbatia S. Benedicti in Frisia. — J. zu 1220 abb. St. Benedicti in Menterna, das nach Friesland versetzt wird. L. 1256 abb. S. Benedicti in Frisia.

776. Anno dni. 1259 abbatia S. Tisibodi. — J. zu 1259. Fehlt bei W. L. 1259 St. Disibodi. D. bezeichnet abb. de monte S. Disibodi als filia von Eberbach.

778. Eodem anno abbatia de Alto Vado in Bohemia, Pragensis dioc., Mor. proneptis, Ebracensis neptis, Hilarie filia. — J. und L. zu 1259. Fehlt bei W. Ist Hohen-

furth im südlichen Böhmen. Nach Jongelinus IV, 10 soll es am 1. Juni 1259 gegründet sein.

779. Anno dni. 1260 abbatia de Buconia. — Fehlt bei W. Bei J. schon zu 1232. Vgl. Nr. 796. L. zu 1260.

780. Eodem anno abbatia de Obera in Polonia, Mor. proneptis, neptis Bergis, filia Linde. — Obra im Bomster Kreise im Posen'schen. Fehlt bei J. L. 1260 abb. de Obera in Polonia, filia Lukae, neptis Veteris Montis.

781. Eodem anno secundum quasdam tabulas Abbatia Nova in Grecia, Mor. filia xxvi et soror Ebraci. — Die abb. nova in Graecia sive Scharonik hat auch D. als 26. Tochter von Morimund.

782. Eodem anno alia Abbatia Nova inter Poloniam et Ungariam, Mor. filia xxvii et ultima, soror nostra. — Als 27. Tochter von Morimund führt D. auf: Inter Poloniam et Hungariam Clara Provincia. Allein dies ist schon viel früher erwähnt. Auch L. 1260 abb. nova in Polonia et finibus Ungariae (sic!) filia Mor.

784. Anno dni. 1261 abbatia de Zwilnhein vel Wizabicz in Moravia, Mor. adneptis, abneptis Ebraci, proneptis Lanckheim, neptis Plassensis, ac filia Wellegradt. — Fehlt bei J. Jongelinus weiß über dasselbe nichts zu sagen. Es wird gewöhnlich Wizowitz genannt. L. 1261 Wizabitz.

785. Eodem anno abbatia Sancte Corone in Bohemia, dioc. archiepiscopatus Pragensis, Mor. abneptis, Ebracensis proneptis, neptis Lanckheim, filia Plas. — L. 1261 abb. de S. Corona dioec. Prag. Gülden-Kron bei Crumlau. Beschluß des Generalcapitels von 1279: „Committitur abbati de Morimundo, ut per se vel per alium ad locum St. Coronae in Boemia accedat, de monachis et conversis ejusdem domus, qui locum suum inconsulte dimisisse dicuntur, ordinet et disponat, quod secundum Deum et ordinem viderit expedire, ita quod conventum ibidem introducat, si viderit opportunum, et paternitatem dicti monasterii conferat loco, cui fundatores ipsius voluerint applicari, non obstante, si

quando aliud a capitulo generali extiterit ordinatum et faciat circa dictum negotium, quidquid fuerit faciendum.“ — Ferner von 1281: „Ad petitionem illustris quondam regis Bohemiae et nunc ad petitionem reginae et tutoris dictae terrae, quam ob sui reverentiam et honorem, multaque genera meritorum tenetur capitulum generale exaudire, decernit idem capitulum, quod paternitas loci, qui dicitur St. Coronae, abbati de Platz de cetero applicetur, non obstante, quod dicta paternitas ante destructionem loci fuerit abbatiae St. Crucis.“ D. führt es als filia St. Crucis auf.

787. Anno d^ni. 1263 abbatia de Campo Principum alias Furstenfeldt, dioc. Frisingensis sub metropoli Salczburgensi, Mor. proneptis, Ebrach neptis, filia Aldersрach. — J. zu 1262. L. zu 1263.

790. Anno 1266 abb. de Saba, fil. Albastri, nept. Clar. So L. R. 1160 conventus venit in Saba (Schweden, Diöc. Strengen). Ist 1266 die Verlegung nach Julita?

792. Anno d^ni. 1267 abbatia de Samburia. — Es ist Pelplin. Vgl. Nr. 764. Soll 1267 die Zeit der Verlegung nach Pelplin bezeichnen? Nach Script. rer. Pruss. I, 809 fand die Verlegung 1274, die Uebersiedelung des Convents am 27. October 1276 statt. L. 1267 fundata est abb. de Samburia.

793. Eodem anno abb. St. Benedicti in Bocklande. — So auch L. Liegt dies in Friesland?

795. Anno d^ni. 1270 abbatia de Cella Angelorum, alias Engeltzell vel Engelhartzel, dioc. Pataviensis seu Interamnis, Mor. proneptis, neptis Ebrach, filia Hilarie. J. zu 1293. L. 1270.

796. Eodem anno abbatia Bucovie in Slavia, Mor. adneptis, abneptis Campi, proneptis Amelesbrunne, neptis Doberan, filia Dargi. — Vgl. Nr. 779. Die Stiftungsurkunde ist vom Jahre 1248. Cfr. Kosegarten, Cod. dipl. Pom. I, 793. Fand 1270 eine Verlegung, oder erst die Besetzung statt? Fehlt bei L. Vgl. Nr. 779.

797. Anno d^ni. 1273 abbatia S. Johannis in Stams,

dioc. Curiensis vel Brixinensis, Mor. abneptis, proneptis Bellevallis, neptis Lucele, filia Cesaree. — J. zu 1273. Es ist Stams am Inn in Tyrol. L. zu 1273.

799. Anno d[ni.] 1279 abbatia Insule S. Jacobi in Ungaria. — W. zu 1274. J. hat fälschlich zu 1174: abb. St. Jacobi in insula Danubii in' Ungaria. Es ist dies ein Versehen um 100 Jahre. Wir sehen aber daraus, daß J. keineswegs nur eine Chronologie giebt, wie er sie in den Tafeln gefunden hat. Die Abstammung ist auch bei D. nicht zu finden. J. setzt es in die Linie von Clairvaux. L. 1274 abb. de Insula S. Jacobi in Ungaria.

800. Anno d[ni.] 1275 abbatia de Zagrabia. — W. zu 1274. Fehlt bei J. Aber vielleicht ist es Zam vel Nam in Ungaria, das er zu 1219 hat. L. zu 1275.

801. Anno d[ni.] 1276 abbatia de Cella Principum, alias Furstentzell, Pataviensis dioc., Mor. proneptis, Ebracensis neptis, filia Alderspach. — J. zu 1274. L. 1276.

802. Anno d[ni.] 1277 secundum quosdam abbatia de Reinvelt in Slavia, Mor. adneptis, abneptis Campensis, proneptis Volkerod, neptis Waltsachsen, et filia Zedlicz. Ebenso L. — Der Namensform nach müßte das Reinfeld bei Lübeck sein. Dahin weist auch die Ortsbestimmung in Slavia. Allein nach der Abstimmung ist nicht daran zu zweifeln, daß es nach Böhmen oder Mähren gehört.

804. Anno d[ni.] 1280 abbatia de Nova Cella, dioc. Misnensis, Mor. adneptis, abneptis Campensis, proneptis Walkenrid, neptis Porte, filia Celle Veteris. L. filia Cellae S. Mariae zu 1280. — J. hat es schon zu 1230, mit Unrecht. Die Stiftungsurkunde ist von 1268. Daß die Gründung wirklich erst 1280 stattfand, beweist folgender Beschluß des Generalcapitels von 1281: „Abbati de Cella (Altencelle) committitur auctoritate cap. gen., ut in abbatia monasterii Novae Cellae introducat conventum et abbatem instituat, non expectato altero mandato vel licentia cap. gen. et sit perpetuo filia dictae Cellae.“ Vgl. Beyer, Altencelle,

S. 162. Wie im zwölften Jahrhundert die Stiftungsbriefe meist erst mehrere Jahre nach der Stiftung ausgefertigt wurden, so im dreizehnten Jahrhundert oft 10 und mehr Jahre vor der Ausführung. Im dreizehnten Jahrhundert sind die Cistercienser die Männer von schwarz auf weiß.

805 [a]. Anno dni. 1280 abbatia Silve S. Marie in Marchia, Clar. proneptis, neptis Esrom, filia Colbaz. So auch L. — Es ist Marienwalde bei Arnswalde, auch Nemus St. Mariae genannt. Die Stiftungsurkunde der Markgrafen von Brandenburg ist hier erst 1286 ausgestellt. Daß die Ueberweisung an Colbaz früher geschah, beweist die Bemerkung, daß es wegen des von ihnen dem Kloster zugefügten Schadens geschehe. Die Schädigung des Klosters Colbaz ist aber zwischen 1269 und 1273 geschehen. (Ann. Colb.) Das Jahr 1280 wird daher richtig den Anfang der Stiftung bezeichnen. Der Convent zog erst 1294 ein. C.: 1294 in die Barnabe venit conventus in Marienwalde, Pertz XIX, 716. J. setzt die Stiftung auf 1188 an und sucht es in Schonen (!?).

808 [b]. Anno 1282 abb. S. Marie de Regali Loco, filia Grandissilvae, neptis Clarae Vallis. — So auch L. J. zu 1282 mit dem Zusatz: in Hungaria.

806. Anno dni. 1185 abbatia de Velen Posnaniensis dioc., Mor. tetraneptis, adneptis Campi, abneptis Walkenrid, proneptis Sichem, neptis Lenin, filia Paradisi. Auch L. — Es ist Fehlen oder Wielen im Bomster Kreise. Die Stiftungsurkunde ist von 1278. Späterhin, am 14. April 1418, wurde das Kloster nach Priement verlegt und so genannt. Ledebur, Neues Allg. Archiv I, 361. J. hat zu 1250 Trameus, Diöc. Posen. Es ist wohl Priement damit gemeint.

807. Anno dni. 1286 abbatia de Semeritzge. Mor. abneptis, proneptis Campi, neptis Volkerod, filia Doberloch. L. 1286 Semeritz, filia Doberan, neptis Amelungsborne, mit Unrecht. — Es ist Semeritz oder Neu-Dobrilug: Nach Ledebur (III, 293) und Scheltz (Gesammtgeschichte der Lausitz, S. 186) soll das Kloster 1269 besetzt sein. Allein es scheint

mir hier eine Verwechslung mit frühern Klosterstiftungen vorzuliegen. Später wurde es nach Blesen an der Obra im Kreise Birnbaum verlegt. J. gar schon zu 1199.

809. Anno dni. 1290 abbatia de Grisonte (Grisovia), Wratislaviensis, Mor. tetraneptis, adneptis Campensis, abneptis Walkenrid, Porte proneptis, neptis Lubentis, filia Heinrichau. L. 1290 Crisonte. — Es ist Grissau in Schlesien. J. zu 1292. War früher zum Benedictinerkloster bestimmt, 1289 aber an Herzog Bolko zurück verkauft. 1289 ist also Anfangsjahr der Stiftung. Ann. Grissov. majores bei Pertz XIX, 541: 1292 vigil. St. Laurentii intravit abbas Theodericus cum conventu suo in domum, que vocatur Gratia St. Mariae sive Grissow. Ann. Henrich., ib. XIX, 548: 1293 VII Id. Augusti missus est novus ac primus conventus e monasterio Heinrichowe ad monasterium Grissowiense noviter fundatum. Hier stimmt das Datum; denn bei Ann. Henr. sind offenbar die Idus des August auf den 15. August angesetzt. Allein im Jahr ist in einer Quelle ein Versehen.

810 a. Eodem anno abbatia de Porta Celi in Slavia, Clar. proneptis, neptis Esrom, filia Colbaz. So auch L. — Es ist Himmelpforte bei Fürstenberg. Die Genealogie ist falsch; Himmelpforte ist eine Tochter von Lehnin, wie Nr. 811 richtig angiebt. 1307 wird der Abt von Lehnin Erbauer von Himmelpforte genannt. Ledebur, Allg. Archiv I, 360. J., der es zu 1256 ansetzt, verwechselt es mit dem Nonnenkloster Himmelpforte bei Baireuth.

810 b. 1292 abbatia de Aula Regis bei W. — Fehlt in der Ebracher Tafel. J. hat es zu 1304. Es ist Königssaal in Böhmen, filia von Zedlitz. L. Abb. Aula regia in dioc. Pragensi, filia Zedelitz zu 1305.

811. Anno dni. 1296 abbatia de Celi Porta in Slavia, Mor. adneptis, abneptis Campi, proneptis Walkerid, neptis Sichem, filia Lenin. — Ist dasselbe wie Nr. 810a mit richtiger Genealogie.

812. Anno dni. 1308 abbatia Stolp pro Dunemunde a cruciferis comparata, Mor. abneptis, proneptis Campi,

neptis Walkerid, filia Porte. So auch L. — Es ist Stolp in Pommern, das ursprünglich Benedictinerkloster war. J. setzt es daher zu 1140. Als es 1308 in den Cistercienserorden aufgenommen wurde, wurde es zur filia von Pforte gemacht, und ihm der Rang zugewiesen, als ob es schon 100 Jahre im Orden gewesen wäre. Der Verkauf Dünamündes wurde 1303 abgeschlossen, aber es folgten langjährige Wirren.

813. Anno d^ni. 1310 abbatia Pades, sicut jam supra de Stolp . . . . et filia Porte. Auch L. — Padis in Livland wurde nach der Veräußerung Dünamündes gebaut. Anstatt Pforte wurde Stolp Mutterkloster.

814. Anno d^ni. 1325 abbatia de Novo Monte in Stiria. L. duobus milliaribus a Klockniz. — J. zu 1327. Nuenberg in der Passauer Diöces.

815. Anno d^ni. 1332 abbatia Fontis regis vel Fontis Regalis Augustensis dioc. sub metropoli Maguntina Electrice, Mor. abneptis, proneptis Bellevallis, neptis Lucelle, filia Salem. — J. zu 1302. Königsbrunn in Würtemberg.

816. Anno d^ni. 1335 abbatia de Valle Dei alias Sewsenstein, Patraviensis dioc., Mor. proneptis, neptis monasterii Ebrach, filia Hilarie vel Willering. L. zu 1335. — J. zu 1345.

817. Anno d^ni. 1440 cepit abbatia ad Sanctam Trinitatem intra novam Civitatem Austrie, Pataviensis dioc., Mor. proneptis, neptis Ebracensis, filia ultima Rune. — J. zu 1227 abb. St. Trinitatis in Austria.

819. Abbatia de Abram in Ungaria, Clar. abneptis, proneptis Clariloci, neptis Acey, filia Pelisii (aetas ignoratur). — J. setzt Abram sive Abraham ins Jahr 1270.

821. Item abbatia Care Insula, Clar. proneptis, neptis Esrom, filia Vite Scole. — Ist nichts anderes als Nr. 442, was dort Clara Insula genannt wird.

822. Item abbatia Scole Dei, Clar. proneptis, neptis Clari Campi, filia S. Benedicti. — Von J. zu 1217 gesetzt. Es liegt in Friesland.

Finis tabule nostri capituli. Et hic est verus monasteriorum processus assignatus.

IX. Innocenz III. bevollmächtigt den Abt von Lekno zur Predigt unter den Heiden und bei den polnischen Diöcesen. 1206.

„Archiepiscopis et episcopis Poloniae pro fidei negotio.

„Homo cum in honore esset, invisibilia Dei per ea, quae intellecta conspicere potuisset, sapientiam quoque, virtutem et divinitatem ipsius, ita ut inexcusabilis esset: quia minime intellexit, comparatus est jumentis insipientibus, et insipiens obscuratum cor ejus mutans gloriam incorruptibilis Dei in similitudinem imaginis corruptibilis hominis, et volucrum, quadrupedum et serpentium, et creaturae potius quam creatori eligens deservire. Verum omnipotens Deus, ne ille periret ex toto, quem inter caeteras creaturas extulerat eminentia dignitatis, exurgens propter miseriam inopum et gemitum pauperum, per fidem in sanguine ipsius propitiatorem proposuit Jesum Christum ad ostensionem justitiae suae propter remissionem praecedentium delictorum; ut esset ipse justus et justificans eum, qui ex fide est Jesu Christi, sine qua nullus justificari potest omnino, cum testante propheta, justus ex fide vivat. Proposita ergo hac via eundi ad dominum vivum et verum, princeps mundi hujus quorundam mentes infidelium excaecavit, ut illuminatio evangelii gloriae Christi in eos non valeat radiare, sed adhuc infidelitatis tenebris obvoluti non invocent dominum, qui prope est omnibus invocantibus eum in veritate: quia omnis quicumque invocaverit nomen domini, salvus erit.

„Sed, quoniam, ut ait apostolus: quomodo invocabunt, in quem non crediderunt? aut quomodo credent

ei, quem non audierunt vel quomodo audient sine praedicante? et quomodo praedicabunt, nisi mittantur? suscitavit dominus spiritum dilecti filii, abbatis de Lankehim, ut ad paganos illos, qui circa vestras regiones existunt*), a nobis, qui licet immeriti, ejus locum tenemus in terris, qui discipulis suis ait: rogate dominum messis, ut mittat operarios in messem suam; quatenus in[ter?] eos aliquos manipulos colligat, et in vitam aeternam congreget sibi fructum. Cum enim ad partes illas pro quibusdam fratribus liberandis, qui ab ipsis paganis tenebantur alligati vinculis, accessisset, et dominus terrae illius ipsum recepisset benigne, ac dimisisset liberos ejus fratres, monstrans eisdem nihilominus beati martyris Alberti sepulcrum: elevatis oculis vidit, quod regio illa alba esset ad messem, sed falcem in ea mittere non est ausus, quoniam a nobis praedicandi non acceperat potestatem. Quare ad apostolicam sedem accedens nobis humiliter supplicavit, ut ipsum in messem domini mittere dignaremur.

„Nos igitur pium ejus propositum in domino commendantes, authoritate sibi praesentium duximus concedendum, ut evangelizet eisdem et fungens legatione pro Christo, tanquam Deo exhortante per eum, obsecret illos pro Christo, ut reconcilientur eidem. Verum quia messis quidem multa, et operarius unus non sufficit ad illius messionem, ipsi autoritate apostolica indulgemus, ut fratres Cistercienses secum assumat et alios etiam, qui cum eo voluerint accedere ad hoc opus ministerii salutaris, ut cum ipso evangelizent et baptizent illos, qui receperint verbum Dei, mortuos quoque sepeliant et missas in locis, in quibus expedire cognoverint, celebrent baptizatis. Liceat etiam nihilominus abbati praedicto poenitentium confessiones audire, illisque relaxationem aliquam peccaminum indulgere, qui ad ministerium supradictum de corde puro et conscientia pura

---

*) Hier muß etwas fehlen, etwa: ire vellet et peteret licentiam praedicandi.

curaverint auxilium impertiri. Possessiones quoque pia libertate donatas, ad redimendum fideles de manibus paganorum, personis idoneis committere procurandas, quas diminui, vel auferri anathematis interminatione vetamus. Quocirca universitatem vestram monemus et exhortamur, per apostolica scripta mandantes, quatenus ad hoc pium opus habentes cum devotione respectum, impendatis ei consilium et auxilium opportunum. Datum Laterani."

Manrique, Ann. Cisterc. III, 463. 464 aus den Epistolae Innocentii IX. Er setzt den Brief auf 1206. Die Thätigkeit des Abtes von Lekno ging aber nicht auf Livland, wie M. will, sondern auf Preußen. Darauf deutet das Grab Alberts, d. h. Adelberts von Prag, hin. — Auch können wir den Mann, an den das Schreiben gerichtet ist, mit Manrique nicht für den Abt von Langheim in Franken halten, sondern für den Abt von Lekno im Posen'schen. Die gefangenen Mönche waren wohl aus dem Kloster Landa (Lad) an der Warthe, das am meisten den Einfällen der Preußen ausgesetzt war, und dies galt als Tochterkloster von Lekno. Ueberdies erscheint der Abt Gottfried von Lekno später wirklich in Preußen. Die Lankenim kann bei den incorrecten Namensformen des Manrique ohne Schwierigkeit auf Lunkina zurückgeführt werden.

X. Zur Bekehrungsgeschichte der Preußen.

In regione Slavoniae (Lubaviae, Livoniae), quae noviter est ad fidem Christianam conversa magna ex parte, et plurima Cisterciensis Ordinis monasteria constat jam esse fundata. Porro monachi isti, qui ibidem domino serviunt, ob quotidianam conversionem gentium baptizandi potestatem a summo pontifice acceperunt. Factum est autem, ut aliqui de fratribus illis a quibusdam fidelibus invitati, statuta die venirent ad unam de proximis villis, paganorum multitudinem in ea baptizare: quae, nuper fide recepta, regenerationis gratiam flagitabant. Praecedenti itaque nocte,

antequam illuc pervenissent, auditus est sonus et fremitus ingens, quasi exercitus grandis tota nocte per vicos et plateas ejusdem perstrepentis, qui velut ab alio exercitu fortiter impugnatus tandemque superatus terga vertere atque cum magna turbulentia exire videbatur. Porro homines loci recedentium strepitum et fugam communiter audientes, et neminem videntes stupebant ac metuebant, nimirum ignorantes, quae ista novitas esset, aut quid novi malive portenderet.

In crastinum venientes monachi ad eandem villam baptizaverunt ibi promiscui sexus turbam copiosam. Tunc vero cunctis fidelibus manifeste innotuit, quia tumultus ille nocturnus nihil aliud exstitit nisi daemonum legiones ab obsessis hominibus, increpente domino, fugientes, qui beatorum angelorum praesentiam et sancti spiritus adventum sustinere non poterant. De qua re multum in domino consolati sunt universi, praecipue vero neophyti illi, qui ab immunda damnatione fuerant liberati. Quaedam mulier gentilis coetui fidelium mixta, casu aspersa est aqua benedicta, quam sentiens et multum abhorrens protenus sensit dolorem et ardorem intolerabilem ac si collo tenus fuisset immersa in caldariam aquae bullientis. Quae cum diutissime cruciaretur et invocaret ad opem idola sua, nec incendium minueretur, sed potius augeretur, tandem vexatio illa dedit ei intellectum et cognovit in veritate, quia non esset ei salus in diis, unde evocato nomine Salvatoris et percepto lavacro salutari, salutem corporis et animae sine more percepit, et ita fidelis effecta, conjuncta est fidelium turmis.

Zusatz zum Exordium magnum ordinis Cisterciensis, nach Manrique, Ann. Cist. (ad 1214) IV, 37. Er hält Lubavia (in Preußen) für die richtige Lesart. Auch wir beziehen es auf die Mission in Preußen. Dafür spricht die Erwähnung der päpstlichen Vollmacht für die Cisterciensermönche zu taufen.

Freilich die Bemerkung, daß dort schon sehr viele Cistercienserklöster errichtet seien, ist falsch. Denn selbst wenn man

Oliva als zu Preußen gehörig ansehen wollte, so wäre das doch nur erst ein Kloster. Allein Preußen, speciell das Löbauer Land, ist wohl als ein Theil des slavischen Gebietes gefaßt und für dieses ist der Satz richtig. — Das Exordium Magnum ist vom Abt Conrad von Eberbach († 1226) verfaßt (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 483). Die hier erzählte Geschichte muß zwischen 1212 und 1214 sich zugetragen haben. Auch die Aufzeichnung setzen wir ins Jahr 1214, da nur von Mönchen die Rede ist. Der Verfasser des Exordium, glauben wir, würde sich nach 1215 kaum die Gelegenheit haben entgehen lassen, den zum Bischof ernannten Ordensbruder zu erwähnen. Da nun unsere Geschichte als ein Zusatz erscheint, so muß das Exordium magnum schon vor dieser Zeit abgefaßt sein.

XI. Miracla sancti Volquini, primi abbatis in Sichem.

Auf der Universitäts-Bibliothek zu Jena befindet sich ein Manuscript (Cod. chart. s. XV, 4), das außer anderem die Beschreibung der Wunder des Abts Volcuin von Sittichenbach enthält. Auch einige Notizen aus seinem Leben finden sich darin. Abgesehen davon, daß wir mehrfach einen Einblick in das Klosterleben bekommen, so hat die kleine Schrift vorzugsweise einen culturhistorischen Werth, besonders für die Gegend von Eisleben und Sangerhausen.

Der Verfasser ist unzweifelhaft ein Mönch von Sittichenbach, der, wie er sagt, auf Anregung seines Präceptors das Werk unternommen hat. Er entschuldigt sich, daß er es nur in Prosa geschrieben hat; — wir sind ihm jedenfalls dankbar, daß er uns mit Reimereien verschont hat. Selbst seine Prosa ist vielfach sehr unbeholfen; was würde uns erst die Poesie gebracht haben!

Das Ganze ist nicht zu einer Zeit niedergeschrieben.

Um von hinten anzufangen, so gehört der hymnus de b. Volquino einem andern an, einem „Blinden“. Das miraculum de puero muto et claudo ist erst 1314 von einem Späteren hinzugefügt. Was vorhergeht, rührt von demselben Verfasser her; aber auch dieser hat die gesammten Wunder nicht mit einem Male aufgezeichnet. So hat er das letzte, die Heilung des epileptischen Schülers, erst 1258 oder später hinzugefügt, nachdem, wie er selbst sagt, er das Andere längst niedergeschrieben hatte und nicht beabsichtigte, Neues hinzuzufügen. Das Uebrige mag im Ganzen zu Einer Zeit entstanden sein, obwohl z. B. Nr. 16 dem Verfasser erst später eingefallen ist. Abgefaßt ist dies einige Zeit vor 1258, wie dies die Jahreszahl in Nr. 31 beweist. Einen weitern Anhalt gewährt Nr. 21: Exstat hodie domnus abbas Hermannus Sychemensis, was wohl zu übersetzen ist: Es lebt heut noch der Abt Hermann von Sichem. Daß es nicht heißt: Es ist heut noch Hermann Abt von Sichem, das lehrt uns Nr. 28. Dort steht: Dominus H. quondam in Sychem, modo autem in Lenin abbas. Wir glauben, daß darunter Hermann verstanden ist. Hermann war nicht vor 1237 Abt in Sichem und nicht vor 1247 Abt in Lehnin, an letzterem Orte aber jedenfalls vor 1257.*) Die Schrift ist also ziemlich genau um 1250 entstanden. Vom Abt Hermann in Sichem wird erzählt, daß er wegen seiner Gelehrsamkeit in großem Rufe stand. Das vorliegende Werkchen würde immerhin den wissenschaftlichen Sinn bestätigen.

Mit diplomatischer Genauigkeit giebt der Verfasser seine Quellen an. Zunächst ist es ein Mönch Jacob, der schon 55 Jahre im Kloster war und noch vier Brüder, sowie mehrere Conversen gekannt hatte, die unter Volcuins Leitung herangebildet waren. Das ist durchaus glaubhaft. Trat Jacob zwischen 1195 und 1200 ins Kloster, so mußte er nothwendiger Weise noch Zeitgenossen des 1172 gestorbenen Volcuin vor-

*) 1257 — 1284 ist Johann Abt in Lehnin: Riedel XXIV, 338; X, 215.

finden. Einige Wunder waren auf Zettel geschrieben, die lose im Kloster aufbewahrt wurden. Endlich sah der Verfasser Manches selbst.

Miracla sancti Volquini, primi abbatis in Sichem.

Cum animadverterem, multos multa sancti Volquini primi abbatis Sichemensis nova et vetera miracla referentes, non esse autem vel unum, qui eis manum vel curam apponeret describendis: preceptore meo mandante voluntarie parui, ea conscribens sermone pedestri; ad hoc dumtaxat, ut sicut locutus est ipse, aliquis illa doctus ab eo rogatus docte, ut dignum et justum est, exprimat et depromat, materia tamen, si videbitur, ex hiis sumpta, si quidem horum omnium, que sequuntur, requirere studui a personis gravibus et veteranis, prout potui, veritatem.

1. De primo adventu ejus ad ordinem et postea in Sichem.

Igitur dominus Jacobus monachus anno conversionis sue lxv^o^ dixit, quod cum prima venisset in Sichem, invenit adhuc viventes quatuor monachos magne perfectionis viros, videlicet Hyldemarum, Sibertum, Volpertum et Wydekindum; et plures conversos, qui cum multis aliis testimonium perhibentibus veritati de miraclis sancti Volquini (nam de ipsius fuerant disciplina) illa se audisse testati sunt et vidisse, ex quibus hic pauca de pluribus sunt notata. Cum sanctus Volquinus in Westphalia esset adhuc cujusdam magne ville clericus parrochianus et eam totam flagellante deo excepta domo sua vastasset incendium, ipse conpunctus cum lacrimis: quo, inquid, hoc dei judicio accidit, ut mei deus oblitus non me peccatorem cum peccatoribus castigaret? Tum demum omnibus mobilibus suis in summam redactis, tres faciens porciones, unam dispersit in pauperes, alteram suo dereliquit successori, terciam sibi ad vestitum et necessitates vie assumens et veniens in Walkenrede, habitum induít monachalem. In diebus illis cum adhuc ordo monachorum Cisterciensium novus esset et fama con-

versacionis eorum ubique crebresceret, nobilis vir dominus Esicus de Bornstede*) spiritu dei doctus monasterium ejusdem ordinis in Sychem fundare disponens de Walkenrede conventum obtinuit monachorum. Quorum cum domnus Volquinus ob sublimis vite sue meritum spiritualis pater esset electus et post modum, ut moris est, consecratus, tanta sinceritate et sanctitate instituit se et suos, ut (cum?) nomen bonum, quod est melius quam unguenta preciosa, predicaret quidem et sustolleret universos, venerabilis tum (tamen?) abbas sicut officii dignitate, sic vite merito ceteris fratribus incomparatus preferretur, utpoemagnus coram domino et apud homines evidentibus miraclis gloriosus.

2. Qualiter pavit pauperes tempore famis.**)

Erat fames valida per omnem Saxonie et Thuringie regionem, ita ut cottidie circiter mille octingenti pauperes alimoniam percepturi ad portam monasterii cottidie convenirent, et conversus erogator frumenti et panum domino Reynbotoni tunc cellerario et item cellerarius nuntiaret abbati, omnia jam expensa et pauperes abigi, et ipsum conventum pane oportere carere. Tunc pius pater: non sic, inquit, agendum est, nec senciendum. Nom dominus dives in omnes, qui de quinque panibus et v piscibus quinque milia hominum pavit olim, nos pauperes cum mendicis adventantibus de modico, quod habemus, sustentare etiam modo potest; donec aliquid superest, erogemus. Nobis viventibus etiam ipsi vivant; eis morientibus, et nos dariter, si sic bonum visum fuerit in oculis domini, mot riamur. Cum igitur herbas hortorum et polentam assidue mandante patre fratres in sartagine decoquere et ad portam

*) Bornstedt liegt ganz nahe bei Sittichenbach. Esicus, der mehrfach um diese Zeit in Urkunden vorkommt, war ein Verwandter der Grafen von Ballenstedt (vgl. v. Raumer, Stammtafel 17).

**) Ein ähnlicher Zug der Mildthätigkeit wird von Riddagshausen in der Magdeburger Schöppenchronik erzählt.

facerent deportari, factum est in una dierum et ecce conversus, custos granarii et pistrini domino Reynbotoni cellerario stupidus et anhelus occurrens dixit: Bonum nuncium fero vobis; omnes sacci nostri candida farina, universa receptacula nostra tam in granario quam in pistrino puro tritico sunt impleta. Venite et videte. Quod ut factum est, experimento proprio cognoscentes, quia non derelinquit dominus confidentes in se; qui de rebus monasterii dederant ante large, postmodum de manu domini ministrante largius erogarunt, benedictione illa in necessariis pauperum et conventus usque ad novas fruges abundancius perdurante. Deinde post hec vir pius et prudens unicuique alumpnorum suorum, qui ad laborandum habiles videbantur, aut falcem unam aut precium falcis dedit. Quibus receptis beneficii sibi inpensi non inmemores neque ingrati, aggressi aream monasterio adjacentem omnem annonam die una reddentes, graciam pro gracia messuerunt, nihil precii requirentes. Est autem quod adhuc de farina illa et illo tritico sit addendum, quod ad laudem dei ampliandam sit digne memorie commendandum. Nam panis modo confectus tam miri erat candoris pariter et saporis, ut non tam incole loci quam etiam transeuntes rei ordinem ignorantes mirarentur universi. Unde factum est, ut abbates de Francia et eorum nuncii, monachi seu conversi, viso et gustato pane illo scandalum incurrentes, eo quod viderentur viri ordinis austeri tali cibo utentes nimium delicati, abbatem sanctum Volquinum in capitulo generali presidente illa vice sancto Bernardo accusantes inclamarent*). Quo rationem reddente et dicente, quia que largitur nobis dominus, ea damus fratribus nostris, presidens spiritu dei doctus, ite, inquit, sessum; ego vobis testimonium perhibeo ejus, quam in vobis intelligo sanctitatis et ad ceteros congregatos:

---

*) Im Jahre 1134 war festgesetzt worden, daß kein panis candidus, selbst an hohen Festtagen nicht, in den Ordensklöstern gegessen werde, sondern panis grossus, i. e. cribro factus. Nur für Kranke und Gäste durfte man Weißbrod haben. Manrique, Ann. Cisterc. I, 275.

querelam, inquit, super hujuscemodi judicio deinceps non movendam.

3. Quomodo abbati lantgravius Ludowycus apparuit.

Etiam istud a supradicto habui Jacobo monacho veterano. Tanta fuit primitus paupertas domus Sichemensis, ut non suppeteret ulla facultas, de qua possent abbas et fratres monasterii edificationis opus ipsum inchoare, ne dixerim consummare. Quo cognito comes Fredericus de Bychellinge de proprietate sua eis villam Heylingen *) appellatam, triginta sex marcas annuatim solventem pro remedio sue anime et suorum contulit ad opus perpetuo possidendam, de cujus proventibus pene totum est monasterium consummatum, possidentibus scilicet abbate et fratribus libere et quiete tanto tempore villam illam. Sed cum inter lantgravium Ludowycum**) et comitem Heynricum de Swarczeburg***) discordia gravis et dura duraret, tandem ipse cum comite iniit pactum pacis, quo tum sibi cum deo grandem discordiam generavit. Nam Friderico comite jam defuncto eandem vendicans proprie sibi villam et falso propriam suam dicens, monasterio violenter ablatam malo omine comiti Th. †) jure tradidit feodali. Siquidem presumptione hac perpetrata, tempore brevi lapso in Novo Castro mortis solvit debitum inprovise. Cujus corpus cum uxor sua per triduum occultasset, metuens, a filiis, quos per eum tres habebat ††) viventes, privari dote sibi collata tempore vite sue. Cum abbas reverendus ad monasterium intempeste noctis silentio surrexisset, nam

*) Eins von den Heilingen nördlich von Thamsbrück.

**) Ludwig der Eiserne, † 1172.

***) Ist damit die Fehde gemeint, die 1168 wegen des Baues der Burg bei Weißensee entstand? Siehe Annales Reinersbrunnenses (ed. Wegele), p. 35. 36.

†) Graf Dietrich von Sommerschenburg oder von Werben?

††) Die drei Söhne waren: Ludwig III., Heinrich Raspe III. und Hermann I.

spacio diei et noctis psalterium consummare solebat, a dromitorio clam descendens, vidit umbram trucem et horridam in cappa pulla, quam et audivit lugubriter repetitis vocibus clamitantem: sancte pater, miseri miserere; graciam tuam querito et tuorum. Quo requirente, quisnam esset, qui clamaret, respondit: Ego sum missus et miserat lantgravius Ludowycus; propter villam tibi et tuis injuriose ablata ardeo, torqueor et affligor. Anima mea a corpore ante hoc triduum separata, ipsa . . .*) nam corpus meum a mea conjuge occultatur. Cui abbas, quandoquidem, inquid, ita est, ut asseris et affirmas, jam tibi potero misereri et qualiter subvenire. Et filium ait meum, qui mihi successurus est, Ludowycum, tantam mee liberationis sollicitudinem habere non dubito, quod ad consilium et suggestionem tuam faciet, quitquid potest, cum ei meas miserias et calamitates, quas pacior, dignum duxeris aperire. Et hiis dictis, quod videbatur et audiebatur, disparuit. Deinde bonus pastor filium defuncti alterum Ludowycum cum in Wyzense invenisset, et ei, que predicta sunt, enarrasset, ille tum villam Heilingen repetere jam non posse, ne inimicitias veteres, quas pater suus adhuc vivens portare nequiverat, innovaret, cooperantibus sibi domino Esyco fundatore in Sichem et Hoyero de Mansuelt filio Hoyeri apud Welpsholt interfecti silvam et agros curie, que desertum dicitur, adjacentes hoc ordine et processu loco restauri obtinuit monasterio Sichemensi. Cum partem haberet ibidem ecclesia Merseburgensis in silvis et agris, dominus Evirhardus**) tunc episcopus de consensu sui capituli, quitquid vel possidere videbatur, resignavit et abbati suo monasterio proprietatis titulo retinendum assignavit. Dominus vero Ludowycus lantgravius villam sepe dictam Heilingen, quam prefatus comes***)

---

*) Die folgenden beiden Worte vermochte ich nicht zu entziffern.
**) Eberhard war von 1170 bis 1201 Bischof von Merseburg.
***) Nämlich der Graf Th.

ab ipso in feodo receperat, etiam ipse ab episcopo et ecclesia recipiens in feodo homagium sibi fecit. Porro partem silvarum residuam et agrorum cum essent ibi communia circumsedentium villanorum, ad alenda tamen pecora eorum vacancia, de facili eorum consensu dominus Ludowycus lantgravius donavit monasterio Sychemensi, ita tamen, ut quod restauro evidenter pluris erat, abbas et sui lantgravio pro supplemento xxx marcas refunderent, quas tamen ipse propter deum et veneracionem abbatis ad suggestionem quorundam nobilium pro patris sui anima liberaliter relaxavit. *)

4. De mutatione aque in vinum et milite a dolore dencium liberato.

Cum quidam nobilis devotus Sychemensibus Heynricus de Schermbeke**), qui pro sanctitate abbatis ipsum miro venerabatur affectu, sedente ipso in mensa, venisset ad eum visitandi gratia vir dei cifum aque, unde bibebat, ei porrexit. Ut gustavit hoc cum ammiratione magna, unde vobis, ait, et ubi crevit tam nobile vinum istud? Cognito vero, quod aqua in vinum mutata fuisset, cum sub ipsa vice dolore dentium maximo laboraret, abbati, hoc, postulans sibi precum suarum adjutorio subveniri, studuit indicari. Tum ille manu extensa cum maxillam dolore dencium tabescentem contigisset, confestim omni incommodo propulsato ex hoc nunc et quamdiu ero memorabor, ait; quippe duo preclara miracla vidi et comperi die ista, aquam vinum factam et me ipsum animi a dolore dencium subito liberatum. Si quis autem nosse desiderat, quis fuerit hic Heynricus, ipse est, qui lapicidinam in Schermbeke Sychemensibus proprietatis titulo contulit perpetuo possidendam.

Que huc usque descripsi, a domino Jacobo sene monacho intellexi, unum, quod hic sequitur, a viro religioso converso antiquo fratre Jordano accepi.

*) Vgl. dazu die Erzählung bei Caesarius Heisterb. I, cap. 34.
**) Von Rothen-Schirmbach, südöstlich von Sittichenbach.

5. Item de mutatione aque in vinum.

Quoddam est monasterium nigri ordinis regule sanctissimi Benedicti, quod dicitur Oldensleve.*) Ubi cum aliquociens transitum faciens, quippe sua eum necessitas et paupertas compellebat, humane et honeste fuisset homo dei receptus hospicio, post aliquot vices frater, qui ei eatenus venienti solito ministrabat, benivolentia in malivolentia demutata pro potu conventus ei poculum aque dedit, mentitus, se aliud non habere. De quo hilariter ac benigne recepto cum bibisset, eciam fratrem ministrum hortatus est ad bibendum. Sed cum ille renueret, recognoscens utique, quod dedisset, et ille magis instaret, vix demum persuasus et gustu dijudicans optimum esse vinum, procidit ad pedes ejus, peccatum suum recognoscens et veniam postulans pro commisso et emendacionem pollicens in futurum.

6. Item de eodem ex vetere cedula.

Patris venerabilis mos hic erat, ut sextis feriis exceptis majoribus festis pane admixtionem habente cineris contentus esset et aqua. Qui cum aliquando ad tale prandium discubuisset, monacho ministro suo aquam de fonte vel puteo ministrante, eam gustu deprehendens nobile vinum esse, nunquam, ait, illudis me; aquam, non vinum te deferre sciebas. Quo inficiante, cum ille faciem pretenderet indignantem, secundo ac tercio abiit et attulit tum totiens idem miraclum renovatum et subsequutum. Quod cum ipse desideraret et rogaret, fratrem habere celatum tam magnificum opus dei et tam manifestum, nam frater apposuerat cifum ori, silentio tegi et supprimi non potuit, immo nec debuit, deo hoc melius aliquit providente.

7. De ranis a clamore prohibitis.

A parte orientali contra monasterii caput fuit piscina, in qua ranarum infinitas. Cum strepitu clamoris tempore,

*) Oldisleben bei Sachsenburg.

quo id solent facere ex natura multam fratribus quieturis inquietudinem suscitarent, rogatus ab ipsis scientibus, utique quanti pater eorum esset meriti et gracie apud deum, ut incommodo illi occurrere ipsisque succurrere dignaretur. At cedens ipse ad locum, in nomine, inquit, Christi Jesu, vobis mandando precipio, ne sonum ullum ulterius emittatis. Ad mandatum viri dei adeo in ranas illas invasit metus, ut ab eo tempore nulla ibi audita feratur. Usque ad hec secula nostra buccis tumentibus et inflatis coaxare sine effectu molitur semen fedum rana. Servorum aliquis de curia hoc miratus, cum in vase ranas aliunde pro rei experimento tulisset, et piscine, que habetur adhuc, inposuisset, primo quidem; ut alibi clamaverant, clamare conate sunt et clamaverunt. Sed confestim inventarum ordinem imitate et ipse facte sunt mute, cum eis eterno silencio condempnate.

8. De lumine reaccenso.

Sedit aliquando cum aliquod fratribus homo dei ad lumen lampadis vel candele, quod cum casu subito fuisset extinctum, turbati, qui aderant fratres, ad reaccendendum lumen ignem sollicite requirentes, cum minime cito posset haberi, ne lucerna lucis, amicus omnipotentis sederet in tenebris, statim est celitus reaccensum. Petivit ille a presentibus, ne in publicum rem efferrent, quia admodum sancti servi dei opera hujusmodi desiderant occultari. Sed quanto eis precipiebat, tanto illi amplius quod acciderat, predicabant, scientes cujus meritis declarantis id accidisset.

9. Quomodo granarium tempore famis tritico est repletum.

Facta est preter eam, de qua predictum est, etiam altera fames magna, cumque ad portam monasterii Sychemensis pauperum multitudo veniencium de longiuque cottidie augeretur, ordinatione pii pastoris ad eorum sustentacionem fratres obsequentes occupati non panibus, non animalibus, non denique propriis corporibus, quoad laborum suorum

impendia, pepercerunt, donec pene omnibus erogatis, is cui major horum sollicitudo et providentia incumbebat, tristis nunciaret abbati, non esse jam quicquam, non posse monasterium tantas impensas de reliquo tolerare, sed locum destitui oportere. Expavit homo dei et tactus dolore cordis intrinsecus ad oracionum vota sive suffragia recucurrit. Quibus dum cum fletu multo et mora insisteret, officialis deputatus pauperibus procurandis et pascendis, cum reppe-risset eum sic affectum, misertus illius: ne ita, inquit, moveamini de hortatoriis verbis meis. Quodcunque mihi dixeritis, fuit factum. Volo vobiscum confidere in domino et largiri. Sicut fuerit voluntas in celo, sic fiat, sic omnibus nobis eveniat et contingat. Post dies paucissimos veniens claviger granarii auxit malum, nuncians verbum durum: quod non est, unde conventus vel biduo valeat sustentari. Cui abbas: Ubi est fides dei? Num quid ei quicquam difficile, apud quem non est impossibile omne verbum in diebus antiquis, sicut temporibus Helysei, quando filios prophetarum, qui ad se confluxerant, centum viros de panibus pavit paucis? Fides tantum nostra non langueat, non torpeat, spes non fluctuet, et videbimus mirabilia domini dei nostri. Tunc fratre discedente, ille ad orationem conversus deo et pro conventus propemodum dispergendi*) pauperum indigenciam domino instancius supplicavit. Mane facto cum conversus ad granarium veniens hostium aperiret, ita plenum reperit, ut contra vestigia intraturi triticum laberetur. Accluso itaque, ad patrem properans spiritalem terrorem ei properando incussit, ita ut turbatus diceret properanti: Num quid iterum me sicut heri et nudius tercius sollicitare venitis? Non, pater, ait; sed veni et vide, quippe dominus magnificavit facere nobiscum misericordiam suam. Et rursum: quid est, inquit, quod facere

*) Hier muß etwas ausgefallen sein. Oder es ist so zu verstehen: anstatt dem Herrn die Noth des Convents, der aus Mangel fast daran war, sich aufzulösen, vorzutragen, trug er ihm die Noth der Armen vor.

voluit nobis deus? Tunc bonus pater cum omnibus suis confratribus laudavit pro universis beneficiis suis deum: Jam bonus dominus et confortans in tempore tribulationis, et sciens sperantes in se, quod suos pauperes de famis angustia tam glorioso miraculo liberavit.

10. De malicia mulieris, cujus filium ab ea occisum, abbas suscitavit.

Vexacio dat intellectum, sed si non sit nimia, ita supplet sanctus Bernhardus sententiam Ysaie. Nam cum fuerit nimia cecat et aufert eum. Habemus in muliere quadam quam sit verum supplementum, hoc evidens documentum. Que fera dicenda, non femina, serpente deterior, lupa pejor, cum omnes bestie foveant fetus suos, ista cum famis tempore pro cottidiana stipe peteret Sychemensium portam, sepe insuper parvuli pueri sui onere et pene continuis lacrimis fatigata lacesseret, posito materno affectu locum et tempus oportunum malicie et nequicie sue nacta circumspectans undique, ne quis forte facti enormis testis adesset, ipsum puerum gestans in ulnis suis lapide interfecit. Cumque jam mortuum pararet abjicere et aliqualiter in silva Sychemensium sepelire, ecce brachiis rigentibus et emortuis eciam lapis, quo scelus commiserat inhumane, inseparabiliter manui noxie inclusus tenebatur et adhesit, cadaver quoque pueri nullatenus a lacertis potuit separari. Quid faceret miserrima mulier? Oportuit utique coram deo confusa, coram hominibus nihilominus confundenda, quamquam invita, quod factum fuerat, publicare, et amicorum consilium et auxilium invocare. Omnium suasoria diffinitio, ut si vellet absolvi ab onere tam molesto, a gravamine proprio sibimet tam infesto, abbatem Volquinum adiret, in miraculorum gloria tunc famosum et apud regem glorie gloriosum. Quid multum moror? Paruit consiliis, acquievit. Ut vero quod eatenus latuerat, patuit viro dei, misertus ejus, immo excessui condolens, tam dolendo precibus coram patre omnium deo fusis obtinuit, ut lapidem

projicere, brachiorum officio posset fungi, viventem quoque puerum, jam leta reciperet et abiret. Exultaciones dei in gutture omnium presencium; nam dignissime secuta est graciarum actio et vox laudis. Huc usque de vetere cedula.

11. De leproso mundato.

Frater Thomas, fratris Jacobi superius positi connovicius olim, modo consenior, ea que sequuntur, dixit mihi, paratus si exegissem, prestare super eorum fixa veritate juramentum. Quidam servus bonus et fidelis, cum in Sychem strenue et studiose multis diebus vel eciam annis servisset, tandem, sicud domino placuit, factum est, et factus est leprosus. Miserti illius duo monachi seniores in principio hujus opusculi nominati, Wydekindus et Volpertus, et alius item monachus Engilbertus nominatus patrem venerabilem rogaverunt, quatenus pro sui emundacione dominum obsecraret. Flexus homo mitis et humilis corde et eorum precibus inclinatus servo ascito, eisdem tribus monachis astantibus, evangelii sensum et verba imitans ita dixit: In illius nomine, qui leproso mundacionem petenti et dicenti: domine, si vis, potes me mundare, respondit: volo, mundare, tu quoque mundare et mundus permane per omne tempus residuum vite tue. Confestim igitur mundatus homo ad servicium rediit, magnificans dominum et agens gracias viro dei. — Que hic descripta precedunt, in carne fragili positus vir dei peregit, non autem ipse, sed gracia dei secum. Ceterum jam defunctus egit cetera secutura.

12. De miraculis sancti Volquini post ejus obitum, quo modo levatus est nocte.

Abbas quidam erat in Sychem Amilius nomine*),

*) Der Abt Aemilius von Sittichenbach, übrigens ein in Norddeutschland fast ungewöhnlicher Name, kommt 1197 vor. Wolf, Gesch. von Pforte I, 236. Er kann sehr wohl der Nachfolger Volcuins gewesen sein.

qui ob veneracionem sancti Volquini ipse sacris vestibus cum aliis undecim monachis indutus, nocte ipsum de terra levatum in sarcofago in muro juxta altare sancti Johannis evangeliste de quadro lapide exciso collocavit, lotis ante ossibus aqua, deinde vino.

13. Quomodo conversus liberatus est a temptacione carnis.

Laborabat conversus quidam juvenis Johannes nomine temptacione gravissima carnis sue. Cui cum post diutinam pugnam nulla daretur requies, nullum effugium, cuidam familiari sibi monacho intimavit: sic penes se diffinitum, ita constare propositum, quod vellet cum oportunitas se offerret et locus, laqueo pocius eripere vitam sibi, quam sic vivere in miseria et erumpna. Familiaris ille suus, qui hoc ab eo audiverat, illud retulit cuidam monacho seniori, qui aggressus hominem, audito, quod facinus tam horrendum fixum gereret animo atque proposito, quamquam ipse tardius fateretur, detestabilis, ait, homo et abhominande, quid loqueris? quid disponis? Si hoc feceris, juste morte perpetua morieris; obsecro, veni mecum ad sepulcrum sancti abbatis Volquini. Vere per ejus meritum dominus faciet misericordiam suam tecum, mentem tibi sanam et voluntatem aliam immittendo. Vix inductus abiit et secutus fidelem amicum, cui nulla comparatio, cum eodem ad tumulum se prostravit. Statim autem immisit dominus soporem in illum et vidit abbatem de tumba prodeuntem, audivitque dicentem: Quid vis, perdite, perpetrare? Si feceris hoc, de mea sequela non eris et amicorum, qui cum deo sunt, vel erunt, consorcio sejungeris. Sed ne tibi tam grande malum eveniat, sed ut devote deo deinceps servias et libenter, ab hac hora liber esto ab incommodo, quod portabas. Cum igitur surrexisset conversus de terra, confessus est et non negavit, quod ab eo tempore usque ad terminum vite sue nullum esset motum carnalem passurus, quod ut promissum erat, completum in illo fuisse, etiam postea sepius testabatur.

14. De consecracione monasterii et Gerthrude vidua de Gatirstede.*)

Beate et perpetue virginis Marie dei genitricis in Sychem erat in illo tempore monasterium consecrandum. In omnem igitur, que circa est, regionem exiit rumor iste utpote longe annunciatus. Parabant senes cum junioribus si qui possent occurrere, occursuri, magis tamen et maxime mulieres, alie curiositate, alie religione permote. Et opinabile dixisse ad invicem curiosas: Curramus, curramus! Videbimus ibi mirabilia magna, quorum non est numerus; curramus, curramus! Duri et diri viri illi barbati sexum nostrum despicientes ex veteri instituto olim a suis habitaclis nos excludunt. Saltem hiis novem diebus videbimus, que nos hactenus latuerunt. Fuerunt religiose rem aliter perpendentes et dicentes: Bene viri graves ceu spiritu dei doctus (sic!) omnia statuerunt. Si enim passim ad illos intrare liceret, decem vel viginti probis sine scandalo intrantibus et exeuntibus sine nota, una reproba sicut modicum fermenti totam massam corrumpit, ibi signa sue relinqueret vilitatis. Quando quidem vero licite et honeste modo ad honorem dei et beate virginis matris ejus intrare possumus et debemus, eamus, eamus! videbimus bonos viros, reddemus in loco illo vero sancto domino vota nostra et indulgencias habebimus ibi largas. Ad sepulchrum sancti Volquini abbatis obsecraciones faciemus devotas. Adorabimus in loco, ubi steterunt pedes ejus et ubi tumulata sunt ossa tam celebris viri dei; eamus, eamus! Fuit eo tempore in Gatirstede una de numero prudentum harum vidua quedam Gertrudis nomine, que ad adeundum viri dei sepulchrum magno desiderio ducebatur, sed infirmitate detenta vernie non potuit. Erat enim languor foetissimus ita ut de latere

*) Gatterstedt, zwischen Sittichenbach und Querfurt. Zur Erklärung des Folgenden sei bemerkt: nur bei Gelegenheit der Kirchweihe war es neun Tage lang den Frauen gestattet, ein Cistercienserkloster zu betreten.

in latus converti non valeret nisi obsequio et adjutorio alieno. Orabat igitur: domine deus, propter merita illius abbatis, de quo tanta audivimus atque cognovimus, vadam eciam ego; cum autem rediero, sufficit mihi, tolle animam, si vis. Eatenus quanta poterat devocione et instancia precibus incumbebat. Quibus annuens adjutor in oportunitatibus in tribulacione tantas statim ei contulit vires, ut cum euntibus sive currentibus iret et curreret pedibus suis et eodem vigore rediret. Postea vero lectum et infirmitatem repetens intermissam, negocio sue anime procurato et rite rebus ordinandis ordinatis obdormivit in domino.

15. De monacho a triplice infirmitate liberato.

Erat adolescentulus quidam tunc satis indomitus in Sychem tam gravi dencium dolore affectus, ut confratribus suis monachis nimis molestus clamoribus suis esset. Eo autem tempore adhuc dominus Volpertus suprascriptus vivebat, qui et ipse sanctus pro vite sue meritis habebatur. Hic cum clamores dolentis audisset, misertus illius accessit ad lecticulum ejus et leni atque senili tactu per genas liniens pacientis, ipso audiente repetito talia dixit verba: Sancte Volquine subveni, sana istum; et hoc facto et ut dictum est dicto statim dolor omnis abiit et recessit, non solum autem, sed nec unquam deinceps sensit eum. Cum idem jam senex postea multis jam annis transactis in quodam Cisterciensis ordinis cenobio moraretur et inflatis valde cruribus pene perdidisset officium ambulandi, dei et abbatis adjutorio invocato, recepit in tam brevi omnimodam sanitatem, ut ipsemet fuisse tam subitam miraretur. Item ibidem idem aliquid operis factitans, cum lignum grave super vires suas levaret, graviter ruptus factus est deformiter herniosus. Qui in Sychem rediens cum eodem dolore nimium angeretur, quidam senior commonachus ejusdem ante jam mortuus in sompnis apparuit ei dicens: Quare sancti abbatis Volquini non queris auxilium et suffragia tibi nota? Et manu trahens eum ad locum, in quo primo fuerat

sepultus: hic hic, inquit, ora. Adhortante sic illum illo, ambo prostrati pariter oraverunt, et evigilante infirmo, statim ceperunt viscera, que fuerant deorsum lapsa, sursum tendencia redire ad clausuram a natura tributam et sic infra biduum vel triduum omni lesione remota, in parte illa totus factus est homo sanus, nullo cingulo nullius alio consilio accedente. Hec ipse mihi de se referens vix lacrimas potuit continere.

16. De domino Hildemaro a triplici infirmitate sanato.

Rerum gestarum harum ob veneracionem sancti Volquini patris venerabilis descriptarum ordinem debitum non servavi, quia ordine prepostero eas narrari audivi hiis, que premissa sunt, jam descriptis. Hinc est, quod modo quasi adordior postponendo que fuerant preponenda. Cum sanctus Volquinus adhuc esset in Walkenrede et conventus XII monachorum destinandus in Sychem ipsum elegisset abbatem, dominus Hyldemarus unus ex illis quartana et insuper alia infirmitate, que eum assidue cogebat, decumbere laborabat. Cum igitur vestibus et rebus aliis adunatis et vectura parata omnes essent in procinctu, accedens sanctus abbas Volquinus ad stratum jacentis: quid est, inquid, quod non surgatis? quod non itis? Quo responsum reddente, se infirmitate contra votum proprium detineri: surgite, ait, venite et abite nobiscum, quo deus nos vult ire. Nam quartane morbum nequaquam ulterius sensietis, reliquam vero infirmitatem, quo modo premimini, ante mortem vestram bimatus*) spacio paciemini et ipsa ad dominum vos transmittet. Quod ita factum. Qui vidit et presens fuit, testimonium perhibuit veritati.

17. De duobus conversis sanatis in sompnis.

Tenebatur quidam conversus bone vite, carpentarius bonus arte, morbo ulceris in facie, quem audivi: „noli me

*) bimatus heißt ein Zeitraum von zwei Jahren.

tangere" nominari. Siboto nomen ei. Et alius item conversus Herderus nomine utroque crure fuit claudus; cyaticus enim fuerat annis multis. Qui cum fuisset unus de primis conversis in Sychem cum conventu transmissis, dixit converso predicto Sibothoni: Quare ab abbate nostro domino Volquino non petitis auxilium, ut ceteri circumsedentes, quos tam crebro sanari audivimus? Respondit: Ego, quod hortamini, sum facturus; sed vos quid de vestra passione cyatica facietis? Frater itaque Sibotho cum orasset ad tumbam viri dei una noctium, ipse in sompnis apparuit ei dicens: vis sanus fieri? Quo respondente, vellet, ego, inquit, tibi a domino gratiam conferende obtinui sanitatis; sed quid hoc prodesse valebit, cum sis ex vita mortali in proximo migraturus? Vel ullas, ait ille, interpolaciones tam diuturni doloris experiar. Tum is, qui apparuit, locum tangens doloris, ita perfecte illum reddidit sanitati, ut die sequenti a fratre Herdero converso et aliis omnibus visus miraclo maximo esset eis, quod nec dolor nec signum doloris preteriti cicatrix in ipsius vultu vel minima videretur. Tunc stupentibus dixit: Ut sciatis, quia me dominus propter merita patris nostri curavit, sit vobis pro rei experimento, quod ego transactis paucis diebus sum moriturus. Quod ut dictum est, factum est. Nam ipse infra novem dies transiit ad vitam perpetuam de hac vita. Ex hiis alter conversus Herderus nomine animatus et in fide roboratus et ipse a sua petivit invalitudine liberari. Cui abbas similiter in sompnis apparens dixit: Non expedit tibi ab utriusque cruris dolore absolvi. Et tangens vertebrum cruris magis dolentis: istud sit, ait, sanum; reliquum, quod ante sanius habebas cum utrisque dolens, infirmum permaneat, sicut erat; expedit enim tibi sic manere, ut humilitatis in te causa sit et salutis. Et factum est ita. Siquidem usque ad triennium vite sue, cum esset et bene esse posset magister grangie cujuscunque, ambulare quoquomodo potuit, claudus tamen in uno crure permansit.

18. De monacho capud dolente sanato.

Unus Sychemensium monachorum vita et etate provectus, cum multis annis strenue et honeste rexisset obedienciam prioratus, illa resignata, tantum ad legendum se contulit et orandum. Et cum ipse sibi in ejusmodi studiis importabilem vim inferret, tanto cepit capitis laborare dolore, ut ex toto nec posset legere nec orare; imo eciam alios cantantes non poterat sustinere, minus ipse cantare. Instante itaque et extante annunciacionis dominice magno festo cum cantaturi et celebritatem festive acturi ceteri loci secundum faciem sanctorum vultibus et vocibus exultarent, ille dolens monachus tristis et merens ad tumbam abbatis Volquini accessit. Ubi oracione brevi predicta, quid est istud, ait, domine deus, quod aliis gaudentibus vitam lugubrem duco solus? Precibus et meritis hujus abbatis Volquini a dolore, quem pacior, obsecro convalescam. Exauditus statim et sanus est redditus nec ultra licenciam habuit redeundi vehemens ille dolor.

19. De puero mortuo suscitato et aliquo a serpente percusso.

Stupore et extasi repleti rustici in Sychem venerunt, puerum, ut videbatur, ferme decennem masculum adducentes et dicentes, quatenus eum diu multumque quesitum in aqua palustri mortuum post triduum invenissent; voventes vero, quod pro eo abbati Volquino essent allaturi et oblaturi sacrificia et vota sua, sanum eum et incolumem, qualis tunc a cunctis, qui aderant visus est, recepissent. Item puer alter, porcarius Sychemensium vel subulcus, a serpente percussus, dum audiente conventu ejusdem loci, qui tunc exierat ad laborem, clamaret fortiter, clamare dolore coactus, quia per patulam calcei superiorem irrepserat, aperturam pungens et stringens, unus monachus de conventu ipsum impositum dorso suo, qui eo tempore fortis erat, ad memoriam sancti Volquini per licenciam tunc prioris domini Wylhelmi, nam puer per se ire non poterat pre dolore, portavit. Ubi prostrato puero paupere et ipse simi-

liter procumbens et flens largiter, misertus illius postea illum ad hospitale pauperum deportatum in lectulo collocavit. Monachus vero pransus rediit ad videndum, qualiter se haberet. Et ille: modo cum tenuiter obdormissem, sanctus Volquinus mihi apparens me docuit, quod de aqua benedicta sua aspersus sanabor. Tunc monachus letus aquam detulit a monasterio benedictam. Quo puer aspersus statim dolore sublato sanus factus, ad custodiam, cui deputatus fuerat, est reversus. Hactenus frater Thomas, qui eciam affirmat, quod primo tempore adventus sui in Sychem plerorumque fuerit consuetudo, in quibuslibet agendis seu necessitatibus dei et abbatis Volquini auxilium invocare.

20. De Alberto sacrista excitato.

Frequenter vel a multis audivi, quod frater Albertus, qui in Sychem sacrista pluribus annis fuit, sepe dum tempus et horam surgendi ad matutinorum sollempnia vel deceptus horologio vel pigricia propria neglexisset, a sancto Volquino ad stratum dormientis veniente sic percusso ejus latere baculo excitatus. Bene autem expergefactus hoc modo, fatebatur eciam, quod vigilans ipsum ad tumbam suam viderit abeuntem.

21. De domino abbate Hermanno.*)

Extat hodie domnus abbas Hermannus Sychemensis, qui terciana febre detentus, cum sanctum abbatem Volquinum se veneraturum unam collectam cottidie dicendo vovisse, statim convaluit. Evoluto vero anno dimidio cum collectam intermisisset et eadem infirmitate rediviva pervasus fuisset, iterum ea resumpta sanatus, eam omittere jam non audet, premunitus et premonitus tam severe.

---

*) Abt Hermann wird in der Thuringia sacra 731 zu 1250 erwähnt. Das stimmt mit den übrigen Andeutungen über die Abfassungszeit. 1237 wird ein Abt Walter genannt (Walkenrieder Urk. I, 157), 1264 ein Abt Werner (Gersdorf, Cod. Saxoniae I, 161).

22. De burgravio juniore de Magdeburg.*)

Cum burgravius de Magdeburg junior et alius quidam officialis ipsius terciane febris incommodo similiter et eodem tempore laborarent, diu eadem infirmitate detenti, cum se cum oblatione venturos ad abbatis sancti Volquini memoriam devovissent, statim ambo sani facti, quod voverant, exsolverunt.

23. De uxore ejusdam militis de Scrapelo.**)

In Scrapello uxor cujusdam militis tempore multo languens, cum multa frustra in medicos expendisset, amicorum suasu promissam oblacionem ad abbatis tumbam reddidit et convaluit in momento, mirantibus, qui vidissent id, vel audissent.

24. De domo mulieris non exusta.

Tam vicinus et validus fuit ignis in Isleve***) quadam vice, ut quedam devota femina domum suam non exustum iri, — nam proximus ardebat paries — desperaret. Vovit tum votum ceream domum ad abbatis sancti tumulum offerendam. Non propter munus, sed propter voventis piam affectionem et fidei devocionem, domibus hinc inde combustis, domus illesa perstitit. Mulieris frater monachus, qui ceream domunculam repromissam ex parte illius femine detulit, retulit ista mihi.

25. Quare servus quidam se fecit proprium.

Ordine tali et causa servus quidam Hermannus nomine se ipsum proprium contulit monasterio Sychemensi. Cum fuisset idem in genu, ubi propter vincturam (juncturam?) periculosum est vulnerari, graviter vulneratus et vulnerum morbus, qui Freysam theutonice dicitur, accessisset,

---

*) Ein Edler von Querfurt.

**) Schraplau, östlich von Sittichenbach.

***) Eisleben.

essetque idem per omnia desperatus, vovens se dei et abbatis Volquini et monasterii Sychemensium proprium futurum perpetuo, convaluit absque mora, sicut ipse coram domino abbate H[ermanno] flexis genibus recognovit gracias referendo.

26[a]. De duobus epilepticis.

Pueri duo, unus a carnali germano suo scolare, alter a patre Wygoldo sartore de Alstede*) diversis temporibus ad tumbam viri dei deducti, cum diu epilepsie morbo miserabiles sepe inter diem et noctem cadendo et tabescendo fuissent, perfecte sunt redditi sanitati. Adducentes et adductos ista testantes vidit frater Jordanus conversus eo tempore magister hospitum et intimante eo descripsi.

26[b]. De claudo utroque crure sanato.

Vir unus de Bischoprode**) cum filium claudum utroque crure, renum eciam vigore amisso, in Sychem ad abbatis memoriam innitentem scabellulis adduxisset, salvum receptum relictis ibidem scabellulis domum reduxit incolumem et suis sanis cruribus ambulantem. Hoc eo tempore celebratum eciam fama vulgaverat, quia dudum infirmum curia noverat eum tota.

27. De vidua de Merswiz.

Singularis honestate et probitate domina Mechthilt vidua de Merswyz diu epatis calefaccione afflicta cum in medicinis comparandis incassum plurima expendisset, consilio domini abbatis H[ermanni], qui forte supervenerat decumbenti, pro veneracione abbatis Volquini aliquod fecit votum. Et continuo sana facta adhuc hodie cum admiracione fatetur, tam celerem fuisse sue curacionis effectum.

---

*) Allstedt, südlich von Sittichenbach.

**) Bischofsrode ganz nahe bei Sittichenbach.

28. De inaudita capitis infirmitate sanata.

Cum dominus H[ermannus] quondam in Sychem, modo autem in Lenin*) abbas capitis infirmitate miserabili cruciaretur, ita ut de naribus ejus et auribus sanguis sepius emanaret, et hoc diucius tollerasset, in festivitate omnium sanctorum sciens et prenoscens, in choro inutilem se futurum, quia nihil vel minime cantaturum, ad tumbam viri dei perrexit oratum, ut deus omnipotens precibus abbatis eum tanti doloris incommodo sublevaret et desperato capiti subveniret. Exauditus eadem hora cum cantantibus cantavit, festum socia exultacione concelebrans et oblivioni prioris angustias tradens, nunquam deinceps censit eas.

29. De parrochiano de Isleve et Gevehardo de terciana curatis.

Venerabilis dominus Hugo parrochianus de Isleve iam defunctus cum Gevehardo burgense ejusdem ville adhuc superstite laneis induti et pedes nudi ad tumbam viri dei pariter cum oblacione venerunt, publice protestantes, quod cum ipsi diucius infirmitate terciane febris decubuissent et ad veneracionem abbatis se venturos in humilitatis et devocionis scemate promissisent, eadem hora restituti sunt sanitati, sicut predictus mihi retulit Gevehardus.

30. De plebano de Varnstede**) leso ab equo.

Lex est clericis et maxime sacerdotibus prestituta, quatenus venari quidem licet eis retibus et canibus, dummodo de necessitate et utilitate cum silencio et modestia ipsa venacio peragatur. Nam saltuosa, que fit cum clamore et cursu, est eis penitus interdicta. Qua sacerdos quidam vel

---

*) Ein Abt Hermann, denn so ist H. ohne Zweifel zu lesen, kommt um 1250 in den Urkunden von Lehnin nicht vor. 1247 ist Sigerus dort Abt (Walkenr. Urk. I, 172), von 1257 bis 1284 erscheint ein Johannes in dieser Würde (Riedel XXIV, 338; X, 215). Hermann muß also zwischen 1247 und 1257 dort Abt gewesen sein. Für gläubige Jünger des vaticinium Leninense ein neuer Hermann von Lehnin.

**) Ober- und Unter-Farnstedt, nördlich von Querfurt.

ignorancia vel negligencia pretergressa dum in equo cum canibus pro levitate sua leporem sequeretur, cadens ipse ab eodem equo in faciem tam valide et fortiter est percussus, ut eciam ei excusserit plures dentes. Quo dolore dum idem sacerdos nimium et intollerabiliter torqueretur, et se ad viri dei memoriam vota sua redditurum spospondisset, sicut ipsemet dixit mihi, doloris tocius vehemencia conquievit. Quem id quod voverat nudis pedibus et in habitu laneo persolventem plurimi viderunt et quod gestum fuerat referentem audierunt Sychemensium monachorum.

31. Item qualiter Volquinus curavit scolarem epilepticum.

Ob reverenciam venerabilis abbatis sancti Volquini miraculis, que precedunt, dudum*) scriptis, cum non proponerem apponere alia plura scribendo, quamquam multos a diversis incommodis liberatos ad tumbam illius cognoscerem crebro solvere vota sua eo quod deo pro ejus gloria amplianda adhuc in signis patrandis placeret extendere manum suam. Ad ingressum anni novi videlicet M°CC°LVIII° adeo evidens miraculum accidit et sollempne, ut tam majoribus quam minoribus videretur dignissime describendum. Res autem ita gesta est. Scolaris quidam Ludolphus nomine, qui videbatur etatis annorum esse ferme viginti, magistro scolarum in Brunswyg conscolarium suorum adjutorio verberato, divinam, forsitan propter id sensit et expertus est ulcionem. Caduco siquidem morbo adeo enormiter et graviter laboravit, ut spacio diei et noctis tribus frequenter vicibus caderet, strideret dentibus et spumaret, faciem super genua deponendo. Deinde post hec cum post ea sibi successisse interpolacio videretur, usum loquendi amisit. Is cum in Sychem sic se habens, receptus in hospitali pauperum teneretur, et conversus frater Albertus servitor eorundem et ceteri qui morabantur ibidem, viderent, que fierent circa illum, a monacho fratre Theoderico audiendis

*) Wir sehen, daß dies Stück später zugefügt ist.

confessionibus deputato, infirmo suasum est et persuasum, ut ad memoriam sancti Volquini misericordiam petiturus veniret. Nam dissimulante illo ire, quod de fama vel eciam abbatis nichil audisset, quam esset miraculorum gloria gloriosus, in visione noctis dominam unam vultu et veste insignem vidit ad capud lectuli sui stantem; due quoque sibi persone in habitu monachorum Cisterciensium apparuerunt, quorum qui precedere videbatur, lucernam ardentem manu preferens nichil dixit, sed tantum ad pedum parte (sic!) constitit juxta spondam; sequens autem a latere stans infirmi et latino utens eloquio ita dixit: Ego sum abbas Volquinus; predico tibi, quam diu tu vitam, quam ducis, deo odibilem duxeris, et tua durabit infirmitas, que eciam ad mortem corporis et anime te transmittet. Ad tumbam vero meam si veneris, invenies sanitatem, domina, quam capiti tuo astantem conspicis, adjutorium apponente. Sed cum nec sic admonitus ire curaret, secundo ac tercio eisdem verbis et modo consimili tandem inductus ut iret, procubuit loculo, ubi de melioracione vite sue faciens votum deo, et de epylepsie morbo et de surditate, quam similiter incurrerat, liberatus, perfectam adeptus est sanitatem, nec ultra in ipso apparuit passio rediviva. Cum ad id explorandam ipsum scolarem aliquociens visitarem, quin eciam faciem, quam usque super genua deposuerat morbi plaga, ipse vidi ad statum antea ordinatum reformatam et audivi eundem scolarem ea, que premissa sunt, in dei et abbatis laudibus profitentem.

32. Miraculum de quodam puero muto et claudo.*)

Anno domini M°CCC°XIIII° in die sancti Johannis ante portam latinam accidit miraculum in Sychem, abbati Volquino merito recitandum. Nam in die supradicto Conventus in Sychem pro quadam magna necessitate et angustia terre imminenti cum processione sollempni reliquias san-

---

*) Ein viel später zugefügtes Stück.

ctorum per claustri circuitum deportavit. In ipsa eciam processione in plagis terre (nomina?) IIII[or] evangelistarum, Mathei videlicet, Marci, Luce et Johannis a quodam fratre pronunciata sunt: et sic ipsi monachi Sychemenses cum cantu et devocione confinia claustri circueuntes reversi sunt ad portam cenobii, ubi in capella novitor constructa et dedicata missam de sancta trinitate presente populo multo sollempniter decantaverunt. Affuit huic misse quedam paupercula de Osterhusen*) cum filio parvulo IIII[or] annorum et dimidio claudo et muto, quem ad sepulcrum Beati Volquini voverat offerendum. Infra missam vero mulier ipsa, de qua diximus, videns puerum plus crura extendere, rogavit unum de conversis nostris, quem noverat, ut puerum cum oblacione sua sive nummo et lumine ad sepulcrum Beati Volquini deportaret. Erat enim cor ejus fiduciam habens in domino et in beato Volquino. Qui conversus cum puerum ad sepulcrum viri dei deposuisset, ecce puer, qui antea stare non consueverat, nec poterat, pluribus videntibus stabat et ambulabat. Quem cum conversus matri retulisset, mox mirum in modum puer, qui nunquam antea locutus fuerat, matrem clara voce nominabat. Quem mater cum gaudio suscipiens et pre gaudio uberrime plorans collaudabat et benedicebat dominum et beatum Volquinum, cujus precibus nos adjuvari mente et spiritu devotissime poscimus.

33. Epilogus de premissis.

Vetusta quedam cedula continens aliquot miracula sancti Volquini abbatis ante plurimos annos a quodam litterato fratribus Sychemensibus petentibus metrice composita et perscripta, quorundam premissorum materiam dedit mihi. Ea vero sunt, que titulum habent talem: de vetere cedula; et: huc usque de vetere cedula. Que eciam a domino Jacobo sene audivi post xl annos, quibus defuerat a mona-

*) Osterhausen nahe bei Sittichenbach.

sterio Sychemensi, in ultima egritudine sua post dies pauculos moriturus dixit mihi, tamquam eum ad ista pro dei gloria et abbatis venerabilis memoria amplianda ad Sychemense cenobium post tot annorum curricula dominus reduxisset et eatenus vivendi spacium indulsisset.

34. Quod non omnia signa ejus hic habeantur.

Multa quidam immo infinita sunt signa, que dominus in locis et personis diversis servum suum glorificando facere est dignatus, que non sunt scripto per negligenciam commendata. Preterea quidam Sychemenses abbates ea publicari seu stilo alligari non siverunt, timentes propter eorum celebritatem atque frequenciam fratribus et eorum religioni ab incursantibus molestias generari. Unde et illa tegi silencio tota auctoritate jusserunt. Pro hiis autem pauculis rudi dictamine hic notatis unum expeto, unum quero, quatinus pro hoc qualicunque labore meritis viri dei veniam inveniam apud deum. Amen.

Explicit liber miraculorum Sancti Volquini primi abbatis cenobii Sychemensis. Et sic (secundum notam Bernardus doctor inclitus?).

35. Incipit ymnus de beato Volquino primo abbate Sychemensi compositus a quodam ceco.

Volquinus volans agmina scandit ad celi purior,
Quem evocas ad culmina, Jhesu corona celsior.
Onus deponens corporis per sacrum flamen illitum
Sibi das finem temporum, Deus tuorum militum.
Legis doctor non segnis (is?) petra fuit inmobilis,
potitus jam celi tegnis, Amore Christi nobilis.
Quoax ranarum siluit ipsius per imperium,
in hoc vis tua viguit, Jhesu corona virginum.
Videns fratres deficere hic pietatis arbiter
egenos vult reficere, Misteriorum signifer.
Vinum flumen ter efficit, prodigiorum ordine,
hoc deus ei prestitit A solis ortus cardine.

Hinc solvit ab exicio detentos per morbi ritus,
hujus precis indicio Veni creator spiritus.
Necatum matre puerum vivificans, perduc clerum
ad cenam agni providi. *)
Vite per sanctimoniam sic ortum Christi fodiens,
a te dat alimoniam Verbum supernum prodiens.
Scrutator verus deus es cunctorum atque cognitor,
tu sis nostro perpes salus Eterne rerum conditor. Amen.

Summe deus piissime, tibi sit laus et gloria, da post cursum miserie beata nobis gaudia.

Amen.

---

*) Das Manuscript bemerkt: In hoc versu est defectus; si placet vobis, complete metrum. Es würde hier, wie bei jedem zweiten Verse, der Anfang eines lateinischen Kirchenliedes zu ergänzen sein.

Nachtrag

zu den

Annales Cistercienses.

Erst bei Beendigung des Drucks wurde mir zugänglich: de Visch, Bibliotheca scriptorum ord. Cist. (Cöln 1656), welche auf S. 359—388 eine chronologia abbatiarum bietet, und zwar bis 1188 „ex pervetusto Dunensis bibliothecae codice“. Allein der Abdruck kann weder correct noch treu sein. Man vergleiche nur z. B. die Verwirrung, welche zu 1133 in der Zusammenstellung der Klöster Bergen, Hemmenrode und Heilbronn herrscht. Daß eine 1188 abschließende Chronologie Stolp in Pommern, das damals noch Benedictinerkloster war, zu 1140 und Zinna zu 1145 hätte aufführen können, ist geradezu unmöglich. Von den Ortsbezeichnungen in ducatu Luxemburgico (1131) und in Brunsviga (zu 1146) u. A. will ich schweigen. Ohne Vergleichung der Handschrift ist diese Chronologie unbenutzbar.

Register.

In diesem Register sind nicht alle im Buche vorkommenden Namen enthalten, sondern vollständig nur die, welche mit dem Cistercienserorden in Verbindung stehen. Wo eine Person oder ein Kloster mehrfach vorkommt, ist die Hauptstelle mit fetter Zahl gedruckt. Die in Klammern geschlossene Zahl bedeutet nicht die Seitenzahl, sondern die Nummer, unter welcher das Kloster in den Annales Cistercienses vorkommt.

A.

B.

C.

G.

H.

J.

N.

O.

P.

R.

S.

Berichtigungen.

S. 15, Z. 7 lies für tragen: legen.
„ 35, „ 8 „ „ Rath: Ruf.

